

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

93. HEFT 1975

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Zeitschrift



93. HEFT 1975

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Z 2168

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

7
gsa
z

523a-93



Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz
Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt
Klischees: Süd-Klischee Konstanz
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Prof. Dr. Friedrich Meichle	V
Nachruf Dr. Rudolf Rauh	VII
Jahresbericht des Präsidenten	IX
Bericht über die 87. Hauptversammlung in Langenargen	XV
Walter Müller, Wurzeln und Bedeutung des grundsätzlichen Widerstandes gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg 1525	1
Helmut Maurer, Liturgische Handschriften des Konstanzer Münsters	43
Gerda Koberg, Zeughaus, Wehrwesen und Waffenhandwerk in Überlingen in reichsstädtischer Zeit	55
Friedrich Hebsacker, Die Renovierung des Überlinger Zeughauses	74
Rolf Valentin, Der Überlinger Burgberg	77
Gebhard Spahr, Barocke Geistigkeit in der Basilika von Weingarten	85
Bruno Bushart, Der frühe Maulbertsch 1724–1755	95
Alexander Frick, 1200 Jahre Langenargen	103
Werner Dobras, Zur Bemalung des Lindauer Alten Rathauses	115
Max Messerschmid, Das Dampfboot „Wilhelm“ 1824–1848	119
Rüdiger German, Oberschwaben im Lichte neuer geologischer Arbeiten	149
Hans Mattern, Über eine Rotfärbung im Bodensee-Untersee durch das Schwefelbakterium Chromatium	159
Eduard Huss, Beiträge zur Kenntnis der Winde im Bodenseegebiet	167
Buchbesprechungen	225

Inhaltsverzeichnis

V	Verzeichnis der Autoren
VI	Verzeichnis der Beiträge
VII	Verzeichnis der Tabellen
VIII	Verzeichnis der Abbildungen
IX	Verzeichnis der Literatur
X	Verzeichnis der Quellen
XI	Verzeichnis der Zitate
XII	Verzeichnis der Fußnoten
XIII	Verzeichnis der Anmerkungen
XIV	Verzeichnis der Ergänzungen
XV	Verzeichnis der Literatur
XVI	Verzeichnis der Quellen
XVII	Verzeichnis der Zitate
XVIII	Verzeichnis der Fußnoten
XIX	Verzeichnis der Anmerkungen
XX	Verzeichnis der Ergänzungen
XXI	Verzeichnis der Literatur
XXII	Verzeichnis der Quellen
XXIII	Verzeichnis der Zitate
XXIV	Verzeichnis der Fußnoten
XXV	Verzeichnis der Anmerkungen
XXVI	Verzeichnis der Ergänzungen
XXVII	Verzeichnis der Literatur
XXVIII	Verzeichnis der Quellen
XXIX	Verzeichnis der Zitate
XXX	Verzeichnis der Fußnoten
XXXI	Verzeichnis der Anmerkungen
XXXII	Verzeichnis der Ergänzungen
XXXIII	Verzeichnis der Literatur
XXXIV	Verzeichnis der Quellen
XXXV	Verzeichnis der Zitate
XXXVI	Verzeichnis der Fußnoten
XXXVII	Verzeichnis der Anmerkungen
XXXVIII	Verzeichnis der Ergänzungen
XXXIX	Verzeichnis der Literatur
XL	Verzeichnis der Quellen
XLI	Verzeichnis der Zitate
XLII	Verzeichnis der Fußnoten
XLIII	Verzeichnis der Anmerkungen
XLIV	Verzeichnis der Ergänzungen
XLV	Verzeichnis der Literatur
XLVI	Verzeichnis der Quellen
XLVII	Verzeichnis der Zitate
XLVIII	Verzeichnis der Fußnoten
XLIX	Verzeichnis der Anmerkungen
L	Verzeichnis der Ergänzungen

Schriftleitung:

DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich

Friedrich Meichle †

Wenige Berufe werden eine so liebevolle Darstellung ihrer Sprache besitzen wie die Winzer am Nordufer des Bodensees. Es war ein Glücksfall, daß der Sohn eines alten Geschlechts von Rebleuten und Bauern die Ausbildung des Philologen erfahren und die Heimat doch nicht vergessen hat. Am 14. Februar 1974 ist er in Durlach gestorben – Friedrich Meichle.

Meichle stammte aus Hagnau (geb. 7. April 1897), und Hagnau, seiner Geschichte wie seiner Mundart, galten Meichles Forschungen seit 50 Jahren. Auch die Arbeit, die ihn weithin bekannt machte, eben die Bestandsaufnahme der Winzersprache am Bodensee (1936)¹, ging von Hagnau aus. Luther hat gemeint, die Gedichte Vergils vom Landbau könne niemand verstehen, es sei denn, daß er fünf Jahre Bauer war. Meichle ist mit seinem Gegenstande aufgewachsen. So verbanden sich Buchwissenschaft und Anschauung. Man liest von den Ausdrücken für Rebe und Frucht, Rebsorten, Erziehung der Rebe und überhaupt Arbeit im Rebberg, Weinlese, Kelter, Weine, Gefäß und Maß, und man sieht, auch hier führt der Weg von den Wörtern noch stets zu den Sachen. Hansjakob, der es wissen mußte, urteilte, für einen rechten Hagnauer sei der Keller die Welt, und Meichle konnte zeigen, Bild dieser Welt ist die Sprache. Meichle machte die Lehnwörter in der Winzermundart ausfindig, und wir sind Zeugen doppelter Begegnung mit dem Süden: der mit Rom und der mit dem Christentum. So wurde Herkunft bewahrt im Wort.

Meichle beschrieb, was die Ahnen taten, doch er vergoldete nicht. Mundart und Heimatort wurden keineswegs gegen Großstadt und Hochsprache ausgespielt, Meichle erblickte immer nur Varietäten des Menschlichen. Er hatte für jedes Sinn, das Deutsch von Hagnau und das Deutsch von Goethe, grade so ebenbürtig einer Hagnauer Tradition, die Namen wie Hansjakob oder Reinhard Sebastian und Fritz Zimmermann bezeichnen. Forschend und reisend hat es ihn früh ins Weite getrieben, nach Palermo an die Gräber der Stauer, in die Türkei und ins Hl. Land. Sprechendes Mitbringsel solcher Touren bedeutet die Studie (1936) über den Konstanzer Ritter Konrad Grünenberg und sein Reisebuch von 1486, dessen Spuren Meichle verfolgte – bis ins Türkische Bad. Meichle gewahrte das Nächste noch im Entferntesten, aber am glücklichsten war er doch, wenn er Gestalten, die er verehrte, auf heimatlichem Grunde antraf, etwa Ferdinand Gregorovius, den Geschichtsschreiber von Athen und Rom im Mittelalter, in Lindau (1964).

An die hundert Nummern dürfte Meichles Schriftenverzeichnis jetzt zählen, darunter die Sammlung aller Nachrichten über Seegfrörnen, von denen wir wissen (1963)², oder, nicht zuletzt, der Führer durch Hagnau (1965), ein Meister-

¹ Die Sprache der Weinbauern am Bodensee: SchrrVG Bodensee 63 (1936) 177–248.

² Seegfrörne und Eisprozession in Vergangenheit und Gegenwart: SchrrVG Bodensee 81 (1963) 145–170.

stück der Konzentration. Den ganzen Mann präsentiert ein Aufsatz über die Amouren eines Konstanzer Fürstbischofs im und ums Ittendorfer Schloßchen (1968), der Klartext zu einer Schlüsselgeschichte Hansjakobs, welcher nichts und doch alles sagt, Zeugnis hohen menschlichen Sinns und, zudem, Humors.

Friedrich Meichle studierte – nach Freiburger und Münchner Semestern – in Heidelberg, die vorab letzte Glanzzeit der Ruperto-Carola, wo damals Gundolf, Jaspers und Alfred Weber lehrten, formte auch ihn. Bei einem Meister seines Fachs, dem Germanisten Friedrich Panzer, wurde Meichle 1923 promoviert. Seit 1922 stand Meichle im badischen Schuldienst, 1927/30 an der Deutschen Schule in Stambul, lange Jahre in Meersburg (1944–53), zuletzt wieder in Durlach. Der Mann mit den prüfenden Augen hat sich Respekt zu verschaffen gewußt – und Zuneigung, rühmen hört man den Professor Meichle noch heute.

Einer, der beides vereinigen konnte, Schulamt und historische Forschung! Aber Meichle begnügte sich damit nicht. Nach 1945 war er auch der erste Kreisarchivar im Überlinger Amtsbezirk. Zu solchem Dienst befähigte ihn, von der Kompetenz zu schweigen, zweierlei: sein Leichtmotorrad, das er listig durch den Krieg gerettet hatte, und sein Vermögen, Dialekt zu sprechen, so daß selbst der schlichteste Landschultheiß begriff, worauf es ankam. Schließlich ist Meichle damals etwas wie der heimliche Bürgermeister von Hagnau gewesen. Die Besetzung staunte nicht schlecht, einen urchigen „Hangemer“ anzutreffen, der Französisch parlierte, und zwar glänzend. Viel hat er so für Hagnau getan und von Hagnau abgewendet.

GUNTRAM BRUMMER



PROF. DR. FRIEDRICH MEICHLÉ



DR. RUDOLF RAUH

Rudolf Rauh †

Am 27. Mai 1973 starb in Leutkirch Archivdirektor i. R. Dr. Rudolf Rauh, Leiter des Fürstlich Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs.

Rudolf Rauh, insbesondere in Oberschwaben und im Allgäu als Archivar und Historiker bekannt und geschätzt, stammte aus Oberfranken; er war am 17. Januar 1908 in Kehlbach bei Kronach geboren, besuchte das Alte Gymnasium in Bamberg und studierte Geschichte an der Universität München, wo er 1934 bei Rudolf von Heckel mit einer epigraphischen Arbeit promovierte. Seine Dissertation (Paläographie der mainfränkischen Monumentalschriften, München 1935) gilt als eine der methodisch wichtigen und ersten Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Steininschriften, insbesondere der gotischen Majuskelinschriften. Rauh übernahm 1937 zunächst als Archivassessor, seit 1938 als Archivrat und seit 1955 als Archivdirektor die Leitung des Fürstlich Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs; dazu kam 1948 die Leitung des Fürstlich Waldburg-Wolfeggischen Gesamtarchivs und 1955 des Gräfllich Waldburg-Zeilschen Archivs in Hohenems/Österreich und des Gräflichen Archivs in Syrgenstein und Assumstadt.

Die Erschließung dieser Archive für die Wissenschaft wurde die zentrale Lebensaufgabe des Archivars Rudolf Rauh, der seinen Auftrag zugleich aber auch in forschender Weise wahrnahm. Das zeigen besonders die von ihm herausgegebenen Inventare über die Bestände der Herrschaften Kisllegg, Ratzenried und Trauchburg des Zeilschen Gesamtarchivs (Württ. Archivinventare 24, 1954; Inventare der nichtstaatl. Archive in Baden-Württ. 13, 1968), denen Rauh eine Geschichte dieser Herrschaftsgebiete beigab. Zugleich ist er mit Editionen aus den waldburgischen Archivbeständen hervorgetreten: Zinsrodel der Herrschaft Trauchburg 1509/1518 und das Register der Herrschaft Kemnat 1542/43 (Allgäuer Heimatbücher 47, 1955; 69, 1965). In einer Reihe von Zeitschriftenaufsätzen berichtete er über Einzelfragen zu den Beständen der waldburgischen Archive (Schwäbische Heimat 1, 1950; Ulm und Oberschwaben 34, 1955; Montfort 9, 1957; Archives de l'église d'Alsace 33, 1969; Aus Archiv und Bibliothek, FS M. Huber, 1969; Montfort 1972).

Aus der Arbeit in den von ihm betreuten Archiven erwachsen mehrere landesgeschichtliche Untersuchungen, so: Klöster und Adel in Oberschwaben (Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte, FS M. Müller, 1962), Geschichte des Kreises Wangen (in: Der Kreis Wangen, 1962), Beziehungen zwischen dem Hegau, Oberschwaben und Waldburg (Hegau 8, 1963), Der Illerzoll der Herrschaft Marstetten (Ulm und Oberschwaben 37, 1964). Rauhs letzte und umfassendste Arbeit ist seine 1971 und 1972 erschienene zweibändige Darstellung und Edition über das waldburgische Hausrecht, womit er zugleich eine neue Veröffentlichungsreihe des Fürstlich Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs begann (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift S. 232).

Die Anerkennung und Wertschätzung, die Rudolf Rauh über den engeren Raum Oberschwabens hinaus erfahren hat, verdeutlicht seine aktive Tätigkeit in wissenschaftlichen Gremien des Landes: Zusammen mit dem Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, Franz Herberhold, und dem Konstanzer Stadtarchivar Otto Feger begründete er 1946 die Südwestdeutschen Archivtage, auf denen er mit mehreren Vorträgen hervorgetreten ist. Als Theodor Mayer 1951 das Konstanzer Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes gründete, aus dem 1958 der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte hervorging, zählte Rauh zu den ersten Mitgliedern; im Juni 1953 organisierte er auf Schloß Zeil eine Tagung des Arbeitskreises, die dem Thema „Oberschwaben“ gewidmet war und auf der Rauh einen Vortrag „Zur territorialen Entwicklung des Hauses Waldburg“ hielt. Im folgenden Jahr (1954) berief ihn die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zu ihrem ordentlichen Mitglied.

Rudolf Rauh ist schon wenige Monate nach seiner Zurruehesetzung (1. 2. 1973) gestorben. Es war ihm nicht mehr vergönnt, mehrere begonnene Arbeiten zu vollenden und zum Druck zu bringen. Jeder, der mit Rudolf Rauh näher zusammengekommen ist, hat ihn als engagierten und tüchtigen Archivar, als hilfsbereiten Kollegen und aufgeschlossenen Menschen kennen und schätzen gelernt.

RUDOLF SEIGEL

Jahresbericht des Präsidenten

Sehr verehrte Mitglieder,
meine Damen und Herren,

ich darf Sie vielfach herzlich zu der diesjährigen Mitgliederversammlung willkommen heißen. Ein besonderes Wort des Grußes gilt dabei vorab den beiden anwesenden Ehrenmitgliedern, den Herren *Dr. Grabherr* und *Dr. Grimm*.

Wie immer stellt die Mitgliederversammlung einen der wenigen und leider stets viel zu kurzen Anlässe dar, zu denen wir uns aus allen Teilen des Vereinsgebietes zusammenfinden können, und überdies den einzigen Anlaß, bei dem der Vorstand sich in der Lage sieht, Ihnen, meine Damen und Herren, Rede und Antwort zu stehen über das, was er im Laufe des vergangenen Jahres für den Verein, aber auch mit Hilfe des Vereins getan hat.

An der Spitze dieses Berichtes mögen auch in diesem Jahre wieder Namen von Mitgliedern stehen, Namen von Mitgliedern, deren Tod wir beklagen mußten, und Namen von Mitgliedern, die wir neu unter uns begrüßen dürfen.

Verstorben sind in den letzten zwölf Monaten

in der Schweiz

Herr *Siegmann* in Zürich und

Herr *Dr. Zollikofer* in Winterthur,

in Österreich

Herr Schulrat *Josef Bitsche* in Dornbirn

in Deutschland

Herr Rektor *Otto Denzel* in Markelfingen,

Herr Dipl.-Arch. *Karl Frohn* in Friedrichshafen,

Herr Hotelier *Jörg Rhomberg* in Lindau, unser langjähriger Vereinspfleger,

Herr Kunstmaler *Hubert Wegener* in Friedrichshafen,

Herr Bauunternehmer *Willi Zoll* in Friedrichshafen,

Msgr. Prof. *D. Dr. Gottlieb Merkle* in Kreßbronn-Schleinsee,

Herr Prof. *Dr. Friedrich Meichle* in Karlsruhe-Durlach,

S. D. *Karl Egon Fürst und Landgraf zu Fürstenberg* in Heiligenberg,

Herr *Dr. Erwin Bundschuh* in Konstanz und

Herr *Willi Kraus* in Bodman.

Ich möchte mir erlauben, zweien dieser Toten besonders zu gedenken, da ihr Wirken mit dem Bodenseeraum bzw. mit unserer Vereinigung durch aktives Mittun aufs engste verbunden war.

Da ist einmal – und ihm gebührt gerade in Langenargen eine ausdrückliche Erwähnung – Monsignore Prof. D. Dr. Gottlieb Merkle, der am 24. Februar 1974 im Alter von 68 Jahren im benachbarten Schleinsee starb. Professor Merkle, langjähriger Leiter des Diözesanmuseums in der Bischofsstadt Rottenburg und ebenso langjähriger Lehrbeauftragter und Honorarprofessor für kirchliche Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Universität Tübingen, hatte 1930 auf seiner ersten Vikarsstelle in Langenargen bei dem um die Heimat- und Kunstgeschichte dieses Raumes hochverdienten Pfarrer Hermann Eggart die frühesten und für ihn entscheidenden Anstöße erhalten, sich in Zukunft mit diesem Forschungsgebiet intensiv zu beschäftigen; und als er 1970 seinen Ruhesitz in Schleinsee nahm und damit wieder an den Bodensee zurückkehrte, konzentrierten sich seine Interessen sogleich wieder auf die kirchliche Kunstgeschichte seiner neuen alten Heimat und insbesondere auf das Werk des in Langenargen geborenen Malers Andreas Brugger. – Er hat die Studie, die er dem Leben und Werk Bruggers widmen wollte, leider nicht mehr zu Ende führen können. – Den Dank, den wir ihm schulden, hat Eduard Hindelang in seinem schönen Nachruf auf Gottlieb Merkle im neuesten Heft unserer Zeitschrift zum Ausdruck gebracht.

Die zweite Persönlichkeit, der hier ausdrücklich gedacht werden soll, ist der am 14. Februar 1974 in Durlach bei Karlsruhe verstorbene Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Meichle, der einem alten Hagnauer Winzer- und Bauerngeschlecht entstammte. Prof. Meichle, dessen Leben und Werk im nächstjährigen Heft unserer Schriften von Guntram Brummer ausführlich gewürdigt werden, war nicht nur ein langjähriges Mitglied unserer Vereinigung; er hat vielmehr auch selbst dadurch aktiv an unseren Aufgaben mitgewirkt, daß er zweimal wesentliche Studien zu unserer Zeitschrift beigesteuert hat: zum einen seine große Arbeit über „Die Sprache der Weinbauern am Bodensee“ – im Jahre 1936 – und zum andern seine wertvolle Dokumentation über „Seegefrörne und Eisprozession in Vergangenheit und Gegenwart“ im Jahre 1963. – Daneben aber darf und soll nicht vergessen werden, daß Friedrich Meichle in einer Vielzahl anderer Publikationen Wesentliches zur heimatgeschichtlichen Erforschung seines geliebten Hagnau und der Umgebung Hagnaus gegeben hat und daß er nach dem zweiten Weltkrieg entscheidend dazu beitrug, daß die Gemeindearchive des badischen Linzgaus wieder in geordnete Zustände kamen. Friedrich Meichle war ein Heimatforscher im besten Sinne des Wortes.

Unser ehrendes Gedenken gilt beiden Persönlichkeiten ebenso wie allen anderen verstorbenen Mitgliedern unseres Vereins.

Ich möchte Sie bitten, sich zur äußeren Sichtbarmachung dieses Gedenkens von den Plätzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Nun aber darf ich unsere in den letzten zwölf Monaten neu hinzugekommenen Mitglieder ganz herzlich willkommen heißen.

Ich begrüße namentlich: in der *Schweiz*, und zwar in St. Gallen den Bürgerrat, den Bischof von St. Gallen, Herrn Dr. Josephus Hasler, die Herren Dr. Bärlocher, Bernet, Dr. Graf, Hegner, Osterwalder, Ruckstuhl, Stamm-Hausmann, Stehle, Sutter, Dr. Walz und Frau Weideli; in Thal die Herren Benninger und Bischofberger; in St. Margrethen die Politische Gemeinde und Herrn Dr. Furrer; in Wil die Firma Heimgartner u. Co.; in Niederteufen Herrn Mettler; in

Rorschach Herrn Dr. Rusch; in Trogen Herrn Dr. Heierli; in Au Frau Wirz-Klemm; in Uzwil Herrn Sommer; in Waldkirch Herrn Sander; in Stuckisshaus Herrn Rimensberger; in Bischofszell die Herren Kroha und Thalmann; in Frauenfeld das Museum des Kantons Thurgau und die Herren Dekan Bürke, Lüthi, Speich, Dr. Schmid und Sprenger; in Zürich Herrn Nef; in Appenzell Herrn Raubach; in Oberuzwil Frau Bodmer-Näf; in Gossau Herrn Schwager; in Goldach Herrn Huber-Anderes; in Buchs Herrn Hochuli; in Flawil Herrn Dr. Wille; in Bottighofen Herrn Dr. Nyffenegger und Frau Munz; in Andwil Herrn Brauchli; in Romanshorn Frau Brenner-Dschulnigg und Herrn Siegmann; in Bettwiesen Herrn Stadelmann; in Müllheim Herrn Werder; in Salmsach Herrn Dr. Buxtorf; in Ermatingen Herrn Dr. Bigliardi und Herrn Bolt; in Arbon Herrn Dr. Spengler; in Sirnach Herrn Scheuch; in Weinfelden Herrn Keller-Rutishauser; in Märstetten Frau Huber; in Amriswil Herrn Dr. Häberlin und in Dussnang Herrn Kopiczek.

In *Österreich* Herrn Gerhart in Schwechat; Herrn Singer in Wien und Herrn Dr. Veiter in Feldkirch.

In *Liechtenstein*, und zwar in Planken-Schaan Herrn Wagner.

Sodann in *Deutschland*, und zwar zunächst hier in Langenargen Herrn Fessler, Frau Müller-Schik und Frau Dr. Warzecha; in Friedrichshafen die Herren Engelhard, Bertsch, Egenhofer und Hirler; in Immenstaad Frau Budde und die Herren Hiß und Trogus; in Weingarten die Herren Dr. Rudolf und Scharpff; in Unterenkenreute Herrn Dr. Drechsel; in Sigmaringen Herrn Bensch vom Verlag Thorbecke; in Meersburg Herrn Brummer; auf der Insel Reichenau Herrn Pfarrer Fehrenbach; in Dingelsdorf Herrn Dr. Winkler; in Konstanz Frau von Blanckenhagen, Frau von Gleichenstein, Frau Söhnen-Meder und die Herren Hummel, Kölsch, Dr. Leiterer und Dr. Wunder; in Überlingen Frau Heimann und die Herren Fohn, Dr. Fritzler und Stang; in Ravensburg Herrn Schorp; in Schwäbisch-Gmünd Herrn Prof. Dr. Rohner; in Stuttgart Herrn Wandel; in Ketsch Herrn Dipl.-Ing. Schmidt; in Günzburg/Donau Herrn Seidler und in Frankfurt/Main Frau Hein.

Ich freue mich sehr, daß Sie sich entschlossen haben, unserer Vereinigung beizutreten und durch diesen Ihren Beitritt unsere Ziele zu unterstützen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie alle, meine Damen und Herren, die Sie erst seit kurzem oder schon seit langem Mitglied unseres Vereines sind, bitten, den Vorstand bei der Werbung neuer Mitglieder tatkräftig zu unterstützen, damit die schon seit langem um die Ziffer 600 pendelnde Mitgliederzahl eine spürbare Anhebung erfahren möge. Eine gezielte Werbeaktion im vergangenen Jahr in Konstanz und ein ebnsolches gezieltes Unternehmen in den vergangenen Wochen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau, die wir unserem in der Gallusstadt beheimateten Vorstandsmitglied *Dr. Ziegler* bzw. unserem Weinfelder Vorstandsmitglied *Dr. Lei* verdanken, zeigen, daß es bei einigen Mühen durchaus möglich ist, unseren Mitgliederkreis zu erweitern; ihre Werbeaktionen haben es vermocht, die Zahl unserer Mitglieder in der Schweiz in Kürze von 170 auf 220 zu steigern.

Nun aber zum eigentlichen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahr: Seit der Hauptversammlung des letzten Jahres in Konstanz, die – wie mir scheint – nicht zuletzt durch die bau- und kunstgeschicht-

lichen Führungen zu den großartigen Kirchen der Reichenau eine besondere Anziehungskraft auf Mitglieder und Freunde unseres Vereins ausgeübt hatte, ist der Vorstand nicht untätig geblieben.

Wiederum haben wir im Frühsommer 1974 – auf Initiative unseres Vorstandsmitgliedes *Dr. Lehn* – und unter Führung eines Mitarbeiters des Konstanzer Tiefbauamtes unsere alljährliche naturwissenschaftliche Exkursion – diesmal freilich zu einem ungewohnten Objekt, einer Kläranlage, und zwar zur zentralen Kläranlage Konstanz-Kreuzlingen – durchgeführt. Leider konnten wir in Konstanz nur 18 Mitglieder und Gäste – erfreulicherweise zumeist aus Österreich und der Schweiz – zu dieser einer sehr aktuellen Thematik gewidmeten Exkursion begrüßen; wir hoffen indessen sehr, daß es bei der zweiten naturwissenschaftlichen Exkursion, die wir im Spätherbst dieses Jahres zum Eistobel bei Grünenbach im Landkreis Lindau führen wollen, wesentlich mehr Teilnehmer sein werden.

Der Vorstand hat – die gestrige, vor allem den letzten Vorbereitungen für diese Hauptversammlung gewidmete Sitzung eingeschlossen – insgesamt viermal getagt. Neben vielem anderen galt ein immer wiederkehrender Hauptberatungspunkt der Frage, wie der Verlust der uns – wie allen anderen bislang geförderten kulturellen Vereinigungen – auf 1. Januar 1974 gekündigten Zuschüsse von den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen, Zuschüsse, von denen unsere Existenz bisher ganz entscheidend abhing, wie dieser Verlust durch die Erlangung neuer Zuschüsse von anderen Institutionen ersetzt werden könnte. Hier ist es nun in zäher Arbeit gelungen, in der Weise wenigstens einmal einen gewissen Ausgleich zu erreichen, daß wir die Stadt Konstanz, den Landkreis Konstanz und die Stadt Überlingen als neue Zuschußgeber gewinnen und außerdem von mehreren anderen Institutionen eine Erhöhung ihrer schon bisher geleisteten Beiträge erreichen konnten.

Die dennoch sehr prekäre finanzielle Basis unserer Vereinigung bedarf aber – wie Sie sogleich nachher von Herrn Messerschmid hören werden – vor allem im Hinblick auf die weiter steigenden Druckkosten für unsere Zeitschrift einer noch stärkeren Absicherung, und deswegen stehen wir seit einiger Zeit auch mit anderen mutmaßlichen Geldgebern in Verhandlung in der Hoffnung, daß auch von ihnen künftig regelmäßige Zuschüsse zu erhalten sein werden. –

Haben wir hier bereits einige Erfolge erzielen können, so zeichnet sich eine eindeutig positive Entwicklung bei einem Unternehmen ab, das wir neu in Angriff genommen und dem wir gleichfalls mehrere Vorstandssitzungen und außerdem eine Sondersitzung mit Vertretern der beteiligten Institutionen gewidmet haben. Wir beabsichtigen nämlich, unserer Zeitschrift künftig dadurch eine erhöhte Bedeutung und eine noch größere Wirkung zu verschaffen, daß wir in ihr eine jährliche Bibliographie zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseegebietes erscheinen lassen. Inzwischen ist es uns gelungen, sämtliche bibliographierend tätigen Bibliotheken im Umkreis des Bodensees zur Mitarbeit zu gewinnen und vor allem in der Universitätsbibliothek Konstanz diejenige Bibliothek zu finden, die bereit ist, die bibliographische Arbeit zu koordinieren und – in enger Zusammenarbeit mit der württembergischen Landesbibliothek Stuttgart – aufgrund der ihr von den anderen Bibliotheken gelieferten Angaben diese künftig alljährlich erscheinende Bodenseebibliographie mit Hilfe der EDV zu

erstellen. Es ist zu erwarten, daß wir bereits dem Jahresheft 1976 unserer Schriften die erste Bibliographie für das Jahr 1975 einfügen können.

Auf neue Wege haben wir uns auch mit der freilich bereits in der Satzung angesprochenen Bildung landschaftlicher Gruppen begeben, mit deren Hilfe allein jene Teillandschaften des Bodenseegebietes, die nicht auch noch von einem eigenen lokalen Geschichtsverein betreut werden, intensiver zu erfassen sind. Das trifft vor allem für den Linzgau und für das südliche Oberschwaben zu, wo wir zunächst einmal in Überlingen eine engere Zusammenarbeit mit dem dort seit Jahren aktiven Heimatkreis bereits angebahnt haben, und wo wir in Meersburg, unter aktiver Mithilfe unseres Mitgliedes, des dortigen Stadtarchivars *Guntram Brummer* möglicherweise in diesem Herbst noch eine regelmäßige Vortragstätigkeit beginnen wollen. Eine weitere verstärkte Präsentation unseres Vereins in den vorhin beschriebenen Landschaften werden wir für die nächsten Jahre im Auge behalten müssen.

Weitere Aktivitäten haben wir auf dem Sektor der Veröffentlichungen unseres Vereins entfaltet: In Ergänzung zu der von unserem Vorstandsmitglied *Dr. Leiner* mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt redigierten Zeitschrift, den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, von der Ihnen pünktlich zur Hauptversammlung wiederum ein sehr reichhaltiges und doch zugleich auf hohem Niveau stehendes, weite Interessen ansprechendes Heft vorgelegt werden konnte, haben wir die Sitte wieder aufleben lassen, wie schon in früheren Jahren – ich erinnere nur an *Otto Grubers*: „Bauernhäuser am Bodensee“ und *Elisabeth Reiners-Ernsts* Regesten zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters – Sonderbände dieser unserer Schriften erscheinen zu lassen.

Als ein solcher Sonderband können die anlässlich des 12. österreichischen Historikertages im Oktober 1973 in Bregenz als Geschenk für die Teilnehmer herausgebrachten „Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes“ gelten, die einen mit Abbildungsbeilagen und mit einer kleinen Bodenseebibliographie angereicherten Separatabdruck der historischen Aufsätze des letztjährigen Hefes der Schriften darstellen. Dieser Band, der dank der Munifizienz der Vorarlberger Landesregierung mit entscheidender Unterstützung durch den Vizepräsidenten unseres Vereins, Herrn Hofrat *Dr. Benzer*, zustande gekommen ist, hat – wie ich aus dem Munde mehrerer Teilnehmer der Bregenzer Tagung vernommen habe, allgemein große Anerkennung gefunden.

Kurz vor dem Erscheinen steht des weiteren eine umfangreiche, rund 700 Seiten und eine Vielzahl von Abbildungen und Tafeln umfassende, zusammen mit dem Hegau-Geschichtsverein aus Anlaß der 1250. Wiederkehr der Gründung der Abtei Reichenau herausgegebene wissenschaftliche Festschrift mit insgesamt 21 Beiträgen von 23 Autoren. Dieses Werk, dessen Redaktion in meinen Händen lag, und dessen Finanzierung dem unermüdlichen Bemühen unseres Vorstandsmitgliedes *Dr. Herbert Berner* in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hegau-Geschichtsvereins zu verdanken ist, wird offiziell zum Schlußakt des Reichenau-Jubiläums am kommenden Sonntag, dem 22. September, erscheinen. Der Band wird Ihnen im übrigen vom Thorbecke-Verlag zu einem Vorzugspreis angeboten, der noch unter dem Subskriptionspreis liegt.

In ähnlicher Weise wie dieses große wissenschaftliche Sammelwerk wird auch eine vor allem für die Familien- und Bevölkerungsgeschichte unseres Raumes

wichtige Arbeit von Werner Hacker über die Auswanderung im 17. und 18. Jh. aus dem nördlichen Bodenseeraum in den Südosten gemeinsam vom Hegau-Geschichtsverein und dem Bodenseegeschichtsverein herausgegeben. Auch dieser Band wird bald im Druck vorliegen.

Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, daß die von unserem Verein der Stadt Friedrichshafen als Depositum überlassene Bodenseebibliothek, die augenblicklich rund 1700 Bände und 154 Zeitschriften umfaßt, in den vergangenen zwölf Monaten um rund 50 Titel ergänzt worden ist.

Hier bedarf es freilich noch einer stärkeren Intensivierung der Anschaffungs-politik, zu der auch eine regelmäßige Einberufung des Bibliotheksausschusses, die im Berichtszeitraum leider unterblieben ist, durch die Stadt Friedrichshafen gehören würde. Immerhin hat sich Herr Dipl.-Bibl. *Kramer*, dem wir für die sachgerechte Betreuung der Bibliothek sehr dankbar sind, darum bemüht, die Bodenseebibliothek einer vermehrten Benutzung zugänglich zu machen, indem er damit begonnen hat, zum alphabetischen Katalog hinzu einen systematischen Katalog herzustellen. – Dies zur Bodenseebibliothek.

Damit, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen ein Bild von den wichtig- sten Aktivitäten des Vereinsvorstandes im Laufe der vergangenen zwölf Monate zu vermitteln versucht.

HELMUT MAURER

Bericht über die 87. Hauptversammlung in Langenargen am 14./15. September 1974

Eine erfreulich große Zahl von Mitgliedern und Freunden des Bodensee-Geschichtsvereins fand sich zur Jahresversammlung in Langenargen ein, die bei mildem, warmem Herbstwetter einen in jeder Hinsicht befriedigenden und inhaltlich anregenden Verlauf nahm. Der „Montfort-Bote“, das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt der Gemeinde, veröffentlichte ein Grußwort von Bürgermeister Franz Eble sowie ein Tagungsprogramm, mit dem das Jubiläumsjahr des 250. Geburtstages des Barockmalers Franz-Anton Maulbertsch seinen Abschluß fand.

Das Staatliche Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung

Rund 80 Teilnehmer fanden sich um 15.30 Uhr vor dem Staatlichen Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung (Eugen-Kauffmann-Institut) ein. Präsident Dr. Maurer erinnerte bei seiner Begrüßung an die Gründung des Instituts im Jahre 1920; Initiatoren waren damals unter anderem Prof. Dr. R. Demoll und Dr. h. c. Eugen Kauffmann, der heutige Langenargener Ehrenbürger. Dr. Maurer dankte Institutsdirektor Dr. Zahner und seinen Mitarbeitern für ihre Bereitschaft, uns das Institut zu zeigen und zu erläutern; dies geschah in vier umschichtig durch das Haus geleiteten Gruppen.

Das ursprünglich von einem eingetragenen Verein getragene Institut konnte bereits 1925 ein eigenes Institutsgebäude errichten, war von 1936–1945 der damaligen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft angeschlossen, konnte nach Kriegsende mit staatlicher Unterstützung seine Arbeit fortsetzen und wurde am 1. April 1960 mit seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern vom Staate Baden-Württemberg übernommen; am 1. Januar 1970 wurde die Anstalt für Bodenseeforschung (Max-Auerbach-Institut) in Konstanz-Staad als das älteste limnologische Institut in der Bundesrepublik dem Langenargener Institut angegliedert. – Der Zeitpunkt der Besichtigung war nicht gerade besonders günstig, weil Teile des Instituts – einige Labors und die Bibliothek – in Räume des Neubaus der Kreissparkasse in Ortsmitte umzogen, doch gewann man dennoch einen sehr instruktiven Einblick in die Arbeit und Arbeitsweise des Instituts, dessen Forschungsobjekte nicht nur der Bodensee, sondern Seen bzw. Binnengewässer schlechthin sind. Die hier betriebene theoretische und angewandte Gewässerforschung befaßt sich mit den biologischen, chemischen und physikalischen Vorgängen in den Gewässern unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Verwertbarkeit. Dabei geht es in etwa um den Kreislauf und das Mengenverhältnis der Nährstoffe, den Aufbau der Organismen in den oberen Schichten und ihren Abbau über Grund mit der Überwachung des davon abhängigen Sauerstoffhaushaltes, und Zufuhr und Abfluß von Düngemitteln und Schmutzstoffen (Phosphor!), die Erarbeitung einer

Gütekarte für den See, um die Erforschung von Fischkrankheiten und fischereiwissenschaftliche Untersuchungen (Abnahme der jährlichen Fangergebnisse, künstliche Erbrütung). Unter anderem wurde mitgeteilt, daß der Bodensee der am besten in Europa erforschte See sei. Von der Möglichkeit des Fragens wurde ausgiebig Gebrauch gemacht: Die Fragen reichten vom Phänomen des Seeschießens bis hin zu Art und Herstellung der in den Labors verwendeten Geräte oder zur Messung von Atomniederschlägen.

Barockkirche St. Martin

Danach begab man sich um 17.30 Uhr zur Langenargener Barockkirche St. Martin. Pfarrer *Emil Haid* betonte bei seinen einführenden Worten, daß die von dem Grafen Anton von Montfort und seiner Frau Maria Anna Leopoldine Gräfin von Thun erbaute Kirche nicht nur das schönste Bauwerk am schönsten Platz des Ortes sei, sondern daß in dieser Kirche auch der berühmte Maler Maulbertsch am 7. Juni 1724 getauft wurde. Über die Geschichte der Langenargener Pfarrei und insbesondere des Gotteshauses St. Martin berichtete kenntnisreich und prägnant Eduard Hindelang. Das Martinspatrozinium verrate das hohe Alter von Langenargen; von hier aus sei das ganze Argen- und Schussental christianisiert worden. Erstmals 1274 wird der Ort im liber decimationis „Argun“ genannt, in der Stiftungsurkunde des Spitals vom 12. Oktober 1491 finden wir dagegen schon die Ortsbezeichnung „Zu der Langen Argen“. Die frühere gotische Pfarrkirche von 1442 stand im Friedhof, wahrscheinlich eine Stiftung des Stadtgründers Graf Hugo von Montfort. Diese Kirche wurde trotz guten Bauzustandes 1718 abgebrochen, um Baumaterial zu gewinnen. Die jetzige barocke Pfarrkirche erbauten Graf Anton von Montfort und seine Gattin Maria Leopoldine von 1718–1721; der damalige Pfarrer war ein Baron von Hallerstein. Der Baumeister der Kirche ist unbekannt, wahrscheinlich gehörte er der Vorarlberger Bauschule an, möglicherweise war es sogar Franz Beer. Die Ausführung besorgten einheimische Maurer; dem Standort der Kirche mußte die seit 1479 bestehende St.-Fridolins-Kapelle weichen. Am 21. September 1722 weihte Fürstbischof Franz Johann von Stauffenberg aus Konstanz das Gotteshaus, zwei Jahre vor der Vollendung von Weingarten. Die Ausstattung der Kirche ist schön und wertvoll. Die Marien-Kapelle und die originell vorspringende Loggia entstanden 1726 auf Veranlassung der Gräfin Maria Anna; der 50 m hohe Turm wurde erst 1734 ausgebaut, auch die Chorapsis wurde in das Hospitalgebäude einbezogen. Der Hochaltar ist ein Meisterwerk eines unbekanntenen Künstlers um 1750 und zeigt den Pestheiligen Rochus sowie den heiligen Sebastian. Das Altarblatt Christi Kreuzabnahme stammt von dem Konstanzer Maler Anton Bronnenmeyer von 1724. Die Seitenaltäre haben sehr schöne Bilder, rechts der heilige Martin als Fürbitter von Andreas Brugger (1775), links der heilige Dominikus und die heilige Katharina von Siena vor Maria kniend von Christoph Storer (1670). Dieser Altar befand sich ursprünglich in der Prioratskirche Hofen-Friedrichshafen. Über dem rechten Wandaltar zeigt das Chorbild eine seltene Darstellung der heiligen Wilgefortis oder Kummernis, eine in wallende Gewänder gehüllte gekreuzigte Jungfrau mit Barthaar. Das Oberbild am linken Wandaltar zeigt den seligen

Johann von Montfort als Ritter und Kreuzzugfahrer; er ist der Patron der Insel Zypern und des Hauses Montfort. Die Altarbilder der beiden Wandaltäre sind wiederum von Bronnenmeyer, wobei das linke im Unterteil eine Ortsansicht aus dem beginnenden 18. Jahrhundert zeigt. Erwähnenswert noch, daß sich in der Orgelempore der Pfarrkirche ein ursprünglich Franz-Anton Maulbertsch zugeschriebenes, neuerdings aber als ein 1963 nach Dr. Bushart von Franz Josef Spiegler geschaffenes Schutzengelbild befindet; hinweisen wollen wir ferner noch auf eine Madonna um 1480 sowie auf die aus Lindenholz geschnitzten 15 Rosenkranzgeheimnisse aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die ehemalige Orgel von 1828 (Anton Kiene, Kißlegg) wurde 1935 durch ein neues Orgelwerk im alten kunstvollen Gehäuse ersetzt. Die Deckenfresken der Kirche stammen wahrscheinlich vom Vater Anton Maulbertschs ca. 1735–1740. Die Teilnehmer an dieser Besichtigung waren überrascht über die schöne und fast allen unbekanntete Kirche. – Diese Darlegungen wurden künstlerisch umrahmt von Oberlehrer Rudolf Mader, der zunächst durch ein Orgelspiel – 6 Stücke aus der Suite im 2. Ton von Louis-Nicolas Clérambault (1676–1749) erfreute. Zum Abschluß spielte er die Tripelfuge in S-Dur von Joh. Seb. Bach. Die meisterhaft vorgetragenen Kompositionen brachten die große Leistungsfähigkeit der volltönenden Orgel mit ihrem beachtlichen Klangvolumen zum Ausdruck.

Vortrag über „Langenargen und die Grafen von Montfort“

Nach dem gemeinsamen Abendessen im Saal des Hotel „Löwen“ sprach um 20.30 Uhr Dr. Alex Frick aus Tettngang im Saal des katholischen Gemeindezentrums über „Langenargen und die Grafen von Montfort“. Trotz einer anderen kulturellen Veranstaltung in der Gemeinde war der Vortrag sehr gut besucht; dies gilt im übrigen für alle Veranstaltungen unserer Jahresversammlung, die nicht – wie manche befürchtet hatten – wegen der gleichzeitigen Festveranstaltung in Weingarten im Hinblick auf Besucherzahlen zu kurz kamen.

Präsident Dr. Maurer dankte zunächst Pfarrer Haid für die Überlassung des Saales und stellte sodann Dr. Frick als den Historiker der Grafschaft Montfort vor. Diesen Titel verdient der Redner zu Recht. In seinem Vortrag, den wir in diesem Heft veröffentlichen, schildert er Aufstieg, Höhepunkte und Niedergang der Grafen von Montfort und der mit ihren Schicksalen eng verbundenen Gemeinde Langenargen, für die Graf Hugo XIII. sogar 1453 Stadtrechte gewann. In dem Zusammenhang konnte Dr. Frick bekanntgeben, daß das lange Zeit als verschollen gegoltene linke Bild des von Hans und Ivo Strigel 1465 gemalten Langenargener Flügelaltars vor zwei Jahren bei einer Londoner Auktion wieder aufgefunden wurde und sich heute in einer Kreuzlinger Privatsammlung befindet. Der lebendige Vortrag schöpfte aus einer intimen Kenntnis der Quellen; es schien so, als ob Dr. Frick von guten, nahestehenden Bekannten und Freunden oder von selbst erlebten bzw. beobachteten Ereignissen erzähle, so daß der Hörer kaum bemerkte, welche großen wissenschaftlichen Forschungsleistungen, über Jahrzehnte betrieben, diesen Ausführungen vorangegangen sein mußten. Reicher Beifall und ein Buchgeschenk belohnten den schönen und gehaltvollen Vortrag.

Mitgliederversammlung

Pünktlich um 9.30 Uhr eröffnete Präsident Dr. Maurer im Saal des Schlosses Montfort die Mitgliederversammlung, begrüßte besonders unser Ehrenmitglied Prof. Claus Grimm, Lindau, und übermittelte einen Gruß des an der Teilnahme verhinderten Ehrenpräsidenten Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld. Der Tätigkeitsbericht des Präsidenten fand einstimmige Annahme. Ebenso wurde der Rechnungsbericht von Kassier Max Messerschmid einstimmig gebilligt; es war der 13. Rechnungsbericht seit 1961. Im Anschluß daran kündigte Messerschmid an, daß er, inzwischen 68 Jahre alt geworden, sein Amt ab 31. 12. 1974 niederlegen wolle; er werde aber die Jahresrechnung 1974 noch abschließen. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, sein Amt zur Zufriedenheit aller Mitglieder ausgeführt zu haben. Dem Prüfungsbericht, von Herrn Keßler vorgetragen, wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Präsident spricht nun einen herzlichen Dank an Kassier Messerschmid aus und weist auf die schwierige Situation hin, die durch den überraschend angekündigten Rücktritt entstanden sei. Max Messerschmid war eben weit mehr als nur ein Kassier, er war in Wahrheit der gewissenhafte und unermüdlich selbstlose Geschäftsführer des Vereins. Tätigkeit und Verdienste von Max Messerschmid werden zu gegebener Zeit und in angemessener Weise noch gewürdigt.

Präsident Dr. Maurer benutzte die Gelegenheit, um auf die schwierige finanzielle Lage des Vereins hinzuweisen, der künftig mehr als bisher auf öffentliche Zuschüsse, auf Beitragserhöhung und vielleicht auf Sparmaßnahmen bei der Herausgabe der Jahreshefte angewiesen sein wird. Im Mitteilungsblatt des Frühjahrs 1975 werden die Mitglieder deshalb um eine freiwillige Erhöhung der Beiträge gebeten; der derzeitige Beitrag ist als Mindestbeitrag zu verstehen. Außerdem werden die Mitglieder aufgerufen, steuerlich absetzbare Spenden zu geben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Ernennung von Ehrenmitgliedern, führte der Präsident aus, daß der Vorstand auf seiner Sitzung vom 3. Juli 1974 einstimmig beschlossen habe, zwei verdienten Wissenschaftlern des Bodenseeraumes die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereines zu verleihen. Beide Persönlichkeiten haben sich um die naturwissenschaftliche bzw. historische Erforschung des Bodensees bzw. des Bodenseeraumes aufs höchste verdient gemacht und sie sind allen Mitgliedern so bekannt, daß eine ausführliche Begründung des Vorschlags geradezu als überflüssig erscheinen darf. Vorgeschlagen wird die Ernennung von Herrn Prof. Dr. Friedrich Kiefer, dem langjährigen Direktor des Max-Auerbach-Instituts, der einstigen Bodensee-Forschungsanstalt der Stadt Konstanz in Staad. Prof. Kiefer ist vor allem bekannt geworden durch seine bereits in zweiter Auflage vorliegende überaus instruktive und auch dem Nicht-Fachmann verständliche „Naturkunde des Bodensees“. Hinzu kommt aber noch eine Vielzahl von Einzelarbeiten aus dem Gebiet Mikro-Fauna dieses unseres Sees, ein Opus, dessen Einzelstudien sich allmählich der Ziffer 300 nähern dürfte. Prof. Kiefer gehörte 10 Jahre hindurch dem Vorstand des Vereines an und hat wesentliche Anregungen für die naturwissenschaftliche Arbeit gegeben.

Wortlaut der Ehrenurkunde für Prof. Dr. Kiefer:

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat in seiner siebenundachtzigsten ordentlichen Hauptversammlung am fünfzehnten September neunzehnhundertvierundsiebzig in Langenargen Herrn Professor Dr. Friedrich Kiefer in dankbarer Anerkennung seines reichen, der naturwissenschaftlichen Erforschung und Darstellung des Bodensees gewidmeten Lebenswerkes und seiner großen Verdienste um die naturwissenschaftliche Arbeit des Vereins zu seinem Ehrenmitglied ernannt.

Der Präsident
Dr. H. Maurer

Der Schriftführer
Dr. H. Berner

Der Historiker, dem der Vorstand die gleiche Ehrung zuteil werden lassen möchte, ist der allen aufs beste vertraute Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Monsignore Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, über dessen bedeutsames, St. Gallen und das gesamte Bodenseegebiet umgreifendes wissenschaftliches Werk sich gleichfalls jedes weitere Wort erübrigt. Vor wenigen Wochen erst erhielt Prof. Duft für sein vielfältiges Tun und Wirken als Bibliothekar, als Historiker und Universitätslehrer von der Universität Innsbruck und der Handelshochschule St. Gallen eine von uns allen mit Freude zur Kenntnis genommene zweifache akademische Ehrung. Auch Prof. Duft gehörte 10 Jahre lang dem Vorstand unseres Vereins an und hat ganz entscheidenden Anteil an der glücklichen Überführung unserer Vereinsbibliothek in die Obhut der Stadt Friedrichshafen.

Der Text der Ehrenurkunde für Prof. Dr. Duft lautet:

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat in seiner siebenundachtzigsten ordentlichen Hauptversammlung am fünfzehnten September neunzehnhundertvierundsiebzig in Langenargen Monsignore Professor Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste um die Erforschung und Darstellung der mittelalterlichen Geistes- und Kulturgeschichte des Bodenseeraumes und seines tatkräftigen Wirkens zum Nutzen des Vereins zu seinem Ehrenmitglied ernannt.

Der Präsident
Dr. H. Maurer

Der Schriftführer
Dr. H. Berner

Die Mitgliederversammlung hieß den Antrag einstimmig gut. Beide Herren nahmen mit sichtlicher Freude diese Ehrung durch den Bodensee-Geschichtsverein entgegen.

Abschließend teilte Präsident Dr. Maurer mit, daß die nächste Jahresversammlung am 20./21. September 1975 in Lindau stattfinden soll. Auch die Stadt Tettngang hat sich um die Jahresversammlung beworben, doch sei es ein ungeschriebenes Gesetz des Vereins, die Jahresversammlung abwechselnd in einem anderen Landesteil abzuhalten.

Öffentliche Mitgliederversammlung

Der Saal des Schlosses Montfort war bis auf den letzten Platz gefüllt, als Präsident Dr. Maurer um 10.30 Uhr die Mitglieder und Gäste begrüßte. Einleitend erinnerte er an die letzte und bisher einzige Tagung des Vereins in Langenargen im Sommer 1929 und freute sich, daß unsere Zusammenkunft mit dem 250. Geburtstag des wohl größten spätbarocken Malers Franz Anton Maulbertsch verbunden werden konnte; über ihn wird anschließend Museumsdirektor Dr. Bruno Bushart von den Städtischen Kunstsammlungen Augsburg sprechen. Der zweite naturwissenschaftliche Vortrag von Prof. Dr. Rüdiger German, Tübingen, wird uns aus der Sicht des Geologen das südliche Oberschwaben vorführen und damit zugleich zum Ausdruck bringen, daß der Bodensee-Geschichtsverein sich einer Verpflichtung um die Erforschung und Darstellung von Geschichte und Naturkunde auch der oberschwäbischen Landschaft bewußt ist. In einer Zeit, da Wissenschaft für den Außenstehenden immer schwerer verstehbar wird, will der Verein zum einen Mittler sein zwischen den Wissenschaften und allen an den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung interessierten Kreisen; er will zum anderen aber auch Mittler sein zwischen den beiden sich heute im allgemeinen fremd gegenüberstehenden Fachgebieten der Geschichte und der Naturgeschichte. Beide Absichten lassen sich, wie es uns scheint, noch am ehesten verwirklichen durch den Bezug auf ein gemeinsames und zudem überschaubares und jedem vertrautes Objekt, durch den Bezug auf eine konkrete Landschaft, auf eine Landschaft sowohl in ihrer Eigenschaft als Naturlandschaft als auch in ihrer Eigenschaft als historische Landschaft, als Kulturlandschaft. Schließlich ist es aber dem Bodensee-Geschichtsverein auch darum zu tun, selbst zu neuen Erkenntnissen anzuregen und das stetige Fortschreiten der Bodenseeforschung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Dazu bedarf er freilich der ideellen und materiellen Unterstützung aller an unserem Wirken interessierter Personen und Institutionen dieses Raumes, unabhängig von politischen Grenzen, die im kulturellen Bereich zu überschreiten ja seit den Jahren der Gründung mit ein wesentliches Ziel unseres wahrhaft internationalen Vereins bildet.

Im besonderen begrüßte Dr. Maurer Bürgermeister Franz Eble, Pfarrer Emil Haid und Dr. Zahner als unsere Gastgeber in Langenargen, sodann Regierungsvizepräsident Dr. Junken aus Tübingen, Oberbürgermeister und Ehrenmitglied Dr. Grünbeck, Friedrichshafen, Staatsarchivdirektor Dr. Richter als neuen Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, den Kulturreferenten des Bodenseekreises, Dr. Klocke, Landesamtsdirektor Dr. Grabherr aus Bregenz sowie unsere verehrten Ehrenmitglieder Dr. Claus Grimm, Lindau, Dr. Johannes Duft, St. Gallen, und Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz. Er gab auch bekannt, daß Minister Adorno aus

Bonn ein Grußtelegramm geschickt habe. – Bürgermeister Eble meinte in seinem Grußwort scherzhaft, daß im Hinblick auf die Jubiläen in den großen kulturellen Zentren und Städten des Landes eben auch „Zwerge“ wie Langenargen ihre Jubiläen feiern. Er dankte noch einmal, daß der Bodensee-Geschichtsverein seine Tagung hierher gelegt habe und versicherte, daß seine Gemeinde allezeit treues Mitglied des Vereins bleiben werde.

Der Maler Franz Anton Maulbertsch aus Langenargen (1724–1796)

Bis vor wenigen Jahrzehnten war der aus Oberschwaben stammende Franz Anton Maulbertsch, einer der größten spätbarocken Maler in Deutschland, Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei, selbst den Kundigen nicht bekannt. Da er nach anfänglicher Ausbildung bei einheimischen Malern mit 15 Jahren schon nach Wien auswanderte und an der dortigen Kunstakademie seine Studien vollendete, wurde er in der Heimat vergessen. Seine Ahnen galten als eingewandert, seine Mutter als eine Oberösterreicherin. In Wirklichkeit entstammt die Mutter Anna Mottler aus Ravensburg, der Vater Anton aus Schramberg. Die ersten künstlerischen Eindrücke empfing der junge Franz Anton in der väterlichen Malerwerkstatt zu Langenargen; sein erster Lehrherr könnte einer der oberschwäbischen Freskantgen gewesen sein, vielleicht sogar Franz Josef Spiegler, der neuesten Forschungen zufolge in der hiesigen Pfarrkirche das Altarblatt mit Maria als Königin der Engel ausgeführt hat.

Über die Zeit zwischen 1741–49 weiß man wenig; mit knapp 21 Jahren heiratet Franz Anton 1745. Am 8. März 1749 taucht sein Name in den Schülerlisten der Wiener Akademie wieder auf, und 1759 erringt er mit dem Bild „Die Akademie bei den Füßen Minervens“ den ersten Preis der Akademie. Mit kleinformatigen Andachtsbildern gewinnt er seine ersten Aufträge oder Käufer aus Ödenburg (Ungarn), Klausenburg (Rumänien), Datschschitz (Tschechoslowakei), Augsburg und Eichstätt. Mit 30 Jahren erhält er den ersten größeren Auftrag: Die Ausmalung der Piaristenkirche Maria Treu in Wien, erbaut von Lukas von Hildebrandt.

Von 1752 ab ist der Maler mit Aufträgen reichlich bedacht; von jedem Jahr kennen wir wenigstens eine gesicherte Arbeit, andere lassen sich stilistisch zuweisen. Die wichtigsten Auftraggeber sind die Kirche und das Kaiserhaus. Ein unruhiges Malerleben führt Maulbertsch in zahllose Klöster, Kirchen, Schlösser, Bibliotheken und Paläste in Österreich, Böhmen, Mähren, Sachsen, Tirol und Ungarn, selbst die Trinitarier in Konstantinopel oder die Nonnen des Altmünsterklosters in Mainz bestellen bei ihm Altarblätter. Den größten Umfang seines Schaffens nehmen die Decken- und Wandfresken ein, daneben Altarblätter, Andachtsbilder, Genrebildchen, vereinzelte Radierungen und die hochgeschätzten genialen Ölskizzen und meisterhaften Zeichnungen.

Den künstlerischen, wenn auch teilweise zurückhaltend anerkannten Erfolgen gesellen sich äußere Ehrungen an: 1759 wird er ordentliches Mitglied der Wiener Akademie der Künste, 1770 wird er unter die Räte der neuen Kupferstecherakademie aufgenommen. Schließlich folgt die Ernennung zum K.K.-Hofkammermaler. 1788 wurde er Mitglied der Berliner Akademie. – Am 8. August

1796 verschied er mitten in seiner Arbeit nach kurzer Krankheit im Alter von 73 Jahren.

„Das Motto seines Lebenswerkes ist ein leidenschaftlicher Glaube an die Notwendigkeit der Kunst als Mittel der Erneuerung des christlichen Weltbildes. Spätestens mit den Fresken in der Wiener Piaristenkirche wird Maulbertschs Wille deutlich, sein Talent in den Dienst der Reform des Überkommenen zugunsten einer zunächst subjektiv, später mehr objektiv überzeugenden neuen Glaubwürdigkeit zu stellen. Sein unerschütterliches Credo bildet die Vereinbarkeit von Offenbarung und Wissen, oder, wie es später heißt, Religion mit Vernunft. Von Anfang an stehen das Erlebnis des religiösen Mysteriums und der Glaube an den Sieg des Lichtes und der Wahrheit im Mittelpunkt seines Schaffens. Die expressive Leidenschaftlichkeit seiner Frühzeit weicht zwar später einer gewissen Beruhigung im Sinne formaler und farblicher Präzisierung, allein das Ziel bleibt dasselbe: die Kunst im Dienste des Ausgleichs der extremen Gegensätze seiner Zeit. Wohl greift er in seinem Suchen nach neuen Ausdrucksmitteln auf die Leistungen seiner Zeit zurück – auf seinen Landsmann Spiegler, auf den Sturm und Drang der Wiener Akademie unter Troger und Unterberger, auf Tiepolographik, auf die Postulate Winckelmanns, auf Neuerungen der nach vorn drängenden Klassizisten. Willkommen ist alles, was dazu beitragen konnte, seinen Bildideen Verständlichkeit und Überzeugungskraft zu verleihen. Aber er bleibt sich dabei stets treu, geht seinen eigenen Weg. Er wird kein malender Philosoph noch ein zeichnender Antiquar oder gar ein beflissener Imitator der Avantgarde. Er malt – je später, desto unnachgiebiger – nur das, was er selbst zu sagen hat. Dem Sieg des Lichtes über die Nacht, den Kampf der Wahrheit gegen den Aberglauben, der Pflicht des Menschen zu Toleranz und Ausgleich, der Konkordanz von Glauben und Wissen übereignete er sein Leben wie auch seine Kunst“ (Bruno Bushart).

Der Vortrag des eigens aus London angereisten Augsburger Museumsdirektors *Dr. Bruno Bushart* war ein großartiges Erlebnis. *Dr. Maurer* dankte für diesen engagierten, gleichwohl kritisch wertenden und auf eigenen Forschungen basierenden Vortrag, der nicht nur Leben und Werk des großen Malers vermittelte, sondern auch einen Einblick gab in die modernen kunstwissenschaftlichen Betrachtungen und Methoden. *Dr. Bushart* habe aus einer überlegenen geistigen Schau heraus das Thema gestaltet und neue Dimensionen aufgezeigt. – Die Bilder zu diesem Vortrag wurden in Doppelprojektion vorgeführt.

Oberschwaben im Lichte neuer erdgeschichtlicher Arbeiten

Der anschließende Vortrag von *Prof. Dr. Rüdiger German* aus Tübingen war ein Forschungsbericht zur Quartärgeologie. Der Bericht ist auf Seite 149 unseres Heftes veröffentlicht. *Prof. German* betonte, daß es ihm vor allen Dingen um die Klärung der Chronologie der Erdzeitgeschichte gehe. Seine Arbeiten hätten auch praktische Bedeutung für die Wassererschließung des Untergrundes. Besonders wies er hin auf die Dissertation seines Schülers *Horst Weinhold*, von der er ein Exemplar an die Bibliothek des Bodensee-Geschichtsvereins gab. Hierin werden die Drumlinlandschaften neu als Schwemmkegel an Gletscher-

toren bzw. am Rande des Eises gedeutet. – Dr. Maurer dankte für diesen groß angelegten erdgeschichtlichen Forschungsbericht aus Oberschwaben, den der Redner auch einem Nichtfachmann anschaulich vorzustellen und klarzumachen verstanden habe, auch hier gewann der Hörer einen Eindruck von neuen wissenschaftlichen Methoden, mit denen alte Theorien überbrückt und neue Erkenntnisse erlangt werden.

Präsident Dr. Maurer beendete damit die vormittägliche Versammlung unter Hinweis auf die Gegensätzlichkeit der Themen, die stets den Reichtum der Arbeit des Vereins ausgezeichnet und charakterisiert haben. Besonderen Dank widmete er nun aber Herrn *Eduard Hindelang*, der sich nicht nur große Verdienste um das Zustandekommen der Versammlung und ihre gute Durchführung erworben habe, sondern auch im Grunde genommen derjenige war, der das Maulbertsch-Jubiläum in Langenargen initiierte und mit einer Ausstellung verband, die das Andenken an den großen Sohn der Gemeinde Langenargen wieder zu neuem Leben erweckte. Als Zeichen des großen Dankes überreichte ihm Dr. Maurer ein Buchgeschenk.

Geographische Exkursion in den Raum Langenargen – Tettnang

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Löwen“ beteiligten sich etwa 50 Personen an der von *Prof. Dr. D. Schillig* von der Pädagogischen Hochschule Weingarten geleiteten geographischen Exkursion, die als Mischprogramm unter Berücksichtigung von Geographie und Siedlungsgeschichte angelegt war.

Zunächst führte die Fahrt durch den Tettnanger Wald, früher Argen-Hard genannt, nach dem Altdorfer Wald das größte zusammenhängende Waldgebiet. Der Tettnanger Wald, ehemals im montfortischen Besitz und von den Grafen ob ihrer großen Jagdleidenschaft besonders gehegt, ist seit 1780 Besitz des Staates. Hier wachsen, für Oberschwaben ungewöhnlich, viele Kiefernarten, darunter die Tettnanger Forche oder die Bodenseekiefer, die in der Mitte des 18. Jh. von den Montfortern eingebracht wurde. Die schnellwüchsige Kiefer findet hier auf dem Schutfächer der Argen und der Schussen gute Untergrundverhältnisse und Wachstumsbedingungen. Der Wald, in dem sich auch viele Laubbäume befinden, ist heute ein bedeutendes Erholungsgebiet.

Der nächste Halt erfolgte auf der Aussichtsterrasse des Montforter Schlosses. Hier erklärte *Prof. Schillig* die Landschaft: die Terrasse steigt von 410 auf 465 m an und man sieht von hier aus sehr schön das trichterförmig gegen den See hin geöffnete Delta der Schussen. Die Landschaft fällt in mehreren Terrassen zum See hin ab; sie sind entstanden durch Abschmelzen und Ablagerungen der Gletscher, in die damals gebildeten Eisstauseen schütteten die Flüsse ihr Material hinein (Deltaschüttung). Der Vorgang wiederholte sich mehrfach, so wie das Eis schmolz und der Bodensee zurückwich. – Die Gegend ist für Siedlungen überaus günstig, besonders für die Wirtschaftszweige Obst und Hopfen. In den letzten Jahren erfolgte eine Reduzierung auf wenige Obstsorten, nachdem noch vor 60–80 Jahren die Bauern bis zu 100 Arten angepflanzt hatten. Vor allen Dingen wurde in jüngster Zeit Niederstammobst eingebracht. Die guten Böden und ein vorzügliches Klima begünstigen den Obstbau und insbesondere den An-

bau von Hopfen. Bei 800 mm Niederschlägen beträgt die Jahresdurchschnittstemperatur 8 Grad, die Durchschnittstemperatur des Bodensees ist 11 Grad.

Vor dem Schloß sahen wir noch kurz die Doppelzeilenanlage der Stadt Tettngang, das alte und das neue Schloß. Danach fuhren wir zum Tettnanger Ortsteil Oberhofen, der durch den städtebaulichen Sündenfall einer inzwischen in Konkurs geratenen Baugesellschaft eine traurige Berühmtheit erlangt hat.

In Oberhofen wurde ein Musterbetrieb für Obst- und Hopfenanbau der Gebrüder Hund besichtigt. Der Hopfenanbau wurde von König Wilhelm I. durch eine Verordnung 1819 eingeführt; im Oberamt Tettngang bauten 1838 nur einige Bierbrauer erst Hopfen an; 1966 waren es im Anbaugebiet Tettngang über 800 ha mit nahezu 1200 Hopfenpflanzern; 1974 sollen es 1200–1400 ha sein. – Von den Gebrüdern Hund erfuhren wir, daß sie vor 10 Jahren ihren Pachtbetrieb in Eigentum bringen konnten; der Hof umfaßt rund 15 ha. Davon werden 3 ha für Hopfenbau, 10 ha für Obst, Brombeeren, Himbeeren usw. verwendet; 3 ha sind als Wiesen- und Weideland verpachtet. Es handelt sich um einen ausgesprochenen Saisonbetrieb, der im Sommer bei der Ernte zusätzlichen Personals bedarf, das vor allen Dingen von Studenten gestellt wird. Der Hopfen gedeiht besonders gerne am Rande des Weinklimas, überhaupt ist das Klima für den Anbau von Hopfen entscheidend und nicht so sehr der Boden. Der Tettnanger Hopfen gehört zu den edlen Sorten, besonders geeignet für die Herstellung von Pils. Die Hopfengärten werden in der Regel 25–30 Jahre genutzt, es gibt aber auch Fälle, daß solche Gärten 50 oder sogar 90 Jahre betrieben werden. Verträge mit Brauereien und großen Handelsfirmen sichern auf Jahre hinaus feste Preise und den Absatz von etwa 80% der Produktion. Pro Zentner wird ein Durchschnittspreis von 350 bis 400 DM erzielt. In letzter Zeit ging der deutsche Bierverbrauch leicht zurück durch die Rezession im Baugewerbe und Straßenbau, dagegen stieg er im Ausland an. Die Hälfte der deutschen Hopfenerzeugung geht in das Ausland. Pro Hektar werden etwa 36 bis 40 Zentner gewonnen, auf dem Speicher des Mustergutes lagerten 80 Zentner Hopfen. Die Ernte erfolgt mit einer Hopfenpflückmaschine (rund 60 000 DM); die Hopfenpflanze wird Stück um Stück an die Maschine angehängt und dann von ihr abgeerntet. Insgesamt braucht man für die Ernte etwa 6–8 Personen ein bis zwei Wochen lang. Die Pflanzhöhe wurde von einem Meter auf acht Meter erhöht; allerdings ist dadurch die Gefahr durch Sturmschäden größer geworden. Kleinere Hopfenbauern haben sich in Hopfenpflück-Genossenschaften zusammengetan (ca. 10 Bauern); der Hopfenbau ist heute weithin vollmechanisiert. Es handelt sich um sehr kapital- und arbeitsintensive Betriebe, man muß pro ha ca. 20 000 DM an Investitionen rechnen. Die Spezialisierung ist heute notwendiger denn je. Zum Abschied von diesem Musterhof erhielt jeder Teilnehmer wohlgeschmeckende Äpfel.

Die Fahrt führte nun vorbei an dem am Osterdienstag 1974 abgebrannten historischen Hotel „Rad“, das in alter Art mit Hilfe des Landesdenkmalamtes wieder aufgebaut wird. Über Tannau-Elmenau gelangten wir auf eine Höhe von etwa 550 bis 600 m. In diesem hügelreichen Land gibt es in den Mulden zahlreiche kleine Gruppensiedlungen, jedoch kaum Obstbau, überhaupt kein Niederstammobst und nur noch vereinzelt Hopfen. Charakteristisch für diese Streusiedlungslandschaft ist der Weidebetrieb. Vor 500 Jahren gab es hier allerdings noch größere Dörfer, deren Bewohner durch die ungünstigen Verhältnisse arm

waren; deshalb versuchte die sogenannte Vereinödung seit der Mitte des 16. Jh. die Höfe in die Mitte von arrondierten Fluren zu verlagern. Höhepunkt dieser im wesentlichen auf den Allgäu konzentrierten Vereinödung war das letzte Drittel im 18. Jh. Der Vorgang der Vereinödung wurde erzwungen durch die Ostkolonisation und eine Klimaverschlechterung seit dem Dreißigjährigen Krieg, welche den Anbau von Getreide erschwerte und den Wechsel zur Viehwirtschaft erzwang. Heute hat z. B. die Gemeinde Tannau etwa 36 weitere, Bodnegg 99 Siedlungsstellen. Ein derartiges landwirtschaftliches Siedlungsbild gibt es sonst nur noch in Schleswig-Holstein.

Über Wilpoltzweiler vorbei an Kreuzweiher und Oberlangensee ging es auf kurvenreichen Straßen hinunter in das Argental und nach Summerau. Das Argental ist ein junges Tal, der Fluß arbeitet sehr stark. Vor 15000 Jahren lag hier noch der Gletscher. Glücklicherweise kam der Plan eines Stausees zur Stromgewinnung nicht zur Ausführung; man wollte die unter Naturschutz stehenden und von der Verlandung bedrohten Taleisseen hierfür benutzen. In engen Serpentinengängen ging es weiter nach Steinenbach, von wo wir entlang dem Argental eine kleine halbstündige Wanderung nach Laimnau einlegten und die Terrassen aus der jüngsten Erdgeschichte sehen konnten. Der voralpine Fluß hat ein Gefälle von 4–5 m auf 1000 m, eine starke Strömung und Erosionsleistung. Nach der Schließung der Papierfabrik bei Wangen ist eine Wassergüte 2 zu verzeichnen; die Schussen hat die Wassergüte 4–5! Interessant der Hinweis von Prof. Schillig auf das sogenannte „Ochsenklavier“, vom Vieh abgetretene Hänge bei Apfelau; das in der Nähe liegende Wasserschloß Gießen soll, wie wir erfuhren, in ein Café umgebaut werden. – Über Oberdorf gelangten wir wieder nach Langenargen nach einer schönen, eindrucksvollen und vom Wetter begünstigten Exkursion.

HERBERT BERNER

Wurzeln und Bedeutung des grundsätzlichen Widerstandes gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg 1525

VON WALTER MÜLLER

Weite Teile Süd- und Mitteldeutschlands wurden in den Jahren 1524 und 1525 durch den Bauernkrieg erschüttert. Der Herd des von den Fürsten blutig niedergeworfenen und für die deutsche Geschichte folgensweren Aufstandes lag im Bodenseeraum; angrenzende Gebiete der deutschen Schweiz waren am Rande beteiligt. Wie die Ursachen der vielerorts von unteren Schichten der städtischen Bevölkerung mitgetragenen Erhebung, so sind auch Anlaß und Tragweite einiger Forderungen der Aufständischen seit langem umstritten. Die Diskussion wurde neu belebt, seitdem nach dem zweiten Weltkrieg die marxistisch-leninistische Geschichtsforschung in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und der Deutschen Demokratischen Republik sich einläßlich mit dem von ihr als frühbürgerliche Revolution charakterisierten Bauernkrieg zu beschäftigen begann und den sozio-ökonomischen Gegensatz als entscheidenden Beweggrund in den Vordergrund rückte. Zur 450. Wiederkehr im Frühjahr 1975 erschien eine Reihe neuer Arbeiten, die sich auch um die Klärung der Positionen in dem seit einigen Jahren angebahnten Gespräch zwischen West und Ost bemühen.

Im Sinne eines Diskussionsbeitrages stellt die folgende Studie¹ in kurzen Zügen Ausbreitung und Bedeutung der persönlichen Unfreiheit im Spätmittelalter und die ideengeschichtlichen Wurzeln der grundsätzlichen Gegnerschaft der Bauern dar, um ein Urteil darüber zu gewinnen, welche Wirkung der Leibeigenschaft das Postulat nach ihrer Aufhebung auslöste und warum diese Forderung damals so kräftigen Widerhall fand.

1. DIE LEIBEIGENSCHAFT IM SPÄTMITTELALTER

Die Leibherrschaft, das Herreneigentum an Menschen, seit dem ausgehenden Mittelalter Leibeigenschaft genannt², gehört zu den vielschichtigsten Erscheinungen der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. In den folgenden

1 Sie entstand aus einem Referat am Internationalen Symposium, das im März 1975 in Memmingen unter der Leitung von Peter Blickle stattfand. Buchtitel sind im folgenden nur mit dem Verfasser und, falls mehrere Arbeiten des gleichen Autors zitiert werden, mit einem charakterisierenden Stichwort genannt; vollständiger Titelnachweis im Literaturverzeichnis.

2 Die Zusammensetzung „leibeigen“ ist 1388 erstmals genannt, doch verwenden die Quellen seit dem 13. Jh. oft Wendungen wie „proprietas de corpore“, „eigen von dem libe“, „von eigenschaft des libs“ oder „mit dem libe eigen“.

Erörterungen⁴ über ihre Entwicklung und die Bedeutung am Vorabend des Bauernkriegs steht die persönliche Unfreiheit, die sogenannte südwestdeutsche Leibeigenschaft⁵ im Vordergrund. Sie war nicht nur im Ursprungsgebiet der Bauernerhebung, im Bodenseeraum, sondern auch in weiten Teilen Mitteldeutschlands und bis ins Niederrheingebiet verbreitet.

Milderung und Ausbreitung der Leibeigenschaft bis zum Bauernkrieg

Die bäuerliche Unfreiheit des hohen Mittelalters leitet sich wohl von der persönlichen Bindung der karolingischen *mancipia* an ihren Leib- und Grundherrn her⁴. Die frühen hofrechtlichen Aufzeichnungen, vor allem der großen kirchlichen Grundherrschaften, lassen eine breite Schicht auf Herrenland sitzender *homines proprii* erkennen, deren Unfreiheit sich vor allem in einer Beschränkung der Erbfähigkeit und des Heiratsrechts, im Mangel an Freizügigkeit und in drückenden Frondiensten äußerte. Schon im Hochmittelalter ist das strenge Herrenrecht auf solche Abgaben und Dienste aber vielerorts gemildert und die Last der Unfreiheit im Laufe einer Jahrhunderte dauernden Entwicklung schrittweise erleichtert worden⁵. Gleichzeitig gewann jedoch auch eine gegenläufige, auf ungeschmälerte oder sogar verschärfte Wahrung leibherrlicher Rechte gerichtete Bewegung Raum. Zudem wurden damals zahlreiche Einzelpersonen und Gruppen freier Leute neu der Leibeigenschaft unterworfen. Drei wesentliche Ursachen dieser Entwicklung sind hervorzuheben.

Im konkreten Fall zwar nur für einzelne Personen oder Familien, insgesamt aber in bedeutendem Umfang wurde die Unfreiheit durch die für die häufigen Heiraten zwischen Freien und Eigenleuten vorherrschende Ärgerhandregel verbreitet. Nachkommen aus geburtsständisch gemischten Ehen folgten dem unfreien Elternteil in die Leibeigenschaft. Kinder unfreier Väter oder Mütter, die

3 Diesen Begriff prägte die Wirtschaftsgeschichte. So unterscheidet Lütge fünf Typen der Grundherrschaft mit besonderen Formen persönlicher Abhängigkeit. Nur in der sog. südwestdeutschen Grundherrschaft habe der genossenschaftliche Zusammenschluß der alten Hofrechtsleute den Zerfall der grundherrlichen Organisation überdauert (LÜTGE, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 109–116; ders., Agrarverfassung, S. 91–94). Die ostdeutsche Leibeigenschaft, eine am Gut haftende Erbuntertänigkeit, ist erst in der Neuzeit entstanden und somit anderen Ursprungs und Gehalts (KNAPP, Beiträge, S. 86).

Eine umfassende Darstellung der Leibeigenschaft fehlt. Die zahlreichen Einzeluntersuchungen befassen sich meistens mit örtlich oder regional begrenzten Erscheinungen und beschlagen zudem großteils späte Formen.

4 Als Entstehungsgründe werden z. B. die seit dem 10. Jh. wachsende Abhängigkeit der freien Hintersassen von der Herrschaft, das Auseinanderfallen von Grund- und Gerichtsherrschaft und der Wegzug Unfreier in den Bereich fremder Herren, der zur Fixierung der Herrenansprüche auf die Person, den Leib, zwang, genannt. BOSL, Frühformen, S. 196–201, weist auch auf Einflüsse römischen Rechts hin, doch ist die mittelalterliche Leibeigenschaft von den spätantiken Formen persönlicher Unfreiheit klar zu trennen.

5 Es wirkten dabei das Vorbild des freieren Kolonistenrechts in der Ostsiedlung und die Binnenkolonisation, Strukturwandlungen der Grundherrschaft (so die Umsetzung vieler Bauern von Fron auf Zins) und die Ausbildung städtischer Freiheiten mit. In dieser Zeit löste sich die Ministerialität großteils aus der Unfreiheit. Vgl. BOSL, Die Unfreiheit, S. 12 f.

freie Zinser oder Freie heirateten, waren daher stets leibeigen. In diesem Prinzip der Kindesfolge nach der ärgeren oder böseren Hand liegt eine der wichtigsten Ursachen für das rasche Schwinden der freien Bauern im ausgehenden Mittelalter. Nicht selten ergab sich bei solchen Verbindungen der freie Elternteil, vor allem die Frau, dem Herrn des unfreien Ehegatten zu eigen, um diesem die Strafe für Ungenossame und sich die erbrechtlichen Nachteile zu ersparen⁶.

Die marxistisch-leninistische Forschung bringt in Weiterführung seinerzeit von Friedrich Engels formulierter Gedanken die Leibeigenschaft in kausale Verbindung mit der spätmittelalterlichen Agrarkrise des 14. und frühen 15. Jahrhunderts, die als Folge der großen Bevölkerungsverluste durch die Pest, des Preiszerfalls für landwirtschaftliche Erzeugnisse und der Abwanderung in die aufblühenden Städte die Grundrente stark verminderte. Zur Kompensation dieser wirtschaftlichen Einbußen und zur Deckung ihres vermehrten Geldbedarfs hätten die Grundherren damals den Druck auf die Hintersassen verstärkt oder die Leibeigenschaft auf alle hörigen Bauern ausgedehnt und sich damit „das Mehrprodukt der Bauernwirtschaften maximal anzueignen versucht“, ja es werden Entstehung und Ursachen der sogenannten Zweiten Leibeigenschaft vor allem unter diesem Aspekt gesehen. Im Vordergrund stehen hier nicht die rechtliche Lage der Bauern, sondern ihre Ausbeutung durch den Feudalismus und ökonomische Kategorien⁷.

Eine Saarbrücker Arbeitsgruppe wies kürzlich auf die Schwierigkeiten einer Einordnung der Leibeigenschaft südwestdeutscher Prägung unter die Übergangsformen von Feudalismus und Kapitalismus und die zu schmale Quellenbasis einschlägiger sowjetischer Untersuchungen hin. Am Beispiel der Grundherrschaft des oberschwäbischen Klosters Schussenried versuchte sie die Verknüpfung der Agrarkrise mit der Leibeigenschaft und die These zu überprüfen, mittels des Leibrechts seien Einkommensausfälle der feudalen Gewalten ausgeglichen und die Abwanderung der Bauern verhindert worden. Ähnliche Erhebungen stellte Blickle für die Klosterherrschaft St. Blasien an⁸.

Nach diesen Untersuchungen setzen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in St. Blasien und Schussenried lebhafte Auseinandersetzungen um die persönlichen Bindungen der Gotteshausleute an die klösterliche Grundherrschaft und ihre leibherrlichen Ansprüche ein, deren Ursache Blickle in dem die Grundherren schwer belastenden kumulativen Effekt von Agrarkrise und massenhafter Landflucht sucht. Zum Ausgleich und zur Beschaffung der für die Realisierung politischer Pläne zusätzlich benötigten Einkünfte hätten die beiden Klosterherrschaften sowohl über die Leibeigenschaft Eigenbesitz der Bauern (in einem allerdings nicht festzustellenden Umfang) eingezogen als auch die aus der Unfreiheit fließenden Abgaben gesteigert und vermehrt. In diesen Studien

6 W. MÜLLER, Ehegenossame, S. 17–24 und 28 ff. E. MÜLLER erwähnt S. 13 f., bis zur Zeit des Bauernkriegs sei über die Hälfte der Hauensteiner in Leibeigenschaft von St. Blasien gekommen.

7 Engels und Lenin definieren den Begriff der Leibeigenschaft von russischen und ostdeutschen Verhältnissen her, während Marx die Untertänigkeit in den deutschen Territorialstaaten so bezeichnet. Vgl. GOEHRKE, Sp. 1401 ff.; KAMNITZER, S. 16 f.; Frühbürgerliche Revolution, S. 9; SMIRIN, Deutschland, S. 47, 92, 101.

8 Im Literaturverzeichnis unter Arbeitsgruppe Saarbrücken; BLICKLE, Agrarkrise und Leibeigenschaft, ders. Revolution, S. 40 ff.

wird nicht nur die Verschärfung der persönlichen Abhängigkeit mit der ökonomischen Krise kausal verknüpft, sondern die Entstehung der südwestdeutschen Leibeigenschaft generell in die Zeit der spätmittelalterlichen Agrarkrise gesetzt und aus der Reaktion der Herrschaft auf finanzielle Bedrängnis abgeleitet⁹.

Die Auseinandersetzung mit diesen Thesen sprengte den Rahmen unserer auf den Bauernkrieg gerichteten Untersuchung. Es sei hier lediglich gesagt, daß sie wohl auf einer zu schmalen und jedenfalls für derart verallgemeinernde Urteile zu wenig tragfähigen Grundlage beruhen und insbesondere das Überlieferungsproblem verkennen. Vielerorts besteht bis tief ins Spätmittelalter eine Armut an schriftlichen Zeugnissen über die Rechtsverhältnisse der Eigenleute, und die lange vorher an den Jahrgerichten mündlich gewiesenen ländlichen Hofrechte und Weistümer sind überwiegend erst im Laufe des 15. Jahrhunderts schriftlich aufgezeichnet worden. Übereinstimmend mit den älteren hofrechtlichen Quellen lassen sie aber für die meisten klösterlichen *familiae* des deutschen Sprachraumes – auch für St. Blasien – ein in den Grundzügen einheitliches Bild vor das Spätmittelalter zurückreichender persönlicher Unfreiheit erkennen¹⁰.

Vor allem im Ursprungsland des großen Bauernkrieges, im Südwesten des Reiches, sind große Bevölkerungsgruppen und viele einzelne aus politischen Beweggründen, im Streben der Territorialherren nach einer rechtlich gleichförmigen, unfreien Untertanenschaft in die Leibeigenschaft gezwungen worden. Auf diesem Wege schritten die großen geistlichen Herrschaften mit der Nivellierung ihrer Gotteshausleute voran. Diese Personenverbände umschlossen neben Unfreien auch freie Zinser und fügten sich deshalb ursprünglich nicht in das hergebrachte ständische Schema von frei oder unfrei. Manchenorts wurden zuerst die Leistungen im Todesfall vereinheitlicht und der von Unfreien geschuldete Laß durch den früher vermutlich nur freien Hintersassen auferlegten Todfall ersetzt, dieser dann aber von allen Gotteshausleuten unbekümmert um den Rechtsgrund ihrer Zugehörigkeit zur *familia* gefordert¹¹. Besthaupt oder Bestgewand aber boten am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit vielen

9 BLICKLE: „Die Leibeigenschaft hat im deutschen Südwesten ihre volle Ausprägung im 14. Jahrhundert erfahren.“ Vorher sei sie, wie die Arbeitsgruppe erklärt, für die ökonomische und herrschaftliche Grundlage des Klosters offenbar irrelevant gewesen, und es hätten nur recht lose Formen persönlicher Abhängigkeit bestanden. Daraus habe sich in Schussenried zwischen 1380 und 1430 die Leibeigenschaft ausgebildet. Damals habe man eine qualitativ neue Art der Abhängigkeit erzwungen, die erst die Bezeichnung Eigenschaft zu Recht verdiene.

10 Die Arbeitsgruppe meint zwar, es sei kein Zufall der Überlieferung, wenn die Leibeigenschaft vorher nicht greifbar sei. Möglicherweise sind der Eigenschaft aber bisher persönlich freie Hintersassen unterworfen oder frühere Milderungen leibrechtlicher Lasten rückgängig gemacht worden. Bei der Untersuchung hätte auch die gesamte hofrechtliche Überlieferung beigezogen werden müssen, für St. Blasien z. B. das für die Standesverhältnisse der unfreien Gotteshausleute aufschlußreiche Weistum der Propstei Weitenau von 1344. Auch erscheint die Vermutung der Arbeitsgruppe, im 14. Jh. habe in Schussenried noch keine Ehebeschränkung bestanden, kaum haltbar, wenn dort für 1318 eine Kinderteilung wegen Ungenossenehe belegt ist (S. 14, 17).

11 KAMNITZER meint S. 18, in der Agrarkrise habe man die hörigen Bauern zuerst im Sinne einer Übergangsphase zur Leistung des Besthaupts gezwungen, weil die Ausdehnung der Leibeigenschaft auf zu starken Widerstand gestoßen wäre.

Herren wieder die Handhabe, alle damit Belasteten als ihre Leibeigenen anzusprechen¹².

Klar ist diese Entwicklung in der Fürstabtei St. Gallen zu verfolgen, die beim Aufbau eines territorial geschlossenen Klosterstaates im 15. Jahrhundert dazu überging, sämtliche Gotteshausleute als Eigenleute zu bezeichnen, ohne von ihnen deshalb vermehrte Lasten oder neue Verpflichtungen zu fordern. Davon wurden auch die freien Vogtleute der im Spätmittelalter der Klosterherrschaft eingegliederten Freigerichte und -vogteien betroffen, obschon dem Gallusstift hier nur gerichtliche und keinerlei leibherrliche Rechte zustanden¹³.

Rücksichtslos, unter Verletzung alten Herkommens oder überlieferter Rechte und selbst mit gefälschten Beweismitteln verfahren vor allem Herrschaften in Oberschwaben und im Allgäu, wo die Leibeigenschaft nach den Worten Blickles „das Herrschaftselement schlechthin“ war. Bei der nur schwach ausgebildeten Grundherrschaft bot im Übergang zur Neuzeit in dieser Landschaft allein die Leibherrschaft als Gegengewicht zum verzettelnden „Allgäuischen Gebrauch“ die Voraussetzung für den Aufbau einer geschlossenen Landesherrschaft¹⁴. Schon mehr als hundert Jahre früher, um die Wende zum 15. Jahrhundert, setzten die in der Bauernkriegsliteratur ausführlich geschilderten Bemühungen der Fürst-äbte von Kempten um Nivellierung der rechtlichen Stellung ihrer Gotteshausleute zur Gewinnung eines gleichförmigen unfreien Untertanenverbandes ein¹⁵. Unablässig versuchten sie die freizügigen und erbrechtlich besser als die Unfreien gestellten freien Zinser, die ohne Erfolg einen anderen Schutzherrn suchten, zu Eigenleuten zu machen. Einen entscheidenden Erfolg errang das Kloster im Jahre 1423 in Ulm, als der Abt – wie anderthalb Jahrzehnte früher in einem ähnlichen Streit das Kloster Weingarten¹⁶ – einem Schiedsgericht einen ge-

12 Um 1466/67 wurde ein Streit des Grafen von Montfort-Rothenfels mit seinen Untertanen zu Oberstaufer durch zahlreiche Kundschaften entschieden, wer in Schwaben und im Bistum Augsburg Fastnachthenne und Besthaupt gebe, habe damit seine Leibeigenschaft bewiesen (BILGERI, Vorarlberg II, S. 289–294). Mit gleicher Begründung erklärten 1559 die Eidgenossen die St. Galler Gotteshausleute zu Leibeigenen (W. MÜLLER, Gotteshausleute, S. 15 ff.).

13 W. MÜLLER, Abgaben, S. 12 ff., 18 f.; ders., Gotteshausleute, S. 13 ff. Im Thurgau forderte der eidgenössische Landvogt um die Wende zum 16. Jh. von den keinem Leib- oder Halsherrn verpflichteten Freien als Inhaber der Grafschaft wie von Eigenleuten Fastnachthenne, Fall und Lass (FRANZ, Akten, S. 30).

Auch das Kloster Gengenbach in Schwaben begann 1424, die hörigen Bauern als Leibeigene zu behandeln, wie die Abtei St. Peter Ende des 15. Jhs. den Kreis ihrer Eigenleute selbstherrlich erweiterte (KAMNITZER, S. 17).

Anders ging die landesfürstliche Gewalt in Tirol vor, wo sie es mittels der auf Mischehen folgenden Kinderteilungen im 14. Jh. durchsetzte, daß der Adel seine Eigenleute größtenteils an den Landesherrn verlor (W. MÜLLER, Ehegenossame, S. 57, 147).

14 BLICKLE, Leibherrschaft als Instrument der Territorialpolitik; ders., Personal- und Territorialgenossenschaften, S. 187; ders., Bauer und Staat in Oberschwaben, S. 109, 114; ders., Revolution, S. 74 f., 82 f. Er prägte dafür den Begriff der Territorialleibeigenschaft.

15 FRANZ, S. 10–14; BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 37, 53–56; ders., Zwölf Artikel, S. 1, 6 f.; WAAS, S. 16, 263 ff.; Historischer Atlas von Bayern, S. 75, 83; SMIRIN, Deutschland, S. 94 f., 98 f.

16 Im Jahre 1407 sprach der Abt von Weingarten in Konstanz viele Männer aus Hagnau als leibeigen an und zeigte als Beweismittel den kaum hundert Jahre früher

fälschten angeblichen Stiftungsbrief Karls des Großen über die Eignung von Zinsern an Kempten als Beweismittel vorlegte und seine Echtheit beschwor. Seither ging die Abtei gewaltsam und unter Mißbrauch kirchlicher und weltlicher Machtmittel gegen die sich erfolglos wehrenden Bauern vor. Zu Beginn des Bauernkrieges zählte man noch 400 kemptische Freizinser, nachdem das Kloster allein in den vorhergehenden dreißig Jahren 1200 freie Zinser in die Leibeigenschaft gezwungen hatte¹⁷. Im 15. Jahrhundert beanspruchte Kempten auch von Eigenleuten wieder die Hälfte des Nachlasses, obschon das Erbteilsrecht des Klosters längst beseitigt war; hinterlassene Kinder mußten von der ihnen verbleibenden Hälfte sogar den Fall entrichten.

Andere Herren des südwestdeutschen Raumes strafften am Ende des Mittelalters die Zügel der Leiherrschaft in erb- und eherechtlicher Beziehung ebenfalls. Schroff ging durch Beschränkung der Eheschließung und Verschlechterung des Erbrechts die Abtei Salem gegen ihre Untertanen vor. Im Stift Ochsenhausen löste eine übermäßige Herrenforderung an den Nachlaß im Jahre 1502 eine durch Schiedspruch beigelegte Erhebung aus. Die Fürstabtei St. Gallen weitete um dieselbe Zeit das Fallrecht auf zu Halbtteil verstelltes Vieh aus und begann das Besthaupt auch beim sogenannten bürgerlichen Tod durch Verpfändung oder Abtretung des Hofes, selbst an Nachkommen, zu fordern. Auch andernorts, als Beispiele seien das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald und die Dörfer der Stadt Ulm genannt, wurde die Leiherrschaft verschärft¹⁸. Das mußte den Widerstand der Betroffenen um so mehr reizen, als die leibherrliche Bindung die persönliche Beziehung zur Herrschaft und damit ihren eigentlichen Gehalt um diese Zeit schon lange verloren hatte. Im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit entstanden deshalb zwischen Leibherren und Eigenleuten unzählige Konflikte um einzelne Lasten und Auswirkungen der Unfreiheit. Erst im großen Aufstand der Jahre 1524 und 1525 aber wurde von den Bauern, nach ersten Ansätzen in der Bundschuhbewegung, die Leibeigenschaft als Institution grundsätzlich und generell in Frage gestellt.

Wirkungen und Formen der persönlichen Unfreiheit am Ende des Mittelalters

In der Wertung der Leibeigenschaft und ihrer Bedeutung für den Bauernkrieg von 1525 gehen die Auffassungen auseinander. Manche Autoren messen ihr für diese Zeit kein nennenswertes Gewicht mehr zu. So sieht Lütge darin „nichts anderes als die Rechtsbasis für eine Abgabbeerhebung oder eine Besteuerung“, eine Erscheinung von wirtschaftlich geringer Tragweite und zudem „nicht im mindesten diffamierend oder auch nur ehrenmindernd“. Auch Andreas wertet die leibherrliche Bindung lediglich als weitgehend gemildertes Recht des Herrn auf gewisse finanzielle Bezüge; sie sei nicht die belastendste unter den

auf das Jahr 1090 gefälschten Stiftungsbrief Herzog Welfs vor; den Bauern wurde eine Abschrift verweigert (BILGERI, Vorarlberg II, S. 161).

17 Vgl. die Beschwerden der Kemptener Untertanen von 1492 bei WAAS, S. 263 f., und die Tabelle über den Rückgang der Freizinser im Historischen Atlas von Bayern, S. 83.

18 FRANZ, S. 12, 15 f.; W. MÜLLER, Abgaben, S. 77, 82 f., 86–90; GREINER, S. 17.

Ursachen der bäuerlichen Unruhen gewesen und es habe schlimmere Dinge gegeben¹⁹. Die Urteile über die geringe wirtschaftliche Belastung und die überwiegend rechtliche Bedeutung gehen im wesentlichen auf Knapp zurück, der die Leibeigenschaft zur Hauptsache nur als besondere Art der Besteuerung betrachtete²⁰. In dieser Sicht, die zu sehr auf späte, neuzeitliche Formen der Unfreiheit abstellt, wird der ökonomische Faktor zu gering gewichtet.

Smirin und andere marxistische Historiker betonen demgegenüber die Bedeutung der Leibeigenschaft als Ansatzpunkt für die „feudale Reaktion“, als Rechtsgrund realer Ansprüche auf Hab und Gut der Bauern und Hebel für die Ausweitung der Herrenforderungen auf Arbeit und Bodenertrag²¹. Diese Betrachtung unter dem ausschließlich sozial-ökonomischen Gegensatz gilt, wie Nipperdey und Melcher in einer ausgewogenen Konfrontation der gegensätzlichen Standpunkte ausführen, der sogenannten westlichen Geschichtsschreibung als monokausal und einseitig. Sie versuche ein Nebeneinander mehrerer selbständiger Faktoren nachzuweisen und die Bedeutung der ökonomischen Konflikte damit zu relativieren. Für Süd- und Mitteldeutschland stelle sie andere Vorgänge, insbesondere die Abwehr politischer Pläne der Fürsten durch die Bauern und den Konflikt zwischen autonomer Dorfgemeinde und landesherrlichem Territorialstaat, in den Vordergrund. Zusammenfassend gelangen Nipperdey und Melcher wohl zutreffend zum Schluß, im Westen neige man gelegentlich dazu, die politische Komponente zu sehr zu isolieren, während die Gegenseite Fragen der rechtlichen und politischen Ordnung eher vernachlässige. Nach ihrer Auffassung könnten sich bei vermehrter Berücksichtigung der engen Verflechtung politisch-rechtlicher und ökonomisch-sozialer Faktoren in konkreten Fragen viele Übereinstimmungen zwischen den beiden heute scharf getrennten Lagern ergeben²².

Die Leibeigenschaft war, wie die bisher angesetzten Einzeluntersuchungen belegen, vor allem im Südwesten, wo Bauernkrieg und grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Unfreiheit ihren Ursprung nahmen, noch am Ende des Mittelalters von erheblicher Bedeutung und mehr als nur ein wenig ertragreiches Relikt der Grundherrschaft. Obschon die leibherrlichen Rechte zu dieser Zeit wegen der Mobilität der Landbevölkerung²³ und den häufigen ungenossamen

19 LÜTGE, Agrarverfassung, S. 16 f.; ANDREAS, S. 413 f. Eine gegenteilige Auffassung bei BLICKLE: „Die Leibeigenschaft galt um 1500 nicht nur als sozial deklassierend und diffamierend, sondern stellte auch wirtschaftlich eine schwer tragbare Belastung dar“ (Bauer und Staat in Oberschwaben, S. 115). Ihre große wirtschaftliche und politische Bedeutung betont er auch im Buch über den Bauernkrieg (Revolution, S. 39).

20 KNAPP, Neue Beiträge, S. 136.

21 Vgl. z. B. SMIRIN, Volksreformation (vor allem S. 26–34 die Auseinandersetzung mit Lamprecht, Janssen, Stolz u. a.); ZSCHÄBITZ, S. 277; Literaturangaben bei ENDRES, S. 33 f.

Ältere Literatur zum Streit um den Bauernkrieg als soziale und wirtschaftliche oder kirchlich-religiöse Bewegung bei RADBRUCH, S. 23.

22 Thomas NIPPERDEY und Peter MELCHER in: Reformation oder frühbürgerliche Revolution, S. 290 ff.

23 Persönliche Unfreiheit wurde durch den Wegzug nicht behoben; nur bei Niederlassung in einer Stadt verirkte der Herr oft seine leibrechtlichen Ansprüche nach Jahr und Tag unangefochtenen Sitzes.

Ehen bunt vermengt und verzahnt waren, können ihre Wirkungen, die mit der persönlichen Unfreiheit verbundenen Lasten, trotz regionaler Besonderheiten im wesentlichen auf denselben Nenner gebracht werden.

Uneinheitlich und in vielen Herrschaften früh aufgehoben waren die dem Leibherrn jährlich, oft in Gestalt einer Fastnachtheue zu entrichtenden Kopf- oder Leibzinse, die als Anerkennungsabgabe für die Eigenschaft in bescheidenen Grenzen blieben, jedenfalls keine nennenswerte wirtschaftliche Belastung bildeten. Die unentgeltlichen oder nur durch Beköstigung abgegoltenen Frondienste waren in dieser Zeit, ihrem ursprünglich grundherrlichen Charakter gemäß, überwiegend verdinglicht, wenn nicht ganz beseitigt. Vielen Eigenleuten mangelte jedoch die Freizügigkeit, das Recht des ungehinderten Wegzugs ohne Herrenkonsens, das im Spätmittelalter vielerorts als Merkmal persönlicher Freiheit galt²⁴. Die charakteristischen und auch am stärksten belastenden Kennzeichen leibrechtlicher Bindung aber bestanden an der Schwelle zur Neuzeit im Herrenanspruch an den Nachlaß und in den Ebehindernissen.

Die dem Herrn zufallende Nachlaßquote geht auf die einstige Erbunfähigkeit des Knechts zurück. Erst im Zuge einer längeren Entwicklung wurde ihm eine beschränkte Verfügungsfreiheit eingeräumt und das Herrenrecht an der Fahrnis (der Unfreie saß in der Regel auf Herrenland) auf einen festen Teil, den sogenannten Laß, und später auf das beste Stück beschränkt. Die meistens aus Besthaupt oder Bestgewand bestehende Anerkennungsleistung des Todesfalls wurde ursprünglich nur von persönlich freien Zinsern und Schutzhörigen entrichtet²⁵; erst später trat sie für die Eigenleute an die Stelle weiterreichender Pflichten. Noch am Ende des Mittelalters aber nahmen viele Leibherren vom Nachlaß der kinderlos, unverheiratet, verwitwet oder in Ungenossenehe Gestorbenen bis zu zwei Dritteln der fahrenden Habe. An solchen Leistungen hielten besonders geistliche Herrschaften bei allem Entgegenkommen in der Handhabung wegen ihres Charakters als Rekognitionsabgabe lange fest. Wenn das Fallrecht oft auch milde geübt und das Besthaupt durch eine geringe Geldsumme abgelöst werden konnte, so machten die Auslösung durch den Tod eines nahen Angehörigen, meistens des Vaters oder Gatten, Fall und Laß doch besonders verhaßt. Die Zahl der Streitigkeiten um solche Leistungen ist daher kaum übersehbar²⁶.

Beschränkungen in der Eheschließung und der Wahl des Ehegatten waren der Unfreiheit immanent und von erheblicher Tragweite, weil im Mittelalter

Teils wirkten weiterhin grundherrliche Einflüsse. So gab die Belehnung mit Kelnhöfen noch am Ende des Mittelalters Anlaß zur Ergebung in die Eigenschaft des Grundherrn, um Leiherecht und persönliche Abhängigkeit zur Deckung zu bringen (W. MÜLLER, Ehegenossame, S. 137). Die gleiche Wirkung hatte besonders in Westdeutschland das Wildfangrecht, der Anspruch des Territorialherrn auf Zuziehende.

24 So heißt es 1487 am Oberrhein: „NN seien nit leybeigen gewesen, dann sie haben iren freien zug“ (ZGO NF 19, 1904, S. 484).

25 W. MÜLLER, Abgaben, S. 11 ff.; BOSL, Frühformen, S. 173.

26 W. MÜLLER, Abgaben, S. 58 ff. Beispiele vom 14. Jh. bis zur Reformation aus dem Aufstandsgebiet:

Hegau, Salzburg, Niklashausen, Ochsenhausen (FRANZ, Quellen, S. 2f., 18, 34); Hauenstein (FRANZ, S. 17); Württemberg, Nellenburg, Hohenberg (FRANZ, Akten, S. 4, 6, 15, 107–109, 130 f.).

sich die soziale Gliederung vor allem in der Möglichkeit manifestierte, mit einem engeren oder weiteren Personenkreis die Ehe einzugehen. Für den Leib- und Grundherrn verknüpften sich auch wirtschaftliche Überlegungen mit den ehelichen Verbindungen seiner Eigenleute. So wurzelte der Heiratszwang wohl in der grundherrlichen Arbeitsverfassung, sollten doch Frondienste und Bebauung des Landes durch abhängige Arbeitskräfte sichergestellt werden. Ungehindertes Heiratsrecht bestand ursprünglich nur im selben Hof oder Dorf, in der engsten grundherrlichen Hofgenossenschaft; erst später wurde es auf den größeren Verband aller Eigenleute eines Herrn, bei kirchlichen Herrschaften auf die *familia*, ausgeweitet.

Das strenge, bis ins Hochmittelalter sogar die kirchliche Gültigkeit unerlaubter Ehen von Eigenleuten in Frage stellende Herrenrecht wurde für die Bauern viel später als für Dienstmännern und Stadtbürger gelockert. Noch am Ende des Mittelalters ist gelegentlich der Heiratszwang belegt, und zu dieser Zeit gehörte das Verbot ungenossamer Ehen zum festen Bestand der ländlichen Hofrechte und Weistümer. Es konnte in Verbindung mit den weitreichenden Ehehindernissen des kanonischen Rechts die Eheschließung erschweren. Ferner bedurfte die Heirat Unfreier wegen ihrer Wirkungen auf Besitz- und Erbrecht und die Einkünfte des Herrn in manchen Gegenden über das Mittelalter hinaus seiner oft nur durch eine besondere Zahlung zu erlangenden Zustimmung. Verstöße gegen das Ungenossamerverbot wurde scharf, bis zu Gefangennahme und Leibesstrafen, geahndet. In jedem Fall aber erlitt der ohne Erlaubnis eine Ungenossin heiratende Mann schwere Vermögenseinbußen, die noch in der Neuzeit vom Verlust des Hofes oder Lehengutes bis zu einmaligen oder periodischen Geld- und Naturalleistungen reichen konnten. Außerdem waren die fremde Frau und ihre Kinder erbrechtlich benachteiligt; vom Erbe des Mannes und Vaters blieben sie entweder ganz ausgeschlossen oder es fiel vom Nachlaß ein großer Teil an den Herrn.

Wenn die nachteiligen Folgen ungenossamer Ehen auch oft durch Vereinbarungen über die Kinder oder den Austausch der Ehegatten und insbesondere im alemannischen Raum durch Verträge mehrerer Herrschaften über gegenseitige Ehegenossame gehoben oder gemildert wurden, so stellte die Beeinträchtigung der freien Gattenwahl doch noch zu Beginn des Bauernkrieges ein besonders lästiges und erniedrigendes Attribut persönlicher Unfreiheit dar²⁷.

Neben die in Süd- und Mitteldeutschland vorherrschende personale Leibeigenschaft tritt vereinzelt schon im 15. Jahrhundert (so in Franken und in der Herrschaft Zeil) die sogenannte Lokalleibeigenschaft, die Unterstellung aller Einwohner unter die Leibeigenschaft des Orts- und Gerichtsherrn²⁸. Als Realleibeigenschaft wurde in Bayern der freiwillige Eintritt in die Eigenschaft des Grundherrn bei der Übernahme eines Bauerngutes bezeichnet²⁹. Zur Hauptsache haben sich alle diese verdinglichten, an einem bestimmten Gute oder Wohnsitz haftenden Formen der Unfreiheit erst in der Neuzeit ausgebildet.

27 W. MÜLLER, Ehegenossame, S. 11 ff., 24 ff. Beschwerden über Ehezwang und „heirat“ z. B. in der Grafschaft Pfirt (FRANZ, S. 18), in der Landgrafschaft Nellenburg (FRANZ, Akten, S. 131), in den Abteien Ochsenhausen und Steingaden und in Salzburg (FRANZ, Quellen, S. 10, 18, 30).

Die Verbreitung der Leibeigenschaft im Aufstandsgebiet

Beim Ausbruch des Bauernkriegs bestand die Leibherrschaft in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität in großen Teilen des Aufstandsgebietes. Im Schwarzwald und Oberrheingebiet, im Allgäu, in Oberschwaben und den angrenzenden Gebieten der Schweiz war sie von erheblicher Bedeutung, wenn über den zahlenmäßigen Anteil der Leibeigenen an der Gesamtbevölkerung zuverlässige Angaben auch fehlen³⁰. Im Elsaß und in Baden lag ihre Zahl anscheinend nicht sehr hoch, während die Leibeigenschaft in Württemberg so verbreitet wie die Grundherrschaft war. Eine bedeutende Rolle spielte sie auch im Leininger Gebiet in der Pfalz, in Bayern und in Salzburg³¹. In Tirol wurden die meisten leibherrlichen Bindungen im Laufe des 15. Jahrhunderts zwar allmählich beseitigt, doch trat an ihre Stelle eine der früheren Unfreiheit sehr nahekommende Untertanenschaft. In der Moselgegend besaß die Leibherrschaft zur Zeit des Bauernkrieges ebenfalls keine wesentliche Bedeutung mehr, was auch für Thüringen und den Odenwald angenommen wird³².

Uneinigkeit besteht über die bäuerlichen Standesverhältnisse jener Zeit in Franken. Im Gegensatz zur Annahme mehrerer Autoren, es hätten hier höchstens noch spärliche Rudimente einer lokalen oder territorialen Leibherrschaft bestanden und die Leibeigenen jedenfalls um Rothenburg nur einen verschwindend geringen Prozentsatz der Bevölkerung ausgemacht³³, zeigen Tischlers Untersuchungen, daß die Leibeigenschaft im Raume dieser Stadt wie in den Grafschaften Rieneck, Wertheim, Hohenlohe, im Gebiet des Deutschordenshauses

28 KNAPP bildete den Begriff am Beispiel der Heilbronner Dörfer, wo schon der Eintritt eines Freien ins Dorfbürgerrecht in der Neuzeit als stillschweigender Vertrag über die Ergebung in die Leibeigenschaft behandelt wurde. Jeder Bürger war notwendig leibeigen (KNAPP, Beiträge, S. 27 f., 38, 87, 228; ders., Neue Beiträge, S. 134). Vom 16. Jh. an ist die Lokalleibeigenschaft in Schwaben und Württemberg oft anzutreffen; in Baden heißt sie reale Leibeigenschaft. Vgl. TISCHLER, S. 58 f.

29 Die bayerische Realleibeigenschaft erlosch mit dem Wegzug ohne weiteres (KNAPP, Beiträge, S. 87). GOEHRKE, Sp. 1401, setzt die Realleibeigenschaft der ostdeutschen Erbuntertänigkeit gleich. Die in Salzburg als Leibeigenschaft bezeichnete verschärfte Grundhörigkeit wird von Hollaender ebenfalls Lokalleibeigenschaft genannt; nach der Terminologie Knapps handelt es sich um Realleibeigenschaft (KÖCHL, S. 97; HOLLAENDER in Mittg. Salzburg 72, 1932, S. 19 f.).

Neuere Untersuchungen, z. B. HERDING, S. 169 f., nennen neben der personalen und lokalen noch eine im 17. Jh. ihrer Unverlierbarkeit wegen so geheißene Naturalleibeigenschaft. In den Dörfern um Ulm machte ebenfalls die Luft leibeigen; es bestand also Lokalleibeigenschaft. Dort nannte man dies die „leichte“ Leibeigenschaft, die „schwere“ Form schloß Leibzins und Todfall ein (GREINER, S. 16). Zu den Begriffen vgl. ferner BOSL, Die Unfreiheit, S. 36 f.

30 FRANZ, S. 291; KAMNITZER, S. 17; einschränkend WAAS, S. 58 f. Im Ulmer Gebiet gab die Leibeigenschaft den Anstoß zu den Unruhen (GREINER, S. 16).

31 KIENER, S. 499 ff.; HERDING, S. 157; KRISTEK, S. 61 ff., 102; KÖCHL, S. 27; HOLLAENDER in Mittg. Salzburg 72, 1932, S. 20.

32 FRANZ, S. 33 f., 264; MACEK, S. 62; HAUSTEIN, S. 10; EITNER, S. 28 f., 92; LÜTGE, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 117. Nach den Untersuchungen TISCHLERS (S. 95) waren im Odenwald aber zumindest Teile leibeigen.

33 FRANZ, S. 47; EILENTROP, S. 84; Frühbürgerliche Revolution, S. 66; H. H. HOFMANN, S. 9, 23; HEIDINGSFELDER, S. 34.

Mergentheim und vor allem in weiten Gebieten des Hochstifts Würzburg verbreitet und somit auch in großen Teilen Frankens von erheblicher Bedeutung war³⁴.

2. DIE FORDERUNG DER AUFSTÄNDISCHEN NACH BESEITIGUNG DER LEIBHERRSCHAFT

Wie im Spätmittelalter, so wurden auch während der großen Bauernerhebung der Jahre 1524 und 1525 zunächst viele Klagen über einzelne Lasten der Unfreiheit und über den rücksichtslosen Bezug solcher Abgaben laut; erneut lieferte die Leibeigenschaft den meisten Konfliktsstoff. Die Bauernartikel richteten sich gegen die Eheschranken³⁵, gegen Leibhenne oder Leibsteuer³⁶ und die Dienstleistungen sowie gegen die Beeinträchtigung des freien Zuges³⁷. Der heftigste Widerstand machte sich im gesamten Aufstandsgebiet, vor allem in Oberschwaben und im Allgäu, gegen das aus Todfall oder Laß bestehende Erbeil des Leibherrn geltend³⁸. Oft wurde der Fall damals, teils allerdings als verdinglichte Abgabe, von allen Untertanen oder Zinsleuten und nicht nur von leibrechtlich Unterworfenen bezogen. Deshalb verlangt der elfte der bekannten Zwölf Artikel seine Abschaffung, unabhängig von der im dritten Artikel postulierten Beseitigung der Leibeigenschaft³⁹: „Wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgetan haben, ihn nimmer leiden noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das ihre wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und rauben soll.“ In den Beschwerden über einzelne leibherrliche Abgaben klingen gelegentlich bereits Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit an. So argumentieren die Stühlinger gegen das Besthaupt damit, die Ehe beruhe auf göttlicher und christlicher Satzung und es sei nicht christlich, nach Todesfällen etwas zu fordern⁴⁰. Zahlreiche Gemeinden und Bauernhaufen gingen einen entscheidenden Schritt weiter und stellten die Institution als Ganzes zur Diskussion mit dem häufig an erster Stelle genannten Begehren nach Abschaffung der Leibeigenschaft.

34 TISCHLER, S. 55, 65, 79, 88 f., 94 f.; für Mergentheim HEERWAGEN, S. 60.

35 BLICKLE (Revolution, S. 35–38) stellt fest, die Leibeigenschaft habe qualitativ und quantitativ an der Spitze der Forderungen gestanden und es hätten sich unter Einbezug der Einzelbeschwerden 90 Prozent der oberschwäbischen Bauern darüber beschwert. Beispiele für Klagen über Ehehindernisse: FRANZ, Quellen, S. 96, 99, 104, 156 f., 164, 166, 227, 263, 268; FRANZ, Akten, S. 262, 264; BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 116; BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 14, 18; E. MÜLLER, S. 15.

36 Beispiele: FRANZ, Akten, S. 93; LEIST, S. 249.

37 Beispiele: FRANZ, S. 18; FRANZ, Akten, S. 119; FRANZ, Quellen, S. 25, 134; BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 219.

38 Beispiele von Tirol bis Mitteleuropa aus dem ganzen Raum des Bauernkriegs: Akten Mitteleuropa, S. 406; BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 113, 215, 217; ders., Zwölf Artikel, S. 14, 17 f., 31; FRANZ, Akten, S. 165, 191, 368 f., 381; ders., Quellen, S. 99, 133, 154 f., 159 f., 164, 166, 202, 227, 238, 240, 263, 266, 272, 301, 328, 344, 368, 373, 410; NABHOLZ, Ursachen, S. 239; BLICKLE, Revolution, S. 35 ff.

39 BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 117 f. Weitere Beispiele bei KRISTEK, S. 59, und SMIRIN, Deutschland, S. 77 f.

40 E. MÜLLER, S. 24.

Die Ausbreitung der grundsätzlichen Gegnerschaft

Vom Boden des göttlichen Rechts her hatten sich schon frühere Bauernbewegungen, so der Bundschuh im Breisgau um 1511 bis 1513, gegen die Eigenschaft gewandt und dem Sinne nach, aber nicht ausdrücklich, ihre Beseitigung verlangt⁴¹. Der früheste Beleg für die in klaren Worten ausgesprochene, auf das Evangelium gestützte und prinzipielle Ablehnung jeder persönlichen Unfreiheit durch die Bauern datiert vom 25. Januar 1524 und stammt aus der zürcherischen Gemeinde Embrach:

„Diewil jetz uss dem heiligen Euangelio und rechter göttlicher geschrift erfunden werde die fryheiten und sonderlich, dass dhein mensch des andern eigen sin sölle, vermeint si eben merklich und hoch beschwert zuo sin mit dem lass, der eigenschaft und ungnossami, in hoffnung, dass si hinfür niemas witer solicher eigenschaft ir lib und güetern verbunden sin.“

Solche Auffassungen müssen im Hoheitsgebiet der Stadt Zürich damals weit verbreitet gewesen sein, denn am 16. Mai 1524 wurden mehrere Ratsherren beauftragt, mit den drei städtischen Leutpriestern sich der eigenen Leute wegen zu besprechen, „was si derohalb im göttlichen wort findint, und wie man sich gegen denselben halten und schicken welle“⁴².

Demnach ist die aus der Bibel abgeleitete Überzeugung von der Unrechtmäßigkeit aller leibherrlichen Bindungen kaum von Süddeutschland her in die deutsche Schweiz getragen worden, sondern die Entwicklung nahm, wie Nabholz und Herzog dies annahmen⁴³, eher den umgekehrten Weg. Von Zürich aus gelangten solche Gedanken in die Schaffhauser Landschaft, wo es schon in den Jahren 1518 und 1521 zu grundsätzlich motivierten Zehntverweigerungen gekommen war. Das Dorf Hallau soll damals der Vermittler revolutionärer Ideen für die Bauern im benachbarten süddeutschen Gebiet gewesen sein. Im Mai 1524 brachten die Gotteshausleute von St. Blasien im Schwarzwald dem Abt mit „usgetruckten worten“ zur Kenntnis, sie wollten gleich anderen Landschaften frei sein und daher die leibherrlichen Abgaben nicht mehr entrichten. Im Januar 1525 erklärte der Ammann von Thayngen im Auftrag dieser Schaffhauser Gemeinde dem Abt von Petershausen,

„wie dass sy nun hinfuro uns und unserm gotshus mit der aigenschaft nit mer in ainichen weg pflichtig noch gehorsam, sonder fryg sin wellen etc. und damit die vass-

41 STOLZ, S. 18. Die Solothurner Bauern verlangten 1513 nicht (wie FRANZ, Kampf um das alte Recht, S. 143 f., ausführt) grundsätzlich die Abschaffung der Leibeigenschaft, sondern nur das Recht zu ihrer Ablösung gegen Entschädigung.

ROSENKRANZ meint (Band I, S. 413), im Bundschuh der Jahre 1513–1517 habe nicht in erster Linie die Leibeigenschaft, sondern weit mehr der steigende Druck der in Umbildung zur Landesherrschaft begriffenen Grundherrschaft die Bauern zur Empörung gebracht. Vgl. dazu ANDREAS, S. 446; SMIRIN, Deutschland, S. 348.

42 EGLI, nr. 490, 532. Nach seinem Bericht ist von diesen Ratschlägen nichts überliefert.

43 NABHOLZ, Ursachen, S. 248 f.; HERZOG, insbes. S. 29, 38. L. VON MURALT ist S. 463 der Ansicht, die 1524 in der Grafschaft Stühlingen und im unteren Klettgau begonnene Bewegung habe den Zürcher Untertanen den Ansporn gegeben, ihre Forderungen erneut zu stellen.

nachthennen, desglichen fällt, gless und andre pflichtige und schuldige ding durch denselben unsern amptman also hiemit abkünden laussen“.⁴⁴

Wie in der Landgrafschaft Stühlingen und in der Baar, so forderten in den ersten Monaten des Jahres 1525 dann in Oberschwaben vor allem der Baltringer und der Rappersweiler Haufe und die Gotteshausleute des Klosters Roth die Abschaffung der Leibeigenschaft und der aus ihr fließenden Herrenrechte, bis das Postulat in wechselnder Formulierung von den meisten Aufständischen übernommen wurde. Dafür einige Beispiele:

- „Vermainent mir, nit me lypaigen zu sin“ (Baustetten)
 „Wil kainer mer aigen sin“ (Bischöflich-Augsburgische Bauern)⁴⁵
 „Niemand soll leibeigen sein“ (Buxer Haufen und Ebersheimmünster im Elsaß)⁴⁶
 „Die leybaigenschaft soll gantz uffgehoben, craftlos sein und nichts mehr gelten“ (Amorbach in Franken)
 „Das alle Leibaigenschaft absein“ verlangt Friedrich Weigandts Entwurf zu einem Schreiben an Adel und Reichsstätte.⁴⁷
 „Item abzustellen in der ganntzn grafschaft Tirol die leibaigenschaft der aigenleut, ausgenommen des bischofs von Chur leut“ (Meraner und Innsbrucker Artikel)⁴⁸
 „Begern wir ouch... frygung der libaigenschaft“, damit wir „der beschwerden denenhar fließende, als da synd läus, fäl, ongnossam straffen, frontagwen, herntagwen, vasnacht-höner und dergleichen hinfur ledig syend“ (Schaffhauser Dörfer Siblingen, Gächlingen und Osterfingen)
 „Und alsdan der eygenschaft halb der gröst span gewäsen, also das die landlutt vermeint derselben halb furer nit gehorsam noch pflichtig ze sind“ (Vogtei Dorneck)
 „Ist unser beger, das wyr nit eygen wellend sind, sunder fry lutt“ (Büren)
 „Beschwert sy die eigenschaft, der wend si gar und ganz entladen sin“ (Herrschaft Tierstein)⁴⁹

Weite Verbreitung in einheitlicher Formulierung gewann die Forderung dann durch die Aufnahme in die Zwölf Artikel. Die drei zur Christlichen Vereinigung zusammengeschlossenen oberschwäbischen Bauernheere faßten im März 1525 in Memmingen die große Zahl lokaler Beschwerden in „Die grundlichen und rechten Hauptartikel aller Bauschaft und Hindersessen der gaistlichen und weltlichen Oberkaiten, von wölchen si sich beschwert vermeinen“, zusammen⁵⁰.

44 FRANZ, S. 100; ders., Akten, S. 244; ELBEN, S. 13; STOLZE, Bauernkrieg, S. 26.

45 FRANZ, Akten, S. 149, 153, 156, 163; BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 161; ders., Quellen Oberschwaben, S. 63, 359, 419.

Fast alle überlieferten Beschwerdebriefe der Baltringer Gemeinden, ausgenommen allein Warthausen, verlangen die Aufhebung. Die Altaußenberger, Prasberger und Kislegger Bauern formulieren einschränkend „soweit es anderwärts gemacht werde“ (BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 15, 48). Nach den Erhebungen BLICKLES (Revolution, S. 35) forderten 70 Prozent der oberschwäbischen Dörfer und Herrschaften kompromißlos die Beseitigung der Leibeigenschaft.

46 HARTFELDER, Zur Geschichte des Bauernkrieges, S. 93. Für die Pfalz HEUSER, S. 19.

47 KERN, S. 415; FRANZ, Quellen, S. 343. Abstand von der Forderung nehmen die Beschwerden von Mergentheim und die bischöflich-bambergischen Untertanen in Rattelsdorf, Ebing und Medlitz (FRANZ, Akten, S. 346; PRÖSSL, S. 10f.).

48 WOPFNER, Quellen Deutschirol, S. 46. Der Meraner Landtag faßte den Beschluß, die Leibeigenschaft in Tirol ganz abzuschaffen (MACEK, S. 215).

49 FRANZ, Akten, S. 249, 252, 269, 274, 279, 283, 287. Weitere Schweizer Beispiele aus Romanshorn (Rq SG IV S. 222) und Wagenhausen (HERZOG, S. 92).

50 Über die Entstehung der Zwölf Artikel besteht eine umfangreiche Literatur, vgl. WAAS, S. 95f. Text z. B. bei STOLZE, Bauernkrieg, S. 125ff., und FRANZ, Quellen, n. 43.

Diese Schrift wuchs rasch über ihre ursprünglich nur regionale Bedeutung hinaus, wurde in zahlreichen Auflagen durch den Druck verbreitet⁵¹ und als die „12 gemeynen hauptartikel“ überall zum Ausdruck des gemeinsamen Wollens der rebellierenden Bauern und Bürger. In vielen Gegenden erklärten die Aufständischen, bei den Zwölf Artikeln bleiben zu wollen⁵², während andere Landschaften sie mit einigen Änderungen zur Grundlage ihrer Begehren machten und darauf weiterbauten⁵³.

Im Sinne der bäuerlichen Forderung, alles am Evangelium zu messen, nennen die Randtitel der Zwölf Artikel zahlreiche Bibelzitate. Die Begehren entstammen überwiegend dem bäuerlichen Alltag und berufen sich entweder auf altes Recht oder auf göttliche Gerechtigkeit. Die grund- und gerichtsherrliche Abhängigkeit zum Beispiel wird nicht im Prinzip angefochten; sie soll nur gemildert werden⁵⁴. Einzig das im dritten Artikel formulierte Postulat völliger Beseitigung der Leibeigenschaft, mindestens in der Anfangsphase eine der Hauptforderungen der Bauern, sprengt den Rahmen dieses maßvollen Programms. Die Bauern wollen nicht mehr Eigenleute, sondern frei sein, doch anerkennen sie weiterhin eine Obrigkeit und wollen ihr gehorchen⁵⁵.

Die Argumente der Bauernartikel

Mit wechselnder, fast durchwegs aber religiöser Begründung bekennen die Bauerngemeinden und -heere sich zur Auffassung, die Leibeigenschaft sei unrechtmäßig. Ihre Argumentation ist bezeichnend für das Denken der Aufständischen und kommt im folgenden daher ausführlich zu Wort.

Der Rappersweiler Haufe am Bodensee will alle Lasten beseitigen, die den Bauern wegen der Leibeigenschaft oder sonstwie *gegen Billigkeit und göttliches Recht* aufgezwungen wurden⁵⁶. Im gleichen Sinn meinen die Leute aus Regensburg,

51 Der ersten Ausgabe im März 1525 folgten in kurzer Zeit mehr als 20 weitere Drucke. WAAS, S. 97; GÖTZE, Zwölf Artikel, S. 1 ff.

52 Über die Verbreitung vgl. GÖTZE, FRANZ, S. 126, und BLICKLE, Revolution, S. 89 ff., mit Verbreitungskarte, S. 95. Beispiele für unveränderte Übernahme:

Oberrhein und Schwarzwald (FRANZ, S. 136, 138, 139; ders., Quellen, S. 224); Elsaß (FRANZ, S. 144; ders., Quellen, S. 243; ders., Akten, S. 216, 220, 230); Württemberg und Hohenlohe (FRANZ, S. 190; ders., Quellen, S. 420); Neckartal-Odenwald (FRANZ, S. 190); Franken (FRANZ, Akten, S. 363; ders., Quellen, S. 343, 363 f., 407 f.); Thüringen (FRANZ, S. 240 f., 243, 245, 258; ders., Quellen, S. 471, 504); Mitteldeutschland (Akten Mitteldeutschland, S. 123, 234, 431, 435).

53 Sinngemäße Übernahme z. B. in Salzburg und Tirol (HOLLAENDER in Mittg. Salzburg 71, 1931, S. 83; MACEK, S. 217).

54 Streng auf altes Recht und Herkommen bauen die Artikel 4-7, 9 und 10. Zur Charakteristik der Zwölf Artikel vgl. WAAS, S. 96 f., und FRANZ, S. 125.

55 BLICKLE, Revolution, S. 105; FRANZ, S. 125; WALDER, S. 21. Rennfahrt unterlegt dem 3. Artikel die Absicht, die von Gott gewollte Freiheit der Bauern wieder herzustellen (Elsgau, S. 23).

56 BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 36.

57 EGLI, nr. 729.

„dass unbillichen under uns christen ein mentsch den andern eignen söll. Es ist och [nach unserm verstand] schnuorrichtig wider den göttlichen willen und sin unbetrogenlich wort“.⁵⁷

Wie hier beruft sich die Ablehnung häufig darauf, die Unfreiheit stehe in *Widerspruch zu Gottes Wort*, zur Heiligen Schrift und zum Evangelium. Dies entsprang der vor allem in Oberschwaben verbreiteten Absicht, das Evangelium zum alleinigen Maßstab für die Rechtmäßigkeit der den Bauern auferlegten Pflichten zu machen. So begründen sieben Baltringer Artikel die Abschaffung der Leibeigenschaft aus der Bibel, zum Beispiel mit den Worten, „daz es nendert in göttlicher geschrift erfunden wirt“. Die Bauern des Klosters Roth erklärten, Gott habe selbst geredet, daß kein Mensch über den andern sein solle⁵⁸, und die Sundgauer und Oberelsässer brachten vor, die Leibeigenschaft sei in der Heiligen Schrift nicht „ergründet“⁵⁹.

Gelegentlich heißt es, sie widerspreche der durch die Taufe begründeten *christlichen Bruderschaft und brüderlicher Liebe*:

„Auch nachdem mir all [als ich hoff] zu ainem ewigen warn Gottglauben ains Taufs getauft sein, ain ainigs, ewigs, zukunfts Leben hoffen, hat der Teufel durch sein tausendfundige List eingefurt ain grossen Greuel in der Cristenhait, das ainer des andern aigen sein soll, so wir doch all ain Corper christlicher Gemaind sein, welicher Haupt ist Christus Jhesus, unser Erlöser“ (Bauernschaft von Rothenburg ob der Tauber).

Die in Innsbruck übergebenen Beschwerden der oberösterreichischen Bauern klagen darüber, daß etliche Leibleute heißen und von ihren Leibern Zins geben müssen, „das doch gross wider Gott und zu Verachtung christenlicher, brüderlicher Liebe und ihnen zu grossem Verderben gereicht, gleich als wären sie nicht alle Brüder und Mitglieder in Christo“⁶⁰.

Dem Gedanken der *Gotteskindschaft aller Menschen* entspringt das häufig verwendete Argument, allein Gott könne der Herr sein. Die Bauern wollen nicht mehr ihren Leibherren, sondern nur noch Christo gehören⁶¹:

58 BUSZELLO, S. 55; GÖTZE, Artikel der Bauern, S. 13; BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 18.

59 SCHREIBER, S. 14 f. Das ebenso argumentierende Beispiel vom Januar 1524 aus Embrach (EGLI nr. 490) ist schon vorn zitiert.

Sulzbach im schwäbisch-fränkischen Grenzland will „Hennen und Mederlon . . . der Libaigenschaft halb“ nicht mehr leisten; „begern si nach laut des Ewangeliis abzutun“ (FRANZ, Quellen S. 412).

Noch 1529 fordert die damals reformierte Gemeinde Diepoldsau im sanktgallischen Rheintal die Rückerstattung früher bezahlter Freikaufsummen, „dwyll soliche aigenschaft wider die wort Cristi und das evangelium“ (STRICKLER II nr. 37, S. 23).

60 FRANZ, Quellen, S. 329; CZERNY, S. 113.

Mergentheim in Franken brachte gegen das Hauptrecht vor, es sei „gegen das wort Gottes und die libe des nechsten“ (FRANZ, Akten S. 346).

Ähnlich begründen die St. Galler Gotteshausleute der Alten Landschaft im Juli 1525 ihren Widerstand gegen Fall und Fastnachtenne:

„So aber jetz diser zit durch die gnad und hilf Gots die heilig geschrift und das war gotswort so clar und luter an tag gebracht, darin och sich sovil erfunden, das söllich beschwärden, den fal und die vasnachthennen, so einer von sim lib geben müs, weder mit Gott noch mit dem rechten geben noch gnomen werden mögen, sonder das söllichs gantz uncristenlich, wider die ler und das wort Gots und wider cristenliche brüderliche liebe sig“ (Rq SG IV S. 164 f.).

61 So laut Brief des bayerischen Kanzlers Dr. Leonhard von Eck vom 15. Februar 1525 (VOGT, S. 2).

„Zum andern . . . vermeinen durch das göttlich wort bericht sin, dass nieman dhei-
nen eignen halsherren haben noch gedulden söll; namlichen söllent wir christen alle
kinder Gottes genennt werden und also keinen herren weder fasnachthüener, tagwen,
läss, fäl noch ganz nüts darvon zuo geben schuldig sin; dann es ungöttlich und nit
brüederlich syg, wann wib oder mann sterb . . . dass die herren zuofarint“ (Herrschaft
Greifensee bei Zürich).

In Franken machen die Mergenthaler Bauern geltend, daß Alle Kinder Gottes
und allein sein eigen seien. Die Gotteshausleute von Ochsenhausen wollen der
Leibeigenschaft entledigt und „nit wie die kye und kölber verkouft werden,
dieweil wir alle nur ain herren, das ist got den herrn im hymel haben“⁶². Die
Handwerker zu Rothenburg ob der Tauber verlangen, „alle aigenschaft des
leybs soll abgetan werden, dann Christus ist unser haupt und aigenschaft nach
der ler sancti Pauli“⁶³.

Eindringlich formulieren dies die zum Baltringer Haufen gehörenden Bauern
von Attenweiler:

„Seint beschwert mit der Lübaigenschaft, wann si wellent kain andern Her haben,
dann anlain Gott den Allmechtigen, wann der hat uns erschaffen. Wann mir vermein-
den, das die gotlich Geschrift das nit uswise, das kain Hern kain Aigenmensch haben
sol, wann Gott ist der rechte Her“.⁶⁴

Weite Verbreitung erlangte die Berufung auf die *Erlösung aller Menschen
durch Christi Tod*:

„So ist bisher im Brauch gehalten worden, das wir fur euer aigen, arm Leut gehalten
worden seien, welches zu erbarmen ist, angesehen, dass uns Christus all mit seinem
teuren Blut erloset und erkauf hat, den Hirten gleich sowol als den Kaiser. Das wir
aber darumb dhain Oberkait haben wollen, ist unser Mainung nit“ (Memminger
Bauern).

„Daz kein Herr, er sie geistlich (oder) weltlich, eigen Lut sol haben, die zu zwingen,
zu drengen, zu nötigen noch sinem Gevallen, er hab dan solichs verschult noch Erkant-
nis des Richters. Dan Christus unser Herr uns tur mit sinem rosevarben Blut erlost und
erkouft hat, dess eigen wir alle sient und niemands anderst. Und wolent fri sien, doch
mit einer christenlichen Oberkeit versehen“ (Elsass).⁶⁵

Auch der dritte der Zwölf Artikel argumentiert mit der Erlösung von hoch und
niedrig durch das Blut Christi und mit der Heiligen Schrift. In den älteren Druk-
ken ist der Text kürzer formuliert:

62 EGLI nr. 710; HEERWAGEN, S. 63; GÖTZE, Artikel der Bauern, S. 8.

63 BAUMANN, Quellen Rotenburg, S. 122, 124. Hier heißt es ferner: „Auch soll kainer
des andern leybaigen sein, dann Gottes allain.“

64 FRANZ, Quellen, S. 153 f. Hier auch eine Äußerung aus der Vogtei Mittelbiberach:
„Item als die götlich Gschrift clar anzaigt, das ain Christenmensch kain andern Her-
ren hab dan Got den Almächtigen.“

Der Wille, nur Gott zum Herrn zu haben, wird besonders in Oberschwaben in man-
chen andern Bauernartikeln ausgesprochen, so in Ellmansweiler, Pfänders, Alber-
weiler, Burgrieden, Risstissen und Schemmerberg (FRANZ, Akten, S. 158; BAUMANN,
Zwölf Artikel, S. 51).

Schweizer Beispiele aus der Zürcher und Schaffhauser Landschaft bei EGLI, nr. 703
und FRANZ, Akten, S. 246.

65 FRANZ, Quellen, S. 169, 239; E. MÜLLER, S. 61. Gleichlautend argumentierten noch
1529 die Höfe im Rheintal für ihre Ablehnung des Todfalls:

„Achten wider die leer Cristi, dass der, den Cristus erkauf durch seinen tod, und uns
allen der tod ufgelegt, dass wir erst den selben tod bezalen ald erkaufen söllen mit
ross oder vych“ (STRICKLER II, S. 17, nr. 37).

„Züm dritten, ist der brauch bitz her gewesen, das man vns für eygen leüt gehalten hat, welchs zü erbarmen ist, vnangesehen, das vns Christus mit seinem kostbarlichen blüt erlösst vnnd erkaufft hatt, den hyrten gleich als wol, als den höchsten, keyn ausgenommen. Darumb findt es sich mit der geschrift, das wir frey seyn. Wir wöllen vns auch gern gegen yederman demütigen, vnd sunderlich gegen vnseren gesetzten Obren, so vns von Gott gesetzt seyn, den auch gehorchen in allen zymlichen sachen, so nit wider Gott seind.“

Spätere Fassungen malen die am Schlusse ausgesprochene Bereitwilligkeit, der vorgesetzten Obrigkeit in allen nicht gegen Gott gerichteten Dingen gehorsam zu sein, breit aus:

„Nit dz wir gar frey wöllen seyn, kain oberkait haben wellen, Lernet vnss Gott nit, wir sollen in gepotten leben nit yn freyem fleischlichen mütwilen. Sonder got lieben jn als vnsern Herren jn unsern nechsten erkennen, vnnd alles das so wyr auch gern hetten, das vnns Got am nachtmal gepotten hat zü ainer letz, darumb sollen wir nach seinem gepot leben, zaigt vnd weisst vns diss gepot nit an das wir der oberkait nit korsam seyen, nit allain der oberkait, sunder wir sollen vns gegen jederman diemütigen, das wir auch geren gegen vnser erwelten vnd gesetzten oberkayt (so vns von Got gesetzt) jn allen zimlichen vnd Christlichen sachen geren gehorsam sein, seyen auch onzweyfel jr werdendt vnss der eigenschaft als war vnnd recht Christen geren endtlassen oder vns jm Euangeli des berichten dz wirss seyen“.⁶⁶

Auch andere gegen die Leibeigenschaft gerichtete Artikel bezeugen abschließend die Bereitschaft der Bauern, in allen gebührenden und ziemlichen Sachen der rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen⁶⁷.

Nur auf den naturrechtlichen Satz der *ursprünglichen Freiheit aller Menschen* beruft sich Artikel 59 der im April 1525 aus der Landgrafschaft Stühlingen und der Baar vorgebrachten Beschwerden:

„Wiewol von recht ain jeder anfenglich frey geporn und vn das wir oder vnser forefaren ye verschuldt hetten, das wir zu der leibaygenschaft genommen werden sollten, yedoch wellent unsere herrschaft vnss für eigen leut haben, halten und vermeinen, das wir inen alles thun sollen, was sy vns heissen, als weren wir geporn knecht, vnd es mit der zeit dahin mocht komen, das sy vns auch verkaufen wurden. Ist vnser pitt zu erkennen, das sie schuldig seient, vnss der leibaygenschaft zu erlassen vnd kein mer zu derselbigen dringen wollen, wir sunst als getreu vnderthaun ausserhalb dieser beschwerden vnser herrschaft thun, was wir von alters here schuldig gewesen“.⁶⁸

Weitschweifig und wortreich formulieren die Salzburger Artikel ihre Ablehnung der Leibherrschaft – vor allem in kirchlichen Händen –, führen sie doch sowohl das alte Herkommen und den Erlösertod Christi als auch die natürliche und göttliche Freiheit des Menschen an. Daraus einige charakteristische Stellen:

„Zu dem achten haben sich geistlich und weltlich fräuenlich wider got aufgeworffen, und sich trotzts gesetzt wider das ewangeliumb, und haben sich des eigenthumb angezogen, das allain got mit eigenthumb zugehört, und die menschen fur aigen under sich wellen biegen . . . wo ain armer man zu ainer khirchen oder altar zinsper ist, so

66 Gegenüberstellung bei STOLZE, Bauernkrieg, S. 126 f. Abgesehen von orthographischen Abweichungen übereinstimmend mit dem von FRANZ, Quellen nr. 43, edierten Text.

67 Z. B. Art. 3 der Memminger Bauern, die Stühlinger, Sundgauer und Oberelsässer Artikel sowie die Beschwerden der Schaffhauser Dörfer.

68 BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 206 f. FRANZ ist S. 101 der Auffassung, die Stühlinger hätten sich damit nicht gegen die Leibeigenschaft an sich, sondern nur gegen die Absicht der Grafen gewandt, sie als geborene Knechte zu behandeln.

wellen sy mit armen lewdten gvalt haben als ainer uber sein vieh und noch vil tiranischer . . . und machen die lewt mit werckhen unversteendig und mit der tat leibaigen. Und ist doch mit altem herkhomen khain leibaigen man noch mensch in den gerichtten wesen. . . . Wen es solle bey den cristen nit sein, angesehen, das uns got all erschaffen und Cristus unser halligmacher all mit seinem tod und cosperlichem bluete erledigt, und selbst tewr erkhaufft, den minsten als den maisten, den knecht als den herrn. Demnach ist klar und durch die geschrift bewärt, das wir von natur und aus götlicher freyhait all frey sein und nit leibaigen under khainen menschen sein solle und Esaie 53, 1. Pe. 1, 1. Corind. 7, Roma. 13, Sapien. 6, 1. Pe. 2. Wie dem allem, so wellen wir ordenlicher obrigkhait in aller gebürlichait, wie uns cristus gelert hat, gern gehorsam sein, aber solcher uncristenlicher leibaigenschaft wellen wir uns nit weiter undergeben“.⁶⁹

Nur ganz vereinzelt werden neben der weit überwiegend religiösen Begründung *politische Argumente* geltend gemacht. So verlangen die Thurgauer die Beseitigung der Leibherrschaft mit dem Hinweis, die dort regierenden eidgenössischen Stände seien in allen ihren Städten und Ländern „fry on aigenschaft“⁷⁰.

3. IDEENGESCHICHTLICHE WURZELN DES POSTULATS

Die überwiegend religiöse Begründung legt es nahe, die geistigen Quellen des Widerstandes gegen die Unfreiheit vorab in der Reformation zu suchen.

Reformatorische Einflüsse

In den Zwölf Artikeln der Bauernschaft sind alle Forderungen mit Bibelzitate belegt, während die Beschwerdeschriften der einzelnen Gemeinden und Haufen vor allem und – wie die zitierten Beispiele belegen – besonders eindringlich für die Aufhebung der Leibeigenschaft religiös argumentieren. Durch diesen religiösen Ton oder, wie Waas es nennt⁷¹, die religiös fundierte Kampfesenergie unterscheidet sich der Bauernkrieg der Jahre 1524 und 1525 von den früheren Auseinandersetzungen mit den Herren. Die führenden Reformatoren lehnten aber jede Mitverantwortung für die Herleitung des Postulats auf Beseitigung der Leibherrschaft aus dem Evangelium ab.

Vor allem verwahrte sich Martin Luther entschieden gegen eine solche Unterstellung schon bevor er nach den Gewalttaten der Aufständischen die Obrigkeit

⁶⁹ HOLLÄENDER in Band 71, 1931 der Mittg. Salzburg, S. 83.

⁷⁰ NABHOLZ, Bauernbewegung, S. 76. Einzelne politische Forderungen der Aufständischen gingen weit über den Widerstand gegen die Leibeigenschaft hinaus. So fiel im Februar 1525 die Äußerung: „Sy wellen kain herren mer han“ (ERHARD, S. 34). In Raunau bei Krumbach (im schwäbisch-bayerischen Grenzgebiet) verkündete ein Mann, jedermann solle frei sein und keinen Herrn als den Kaiser haben (BUSZELLO, S. 76 f.). Noch weiter ging die Erklärung des Odenwälder Haufens an die Stadt Tauberbischofsheim: „Wir wollen herrn sein“ (WAAS, S. 93). Manche Postulate verlangten die politische Gleichberechtigung der Bauern mit den übrigen Ständen und die Unterstellung unmittelbar unter den Landesfürsten (in Franken) oder unter den Kaiser (im Elsaß). Ein weitreichendes politisches Programm enthielten die Meraner Artikel in Tirol (HONOLD, S. 62).

⁷¹ WAAS, S. 44.

ten mit dem berüchtigten Sendschreiben „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ zur rücksichtslosen Niederwerfung der Empörung auf-forderte und legitimierte. Er beantwortete den Vorschlag der Bauern, ihn als Schiedsmann beizuziehen, mit einer Schrift „Ermanunge zum Fryde auff die zwölff Artickel der Bawrschafft in Schwaben“ (Wittenberg 1525), worin er auch den dritten Artikel ablehnte:

„Es soll kain leybaygener seyn, weyl uns Christus hatt alle befreyet. Was ist das? Das hayst Christliche freyhait gantz flayschlich machen. Hat nicht Abraham unnd ander Patriarchen und Propheten auch leybaygen gehabt? Leeset S. Paulen was er von den knechten, wölche zu der zeyt alle leybaygen waren, leret. Darumb ist diser Artickel stracks wider das Euangelion und reubisch. Damit ain yegklicher seynen leyb, so aygen worden ist, seynem herren nymbt. Denn ain leybaygener kan wol Christen seyn und Christliche freyhait haben, gleych wie ain gefangener oder kranker Christen ist und doch nicht frey ist. Es will diser Artickel alle menschen gleych machen und auss dem gaystlichen reych Christs ain weltlich eusserlich reych machen, wölches unmöglich ist. Denn weltlich reych kan nicht steen, wa nicht ungleychait ist in personen, das etliche frey seyn, etliche gefangen, etliche herren, etliche underthon etc. Wie S. Paulus sagt Galat. 5, das in Christo herr und knecht ain ding sey. Dauon hatt mein herr und freund Urban Regius wol und gnüg geschriben, da magstu weytter lesen.“⁷²

Stracks wider das Evangelium und räuberisch sei also das Begehren, unter Berufung auf Christus die Leibeigenschaft abzuschaffen; das heiße christliche Freiheit ganz fleischlich machen⁷³. Auch Abraham und die Patriarchen hätten Leibeigene gehabt. Nach dem Bauernkrieg trat Luther im Jahre 1527 sogar für die Wiedereinführung der Leibherrschaft, wie sie bei den Juden bestanden hatte, ein:

„Und hie siehest du, daß dieser Abraham und Abimelech das halten, und das Gesind bleiben lassen in dem Dienst. Es wäre wohl große Freundschaft und Barmherzikeit gewesen, daß er sie hätte frei gelassen. Wie kunnt die Liebe leiden, daß sie es so gehalten haben? Eben wie sie leiden kann, daß man die Leute an Galgen hängt, oder sonst richtet; denn man muß das leiblich, weltliche Regiment auch halten im Schwang daß man die Leute zähme und zwingt.“⁷⁴

Zimmermann wirft Luther vor, in der erwähnten Schrift vom Jahre 1525 den Apostel Paulus falsch ausgelegt zu haben. Auch andere Autoren machten dem Reformator die äußerst schroffe Stellungnahme gegen die Aufständischen zum Vorwurf⁷⁵. Wohl zu Recht bemerkt aber Waas, daß die Bauernreligion mit der Frömmigkeit Luthers wenig gemeinsam hatte und von einem ganz andern Freiheitsbegriff ausging. Luther sah die Freiheit des Menschen darin, daß niemand

72 Die hier erwähnte Predigt des Urban Regius erschien gedruckt zu Augsburg 1525: „Von leibaygenschaft oder knechtheit, wie sich Herren und aygenleut christlich halten sollend, Bericht auss götlichem Rechte.“ Veröffentlicht im Sammelband „Flugschriften der Bauernkriegszeit“, Hg. Akademie der Wiss. der DDR, Berlin-Ost 1975, S. 242 f.

73 Auch der zeitgenössische St. Galler Chronist Fridolin Sicher meint, die Bauern hätten Luthers Lehre „allein nach dem fleisch“ verstanden (WAAS, S. 67). Der Rat der Stadt Memmingen entließ die Bauern im Frühjahr 1525 aus der Unfreiheit „wie-wol . . . die leibaigenschaft ainen cristenman an der sel seligkait nitt hindert“ (BAUMANN, Akten Oberschwaben, S. 122).

74 Dr. Martin Luther's sämtliche Werke, Band 33, S. 389, Erlangen 1843. Vgl. JANSSEN, S. 489, 574 f.

75 ZIMMERMANN, S. 382 f. Vgl. ferner die bei JANSSEN, S. 575 zitierten Äußerungen Scherrns und Bensens.

zwischen ihm und Gott steht. Wohl sei der Christenmensch ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan, zugleich aber ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. Die Bauern hätten nur den ersten Satz gehört und ihn in ihrer auf Fragen des praktischen Lebens gerichteten Haltung mißverstanden⁷⁶.

Auch Lütge bringt für Luthers Empörung über den Mißbrauch seines religiösen Anliegens für weltliche Forderungen Verständnis auf. Mit gutem Grund sage der Reformator, die Berufung auf die Erlösung durch Christus sei eine unchristliche äußere Auffassung, denn die Taufe mache nicht Leib und Gut frei, sondern die Seele⁷⁷. Althaus glaubt ebenfalls, Luther habe sich den Bauern und ihrem Versuch, den evangelischen Grundgedanken von der Freiheit eines Christenmenschen als Waffe im Kampf um ständische Befreiung einzusetzen, um der Reinheit des Evangeliums willen versagen müssen.

Demnach ist Luthers Haltung in ihrer Berechtigung und Tragweite umstritten. Raumer läßt es offen, wie weit seine Lehre, die ebenso die Freisetzung des in Gott und der Heiligen Schrift gebundenen Einzelgewissens wie als anderes Extrem die Unterordnung unter die von Gott gesetzte Obrigkeit umfaßte, im politischen Bereich freiheitsfördernd oder freiheitshemmend gewirkt habe⁷⁸. Jedenfalls hat die Entscheidung des Reformators weit über seinen allfälligen Anteil am Scheitern des Aufstandes von 1525 hinaus für lange Zeit das politische Schicksal des deutschen Bauernstandes mitbestimmt.

Nicht weniger unversöhnlich als er wandte sich Philipp Melancthon, der von Kurfürst Ludwig von der Pfalz um ein Gutachten über die Zwölf Artikel angegangen worden war, gegen die Beseitigung der Leibeigenschaft. Er wollte im Gegenteil die Freiheit des wilden, ungezügelter Volkes noch weiter einschränken und postulierte die uneingeschränkte Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit:

„Auf den 3. Von Leibeigenschaft. Es ist auch ein Frevel und Gewalt, das sie nicht wollen leibeigen sein. Das sie aber Schrift anziehen, Christus hab uns frei gemacht, ist geredt von geistlicher Freiheit, das wir gewiß sind, das durch ihn unser Sund, on unser Gnugtun, weg ist genomen, und das wir khonlich uns zu Gott Guts turfen versehen, bitten und hoffen, und das Christus den Heiligen Geist den Seinen gibt. Dadurch sie dem Teufel Widerstand tuon, das der Teufel sie nicht in Sund werfen mag wie die Gottlosen, deren Herzen er in seiner Gewalt hat, treibt sie zu Mort, Ebruch, Gottslesterung etc.; und steht im Herzen christlich Freiheit. Sie lest sich nicht mit fleischlichen Augen sehen. Eusserlich tregt ein Christ dültiglich und frolich alle weltlich und burgerlich Ordnung und braucht dere, als Speis und Kleider. Er kan leibeigen und untetan sein, er kan auch edel und ein Regent sein, er kan sich Saxischer Recht oder Romischer Recht in Brauch und Teilung der Gutter halten. Solch Ding irret als den Glauben nicht. Ja, das Evangelium foddert, das man solche weltliche Ordnungen um Fridens willen halte. Paul. ad. Ephe. 6: Ir Leibeigne seit eurn leiblichen Hern gehorsam, mit Forcht und Zittern mit willigem Herzen, als Christo, nicht mit Dienst allein fur Augen, als den Menschen zu gefallen, sonder als Diener Christi, und tuet solchen Willen Gottes von Herzen, freuntlich etc. Und ad Coloss. 3: Ir Leibeigne seit gehorsam in allen Dingen eurn leiblichen Herrn etc. Wer Unrecht tuet, wirt empfahren,

76 WAAS, S. 74–77. Vgl. zum Verständnis Luthers auch Fuchs in der Einleitung zu Akten Mitteldeutschlands II, S. XX ff.

77 LÜTGE, Luthers Eingreifen, S. 372, 389 f.; ders. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 197 ff.; BUSZELLO, S. 13.

78 ALTHAUS, S. 15, 20 f., 29; RAUMER, S. 82.

was er Unrecht tan hat. Also ist Joseph selv ein Leibeigner in Aegypto langezeit gewesen, und andere Heiligen vil.

Darumb hat das Zumutten der BaurN kein Schein. Ja es wer von Nötten, das ein solch wild, ungezogen Volk als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hette, dann es hat. Joseph hat Aegypten hart beschwert, da dem Volk der Zam nicht zu weit gelassen wurde. Aber unsere Herschaften gestatten dem Volk allen Muttwillen, nehmen nur Gelt von ihn, daneben halten sie es in keiner Zucht, daraus volgt großer Unradt.⁷⁹

Im Gegensatz zu gelegentlich in der Literatur geäußerten Auffassungen bejahte auch der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli die Rechtmäßigkeit der Leibeigenschaft, doch verhielt er sich maßvoller als Luther⁸⁰. Seinem Wirken ist es vermutlich zuzuschreiben, daß die Bauern in der Zürcher Landschaft früher als jenseits des Rheins und Bodensees ihre Forderungen und auch die Absage an die Unfreiheit auf das Evangelium stützten und der Rat von Zürich deshalb an Pfingsten 1524 mehrere Ratsherren beauftragte, mit den Leutpriestern in der Stadt – wozu auch Zwingli zählte – die Aussage der Bibel über die Eigenleute abzuklären⁸¹. Ein Jahr später, im Mai 1525, befürworteten die städtischen Leutpriester in ihrem Gutachten über die Forderungen aus der Grafschaft Kyburg mit der gleichen Begründung wie die bauerlichen Artikel die Aufhebung der Leibeigenschaft:

„Der libeigenschaft halb habend unsere Herren das höchst angesehen, dass wir alle kinder Gottes sind und brüederlich gegen einander leben sollind; darumb ist geratschlaget, dass wir unsere libeigen lüt sölicher eigentschaft fry sagend und der fälen, gelässen und ungnossami, so von libeigenschaft harreichend, erlassen wöllind, in hoffnung, unsre biderben lüt werdind sölichs gegen Gott und uns in trüwen in ander weg ersetzen.“

Anderen Herren, die Eigenleute im Zürcher Hoheitsgebiet besitzen, soll man den Verzicht auf die Leibherrschaft nahelegen. Die gleichzeitig befragten Ratsverordneten konnten sich nicht auf eine einheitliche Stellungnahme einigen. Zum Teil stimmten sie den Geistlichen zu; ein anderer Vorschlag ging dahin, nur den Bezug der leibherrlichen Abgaben einzustellen⁸².

Der Anteil Zwinglis an der Entscheidung der drei Leutpriester ist unbekannt. Ein von ihm eigenhändig überlieferter Ratschlag, der – nach den Schlußworten zu schließen – bei der Bekanntgabe des obrigkeitlichen Entscheides an die Gemeinden verlesen wurde, betont nicht nur seiner Zweckbestimmung gemäß den

79 FRANZ, Quellen nr. 44; ZÖLLNER im Sammelband Frühbürgerliche Revolution, S. 225 ff. TISCHLER weist auf den Humanisten und Benediktiner Nikolaus Ellenbog in Ottobeuren, einen Zeitgenossen Luthers, hin, der an Hand der Bibel nachzuweisen versuchte, die Leibeigenschaft habe „ab olim“ bestanden, sei dem göttlichen Gesetz und Willen gemäß und widerspreche daher in keiner Weise der im neuen Bund dargebotenen christlichen evangelischen Freiheit. Daher dürfe sie nur im Einvernehmen mit dem Herrn auf dem Wege des Rechts und der Ordnung beseitigt werden.

80 FRANZ (Der Kampf um das alte Recht, S. 145) meint, aus Zwinglis Schriften und Predigten ließen sich alle Forderungen der Bauern von 1525 über die Beschwerden von 1513 hinaus, so die Aufhebung der Leibeigenschaft, ableiten. Die Wirkungen Zwinglis auf den Bauernkrieg in Oberdeutschland und Tirol (vor allem HUBMAYER und GAISMAIR) sind noch nicht abschließend untersucht. Vgl. Reformation oder frühbürgerliche Revolution, S. 298.

81 EGLI, nr. 532.

82 EGLI, nr. 724 und 725.

Standpunkt der Obrigkeit stärker, sondern bejaht im Prinzip die Leibeigenschaft wie Luther unter Hinweis auf ihre Existenz bei den Juden als von Gott gewollte Einrichtung:

„Dann wir wol wüssend, daß wir die oberkeit mit gott habend, ouch die lybeigenschaft mit gott wol haben möchtind; wiewol wir uns darin, wie harnach kummen wirt, gebürlich halten werdind. Denn Abraham, Isaak, Jakob habend ouch eigen lüt gehebt; und im nüwen testament leert unser heiland Christus Jesus in der person des kaisers, daß man der oberkeit thün soll, das man iro schuldig ist. Paulus, Petrus heissend ouch ghorsam syn der oberkeit, und die eigenlüt iren herren. Onesimum schickt Paulus dem Philemon widrum heim gehorsam ze syn wie vormals. Wiewol wir hiemit nit rümend die unbillichen beschwerden, die etlich herren uf ire eignen lüt legend.“⁸³

Einleitend lehnte Zwingli es ab, die Forderung nach Beseitigung der Unfreiheit als Ausfluß reformatorischer Ideen gelten zu lassen.

Demnach entspricht die oft vertretene Meinung, der Stadtstaat Zürich habe die Leibeigenschaft „wohl unter Zwinglis Einfluß“ oder „gemäß einem Gutachten Zwinglis“ aufgehoben⁸⁴, in dieser Formulierung nicht den Tatsachen. Trotzdem stand der Zürcher Reformator in dieser Frage der Landbevölkerung wohl näher als Luther. Nach Zwinglis Lehre, wie L. von Muralt sie zusammenfaßte, sind leibherrliche Abgaben und Leibeigenschaft nach göttlicher Gerechtigkeit nicht Rechtens. „Göttliche Gerechtigkeit“ sei aber die Ordnung unter Gottes Herrschaft, wenn nur Gottes- und Nächstenliebe herrschten. Eine einseitige Berufung auf sie zu eigenen Gunsten könne nicht Liebe sein. Deshalb solle jedermann leisten, was er schulde. Zwingli hat also, wie Muralt es ausdrückt, dem Mißverständnis des Evangeliums gewehrt und nach einer in dieser Welt möglichen Lösung gesucht⁸⁵.

Wenn die Reformatoren den Widerstand gegen die Leibeigenschaft auch entschieden verurteilten, so führt von ihren Lehren doch eine Verbindung zu solchen nicht mehr am alten Recht und Herkommen orientierten Forderungen. Ihre in scharfer Form und mit vergrößernder, oft maßloser Polemik vorgetragenen Angriffe auf die Kirche trugen dazu bei, die Bindung des Bauern an diese höchste Autorität des Mittelalters zu lockern. Fast mit Notwendigkeit mußte Luthers Idee von der Freiheit eines Christenmenschen vom Volke als Signal für das Abstreifen lästiger leibherrlicher Gebundenheit aufgefaßt werden. Franz hält es für entscheidend, daß die Reformation den Christen aufforderte, sich aus der Bibel selbst Rechenschaft über seinen Glauben zu geben; viele Flugschriften wandten sich in diesem Sinne an den gemeinen Mann. Von hier blieb kein großer Schritt zum Unterfangen, die Rechtsverhältnisse der Untertanen an der Heiligen Schrift

83 Huldreich Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe von Melchior SCHULER und Johann SCHULTHESS, Band II/2, S. 371, Zürich 1832.

84 KNAPP, Beiträge, S. 331; STOLZ, S. 20; FRANZ, S. 152; NABHOLZ, Bauernbewegung, S. 53.

SMIRINS aus der Interpretation von Zwinglis Hauptwerk „Die 67 Schlußreden“ gewonnene Auffassung, zwinglianische Kreise hätten die Zwölf Artikel der Bauernschaft verfaßt, weil insbesondere die Leibeigenschaft mit den Vorstellungen Zwinglis von der Rolle und der Bedeutung der Gemeinde der Gläubigen unvereinbar gewesen sei (Volksreformation, S. 389 f.) ist unhaltbar.

85 L. von MURALT, S. 462 f. Für die Gegenüberstellung von Luther und Zwingli in der Frage der Leibeigenschaft mißt er Zwinglis Hinweis auf die biblische Begründung der Unfreiheit entscheidende Bedeutung zu. Vgl. SCHMIDT, S. 26 f.

zu beurteilen und diese zum Maßstab für irdische Mißstände und Nöte zu machen⁸⁶. Die evangelische Freiheit war für das Volk so verlockend, daß es mit ihr über die von den Reformatoren gewollte religiöse Erneuerung hinaus soziale und wirtschaftliche Erleichterungen und insbesondere die persönliche Freiheit anstrebte. „Alle die theologische Weisheit, die der Bauer von allen Seiten in sich aufgenommen, alle möglichen Sprüche des Neuen Testaments wurden gegen das verhaßte Institut der Leibeigenschaft ins Feld geführt.“ Diese Auslegung des Gotteswortes zugunsten ihrer Forderungen hält Nabholz für das eigene Werk der Bauern⁸⁷. Keineswegs darf das nur als Mißbrauch gewertet werden, denn beim ausgesprochen religiösen Charakter der bäuerlichen Schriften, der auch die Argumentation gegen die Unfreiheit prägte, ist an der Ehrlichkeit dieser Äußerungen nicht zu zweifeln. In religiösen Motiven sucht Waas⁸⁸ denn auch die treibende Kraft dieser Dokumente und ihrer Wirkung. Das von den Bauern so eindringlich gegen die Leibeigenschaft angerufene Evangelium war aber, wie er zutreffend sagt, nicht das Neue Testament schlechthin oder die Lehre Luthers, sondern die Heilige Schrift ausgewählt und dargeboten unter dem Gesichtspunkt der Kritik des sozialen und öffentlichen Lebens.

Großteils wurde die Propaganda für den religiös-sozialen Umsturz vom niederen Klerus getragen, und besonders wiedertäuferisch gesinnte Prediger zogen unter Berufung auf das Wort Gottes die Berechtigung einzelner Abgaben in Zweifel. Zum Beispiel sagte im August 1523 ein Mann aus Embrach bei Zürich aus, wenn Pfaffen und Prädikanten nicht vom Zehnten und anderen Dingen wider den alten Brauch und Herkommen gepredigt hätten, würden er und andere die Leistung nicht verweigert haben. Der Straßburger Pfarrer predigte im Jahre 1525 laut Zeugenaussagen, „dan der Mensch frei und ungezwungen sein soll und sein frihen Willen hab“. In Gossau bei Zürich bezeichnete der Geistliche die Leibeigenschaft als dem Worte Gottes widersprechend⁸⁹.

Auch der Zeitgenosse Ulrich Artzt berichtete, was manche Aussagen von Aufständischen bestätigten, die Erhebung der Bauern rühre daher, daß man ihnen allenthalben predige, gemäß den von Gott gemachten und allein rechtmäßigen Gesetzen dürfe kein Mensch des andern Herr sein. Der Rothenburger Chronist Thomas Zweifel klagte ebenfalls über das durch Predigten ausgelöste Mißverständnis des Evangeliums: „Wurden deshalb die undertanen wider ir herschaften und oberkaiten allenthalben bewegt, wolten iren herren weder gult, rent, stewr, zoll, zehenden, handlon, hauptrecht, noch anders geben, kainer mer leybaigen, sonder des alles frey sein.“⁹⁰

Im Südschwarzwald, wo der große Bauernkrieg begann, haben revolutionäre Predigten des Waldshuter Stadtpfarrers Dr. Balthasar Hubmaier die Bewegung gefördert; seine Gegner machten ihn geradezu für den Aufstand verantwortlich.

86 FRANZ, Geschichte des Bauernstandes, S. 136; LÜTGE, Luthers Eingreifen, S. 389 f.; BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 412; W. P. FUCHS in der Einleitung zu Akten Mitteldeutschland II, S. XVII.

87 Zitiert nach HEERWAGEN, S. 63; NABHOLZ, Ursachen, S. 250 f.

88 WAAS, S. 61 f.

89 HERZOG, S. 22; NABHOLZ, Bauernbewegung, S. 22; FRANZ, Quellen, S. 238; BAUMANN, Zwölf Artikel, S. 3; WAAS, S. 92.

90 WAAS, S. 66; BUSZELLO, S. 9; BAUMANN, Quellen Rotenburg, S. 13.

Hubmaier predigte, man sei den Oberen weder Zins, Zehnten, Renten noch Gülden schuldig und nicht zum Gehorsam verpflichtet. Er soll den Bauern auch bei der Abfassung ihrer Briefe geholfen und sie zum Widerstand ermuntert haben. Nach neueren Untersuchungen darf der politische Einsatz Hubmaiers jedoch nicht auf Kosten seines religiös-reformatorischen Wirkens überschätzt werden; auch ist ein enger Zusammenhang mit Thomas Münzer während dessen zweimonatigem Aufenthalt im Hegau und im Klettgau (im Spätjahr 1524) nicht nachzuweisen. Erst später wandte Hubmaier sich den Täufern zu. Sozialreligiöse Bewegungen wie diese wirkten vermutlich unterschwellig stark auf die Erhebung des Landvolkes ein; neue Forschungen betonen aber den religiösen, nichtpolitischen Ursprung der Täuferbewegung. Ihre Ausbreitung sei durch das Mißlingen des Bauernaufstandes vermutlich begünstigt worden⁹¹.

Nicht zu übersehen ist, daß neben der Vermittlung neuen Gedankengutes durch die Prediger in der Reformation direkte Wirkungen der Heiligen Schrift unter den Laien anzunehmen sind, erschienen in Oberdeutschland während des 15. Jahrhunderts neben zahlreichen Teildrucken doch vierzehn vollständige deutsche Bibeln im Druck⁹². Jedenfalls war die durch Luthers und Zwinglis Lehre und das Täuferwesen verstärkte religiöse Motivation der Ablehnung persönlicher Unfreiheit im Kern älter als die Reformation.

Ältere Quellen

Um die Wende zum 16. Jahrhundert tritt beim Bundschuh am Oberrhein das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit oder vom göttlichen Recht auf, das als Ausdruck des Strebens nach einem religiös fundierten Naturrecht auch im Bauernkrieg von 1525 umlief. Der ihm zugrundeliegende Begriff der *lex Dei* oder *lex Christi* stammt von John Wiclif. Er prägte den Satz: „Nullum est civile dominium, nisi in justitia evangelica sit fundatum.“ Nur aus dem Einklang mit dem göttlichen, evangelischen Recht vermöge der Träger bürgerlicher Gewalt also seinen Anspruch zu begründen, und auch die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft habe ihre Berechtigung aus der *lex Dei* zu erweisen. Im Aufstand von 1381 machten die englischen Bauern die göttliche Gerechtigkeit zum Maßstab der politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Eine ihrer wichtigsten Forderungen ging auf die Beseitigung der Leibeigenschaft. Damals kam der später auch in Deutschland gängige Spruch in Umlauf: „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“⁹³ Außerhalb Englands übten die Ideen Wiclifs die stärkste Wirkung auf Johan Hus in Böhmen, und es waren vermutlich hussitische Kreise, die sie nach Deutschland brachten. Smirin spricht vom revolutionären

91 HERZOG, S. 31–40; E. MÜLLER, S. 46; BERGSTEN, S. 21, 52 f., 203; Frühbürgerliche Revolution, S. 159.

92 SCHMIDT, S. 17.

93 WAAS, S. 73; LÜTGE, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 192, 196; RADBRUCH, Anm. 20. FRANZ (S. 40 ff.) verknüpft die Berufung der Kärntner und Württemberger Bauern auf das Göttliche Recht in den Jahren 1514–1515 in der Weise mit der bis dahin vorwiegenden altrechtlichen Bewegung, daß noch das Bewußtsein lebendig war, das alte Recht sei seinem Wesen nach zugleich göttlich, natürlich und billig und von Gott selbst geschaffen.

Widerhall der Hussitenkriege in Deutschland und betont, die Reformatio Sigismundi sei fünf Jahre nach ihrer Beendigung entstanden⁹⁴.

Für die Ablehnung der Leibeigenschaft berufen im deutschen Bauernkrieg von 1525 die Empörer sich aber nur selten, ganz vereinzelt, ausdrücklich auf göttliche Gerechtigkeit. In nahezu allen Bauernartikeln, soweit sie ein Motiv nennen, wird die Unrechtmäßigkeit der Eigenschaft mit dem nicht zu überbrückenden Gegensatz zum Evangelium, zur Erlösung aller Sterblichen durch Christi Tod oder zur christlichen Bruderschaft begründet, wenn es nicht einfach heißt, allein Gott könne Herr sein. Solche Töne klingen schon in der 1521 erschienenen „Institutio principis christiani“ des Erasmus von Rotterdam (1467–1536) an, der die verpflichtende Kraft des Evangeliums auch für irdische Belange bejaht und es unter Berufung auf die natürliche Freiheit für schändlich erklärt, durch Christus mit seinem Blut Erlöste und Befreite als Eigelente zu halten:

„Diewyl die natur alle menschen fry hat geborn und eygenschaft wider natur ist eingeführt, das auch die gsatz der heiden bekennen, so gedenk, wie gar es nit gezimt, das ein christ gewalt bruch über andre christen, die die gsatz nit haben wellen eygen sin und die Christus von aller eygenschaft erlösst hat . . . Wie schantlich ist es, daß du die eygenlüt hast, die Christus mit einem blut gemeinlich erlöst und fry gemacht hat, die er mit dir spysst mit glichem sacramenten.“

Schmidt weist auf den Zusammenhang dieser Sätze mit dem Wortlaut des dritten Artikels der Bauernschaft hin und nimmt eine starke Beeinflussung durch Erasmus an⁹⁵. Übereinstimmung besteht jedoch nur im Hinweis auf Christi Erlösertod. Naturrechtlich argumentierten allein die Stühlinger und die Salzburger Bauern, nicht aber die Zwölf Artikel.

Anstöße für die Bauernforderungen kamen wohl auch von den Reformschriften des 15. und 16. Jahrhunderts. Der sogenannte Oberrheinische Revolutionär, ein um 1510 am Oberrhein entstandener Traktat, geht vom Naturrecht aus, das früher allgemein geherrscht habe und wieder zur Herrschaft gelangen müsse. Nach göttlichem und natürlichem Recht dürfe der Bauer nicht leibeigen sein, sei er doch gleiches Blutes wie der Edle. Auch alle für die persönliche Unfreiheit charakteristischen Abgaben, vor allem der Todfall, müßten beseitigt werden. Diese nur in einem Exemplar überlieferte Schrift kann aber nur geringe Wirkung geübt haben⁹⁶.

Eine Rolle in der geistigen Vorbereitung des Bauernkriegs spielte möglicherweise die sogenannte Reformatio Sigismundi eines unbekanntenen Verfassers. Sie entstand um das Jahr 1439 und wurde, was ihre Bedeutung als Spiegel der Zeitströmungen belegt, durch zahlreiche Drucke verbreitet⁹⁷. Mit besonderer Schärfe,

94 SMIRIN, Deutschland, S. 102, 157; WAAS, S. 6; FRANZ, S. 65.

95 SCHMIDT, S. 16 f.; FRANZ, S. 89.

96 FRANZ, S. 69; WAAS, S. 51–56.

97 Erhalten sind 5 Fassungen mit 17 Handschriften. Gedruckt erstmals 1476 und dann öfters (so 1480, 1484, 1490, 1520, 1521; VOGT, S. 71 f.; WAAS, S. 48 f.). Den Verfasser suchte man bisher im Raume um Basel; Karl MOMMSEN plädiert für die Entstehung im Oberwallis (Die „Reformatio Sigismundi“, Basel und die Schweiz, in: Schweiz. Zeitschr. f. Geschichte 20, 1970, S. 71 ff. und persönliche Mitteilungen). SMIRIN bezeichnet die Reformatio als ein Projekt der politischen Umgestaltung im bürgerlichen Sinne (Deutschland, S. 117, 150–153; Frühbürgerliche Revolution, S. 111).

ja leidenschaftlich verwirft sie im Namen der christlichen Freiheit die Leibeigenschaft mit dem Hinweis auf den Erlösertod Christi, der für alle Menschen gestorben sei. Wer davon nicht absteigen wolle, der sei zu vernichten. Das gelte besonders für die Klöster, denen der Verfasser es als große Sünde anrechnet, daß sie Eigenleute besitzen:

„Es ist ein ungeherte sach, das man es offen müß in der cristenheyt, das groß unrecht ist, das vorget, daz einer vor got also durstig ist, das er sprechen tar zü einem menschen: ‚Du bist mein eygen!‘, den got hertiglich erlöset hat und gefreyet; es ist heydenisch gethan. Got hat unns erlediget von allen banden und nyeman sich furbaß erheben soll in keinen gewalt einer fur den andern. Das beweyset unns got selber: sein junger waren ein teyl geboren von hohem geschlecht, ein teyl von armen, do erhuben sy sich auch etlich in yren hertzen; das bekant Christus in yren hertzen woll, er sprach. ‚Wer sich unnter euch erhebet, der soll ewer aller diener sein!‘ got will unns gemein lassen sein; wer getaufft ist unnd gelaubet, der wirt behalten; einer hat nit mer freyheit / im himel dan der anderr; darumb wyß yderman, wer der ist, der da getar sprechen: ‚Du bist mein eygen!‘ der ist nit cristen; stet einer nit ab und geit got dye ere, so sol man in abnemen als ein heyden, wan er ist Cristo widerig und seind dye gebot gotz ann im verloren.

Auch ist es leyder mer darzü komen, das dye geistlich nement eygen leut, dye nü gots eygen schirmer solten sein und vor der welt den rechten wegk solten gen und den glaubenn bawen; dye sein nü auch abgetreten von got. Ich sage es lauter, das es nyeman halten solle, wer ein cristen sol sein; ist er edel, stet er nit gantz ab, so soll man in abthün oder er soll büßen; ist es ein closter und nit gantz abstet, so sol man es züstoren, das ist nit wyder got. Dye closter und dye heupter, dye geistlichen heissen, solten geistlicher sach warnemen. Nü nemen sye sich der weltlichen sach an; sye wissen vor reichum nit, was sye thünn sollen; sye halten yr regeln nit; sye seind tag und nacht vol und in allem ungefür.

Sye sprechen nit allein: ‚Er ist unser eygen‘, sye machen witwe und weißen; wan dye veter abgesterbent, so erwerben sye dye kinder. Awe, wo haben sye das gelesen? we, wer hat in dye freyheyte geben? hat es der konig gethan? der babst thüt es, / wan kein weltlicher gewalt sol der keins an im sin, er verhengt aber sye und dye bischoff alle in abgrunt der helle; da ist kein mittel, sye thunn dye helle uff, kein tewffel bedarff in nit auffthün; sye reysen als dye herren; man sol es nit mer vertragen noch leyden an nyeman, weder an weltlichen oder an geistlichen; lassent unns unnsers nutzes warnemen und unnserrn gewissen leben, des freuet sich alles das, das zü got gehort.“⁹⁸

Die Reformatio Sigismundi wird gelegentlich die „Trompete“ des Bauernkriegs genannt. Smirin wies auf die „verblüffende Übereinstimmung der Argumentation“ der Bemerkungen über die Leibeigenschaft mit den entsprechenden Zeilen des dritten der Zwölf Artikel hin und sprach von der Möglichkeit, die Reformschrift könnte eine Quelle des Bauernprogramms von 1525 gewesen sein⁹⁹. Nach der Auffassung Rammstedts überschätzt die marxistische Geschichtswissenschaft jedoch die Bedeutung der zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits überholten Reformatio Sigismundi¹⁰⁰. Es besteht auch nur in der Berufung auf die Erlösung durch den Martertod Christi Übereinstimmung zwischen ihr und dem

98 Textfassung N, ediert von Heinrich KOLLER (Reformation Kaiser Sigmunds, MGH, Staatsschriften des späten Mittelalters 6, Stuttgart 1964, S. 271–281). Er bringt daneben die ausführlichen Fassungen V und P mit vielen Varianten.

99 SMIRIN, Deutschland, S. 150; Frühbürgerliche Revolution, S. 114.

100 Otthein RAMMSTEDT, Zum Problem der „frühbürgerlichen Revolution“, im Sammelband: Reformation oder frühbürgerliche Revolution, S. 241. Möglicherweise ging das Schlagwort von der „göttlichen Gerechtigkeit“ über die Reformatio Sigismundi in die Bundschuhbewegung über (WAAS, S. 49; FRANZ, S. 66).

dritten Artikel der Bauernschaft. Diesen Passus hat die Reformschrift weder von Hus noch von Wiclif übernommen, sondern aus dem Schwabenspiegel¹⁰¹.

Aus den deutschen Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts stammt ein wesentlicher Teil der in den Jahren 1524 und 1525 gegen die Leibeigenschaft vorgetragenen Argumente¹⁰². Der Sachsenspiegel stand im 16. Jahrhundert in den Ländern sächsischen Rechts als Gesetzbuch in Gebrauch, und der Schwabenspiegel war im Spätmittelalter in Süd- und Mitteldeutschland, wie zahlreiche Abschriften und frühe Drucke belegen, sehr weit verbreitet.

Der Verfasser des in den Jahren 1221 bis 1224 entstandenen Sachsenspiegels, Eike von Repgow, berichtet ausführlich, wie Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und mit seiner Marter erlöst hat. Als man zuerst Recht setzte, habe es keine Dienstleute gegeben, und es waren bei der Landnahme durch die Vorfahren alle Leute frei. Daher kann Eike es nicht verstehen und dessen keine Urkunde finden, daß jemand des andern eigen sein solle. Als Gottes Ebenbild soll der Mensch frei sein und wer sich jemand andern als Gott zueignet, der handelt wider Gott. Der Sachsenspiegel wendet sich auch gegen die mit der Heiligen Schrift begründete Herleitung der Unfreiheit von Kain, Ham und Esau. Nach rechter Wahrheit habe die Eigenschaft ihren Ursprung in Zwang, Gefängnis und unrechter Gewalt. Seit alter Zeit habe man aber aus der Unfreiheit unrechtmäßig eine Gewohnheit gemacht und halte sie nun für Recht. Einige seiner in den Bauernartikeln von 1525 sinngemäß wiederkehrenden Sätze seien wörtlich zitiert:

„Got hevet den man na eme selven gebildet unde hevet ene mit siner martere geledeget, den enen also den anderen, eme is de arme also beswas also de rike . . . An minen sinnen ne kan ek is ok nicht op genemen na der warheit, dat ieman des anderen scole sin . . . Na rechter warheit so hevet egenscap begin van dwange unde van venknisse unde van unrechter gewalt, de men van aldere in unrechte gewonheit getogen hevet unde nu vor recht hebben wel.“¹⁰³

Nach dem Zeugnis Voltelinis hat Eike an keiner anderen Stelle seines Rechtsbuches einen so persönlichen Ton angeschlagen und so wuchtig gesprochen wie am Schlusse dieses Artikels. Von ihm übernahmen die grundsätzliche Ablehnung der Unfreiheit auch das sächsische Weichbildrecht und das Görlitzer Landrechtsbuch, das die Argumente gegen ihre Begründung aus der Bibel noch vermehrt und auch die Herleitung aus Geiselschaft ausschließt¹⁰⁴.

Das auf dem Sachsenspiegel beruhende, von einem Geistlichen um 1275 in Augsburg verfaßte Kaiserrecht – seit dem 17. Jahrhundert Schwabenspiegel heißen – verwirft die Leibeigenschaft ebenso nachdrücklich und bringt dafür weitere Gründe bei. Das alte Landrecht verbiete, daß sich jemand zu eigen gebe

101 Der Herausgeber der Reformatio, H. KOLLER, nimmt für den einschlägigen Abschnitt vor allem eine Übernahme aus dem Schwabenspiegel an (Edition, S. 276–281, und Deutsches Archiv f. Erforschung des Mittelalters 14, 1958, S. 455, 459).

102 Dazu vor allem H. VON VOLTELINI, S. 182–185, 188 f.; GRUNDMANN, S. 50 f.; WAAS, S. 58.

103 LANDRECHT III 42, §§ 1–6 (138–139), nach FRANZ, Quellen Bauernstand, S. 292–295. Im Hinblick auf die nach dem Verbreitungsgebiet wohl größere Wirkung wird nur der Artikel des Schwabenspiegels im vollen Wortlaut wiedergegeben.

104 VOLTELINI, S. 185 f.

und die Bibel kenne keine Leibherrschaft, sondern spreche vielmehr ausdrücklich gegen die Unfreiheit¹⁰⁵:

„Wie man beweret daz nieman dez andern eigen si ze rehte. Got hat den menschen nach im selben gebildet. dez sol ouch im der mensche gnade vnd danck sagen. er hat ovch den menschen mit siner marter von ewigen tode erlœset. dez sol im der mensche grozlich lob vnd gnade sagen. got der gert von vns nût wan rehtes lebens da mit haben wir im gedanket aller siner arbeit. an rehtem gelovben. vnde an rehtem lebenne gewinnen wir daz ewige rîche . . .

Do man erst reht satzste do waren die livte alle vri. Do vnsere vordren har zelande kamen. do waren die livte alle vri. In der alten .è. vinden wir nût daz ieman dez andren eigen si. Doch sagent svmeliche lûte. die der warheit irre gant. daz sich eigenschaft hvebe an kaym. do er sinen brvoder abeln slûg. dez ist nût. wan kayms geslechte wart vertilget do dû welt von wazser zer gieng. vnd were do ieman eigen gewesen. der were doch tot. wan eht nieman beleip lebendig. wan Noe. vnde sine sune vnde irû wip div warn nût eigen. Ein ander man seit wie Noe siner sune einen dem andren ze eigen gebe. div eigenschaft zer gieng ovch sit. Alse wir ivch har nach wol bescheiden. Ovch sagent svmeliche livte. sich hvebe eigenschaft an ysmahela Abrahames svne. Div heilige schrift div heizzet ysmaheln der dirnvn sun. daz ist ouch war. wan in hatte abraham bi siner dirnvn. kebeslichen. dar vmbe waz er niemans eigen. So sagent svmeliche lûte. daz eigenschaft keme von esav. dar vmbe daz er sinen brvoder jacob den segen gab ze kovffenne vmbe ein rotes mvos. Wan esav den segen zerehte solte han. do waz ir beider mvoter Iacobe viel lieber denne esav. vnd da von fûgte si daz Iacobe der segen wart: vnd da von sprechent svmeliche lûte. daz Jacob der segen wart. Da von weren sinû geswistride sin eigen. dez en ist nût. Noch vinden wir in der alten .è. geschriben. daz nieman dez andren si. wir vinden ovch in vnsrem lant rehte. daz sich nieman ze eigen gegeben mag. ez wider sprechent sine mage wol. mit rehte. wir haben vrkûnde noch me. Got geschûf in sehs tagen den himel vnd die erde. vnde alles daz in himel vnd vf erde ist. dar nach rûwete er den sibenden tag. die sibende wochen gebot er ouch ze behaltenne. vnd daz sibende iar. daz hiez daz loesvnge iar. do solte man lidig vnde vri lan. alle die gevangen warn. vnde in eigenschaft gezogen warn. an dem fûnfgezogen iare. so daz kam daz hiez daz frœden iar. so mvose aller mengelich lidig vnde vri sin. er wœlte oder en wœlte. so waz aber nieman eigen. ovch gab vns got vrkundes me an einem phenninge. da in die ivden mit versvohten. ob er vnd sine ivngeren. dem keiser von ir libe zins solten geben. Do sprach vnsere herre iesus xpc also. zeigent mir den keisers phenning. die ivden taten daz. Do sprach iesus. lant den keiser sines bildes walten. vnde gotes bilde gebent gote. daz meinde vnsere herre also. daz div sele got angehœret. von dem libe. vnd von dem gûte svln wir den herren dienen. Da von sprach iesus von sinem gesinde. dem Rœmeschen keiser git man den einen phenning. ze zîns. da mit machet er nieman eigen. wir svln den herren dar vmbe dienen. daz si vns beschirmen. vnde beschirment si vns nût. so sin wir in nût dienestes schuldig nach rehte. von rechter vorhte. so hat sich eigenschaft erhaben. vnd von twang sal. vnde von vangnûsse. vnde von mengem vnrehten gewalte. den die herren von alter har in vnrehte gewonheit gezogen hant. vnd die herren hant daz fûr reht. Nv ist in geseit daz wir in der heiligen geschrift nût vinden. Daz ieman dez andren eigen si. oder svllen sin mit rehte. Nv habent ez die herren mit gewonheit dar zvo braht. daz si ez mit rehte wellent han.“¹⁰⁶

105 GRUNDMANN, S. 50.

106 LANDRECHT 308 in der durch Lassberg edierten Fassung (Der Schwabenspiegel oder schwäbisches Land- und Lehen-Rechtsbuch. Nach einer Handschrift vom Jahre 1287 hg. von F. L. A. Freiherrn von Lassberg 1840, Neudruck Aalen 1961).

Die Bestimmung variiert in den verschiedenen Fassungen des Schwabenspiegels erheblich. So bietet die Edition von Wackernagel (hier LANDRECHT, 253) zahlreiche Varianten in den Anmerkungen (neu ediert durch K. A. ECKHARDT in der Bibliotheca rerum historicarum, Neudrucke 3, Aalen 1972).

In ihrer dem einfachen Mann verständlichen Ausdrucksweise waren die beiden Rechtsbücher nach den Worten Voltelinis „wohl geeignet, das Schlagwort für die Forderung der leibeigenen Bauern abzugeben“, und tatsächlich lassen sich, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt, alle Argumente des dritten der Zwölf Artikel vom Frühjahr 1525 auf den Sachsen- oder den Schwabenspiegel zurückführen.

Der dritte Artikel sagt einleitend, bisher habe der Brauch bestanden, daß man die Bauern für Eigenleute gehalten habe ohne zu berücksichtigen,

„das vns Christus mit seinem kostbarlichen blüt erlösst und erkaufft hatt,

den hyrten gleich als wol als den höchsten, keyn ausgenummen.

Darumb findt es sich mit der geschrift, das wir frey seyn.“

Vermutliche Quellen:

Sachsenspiegel: „(Got) hevet ene mit siner martere gelediget“;

Swabenspiegel: „(Got) hat ouch den menschen mit siner marter von ewigen tode erloeset“;

Reformatio Sigismundi: „den got hertiglich erlosset hat und gefreyet . . . Got hat unns erlediget von allen banden“;

Erasmus: „die Christus von aller eygenschaft erlösst hat . . . die Christus mit einem blut gemeinlich erlöst und fry gemacht hat“.

Sachsenspiegel: „den enen alse den anderen, eme is de arme alse beswas alse de rike“.

Swabenspiegel: „Nv ist in geseit, daz wir in der heiligen geschrift nüt vinden, daz ieman dez andren eigen si oder sullen sin mit rehte“.

Beide Rechtsbücher erklären ferner, Schrift oder mündliche Überlieferung sagten nichts davon, daß einer des andern eigen sein solle.

Neben dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel kommt nach diesem Befund der oft zu sehr in den Vordergrund gerückten *Reformatio Sigismundi* nur untergeordnete Bedeutung als Quelle des dritten Artikels und als Vermittlerin der Argumente gegen die Unfreiheit zu. Angesichts der häufigen Warnungen vor dem Mißbrauch der Heiligen Schrift durch den gemeinen Mann ist jedoch die Möglichkeit unmittelbarer Wirkungen der Bibellektüre nicht ganz auszuschließen.

Die in den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts so entschieden zurückgewiesene Begründung der Unfreiheit aus dem Alten Testament war im Mittelalter weit verbreitet. Nach der Ständelehre des Bischofs Burchard von Worms (um 1008 bis 1012) wurde die Knechtschaft dem Menschengeschlecht als Strafe für den Sündenfall auferlegt. Im 16. Jahrhundert noch beantwortete Melanchthons Schüler Agricola den Spruch „Als Adam reut . . .“ mit dem Märchen von den ungleichen Kindern Evas¹⁰⁷. Einige Kirchenväter leiteten die Unfreiheit von Noah her, der seinen Sohn Ham wegen unehrerbietigen Verhaltens verfluchte und ihn den anderen Söhnen zum Knecht bestimmte. So argumentiert auch die

um 1060–1080 entstandene altdeutsche Genesis über den Ursprung der Knechte¹⁰⁸. Diese Auslegung von Segen und Fluch Noahs, wonach Geistlichkeit und Adel von Sem und Japhet, alle Unfreien aber von Ham herstammten, führte im Mittelalter oft zur Folgerung, die jenem verfluchten Samen entsprossenen Bauern seien zu ewiger Knechtschaft verdammt¹⁰⁹. Auch Wittenwilers Versepos „Der Ring“, das gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts im Toggenburg entstand, führt den Ursprung der Standesunterschiede vom Verhalten der Söhne Noahs gegen ihren betrunkenen Vater her:

„Do einr sein vater trunken sach
Do huob er sein ze spotten an;
dar umb ward er ein aigen man;
und die den vatter erten do,
die wurden erber frien so.“

Deshalb berichtet ein volkstümliches Rechtsbuch, die Leibeigenschaft habe mit Trunkenheit angefangen; bevor der Wein bekannt war, hätten alle Menschen in Freiheit gelebt¹¹⁰.

Der Sachsen- und der Schwabenspiegel fügen sich mit der grundsätzlichen Ablehnung der Unfreiheit einer von der Antike über die Kirchenväter bis zu den Philosophen und Rechtslehrern des hohen Mittelalters reichenden Überlieferung ein, die den Menschen von Natur aus frei heißt und die persönliche Freiheit als ein Naturrecht des Menschen betrachtet. Ihre Gedankengänge seien ganz knapp skizziert¹¹¹.

Schon die frühe griechische Philosophie nahm ein Naturrecht oder göttliches Recht als gegeben an, das dem Menschen von Gott in die Seele gelegt und ihm daher angeboren sei oder sich aus allgemeinen Naturgesetzen und der Vernunft ergebe. Heraklit führte die Sklaverei auf Kriegsgefangenschaft und damit auf Gewalt zurück, während als Gegenpol Aristoteles die Sklaven als notwendige Ergänzung der Familie aus dem Naturrecht ableitete. In hellenistischer Zeit lehnte die Stoa jede Unfreiheit konsequent ab. Dion Chrysostomos erklärte, sie sei weder von Natur gegeben noch von Anfang an vorhanden, sondern in gewaltsamer Weise durch Raub und Krieg entstanden. Solche Lehren beeinflussten die römische Rechtsliteratur, doch gelangten die Kompilatoren der justinianischen Gesetzbücher mit der Unterscheidung von *ius naturale* und *ius gentium* zu einem doppelten Naturrecht; nach dem einen sollten die Menschen alle frei sein, während im anderen auch die Unfreiheit naturrechtlich begründet wurde.

Auch das Christentum stellte neben die *lex dei*, das göttliche Recht, das Naturrecht in einem der Antike verwandten Sinne. Den biblischen Freiheitsbegriff kannte das Mittelalter vor allem aus den Paulus-Briefen. Im kirchlichen Schrifttum wird er meistens als Freiheit vom Gesetz des Todes und der Sünde, vom

108 Genesis 9, 20–27; VOLTELINI, S. 186, 199, 205; FRANZ, Quellen Bauernstand nr. 56. Gelegentlich führte man die Unfreiheit auf Esau zurück.

109 So ANDREAS, S. 434. In einer Berner Freilassungsurkunde von 1301 heißt es: „male-dictione parentis Noe soluta“ (BONJOUR, S. 22).

110 Heinrich Wittenwilers Ring, hg. von E. WIESSNER, Leipzig 1931, S. 253, Verse 7237–7241; BEZOLD, S. 6.

111 Die folgenden Ausführungen stützen sich weitgehend auf die Studie Hans von VOLTELINIS über die Quellen und Vorlagen der einschlägigen Bestimmungen des Sachsenspiegels (S. 189 ff.).

Irdisch-Vergänglichlichen also, aufgefaßt. Die Frage, ob Unfreiheit zulässig sei, ist in den Evangelien und den Apostelbriefen nicht erörtert. Der Gedanke, alle Menschen seien freier Abkunft von einem gemeinsamen Stammvater und durch Christus freigemacht, nur ihm und Gott, aber nicht untereinander dienstbar, tritt jedoch wie bei frühen Kirchenvätern im 10. Jahrhundert wieder bei Rother von Verona auf. Die Kirche lehrte zwar, vor Gott seien alle Menschen gleich, und sie trat für die Anerkennung des Unfreien als Person und für die Milderung seines Loses ein, „aber mit der Leibeigenschaft als Institution des geltenden Rechts hat sie sich abgefunden“¹¹².

Eine Erklärung für die Unfreiheit suchte man wie erwähnt im Sündenfall, im Fluche Noahs oder bei Esau. So bezeichnete Augustinus die von Noah seinem Sohn zur Strafe auferlegte Sklaverei als Frucht der Sünde. Er räumte zwar ein, von Natur aus, als Gott den Menschen schuf, habe es weder Unfreiheit noch Sünde gegeben, doch sei die dem Sündenfall folgende Knechtschaft nach Gottes Ratschluß gerecht. In ähnlichen Bahnen bewegte sich Thomas von Aquin. Schärfer unterschied Isidor von Sevilla zwischen göttlichem und menschlichem Recht. Zum *ius naturale* rechnete er die allgemeine Freiheit; die Knechtschaft führte auch er auf Kriegsgefangenschaft zurück. Von ihm übernahm im 12. Jahrhundert Gratian den Satz¹¹³, die Menschen seien von Natur aus frei, der aus dem *Decretum Gratiani* in französische Rechtsbücher, so in die *Coutumes de Beauvaisis*, einging. Auch Philipp Beaumanoir leitete die Unfreiheit von Kriegsgefangenschaft oder von Selbstergebung wegen Dürftigkeit, Schwäche oder aus frommer Gesinnung an eine Kirche, auch von der Strafe für Heerflüchtige ab. Die Leibeigenschaft widersprach aber keinem allgemeinen, von der höchsten kirchlichen oder weltlichen Autorität anerkannten Grundsatz¹¹⁴. In der Rechtsordnung der mittelalterlichen Kirche hatte sie in allen ihren Abstufungen ihren legitimen Platz, weshalb sich nach den Feststellungen Voltelinis nur wenige Stimmen ausdrücklich gegen die Unfreiheit aussprachen.

Um so eindrücklicher tritt die durch Bibelzitate belegte Erklärung des Sachsen spiegels hervor, sie widerspreche dem göttlichen Recht, das jede Leibeigenschaft ausschließe¹¹⁵. Eine bestimmte Vorlage dieser Sätze konnte bisher nicht nachgewiesen werden¹¹⁶. Daher bleibt es ungewiß, ob Eike von Reggow hier aus

112 LIVER, S. 10; GRUNDMANN, vor allem S. 45, 49.

113 STOLZ, S. 16 f.

114 LIVER, S. 10, über das Verhältnis des Naturrechts zum positiven Recht in der mittelalterlichen Kirche. Ein relatives Naturrecht konnte „je nach Ort und Zeit die bestehenden Herrschaftsverhältnisse die fast unbeschränkte Gewalt des Ehemannes und Vaters über die Frau und Kinder sowie die Minderungen der persönlichen Rechts- und Handlungsfähigkeit bis zur Leibeigenschaft“ rechtfertigen.

115 Auch Albert von Stade soll um 1240 erklärt haben, dauernde Unfreiheit sei wider Gottes Willen (RADBRUCH, S. 23). Möglicherweise war er bereits durch Eike beeinflusst.

Bemerkenswert ist, daß die Gleichheit aller Menschen im Hochmittelalter geradezu ein Gemeinplatz der höfischen Literatur war. Hartmann von Aue nennt als Gründe der Unfreiheit Geburt oder Unheil (RENNEFAHRT, Grausamkeit und Mitleid, S. 61 f.).

116 In der von K. A. ECKHARDT besorgten kritischen Sachsenspiegelausgabe ist zu der vom Spiegel abgelehnten Begründung der Unfreiheit aus der Bibel neben zahlreichen anderen Quellen die „*Historia scholastica*“ des Petrus Comestor (ca. 1100–

einer noch unbekannten Quelle schöpfte oder vielleicht durch Gratian angeregt wurde. Molitor hält es für möglich, daß die stark literarisch geprägte Abhandlung des Sachsenspiegels über die persönliche Freiheit eine eigene Leistung Eikes darstellt, „der die Anregungen durch das beginnende naturrechtliche Denken einerseits und durch die gerade damals in Sachsen in Verbindung mit der Ostsiedlung weitverbreitete Bauernbefreiung erhalten haben mag“¹¹⁷.

4. GEWICHT UND BESTIMMENDE KOMPONENTEN DER LEIBEIGENSCHAFT IM BAUERNKRIEG

Bei zusammenfassender Würdigung der Bedeutung, die der bäuerlichen Unfreiheit im großen Aufstand des Jahres 1525 zukam, stellt sich auch die Frage nach den die grundsätzliche Gegnerschaft auslösenden Impulsen. Gab die wirtschaftliche, die rechtliche oder die ideelle Seite der Leibeigenschaft, wie sie sich bis zum frühen 16. Jahrhundert ausgebildet hatte, den Ausschlag? Darüber gingen die Auffassungen der marxistisch-leninistischen und der sogenannten westlichen Geschichtsschreibung bisher auseinander, doch zeigen sich nun – so am Internationalen Symposium vom März 1975 in Memmingen – Ansätze zu übereinstimmender Wertung des Postulats auf Abschaffung der Leibeigenschaft, das im Bauernkrieg als mitbestimmendes Element wesentliches Gewicht besaß.

Bei der Suche nach den Ursachen ist nicht allein auf die Begründung in den Artikeln der Bauernschaft, sondern auf alle Wirkungen der Leibeigenschaft abzustellen. Keineswegs mangelten den von den Aufständischen formulierten Beschwerden aber, wie Stolze meinte¹¹⁸, jeder Erkenntniswert für Triebkräfte und Absichten. Es bereitet zwar Schwierigkeiten, generell die Kongruenz von Leibeigenschaftsbeschwerden und realhistorischem Hintergrund zu erweisen¹¹⁹, und für den um Freiheit und Leibeigenschaft im Bauernkrieg von 1525 gelagerten Problemkreis ist mit Raumer die Frage aufzuwerfen, „wie weit Selbstinterpretation von Menschen oder Bewegungen die Interpretation der Geschichte sein kann – bei aller Würdigung der Tatsache, wie notwendig gerade hier es war und ist, politischer Verzerrung das Postulat der Beurteilung aus der Zeit und ihren Quellen mit ganzer Strenge entgegenzusetzen“¹²⁰.

Am stärksten ist die wirtschaftliche Bedeutung, das Gewicht der mit der Leibeigenschaft verbundenen ökonomischen Ausnützung der Landbevölkerung, umstritten. Nach unserem Befund wirkte sich die Eigenschaft zu Beginn der Neuzeit nur für einen Bruchteil der unfreien Bevölkerung in einer schweren wirtschaft-

1179) genannt (Germanenrechte NF, Land- und Lehnrechtsbücher, 2. Bearbeitung, Berlin/Göttingen/Frankfurt 1955) Artikel 149 Landrecht.

117 MOLITOR, S. 44; FEHR, S. 204 f.

118 STOLZE, Bauernkrieg, S. VI: „Vorgetragen erst in einer Zeit, wo die Bauern Herren der Lage waren, konnten sie damals alles als Beschwerde hinstellen, was sie bis dahin kaum als eine solche empfunden hatten, und was sie vor allem niemals zur Erhebung veranlaßt hätte.“ Er übersieht, daß die Zwölf Artikel und insbesondere der Abschnitt über die Leibeigenschaft zahlreiche Beschwerden einzelner Gemeinden und Bauernhaufen zusammenfaßten.

119 Das betont eindrücklich BLICKLE, Revolution, S. 105.

120 RAUMER, S. 83.

lichen Belastung aus, vor allem durch das Herrenrecht auf einen großen Teil des Nachlasses von Kinderlosen, Unehelichen oder mit einer Ungenossin Verheirateten. Die Heiratsschranken konnten bei Übertretung des Fremdehenverbots Geldstrafen, Lehensentzug und Minderung des Erbrechts, zusätzlich zum Laß also empfindliche ökonomische Nachteile auslösen. Auch dies traf nur einen engbegrenzten Personenkreis. Daher überrascht es nicht, daß die Forderung nach Abschaffung der Leibeigenschaft als Rechtsinstitut im Bauernkrieg fast nur mit religiösen oder naturrechtlichen Argumenten und kaum mit wirtschaftlichen Nachteilen begründet worden ist. Diese fielen zwar bei den häufigen Klagen über Auswirkungen der Unfreiheit, vor allem über den rücksichtslosen oder unter Verletzung alten Herkommens verschärften Bezug des Todfalls stärker ins Gewicht, doch stellte die Leibeigenschaft für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung keine unerträgliche Last dar. Die zu dieser Zeit manchenorts einsetzende, überwiegend jedoch politischen Beweggründen entsprungene Verschärfung der leibherrlichen Gewalt kann auch nicht mehr aus der Agrarkrise des Spätmittelalters abgeleitet werden¹²¹. Von größerer Tragweite war es, daß die leibrechtlichen Lasten ihre innere Berechtigung verloren hatten, nachdem der Herr seine Eigenleute nicht mehr schützen konnte und sich mit dem Zerfall der grundherrlichen Hofverbände auch das persönliche Arbeitsverhältnis zwischen Herrschaft und Bauer gelockert hatte¹²². Die Beurteilung der ökonomischen Komponente der Leibherrschaft darf ferner nicht unberücksichtigt lassen, daß der Eigenmann damals oft weitgehende Bewegungsfreiheit in Gewerbe und Handel besaß. Aus der leibherrlichen Bindung konnten ihm sogar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, denn geistliche Grundherren gaben ihre großen Lehengüter oft nur an Leute aus der eigenen *familia* aus. Es waren ja auch wohlhabende Bauern und Gewerbetreibende, in geschlossenen grundherrlichen Dörfern nicht selten die gesamte soziale Oberschicht, unfrei.

Der Kampf gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg kann daher weder überwiegend aus wirtschaftlichen Motiven abgeleitet noch ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der ökonomischen Ausbeutung und des Klassenkampfes gesehen werden¹²³. Andererseits darf das Moment der wirtschaftlichen Ausnützung der Bauernschaft mittels ihrer leibrechtlichen Bindung auch nicht unbeachtet bleiben oder gar gelehnet werden. Die wirtschaftliche Belastung hat bei der Forde-

121 Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vermehrte sich die Bevölkerung wieder. Als wirtschaftliche Momente wirkten in Teilen des südwestdeutschen Aufstandsgebietes die Frühindustrialisierung und der vermehrte Übergang zur Viehzucht.

122 Darüber z. B. ANDREAS, S. 412, 418 f.

123 Die marxistisch-leninistische Forschung folgt mehrheitlich dieser Linie. Eine differenzierte Betrachtung bietet VÖGLER, S. 362: Die Hauptfrage gehe nicht nach der ökonomischen Situation der Bauern, sondern nach Zusammenhängen und Wirkungen, die sich aus Veränderungen in den Produktionsverhältnissen, in der sozialen Stellung der Produzenten und anderen sozialökonomischen Prozessen ergeben. Ingrid MITTENZWEI beschäftigte sich mit dem Problem, was die Aufhebung der Leibeigenschaft in ökonomischer Sicht gebracht hätte. Nach ihrer Auffassung hätte sie den Weg zu einer breiteren Entwicklung des Kapitalismus freigemacht, denn nur nach Beseitigung der Leibherrschaft wäre die massenweise Freisetzung der bäuerlichen Produzenten von Grund und Boden und deren Verwandlung in Lohnarbeiter möglich geworden (Frühbürgerliche Revolution S. 105).

rung nach Beseitigung der Leibeigenschaft und noch mehr bei den Beschwerden über leibherrliche Abgaben mitgespielt¹²⁴.

In wesentlichem, wohl noch stärkerem Maße wurde die grundsätzliche Ablehnung aber auch durch den politischen Mißbrauch der Leiherrschaft im Streben der Landesherren nach einer rechtlich gleichförmigen, auf dem Boden der Unfreiheit nivellierten Untertanenschaft bestimmt. Derartige Ziele verfolgten damals so viele kirchliche und weltliche Territorialherren, daß mit Blickle für die frühe Neuzeit von einer Vorrangigkeit der herrschaftlich-politischen Komponente der Leibeigenschaft gegenüber der wirtschaftlichen zu sprechen ist¹²⁵. Von der nichtmarxistischen Forschung, die den außerökonomischen Faktoren die ausschlaggebende Bedeutung beimißt, wird der Bauernkrieg daher unter anderem zutreffend als politischer Abwehrkampf gegen das Machtstreben der Landesfürsten und gegen neue Formen der Untertänigkeit bezeichnet. Jedenfalls war er nicht nur eine wirtschaftliche und soziale, sondern maßgeblich auch eine politische Bewegung¹²⁶.

Marxistische Stimmen warfen den westlichen Historikern vor, sie verfälschten die „frühbürgerliche Revolution“ zu einer Bewegung von rein metaphysischem Charakter mit der Behauptung der „angeblich nur moralischen“, besser ideellen Bedeutung der Leibeigenschaft¹²⁷. Diese Polemik geht fehl und macht auch im Osten einer differenzierteren Betrachtung Raum. Viele Nachrichten, insbesondere aus dem Ursprungsgebiet des Aufstandes, sprechen dafür, die persönliche Unfreiheit – nicht zuletzt der Name der Leibeigenschaft, die Bezeichnung als Leibeigene – sei im Spätmittelalter und bis zur Reformation zunehmend als ein Makel, ja als Verletzung der Menschenwürde empfunden worden. Die Forderung nach ihrer Beseitigung nährte sich wesentlich aus solchen Empfindungen¹²⁸. Dem neu erwachenden Persönlichkeitsbewußtsein mußten vor allem die mit der persönlichen Unfreiheit häufig noch verbundenen Eheschranken als Demütigung und soziale Deklassierung gelten¹²⁹. Dazu hebt sich aus der großen Zahl von Einzelforderungen des Bauernkriegs das Verlangen nach persönlicher Frei-

124 Vermittelnd z. B. HERDING, S. 158; vgl. GOEHRKE, Sp. 1407 ff.

125 BLICKLE, Agrarkrise und Leibeigenschaft.

126 So BUSZELLO S. 92; auch WAAS hebt dies hervor, z. B. S. 12, 28, 35; GOEHRKE, Sp. 1407 ff.

WALDER, S. 10, sieht in den wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Bauern die besonderen Aspekte eines historischen Vorgangs, „der in seinem Kern politischer Natur war“.

127 Frühbürgerliche Revolution, S. 32. SMIRIN wendet sich vor allem gegen KNAPP.

128 KNAPP, Neue Beiträge, S. 136; BUSZELLO, S. 16–19; BOSL zum Stichwort „Leibeigenschaft“ im Sachwörterbuch; GOEHRKE, Sp. 1407 ff.

Aufschlußreich ist die Begründung des 1496 von der Stadt Bern an den Hochmeister in Rhodos gerichteten Gesuches um Befreiung der Leute des Johanniter-Ordenshauses in Münchenbuchsee. Unter anderem heißt es darin, die Unfreiheit stecke die andern an wie eine Seuche. Kein Mensch sei bereit, sich zur Ehe mit Leibeigenen herzugeben, weshalb ihre Töchter meist durch ehbe-recherischen Verkehr befleckt würden (RENNEFAHRT, Grausamkeit und Mitleid, S. 65).

129 HERDING, S. 158, über Urkunden des 15. Jh., die das Spannungsverhältnis zwischen voller Wertschätzung der Persönlichkeit des Leibeigenen und der Anwendung rein sachenrechtlichen Sprachgebrauchs erkennen lassen. Ein Eigenmann findet es z. B. 1488 „unlydenlich“, daß er „so vil gedemütiget“ wird.

heit als ein allgemeines Postulat heraus¹³⁰. Von hier ist die Brücke zur religiösen Begründung der Forderung nach Abschaffung der Leibeigenschaft in den Beschwerden der Bauernhaufen und Dörfer zu schlagen. Wenn dabei auch kräftige reformatorische Einflüsse mitwirkten, so stammte diese religiöse Argumentation doch überwiegend aus älteren Wurzeln¹³¹ und beruhte letztlich – so die Formulierungen des dritten der Zwölf Artikel in vollem Umfang – auf den eindrücklichen Worten des Sachsen- und des Schwabenspiegels über die Unrechtmäßigkeit aller Unfreiheit.

Das Begehren um Beseitigung der Leibeigenschaft ist daher auch aus der grundsätzlichen Spannung zwischen Freiheit und Herrschaft zu verstehen, als wichtige Episode im Ablauf zweier gegensätzlicher Bewegungen, deren Zusammenstoß im Bauernkrieg des Jahres 1525 kulminierte. Die freiheitliche Bewegung stützte sich vor allem auf die im Kampf zwischen Kirche und Staat neubelebte Lehre des christlichen Naturrechts, alle Menschen seien frei geboren. Im ausgehenden Mittelalter entstand eine „breite Strömung volkstümlich-selbstbewußten Freiheitsdenkens“ im niederen Adel, bei den Handwerkern und den Bauern¹³². Zutreffend spricht Waas daher von einer alten Tradition der im Bauernkrieg gegen die Unfreiheit vorgetragenen Argumente, doch betont er zu sehr die Unterstützung durch den theoretischen Kampf bürgerlich-intellektueller Kreise gegen die Leibeigenschaft. Man darf kaum davon ausgehen, die ideellen Elemente des dritten Artikels stellten in der realistisch-alltäglichen Welt der Bauern einen Fremdkörper dar und seien von außen an sie herangetragen worden¹³³. Manche Quellen lassen erkennen, die Bauern hätten den Freiheitsbegriff manchenorts schon lange vor dem Bauernkrieg in einem absoluten Sinne aufgefaßt. Die bisher vorherrschende Negation ideeller, moralischer Triebkräfte für den Widerstand gegen die Leibeigenschaft durch die marxistische Forschung legt es nahe, dies mit einigen Worten am aufschlußreichen Beispiel der sogenannten freien Gotteshausleute zu zeigen¹³⁴.

In manchen geistlichen Herrschaften des Südwestens¹³⁵ beginnen im 15. Jahrhundert unter leibherrlicher Gewalt stehende Personengruppen sich mit wechselnder Begründung freie Gotteshausleute zu nennen. Teils wird die Bezeichnung mit der Freiheit von einzelnen Abgaben und Leistungen oder mit dem Besitz bestimmter Rechte, insbesondere der Freizügigkeit und der Zugehörigkeit zu einem der großen Ehegenossenschaftsverbände, gerechtfertigt. Oft werden aus der behaupteten Eigenschaft als freier Gotteshausmann aber keinerlei konkrete For-

130 Das betont besonders BUSZELLO, S. 16 ff.

131 Die wichtigen und weittragenden Impulse, die der allgemeine Bauernaufstand im übrigen von der Reformation empfing (z. B. FRANZ, S. 94; HERZOG, S. 37) stehen hier nicht zur Diskussion, sondern nur der ideengeschichtliche Ursprung des Widerstandes gegen die Unfreiheit.

132 LÜTGE, Luthers Eingreifen, S. 386 f.; RAUMER, S. 80 ff. In erster Linie ging es dabei um die Freiheitsrechte des einzelnen und seiner Verbände.

133 WAAS z. B. S. 44, 58.

134 Nachweise in einer Studie des Verfassers zur Problematik ständischer Quellenbezeichnungen, die in Band 92, 1975 der ZRG GA erscheinen wird.

135 Bekannt sind bisher Vorkommen in den Klöstern Interlaken, Friesenberg, Einsiedeln, Schänis, St. Gallen, St. Katharinental, Kreuzlingen und Salem, in der Dompropstei Konstanz und dem Zürcher Fraumünsterstift.

derungen rechtlicher, wirtschaftlicher oder politischer Natur abgeleitet. Es ging den Bauern offensichtlich vor allem darum, frei zu heißen und als Freie zu gelten, womit sie den von der Herrschaft in dieser Zeit überwiegend als unfrei gewerteten Stand der Gotteshausleute mit einem positiven Vorzeichen versahen. So beanspruchten in der Fürstabtei St. Gallen nicht die freien Vogtleute der erst im Spätmittelalter unter Klosterherrschaft geratenen Freigerichte das Prädikat „frei“, sondern die Nachkommen der alten unfreien *familia*. Leibeigene und freie Gotteshausleute waren hier identisch und in Pflichten wie Rechten durchaus gleichgestellt¹³⁶.

Dieses Streben nach persönlicher Freiheit oder entsprechender Benennung stieß jedoch auf eine von der Herrschaft ausgehende und stärkere Gegenbewegung. Vor allem erhob der werdende Territorialstaat unter dem Einfluß fremdrechtlicher Vorstellungen den Anspruch auf uneingeschränkte Gewalt über die ihm in vielfältiger rechtlicher Abstufung und auf Grund verschiedener Rechtstitel unterworfenen Bevölkerung. Bezeichnend dafür ist das im Spätmittelalter umlaufende drastische Wort von den Eingeweiden des Eigenmannes, die dem Herrn gehörten¹³⁷. Dieser Topos ist symptomatisch für eine damals sich bildende neue Auffassung der Leibeigenschaft, die der grundsätzlichen Gegnerschaft im Bauernkrieg einen entscheidenden Impuls gab.

Abschließend ist demnach festzuhalten, daß weder die wirtschaftliche noch die politische oder die ideelle Komponente der Leibherrschaft für sich allein ihre grundsätzliche Ablehnung im Bauernkrieg von 1525 auslösten und die Anstöße nicht auf einen Nenner zu bringen sind. Deshalb genügt eine monokausale Erklärung nicht. Zur Forderung nach Beseitigung jeder persönlichen Unfreiheit führten vielfach verflochtene und – ohne daß die Anteile ausgeschieden werden können – in den einzelnen Landschaften wohl unterschiedlich gewichtete Beweggründe. So traten religiöse Argumente zuerst in der Ostschweiz und wenig später im Klettgau und am Südrand des Schwarzwalds auf. Bei den Bauern in Oberschwaben und im Allgäu zündete der Funke des Widerstandes gegen die Leibeigenschaft deshalb so rasch, weil sie in diesen Gebieten aus politischen und wirtschaftlichen Erwägungen häufiger als anderswo zur zusätzlichen Bedrückung der Landbevölkerung mißbraucht worden war.

Im Rahmen der in den Einzelforderungen, abgesehen von der Einleitung, gemäßigten, meistens auf altes Recht und Herkommen bauenden Zwölf Artikel der Bauernschaft, die einleitend den Vorwurf des Ungehorsams oder gar der Empörung zurückweisen, bildet die Bestreitung der Rechtmäßigkeit jeder Leibherrschaft zusammen mit der Forderung nach freier Pfarrerwahl eine Ausnahme. Zwar wird auch im dritten Artikel die Obrigkeit anerkannt¹³⁸, doch manifestier-

136 In St. Gallen liefen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Benennungen als freie oder leibeigene Gotteshausleute für denselben Personenkreis nebeneinander. Erst 1559 setzte das Stift mit Hilfe der Eidgenossen die generelle Anerkennung der Leibeigenschaft durch (W. MÜLLER, Gotteshausleute, S. 13 ff.).

137 „Die kuttlen im buch syen sin und er möcht oder bedörf im die us dem lyb haspeln“, Beispiele bei W. MÜLLER, Gotteshausleute, S. 14, und im Rorschacher Neu-jahrsblatt 1972.

138 Deshalb wertet WAAS S. 61 f. die Zwölf Artikel als Dokument eines entschiedenen, ja radikalen Reformwillens, jedoch nicht als das einer Revolution.

ten sich in der grundsätzlichen Ablehnung der Leibeigenschaft auf den Umbruch der gesellschaftlichen Ordnung hinzielende und einen neuen Rechtsstand anstrebende, somit sozialrevolutionäre Tendenzen¹³⁹.

LITERATUR UND GEDRUCKTE QUELLEN

(Das Verzeichnis nennt von den beigezogenen Darstellungen und Quellenwerken nur die in den Anmerkungen zitierten Titel.)

Abkürzungen:

HV	Historische Vierteljahrsschrift
Mittg. Salzburg	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
RqSG IV	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abtg. 1. Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen; Zweite Reihe Bd. 1: Die Rechtsquellen der Alten Landschaft, bearb. von W. Müller, Aarau 1974.
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
Zs württ. Lg.	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, Bd. I/1, Hg. O. Merx, Leipzig/Berlin 1923; Bd. I/2, Hg. G. Franz, Leipzig/Berlin 1934; Bd. II, Hg. W. P. Fuchs, Jena 1942.

PAUL ALTHAUS, Luthers Haltung im Bauernkrieg, 2. A. Libelli II, Darmstadt 1958.

WILLY ANDREAS, Deutschland vor der Reformation, 7. A. Berlin 1972.

Die spätmittelalterliche Leibeigenschaft in Oberschwaben. Von einer Saarbrücker Arbeitsgruppe [ZAA 22, 1974, S. 9 ff.].

FRANZ LUDWIG BAUMANN (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (Bibliothek litter. Vereins Stuttgart 129), Tübingen 1876.

- (Hg.), Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, Freiburg/Br. 1877.

- (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rotenburg an der Tauber (Bibliothek litter. Vereins Stuttgart 139), Tübingen 1878.

- Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525, Kempten 1896.

MANFRED BENSING/SIEGFRIED HOYER, Der deutsche Bauernkrieg 1524-1526, Berlin 1970.

TORSTEN BERGSTEN, Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täufer-tum 1521-1528 (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Historico-Ecclesiastica Upsaliensis 3), Kassel 1961.

FRIEDRICH VON BEZOLD, Die „armen Leute“ und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters (Historische Zeitschrift 41, 1879, S. 1 ff.).

¹³⁹ Abschließend seien zwei gegensätzliche Äußerungen zitiert. STOLZE erklärte im Jahre 1908 (Bauernkrieg, Vorwort): „Unsere Geschichte, die einen so unvergleichlichen Verlauf nahm, ist also durch keine soziale Revolution bisher entsteht.“ Laut VOGLER S. 360f. ging der Kampf auf Entmachtung der Feudalklasse; die bäuerliche Bewegung habe auf Grundsätzlicheres als nur auf die Forderung nach mehr Freiheit gezielt, sondern auf Entmachtung der weltlichen und geistlichen Feudalität in ökonomischer und politischer Sicht, was es rechtfertige, die Ereignisse als Revolution zu qualifizieren.

Nach der Niederwerfung des Aufstandes versuchten die Herren das soziale Los der Bauern vor allem durch Milderung der Leibeigenschaft zu verbessern, so im Januar 1526 auf einem Tag zu Memmingen und in den Speyerer Artikeln vom selben Jahr (FRANZ, S. 295; WAAS, S. 258; BLICKLE, Revolution, S. 224 ff.).

- BENEDIKT BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. II, Wien-Köln-Graz 1974.
- PETER BLICKLE, Leibeigenschaft als Instrument der Territorialpolitik im Allgäu, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschrift Günther Franz, Frankfurt a. M. 1967, S. 51 ff.
- , Personalgenossenschaften und Territorialgenossenschaften im Allgäu, in: Anciens Pays et Assemblées d'Etat (Standen en Landen) 53, 1970, S. 181 ff.
- , Bauer und Staat in Oberschwaben (Zs württ. Lg. 31, 1972, S. 104 ff.).
- , Agrarkrise und Leibeigenschaft im spätmittelalterlichen deutschen Südwesten, im Sammelband: Reagrarisierung und ländliche Nebengewerbe im Spätmittelalter und im 19. Jahrhundert, Hg. Hermann Kellenbenz, Stuttgart 1975.
- , Die Revolution von 1525, München-Wien 1975.
- EDGAR BONJOUR, Die Bauernbewegung des Jahres 1525 im Staate Bern, Diss. phil. Bern 1923.
- KARL BOSL, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt, München/Wien 1964.
- , Die Unfreiheit im Übergang von der archaischen Periode zur Aufbruchperiode der mittelalterlichen Gesellschaft (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie d. Wissenschaften, philos.-hist. Klasse 1973, Heft 1), München 1973.
- KARL BOSL/GÜNTHER FRANZ: Artikel „Leibeigenschaft“ im Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, Hg. H. Rössler/G. Franz, 1958, S. 621 ff.
- HORST BUSZELLO, Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung (Studien zur europ. Geschichte 8), Berlin 1969.
- ALBIN CZERNY, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525, Linz 1882.
- EMIL EGLI (Hg.), Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879.
- PAUL EILENTROP, Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o/T. z. Z. des Bauernkrieges, Diss. phil. Marburg 1909.
- THEODOR EITNER, Erfurt und die Bauernaufstände im 16. Jahrhundert, Diss. phil. Halle 1903.
- ARNOLD ELBEN, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges, Diss. phil. Straßburg, Stuttgart 1889.
- RUDOLF ENDRES, Der Bauernkrieg in Franken (Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, S. 31 ff.).
- OTTO ERHARD, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten, Kempten/München 1908.
- HANS FEHR, Die Staatsauffassung Eikes von Reggau (ZRG GA 37, 1916, S. 131 ff.).
- GÜNTHER FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, 4. A. Homburg vor der Höhe 1956 (zit. „Franz“; 10. verbesserte und durch einen Bilderanhang erweiterte A., Darmstadt 1974).
- , Der deutsche Bauernkrieg, Aktenband, Neudr. Darmstadt 1968 (zit. „Franz, Akten“).
- (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit II, Darmstadt 1963), [zit. „Franz, Quellen“].
- (Hg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 31, Darmstadt 1967) [zit. „Franz, Quellen Bauernstand“].
- , Der Kampf um das „alte Recht“ in der Schweiz im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges (VSWG 26, 1933, S. 105 ff.).
- , Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 4), Stuttgart 1970.
- Die Frühbürgerliche Revolution in Deutschland 1476–1535, Bd. II, Hg. E. Werner und M. Steinmetz, Berlin-Ost 1961.
- CARSTEN GOEHRKE, Artikel „Leibeigenschaft“ in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. 3, Freiburg/Basel/Wien 1969, S. 1399 ff.
- ALFRED GÖTZE, Die Artikel der Bauern 1525 (HV 4, 1901, S. 1 ff.).
- , Die zwölf Artikel der Bauern 1525. Kritisch herausgegeben (HV 5, 1902, S. 1 ff.).
- HANS GREINER, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg (Mittg. des Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 16), Ulm 1909.
- HERBERT GRUNDMANN, Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter, Sammelband: Das Problem der Freiheit im europäischen Denken von der Antike bis zur Gegenwart (Beiträge z. europäischen Geschichte 1), München 1958.

- KARL HARTFELDER, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884.
- PAUL HAUSTEIN, Wirtschaftliche Lage und soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des Jahres 1525, Diss. phil. Halle 1907.
- HEINRICH HEERWAGEN, Die Lage der Bauern z. Z. des Bauernkrieges in den Taubergenden, Diss. phil. Heidelberg, Nürnberg 1899.
- FRANZ HEIDINGSFELDER, Die rechtlichen Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters, Diss. phil. Würzburg, Leipzig 1910.
- OTTO HERDING, Leibbuch, Leibrecht, Leibeigenschaft im Herzogtum Württemberg (Zs württ. Lg. 11, 1952, S. 157 ff.).
- PAUL HERZOG, Die Bauernunruhen im Schaffhauser Gebiet 1524/25, Diss. phil. Freiburg/Üe., Aarau 1965.
- E. HEUSER, Der Bauernkrieg 1525 in der Pfalz rechts und links des Rheins, Neustadt a. d. Haardt 1925.
- Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben: Kempten, bearb. von Peter Blickle, München 1968.
- HANNS HUBERT HOFMANN, Bauer und Herrschaft in Franken (ZAA 14, 1966, S. 1 f.).
- ALBERT HOLLAENDER, Die vierundzwanzig Artikel gemeiner Landschaft Salzburg 1525 (Mittg. Salzburg 71, 1931, S. 66 ff.).
- WALTER HONOLD, Die Meraner Artikel. Eine Untersuchung der politischen Ideen der Tiroler Bauernerhebung des Jahres 1525, Diss. phil. Tübingen 1936.
- JOHANNES JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. II: Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525, 19./20. A., Freiburg/Br. 1915.
- HEINZ KAMNITZER, Zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges, Berlin-Ost 1953.
- ROLF KERN, Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg (ZGO NF 16, 1901, S. 81 ff., 388 ff., 579 ff.).
- FRITZ KIENER, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein (ZGO NF 19, 1904, S. 479 ff.).
- THEODOR KNAPP, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902.
- , Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Tübingen 1919.
- KARL KÖCHL, Die Bauernkriege im Erzstift Salzburg in den Jahren 1525 und 1526 (Mittg. Salzburg 47, 1907, S. 1 ff.).
- ELFRIEDE KRISTEK, Bauernlage und Bauernnot in der Grafschaft Leiningen 1400-1525, Diss. phil. München 1941.
- FRIEDRICH LEIST (Hg.), Quellen-Beiträge zur Geschichte des Bauern-Aufbruchs in Salzburg 1525 und 1526 (Mittg. Salzburg 27, 1887).
- PETER LIVER, Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970.
- FRIEDRICH LÜTGE, Luthers Eingreifen in den Bauernkrieg in seinen sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 158, 1943, S. 369 ff.).
- , Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 3), 2. A., Stuttgart 1967.
- , Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, 2. A., Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960.
- JOSEF MACEK, Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair, Berlin-Ost 1965.
- ERICH MOLITOR, Der Gedankengang des Sachsenspiegels (ZRG GA 75, 1947, S. 15 ff.).
- E. MÜLLER, Der Bauernkrieg im Kreise Waldshut, Ettikon 1961.
- WALTER MÜLLER, Die Abgaben von Todes wegen in der Abtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des sanktgallischen Klosterstaates (Rechtshistorische Arbeiten 1), Köln/Graz 1961.
- , Freie und leibeigene St. Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (101. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1961).

- , Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum (Vorträge und Forschungen, Sonderband 14), Sigmaringen 1974.
- LEONHARD VON MURALT, Die Bauernfrage (im Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. I, Zürich 1972, S. 461 ff.).
- HANS NABHOLZ, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524–1525, Diss. phil. Zürich, Bülach 1898.
- , Zur Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges 1525, in: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Gedächtnisschrift für Georg von Below, Stuttgart 1928.
- FRIEDRICH PIETSCH, Die Artikel der Limpurger Bauern, 1. Teil (Zs würt. Lg. 13, 1954, S. 120 ff.).
- JOSEF PRÖSSL, Die Beschwerden der bischöflich-bambergischen Unterthanen im Bauernkrieg 1525, Diss. phil. München, Bamberg 1901.
- RENATE MARIA und GUSTAV RADBRUCH, Der deutsche Bauernstand zwischen Mittelalter und Neuzeit, 2. A., besorgt v. A. Stemper, Göttingen 1961.
- KURT VON RAUMER, Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit (in dem bei H. Grundmann erwähnten Sammelband S. 55 ff.).
- Reformation oder frühbürgerliche Revolution? Hg. R. Wohlfeil (nymphenburger texte zur wissenschaftler modell universität 5) 1972.
- HERMANN RENNEFAHRT, Bauernunruhen im Elsgau (1462–1525) (Schweizer Beiträge zur allg. Geschichte 20, 1962, S. 5 ff.).
- , Grausamkeit und Mitleid im Rechtsleben des Mittelalters, nach bernischen und schweizerischen Quellen (Berner Zeitschr. f. Geschichte und Heimatkunde 1949).
- ALBERT ROSENKRANZ, Der Bundschuh; die Erhebungen des südwestlichen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, 2 Bde. (Schriften des Wissenschaftl. Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich), Heidelberg 1927.
- IRMGARD SCHMIDT, Das göttliche Recht und seine Bedeutung im deutschen Bauernkrieg, Diss. phil. Jena, Zeulenroda 1939.
- HEINRICH SCHREIBER (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden (Urkundebuch der Stadt Freiburg im Breisgau NF), Freiburg/Br. 1863–66.
- M. M. SMIRIN, Deutschland vor der Reformation. Abriß der Geschichte des politischen Kampfes in Deutschland vor der Reformation, Berlin-Ost 1955.
- , Die Volksreformation des Thomas Münzer und der große Bauernkrieg, 2. A., Berlin-Ost 1956.
- OTTO STOLZ, Die Bauernbefreiung in Süddeutschland im Zusammenhang der Geschichte (VSWG 33, 1940, S. 1 ff.).
- WILHELM STOLZE, Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf, Halle 1908.
- Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, bearbeitet von JOHANN STRICKLER, Zürich 1878 f.
- MANFRED TISCHLER, Die Leibeigenschaft im Hochstift Würzburg vom 13. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, Diss. phil. Würzburg 1963.
- GÜNTHER VOGLER, Über den Sinn des Kampfes der Bauern im deutschen Bauernkrieg 1524 bis 1526. Bemerkungen zu Adolf Waas: Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit 1300–1525 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, Teil I, S. 352 ff., Berlin-O 1967).
- WILHELM VOGT (Hg.), Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 7, 9–10, 1879–1883).
- , Die Vorgeschichte des Bauernkrieges (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 20, 1887).
- HANS VON VOLTELINI, Der Gedanke der allgemeinen Freiheit in den deutschen Rechtsbüchern (ZRG GA 57, 1937, S. 182 ff.).
- ADOLF WAAS, Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit 1300–1525, München 1964.
- ERNST WALDER, Der politische Gehalt der Zwölf Artikel der deutschen Bauernschaft von 1525 (Schweizer Beiträge z. allg. Geschichte 12, 1954, S. 5 ff.).
- HERMANN WOPFNER (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Deutschirol 1525, 1. Teil: Quellen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (Acta Tirolensia, Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols III, Innsbruck 1908).

WILHELM ZIMMERMANN, Geschichte des großen Bauernkrieges, nach den Urkunden und Augenzeugen. Neue A., 2 Bde., Stuttgart 1856.

GERHARD ZSCHÄBITZ, Über den Charakter und die historischen Aufgaben von Reformation und Bauernkrieg (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12, 1964, S. 277 ff.).

Sammelbände:

Der Bauernkrieg 1524–26, Bauernkrieg und Reformation, Neue Beiträge. Hg. Rainer Wohlfeil (nymphenburger texte zur wissenschaft, München 1975).

Der Bauer im Klassenkampf. Studien zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs und der bäuerlichen Klassenkämpfe im Spätfudalismus. Hg. Gerhard Heitz, Adolf Laube, Max Steinmetz, Günter Vogler, Berlin-O 1975.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Müller, Kleinalbis 74, CH 8045 Zürich

Liturgische Handschriften des Konstanzer Münsters

Ein Fundbericht und ein Katalog

VON HELMUT MAURER

Im Jahre 1975, im Jahre der Veröffentlichung dieses Berichtes also, kann die alte Bischofsstadt Konstanz die 1000. Wiederkehr des Todestages von Bischof Konrad dem Heiligen begehen. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß sich angesichts dieses Jubiläums, das die jahrhundertealte Tradition der Stadt als Sitz eines Bischofs wieder einmal in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses rückt, die Kirche der einstigen Konstanzer Bischöfe, das Münster, besonderer Aufmerksamkeit der Bau- und Kunsthistoriker wie nicht weniger der Historiker und Kirchenhistoriker erfreuen durfte und noch immer erfreuen darf.

So haben denn die letzten Monate Neufunde der verschiedensten Art zum Vorschein gebracht, die die Geschichte und Baugeschichte des Münsters und seiner unmittelbaren Umgebung vielfach in neuem Lichte erscheinen lassen. Da kam einmal der glückliche Zufall zu Hilfe, daß an der Ostbegrenzung des Münsterhügels, bei der „Hofhalde“, eine Baugrube den schon lange erwarteten Einblick in die Siedlungsschichten des Münsterareals, der sog. Bischofsburg also, gewährte, und da eröffnete zum andern die umfassende bauliche Renovierung des Münsters die Möglichkeit, den Boden der von Bischof Konrad dem Heiligen gegründeten Mauritiusrotunde mit dem Heiligen Grab in ihrer Mitte genauer zu untersuchen, wie diese Instandsetzungsarbeiten es auch erlaubten, das liturgische Zentrum der Bischofskirche, die Krypta mit dem in ihr eingebauten Reliquiensarkophag endlich einmal – nachdem über ihr Alter jahrzehntelang so viele unterschiedliche Theorien verbreitet worden waren – einer intensiven archäologischen Untersuchung zu unterziehen. Über das, was bei all diesen Baubeobachtungen und Grabungen an neuen Einsichten gewonnen werden konnte, werden andere zu gegebener Zeit fachkundig zu berichten haben.

An dieser Stelle ist über einen Fund ganz anderer Art zu referieren, einen Fund, der zwar keineswegs so spektakulär ist, wie es unter Umständen die archäologischen und baugeschichtlichen Entdeckungen nach ihrer Veröffentlichung sein werden, immerhin aber für die eigentliche Geschichte des Münsters, für die Geschichte der in ihr tagtäglich vollzogenen Liturgie, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte. Dieser Fund, der hier vorzustellen ist, war nicht im Boden des Münsters zu gewinnen; er konnte in einem der zahlreichen Nebenräume der einstigen Bischofskirche „gemacht“ werden, genauer gesagt in der neben der „Oberen Sakristei“ gelegenen „Alten Nikolauskapelle“.

An einem Herbsttag des Jahres 1973 kamen der damalige Pfarrherr des Münsters, Dekan Ernst Zeiser, und der seit Jahren mit der Renovierung des Münsterbauwerks befaßte Architekt und Denkmalpfleger, Regierungsbaudirektor Franz

Hitzel, auf den Verfasser mit der Bitte zu, er möge sich einmal die in der Nikolauskapelle lagernden „Bücher“ genauer ansehen. Eine erste Durchsicht dieser „Bücher“ brachte ein überraschendes Ergebnis. Nicht nur, daß sich unter den Bänden der „Alten Nikolauskapelle“, neben vielen liturgischen Druckwerken vorab des 18. Jhs., drei sehr alte Drucke von der Wende des 15. zum 16. Jhs. fanden, von denen zwei sogar als sog. Wiegendrucke, d. h. als vor 1500 hergestellt betrachtet werden dürfen.¹ Als größte Überraschung für den Archivar und Historiker barg die „Alte Nikolauskapelle“ vielmehr auch insgesamt neun liturgische Handschriften aus dem Zeitraum vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Beim Anblick dieser teilweise in prachtvolle Leder- und Samteinbände gebundenen Codices erinnerte sich der Verfasser an einen Aufsatz, den der damalige Konstanzer Münsterpfarrer und spätere Freiburger Erzbischof Conrad Gröber in dem „Das St. Konrads-Jubiläum 1923“ betitelten Festbericht über „Ein altes Konstanzer Prozessionale“ hatte erscheinen lassen². Mit seinem Beitrag wollte Gröber „auf ein handschriftliches Prozessionale aufmerksam machen, das der Domfabrik gehört und in der alten Schatzkammer des Münsters neben den winzigen Resten der alten Dombibliothek ruht, ohne bisher – so wenig wie die übrigen dort noch verwahrten Bücher – das Augenmerk der Gelehrten auf sich zu ziehen“.

Dieser Satz hatte wiederum selbst das Augenmerk des Verfassers auf sich zu ziehen vermocht und schon vor längerer Zeit in ihm die leise Hoffnung geweckt, eines Tages einmal die hier apostrophierten „winzigen Reste der alten Dombibliothek“ genauer in Augenschein nehmen zu dürfen.

In der „Alten Nikolauskapelle“ boten sie sich nun dem Betrachter dar und trotz der nicht zu bestreitenden Winzigkeit ihrer Zahl schienen vor allem die Handschriften wert zu sein, der Wissenschaft, der Liturgiegeschichte nicht weniger als der Kunstgeschichte, durch eine wenigstens vorläufige Beschreibung, die freilich weder von der Hand eines Handschriften-Bibliothekars noch von der eines Liturgiewissenschaftlers oder eines auf Buchmalerei spezialisierten Kunsthistorikers stammt, bekanntgemacht zu werden.

Neben der Absicht, die Bände durch ihre Katalogisierung in ihrem Bestand zu sichern, sprach für eine Veröffentlichung der Beschreibungen, die sich im wesentlichen an die 1963 publizierten Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft hielten,³ zunächst einmal der Wunsch, die liturgiegeschichtliche Forschung

1 *Tabule directionum perfectionumque famosissimi viri magistri Joannis Germani de Regiomonte in nativitatibus multum utiles (um 1500)*. (Titelblatt mit Angabe von Drucker, Druckort und Jahr herausgerissen). – Almanach nova plurimis annis venturis inservientia: per Joannem Stoefflerinum Justingensem et Jacobum Pflaumen Ulmensem accuratissime supputata: et totifere Europe dextro sydere impartita. Ulm. Joannes Reger. 1499. – *Calendarium Romanum magnum, Caesaree maiestati dicatum*, D. Joanne Stoeffler, Justingensi Mathematico auctore, Quirinus Lanus Vestatinus filiorum illustris Florentii de Veningen ducalis cancellarii paedagogus lectori . . . Oppenheim. Officina Cobelina. 1518.

2 C. GRÖBER: Ein altes Konstanzer Prozessionale, in: „Das St.-Konrads-Jubiläum. Festbericht mit Festblättern“, hg. von C. Gröber u. A. Merk, 1923, S. 162–170.

3 vgl. „Merkblatt für die Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften“, in: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften (= Zentralblatt für Bibliothekswesen u. Bibliographie. Sonderheft) 1963, S. 173 ff. Die wesentlich aus-

auf die in der „Alten Nikolauskapelle“ verwahrten Quellen aufmerksam zu machen. Denn mit Hilfe der hier ans Licht gezogenen liturgischen Handschriften würde es möglich sein, die bislang weitgehend unbekannte Eigenliturgie der Konstanzer Bischofskirche mit ihren besonderen Festen, Prozessionen und sonstigen, von den Liturgien anderer, selbst benachbarter Kirchen, abweichenden Eigenheiten zu beschreiben, wie es ähnlich in den letzten Jahren für den Dom zu Bamberg, den Dom zu Würzburg, und den Dom zu Trier geschehen ist.⁴ Freilich würde die ganze Vielfalt des Gottesdienstes in der Konstanzer Bischofskirche mit den hier erschlossenen Quellen – aus Gründen, die gleich noch zu behandeln sein werden – im wesentlichen nur für die nachreformatorische Zeit zu erschließen sein. Aber auch das dürfte einem Gang in Neuland gleichkommen, und zudem könnte ein Vergleich der nachreformatorischen Münsterliturgie mit dem, was uns die verdienstvolle Edition eines zwischen 1517 und 1519 als Privatarbeit entstandenen Ceremoniales durch Parl Zinsmaier⁵ von den wichtigsten Festen des Konstanzer Münsters überliefert, doch auch etwas von der Kontinuität bzw. Diskontinuität zwischen vorreformatorischer und nachreformatorischer Liturgie in der Konstanzer Bischofskirche sichtbar machen.

Die beschränkten Möglichkeiten eines Zeitschriften-Aufsatzes haben den Bearbeiter allerdings daran gehindert, das spezifisch Konstanzische der im Anhang zu beschreibenden liturgischen Handschriften schon im Katalog ausreichend genug zu charakterisieren, eine Behandlung, die vor allem die beiden im Jahre 1571 von dem Reichenauer Konventualen Johannes Seckler⁶ fertiggestellten Ritualien bzw. Prozessionalien Hs. 18 und 23, verdient haben würden.

Die von außen bedingten Mängel der Beschreibung werden aber wenigstens für Hs. 23, das Prozessionale und Rituale von 1571, aufgewogen durch die ausführliche Charakterisierung, die C. Gröber in seinem vorhin erwähnten Aufsatz von dieser Handschrift gegeben hat.⁷

Und überdies sind vom Bearbeiter für alle neun Handschriften ausführliche maschinenschriftliche Beschreibungen angefertigt worden, die weit über das von der DFG Geforderte hinausgehen und jederzeit beim Verfasser eingesehen werden können.

Dann aber richtet sich der Kurzkatalog und richten sich mehr noch die drei beigegebenen Abbildungen nicht zuletzt auch an den Kunsthistoriker. Denn die schon im Bilde gegebenen Proben der in den Handschriften 20 und 22^{1/2} zur An-

führlicheren „Richtlinien Handschriftenkatalogisierung“ der DFG, 1973, lagen dem Bearbeiter bei seinen Beschreibungen noch nicht vor.

4 vgl. E. K. FARRENKOPF: *Breviarium Eberhardi cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg* (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 50) 1969; G. WEGNER: *Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters* (= Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg XXIII) 1970; A. KURZEJA: *Der älteste Liber Ordinarium der Trierer Domkirche* (= Liturgiewissenschaftl. Quellen u. Forschungen 52) 1970.

5 P. ZINSMAIER: *Eine unbekannte Quelle zur Geschichte der mittelalterlichen Liturgie im Konstanzer Münster*, in: ZGO 104/1956, S. 52–104.

6 Über Johannes Seckler vgl. die kurze, in „Die Kultur der Abtei Reichenau“, hg. von K. Beyerle, I/1925, S. 10, wiedergegebene Notiz vom Jahre 1561, in der Seckler als Kustos bezeichnet wird.

7 vgl. oben Anm. 2.

wendung gekommenen Initialkunst mögen belegen, daß gerade diese beiden ältesten der insgesamt neun Münsterhandschriften genauerer kunstgeschichtlicher Untersuchung wert wären. Insbesondere Hs. 22^{1/2}, die in etwa der Zeit des einst vier Bände umfassenden Missales Bischof Hugos von Hohenlandenberg (1496–1529)⁸ entstammen dürfte, könnte zu einem Vergleich der Initialkunst beider Werke anregen und damit den Fragen nach der vorreformatorischen Konstanzer Buchmalerei neuen Auftrieb geben.⁹

Wir haben bisher die Aussage Conrad Gröbers auf sich beruhen lassen, daß es sich bei den von uns in der „Alten Nikolauskapelle“ vorgefundenen und zu Gröbers Zeiten offensichtlich noch in der nahegelegenen Schatzkammer verwahrten Bänden um die Reste der einstigen Dombibliothek zu handeln scheint. Wenn man die Schicksale, wenn man die zahlreichen schweren Eingriffe in diese Dombibliothek überdenkt, dann muß es jedoch aufs höchste überraschen, daß in Konstanz selbst, in denjenigen Räumen, die einst die Dombibliothek bargen, überhaupt noch dieser bemerkenswerte, wenn auch umfangmäßig „winzige“ Rest der einstigen Handschriftenschatze des Münsters erhalten geblieben ist, und es muß vor allem verwundern, daß zwei vorreformatorische Handschriften, von denen eine sogar der Hochblüte Konstanzer Kunst um 1300 entstammt, bis heute überdauert haben.

Um dies zu verstehen, muß kurz auf die Geschichte der Dombibliothek, insbesondere aber auf die Schicksale der liturgischen Handschriften eingegangen werden.^{9a}

Es ist leicht einzusehen, daß die reformatorischen Ereignisse in Konstanz für die Bücherschatze des Münsters eine erste ernsthafte Gefahr bedeuteten, zumal dann, als in den 40er Jahren des 16. Jhs. bei der vom Rat der Stadt betriebenen „Versilberung“ des Münsterschatzes auch der „Goldschmuck an den Meßbüchern“ verkauft¹⁰ und die betroffenen liturgischen Bücher selbst wohl vielfach zu Makulatur verschnitten und als Versteifungsmittel in die Einbände vieler städtischer Amtsbücher des 16. Jhs. eingebunden worden sind, von wo sie die Stadtarchivare des 20. Jhs. wieder herausgelöst und in die Handschriften-Fragmentsammlung des Stadtarchivs eingereiht haben.

Dennoch hat offensichtlich vieles – sei es an Ort und Stelle, sei es auch durch rechtzeitige Fluchtung aus den Mauern der Stadt – die Reformation überdauert; denn immerhin führt das „Inventarium ornamentorum ecclesiae Constantiensis“ von 1555, das also bereits sieben Jahre nach der Rekatholisierung der Stadt nach einem in der Sakristei des Münsters gewonnenen Befund angelegt worden ist¹¹, neben liturgischen Geräten, Ornaten, Vorhängen und Teppichen unter der

8 über dieses Missale vgl. zuletzt H. REINERS: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, 1955, S. 554.

9 zur Konstanzer Buchmalerei um 1500 vgl. etwa A. STANGE: Deutsche Malerei der Gotik – Oberrhein, Bodensee, Schweiz und Mittelrhein in der Zeit von 1450 bis 1500, 1955, S. 52 ff.

9a vgl. grundsätzlich auch H. REINERS (wie Anm. 8) S. 553 f. und P. LEHMANN: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I, 1918, S. 186 ff.

10 vgl. dazu D. HEUSCHEN: Reformation, Schmalkaldischer Bund u. Österreich in ihrer Bedeutung für die Finanzen der Stadt Konstanz, 1499–1648, 1969, S. 114 ff. u. insbes. S. 116.

11 vgl. den Abdruck bei F. X. KRAUS: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, 1887, S. 217 ff.

Rubrik „an Gsang und andern buechern im capitelhaus und chor“ eine Vielzahl liturgischer Bücher auf¹², bei denen freilich nicht zu erkennen ist, ob sie aus der alten Schatzkammer hatten gerettet werden können, oder ob sie nach 1548 neu angeschafft worden sind.

Die liturgischen Bücher haben so, wie sie 1555 verzeichnet worden sind, sehr wahrscheinlich in großem Umfang auch den Verkauf der gleichfalls in der oberen Sakristei untergebrachten eigentlichen Dombibliothek überstanden, den das Domkapitel in der ersten Hälfte des Jahres 1630 getätigt hat, weil es in der Sakristei Platz für die Paramente gewinnen wollte. So ist denn die bedeutende Bibliothek, mit ihren über 900 Bänden, darunter etwa 330 Handschriften, von der das Domkapitel immerhin dasjenige zurückbehielt, was etwas „Denkwürdiges“ beinhaltete, für 300 Gulden an die Abtei Weingarten in Oberschwaben übergegangen.¹³ Durch die Säkularisation dieses Klosters zu Beginn des 19. Jhs. ist es dann schließlich soweit gekommen, daß zwar der größte Teil der einstigen Konstanzer Dombibliothek an die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart, nicht unbeträchtliche Teilbestände aber an die beiden Landesbibliotheken in Darmstadt und Fulda gelangt sind, wo die einstigen Konstanzer Codices noch heute verwahrt werden.

Alle drei Teilbestände weisen indessen kaum Liturgica auf. Doch das verwundert nicht. Denn für den Gottesdienst des Domkapitels war das Vorhandensein liturgischer Bücher auch weiterhin unabdinglich. Und aus diesem Grunde und sicherlich auch des bedeutenden künstlerischen Wertes wegen mag es durchaus verständlich erscheinen, daß das vierbändige Missale Bischof Hugos von Hohenlandenberg, das dieser im zweiten Jahrzehnt des 16. Jhs. hatte anfertigen lassen und offenbar auch in sein Meersburger Exil geflüchtet hatte, bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jhs. im Münster verwahrt worden ist.¹⁴

Aber es war ja auch Neues hinzugekommen. So hatten im Jahre 1628 vier Domherren dem Münster ein neues, mit Silber beschlagenes Missale geschenkt,¹⁵ hatten 1680 die Erben des Domdekans der Domkirche ein Meßbuch verehrt, das in der Sakristei verwendet werden sollte,¹⁶ womit wir zugleich einen deutlichen Hinweis auf die Heimstatt der liturgischen Handschriften des Münsters erhalten.

Allerdings sollten auch für die liturgischen Handschriften bald neue Gefährdungen auftreten: Am 16. April 1700¹⁷ wurde im Domkapitel beschlossen, daß die alten pergamentenen Meßbücher in der Sakristei besichtigt werden sollten, um befinden zu können, „ob und wie dieselbigen zu verkaufen oder nicht“. Im Jahre 1755 hingegen hat man dann wiederum einen eindeutig positiven Beschluß gefaßt. Das Kapitel entschied „in Betreff der alten Choralbücher, . . . daß

12 ebenda, S. 218 f.

13 zu diesem Verkauf vgl. H. BAIER in ZGO NF XXIV/1909, S. 182/183 und K. LÖFFLER: Die Handschriften des Klosters Weingarten (= XLI. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen) 1912, S. 12 ff.

14 vgl. hierzu unten S. 48

15 vgl. hierzu P. ZINSMAIER: Beiträge zur Kunstgeschichte des Konstanzer Münsters, in: FDA, 77/1957, S. 5–88, hier S. 41.

16 ebenda, S. 58

17 ebenda, S. 60

solche nicht nur allein nicht sollen verkauft, sondern noch besser als bisher beschehen vor dem zerfressenden Staub und anderen schädlichen Dingen verwahrt werden sollen“.¹⁸

Nach der Aufhebung des Bistums aber, d. h. nach 1827, war auch für die liturgischen Handschriften Gefahr im Verzug. So haben die Verwalter der Münsterfabrik im Jahre 1832 für 200 Schweizer Franken den ersten der vier Bände des Landenberg-Missale, das von der kunstgeschichtlichen Forschung als das „wohl bedeutendste Denkmal süddeutscher Buchmalerei vom Beginn des 16. Jhs.“ bezeichnet worden ist¹⁹, nach Genf verkauft. Dort wurde dieser Band zerschnitten und seine illuminierten Blätter in den Handel und schließlich in Sammlerbesitz gebracht, während die drei übrigen Bände bis zum Jahre 1928 im Münster verblieben sind. Erst in diesem Jahre sind sie nach Freiburg in das Erzbischöfliche Archiv überführt worden.²⁰

Aber dieser Eingriff des Jahres 1832 war offensichtlich nicht der einzige jener Jahre. Denn 1840 weiß der auf der Meersburg ansässige große Handschriftensammler Joseph von Laßberg²¹ zu berichten, daß er eine – heute der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek gehörende – Konstanzer Handschrift des 9. Jhs. „in Constanz von einem Antiquar zu einer Zeit gekauft [habe], wo der kleine Rest der Dombibliothek aus seinem Behältnisse verschwunden war“²².

Was sich im Jahre 1838 im Münster selbst noch feststellen ließ, waren nach Ausweis des „Inventarium über sämtliche Kirchengerschaften der Konstanzer Domfabrikverwaltung“ noch insgesamt 28 liturgische Bücher, von denen sechs Bände ausdrücklich als Pergamenthandschriften ausgewiesen werden, darunter „Ein Meßbuch von 4 Theilen auf Pergament geschrieben mit Mählereyen von Hugone von Landenberg (ein Theil fehlt)“²³.

Von den neun liturgischen Handschriften, die wir als heute noch im Münster vorhanden feststellen konnten, sind im übrigen sechs aufgrund übereinstimmender alter Signaturen, die wir auch in unseren Katalog übernommen haben, mit Bänden des Inventars vom Jahre 1838 zu identifizieren. So dürfte Hs. 112 identisch sein mit dem „Bischofflichen Benedictional-Buch in roth Schaa fleder“ (O. Z. 192), Hs. 18 mit einem der beiden „Benedictionalien auf Pergament in folio“ (O. Z. 194), Hs. 20 mit dem „Evangelienbuch in blauem Sammet auf Pergament geschrieben in folio, ohne Werth“ (O. Z. 195), Hs. 22^{1/2} mit dem „Choral Buch auf Pergament, in welchem die 4 Passiones enthalten“ (O. Z. 197), Hs. 23

18 ebenda, S. 78

19 O. BENESCH: Zur süddeutschen Buchmalerei der Frührenaissance, in: Pantheon XX/1937, S. 218–221, hier S. 220.

20 Zum Schicksal des Missale vgl. H. REINERS (wie Anm. 8) u. H. ROTT: Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. u. XVI. Jahrhundert. I. Bodenseegebiet. Text, 1933, S. 65 ff.

21 über Laßberg vgl. „Joseph von Lassberg. Mittler und Sammler“, hg. von K. S. Bader, 1955.

22 vgl. J. v. LASSBERG in Serapeum I/1840, S. 81.

23 Das Inventar findet sich im Fach 615 des Erzbischöflichen Finanzkammerarchivs Freiburg/Br. in Vol. I „Katholischer Oberstiftungsrat, Seekreis, Konstanz, Kirchengüter: Die Anschaffung und Unterhaltung der beweglichen Kirchenbedürfnisse im Münster zu Konstanz“, 1817–1862. – Für die freundliche Übermittlung einer Fotokopie der einschlägigen Seiten bin ich dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg i. Br. (Frau U. Dehn) zu Dank verbunden.

mit dem „Processional Büchle auf Pergament vom Jahre 1571“ (O. Z. 198) und Hs. 42 mit dem „Missale mit Messing beschlagen zum Chorpult“ (O. Z. 201). Besonders seltsam berührt, daß ausgerechnet die älteste, von uns auf die Wende vom 13. zum 14. Jh. datierte Handschrift (Hs. 20) als „ohne Werth“ bezeichnet wird.

Bedenkt man die Gefahren, die eine solche Fehleinschätzung nicht nur für diese, sondern auch für die anderen Handschriften hätte heraufbeschwören können, dann ist man um so dankbarer dafür, daß – neben der heute im Suso-Gymnasium untergebrachten Bibliothek des einstigen Jesuitenklosters – die neun Codices als letzte Zeugen für die einst bedeutenden Bücherschätze des Münsters bis zum heutigen Tage an Ort und Stelle, in dem durch Reformation und Säkularisation seiner Bibliotheken weitgehend beraubten Konstanz verblieben sind.

Nun aber mag der kleine Katalog, der die Handschriften mit ihren alten Signaturen chronologisch geordnet erläutert, zum Fachmann sprechen. Dem in liturgischen Fachausdrücken weniger Bewanderten seien jedoch zuvor noch einige speziell liturgische Begriffe in aller Kürze erläutert: So enthält ein Epistolar Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament (außer denen des Evangeliums) in der Reihenfolge des Kirchenjahres, ist das Rituale ein Buch, das die Anweisungen für die liturgischen Funktionen des Priesters umfaßt, und hält das Prozessionale die für die Prozessionen üblichen Gesänge fest. Demgegenüber ist das Graduale ein Choralbuch, das die solistischen Gesänge der Messe enthält, während das Kyriale nur die gleichbleibenden Gesangsstücke der Messe verzeichnet. Im Antiphonar oder Antiphonale hinwiederum sind die Texte und Melodien der Wechselgebete im Stundengebet oder in der Messe beschrieben.

Katalog:

Hs. 20

EPISTOLAR

Pergament. 144 Bl. 28,4 x 20. Konstanz. [?], um 1300

18 Quaternionen. Es fehlt offenbar am Ende ein (herausgerissener) Quaternio. Alte Foliierung bis 12, ab 13 vom Bearbeiter. Schriftraum 22 x 14,5. 22 Zeilen. Textualis formata. Corpus von einer Hand mit Ausnahme von (wohl später beschriebenem) fol. 1r. Zusätze von mehreren anderen Händen. Überschriften und Rubriken rot in gleicher Schrift. Einfach gemalte Initialen u. Anfangsbuchstaben rot oder blau. (Filigran-) Fleuronné-Initialen (1v = große Buchinitialen, blau-rot gespalten, 68r, 77r, 77v, 84v, 87v u. 88r), blau-grüner Samteinband. Spuren von (heute sämtlich fehlenden) Metallbeschlägen und Metallschließen.

Auf Provenienz aus der Diözese Konstanz läßt die Nennung von Epistel-Perikopen im Sanktorale für Pelagius, Gebhard, Verena, Gallus, Pirmin, Othmar und Konrad schließen. Auf Vorsatzblatt: Nr. 20

1^r Epistelperikope *In festo visitationis Marie*. Beg. mit *Ecce iste venit . . .* – bis *. . . et facies tua decora* (Nachtrag, 2. Hälfte 14. Jh.).

1^v–120^r Episteln des Jahres (Temporale). Weihnachtswigil mit 2 Perikopen; ebenso die drei Weihnachtsmessen mit je 2 Perikopen. Außer für die Sonntage auch Perikopen für Mittwoch und Freitag. Beg. mit *In vigilia nativitatis Domini lectio Esaye prophetae. Hec dicit dominus Deus, propter Syon non tacebo*. – bis zum Freitag in der vierten Adventswoche.

Feria VI lectio epistolae beati Jacobi apostoli. Scienti bonum . . . usque ad adventum Domini.

120^r–144^v Episteln des Jahres (Sanctorale) Beg. mit *Incipiunt lectiones de sanctis. In natale S. Thome martiris . . .* bis *In vigilia unius apostoli*. [140^r] mit mehreren Episteln. [Textverlust nach 144^v].

Hs. 22^{1/2}

LEIDENSGESCHICHTE

Pergament. 66 Bl. 36 x 25,5. Konstanz (?), 1. H. 16. Jh. ?

1 IV–1, 1 IV, 1 III–2,6 IV, 1 IV–1. Follierung vom Bearbeiter. Reste alter Follierung (beschnitten). Schriftraum: 28,5 x 19,5. Bl. 1^r–18^v *Textura formata*; Bl. 20^r–66^v *Rotunda*. Hufnagelnotation Bl. 1^r–35^v, 36^v–52^v, 53^v–66^r, mit 5 schwarzen Notenlinien. – Buchschmuck; Bl. 1^r–18^v, Fleuronée-Initialen in Schwarz und Rot; rote, schwarze und blaue Anfangsbuchstaben; rote Rubriken. Buchinitialen auf Bl. 1^r: rosa P (assio), aus Blattwerk gebildet, auf goldenem Rechteckfeld stehend. – Bl. 20^r–66^v: blaue, rote und gelbe (grüne?) Anfangsbuchstaben; Bl. 53^v goldenes P (assio) auf blauem, rot begrenztem Rechteckfeld stehend. Rote Rubriken. Brauner Lederband; Rollen- u. Plattenstempel mit Rankenornamenten, 2 Metallschließen.

Besitzervermerke von Händen des 19. u. 20. Jhs.: „lit. D“; „Konstanz-Münster“; „Domfabrik“; „Domfabrik Fond“.

LEIDENSGESCHICHTE

1^r–18^v *Dominica in Palmis. Omnibus vobiscum. Passio domini nostri Ihesu Christi secundum Matheum: In illo tempore dixit Ihesus discipulis suis: Scitis, quia post biduum Pasca fiet . . . Illi autem abeuntes munierunt sepulchrum signantes lapidem cum custodibus*.

20^r–36^v *Feria tertia. Omnibus vobiscum. Passio domini nostra Ihesu Christi secundum Marcum. In illo tempore erat Pascha et anima post biduum et querebant summi sacerdotes . . . Et advoluit lapidem magnum ad ostium monumenti*.

36^v–53^r *Feria quarta. Omnibus vobiscum. Passio domini Ihesu Christi secundum Lucam. In illo tempore appropinquabat autem dies festus animarum, qui dicitur Pascha . . . Et depositum involuit syndone et posuit in monumento exciso, in quo nondum quisquam positus fuerat“*.

53^v–66^v *Feria sexta Parasceve. Passio domini Ihesu Christi secundum Johannem. Egressus est Ihesus transtorrentem Cedron, ubi erat hortus . . . Ibi ergo propter Parascevem Judeorum, quia iuxta erat, monumentum posuerunt Ihesum*.

Hs. 18

RITUALE

Pergament. 95 Bl. 36 x 24. Reichenau, 1571, mit Nachträgen bis ins 17. Jh.

1 V-1, 3 IV, 1 V-1, 6 IV, 1 III-1. Alte Foliierung bis Bl. 8; ab Bl. 9 vom Bearbeiter. Schriftraum: Text 23,5 x 15, Notation 25 x 15,5; Textualis formata. Corpus von einer Hand [Joannes Seckler]. Rubriken rot; Initialen und Anfangsbuchstaben schwarz, blau und rot. Hufnagelnotation: 1^r-9^v, 13^r-20^v, 21^r, 23^r, 36^v-81^r, 86^v-89^v. Schweinslederband; Rollen- und Plattenstempel 1571. 2 Metallschließen ausgerissen.

1571 in Kloster Reichenau geschrieben: 94^r *Frater Joannes Seckler, monasterii Augie maioris conventualis in laudem Dei hunc scripsit librum anno a virginis partu supra sesqui millesimo septuagesimo primo.*

Besitzervermerke: auf Vorsatzblatt Wappen in Tartschenform des 16. Jhs. Im geteilten Schild oben Silber, unten auf blauem Grund drei goldene Kugeln [= von Freyberg], daneben: P. A. F. Decanus. 1579. [= Philipp von Freyberg, Domdekan zu Konstanz, 1561-1588]. Das gleiche Wappen mit den Namensinitialen auch auf Innenseite des hinteren Deckels, jedoch mit Jahreszahl 1571. - Auf Vorsatzblatt außerdem von Händen des 19. u. 20. Jh.: „Dem Domfabrikfond gehörig“; „Lit. B“; „Konstanz-Münster“.

- Vorsatzblatt-5^r Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß
 5^r-11^r Palmweihe am Palmsonntag
 11^r-25^v Taufwasserweihe
 26^r-31^v Kerzenweihe an Mariä Lichtmeß
 32^r-35^v Taufwasserweihe und Palmweihe am Palmsonntag
 36^v-46^r Exultet des Karsamstags
 46^v-60^r Lesungen des Karsamstag
 60^r-70^v Lesungen des Karfreitags
 70^v-86^r Lesungen des Karsamstags
 86^r-86^v Feuerweihe und Taufwasserweihe am Karsamstag
 86^v-89^v Kreuzverehrung am Karfreitag
 89^v-91^v Feuerweihe am Karsamstag
 91^v-94^r Weihe des Osterlammes und der übrigen Speisen am Osterfest

Hs. 23

PROCESSIONALE UND RITUALE

Pergament. 105 Bl. 20,8 x 15,5. Reichenau, 1571.

1 VI-2, 6 IV, 1 II, 1 II, 1 III [herausgerissen], 2 IV, 1 IV-2. Alte Foliierung bis Bl. 79; ab Bl. 80 vom Bearbeiter. Bl. zwischen Bl. 22 u. 23 nicht foliiert. Schriftraum: 14 x 10 bzw. 15 x 12, durchschnittlich 12 Zeilen. Bl. 1^r-57^v u. 83^r-102^v Hand des Johannes Seckler: Textualis formata. Bl. 58^v-82^r Nachträge von versch. Händen. Rubriken rot; Initialen rot und blau. Hufnagelnotation: Bl. 23^r, 24^r, 35^r, 83^v-86^r, 88^r-102^v. Schweinslederband; Rollen- und Plattenstempel 1575. 2 Metallschließen. 1571 geschrieben, vgl. Bl. 57^v:

Frater Joannes Seckler, monasterii Augie maioris conventualis in laudem Dei hunc scripsit librum. Anno a virgine partu 1571; dazu Schreibersignet Bl. 102^v. Besitzervermerke: auf Vorsatzblatt Wappen des Domdekans Philipp von Freyberg [wie bei Hs. 18] mit der Jahreszahl 1571. Das gleiche Wappen mit derselben Jahreszahl auf Innenseite des hinteren Deckels. Dort außerdem weiter unten die Jahreszahl 1617. - Auf Vorsatz-

blatt mit Schriften des 19. u. 20. Jhs.: „Nr. 23“; „Domfabrikfond Konstanz Münster“, „Domfabrikfond“.

Lit.: C. GRÖBER: Ein altes Konstanzer Processionale, in: Das St. Konrads-Jubiläum 1923, hg. von C. Gröber u. A. Merk, 1923, S. 162–170; und dazu die Bemerkungen bei P. ZINSMAIER: Eine unbekannte Quelle zur Geschichte der mittelalterlichen Liturgie im Konstanzer Münster, in: ZGO 104/1956, S. 52–104, vor allem in der Einleitung S. 52–62.

Titel: *Liber in quo variae processiones sive orationes quaerendae sunt.* (von Hand des 17. Jhs. auf Vorsatzblatt)

Hs. 0 (= ohne alte Signatur)

GRADUALE UND KYRIALE

Papier. 35 Seiten. 47 x 29. Konstanz, 18. Jh.

Alte Paginierung. Schriftraum: 38 x 24. Corpus von einer Hand. Rubriken u. Anfangsbuchstaben rot. Initialen blau bzw. violett. Schweinslederband. Rollen- u. Plattenstempel. Auf Innenseite des vorderen Deckels: „Dem Domfabrickfond gehörig“ [Schrift des frühen 19. Jhs.] „Konstanz-Münster“ [Schrift des 20. Jhs.]

Titel: *Missae votivae de B.V.M.*

- 1–3 *Ab Adventu usque ad Nativitatem Domini.*
Rorate caeli desuper . . .
- 3–5 *A Nativitate Domini usque ad Purificationem.*
Vultum tuum deprecabuntur omnes divites . . .
- 6–8 *A Purificatione usque ad Pascha*
Salve sancta parens, enixa puerpera regem . . .
- 8–11 *A Pascha usque ad festum s. Trinitatis.*
Salve sancta parens, enixa puerpera regem . . .
- 11–13 *A dominica s. Trinit. usque ad Adventum*
Salve sancta parens, enixa puerpera regem . . .
- 14–16 *In festo Purificationis suscepimus Deus misericordiam tuam . . .*
- 16–17 *In festo Annuntiationis B.V.*
Introit.: Vultum etc.
- 17 *In visitatione Nativit. uti in Conceptione.*
- 17 *In vigilia Assumptionis introitus: Vultum etc.*
- 18–20 *In Assumptione*
Gaudeamus omnes in Domino diem festum celebrantes . . .
- 20–21 *In festo Conceptionis introitus: Salve sancta parens . . .*
- 21–22 *Sanctus . . .*
- 22–23 *Agnus Dei . . .*
- 23–24 *Kyrie. . .*
- 24–26 *Gloria*
- 27–28 *[Credo] Patrem omnipotentem*
- 29 *Sanctus . . .*
- 29–30 *Agnus Dei . . .*
- 30–35 *[Credo in festis maioribus]*
Patrem omnipotentem . . .

Hs. 10 M

ANTIPHONARIUM

Papier. 65 + 56 + 4 Seiten. 22,3 x 18,3. Konstanz, 18. Jh.

Zwei getrennte Paginierungen: S. 1–64 (65 nicht paginiert) u. S. 1–56. Am Schluß angebundener Anhang von 4 S. nicht paginiert. Schriftraum: 19 x 15. Corpus von einer Hand des 18. Jhs.; lediglich zwischen den beiden Hauptteilen auf unpaginierter Seite Eintrag von anderer Hand wohl aus dem 19. Jh. Brauner Lederband. Auf Vorsatzblatt mit Stempel bzw. Schrift des 19. Jhs.: „10. M: Antiphonarium“.

Teil I 1–64 *In dominicis per annum*Teil II 1–56 *De festis immobilibus*Teil III 1–4 *Lytaniae ad sanctos angelos*

Hs. 42

GRADUALE

Papier. 148 + 240 Seiten. 50 x 35. Konstanz, 18. Jh.

Alte Paginierung. Schriftraum: 40 x 28. Corpus von einer Hand. Rubriken u. Anfangsbuchstaben rot. Initialen meist rot, blau, violett u. grün. Zahlreiche Schmuckinitialen: Buchstabe (rot, blau, violett) auf goldenem Grund im Rechteck oder Quadrat mit unterschiedlich gestaltetem Rand. Schweinslederband. Rollen- u. Plattenstempel. Metallbeschläge u. Metallschließen. Auf Innenseite des vorderen Deckels: „Dem Domfabrickfond gehörig“ [Schrift des frühen 19. Jhs.] „Nr. 42“ [19. Jh.] „Münster-Konstanz“ [20. Jh.]

Teil I 1–78 *Proprium sanctorum*Teil I 79–147 *Commune sanctorum*Teil II 1–240 *Graduale de tempore*

Hs. 112

RITUALE

(Benedictio quadruplex in processione festi s. Corporis Christi necnon orationes in comprecatione X. horarum dicendae.)

Pergament: pag. 1–15. Papier: 6 Seiten. 31,5 x 23. Konstanz, 18. Jh.

Alte Paginierung S. 1–15, ab S. 16 vom Bearb. Schriftraum: 25 x 17,7 Corpus (sowohl der Pergamentseiten wie auch wohl der Papierseiten) von einer Hand. Rubriken rot. Initialen meist weiß auf blauem Grund mit goldener Umrandung. Brauner Lederband mit goldener Rankenverzierung. Auf Vorsatzblatt: Nr. 112 [Stempel], Nr. 13 [Bleistift].

Titel: „Benedictio . . .“ [wie oben] [auf weiterem Vorsatzblatt].

1–3 *Post evangelium primum sacerdos stans in medio altaris cantat ut sequitur:*
*V. Salyum fac populum tuum Domine . . .*3–5 *Post evangelium secundum sacerdos iterum cantat, ut sequitur:*
V. A peste, fame et bello . . .

- 5–6 *Post evangelium tertium sacerdos similiter cantat ut sequitur:*
V. Fiat pax in virtute tua . . .
- 6–9 *Post evangelium quartum sacerdos iterum cantat, ut sequitur:*
V. A fulgore, grandine et tempestate . . .
- 9–11 *Orationes dicendae in comprecatione X. horarum.*
Tempore Quadragesimae.
V. Panem de caelo praestitisti eis . . .
- 11–13 *Extra tempus Quadragesim.*
V. Panem de caelo praestitisti eis . . .
- 13–15 *In die Nativitatis Domini*
V. Panem de caelo praestitisti eis . . .
- 17–18 *Pro invocatione Spiritus sancti*
Veni creator spiritus . . .
- 19–20 *Pro gratiarum actione novi Electi etc.*
Te Deum laudamus . . .
- 20 *Pro magno Duce N.N. . . .*
 [wohl Nachtrag des 19. Jhs.]
- 21–22 *Orationes dicendae in comprecatione X. horarum tempore belli.*
V. Panem de caelo praestitisti eis . . .

Hs. 47

ANTIPHONALE

Papier I 15 + II 103 + III 75 + IV 27 + V 10 Seiten. 37 x 27. Konstanz, 1780.

Alte Paginierung. Schriftraum: 32 x 23. Corpus von einer Hand. Brauner Lederband mit Metallschließen. Teil II, S. 103: „L.D.S. 1780“. Teil IV, S. 27: „L.D. et M.S.“ „1780“. Besitzervermerk auf Innenblatt des Vorderdeckels: „Nr. 47. Münsterkirche in Konstanz“.

Titel: *in utrisque vesperis, ad laudes et per horas.* [u. *ad Matutinum*].

Teil I 1–15 *Dominica per annum, ad laudes*

Teil II 1–103 *Temporale von Sabbato ante dominicam primam Adventus bis einschließlich dominica XXIV et ultima post Pentecostem*

Teil III 1–75 *Sanctorale von In festo s. Andreae apost. bis In festo s. Clementis papae et mart.*

Teil IV 1–27 *Commune sanctorum*

Teil V 1–10 *Hymnodia*

Anschrift des Verfassers:

Dr. Helmut Maurer, Stadtarchiv, D 7750 Konstanz, Katzgasse 3



In vigilia N
dñi. Lectio E
Hec dicit d
ropter syon no
et ppter iherlm
cam. donec eg
splendor iustu
saluator eius
accendatur. Et uidebu
iustū tuū. et cuncti i
tum tuū. Et uocabiti
nouū. qđ os domini
Et eris corona glē mi
et diadema regni in
tui. Non uocaberis ubi
et terra tua non uoca
desolata. sed uocaberis uolun
euo. et terra tua inhabitata
cui domino inte. Ad Rom

Foto Rettich

Abb. 1 Konstanz, Münster, Hs. 20, fol. 1v. P-Initiale im Original 16 cm hoch.



Foto Retrich
 Abb. 2 Konstanzer, Münster, Hs. 221/2, fol. 1v. Rechteckfeld der P-Initiale im Original 6,8 × 7,0 cm.

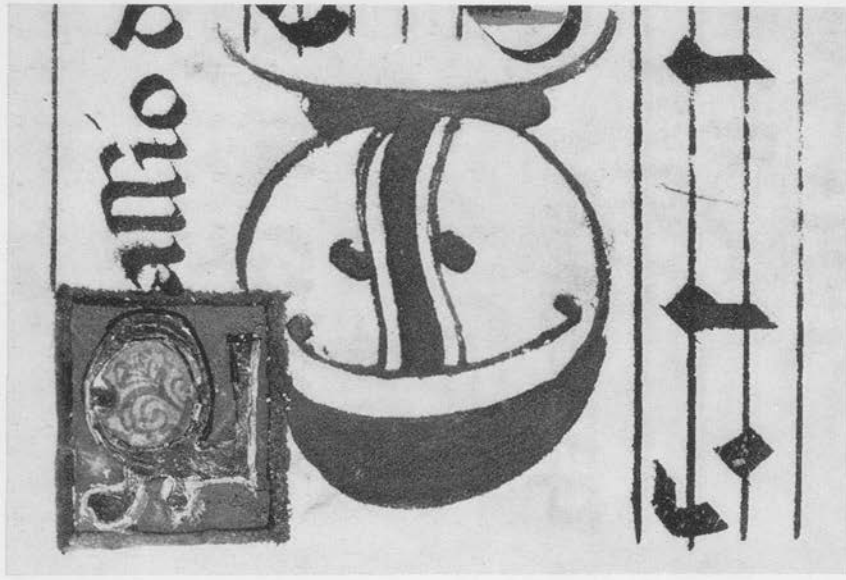


Foto Retrich
 Abb. 3 Konstanzer, Münster, Hs. 221/2, fol. 53r. Rechteckfeld der P-Initiale im Original 2,3 × 2,1 cm.

Zeughaus, Wehrwesen und Waffenhandwerk in Überlingen in reichsstädtischer Zeit

VON GERDA KOBERG

Das Gebäude

Das Überlinger Zeughaus am See mit dem charakteristischen Staffelgiebel gehört zu den Gebäuden, die für das Stadtbild besondere Bedeutung haben. Schon die erste realistische Ansicht der Stadt von 1560 zeigt das Haus so, wie wir es heute kennen, abgesehen davon, daß damals sein Untergeschoß zugleich die Stadtmauer gebildet hat.

Zu seiner Erhaltung wurde 1974 eine grundlegende Renovierung notwendig. Dazu fehlte der Stadt das Geld, so daß sie sich zum Verkauf entschloß. Der neue Besitzer hat den Baubestand gesichert und in der alten Außenhaut unter dem erneuerten Dachstuhl als Stahlbetonbau ein Bürohaus eingebaut, das im Untergeschoß ein Waffenmuseum zeigen soll. So wird es wenigstens zu einem Teil seiner alten Bestimmung wiedergegeben.

Das Gebäude wurde 1471 als Bad des Spitals¹ erbaut, an einer Stelle, wo zuvor ein Bürgerhaus, dann rund 2 Jahrzehnte eine Bastei gestanden hatte. Doch haben die neuerlichen Ausschachtungsarbeiten, die zur Tieferlegung des Fußbodens und zur Unterstützung des Fundaments vorgenommen wurden, keine Spuren der früheren Bebauung erbracht.

Die ursprüngliche Innenausstattung war wohl schon verloren, als die Badstube 1607 im Hinterhaus der Lehr, d. i. der deutschen Schule in der Seegasse, der heutigen Kessenringstraße, untergebracht wurde.² Nach der Renovation und Erneuerung des Dachstuhls 1621³ ist auch dieses Haus, wie 2 Jahrzehnte zuvor das „alte Bad“ in der Kunkelgasse, nur noch zum Magazin bestimmt gewesen, so daß sich im Innern nichts vorfand, als die von Kragsteinen in den Außenmauern getragenen Fußböden. 1732 wurde der Schneck, d. i. die Wendeltreppe aus dem alten Pfarrhof hierher übertragen und mußte erst vor wenigen Jahren erneuert werden.⁴

Erst nachdem 1634 das alte Zeughaus am Höllgraben ruiniert worden war,⁵ an dessen Grundstück der Name noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts haftete,⁶ hat offenbar eine der wechselnden Truppen, die seit 1643 die Stadt besetzt hielten, das Gebäude für das Waffenmagazin verwendet. Städtische Aufzeich-

1 Erstmals im Wehrverschiebungsbuch 1472.

2 Ausgabenbuch 1607/8.

3 Ausgabenbuch 1621/22.

4 Baubuch I, Bl. 37 v.

5 Ms. 97 der LSB, letztes Blatt.

6 Noch 1832 heißt ein Baumgarten Urbar Nr. 284 „im alten Zeughaus“.

nungen darüber liegen nicht vor. Erst anlässlich der Wehrverschiebung 1651 begegnet das Zeughaus an dieser Stelle.

Hier hatten sich fortan bei Alarm die beiden städtischen Bauherren als Kommandanten der technischen Truppen und der „Stückhauptmann“ mit seinen Konstablern einzufinden. Auch das städtische Jagdschiff wurde bei dem selten geöffneten Seetor an der Zeughausgasse zu Wasser gelassen und bestückt.

Während die Geschütze im Untergeschoß, die übrigen Waffen im Obergeschoß in „Bednen“ und Truhen untergebracht waren, standen die weiten Bodenträume leer, wenn sie nicht ein Zeugwart auf eigene Rechnung den Müllern zur Lagerung des Getreides zur Verfügung stellte.⁷ Das dauerte, bis am 9. und 10. Juni 1800 – also noch vor dem Ende der Reichsstadt – das Zeughaus durch französische Kanoniere geräumt und die Waffen über Münsterlingen nach Frankreich verbracht worden sind.

Es waren 34 Kanonen, zum Teil schon museumsreif, 300 Doppelhaken, etwa 500 Musketen, 2 Truhen voll altertümlicher Schwerter und vornehmer, sehr gut und künstlich gemachter Spieße, 18 Harnische und anderes mehr.⁸

Seither diente das Gebäude verschiedenen Zwecken. So wurde 1846 die Leopold Sophien Bibliothek im Obergeschoß des Gebäudes untergebracht. Ein Teil der Fenster war damals noch nicht verglast, sondern nur mit Holzläden verschlossen, so daß die Bücherei, wie die evangelische Gemeinde, der ein Teil dieses Raumes als Betsaal zur Verfügung stand, über Feuchtigkeit und Dürsterkeit klagten.⁹ Erst 1854 erhielten die beiden Dreierstöcke zum See hin und ein Bogenfenster an der Eingangsseite Glasfenster.¹⁰ 1847 ist das Erdgeschoß mit Einsatz von 1200 Gulden zum Schlachthaus umgebaut worden – das häßliche Fenster zum See und die südliche Eingangstür, vermutlich auch der anlässlich der Renovierung aufgedeckte Brunnen daneben, blieben als Spuren zurück, als das Schlachthaus 1876 in einen Neubau verlegt wurde. 1886 zog auch die Leopold Sophien Bibliothek mit dem „Kulturhistorischen und Naturalienkabinett“, dem Vorgänger des heutigen Heimatmuseums, in das Steinhaus. Es war 1870 begründet worden und hatte, als nach dem Bau der evangelischen Kirche der Betsaal frei wurde, zunächst mit einer Sammlung französischer Beutewaffen und von Altertümern aus dem Rathaus, hier mit der Ausstellung begonnen.

Seither ist das Zeughaus als Werkstätte, Wohnung und Magazin vermietet gewesen, ohne daß die Stadt viel mehr als eine Sanierung der hygienischen Einrichtungen und den Neubau der Treppe durchführen konnte.

Das Wehrwesen der Reichsstadt

Wie in andern Reichsstädten waren auch hier die Bürger zur Verteidigung der Stadt und zur Heerfolge im städtischen Heer verpflichtet. Kriegsteilnahme in

7 Der gewesene Eselsmüller und Unterbaumeister Val. Weißenrieder, mit dessen Amt das Amt des Zeugwartes vereinigt worden ist, muß deshalb die Zeughaus-schlüssel abgeben (1760–67) K 1 L 70 Nr. 705.

8 L. ALLGEIER: Die Beraubung des Überlinger Zeughauses im Jahre 1800. Schriften Bodensee 11, 1882, S. 125.

9 W. EWALD: Überlingen und die evangelische Diaspora im bad. Bodenseegebiet (1875).

10 Akten II/1/53.

fremden Diensten zog Verlust des Bürgerrechtes nach sich. Selbst der Dienst im kaiserlichen Heer bedurfte der Genehmigung des Rates.¹¹

Die militärische Organisation des Bürgers war ebenso wie seine politische die Zunft. Wer nicht zünftig organisiert war, sowohl die Patrizier, bis sie sich 1424 zur Gesellschaft im Löwen zusammenschlossen, wie die minder berechtigten Einwohner, die Michileute, leistete dem Bürgermeister den Eid und unterstand ihm dann auch militärisch. Erst 1528 wurde eine Neuregelung der Zunftzuweisung jener Neubürger getroffen, die nicht auf Grund ihres Handwerkes von vornherein einer bestimmten Zunft zugehörten. Von nun an wurden sie so verteilt, daß die einzelnen Zünfte möglichst gleich stark wurden.¹²

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurden den Bürgern feste Aufgaben in der Stadtverteidigung zugewiesen, die jährlich in den Wehrverschiebungsbüchern verzeichnet wurden. Sie unterschieden, wer dem städtischen Banner folgen sollte, wer als Schließler oder Geschützbedienung an Mauern und Toren stand und wer als Feuerwehr in Reserve blieb.¹³

Verstärkt wurde die städtische Mannschaft seit dem 15. Jahrhundert durch Söldner. Das waren 1427 noch Ritter, die mit ihren Knechten dienten und im Notfall ein militärisches Kommando übernehmen konnten, immer häufiger aber einfache Soldaten, die als „Überreiter“, d. i. reitende Boten, und im Marstall beschäftigt wurden.¹⁴

Noch im Schweizer Krieg 1499 waren die nach Konstanz entsendeten „Knechte“ das Aufgebot der städtischen Bürger und Untertanen.¹⁵ Es ist zum letzten Mal im Bauernkrieg aufgeboten worden. Seither stellen geworbene länger dienende Mannschaften aus Überlinger Untertanen, denen sich nur selten ein Bürger anschließt, das städtische Kontingent in Reichs- und Türkenkriegen. Einen Eid der wohl für den Kampf gegen Herzog Ulrich von Württemberg erworbenen Knechte überliefert Reutlinger¹⁶, er ist bemerkenswert dadurch, daß er nach den Erfahrungen mit den meuternden Bauern im Bauernkrieg jede denkbare Art der Gehorsamsverweigerung, Meuterei oder Zusammenarbeit mit dem Feind einzeln ausschließt. Dagegen blieb die Stadtverteidigung Aufgabe der Bürger, die sie 1634 erfolgreich wahrnahmen¹⁷. Nach dem Dreißigjährigen Krieg blieb ihnen glücklicherweise die Bewährung im Ernstfall erspart.

Berufssoldaten, ein Stadthauptmann, oftmals zugleich Vogteiverwalter, ein Stadtwachtmeister, der auch die Wachen der Bürger einteilte, und eine kleine Truppe von Konstablern, die sich aus ehemaligen Kontingentsoldaten ergänzte und Torhüter und Nachtwächter stellte, hat seither die bürgerliche Mannschaft,

11 Oberrheinische Stadtrechte II, Überlingen, bearb. v. Fritz Geier (künftig zitiert Geier), 1908, S. 29, ebenda Stadtrecht II, § 102-4, W. Telle: Aus der Geschichte Überlingens, S. 54 ff. (Überlingen, 1928).

12 Einleitung zum Verschiebbuch, 1533 f.

13 Wehrverschiebungen 1450-1500 in einem besonderen Buch, seither im Anschluß an die jährliche Ratswahl im Ratswahlbuch.

14 Die im Ratsbuch 1424 ff. verzeichneten Söldner ZGO 17,434-39.

15 CHR. RODER: Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizer Krieges 1499, Schriften Bodensee 29, S. 89, 93 u. 181.

16 Reutlinger, Bd. 3, S. 248.

17 W. TELLE: Die Belagerung Überlingens durch die Schweden. Schr. VG Bodensee 52, S. 12 ff.

insbesondere die Artillerie, ergänzt. Zu ihr gehörten 2 besoldete Tambours, junge Bürgersöhne, während die Spielleute, die an Stelle der früher jeder Zunft zugeordneten Pfeifer traten, all jene Bürger umfaßten, die ein Blasinstrument spielen konnten, so daß ihre Zahl sich ständig änderte.

Bis in badische Zeit hinein blieb die Verpflichtung des Bürgers zu regelmäßigem Wachtdienst bestehen: zur Überwachung der Märkte,¹⁸ zur Verstärkung der Torwache bei besonderen Anlässen und vor allem zu nächtlichen Patrouillengängen zur Unterstützung des Nachtwächters. Allmählich bildete sich jedoch die Gewohnheit heraus, diese Wache durch einen bezahlten Vertreter zu leisten. Selbst alte Konstabler verdienten ihr regelmäßiges Wachtgeld nicht mehr selbst, sondern ließen sich gegen Entgelt vertreten, so daß der Rat in Sorge, niemand mehr wüßte im Ernstfall mit seinen Pflichten Bescheid, alljährlich die Verordnung wiederholte, mindestens 4mal jährlich müßte die Wache persönlich gehalten werden.¹⁹

Das letztmal wurden die Bürger der Reichsstadt zu den Waffen gerufen, als 1796 der Landsturm aufgeboten wurde. Unter Führung der beiden jüngsten Zunftmeister Moser und Müller wurde eine Abteilung ausgesendet. Ehe die Mannschaft aber dem schwäbischen Kreiskontingent eingegliedert war, wurde sie entwaffnet, weil inzwischen der Waffenstillstand geschlossen worden war.²⁰

Die Schützengesellschaften

Eine regelmäßige Ausbildung an der Waffe war noch den meisten Landsknechtsheeren des Dreißigjährigen Krieges unbekannt, um so weniger ist sie von Stadtbürgern zu erwarten. Da aber insbesondere der Umgang mit Schießwaffen Übung erforderte, traten die Schützengesellschaften in Funktion, die durch vielfache Wettbewerbe unter den Mitgliedern wie durch überörtliche Freischießen für regelmäßige Schießübungen sorgten. Sie wurden zu diesem Zweck von der Stadt mit Ersatzbolzen für die Armbrüste und „Kraut und Lot“, d. i. Pulver und Blei, für die Büchenschützen unterstützt²¹, dazu erhielten beide zahlreiche Preise für ihre Wettbewerbe. Daher bildete, wie Tibian berichtet²², das Schießen mit Bogen, Armbrüsten und Büchsen die beliebteste Freizeitbeschäftigung der Bürger. Die ledigen Burschen übten sich im Bogenschießen und hießen nach den Jungfrauen, die ihnen die Stadt regelmäßig als Schießpreise zuwies, „Gulebuben“. Die Verheirateten wandten sich wie der Überlinger Chronist Reutlinger, den Armbrustschützen zu. Bei ihnen war Reutlinger 1573–79 Schützenpfleger und berichtet²³ in seinen Kollektanneen von einem sehr wichtig genommenen Besuch der Konstanzer Schützen 1597 –, oder aber den weniger traditionsreichen, freilich auch vielmals bei auswärtigen Schützenfesten siegreichen Büchenschützen.

18 z. B. Ratsprotokoll 1562, Febr. 16: ... die mit Harnasch und Gewöhr zum Umbgang und unter die Tore verordnet werden.

19 Am Schluß zahlreicher Wehrverschiebungen des 18. Jahrhunderts.

20 Überlingen, Bild einer Stadt S. 48.

21 Ausgabenbücher 1537 ff.

22 RUTHARD OEHME: Johannes Georgius Tibianus. Remagen 1956, S. 142.

23 Reutlinger, 16/I, 189.

Beide Schützengesellschaften waren wohl ähnlich organisiert: Unter einem Schützenmeister standen, wie in den Zünften, 4 Christaffel, die sich um das Schützenhaus, den Ausschank und ähnliches kümmerten, sowie ein Kerzenmeister, der daran erinnert, daß seit 1467 die Schützen als St. Sebastiansbruderschaft teil hatten an den geistlichen Verdiensten des Franziskanerordens^{23a}. Im Laufe des 17. Jahrhunderts vervielfacht sich die Zahl der Amtsträger der Büchschützen und bald steht, wie in der Gemeinde im Dorf, ihr „Ring“ den gemeinen Gesellen gegenüber.

Bis 1631 bezog die Gesellschaft der Armbrustschützen regelmäßig die Schützengabe von der Stadt. Der von der Stadt bestellte Armbruster war verpflichtet, für sie zu arbeiten und ebenso wie die Zünfte und die Gesellschaft der Patrizier bezog sie die Hälfte der Strafgeelder von den Freveln, die in ihrem Hause begangen wurden²⁶. Ihr Schützenhaus lag auf der heutigen Zimmerwiese.

Über die Tätigkeit der Büchschützengesellschaft sind wir besser unterrichtet, denn sie hat bis 1828 bestanden und ihre Bücher sind seit 1585 erhalten²⁴. Auch in ihrem Leben sind die von den Städten ausgerichteten Hauptschießen Höhepunkte, die vom Rat als Anlässe zur Repräsentation sehr ernst genommen werden. Auch sie hat ein Schützenhaus, ursprünglich am Judenfriedhof, über den seit 1431 das Spital verfügt, und seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts am See beim Grundgraben. Über ihr Treiben hat Th. Lachmann ein farbiges Bild geliefert²⁷. Für uns ist wichtig, daß ihr seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Ausbildung der Bürger am Gewehr obliegt, seit der Rat, etwa seit der Musterung 1603, das Hauptgewicht auf die Ausrüstung der Bürger mit Musketen legt. Eine reformierte Schützenordnung von 1625²⁸, die wir leider nicht kennen, scheint zunächst für die Musketiere die dreijährige Dienstpflicht bei dieser Schützengesellschaft eingeführt zu haben. Sie ist im weiteren Verlauf des Krieges auf alle Bürgersöhne und Neubürger ausgedehnt worden. 1666 wird im Rat die Reihe jener Bürger verlesen, „die ihre Jahre im Schießen nicht vollbracht“, und beschlossen, sie „im Ernst dazu anzuhalten“²⁹. Ähnlich müssen, als 1674 „ein starker Unlust bei der Schützengesellschaft verspürt“ wird, die Saumseligen verzeichnet und von den Schützenmeistern bestraft werden³⁰. 1710 verordnet der Rat, daß kein Neubürger gefertigt werden dürfe, er hätte denn für die 3 Sommer, die er zu schießen schuldig, 3 Reichstaler erlegt³¹. Die seit 1757 bis zur Einführung der badischen Schützenordnung 1813 geführten Listen der „dreijährigen obliierten Schützen“ zeigen, daß die Schießausbildung der jungen Leute bis über das Ende der Reichsstadt hinaus Aufgabe dieser Gesellschaft blieb. Sie war je länger je mehr zum Geselligkeitsverein mit einer vielköpfigen, sich selbst

23a STA 1607.

24 Schützenbuch 1585–1825 und 2 Bde. Schützenrechnungen ab 1660 im Stadtarchiv.

25 1631 gibt es noch 19 Armbrustschützen, jeder bekommt 5 Batzen jährlich von der Stadt, dazu erhält die Gesellschaft für den Schießrain 6 R 13 b Raingeld (Ausgabenbuch).

26 RP 1565 Bl. 454 v.

27 TH. LACHMANN: Überlinger Sagen, Sitten und Gebräuche, 1909, S. 214 ff.

28 RP 1625, 206, doch bereits 1607 wird der wegen Armut beantragte Nachlaß des Schießens mit der Gesellschaft verweigert RP 411 r.

29 RP 1666, S. 144.

30 RP 1674, S. 108.

31 Extract im Amtsbuch der Schützengesellschaft.

durch Zuwahl beim Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzenden Vorstandschaft geworden, der es nach Aufhebung der öffentlichen Subvention 1826 nur wenig mehr als ein Jahr gelang, die Gesellschaft weiterzuführen³².

Die Bewaffnung der Bürger

Für seine Bewaffnung hatte der Bürger selbst zu sorgen. Ende des 15. Jahrhunderts mußte jeder, der in eine Zunft eintrat, den Besitz von mindestens einem Krebs, also einem Brustpanzer, Koller, Handschuh und Armzeug nachweisen, sowie „gut Gewehr“ also Waffen³³. Das konnte offenbar Schwert, Speiß oder Armbrust sein. Ein Michimann, der in die Stadt aufgenommen werden wollte, mußte beschwören, daß er Rücken und Krebs, Ringkragen und Sturmhut, dazu als Waffe³⁴ entweder einen Speiß, eine Hellebarde oder ein Handrohr besitze. Den Bauern des Stadt- und Spitalgebietes wurde einzeln auferlegt, mit welchen Waffen sie sich versehen mußten. Die Spitalordnung von 1532 faßt sich daher allgemein: „daß auch Harnasch und Wehr, so euch jedem zu haben auferlegt, euer Eigen sei“³⁵.

Derartig gepanzert und bewaffnet hatten die Bürger auch zur Wacht, zur Aufsicht an Jahrmärkten, für die sich der Ausdruck „Harnaschgehen“ eingebürgert hatte, und nicht zuletzt zu den militärischen Paraden zu erscheinen, wie sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts besonders gern an die Haupttage der Fasnacht gelegt wurden.

So eine Ausrüstung war immer verhältnismäßig kostspielig. Ein einfacher Knechtsharnisch, wie ihn die Knechte der Überlinger Soldritter trugen, kostete um 1440 12 fl³⁶, dafür konnte ein Zimmergesell fast ein Vierteljahr arbeiten. Wollte ein Bürger ein bißchen repräsentieren, konnte der Preis des Harnisches (1570) leicht auf 20 fl. steigen³⁷, der Zimmergesell mußte dafür gar 10 Monate arbeiten. Daher waren viele Bürger immer in Versuchung, diese Waffen zu verkaufen. Dem sollten regelmäßige Waffenmusterungen in den Zünften steuern³⁸. Zugleich benützte der Rat diese Kontrollen, um Schutzkleidung und Waffen dem jeweiligen Stand der Kriegstechnik anzupassen.

Das zeigt besonders gut der Musterrödel von 1603³⁹. In einzelnen Zünften wurde nicht nur verzeichnet, ob der Bürger angemessen ausgerüstet war oder nicht, sondern jedes einzelne vorgewiesene Stück wird aufgeführt. Mit Harnisch und Sturmhut war fast jeder versehen – wenn auch der ererbte oder übertragen gekaufte Harnisch nicht immer paßte. Die bevorzugte Waffe war die Hellebarde,

32 Rechnungsbuch der Schützen.

33 P. EITEL, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, 1970, S. 25. Ähnliche Bestimmungen auch in den andern Zunftbüchern.

34 GEIER, S. 534.

35 GEIER, S. 366.

36 Preise in ZGO 17, a. a. O.

37 Reutlinger zahlte 1568 für Harnasch, Krebs, Arm- und Beinschienen, Blechhandschuhe und Sturmhaube, alles weiß und blau geschmelzt, 21 fl. A. BÖLL, Das große historische Sammelwerk von J. Reutlinger in dem städtischen Archiv in Überlingen, 1899, S. 11.

38 Musterrödel von 1524, 1552, 1568 STA Nr. 679.

39 Musterrödel von 1603 STA Nr. 680.

danach der Knebspieß, seltener der lange Reiterspieß, in der Metzgerzunft das Schwert. Der Anteil der Feuerwaffen schwankt in den einzelnen Zünften zwischen 15 und 45 %. Davon sind etwa 80 % Hakenbüchsen, je 10 % veraltete kurze Haken, auch „Bettstellen“ oder „Feuerstühle“ genannt, weil das Laden der kurzen Büchse gefährlich war, und 10 % damals moderne Musketen.

Auflagen zur Beschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände betrafen vor allem Blochhandschuhe und Sturmhüte, Hakenbüchsen an Stelle der „Bettstellen“ sowie Musketen – jedoch keine Hieb- und Stichwaffen mehr⁴⁰.

Darüber hinaus aber wurden alle Mitglieder der Büchschützengesellschaft und alle die Büchschützen werden wollten, aufgefordert, Musketen anzuschaffen⁴¹, ein Appell, der viel Widerhall fand, und da sie termingerecht in Überlingen nicht beschafft werden konnten, kaufte sie der Rat im großen und gab sie billig weiter⁴².

Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges wurde die Muskete zur wichtigsten Waffe der Bürger. Ihr Zustand, ebenso der Vorrat an Pulver und Blei, den jeder Bürger haben mußte, wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts alljährlich am Tage nach der Wehrverschiebung in Zusammenhang mit der Feuerschau kontrolliert.

Der hohen Kosten wegen haben einzelne Zünfte ihren Zunftgenossen verschiedene Ausrüstungsstücke zur Verfügung gestellt. Voran gehen dabei die Schiffer, die aus den Fronfastengeldern ihrer Mitglieder Panzer, Helme und Handschuhe angekauft haben, die vor Schaffung einer eigenen Fischerzunft ihr Zunftelfer in der Küferzunft in Verwahrung nahm⁴³. Einfacher hatte es die Beckenzunft. Altgem Herkommen nach erhob sie Anspruch auf 8 Panzer mit Gewehr und Hauptgeschirr, die der Abt von Salem stellen sollte. Doch in einem Vergleich zwischen Kloster und Stadt wurde diese Verpflichtung auf 4 herabgesetzt, die nur bei Verlust im Dienste der Stadt, nicht aber bei „Verwahrlosung“ vom Kloster ersetzt werden mußten⁴⁴. Ebenso hat das Spital Waffen für seine Diener bereit gehalten⁴⁵. Schließlich hat die Stadt bei Bedarf Waffen aus dem Zeughaus, notfalls auf Kredit, abgegeben. Solche Forderungen waren bei einer Gant bevorrechtet⁴⁶.

Auch der Stadtrat verfügte über ererbte Waffen⁴⁷ – vor allem aber hat er in unruhigen Zeiten zum eigenen Schutz solche erworben und in der Ratsstube aufbewahrt⁴⁸.

40 RP 1603, April 7 u. Sept. 1.

41 RP 1603, April 28.

42 Valentin Braun von Sul im Hennegau lieferte die Musketen geschifftet, mit Model, Wischer, Gabel und Pulverfläschen das Stück zu 4 fl einschließlich der Fracht und quittierte am 30. Dezember 1607 den Betrag für 100 Musketen. STA 706.

43 K 2 L 6 Nr. 914.

44 Kopialbuch im Pfarrarchiv A 8 von 1557.

45 Hinweis im Musterrodel von 1603.

46 GEIER, S. 330, Gantordnung von 1591.

47 etwa die Waffen, die Elisabeth Salzmann aus dem Nachlaß von Gatten und Söhnen 1417, Okt 18, fürs Rathaus bestimmt hat (GLA 2/225/68).

48 1496 kauft der Rat 22 Hellebarden und legt sie in einen Kasten in der Ratsstube „wegen der Empörung, so sich hin und wider in der Gemeinde wider die Rät und Obrigkeit zugetragen“, „damit, was sich zutrüge, sie auch gerüstet wären“, Reutlinger, Bd. 13, Bl. 224.

Die Waffen der Stadt

Seit im 14. Jahrhundert Feuerwaffen allgemein aufkamen, war es die Stadt ihrer Sicherheit schuldig, sich auch mit Geschützen auszurüsten. Die erste Kanone aus dem Besitz der Stadt, von der wir hören, ist 1380 gegossen worden und hatte ein Gewicht von mehr als 33 Zentnern. Sie ist 1536 zugleich mit einer 1421 gegossenen, im Gewicht von 23 Zentnern als Altmetall zum Guß neuer Geschütze eingeschmolzen worden⁴⁹. Im Appenzeller Krieg kamen 4 Geschütze der Stadt Überlingen zum Einsatz, weil das Ulmer Geschütz zu spät ankam. Sie gingen alle 4 samt ihrer Mannschaft verloren, für die Kanonen jedoch lieferte Ulm Ersatz⁵⁰. 1426 bestellte die Stadt einige Klotzbüchsen bei einem Büchsenmacher Oswald⁵¹. Auch in späteren Städtebundkriegen spielt das Überlinger Geschütz eine Rolle. Im Schweizer Krieg 1499 entsendete die Stadt nicht nur eine Schlange und mehr als 90 Büchsen schützen nach Konstanz, sondern sie hatte auch in Hagnau und Ittendorf Geschütze liegen⁵². Die Bedrohung durch die im Hegau plündernden Schweizer führte zu den großen Rüstungsanstrengungen der Folgezeit: den Bau des Gallerturmes und die Einbeziehung der Vorstädte Dorf und Fischenhäusern in die städtische Befestigung. Im Westen entspricht ihr der Bau des Zeughauses am Höllgraben und des Werkhofes daneben 1526⁵³. 1509 hören wir von Erwerbungen aus österreichischen Zeughäusern.⁵⁴

Im Bauernkrieg 1526 hat sich Überlingen energisch an der Niederwerfung des Bauernaufstandes im Hegau beteiligt. Als Dank schenkte ihm Erzherzog Ferdinand 2 Geschütze, eine Singerin, das ist ein schweres Belagerungsgeschütz von 25 Zentnern Gewicht, das eine Kugel von 20 Pfund Eisen abfeuerte, und eine Falkana, eine für die offene Feldschlacht gedachte Kanone, die etwa 6 Zentner wog und 5 Pfund Eisen schoß⁵⁵.

Als um 1535 Meister Hans Decker⁵⁶, der anscheinend von 1503 bis 1535 als städtischer Werk- und Zeugmeister der Stadtbefestigung wie dem städtischen Waffenwesen vorgestanden hat, (und wiederholt vom Bischof von Konstanz und andern für schwierige Dachdeckerarbeiten herangezogen wurde, da er als berühmter Meister galt)⁵⁷ in seinem Amt abgelöst wurde, entstand das erste Inventar des Zeughauses⁵⁸.

49 ZGO 18, S. 42.

50 BAPT. WIDER, Denkbuch der Stadt Überlingen 1780, Bl. 33 = Ms 100 a der LSB.

51 K 7 L 7 Nr. 2537: Überlingen bestellt am St.-Ulrichs-Tag 1424 bei ihm 1 Jagdbüchse, 4 Klotzbüchsen und 10 Handbüchsen.

52 RODER, a. a. O.

53 Zu seinem Bau hat Schochners Ahn erlaubt, „Käpfer und Trembt“ in seine Mauer zu legen. RP 1566, 490.

54 Dabei ist eine 3läufige Hagelbüchse, die ins Schloß Bregenz gehört, mitgeführt worden, um deren Rückgabe Ulrich von Schellenberg ersucht.

55 Ratsprotokoll 1526, Juli 25, und Gewicht in Nr. 705 b unterm Jahr 1533.

56 F. HARZENDORF, FN 587/6, auch HANS VON ULM, DECKER und OBSER, Quellen zur Baugeschichte des Überlinger Münsters, Jahrgabe der badischen historischen Kommission 1917, S. 304. Mit Hans Dietz, offenbar nicht identisch.

57 Ebenda Regest 102.

58 Die Inventare K 1 L 70 Nr. 705 d unter den Jahreszahlen.

Auf der Laube im Werkhof, der späteren Spießlaube, lagen damals Handwaffen und Rüstungen: 101 Rücken und Krebse (d. sind Brustpanzer) aneinander, 87 einzelne Rücken, 57 Armschienen, 18 Sturmhüte, die der Blattner aus alten Pfannenhüten umgearbeitet hatte, 15 halbe stählerne Ringkrägen sowie 78 Bauernpanzer, schließlich noch je ein Panzerhemd und ein Panzerschudig, und 3 Reiterhemden. An Waffen 2 Haarbogen, 3 Reiterspieße, 55 Hellebarden, an Gewehren 53 Halbhacken „so Meister Jacob gemacht und an eine Angel gericht, sind Zielbüchsen“ sowie 13, die man von Kriegsleuten erkauft, und 3 eiserne Kolbenbüchsen.

Im Zeughaus selbst sind 18 Geschütze, außer der Singerin eine Schlange, 10 halbe Schlangen, 4 Falkonen, 1 Steinbüchse sowie ein Stücklein auf Rädern, das als Schiffsgeschütz vorgesehen war. Schließlich gibt es hier 130 Hakenbüchsen, 14 Doppelhaken von Messing auf Schragen, 84 ohne solche, und 32 ganze Haken von Eisen, die Meister Jakob gemacht hat.

Hier lag auch das Schanzzeug, für das seither ein eigener Grabenmeister die Verantwortung trug⁵⁹: 37 Schaufeln, 7 Bickel, 65 Hauen, 30 Hauen mit Äxten sowie 40 Äxte. Da waren auch 16 Seile an Ringen für die großen Geschütze auf Rädern, 3 Stiele zu Feuerpfannen und 263 Pulverflaschen, die meisten von Holz, zum Teil mit Leder überzogen, aber auch solche von Zinn.

Vorbildlich war Meister Heinrich die Bewaffnung der Stadt Lindau erschienen. Über Auftrag des Rates hat er genaue Erkundigungen über die Lindauer Geschütze eingeholt und auch den Lindauer Geschützgießer Ulrich Haffner als preiswürdig empfohlen. Keiner der späteren Zeugwarte⁶⁰ erlangte mehr ähnlichen Einfluß.

1535 wurde Ulrich Haffner der Guß von 6 Falkonen nach der von ihm vorgelegten Visierung übertragen, je etwa 8 Werkschuh lang und etwa 7 Zentner schwer mit einem Kugelgewicht von 2 Pfund. 1539 folgte die Bestellung einer Falkana nach dem Muster der seinerzeit vom Kaiser geschenkt im Gewicht von 40 Zentnern. Alle Geschütze mußten bei Lieferung mit 3 Schüssen probiert werden. Erlitt das Geschütz dabei einen Schaden, übernahm es die Stadt nicht.

59 Der Stadt Überlingen bestallter Diener Bestellungen und Fertigungen 1566, K 1 L 77 Nr. 776, Revers des Grabenmeisters von 1602 Kl L 78 Nr. 787.

60 Der Pulvermacher Math. Lang, 1547 f., 705 c, Bl. 4

der Sporer Heinrich Beurer erhält bei seinem Ausscheiden 1596 für langjährige Dienste den Laden unter der Brotlaube mietfrei (RP 1569 Sept 2) der Kantengießer Conrad Mayer von Konstanz, 1569–93, Claus Lipp, 1593–1608, der am Türkenkrieg 1602 teilnimmt und 1603 April 4 wegen seiner Mannheit, Redlichkeit und Tapferkeit, die er in Kriegsdiensten in Frankreich und Ungarn erwiesen, eine Besoldungsaufbesserung von 10 fl. jährlich und 1 Malter Korn erhält (RP) 705 d.

Gorius Waibel, 1608–20, 1620–34 der Feuerwerker Hans Bengkolt, der sich seit 1602 von Augsburg aus um diese Stelle beworben hat, (RP v. 22 Juli) 1634 aber durch einen Büchsenmacher abgelöst wird (Ausgabenbuch). Das Amt bleibt bis 1664 eine Domäne der Büchsenmacher und wird in der Folge vom Unterbaumeister mitverschén, der dafür das Obst und Gras im alten Zeughaus genießen darf und 1 Malter Korn erhält. (K 1 L 77 Nr. 772 Bl. 35.)

Seit 1563 hat der Kemptener Glockengießer Hans Frey, der auch verschiedene Glocken für das Münster gegossen hat, Geschütze für Überlingen geliefert⁶¹.

Pulver wurde 1534 bis aus Nürnberg von einem Pulvermacher Hildebrand bezogen. 1537/38 verhandelte man mit ihm, da man ihn als Pulvermacher und Zeugwart gewinnen wollte. Man wurde aber nicht einig⁶².

Die eisernen Kugeln für die Geschütze goß der Basler Wirt zur Krone Diepolt Ratgeb nach den Modellen des Überlinger Büchsenmachers Jacob Schön, der die Lieferung in Schaffhausen übernahm⁶³.

Die Geschütze wurden ungefaßt geliefert, Fassung und Halterung in einer Lade besorgten Überlinger Schreiner, die nötigen Beschläge Überlinger Schlosser. Sie fertigten auch die „Landen“, deren Enden in die Erde eingegraben wurden, um den Rückstoß aufzufangen. Zur Lieferung von Achsen und Rädern wurden neben dem Überlinger Wagner auch einer aus Denkingen herangezogen⁶⁴. Das nötige Holz lieferte die Stadt. Sie stellte auch Schmieden und Schlossern das Eisen zur Verfügung, das sie aus Neu-Ravensburg bezog. Es wurde ihr frachtfrei bis Lindau geliefert, der Transport über See ging auf ihre Kosten⁶⁵.

1574 zählte man anlässlich eines Manövers, bei dem die Geschütze auf die Wehren und unter die Tore verteilt wurden, neben 3 großen Geschützen 1 Kartaune, 1 Falkone und 1 Doppelfalkone, 65 Geschütze auf Rädern. Vor allem aber sind in den letzten 40 Jahren Landknechtswaffen für das städtische Zeughaus beschafft worden, gezählt wurden etwa 1800 Spieße verschiedener Art, darunter fast 1000 Langspieße⁶⁶.

1550 hat der Rat 100 Knebelspieße, das Stück zu einem halben Gulden bei Jacob Schnalz, Waffenschmied zu Kaufbeuren bezogen, wie er solche seit 1537 in Reutlingen, Meßkirch und Blaubeuren gekauft hat⁶⁷.

Als Graf Hannibal von Hohenems 1564 ein Fähnlein Knechte aufstellen wollte, verkaufte ihm die Stadt 400 Spieße zum Einkaufspreis von 6 Batzen für das Stück. Dagegen äußert sie sich nicht zu dem Antrag, die Vermittlung beim Ankauf von 50 Harnischen aus Bürgerhand zu übernehmen⁶⁸.

Da Überlingen, vom städtischen Marstall abgesehen, kaum Pferde besaß, hat man offenbar bereits bei einem ersten Krisenzeichen die zur Verteidigung der Mauern bestimmten Geschütze in Stellung gebracht und bis zur Einholung der Obhut ihrer Bedienungsmannschaften überlassen. Eine Ausnahme bildete die Wagsauterfront, da zu ihrer Verteidigung vor allem Einwohner aus Goldbach

61 2 Stückbüchsen, so man gewöhnlich in den Schiffen führt und 5 Stücklein, jedes 3 Zentner und 30 Pfund, in der Gestalt, wie er solche dem Komtur zu Mainau gemacht. [RP 1586 527 v] 1595 muß er 2 von ihm gegossene Büchsen, die die Probe nicht bestanden haben, ersetzen, die eine davon auf seine Kosten neu gießen, die andere richten, bekommt aber gleichzeitig den Auftrag, aus einem alten Böller 3 Stücke zu gießen.

62 K 1 L 70 Nr. 705 b und Ausgabebuch.

63 ebenda. 1538 goß er hundert Zentner Eisenkugeln und kündigte dem Büchsenmeister Jacob Schön seine Ankunft in Schaffhausen an.

64 705 a Ausgaben von dem Geschütz wegen 1538. 39 und 40.

65 ebenda.

66 705 d.

67 Ausgabenbücher.

68 705 b und 705 c.

herangezogen wurden, denen man keine Geschütze überließ. 1587 hat man bei einem solchen Anlaß 172 Doppelhacken mit Ladestecken und je 15 Kugeln den Bedienungsmannschaften übergeben und erst nach Tagen wurde das Geschütz, das man auf Wälle, Wehren und Plätze geführt hatte, wieder ins Zeughaus gebracht⁶⁹.

Ein letztes Inventar vor dem großen Krieg aus dem Jahr 1611 führt 51 Geschütze an, aber, wie Telle ausführt, war die Kartaune das einzig wertvolle Geschütz⁷⁰.

Nach dem Abzug der Schweden blieben 33 leichte Geschütze zurück. Naturgemäß waren es nicht die besten, so daß sich die Stadt zu Ankäufen gezwungen sah. 1648 liefert der Schaffhauser Rotgießer Conrad Flach eine halbe Schlange von 23 Zentnern⁷¹. 1678 machte Leonhard Rosenlecher in Konstanz 2 Kartauen, für die 6 alte Geschütze eingeschmolzen wurden. 1702 sind bei ihm 2 Falkanen in Auftrag gegeben worden. – Da nur eines dieser Geschütze fristgerecht geliefert worden ist, und sich Rosenlecher andern Aufträgen widmete, wurde das 2. Geschütz 1704 dem Geschütz- und Glockengießer Johann Baptist Ernst in Lindau übertragen, dessen Compagnon Andreas Aporta von Bregenz die Probeschüsse anlässlich der Lieferung zur allgemeinen Zufriedenheit vornahm⁷².

Eine Spezifikation der Überlinger Artillerie vom Anfang des 18. Jahrhunderts zählt schon wieder 46 Stück und 4 Mörser⁷³.

Eine Sammlung von Geld und Metall zu den neuen Geschützen wurde in den Jahren 1703 und 1704 in den Häusern und auf den Zünften vorgenommen. Größer als ihr materieller Wert scheint ihr moralischer Erfolg gewesen zu sein, die Bürgerschaft fühlte sich seither für den städtischen Waffenbesitz verantwortlich.

Doch waren, wie ein Gutachten des Lindauer Geschützgießers Ernst ausführt, die Zustände im Überlinger Zeughaus nicht zum besten. Die meisten Geschütze waren infolge unsachgemäßen Ladens, andere wegen ihres Alters in sehr schlechtem Zustande, alle wegen tiefer Gruben in den Rohren reparaturbedürftig, 11 Stück nicht mehr reparaturfähig. Die Konstabler gingen neben den mit Schnellfeuerraketen geladenen Feuerbällen mit „Tabaktrinken“ sehr unvorsichtig um, so daß Ernst zunächst die Anstellung eines neuen Zeugwartes empfahl, den die Stadt zuvor 4 Monate als Feuerwerker ausbilden lassen sollte⁷⁴.

Offenbar hat sich die Stadt mit Reparaturen begnügt und zu dem großen Geschäft des Umgusses von mindestens 11 Kanonen ist es nicht gekommen; vielmehr gedachte man, das Metall zu einem guten Preis an das Kloster St. Georgen in Villingen zum Guß der Glocken für die neue Kirche zu verkaufen.

69 706. Solche Geschütze standen mitunter sehr lange in Gefechtsbereitschaft, RP 1553 Bl. 48: Das große Geschütz, so bisher seit der jüngsten leidigen Empörung geladen gewest, soll Sonntag schieristkünftig von denjenigen, so sie geladen haben, widerumb abgeschossen und folgendes geseubert und in das Zeughaus gestölt werden.

70 W. TELLE, a. a. O.

71 K7 L 78 Nr. 706

72 Nr. 705 d

73 Nr. 705 b

74 705 d.

Dabei kam es, nicht zuletzt durch das unkorrekte Vorgehen des Rates, zu einem Zwischenfall⁷⁵:

Am 16. Mai 1756 erbat Abt Anselm durch seinen Geheimsekretär Marchand vom Überlinger Bürgermeister Leopold von Haubert einen größeren diskreten Kredit. Da ein solcher ohne Zustimmung des großen Rates nicht gewährt werden konnte, entstand der Plan, Abt Anselm sollte sich in den Handel mit St. Georgen einschalten, die Geschütze übernehmen und die Kaufsumme von 5000 – 6000 fl. der Stadt erst übermitteln, wenn er nicht mehr in Verlegenheit sei.

Eine außerordentliche Sitzung des großen Rates genehmigte in einem Eilverfahren diesen Verkauf, doch die mißtrauisch gewordene Bürgerschaft forderte, der Verkaufsantrag müßte in den Zünften zur Billigung vorgelegt werden. Der Rat wurde aus allen Fenstern beschimpft und 40 – 50 Leute rotteten sich zusammen und patrouillierten Tag und Nacht vor dem Zeughaus, um die Abholung der Geschütze zu verhindern. Daraufhin trat Abt Anselm vom vorgesehenen Ankauf zurück. Auf Grund einer Rückfrage des Bischofs beim 2. Bürgermeister Mader arbeiteten Stadtsyndikus Koler und Stadtschreiber Flacho noch in der gleichen Nacht eine Denkschrift aus und eilten am nächsten Morgen zur Audienz beim Bischof, um dort eine „Dehortation der widerspenstigen Bürgerschaft“ durchzusetzen. Doch scheint hier das Mißtrauen in die Finanzverwaltung der Stadt Überlingen erwacht zu sein, das wenige Jahre später zum Ersatz der ehrenamtlichen Bürgermeister durch Beamte führte.

Als 10 Jahre später der Geschützverkauf an St. Georgen wiederum aktuell wurde, ersuchten die beiden jüngsten Mitglieder des großen Rates den Abt von St. Georgen „namens der patriotischen Bürgerschaft“, er möge aus 2 Gründen vom Kauf abstehen: die Geschütze müßten, da zur Erhaltung des Geschützwesens eine Moderation des Kreisanschlages erfolgt sei, bei einem Verkauf mit großen Kosten wieder ersetzt werden, außerdem sei Rücksicht auf die Gefühle des Pöbels ratsam. Daraufhin verzichtete St. Georgen auf den Ankauf, teilte zur Begründung jedoch eine Abschrift des obigen Briefes dem Rat mit, nach dessen Verlesung im großen Rat es wiederum zu Unruhen kam. Spätere Versuche, das Altmetall zu verkaufen, führten nicht zum Erfolg.

1766 inspizierte der Hauptmann und Feldzeugwart des schwäbischen Kreises Michael Kritzer zusammen mit dem Artilleriekorporal Dorffer das Überlinger Zeughaus. Er kam zu dem Ergebnis: 8 Stück sind neu zu bohren, 2 Stück ganz unbrauchbar, die halbe Kartaune abzufeuern sei nicht ratsam. Alle andern Stücke sind gut, abgesehen davon, daß sie durch Satz, Salpeter und anderes verdorben und an Ladezeug und Zubehör mangelhaft sind. Die Reparaturen könnten aber durch die hiesigen Büchsenmacher im Taglohn gemacht werden. Er selbst ist bereit, die Modelle zu liefern und das Bohren und Quintenschneiden zu überwachen⁷⁶.

Aus diesem Gutachten sieht man, was es mit dem Berohren der Geschütze auf sich hat, einer Reparatur, die in den Stadtrechnungen ständig wiederkehrt. Der Lauf der Rohre wurde zu diesem Zweck mit Kupfer zugegossen und neu gebohrt,

75 Zum folgenden Nr. 705 c v. 16. Mai 1756 ff. u. 23. März u. 17. Juni 1767 ff. u. 1776. Juli 1, 8, 12 und 13 u. GLA Akten Abt Überl. Fasz 389.

76 705 d.

so daß alle Gruben und sonstigen Fehlstellen mit Kupfer geflickt blieben und die Kugel eine glatte Bahn hatte. Ob bis zur Räumung des Zeughauses weitere Waffen erworben wurden, entzieht sich ebenso wie das Schicksal dieser Kriegsbeute unserer Kenntnis. Daß aber Waffen mit Überlinger Beschaueichen in der Literatur nicht genannt werden, spricht dafür, daß sie großenteils eingeschmolzen worden sind.

Das Waffenhandwerk in Überlingen

Dennoch sind Überlinger Waffenhandwerker in steter Folge vom Ende des 14. Jahrhunderts an bekannt und erst 1849 hat der letzte Büchschenschmied die Stadt verlassen. Sie haben offenbar nur für den Bedarf der Stadt gearbeitet, den Verkauf nach Konstanz hat man ihnen übel genommen⁷⁷, auch konnten Betriebe in günstigeren Standorten billiger liefern, weil hier bei Kohle und Eisen die hohen Frachtkosten hinzukamen, so daß die Stadt große Bestellungen nach auswärts vergab. Andererseits sorgte ein städtisches Eisenlager im Kalkhaus, ein Holzkohlenlager im Kohlhof dafür, daß die benötigten Rohstoffe in der Stadt vorhanden waren.

Seit dem Erwerb der Mühlen durch die Stadt 1417 läßt sich die planmäßige Förderung von Handwerkerniederlassungen durch den Rat verfolgen, Sägmüller, Bleicher, Walker und Färber werden herangeholt, Waffenschmiede und Blattner erhalten Baugrund und Bauholz zur Errichtung von Schleif- und Poliermühlen, die im 16. Jh. wieder in städtischem Besitz sind und von der Stadt teils unentgeltlich, später auch gegen hohen Zins verliehen werden. Die 3 Schleifmühlen waren an der Bleiche unter den Riedmühlen, am Graben nächst dem Wiestor und draußen in Goldbach die frühere Papiermühle⁷⁸.

Die Förderungsmaßnahmen waren zunächst fiskalischer Art: die kostenfreie Aufnahme ins Bürgerrecht und selbst in die Zunft, die allerdings auf Vertragsdauer beschränkt war⁷⁹, vor allem aber die Befreiung von der Steuer, die sich

77 RP 1566, 233 v: ... und alsdann in beiden anzeigen, daß sie gedenken, gemeine Bürgerschaft vor denen von Konstanz und Fremdbden fürderlicher und eher als bisher beschehen, vörtigen wellen.

78 Die Schleifmühle am Graben unter der Wiese 1449 von Hans Wolf mit dem Recht des freien Verkaufs erbaut (GLA Abt 2, 127) 1494 von der Stadt erneuert (STA 153, Bl. 395) 1538 durch den Büchsenmeister Schön um ein Hammerwerk erweitert, seit 1557 kurzfristig von der Stadt verpachtet, wird 1600 zur Lohmühle, 1636 zur Pulvermühle umgebaut (RP v. 21. Juli, während ein Hammerwerk bei der Nagelschmiede auf der Bruderbrücke entsteht).

Die obere Mühle zu Goldbach, 1515 vom Rat an einen Papiermacher verliehen (ROMMEL, Goldbach S. 36) ist später in der Hand von Messer- und Waffenschmieden, für die sie die Stadt 1556 und 1600 erneuert. Danach steht sie Blattnern, Messerschmieden und Schleifern gegen einen Jahreszins von 4–6 fl. zur Benützung zur Verfügung, 1624 erhält sie der Blattner Jerg Reisch zu Lehen.

Die Schleifmühle an der Walke, heute Hotel 5 Mühlen, wurde 1495 dem Blattner Bernhard Dinwald zur Verfügung gestellt, und ist nach einem kurzen Zwischenpiel 1547 als Pulvermühle Schlossern, Schmieden und Blattnern zur Verfügung, ehe sie um 1600 wieder einem Pulvermacher gehört, bis sich 1600 (RP 137/38) der Spendmüller beschwert, daß sie seine Wiesen verdirbt und dann den Weißgerbern übergeben wird.

79 F. HARZENDORF, FN 886/2.

nicht auf zuerworbene Güter im Stadtgebiet erstreckt, die Freiheit von den bürgerlichen Diensten wie Wachten und Grabenfronden, nicht aber von der Reise, dem Kriegszug. Die Zahl dieser Freisitzer beträgt höchstens ein Dutzend. Neben Totengräber, Hebamme, Münstermesmer, Stadtarzt und Stadtschreiber gehören Blattner, die Hersteller von Plattenharnische, und Salwürken d. s. Panzermacher ebenso wie Büchsenmacher bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dazu, Armbruster erfreuen sich 80 Jahre länger dieses Privilegs.

Wohnung, Werkstatt und Laden, oftmals ein Jahrgeld, das meist bei Dienstantritt als Vorschuß zur Errichtung der Werkstatt erhoben wird, das aber manchmal, etwa beim Armbruster, durch die jährliche Lieferung einer Armbrust abgegolten werden muß. Seine Höhe richtet sich je nach der Mangelsituation und wird bei Vertragserneuerung unter Umständen wieder der gewohnten Höhe angepaßt. Als letztes kann die Benützung der städtischen Schleif, und Poliermühlen kostenfrei oder gegen einen geringen Anerkennungsziens hinzukommen, ganz vereinzelt das Alleinverkaufsrecht, nicht nur der in der eigenen Werkstatt gefertigten Panzer⁸⁰, sondern einem von Nürnberg zugezogenen Rotgießer wurde auch der alleinige Verkauf von Messingdraht und ähnlichen auf dem Markt in Nördlingen gekauften Waren zugestanden. Der Entzug dieser Vergünstigung hat zu einem langwierigen Prozeß vor dem westfälischen Gericht geführt, nach dem der Kläger N. Burtel, der inzwischen Büchsenmeister des Kölner Bischofs geworden war, wieder, wie zuvor, steuerfrei in Überlingen zu finden ist⁸¹.

Altansässig und einträglich war offenbar das Handwerk der Schwertfürben, wir hören von Landbesitz in der Umgebung und Seelgerüststiftungen^{82a}. Kein Mangel herrschte an Waffen und Messerschmieden, so daß bezeichnenderweise nach Ablauf der Vertragszeit ein Waffenschmied als steuerlich schlechter behandelter Michimann erscheint^{82b}. Ihnen war die ehemalige Papiermühle in Goldbach zugewiesen, die alle 40 Jahre erneuert wurde. Nach so einem Neubau müssen sie sich trotz hoher Löhne für die Benützung von Schleife und „Balier“ verpflichten, jeden neuen Handwerksgenossen zur Benützung mit zuzulassen. Das wurde die Ursache für heftige Reibereien der konkurrierenden Meister, zu deren Entscheidung die Bruderschaft der Messerschmiede in Basel angerufen wurde⁸³.

Das Handwerk der Armbruster scheint sich in einzelnen Familien vererbt zu haben, deren Glieder über ganz Süddeutschland verstreut waren. Sie mußten mit Einzelverträgen herangeholt werden, und es erstaunt, daß noch 1547⁸⁴, als die Armbrust ihre Bedeutung als Kriegswaffe bereits verloren hatte, das Jahrgeld des Armbrusters vervielfacht wurde. Diese Armbruster waren seit Beginn des 16. Jahrhunderts ausdrücklich durch ihren Vertrag verpflichtet, die „Armbrustschützen und andere Bürger mit neuer Arbeit gebühlich zu fertigen“ und die Klage, daß Kadas „die ersame gesellschaft der armbrostschützen nit vörtige“ wird Anlaß“ zu seiner Gehaltsherabsetzung.

80 ZGO 18, S. 57.

81 K I L 40 Nr. 410.

82a = 79

82b Spit. Arch. 949 Ulr. Schwertfürb verkauft 1401 eine Korngült zu Selgetswailer, u. HARZENDORF FN 638/2 Heinr. Schwertfeger, den man nennt Düddelin gibt 6 ß zur Stiftung der Spend.

83 RP 1596 330 v. u. 1597 Febr. 9.

84 K I L 77 Nr. 771.

Die Büchsenmeister erzeugen einerseits Gewehre und andere Handfeuerwaffen, entwerfen die Zurüstung für den Einsatz der Geschütze, andererseits sind sie verpflichtet, mit dem Geschütz ins Feld zu ziehen und erhalten dafür ein Sonderentgelt. Doch trennt sich im 16. Jahrhundert der Beruf des Kriegsbüchsenmeisters vom Büchsenmacherhandwerk. Nun werden auch kriegserfahrene Söldner ebenso wie Schmiede und Schlosser als Büchsenmeister eingesetzt. Ein Beispiel bietet Jacob Gäglinger, der 1536 mit 2 anderen als Büchsenmeister zum kaiserlichen Heer nach Mailand entsendet wurde. Er war vormals Hauptmann eines Herrn von Hewen in den Kämpfen Ulrichs von Württemberg gewesen und hatte für die Franzosen Knechte geworben. Das brachte ihn in Lebensgefahr, als ihn der deutsche Landsknechtsführer Marx Sittich von Ems erkannt hat: nur das Dazwischentreten der anderen Hauptleute errettete ihn vor dem Erstechen und auf ihren Rat mußte er schleunigst heimkehren, obwohl er alle Geschütze im Schloß zu Mailand gefechtsbereit gemacht habe, von denen viele noch nicht einmal gefaßt waren.⁸⁵ 1542 wurde in den Türkenkrieg der Schlosser Lenhart Gägler entsendet,⁸⁶ 1602/3 der Zeugwart J. Lipp.

Der namhafteste Büchsenmacher in Überlingens Diensten war Jacob Schön von Heisterkirch, der 1536,⁸⁷ nachdem er bereits einige Jahre als Büchsenmacher hier gearbeitet und die Schleifmühle am Graben inne hatte, das Bürgerrecht samt einem Freisitz erhielt, „derweil ich meines Handwerks berühmt ward“, wie er in seinem Revers sagt. 1538 wird ihm bewilligt, neben der Schleifmühle im Graben auch ein Hammerwerk zu errichten, für das ihm die Stadt das Baumaterial liefert. Nunmehr wird Waldsee als Heimatort benannt. Aus seiner Werkstatt ist der Hauptbestand an Hackenbüchsen im Zeughaus hervorgegangen, bei denen ausführlich hervorgehoben wird, daß es sich um Zielbüchsen handelt. Möglicherweise bezieht sich auch das von Stoeckl angeführte vermutlich Überlinger Beschauezeichen auf ein Gewehr seiner Fertigung.⁸⁸ Seine Nachfolger finden keine städtische Unterstützung mehr, vielmehr löst die Stadt 1557 seinen Erben das Hammerwerk ab und vergibt Mühle und Hammerwerk zunächst an einen Schmied.

Als gar der aus Suhl im Hennegau zugezogene Büchschmied Wendelin Schultheiß ein Opfer des Brandes der Luziengasse (1600 April 22) wurde und seither keine Werkstatt fand, erbieten sich Bürgermeister und Rat, nachdem der Schlosser Stadelhofer einen Meisterbrief des Büchsenmacherhandwerks vorgelegt hat, ihm das Bürgergeld zurückzugeben, wenn er die Stadt verlasse.⁸⁹

Seither hat es kein Überlinger Büchsenmacher mehr zu Vermögen gebracht. – War in diesem Handwerk viel zu verdienen, meldeten sich die örtlichen Schlosser mit einer Befugnis, Büchsen zu machen und zogen andere Büchsenmacher zu.

Die große Ausnahme bildet der Überlinger Kaufmannssohn Erasmus Frey, der sich 1680 nach seiner Heirat mit Ursula Bauer von Pfullendorf als Büchsenmacher selbständig macht. Nicht zuletzt hat dazu freilich beigetragen, daß er in den Jahren von 1694 bis 1705 im Auftrag der Stadt Münzen geprägt hat, wofür sein

85 K 1 L 64 Nr. 679.

86 Nr. 705a.

87 K 1 L 77 Nr. 718 u. ZGO 18, S. 57.

88 JOH. F. STÖCKEL, Hannskyde vaabens Bedømmelse II, Kopenhagen 1943, Nr. a 6130.

89 RP v. 30. Juli 1601.

Anteil am Schlagschatz von rund 15 % 1694 auf mehr als 25 % 1703/4 gestiegen war, so daß sein Vermögen von rund 1000 fl. 1584 auf etwa 4000 fl 1706 angewachsen ist.⁹⁰

Das Büchsenmachergewerbe kann sich über das Ende der Reichsstadt hinaus in Überlingen halten. Die Schützengesellschaft, die bis 1826 im Schwange war, und das Bürgermilitär, das sich fast bis zur 1848er Revolution in Überlingen hielt, sorgten für Nachfrage. Erst nach der Entwaffnung der Bürger nach der Revolution 1849 hat der letzte Büchsenmacher Keßler die Stadt verlassen.

Schluß

Daß Überlingen der Beschlagnahme seiner Waffen 1800 widerstandslos zusah, fand keineswegs die Billigung aller Bürger, denn Überlingen selbst hatte nur rund 150 Mann Besetzung – während die Hauptmacht der Franzosen in Stockach lag und die Plünderung, zu der der Kommandant die Stadt Stockach am 3. und 4. Mai freigegeben hatte⁹¹, offenbar nicht allgemein bekannt war. Die Konstabler unter Führung des Gredknechtes Philipp Degen und des Rebmannes Beurer samt der beunruhigten Nachbarschaft fanden sich am Zeughaus zusammen und wollten Widerstand leisten⁹². Der Rat⁹³ aber wollte die angekündigten Vergeltungsmaßnahmen der Franzosen gegen jede Widersetzlichkeit, Plünderung oder gar Einäscherung der Stadt vermeiden und griff schnell durch: die beiden Anführer wurden bei Wasser und Brot in den Turm gesperrt, jede Zusammenrottung verboten und am Mittag des 8. Mai, also kurz vor der Stunde des Abtransportes die Bürgerschaft zunfweise ins Rathaus einberufen, um ihnen eine Erklärung vorzulesen. In dieser wurde die große Gefahr vorgestellt, die aus einem ruhigen Betragen entspringe, und zugleich empfindliche Strafen angekündigt, wenn sich einer nicht genauestens fügen und aller Bedrohungen und Beschimpfungen des französischen Militärs enthalten wollte, so daß der vom Gürtler und späteren Zeichenlehrer Walz festgehaltene Abtransport der Waffen am Nachmittag in aller Ruhe erfolgte (Abb. 2). Als Nachspiel wurde am 9. Mai das Mitglied des großen Rates Konrad Müller, weil er bei dieser Unruhe gedroht hatte, „es werde sich noch zeigen, ob der Magistrat nicht schuldig sei, den Bürgern anzuzeigen, ob man die Kanonen abführen werden oder nicht“, seiner Ratsstelle für immer entsetzt und ihm die Fähigkeit abgesprochen, je wieder eine derartige Ehrenstelle zu bekleiden. Dagegen konnte noch am gleichen Tag auf Fürsprache des französischen Stadtkommandanten der Familienvater Degen aus dem Turm entlassen werden.

Kanonen, die später angeschafft wurden, waren nicht mehr für militärische Zwecke, sondern nur mehr zum Salutschießen bestimmt. 1813 kaufte das Bürgermilitär beim Konstanzer Stückgießer Rosenlecher eine Kanone, sie hat den Vor-

90 HARZENDORF FN 33/45 u. Lebek, Die Münzen der Stadt Überlingen. Halle 1939, S. 31.

91 J. BARTH, Geschichte der Stadt Stockach 1884, S. 319.

92 Kriegsjournal des Oberzunftmeisters Vanotti v. 1. Mai 1800 ff. STA Nr. 2653.

93 Ratsprotokoll 1800 Bl. 293–299.

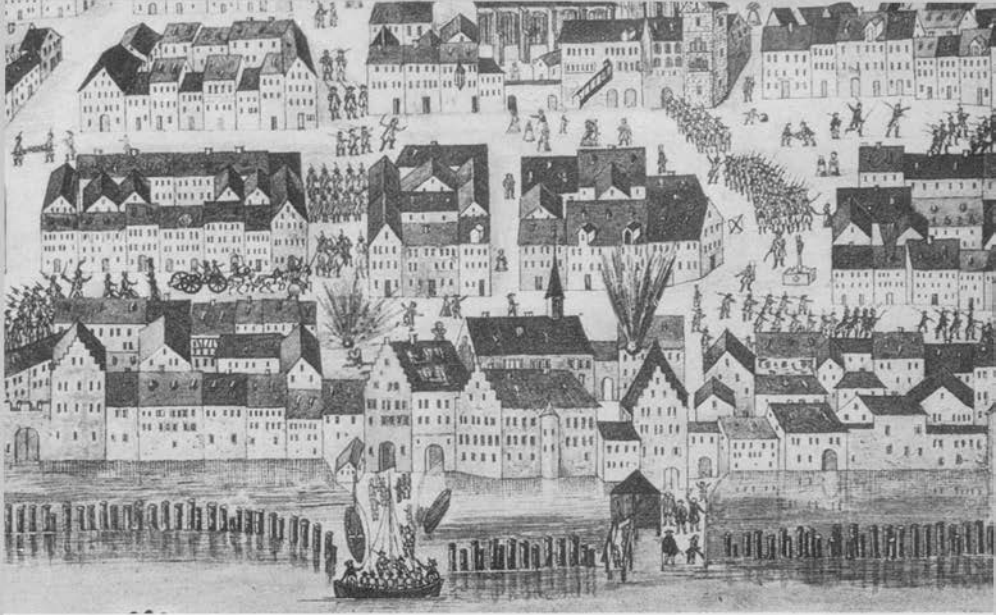


Abb. 1 Überlingen zur Zeit der Schwedenbelagerung 1634. Das Zeughaus (links am Rand) innerhalb der befestigten Seefront. (Lithographie von Kimmicher im Rathaus Überlingen nach einem Ölbild von Philipp Jakob Mayer von 1670.)

Abb. 2 Ausraubung des Überlinger Zeughauses im Jahre 1800 durch die Franzosen vom Hafen der „Fahr“ aus. Das Zeughaus selbst ist durch die Spitalgebäude verdeckt. (Aquarell von J. Walz im Stadtarchiv Überlingen.)





Abb. 3 Ansicht des Überlinger Zeughauses nach der großen Renovation 1974/75. (Alle Aufnahmen Foto Lauterwasser, Überlingen.)

stellungen nicht entsprochen und wurde 1829 durch 2 ausgeschiedene Schaffhauser Geschütze ersetzt. Die zwei Geschütze, die heute anlässlich der Schwedenprozession abgefeuert werden und sonst im Museum stehen, ein Vorder- und ein Hinterlader, sind anlässlich der Schwedenfestspiele 1934 angeschafft worden, der Vorderlader wurde in der hiesigen Gießerei Auer hergestellt.

ANHANG

Salwürken, Harnischmacher und Blattner

1391–vor 1431	Claus Salwürk 1424 Verding 1427 Stadtverweisg. wegen Schulden	ält. Pfandbuch ZGO 18, S. 57 STA 2537 S. 7
1431–nach 1444	Conrat Müller von Wangen, Mann seiner Witwe	HARZENDORF FN 1423, 1
1428	Hermann Harnaschmacher	ebenda FN 982/1
1473	der alte Blattner,	
1473–83	Hans, des alten Blattners Sohn	ebenda FN 473/2
1473–95	Wilhelm Blattner von Kempten, Vater Blattner in K, Bruder in Ravensburg Prozeß wegen Veruntreuung	HARZENDORF, FN 473/1 Verding K 1 L 78 Nr. 807 K 1 L 51 Nr. 131 S. 336
1495–1530	Bernhard Dinnwall von Köln und vermutl. gleichnamiger Sohn	Verding u. Verlängerung K 1 L 78 Nr. 809 HARZENDORF, FN 609/1 u. 473/3
1496–1503	Barth Huchlinger	HARZENDORF, FN 982/4
1527–50	Paule Kuchner, Bantzermacher von Graz, auch Paule Salwirk Verding	HARZENDORF, FN 1048, 1 u. 1423,2 ZGO 18, 57
1527–73	Jos Sebolt	HARZENDORF, FN 1428, 1
oder erst nach 1545?	Bauknecht 1541–45 1568 Klage wegen bankrottem Schuldner	RP 1568/135 v
Vor 1554 †	Hans Würmlin Erasmus Sträl, Panzermacher von Ravensburg, begehrt Lehrzeugnis	RP 1554, 144 v
1573–vor 1580	Hans Sebolt, Sohn des Jos, auch Sebolt Messerer, Blattner 1578 Stadt handelt mit ihm um Harnische	RP 1573, 1 v RP 1578, 185 v
1573–1610	Jerg Reisch seit 1570 verh. mit Jos Sebols Tochter 1606 Sohn Laurenz Freisitz als Blattner zu Luzern	HARZENDORF, FN 1363/8 RP 1573/34, 36, 185 v RP 1580, 253 v 1606, 151

1610–33	Jerg Reisch jun. 1599 versuchsweise als Blattner in Konst. angenommen Zoller seit 1618 seit 1624 Schleifmühle Goldbach	HARZENDORF, FN 544/9 RP 1599, 128
1580–1600	Jacob Bürckh, Blattner von Tett- nang, heiratet Hans Sebolts Witwe liefert 1595 52 Schützenhüte	ROMMEL, Goldb. S. 38 HARZENDORF, FN 5444/9
1606 bis vor 1617	Georg Bürckh 1596 in Beckenzunft verschoben seit 1612 als Blattner benannt	Nr. 705, Inventar 1595 HARZENDORF, FN 544/11
1612–1625	Jacob Bürckh	HARZENDORF, FN 544/12

Armbrüster

1424 bis vor 1444	Jörg Armbroster Verding	HARZENDORF, FN 393, 1 K 7 L 27 Nr. 2537 S. 29
vor 1473 bis nach 1496	Jos Armproster	HARZENDORF, FN 393, 2
1473–vor 1496	Hans Armbroster, auch Hans Schnetzer	HARZENDORF, FN 319/4 u. 393/3
1496	Felix Armbroster von Pfullendorf	FN 393
1506 ff.	Friedrich Schnitzer v. Lindau	ZGO 17, S. 300
1530	Claus Schnetzer	HARZENDORF, FN 1565, 4
1547 bis vor 1581	Jörg Kadas von Biberach 1581 beheben seine Söhne v. Basel, Biberach u. Pfullendorf ihr Erbe	K 1 L 77 Nr. 771 RP 1556/234, 1560, 331 RP 1567, 13
1552–63	Georg Rüdin	Abzugsbuch HARZENDORF, FN 1374/7
1585–1612	Wilhelm Schmid	HARZENDORF, FN 314, 89
1612–1634	Hans Schmid, Sohn des Wilhelm letzte Jahresbesoldung	HARZENDORF, 314/163 Stadtrechnng. 1626

Die Überlinger Büchsenmacher

1426	Mr. Oswalt	ZGO 17, 298
1429	Mr. Hans von Bern, Büchsen- meister der Städte am Bodensee	ebenda
1432	Paule Büchsenmeister	STA Nr. 2537
1441	Hermann Büchsenmeister	ebenda
vor 1457 bis vor 1496	Hans Stußberger	HARZENDORF, FN 1650/1
vor 1496–1527	Ulrich Schenk, heiratet vor 1505 Ursel Bronbisin	HARZENDORF, FN 1522/2 RP 192
1499 bis vor 1505	Caspar Brunnwiss	Schr. VG Bodensee 29, 182
vor 1535–1557	Mr. Jacob Schön v. Heisterkirch, bzw. Waldsee, vermutl. identisch mit Jacob Locher. Vielleicht Mei- sterzeichen mit Überlinger Beschau	ZGO 18, S. 57, RP 1557, 261 v, K 1 L 77 Nr. 778 Ausg. d. Geschütz 15–38, 705 a STOECKL

1536	Jacob (?) Gäglinger oder der Schmied Lenhard Gäglinger, der 1542 als Büchsenmeister nach Wien gesendet wird	K 1 L 64 Nr. 679, Zeugnis d. Caspar Oberhofer über seine Verwendung vor Mailand u. Nr. 705 a Rechnung auf den Türk. Krieg 1542
1544?-68	Christa Bürk, hat kein Meisterstück, darf nur alte Arbeit annehmen	HARZENDORF, FN 544/4 1566 RP 178 v
1566 bis vor 96	Melchior Schuochmacher, auch M. Schmid, vielleicht ident. mit Melchior Frantz	HARZENDORF, FN 1586/14 RP 1602 April 11
1599-1604	Wendelin Schultheiß von Sul in der Grafschaft Henneberg	HARZENDORF, FN 1590/1 RP 1601 Juli 30
1601-1612	Joß Stadelhofer, Schlosser, produziert Meisterbrief der Büchsen-schmiedehandwerks, vielleicht auch	HARZENDORF, FN 1603, 2 u. RP 1601 Bl. 211
1612 bis vor 23 1607-33	Mauritz Stadelhofer, sein Sohn Caspar Henle, auch Heinlin, von Stendal in der Mark	HARZENDORF, FN 1603/5 viell. HARZENDORF, FN 917/1 RP 1617 Sept. 4, 1618, 189 u. 191, 1619, 414, 1620, 518 u. 577 und Stadtrechnungen
1619-1664	Georg Frieß Zeugwart 1651 u. seit 1653	HARZENDORF, FN 35/1 RP 1619 Dez. 9. STR 1651, 52 RP 1653 Bl. 197/98
1623-1665	Wolfgang Bratsch, heir. Witwe Mauritz Stadelhofers, Zeugwart 1635-39 u. seit 1664	HARZENDORF, FN 499/1 1637, RP 306, 1664 RP 1
1647	Jerg Ranger, Schlosser v. Konstanz richtet Musketen	HARZENDORF, FN 343/2 Ausgabenb.
1630 bis vor 1660	Matthias Funk, Büchsenmacher, 1640-1651 Zeugwart	HARZENDORF, FN 176/9 Ausgabenb.
1665-1680	Johann Frantz Speckh aus der Schweiz	HARZENDORF, FN 1468/1 RP 1678/136, 1680, 225
1678-1731	Georg Lobach, Schlosser v. Baden b. Wien, gelernter Büchsenmacher, seit 70 in Ü.	HARZENDORF, FN 1188/1 RP 1678, 134 v
1680-1707	Johann Erasmus Frey prägt 1694 bis 1704 im Auftrag der Stadt Scheidemünzen und erh. 18-20 % Lohn	HARZENDORF, FN 33/45 LEBEK, Die Münzen der Stadt Überlingen, Halle 1939, S. 31
1709-43	Johann Jacob Frey	HARZENDORF, FN 33/47 RP 1709, 162 u. 1710, 251 u. 1713, 215
1714-41	Johann Conrad Frey Sohn des Erasmus	HARZENDORF, FN 33/50 Baubuch 1 Bl. 39
1710-54	1732 mit 1 Gesellen im Zeughaus Sebastian Stotz	RP 1733, 434, 1734, 16 S. 29
	1728-52 Mitglied d. Rings d. Büch-senschützengesellschaft	HARZENDORF, FN 1632/13 1716 RP 89, 192, 198 u. 1732,
1744-1772	Johann Hoch, Neffe des Stotz, baut	RP 29. Schützenbuch

	Feuerstatt in letzt. Haus d. Kunkelgasse an der Schanze	HARZENDORF, FN 219/26 RP 1752, 517, 518, Baubuch I
1755–1803	Josef Anton Rueff, verh. mit Franziska Stotz, 1798 als Bixenmacher gent. Amtsträger dieser Gesellschaft stiftet 1914 als kgl. preuß. Kriegsin-tendant Waffen ins Museum	HARZENDORF, FN 300/36 Rechnung der Schützengesell-schaft, Schützenbuch Rechnungsbuch der Schützen 1797 u. 1801–26
1797 bis nach 1826	Johann Georg Rieff, geb 1775, verh. 1801	
1817	Fidel Mayer, Büchsenmacher, heira-tet 25. 11. 1817	HARZENDORF, FN 267/164
vor 1849	NN Keßler, Büchsenmacher verzogen stiftet 1914 als kgl. preuß. Kriegs-intendant Waffen ins Museum	Einquartierungsliste 1849
1975	Friedrich Hebsacker	

Die Arbeiten von A. DREHER „Armbrust und Büchse in einer alten Reichsstadt“ und W. FLEISCHHAUER „Von den Armbrustern, Bolzendrehern und Windenmachern im Herzogtum Württemberg“ (Der Museumsfreund I, 1962) wurden der Verfasserin erst nach Ab-schluß der Arbeit bekannt.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Gerda Koberg, D 7770 Überlingen, Auf dem Stein 4

Die Renovierung des Überlinger Zeughauses

Mit der Renovierung des Überlinger Zeughauses wurde im Jahr 1974 begonnen, und Ende 1975 sollen die letzten Arbeiten abgeschlossen sein.

Die vorhandene Bausubstanz war teilweise so schlecht, daß sowohl der Dachstock, als auch die Mauern einsturzgefährdet waren. Es war daher erforderlich, die Außenmauern durch ein Stahlbetonskelett zu sichern und den Dachstock gänzlich zu erneuern. Bevor mit den Abbrucharbeiten begonnen wurde, fand eine genaue Bauaufnahme – teilweise mit elektronischen Geräten – statt, damit die Wiederherstellung des Gebäudes möglichst genau nach dem ursprünglichen Vorbild durchgeführt werden konnte. Der Abbruch selbst erfolgte nicht in der

üblichen Weise mit Hilfe von Baumaschinen, sondern wurde von Hand ausgeführt, damit die Balken für die spätere Innenausstattung der Räume wieder verwendet werden konnten.

Das Außenmauerwerk wurde ringsherum aufgeschnitten und mit Elektroden versehen, so daß die Feuchtigkeit vom Grundwasserspiegel nicht mehr aufsteigen kann. Da der Boden, auf den das Zeughaus erbaut worden ist, als nicht gewachsener, sondern aufgeschütteter Untergrund keine ausreichende Tragfähigkeit besitzt (wodurch das ganze Gebäude sehr stark in sich verschoben wurde), und um eine Sicherung für alle Zeit zu erreichen, war es notwendig, eine Pfahlgründung bis zu 20 m Tiefe auf die Molassefelsen vorzunehmen und auf dieser eine Plattform zu errichten. Auf dieser Betonplattform konnte dann der Stahlbetonskelettbau für die Sicherung der Außenmauern und gleichzeitig der Innenböden aufgebaut werden.

Bei der Treppenkonstruktion wurde vom Bauherrn die Forderung gestellt, sich möglichst an die 1732 eingebaute Schnecke, d. h. Wendeltreppe, zu halten, und so entstand die neue, etwas verbreiterte Treppenkonstruktion, die frei im Raum stehend, lediglich mit Glas umgeben sein wird, um ihre Form zu demonstrieren. Die Außenfassade wurde genau nach dem Originalvorbild restauriert, mit Ausnahme der zwei zusätzlich angebrachten Torbögen in der Zeughausgasse. Dabei wurde kein moderner Putz angebracht, sondern ein Kalkputz, der mit der Freskomalerei um die Sandsteingewände das Haus wieder in seiner ursprünglichen, schlichten Schönheit zur Geltung kommen läßt. Die Freskomalerei bei den Sandsteingewänden war als Fragment bei den Abbrucharbeiten entdeckt worden.

Auf die Wiederherstellung dieser schlichten Sandsteingewände war besonderer Wert gelegt worden, und es wurden keine großflächigen Fenster, sondern Holzfenster mit Verstärkungen eingesetzt. Ebenfalls frisch herausgearbeitet und renoviert wurden die größtenteils stark verwitterten Eckquadersteine und Stützen.

Das völlig erneuerte Dach erhielt wieder die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vorhandenen Gaupen, die offenbar bei einer Dachreparatur Anfang des 20. Jahrhunderts aus Kostengründen abgebrochen worden waren, und wurde mit originalgetreuen, hochroten Ziegeln eingedeckt.

Im Innern des Gebäudes sind die Renovierungsarbeiten größtenteils auch schon abgeschlossen. Mit großem Aufwand entstand auf dem Stahlbetonskelett wieder das ursprüngliche Holz- und Balkenwerk, das ausschließlich aus dem alten Original-Zeughaus-Gebälk aufgebaut wurde.

Der Besucher findet heute im Parterre die Kanonenhalle – (in der Kanonenhalle wird der restaurierte Brunnen zu sehen sein) – mit massiven Balken als Deckenstützen, in welcher ein Waffengeschäft errichtet wird, im ersten Stock den Waffensaal, das zukünftige Waffenmuseum, bei dem ebenfalls die Holzkonstruktion sowie die mit Kalk verputzten rustikalen Mauern dominieren; im zweiten Stock vorne die Büchsenmacherstube, ebenfalls in der alten Holzkonstruktion, die in Zukunft die Arbeitsräume des neuen Besitzers und die Waffenbibliothek aufnehmen soll, und im übrigen Teil des 2. Stocks moderne Büroräume. Das Dachgeschoß, das ebenfalls ausgebaut und mit Holz verkleidet ist, dient wie früher zur Lagerung von Waffen, Säbeln und sonstigem Zubehör.

Zur Außengestaltung ist noch zu erwähnen, daß die Umgebung gepflastert werden soll und an der Seefassade die ursprüngliche Sonnenuhr mit dem Überlinger Wappen, sowie eine Fahnausschmückung, die Aufschrift „Zeughaus“ und die Plazierung eines Mörsers an der Südseite den zukünftigen Besucher bereits von weitem auf das Überlinger Zeughaus aufmerksam machen wird.

FRIEDRICH HESACKER

Der Überlinger Burgberg

VON ROLF VALENTIN

Wer heutzutage in Verbindung mit dem Bodensee etwas von einem Burgberg hört, denkt wahrscheinlich am ehesten an die Schlagzeilen, die der Überlinger Ortsteil gleichen Namens neuerdings in Zeitungen und Zeitschriften immer einmal wieder macht: verschrien als Verunstaltung der Landschaft und leidenschaftlich verteidigt als Zeugnis modernen Stilempfindens. Nicht viele werden sich dabei daran erinnern, daß sich hier zwischen Betonwällen der Gegenwart ein Schloß als bemerkenswertes Baudenkmal befindet.

Eingehendere historische Berichterstattungen über den Überlinger Burgberg liegen aus der Zeit um die Wende zum zwanzigsten Jahrhundert von KRAUS¹ und SCHUSTER² vor. Eine fast lückenlose Zusammenstellung der Burgberger Daten blieb wenig später RODER³ vorbehalten. Ergänzungen und Berichtigungen fügte TELLE⁴ in unseren zwanziger Jahren hinzu. Seine letzte Abrundung erfährt das Geschichtsbild des Burgbergs von Überlingen aber eigentlich erst durch den Inhalt einiger Briefwechsel, die sich auch heute noch in Privathand befinden. Die Geschichte dieser Hügellandschaft nordöstlich des Stadtkerns von Überlingen am Bodensee (es gibt den Namen Burgberg mehrfach in Südwestdeutschland) war zunächst mit derjenigen eines schwäbischen Rittergeschlechts dieses Namens identisch. Als erste bekanntgewordene Urkunde gilt ein Schenkungsbrief⁵, in dem 1116 ein Herr von Burgberg aus dem Linzgau als Zeuge auftritt. Bereits vor 1200 war indessen der Stammsitz der Herren von Burgberg an die nachmaligen Schenken von Schmalegg, Otterschwang und Winterstetten übergegangen, an eine Familie, die schließlich das kaiserliche Schenkamt innehatte, aus dem Raum Ravensburg stammte und im frühen dreizehnten Jahrhundert eine neue Burg im „Burgberger Hölzle von Überlingen“ erbaute, einem Waldstreifen, der jetzt unmittelbar an der Bundesstraße 31 und nahe des Esbachviadukts gelegen ist und das Wohngebiet Burgberg von dem „Gewerbegebiet Nord“ der Stadt Überlingen trennt. In Schilderungen von Reiseführern⁶ des neunzehnten Jahrhunderts gibt es einen Aussichtsturm auf dem Überlinger Burgberg, errichtet auf den Ruinen einer Burg. Es müssen die Reste der Burg der von Schmalegg gewesen sein. Was mit der ursprünglichen Burg der Herren von Burgberg geschah, ist nirgendwo beschrieben. Schon im vierzehnten Jahrhundert spielte allerdings

1 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz 1887 S. 491

2 ED. SCHUSTER: Die Burgen und Schlösser Badens. 1908 S. 15

3 RODER CHRISTIAN: Schloß Burgberg bei Überlingen, Linzgauchronik 1 1910 Nr. 31 u. Neudruck Überlingen Feyel 1930

4 TELLE, WILH.: Aus der Geschichte Überlingens, Überlingen Feyel 1928

5 BAUMANN, F. L.: Das Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen 1833 S. 33

6 Bodenseehefte 1/52

weder die erste noch die zweite Burg für die Besitzer von Burgberg eine wirkliche Rolle, weil bereits damals der Eigentümer des Anwesens, nunmehr Ulrich von Wil, das längst vorhandene Wirtschaftsgebäude im Tal um 1374 zu einem Wasserschloß umbauen ließ. Zwischen den Burgberger Hügeln liegt nämlich ein Hochtal, dessen Quellenreichtum sich zur Anlage eines Stauweihers anbietet. Bis dahin sind die Herren von Burgberg und die späteren Eigentümer anderen Namens Burginsassen gewesen, die ihren Meierhof im Tal nicht zur eigenen Wohnung nutzten. Die Neuerrichtung der Burg bald nach 1200 und der Eigentumswechsel noch davor legen die Vermutung nahe, daß die ursprüngliche Burg der Herren von Burgberg schon vorher bestanden hatte. Der Bau der Burg Burgberg bei Überlingen am Bodensee scheint in die Zeit der Burgengründungen durch Friedrich, Herzog von Schwaben und Otto den 4. Welf, somit in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu fallen.⁷

1280 ging das Eigentum am Burgberg, der damals über die heutigen Ortsteilgrenzen hinausreichte und beispielsweise die Reutemühle einbezog, an das Überlinger Johanniterhaus über.⁸ Völlig durchsichtig stellen sich die damaligen Eigentumsverhältnisse nicht dar, denn Ritter Gremlich, der Amann von Pfullendorf, besaß offenbar auch Anrechte auf den Burgberg, auf die er 1307⁹ zu Gunsten der Überlinger Johanniterkommende verzichtete. 1337 verkaufte dann die Kommende das Anwesen an einen Ritter von Wolfurt¹⁰, der es kurz darauf an die Herren von Wil¹¹, die als Erbauer des Wasserschlosses bereits genannt wurden, weitergab. Als nächste Eigentümer folgen 1432¹² die von Gamerschwang, ein Adelsgeschlecht aus dem Raum Ehingen, das in Überlingen zu hohem Ansehen gelangte und zwei Bürgermeister der Stadt stellte. Konrad von Gamerschwang sollte indessen nicht der einzige Bürgermeister von Überlingen bleiben, der zugleich Besitzer von Burgberg war. Die von Gamerschwang taten sich übrigens nicht nur kommunalpolitisch hervor, sondern sie nahmen auf den Burgberg auch wirtschaftlichen Einfluß von Tragweite, denn Konrad von Gamerschwang ließ 1438 einige der Burgberger Hügel als Weinberge anpflanzen. Aus Verpachtungsverträgen ist zu erkennen, daß die von Gamerschwang als Herren zu Burgberg damals zugleich in der Überlinger Innenstadt über Weinbauareal verfügten. Um 1440 gelangte der Besitz am Überlinger Burgberg an Stoffel Betz und damit wieder an einen Bürgermeister der Stadt Überlingen. Der nächste Eigentümer des Burgbergs, seit 1475 Hans Jauch, trat 1481 als Prozeßgegner von Stoffel Betz in Erscheinung. Die Jauch leben als direkte Nachfahren von jenem Hans Jauch aus dem fünfzehnten Jahrhundert heute in England. Hans Jauch verkaufte 1492 den Burgberg samt Weinbergen, Schloß, Burgruinen und Mühle an das bayerische Kloster Rot, auch Münchrot genannt, nahe bei Memmingen. Wieder gab es einen Prozeß, diesmal zwischen Rot und Hans Jauch, der 1494 zur zeitweiligen Ver-

7 MAURER, HANS MARTIN: Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, ZGO 117, S. 295 ff

8 RODER, CHRISTIAN, a. a. O.

9 SEVIN, Überlinger Häuserbuch

10 RODER, CHRISTIAN, a. a. O.

11 RODER, CHRISTIAN, a. a. O.

12 RODER, CHRISTIAN, a. a. O.

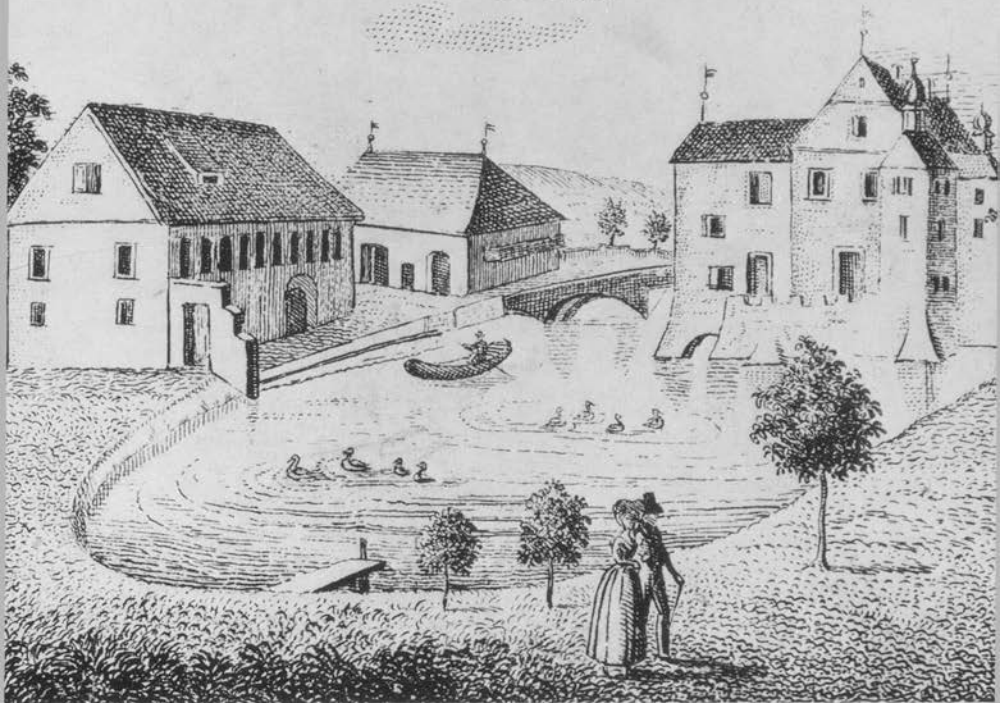


Abb. 1 Das Wasserschloß Burgberg mit Wirtschaftsgebäuden nach einer Lithographie von ca. 1840



Abb. 2 Innenräume von Schloß Burgberg mit Stuckdekoration von ca. 1688

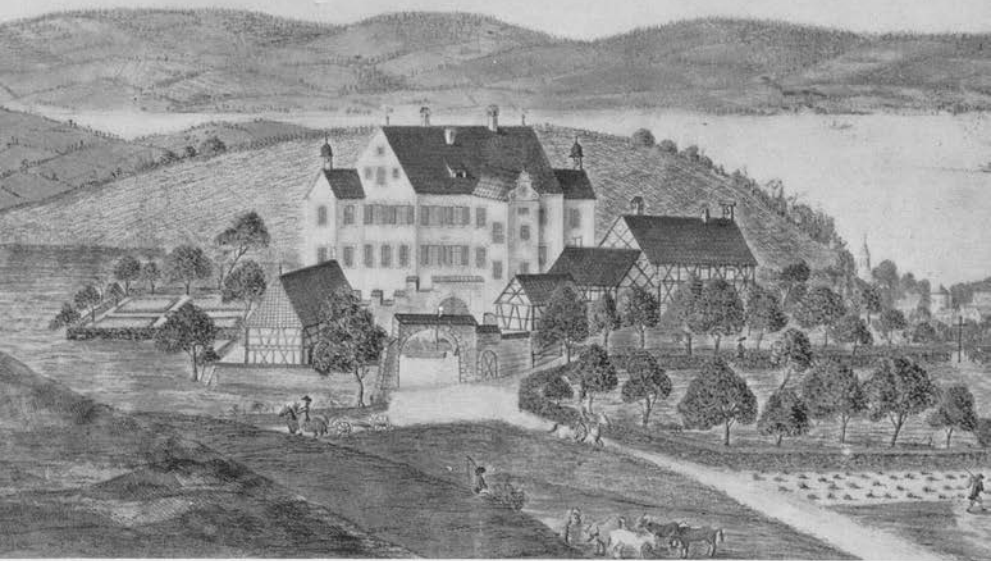


Abb. 3 „Prospect von dem Schloß Burgberg, 1800“ (Aquarell von Jean B. de Lob im Museum Überlingen.)

Abb. 4 Heutige Ansicht von Schloß Burgberg. (Alle Aufnahmen Foto Lauterwasser, Überlingen.)



haftung von Jauch führte. Bei dem Streitobjekt handelte es sich um ein Bild in einer kleinen Kapelle nahe des Schloßgartens. Jauch wollte den Schlüssel dazu nicht hergeben, da er die Einbeziehung dieses Bildes in den Verkauf von Münchrot bestritt. Schließlich gab er den Schlüssel doch heraus und gewann seine Freiheit zurück. Das Kloster Rot blieb 200 Jahre lang Eigentümer des Burgbergs.

Die Äbte von Rot brachten ansehnliche Leistungen in die Geschichte des Burgbergs ein. Abt Ehrmann nahm 1584 einen Umbau des Schloßchens vor, indem er es angeblich abtragen und neu errichten ließ. Der Zustand der heutigen Mauern gibt darauf keinen Hinweis. Mehr spricht dafür, daß bereits im früheren Mittelalter, ja wahrscheinlich schon vor dem Ritter von Wil, eine wasserschloßartige Bebauung im Burgberger Tal bestand und daß Ulrich von Wil wie Abt Martin Ehrmann lediglich bestehende und gegen Feuchtigkeitseinzug hervorragend isolierte Grundmauern erhielten. Die oberen Stockwerke dürften sie jeweils erneuert haben. Unbestritten ist auch im Jahre 1584, vielleicht als Ersatz für das vorher abseits stehende Kapellchen, der Anbau der Schloßkapelle, wie er noch heute existiert. 1588 wurde die Kapelle zu Ehren des hl. Norbert durch den Konstanzer Weihbischof Wurer, 16 Jahre Stadtpfarrer von Überlingen, geweiht. Eine Statue der hl. Verena, deren Grab im Schweizer Zurzach erwiesen ist, Patronin des Klosters Rot, fand in der Burgbergkapelle ihren Platz neben der des hl. Norbert, zuletzt Erzbischof von Magdeburg und 1134 gestorben, dem Gründer des Ordens der Prämonstratenser. 1964 wurde bei einer der drei Generalrenovierungen des Schlosses Burgberg seit 1932 ein Fresko, einen Bischof und wohl Norbert darstellend, entdeckt und konnte restauriert werden. Auch trat 1964 zutage, daß die Außenwand des Hauses überhaupt einmal bunt gewesen war.

Die heutige Ausstattung der Schloßkapelle entspricht vermutlich einigermaßen der historischen Vorstellung, ist aber in ihrer überlieferten Beziehung nicht erwiesen, wengleich die vorhandenen Schnitzereien die hll. Norbert und Verena darstellen sollen und sicher vor 1700 entstanden sind. Dennoch wurden sie erst in der Gegenwart nach Burgberg gebracht. Das Fresko auf der Außenwand des Schlosses dagegen ist bestimmt ein Burgberger Original. Der Dreißigjährige Krieg ließ Überlingen und seinen Burgberg nicht ohne Spuren. Es gibt Geschichtsforscher, die eine Zerstörung des Schlosses Burgberg im Jahre 1634 mit der vergeblichen Belagerung Überlingens durch die Schweden in Verbindung bringen¹³. Andere beziehen sich auf 1643 und setzen dabei voraus, daß erst der französische Kommandant der Stadt Überlingen¹⁴ zwar nicht die Zerstörung, doch die Brandschatzung des Schlosses Burgberg veranlaßt habe, indem er es geordnet und unter vorheriger Räumung anstecken ließ, um die angreifenden Bayern an seiner Besetzung im Zuge der von ihnen angestrebten Befreiung der seitens der Franzosen okkupierten Stadt Überlingen zu hindern. Die Tatsache,

13 RODER, CHRISTIAN, a. a. O.

14 BÜRSTER, SEBASTIAN: Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630-47 hrsg. v. Fr. v. Weech, 1875, berichtet S. 182 ... seyen sie ausgefallen u. nachmalen an St Stephanstag (= 26. 12. 1643) in Waynachtsfeyrtagen das schloßlin Burgberg ... alles angezündt u. abgebrant.

daß 1651 Schloß Burgberg bereits völlig wieder erstanden gewesen ist, spricht für seine gezielte Brandschatzung lt. TELLE¹⁵ und gegen seine wirkliche Zerstörung durch die Schweden lt. RODER¹⁶.

Dem Dreißigjährigen Krieg folgte eine Phase des Friedens. Sie brachte den Besitzern von Burgberg nach Jahrhunderten der Kompetenzverwirrung eine Vereinbarung mit der Stadt: 1680¹⁷ wurde dem Burgberg die niedere Gerichtsbarkeit und der Status einer selbständigen Gemarkung seitens der Stadt Überlingen eingeräumt, was bis 1888 Geltung behielt. Dennoch hörten die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Herren zu Burgberg und dem Rat von Überlingen nicht auf und veranlaßten den Abt des bayerischen Klosters Rot nach 200 Jahren das Eigentum am Burgberg von Überlingen aufzugeben und 1692 an den Überlinger Ratsherrn Konstantin Reutlinger zu verkaufen.¹⁸ Diese Jahreszahl muß mit dem Entstehungsdatum der Stukkaturen von Schloß Burgberg in Verbindung gebracht werden. POENSGEN¹⁹ sieht den Termin ihrer Erschaffung erst nach 1695. Sowohl die Überlegung, daß relativ kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg kein einzelner Bürger, sondern nur, wenn nicht ein Feudalherr, eine Gemeinschaft wie ein Kloster Mittel zur Verfügung hatte, um prominente Künstler für die Schmückung eines Hauses zu engagieren, als auch die Ausdrucksform des Stucks selbst sprechen für eine frühere Datierung. Während noch KRAUS von „etwas schwülstigen Stuckarbeiten“ zu berichten weiß²⁰, gehen weniger als hundert Jahre später die Beurteilungen davon aus, daß gerade der ganz frühe Barock zu Formen üppiger Schönheit geneigt habe²¹. KOSEL²² ist es schließlich gewesen, der die Zeitpunkte der Entstehung von Stuckarbeiten der Wessobrunner Schule zueinander in Beziehung brachte. Seine Untersuchungen bestätigen, daß die Schmutzergruppe um 1680 von Bayern aus vorübergehend an den Bodensee, und zwar eigens zu dem klösterlich-bayrischen Burgberg bei Überlingen gezogen ist. Dort schuf sie Stuckvarianten, die der Lebensfreude der achtziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts entsprechen. Knapp zwei Jahrzehnte später kam die gleiche Künstlergruppe noch einmal an den Bodensee, um andere Kunstwerke barocker Stuckarbeiten dort herzustellen.

Dieser Stuck von Burgberg, in seinem Charakter durch seinen Entstehungstermin erklärt, stellt nicht den einzigen Reiz des gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg restaurierten Schloßchens dar. Eben KRAUS²³ rühmt beispielsweise die Architektur der Hauskapelle sowie die „gedrehten Holzpfeiler und Holzbalken“ der großzügig angelegten Treppe und einen Majolikaofen, was nach seiner Aussage als Bestandteil des anmutigen und zierlichen Inneren für die einfache Formgebung des Gebäudes entschädige. Von sachlich-schlichtem Baustil ist

15 TELLE, a. a. O. S. 147

16 RODER, a. a. O.

17 StA Überlingen K 4 L 9 Nr. 1495 d. Vertr. mit Münchrot v. 24. Juni 1680

18 Verzeichnis d. Akten, die nach dem Verkauf am 21. Jan. 1692 an Fidel Const. Reutlinger ausgeliefert wurden, Regest d. Urkd. im Besitz v. Nesensohn im Rep. d. Stadtarch. Überlingen

19 POENSGEN: Der Bodensee – ein Spiegel abendl. Kunst, Ausg. 1951 S. 43

20 KRAUS, F. X.: a. a. O.

21 Bodenseehfte 7/71

22 KARL KOSEL, Augsburg, Brf. v. 16. 11. 70

23 KRAUS, a. a. O.

diese mittelalterliche Miniaturfestung freilich schon, trotz ihrer Winzigkeit noch heute mit Wehrmauern, dem Hinweis auf eine frühere Zugbrücke und mit anderen Verteidigungsanlagen ausgestattet. Die Strenge ihres Grundrisses wird lediglich durch den Anbau des gotischen Kapellentraktes aufgelockert. Dem paßt sich die farbliche Fröhlichkeit ihrer Außenwand-Fresken an, die 1964 neu sichtbar und erst dann überhaupt effektiv registriert wurden. Bis dahin hatte man die kirchlichen Motive der Fresken nach und nach übertüncht und dekorative Fensterummalungen durch das Anhängen der ebenfalls 1964 entfernten Fensterläden vernichtet. Zu retten war nur noch dieses eine Wandgemälde²⁴ gewesen, das deutlich auf das Kloster Rot als Auftraggeber der in roter Kalk-Sicco-Technik gefertigten Außenarbeiten verweist.

Konstantin Reutlinger verkaufte den Burgberg 1697, fünf Jahre nach seinem Erwerb an den kaiserlichen Reichshofrat Johann Friedrich von Dürnheim. Ein knappes Jahrhundert später gaben ihn die von Dürnheim 1790 an den Überlinger Bürgermeister Konrad von Lenz weiter.

Die von Dürnheim gehören zu den wenigen, die während Generationen auf dem Überlinger Burgberg geblieben sind. Die Verweildauer der eigentlichen Herren von Burgberg auf dem Stammsitz ihres Geschlechts ist ja nicht überliefert. Abgesehen von ihnen hielten es mehr als eine Generation dort sonst nur noch die Überlinger Johanniter, die von Schmalegg, die Prämonstratenser des Klosters Rot, die von Wil, die von Dürnheim, die Nesensohn und die Valentin aus. Alle anderen Burginsassen bewahrten sich ihr Eigentumsrecht nur wenige Jahrzehnte, wenn nicht für noch kürzere Zeit. Immer einmal wieder stehen als Gründe für den raschen Eigentumswechsel Auseinandersetzungen mit der Bevölkerung und dem Stadtrat von Überlingen fest. Wie schon für die Klosterherren von Rot gab es weiterhin Meinungsverschiedenheiten zwischen den Burgbergern und dem Überlinger Rat, die um die Rechte des Weinausschanks entstanden. Seit denen von Gamerschwang wurde der Weinbau auf Burgberg über den Eigenbedarf hinaus betrieben; und der Vertrag von 1680 zwischen dem Abt von Rot als Herr zu Burgberg und der Stadt Überlingen hatte die Eigenständigkeit der Burgberger und damit die unbehinderte Verwendung der Erträgnisse ihrer Weinberge sichern sollen. Ohne Erfolg freilich. Die Äbte von Rot trennten sich 1692 aus Verärgerung über die Einmischung des Rats der Stadt Überlingen in Burgberger Kompetenzen von ihrem Eigentum. Der Status der eigenen Gemarkung scheint den Burgberg nicht vor Übergriffen geschützt zu haben. Der gleiche Ärger blieb den seit 1697 neuen Herren im eigenen Burgberger Haus, nämlich denen von Dürnheim nicht erspart. Von Dürnheim ließ sich durch ratsherrliche Proteste in den Rechten als Gemeindevorstand seines Anwesens, der dort zugleich die niedere Gerichtsbarkeit innehat, nicht schmälern. Besonders der Umstand, daß er Wein gegen Geld ausschenkte, brachte wiederum den Überlinger Stadtrat, der vom Einfluß der städtischen Gastwirte nicht frei gewesen sein mag, in Harnisch und führte zu einem Prozeß mit der Witwe des inzwischen verstorbenen Freiherrn von Dürnheim. Sie mußte ihn, dem Vertragsinhalt von 1680 nach, gewinnen, was 1735 tatsächlich geschah. Das Schankrecht der Burgberger innerhalb ihrer eigenen Gemarkung war unbestreitbar. Die Erben der erfolgreichen Rechts-

24 Denkmaltbuch S. 268

streiter verkaufte 1790 den Burgberg, der auch damals noch keineswegs auf den Umfang des heutigen Stadtteils beschränkt gewesen war, an Konrad von Lenz, bald Lenz zu Lenzenfeld und Freiherr wie der von Dürrheim. Er freilich erfreute sich nicht lange seiner Titel des Bürgermeisters von Überlingen und des Herrn zu Burgberg, wie er sich selbst in zeitgenössischen Dokumenten zu bezeichnen pflegte, denn 1792, rund zwei Jahre nach dem Erwerb des Burgbergs, bewog ihn eine Bürgerinitiative zur Abdankung als Überlinger Bürgermeister, dessen Amt und Würde er zwanzig Jahre innegehabt hatte.²⁵ Der Freiherr war zu selbstgefällig geworden. 1799 verkaufte er schließlich auch noch sein Schloßgut Burgberg. Als Grund dafür, verwunderlich genug in der Motivangabe an sich, wurde Altersschwäche notiert. Käufer war der Obervogt von Randegg, ein Herr von Weinhart, der über seine Verhältnisse gelebt zu haben scheint und so gut wie alles, was er besaß, vertat. Unter anderen seiner Besitzungen geriet Burgberg unter den Hammer. 1816 sprach das Oberhofgericht zu Konstanz seinem Gläubiger Michael Levi aus Randegg das Eigentum am Schloßgut Burgberg zu. Herr Levi wollte, wie es aus Briefen hervorgeht, die Gutsherrschaft antreten und auf Burgberg seinen Wohnsitz nehmen. Dazu kam es nicht. Nach einem kurzen Versuch glaubte er wegen der rabiaten Reaktion der Überlinger Bürgerschaft gegen ihn um Leib und Leben bangen zu müssen und verkaufte deswegen sein neues Eigentum weit unter dem Preis, wie er in einem Briefwechsel klagt, an den General Carl von Tannstein: noch 1816 und ein halbes Jahr, nachdem er durch den Spruch eines hohen Gerichts rechtmäßiger Herr zu Burgberg geworden war. Der General ließ an einigen Türen schöne Schließmechanismen anbringen und Türen wohl auch erneuern. Zumindest eine der Türen im Innern des Schlosses Burgberg wird von der staatlichen Denkmalpflege²⁶ jedoch dem sechzehnten Jahrhundert zugerechnet, was ebenfalls als Argument gegen die effektive Zerstörung des Schlosses im Dreißigjährigen Krieg zu werten ist. 1832 verkaufte Carl von Tannstein das Schloßgut an den Gastwirt Wendelin Nesensohn. Kurz darauf verunglückte der General bei Singen tödlich im Pferdewagen. Die in der Chronik aufgetauchte Lesart, seine Witwe habe das Gut nach dem tragischen Unfall verkauft, ist falsch. Dem Überlinger Grundbuch²⁷ ist zu entnehmen, daß der General zu seinen Lebzeiten den Verkauf selbst realisierte.

Die Nesensohn holzten kräftig im Burgberg. Sie verkauften etliches vom Guts Gelände und nutzen das Schankrecht voll aus. Gegenüber der Stadt vertraten sie ihr Recht mit Nachdruck. Die Überlinger Ratsherren ließen es an Warnungen nicht fehlen. Dennoch wurde Schloß Burgberg als Gasthof zum bevorzugten Ausflugsziel der Überlinger Bürgerschaft, vermochte doch sein Wirt als Gemeindevorstand der eigenen Gemarkung die Polizeistunde selbst festzusetzen. Auch sonst erwies sich Nesensohn als Realist und erkannte, daß der Burgberger Weinbau in dem Ausmaß, wie ihn die von Gamerschwang angelegt hatten, unwirtschaftlich geworden war; Nesensohn stellte ihn weitgehend ein, rodete zwar die Weinberge, die zu Weiden wurden, doch glücklicherweise nicht das damalige Gestrüpp rund um das Burgberger Herrenhaus, das er vielmehr als

25 BÜHLER, WOLFGANG: in: „Überlingen, Bild einer Stadt“, S. 37

26 Denkmalbuch a. a. O.

27 Grundbuch Überlingen

alljährlichen Spender aparter Weihnachtsbäume kommerziell zu nutzen verstand. Diesen eigenartigen Bewuchs, weit über einen Hektar groß, hatte Carl von Tannstein entstehen lassen, indem er als Freizeitbotaniker vor allem kanadische Sämereien von Koniferen und Wacholderarten, die in Europa selten waren, besorgen und rund um sein Haus verstreuen ließ. Das war der eigentliche Ursprung des heutigen Burgberger Schloßparks, der hundert Jahre später allerdings immer noch eine ungezähmte Wildnis darstellte.

Wendelin Nesensohn sorgte nicht nur auf Flur und Hügel für nutzbringende Verhältnisse, er riß auch geschäftsbehindernde Innereien des Schlosses ein und verwandelte beispielsweise die Räumlichkeiten der Schloßkapelle in eine Trinkstube. Wenn auch im Dreißigjährigen Krieg die Schweden Schloß Burgberg nicht erobert hatten, zog zweihundertfünfzig Jahre später doch einer von ihnen auf dem Überlinger Burgberg ein. Durch Kauf. Der Stockholmer Graf von Hallwyl, seit 1887 Rechtsnachfolger der Nesensohn als Herr zu Burgberg, trat in der Geschichte seines neuen Eigentums dadurch hervor, daß er auf die eigene Gemarkung verzichtete und der Wiedereinverleibung Burgbergs in die Gemarkung der Stadt Überlingen zustimmte. Das Dekret von 1888 ist von einem Überlinger Bürgermeister „Betz“ unterschrieben. Auch 1440 war ein „Betz“ Bürgermeister von Überlingen und zugleich Herr zu Burgberg gewesen.

Seit den Grafen Hallwyl reihen sich ab 1910 die Namen der Eigentümer des Burgberg in rascher Folge aneinander. Persönliche Schicksale entschieden den Ablauf mit. So erwarb nach der kurzen Gutsherrschaft eines Barons von Schreck bereits 1912 ein Freiherr von Zedtwitz das Schloßgut für seinen Sohn, der 1917 den Soldatentod starb, was seinen Vater zur sofortigen Wiederveräußerung veranlaßte. Oberst Hermann Knautd als Käufer von 1917 beließ es bei dem unbehinderten Heranwachsen des waldähnlichen Gartens am Schloß und bereitete allenfalls seine Eigenschaften eines Parkes vor. Anfang 1932 verkaufte der Oberst das Anwesen an Carl Valentin aus Stuttgart, der die Gutsanlagen modernisierte und die Verwandlung des ungezähmten Baumbestandes beim Schloß zum Park vollendete. 1932 wurde eine durchgreifende Restaurierung des Schlosses vorgenommen und dabei von dem Schmutzerschen Stuck gerettet, was noch zu retten war. Zwei weitere grundsätzliche Renovierungen fanden in der Ära der Valentin statt. Die bisher letzte, 1968 und 1969, ließ die Schloßkapelle nach dem vermuteten mittelalterlichen Vorbild neu erstehen. Alle Funktionen des Schlosses wurden zudem voll an die Technik der Gegenwart angepaßt. Zuvor war 1963 der überwiegende Teil des Burgberger Areals zur Ansiedlung an die Stadt verkauft worden, wobei die Valentin vor für sie viel günstigeren Kaufgeboten von privater Seite der Stadt Überlingen den Vorzug gegeben hatten. Verblieben ist beim Schloß Burgberg der Park, im Zuge seiner organischen Arrondierung beim Abbruch der Wirtschaftsgebäude des ehemaligen Hofguts und zusammen mit seiner neuerlichen Aufforstung an Umfang fast verdoppelt. Verblieben sind außerdem der Weiher, der das Schloß auch heute noch zur Hälfte umgibt, sowie dasjenige Waldstück, in dem die Herren von Burgberg und die Herren von Schmalegg ihre Burgen erbaut haben sollen. An den letzten persönlichen Eigentümer des ganzen Burgbergs, der 1968 starb, erinnert in diesem Ortsteil der Stadt Überlingen heute der Carl-Valentin-Weg. Einige tausend Menschen haben hier ihre Heimat gesucht. Viele der Wunden, die der Beton der Landschaft zugefügt

haben mag, werden vernarben. Die durch Jahrhunderte glimmende Fehde, trotz dreier Überlinger Bürgermeister als Eigentümer von Burgberg, zwischen der Stadt Überlingen und ihrem Burgberg ist jetzt jedenfalls beendet. Burgberg und Überlingen sind eins geworden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rolf Valentin, D 7770 Überlingen, Carl-Valentin-Weg 2

Für Hinweise auf die zitierten Originalurkunden des Stadtarchivs Überlingen ist der Verf. der Überlinger Archivarin Dr. Gerda Koberg dankbar verbunden.

Barocke Geistigkeit in der Basilika von Weingarten

*Das theologische Programm des Kirchenbaus**

VON GEBHARD SPAHR

Gibt es überhaupt ein theologisches Programm des Kirchenbaus in Weingarten, oder ist nicht vieles einfach willkürlich gleichsam nebeneinandergereiht? Dies gilt sicher von den Galeriemälden und größtenteils auch von den Altarblättern, weil alle diese Bilder aus dem 17. Jahrhundert schon die alte romanische Kirche auf dem Martinsberg geziert oder sich in den klösterlichen Sammlungen befunden haben.

Doch gerade die Neuanschaffungen unmittelbar nach der Kirchweihe am 10. September 1724 beim Nepomuku-Josephs- und Ablösungsaltar in den Hochovalen und der entsprechenden Altarblätter von 1725 bzw. 1737 und 1731 bezeugen, daß man die Sakramente der Buße, Ehe und Eucharistie besonders betont wissen wollte, die Taufe hingegen anscheinend weniger, weil sie nicht so sehr in der Kontroverse stand, und weil es vor allem für den zünftigen Freskanten nicht angemessen war, Wasser an die Decke zu malen, da sonst beim unten stehenden Betrachter Angst entstanden wäre, das Naß fiele auf ihn.

Im einzelnen wird Nepomuk als Patron des Beichtgeheimnisses dargestellt durch ein Kryptogramm, d. h. um das Haupt des Generalvikars von Prag leuchten vier Sterne, zu denen die Mutter Gottes nochmals einen fügt, so daß fünf Himmelskörper entstehen, welche die fünf Buchstaben *tacui*, ich habe geschwiegen, bedeuten. Auch das Hochoval über dem Spieglergemälde weist auf die Beichte hin, es zeigt nämlich den hl. Leonhard mit der *offenen* Kette. Diese bezeichnet den als Benediktinerabt gekleideten Heiligen eindeutig als Fürsprecher für Erlösung aus Schuld im Gegensatz zur geschlossenen Kette, die den Gefangenen- und Viehpatron bezeichnet.

Vor dem Josephsaltar betet man vielleicht heute noch um eine gute Sterbestunde, um den Empfang der Krankenölung, weil ja der Tod des Nährvaters Jesu auf dem Altarblatt von Carlo Carlone zu sehen ist, aber selten um das Zustandekommen und die Beständigkeit einer Ehe. Denn im Hochoval vom Überlinger Leopold Greißing begegnet uns der Erzengel Raphael mit dem jungen Tobias, der einen Fisch in seinen Händen hält. Im sechsten Kapitel des Buches Tobias wird Raphael als Urheber und Vermittler einer guten Ehe geschildert, der Heilmittel gegen böse Geister von Mann und Frau und gegen einen unglücklichen

* Vortrag gehalten anlässlich des 250jährigen Kirchweihjubiläums der Basilika von Weingarten am 15. September 1974 in der Akademie der Diözese Rottenburg, Außenstelle Weingarten-Abtei.

Tod in der Ehe bereit hält. So belehrt er den Tobias, wie ein Fisch im Tigris überwältigt und dessen Leber, Herz und Galle zu Beginn der Ehe nutzbringend angewendet werden kann.

Im südlichen Querschiff finden sich als Fresko und Tafelmalerei Hinweise auf die Eucharistie, bei der der Opfer-, Speise- und Anbetungscharakter betont wird. Asam bietet den Mannaren und die Schaubrote im Tempel und in der Mitte einen Traum des ägyptischen Joseph: eine Garbe steht aufrecht, andere jedoch neigen sich vor ihr, wie die Brüder Josephs vor diesem, und so beten Engel Christus in der Monstranz an. Diese ist vor dem gelben Fenster des Altars zu erblicken, während im Hochoval Johannes an der Brust des Herrn im Abendmahlsaal, und auf dem Altarblatt die Abnahme des Leibes, Hinweis auf das Opfer, dargestellt wird.

Kann man überhaupt von einem theologischen Programm sprechen beim Anblick der unzähligen Engel, „die teils wie ein Schwarm flatternder Tauben als beschwingte Wesen einen umfliegen in frohem Sausen, einzelne im lockeren Sinn des Barocks, fast unzüchtig und mit schwellenden Bäuchlein auf Podesten und Gesimsen, hölzerne, gipserne und gemalte Engel in wechselndem Spiel der Raumbewegung?

Haben diese Engel wirklich Hausrecht im heiligen Bezirk, oder sind sie wie das Geflügel im Evangelium hinauszutreiben? Sie haben Gastrecht.“ Sie umschweben Christus im Asambild zu Ehren des heiligen Blutes, sie halten dabei in den Stuckzwickeln Schmutzers Leidenswerkzeuge in den Händen und weisen darauf hin mit Zange, Stange samt Schwamm, Hammer, Leiter, Dornenkrone, wie wir durch Christi Blut erlöst worden sind, und bei der Auffahrt Mariens in den Himmel begleiten sie mit Girlanden und Blumenbuketts in den Zwickeln den Triumphzug.

Das erste und innigste Anliegen der himmlischen Geister ist die Anbetung des dreieinigen Gottes, wie sie im Kuppelgemälde zur Geltung kommt.

Diese und die folgenden Gedanken, Darstellungen und Planungen, sollen nur als Information dienen und zugleich die Denkkungsart der Menschen, die beim Bau der Basilika vor 250 Jahren beteiligt waren, aufleuchten lassen.

Dabei erkennt man bei entsprechender Fragestellung, daß sich Irdisches und Überirdisches vermischt, Lebensbejahung und Ewigkeitsbezogenes in einem kundgibt. Dies gilt insbesondere bei Erforschung des Grundes, warum überhaupt und aus welcher Gesinnung heraus eine neue Kirche auf dem Martinsberg gebaut worden ist.

Die alte Kirche, so hieß es, sei ruinös und baufällig gewesen, darum hätte sie „in vielem reformiert und restauriert“ werden sollen. Dies wollte man schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts in die Wege leiten und berief deshalb Giulio Benso aus Genua. Aber der „Dreißigjährige Krieg“ machte einen Strich durch die Rechnung. Doch 1684 wandte sich Abt Willibald Kobolt in der gleichen Angelegenheit an den damaligen Fürstabt von Einsiedeln mit der Bitte, ihm den 28jährigen Bruder Caspar Moosbrugger zur Verfügung zu stellen.

Anlässlich der 600jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten zu Ehren des Heiligen Blutes Christi in Erinnerung an die Übergabe der Reliquie durch Judith im Jahre 1094 erwies sich die alte Kirche für die zahlreich herbeigeströmten Wallfahrer als zu klein. Immer wieder wird auch in Briefen und Aktenstücken erwähnt, jetzt

sei das Geschenk des edlen Friedens der ganzen Gegend zuteil geworden, nun könne man an das Planen und die Ausführung des Baues denken. Aber Materialmangel, besonders das Fehlen eines Steinbruchs stellte sich dem entgegen.

Unter Abt Sebastian Hyller (1697–1730) konnte dieses Übel behoben und zudem entsprechendes Geld und andere Werkstoffe zur Verfügung gestellt werden. Überdies hatte der Prälat auch Erfahrung gesammelt bei seinen Bauaufträgen in Hofen (Friedrichshafen), Hergensweiler bei Lindau, Krumbach bei Tettang, Kippenhausen und Frenkenbach bei Meersburg, in Hagnau, Brochenzell, Thüringen in Vorarlberg und in Weingarten selbst an den 1973 und 1974 abgebrochenen Teilen der Ökonomie und Mühle.

Überkam nun den Abt eine Art Bauleidenschaft, steckte in ihm gleichsam der Bauwurm, wie es von den Schönborn hieß, wollte er es anderen in seiner Umgebung gleich tun, ja sie noch übertrumpfen, z. B. die Prämonstratenser von Rot a. d. Rot, die den „Schwäbischen Kreml“ erstellt hatten?

Suchte er einfach Arbeitsbeschaffung, auch für den kleinen Mann, um die nach Ungarn einsetzende Auswanderung zu stoppen, obgleich diese Weingarten verhältnismäßig wenig Sorge bereitete. War Ruhm mit im Spiel? Gerade dieses Wort wurde in der Barockzeit groß geschrieben. So versteht man auch, daß ein bayerischer Prälat an der von ihm erstellten Kirchenfassade vermerken ließ: „Alle Welt wird mich rühmen, weil ich dieses Werk geschaffen habe.“

Ähnlich drückte sich der Zisterzienser-Pater Franz Leinberger aus Salem bei der ersten Predigt in der neu geweihten Kirche zu Weingarten am 11. September 1724 aus: „dises wunder Gebäud lobt ihn (Hyller) selbsten: rufft und schreyt Sebastiano so vil Lob zu, so vil Ehr, als Stein und Holz, als Farben und Bilder, als Kunst und Zierd in ihm zu erblicken. Diser Tempel hat der Göttin Famae befohlen, Sebastiani Wappenstern under die Sternen des Himmels würdiglich zu versetzen mit seinem Post- und Schildthörnlein seinen Namen: in omnem terram durch den ganzen Erd-Boden rühmlichst außzublasen und zu verschreyen.“

In das gleiche Horn hatte schon am 29. März 1718 der württembergische Baudirektor Frisoni von Stuttgart-Ludwigsburg aus gestoßen: „Aus meiner Seite trage kein anderes Verlangen als daß Ihre Hochwürden und Gnaden Herrn Reichsprälaten einen ewigen Ruhm hiedurch zu machen.“

Ohne Zweifel legte man von seiten des Klosters großen Wert darauf, sein eigenes Ich zu betonen. Äußeres Zeichen für weltliche und geistliche Macht Weingartens sollte die Kartusche über dem Hauptportal bilden: ein Wappen mit den Herrschaften und den Insignien Mitra und Stab und dem Schwert, Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit.

Aber damit ist die Baugesinnung in ihrer Fülle nicht erschöpft. Im Kloster herrschte nämlich immer noch der Geist, den der Bregenzer Abt Georg Wegelin (+ 1627) zugrunde gelegt hatte. Man schöpfte aus den Quellen des religiösen Lebens, studierte eifrig die Heilige Schrift, Kirchenväter, „moderne katholische Glaubenslehre“, pflegte das Privatgebet, die Meditation, zog sich zu Exerzitien zurück und wandte sich auf der anderen Seite der Seelsorge zu, erteilte Katechismusunterricht, bereitete die Erstbeichtenden und Kommunikanten auf diese Sakramente vor, hielt Predigten in Kirchen und Kapellen, und hörte Beicht. Man suchte so im Denken und Wollen des Einzelnen wie der Gemeinschaft Gott den größten Raum zu geben, wie dies insbesondere die Väter der Gesellschaft Jesu an

der Universität Dillingen und auch später die Benediktiner an der erzbischöflichen Universität Salzburg gefordert hatten.

Abt Sebastian Hyller drückte dies anlässlich der Eröffnung des Benediktiner-Priorates Hofen am 30. November 1702 mit den Worten aus: es soll der Gottesdienst gefördert und vermehrt werden. Die Baugesinnung, die den Abt bei Erstellung der Basilika von Weingarten beseelte, erkennt man aus einem Eintrag im Rechnungsbuch am Ende des Jahres 1715, dem Jahr des Baubeginns und der Grundsteinlegung: Vor vielen Jahren schon . . . war es der einhellige Wunsch aller . . . eine neue Kirche zur größeren Ehre Gottes und des heiligen Seitenblutes unseres Heilandes bauen zu können . . . das Werk ist mit bester Meinung in Angriff genommen und vollzogen worden.

Dasselbe bekunden auch die Kartuscheninschriften über dem inneren Hauptportal, beim Übergang vom Längsschiff zur Kuppel, und der Text beim Weihnachtsfresko von Asam „Damit in allem Gott allein (gerühmt) verherrlicht werde“, (Ruhm) „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist“, (Ruhm) „Ehre sei Gott in der Höhe“. Die Gloria Dei wird demnach sehr in den Vordergrund gestellt.

Dies zeigt sich auch im Verhältnis zwischen der Kirche und den anderen Rahmenbauten auf dem Martinsberg. Demnach waren nach dem Idealplan von 1723 die Werkstätten klein, die Gebäulichkeiten für Gäste und Mönche höher, das Haus Gottes aber am höchsten geplant, und überdies sah der Entwurf des ikonographischen Programms für die Fresken Asams in der Laterne über der Kuppel, also am höchsten Punkt der ganzen Kirche und Klosteranlage, ein Bild der heiligen Dreifaltigkeit vor.

Nach dem Idealplan sollten sieben Portale die Besucher der Kirche aufnehmen. In drei Stockwerken mit dreimal sieben Öffnungen in der Horizontalen und siebenmal drei in der Vertikalen tritt die gesamte Westfassade in Erscheinung.

Auf sieben Stufen sollte man bis zu dem Raum, wo sich der Hochaltar befindet, emporsteigen, nämlich über drei Stufen bis zum Eingang, über zwei zum unteren Chor, wo sich das Chorgestühl erhebt, und über zwei zum oberen Chor, an dem heute das Gitter aufragt. Dreimal sieben Stufen befinden sich auch im Chorgestühl. In sieben Jahren, so heißt es in goldprangender Widmungsinschrift über dem Hauptportal, im Vorzeichen, sei die Kirche erstellt worden, und sieben Großdeckenfelder zierte Asam mit seiner Kunst im Längsschiff, Kuppel- und Chorraum.

Die Zahl sieben gilt seit Jahrtausenden bei zahlreichen Völkern als heilige Zahl. Es sei nur erinnert an die Sumerer und Ägypter mit den sieben Planeten und sieben Wochentagen, an die Israeliten mit dem siebenarmigen Leuchter, an die sieben urchristlichen Gemeinden der Geheimen Offenbarung, die sieben Erzengel, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die in Weingarten das Pfingstfresko des Chores in den Quertonnen umgeben, die sieben Stufen des Himmels, die sieben Sakramente, die sieben Werke der Barmherzigkeit, die sieben Bitten des Vaterunser, die sieben Worte Christi am Kreuz, das Buch mit den sieben Siegeln.

Mit der Zahl sieben ist die Heiligkeit des Gotteshauses ausgesprochen, wie dies auch die erste Kirchweihpredigt nach dem dritten Kapitel des Buches Exodus

bekundet: „Der Ort, auf welchem du stehst, ist ein heiliges Erdreich“, oder an anderer Stelle: „Deinem Haus, o Herr, geziemt Heiligkeit“. Die Zahl drei drückt symbolisch die Vollkommenheit aus, was wiederum Heiligkeit besagt, der Ehrfurcht gebührt.

Diese bezeichnen jedoch der Kirchweihprediger Pater Franz Leinberger und der Programmterwerfer der Fresken mit dem Wort „Schröckchen“. Architekt und Bauherr bringen sie symbolisch an der Fassade zur Geltung, wenn sie jene mit Sandsteinblenden und Steinbalustern schmückten. Das Werk sollte überdies auch würdig erhalten bleiben, darum verwendete man, wie es allgemein üblich war, zum Anmachen des Mörtels für die Fugen Weißwein. Die Fassade wurde bestochen, das besagte nach der Zeitauffassung Bespritzen und Imprägnieren mit Weißwein, wie dieser tatsächlich für die Fassade von Hofen in einem Quantum von ungefähr 1200 Litern laut erhaltenen Rechnungseintrages gebraucht wurde.

Weil die Kirche Haus Gottes ist, in dem die heilige Dreifaltigkeit mit den Hausheiligen Martin und Oswald in besonderer Weise zugegen ist, muß der Teufel draußen bleiben. Er wird gebannt dargestellt mit Augenbrauen, Augen, Schnurrbart und herausgestreckter Zunge in einer schmiedeisernen Arbeit des Hauptportals zur Basilika im Vorzeichen. Als literarische Quelle darf dafür Augustinus († 430) in Betracht gezogen werden, der in einer Kirchweihansprache hervorhob: „Drinne in der Kirche herrscht Christus, der Teufel muß draußen bleiben.“ Durandus am Ende des 13. Jahrhunderts drückt ungefähr den gleichen Gedanken mit den Worten aus: „Christus thront mit seinen Aposteln, darum die zwölf Apostelleuchter, in der Kirche, der Teufel soll sich außerhalb aufhalten.“ Dieser ist auf der Westseite des Gotteshauses, der Gegend des Bösen, gebannt. Ein Engel darüber hingegen vollzieht das Amt des Türhüters.

Es mag auffallend sein, daß die große Gablerorgel im Westen der Basilika nach der Zahl sechs geplant war (s. G. SPAHR, Joseph Gabler, Orgelbauer schwäb. Benediktinerkirchen, in SchrrVG Bodensee, 91/1973 S. 109 ff.)

Doch nach der Intention Gablers drückt die Zahl sechs eindeutig die sechs Schöpfungstage der Welt aus. Der aus Ochsenhausen stammende Künstler wollte mit seinem Werk am Schöpfungsauftrag Gottes teilnehmen und diesen fortführen, und die Schöpfung symbolisch in das Lob Gottes einstimmen lassen.

Ebenfalls sollte jedes Register der Chororgel einem Schöpfungswerk geweiht sein, wie es im Lobgesang der drei Jünglinge ausgedrückt ist, wenn nämlich Sonne, Hagel, Blitz, Himmel und Erde, Wasser u. a., also Diesseits und Jenseits, was die Zahl zwei bedeutet, (weniger alter und neuer Bund oder die göttliche und menschliche Natur Christi) zum Lob Gottes aufgefördert werden.

Entstammen nun diese Gedanken für den symbolischen Aufbau der großen und kleinen Orgel, 14 bzw. 15 Jahre nach der Kirchweihe (1738, 1739), nicht einfach Gedanken Silbermanns, der 1720 eine Disposition für das Westwerk geschaffen hatte, oder sind sie auf das Konto der Orgelkommission des Klosters zu buchen, oder sind sie dem eigenen Ich Gablers entsprungen, oder lagen sie allgemein im Zuge der Zeit.

Tatsächlich stand ganz eindeutig die griechische Philosophie mit dem Arbor Porphyrii Pate, wie er übrigens auch im Deckengemälde des Bibliothekssaales von Schussenried begegnet. Demnach weist nämlich die gesamte Schöpfung verschiedene Stufen des Seins auf.

Dies läßt sich in Weingarten am Chorgestühl ablesen. Das Ornament mit den verschiedenförmigen Intarsien der Dorsalien, der Rückenlehnen, bezeugen das Unbelebte, Pflanzen und Blumen in getöntem Nußbaumholz das vegetative, Tierköpfe das sensitive, Menschen- und Engelsköpfe das animalisch-intelligible Leben oder dieses allein. So wird jedem Geschaffenen im Gesamtgefüge der Schöpfung ein bestimmter Platz zugewiesen.

Diese Ordnung zeigt sich auch für den Gläubigen in der Kirche von Weingarten, die Georg Dehio in diesem Zusammenhang das hierarchischste Gotteshaus des Barocks nennt, denn jeder Stand besitzt seinen Raum. Bürger und Bauern nehmen das Längsschiff, der tote Adel, Welfen und ihre Ministerialien, die Grafen von Königsegg, das Querschiff, und die Mönche bzw. der Klerus den Chorraum ein.

Gott selbst jedoch wird die bevorzugteste Stelle im Gesamtgefüge der Basilika, im Osten beim Hochaltar als Opferstätte zugewiesen. Hier beginnt auch der Entwerfer des Bildprogramms für Asam, seine Themen der Deckengemälde zu entwickeln, und Sichelbein sah für die Säulen des Altars spanischblau, ultramarin und lasiert mit Blätl-Gold durchzogene Adern samt geschliffenem Firnis vor, demnach eine besonders kostbare Ausführung.

Nach dem Benediktinerpater Laurentius Seitz von Petershausen sollte laut seiner Predigt zum Abschluß der Kirchweihfeierlichkeiten auf dem Martinsberg, am 17. September 1724, dieses herrliche Münster jener „Apocaliptische Himmel“ sein, welchen der H. Joannes in seiner heimlichen Offenbarung an dem 21. cap. gesehen: „Vidi coelum novum.“ Damit wird genau dasselbe ausgedrückt wie in der seit Jahrhunderten bisher üblichen Lesung des Kirchweihfestes: „Siehe das Gezelt bei den Menschen: Er wird bei ihnen wohnen. Und sie werden sein Volk sein, und er, Gott selbst mit ihnen, wird ihr Gott sein. Und Gott wird abwischen jegliche Träne von ihren Augen: der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz wird mehr sein.“ Damit ist die Gesamtidee der Fresken Asams wiedergegeben: Gott begegnet dem Menschen als Vater, Sohn oder Heiliger Geist, besonders dem blinden Longinus, den Hirten, Kranken, St. Benedikt, Maria, den Heiligen, Jüngern des Herrn und den 24 Ältesten. Dabei wird der Betrachter der Bilder, der ja emporblicken muß, stets in das Geschehen miteinbezogen und erkennt, wie Gott das Leid von den bei ihm Hilfe Suchenden in körperlicher und seelischer Not wegnimmt (Heiligblut-Fresko des Westens), von den Mächten des Bösen befreit (Benediktusbild), in die Gemeinschaft der Heiligen eingliedert (Kuppelgemälde) und überdies Freude und Vollendung schenkt.

Zugleich sind die Geheimnisse der großen christlichen Feste, Weihnachten (über der Orgel), Ostern (Heiligblut-Bild) und Pfingsten (Chorkuppel) dargestellt, und gleichsam unbewußt nimmt der Besucher die ganze katholische Glaubenslehre barockzeitlicher Prägung in sich auf. Asam und dem Programmgestalter kommt es vor allem darauf an, anschaulich auf den Betrachter, der die Kirche im Westen betritt, zu wirken, denn es werden Reliquien- und Medaillenfrömmigkeit, Heiligenverehrung, Altes und Neues Testament in Propheten und Evangelisten, Gottvater, Sohn und Heiliger Geist und die Vertreter der Tradition in den vier lateinischen Kirchenvätern, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregor d. Gr. wie im Theater, eine Szene nach der anderen von Westen nach

Osten dargeboten, dabei herrscht nicht in erster Linie ein logisches – sondern ein psychologisches Prinzip vor, daß nämlich zunächst dem Betrachter die Hilfe des Blutes Christi in allen Sorgen vor Augen gestellt und über das Sinnlich-Dingliche in Reliquien und Medaillen zur Anbetung des Lammes beim Hochalter geschritten wird.

Vor allem wird die Verbindung mit der römischen Kirche, der *mater ecclesiae*, betont, die als Frau mit einer Tiara, der dreifachen Papstkrone, geschmückt, dem Besucher zunächst im Kuppelfresko begegnet. Damit gibt sich die Versinnlichung der Bewußtseinslage des Katholizismus der Barockzeit oder der katholischen Reform kund.

Von hier aus gesehen erscheint das viel gebrauchte und oft zitierte „Schwäbische St. Peter“ keine barocke Kaprice oder Kapriole, also ein launisch toller Einfall, zu sein, sondern vielmehr besagt „Schwäbisches St. Peter“ nach der damaligen Zeitauffassung ein sinnlich symbolisches Bekenntnis zum Papst in Rom. Man wollte durch das Martinsheiligtum in Weingarten ein weithin sichtbares Exempel statuieren, indem man St. Peter in Rom zum Ideal erkor und deshalb sich nach den Maßen der Kirche in der ewigen Stadt ausrichtete, und wenn dies auch in Oberschwaben nur in der Hälfte von Länge, Höhe der Querlonnen und vor allem der römischen Kuppel geschah (diese 133 m, Weingarten 66,5 m Höhe), so erreichte Weingarten damit den Rekord, die längste deutsche Barockkirche zu sein.

In diesem Zusammenhang muß man sich besonders drängend fragen, wer setzte diese zündende Idee in die schwäbische Welt? Pater Fulgentius von den Karmelitern in Ravensburg? Wohl wies er am Donnerstag, den 14. September 1724, in seinem Kanzelwort anlässlich der Kirchweihfeierlichkeiten in Weingarten auf den päpstlichen Schutz und die Privilegien des Martinsklosters seit dem 11. Jahrhundert hin, aber dies war alles.

Näher kommt man vielleicht dem Problem, wenn man die in Weingarten tätigen Bauleute oder Planer unter die Lupe nimmt, die sich alle von Italien und besonders von Rom her inspirieren ließen, z. B. Bruder Kaspar Moosbrugger, Franz Beer, Bruder Andreas Schreck, Johann Jakob Herkommer, Joseph Schmuizer, oder sogar den württembergischen Baudirektor Donato Giuseppe Frisoni, der sich Weingarten gegenüber ausließ, er wolle modern bauen, das hieße nach seiner Ansicht römisch. Aber Frisoni kommt sicher nicht in Betracht. Er trat ja erst 1717 in Weingarten auf den Plan, nachdem der Bau der Kirche schon ziemlich weit fortgeschritten war.

Standen vielleicht Professoren der Universität Salzburg dabei Pate? Tatsache ist, daß die konvexe Fassade von Weingarten ihr Vorbild in der Kollegien- oder Universitätskirche von Salzburg besitzt, daß das schwäbische Gotteshaus im Westen u. a. auch die Widmung an die Unbefleckt Empfangene und im östlichen Längsschiff-Fresko vor der Kuppel die leibliche Aufnahme Mariens beinhaltet, zwei Geheimnisse, für deren Dogmatisierung die Benediktiner-Professoren der Salzachstadt seit 1697 jährlich am 8. Dezember eidlich sich einsetzten, und überdies sehr stark das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes diskutierten und es auch verkündigt wissen wollten. Aber ob trotz dieser Pluspunkte die Idee „Schwäbisches St. Peter“ auf Salzburger Einfluß zurückgeht, muß bis jetzt wenigstens fraglich bleiben.

Nun wurde anlässlich der Jahrestagung des Bodenseegesellschaftsvereins 1973 darauf hingewiesen, die Bischofsstadt Konstanz habe auf dem linken Rheinufer wie in Rom ein Marienheiligtum, nämlich das heute noch existierende Münster, die Basilika Unserer Lieben Frau, besessen, und auf der rechten Rheinseite die vom heiligen Gebhard im 10. Jahrhundert gegründete Benediktinerabtei Petershausen, deren Kirche übrigens wie in St. Peter zu Rom gewestet sei, um damit u. a. auch die innige Beziehung zur heiligen Stadt und zum Papst auszudrücken. Zudem wurde vor einigen Jahren im Rosgartenmuseum in Konstanz eine Zeichnung entdeckt, bezeichnet mit St. Peter in Rom, was sich nun als Inneres der geplanten Kirche von Petershausen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herausstellte. Diese Anlagegestaltung von Konstanz-Petershausen hätte auch vielleicht für das barocke Weingarten von Belang sein können.

Demnach wäre die Scherzach als der Tiber Altdorfs und des Schussentals angesehen worden, links davon lag ja auch eine Marienkirche auf dem Kreuzbergfriedhof und rechts auf dem Hügel nun das „Schwäbische St. Peter“, allerdings nicht gewestet, damit wäre nämlich das ganze Gotteshaus seiner Zierde für die Landschaft vor allem entkleidet, wenn die Schauseite im Osten gegen den äußeren Klosterhof hin ausgestaltet worden wäre.

Vielleicht kommt für den Entwurf der Idee Weingarten – „Schwäbisches St. Peter“ ein Pater in Frage, der ein besonders vertrautes Verhältnis zur schwäbischen Benediktinerkongregation zu Ehren des hl. Joseph hatte, vielleicht war es der, welcher das Freskoprogramm für Asam niedergelegt hatte. In jenem wurde St. Benedikt und St. Joseph ein bevorzugter Platz zugewiesen. Und es ist auch interessant, daß gerade der Protektor der Kongregation, der Schweizer Nuntius Jakob Caracciolo, am 22. August 1715 den Grundstein zur Basilika von Weingarten gelegt hatte. Dies wirft die Frage auf, ob nicht eben der Nuntius ein „Schwäbisches St. Peter“ verwirklicht wissen wollte. Daß diese Auffassung nicht von der Hand zu weisen ist, verbürgt das Beispiel im nahen Salem, wo der Nuntius den Vorschlag gemacht hatte, die Kapelle in Stefansfelden nach dem Vorbild der Kirche von San Stephano rotondo in Rom zu bauen. Klarheit in diesem Fall dürfte unter Umständen die Durchsicht entsprechender Akten im Schweizerischen Nuntiativarchiv des Vatikans in Rom bringen.

Diese enge ideelle Verbindung mit Rom besagte aber bisweilen in der Praxis gerade das Gegenteil, d. h. daß die Künstler oder auch der Auftraggeber beim Bau der Basilika und deren Ausstattung eigene Wege gingen und sich nicht an römische Erlasse hielten; dies gilt vor allem hinsichtlich der Kreuz- und Muttergottesdarstellungen.

So malte Giulio Benso auf dem Altarblatt des nördlichen Querschiffes Maria neben dem Kreuz in Ohnmacht. Der Genuese kannte demnach noch nicht die Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes und die Auslassungen der Schriftsteller, die seit dem Konzil von Trient (1545–1563) gegen diese Darstellung Mariens waren: Sie entspräche nicht dem Bericht des Evangeliums und der Würde der Mutter des Herrn. Sollte etwa die Gottesgebärerin weniger stark gewesen sein als die Mutter der sieben Makkabäerbrüder, die, ohne Schwäche zu zeigen, ihre Söhne sterben sah? Es sollte wieder die Ansicht des hl. Ambrosius gelten, der meinte: Ich lese, daß sie (Maria) steht, ich lese aber nicht, daß sie weint. Die Kirche war auch deshalb gegen die Darstellung der Ohnmacht Mariens, weil

diese ein zweites Zentrum schuf und die Aufmerksamkeit des Betrachters vom sterbenden Christus am Kreuz ablenkte. Aber diese Einwände zeigten keine Wirkung: Auch an Bensos Bild ist dies klar zu erkennen.

Die Kreuze der Seitenschiffaltäre muten jansenistisch an, d. h. die Arme Christi hängen vertikal herunter, was die geringe Zahl der Auserwählten symbolisieren soll. Weingarten oder der Künstler hielt sich demnach nicht an das Dekret der Ritenkongregation vom 14. Juni 1633, das den Gebrauch solcher Kruzifixe in den Kirchen verboten hatte mit dem Hinweis, die Arme Christi würden nicht alles umspannen, wenn sie nicht horizontal geformt seien.

Man pflegte in Weingarten selbstverständlich neben den Beziehungen zu Rom auch solche zum Bischof von Konstanz, war sich vor allem bewußt, daß hier der Patron der Diözese, der hl. Bischof Konrad, auf dem Martinsberg geboren wurde. Das Kloster setzte der Mutter dieses Welfen, Hatta, Gräfin von Hohenwarth, ein Denkmal in den Welfenfresken der südwestlichen Quertonne, und ihrem Sohn am Hochaltar durch Diego Carlone u. a. eine Stuckmarmorplastik.

Kaum wird der Besucher der Basilika an der Türleiste des mittleren äußeren Hauptportals das Hochovalrelief mit einem Cäsarenkopf beobachten, und doch legte das Kloster darauf wie am inneren Hauptportal auf den Doppeladler, die Krone und das Schwert als Insignien des Kaisers und Reiches großen Wert, dem Besucher klarzumachen, daß er sich hier in einem reichsunmittelbaren, nur dem Kaiser und sonst keinem Landesherrn unterstehendem Gotteshaus befindet. Damit wollte Weingarten die alte selbstständige Ordnung gewahrt wissen, die seit Jahrhunderten die österreichischen Beamten in der Landvogtei Altdorf und im oberösterreichischen Regiment zu Innsbruck anzugreifen und zunichte zu machen trachteten. Mit den Türkenköpfen des Chorgestühls bekundete man, mit den Waffen des Geistes und des Gebetes gegen die Feinde des Abendlandes, die „ungläubigen“ Mohammedaner, welche angeblich kein Ohr für das Wort Gottes besaßen, kämpfen zu wollen.

Man war sich zu allen Jahrhunderten auch der Munifenz der Welfen bewußt, ehrte ihr Andenken in den Fresken, der Gruft und den Jahrtagen, setzte ihnen beim Neubau der Basilika ein Grabmal in Form des auferstandenen Christus im Hochoval des nördlichen Querschiffaltares.

Aus all dem Dargelegten ergibt sich: Wer den Barock begriffen hat, weiß um den tiefen Ernst, der hinter ihm steckt, der weiß, daß hinter seiner strahlenden Form eine echte Innerlichkeit verborgen liegt.

Zudem gilt, was Max Dvorak schreibt, als Zusammenfassung: „Gewaltige Massen, in kunstvolle Formen verwandelt, sind mit der größten Materialpracht, mit dem reichsten Pomp aller Künste zu einer rauschenden Einheit vereinigt und in Fluß geraten und tragen geistig die Andächtigen dem Altar entgegen, wo sich Gott mit den Menschen vereinigt. Zugleich werden aber die Kirchenbesucher bereits unterwegs in die Sphäre eines überirdischen Seins aufgenommen. Sie sind nicht allein, Himmelsbewohner sind in das Gotteshaus herabgestiegen, Heilige umgeben die Altäre, Engel gesellen sich zu ihnen, haben sich auf Gesimsen niedergelassen, schweben und kreisen im Raum, und die göttlichen Personen selbst erscheinen sinnlich gegenwärtig in dieser festlichen Vereinigung, die Betenden zu empfangen und in seinem Inneren die aufgetürmten Massen in ein

unbegrenzt Sursum corda zu verwandeln, den Körpern die Schwere zu nehmen, das Sinnliche zu adeln und einen ununterbrochenen, bewegten, geistigen Kontakt zwischen der religiösen Erhebung, dem Geschehen am Hochaltar und der himmlischen Überwelt herzustellen.“

Anschrift des Verfassers:

P. Dr. Gebhard Spahr O. S. B., D 7987 Abtei Weingarten, Postfach 1228

Der frühe Maulbertsch 1724-1755

Zum 250. Geburtstag des in Langenargen geborenen Vollenders
der barocken Freskomalerei.*

VON BRUNO BUSHART

Nach dem jungen Maulbertsch fragen, heißt seiner Herkunft und seinen künstlerischen Anfängen nachgehen. Schon daß man nur mit Vorbehalt von einem „Frühwerk“ sprechen kann, kennzeichnet die Besonderheit seines Schaffens. Den ersten größeren Auftrag erhielt Maulbertsch mit nahezu dreißig Jahren. Johann Evangelist Holzer, der früh verstorbene „Raphael d'Allemagne du siècle praesant“¹, hatte in diesem Alter seine Hauptwerke bereits vollendet, C. E. W. Dietrich, das unter dem Namen Dietricy von dem Grafen Brühl protegierte Wunderkind, war zum sächsischen Hofmaler avanciert, Anton Raphael Mengs gelangte zu solcher Würde sogar im selben Alter von 16 Jahren, da sich der junge Maulbertsch gerade erst als Scholar an der Wiener Kunstakademie inskribieren ließ.

Damit sei nicht gesagt, daß Maulbertsch kein Frühwerk aufzuweisen hätte. Die Zahl der Gemälde und Zeichnungen, die den ersten dreißig Jahren seines Lebens zugeteilt werden, ist sogar stattlich. Freilich verbinden sich damit so viele Fragen, daß es sich empfiehlt, die Antworten als vorläufige zu betrachten. Erst nach dieser Epoche verfestigt sich unsere Kenntnis seiner Kunst. Eine ähnliche Klärung für die Frühzeit zu erlangen, ist eine der Erwartungen, die die Forschung an die Wiener Ausstellung knüpft.

Franz Anton Maulbertsch wurde nach den Matrikeln der Pfarrkirche in Langenargen am Bodensee am 7. Juli 1724 getauft als Sohn des Herrn Antonius Maulbertsch, „Pictor in Argen“, und der Anna Modtlin, nicht „Strodlerin“². Er entstammt einer alten schwäbischen Handwerkerfamilie, deren Name, wie der im Augsburger Umland beheimatete Mozart, heute noch gelegentlich im Schwäbischen anzutreffen ist. Das Wort verbindet die alemannisch-schwäbische Kurzform Bertsch für Berthold mit der ehemals keineswegs im nur abwertenden Sinne zu verstehenden Bezeichnung Maul als Körperteil oder einer damit ausgeführten

* Der Beitrag wurde 1974 im Katalog zu der Maulbertsch-Ausstellung in Wien veröffentlicht und für die Wiedergabe in SchrrVG Bodensee geringfügig überarbeitet.

1 Andreas Felix von Oefele Oefeliana 14, Pictoria fortuita, fo. 182, Ms. Bayer. Staatsbibliothek München 1757.

2 H. EGGART, Biographisches über Anton Maulbertsch, Alemania V, 1931, S. 199. – W. BARDILL, Zur Ahnentafel Franz Anton Maulbertschs, Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, 13, 1972, S. 405 ff.

bzw. ausführbaren Tätigkeit, wie etwa „maulen“³. Der Name wird im 18. Jahrhundert zwar verschieden, in den Pfarrbüchern von Langenargen sogar auch Molbertsch oder Molbartsch, geschrieben, doch dürfte die Form Maulbertsch aus etymologischen Gründen die richtigere sein.

Die Vorfahren des Malers sind seit der Mitte des 17. Jahrhunderts spätestens in dem damals vorderösterreichischen Schwarzwaldstädtchen Schramberg nachweisbar. Der älteste Namensträger Jacob ließ dort 1646 einen Sohn taufen. Zwei seiner Enkel, Söhne des Schramberger Schmiedes Michael Maulbertsch (1648 bis 1711), ergreifen bereits den Malerberuf. Der ältere, Andreas (1670–1744), lebt seit 1698 in der gleichfalls vorderösterreichischen Nachbarstadt Oberndorf am Neckar. Sein Schwiegersohn Johannes Mosbacher aus Lackendorf war ebenfalls Maler⁴. Ein AM monogrammierter Altar, die Vermählung Mariens darstellend, hat sich aus der alten Oberndorfer Pfarrkirche in der dortigen Lindenhofkirche erhalten. Er darf mit Sicherheit Andreas Maulbertsch zugewiesen werden. Seine Qualität ist bescheiden, sein Stil scheint von Jacob Karl Stauder in Konstanz beeinflusst zu sein. Ob die drei jüngst im Kunsthandel aufgetauchten und wieder verschollenen Holztafeln mit Passionsszenen Christi, deren eine A:Maulb... 1742 bezeichnet war, dem alternden Andreas oder seinem jüngeren Bruder Anton zuzuschreiben sind, läßt sich nach den Fotos allein nicht entscheiden⁵. Auf den Stil des jungen Franz Anton Maulbertsch jedenfalls hatten sie keinen Einfluß.

Anton Maulbertsch, der 1684 in Schramberg geboren wurde, taucht erstmalig 1708 als Maler des Hochaltarbildes der Pfarrkirche in Lustenau, Hohenemser Herrschaft, nahe Bregenz auf. 1709 ist er dort als stellvertretender Taufpate bezeugt: „D. Antonius Maulbertsch pictor de Schramberg, Hercinia Silva.“ 1712 habe er als Bürger der Stadt Pfullendorf ein Bildnis Karls VI. gemalt⁶, doch ist er schon 1710 in der montfortischen Stadt Langenargen am Bodensee genannt. Am 23. Juli 1720 heiratet er in Ravensburg die 1697 geborene Maria Anna Motter aus einer alteingesessenen Handwerkerfamilie. 1721 malt er die Pfarrkirche in Lustenau aus, 1733 arbeitet er für das Kloster Löwental, im gleichen Jahr liefert er 5 Fastentücher für die Kirche in Langenargen. Erhalten hat sich keines dieser Werke. Die ihm zugeschriebene Ausmalung der Pfarrkirche Langenargen ist durch nichts bestätigt. Er starb 1748 als „hon. D. Antonius Maulbertsch, Pictor in Langenargen“, seine Frau hingegen erst am 18. September 1779 in Wien.

3 Für diese briefliche Auskunft vom 14. 7. 1972 danke ich Prof. Dr. H. Dölker in Eßlingen-Hegenberg (vgl. auch J. K. BRECHENMACHER, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen, I, S. 110, II, S. 243, Limburg 1957, sowie BAHLOW, Deutsches Namenslexikon, München 1967, S. 58).

4 A. HAIGIS, Die Vorfahren des Barockmalers Franz Anton Maulbertsch, Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, 12, 1967, S. 148 ff. – H. SCHÖNY, Wiener Künstler-Ahnen, I, Wien 1970, S. 81. – L. WELTI, Zur Tätigkeit von Anton Maulbertsch dem Älteren, Alte und moderne Kunst, 9, Wien 1964, März-April, S. 30.

5 Antiquitätenzeitung Nr. 12, 21. 6. 1973, S. 1, 3, 6 mit 4 Abb.

6 Brief von Herrn H. Brommer, Merdingen, 27. 1. 1973, an Herrn Eduard Hindelang, Langenargen. Herrn Hindelang fühle ich mich für seine selbstlose, stete Hilfe zu größtem Dank verpflichtet.

Wie sehr dieses selbst für einen einheimischen Handwerker dieser Gegend ärmliche Milieu die Entwicklung des jungen Franz Anton – wohl des zweiten Kindes einer großen Familie – beeinflußt hat, wissen wir nicht. Spekulationen darüber anzustellen, wäre zwecklos⁷. Wir erfahren auch nichts über Maulbertschs frühen Werdegang. Allenfalls mag für ihn charakteristisch sein, daß sich die Künstlerlegenden (vgl. Martin Knoller) seiner auch später nicht angenommen haben. Die ersten Eindrücke wird er in der väterlichen Werkstatt empfangen haben, doch ist sein erster Lehrherr unbekannt. Die vierjährige Lehrzeit pflegte im Alter von 14 Jahren zu beginnen. Maulbertsch müßte demnach noch fast zwei Jahre irgendwo Lehrling gewesen sein, ehe er im Herbst 1739 nach Wien zog. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß er sich damals – wie auch später gelegentlich, anläßlich des Todes seines Vaters und der Übersiedlung der Mutter nach Wien etwa – in der Malerei seiner Heimat umgesehen hat. Vielleicht hat er sogar als Lehrjunge bereits die Grundlagen der Freskomalerei kennengelernt, auch hier fehlen eindeutige Zeugnisse.

Ein gewichtigeres Problem ist die Wahl von Wien als Ort seiner weiteren Ausbildung. Daß ihn sein Landesherr Graf Ernst von Montfort dorthin gelenkt oder gar seine Ausbildung finanziert habe⁸, ist nicht erwiesen. Der Verkauf der verschuldeten Herrschaft Montfort 40 Jahre später an Österreich könnte ebensowohl gegen diese Hypothese sprechen. Vor allem besaß in jenen Jahren die Kunstakademie der näher gelegenen Reichsstadt Augsburg weitaus größere Anziehungskraft für den Malernachwuchs als Wien. 1730 war Johann Evangelist Holzer aus Burgeis in Südtirol dorthin gezogen, im gleichen Jahre Gottfried Bernhard Goetz aus dem mährischen Wehlerad, 1733 Johann Wolfgang Baumgartner aus Kufstein. Aus St. Gallen kommt 1732 Jakob Christoph Weyermann, 1741 erhält Johann Hartmann aus Thiengen im Schwarzwald das Meisterrecht. Franz Sigrist aus dem vorderösterreichischen Breisach und Josef Magges aus Imst in Tirol, beide jünger als Maulbertsch, ließen sich nach dem Besuch der Wiener Kunstakademie in Augsburg – Magges für immer, Sigrist wenigstens 1755 bis 1762 – nieder.

Wenn Maulbertsch Wien vorzog, so dürften ihn andere, bisher nicht feststellbare Motive bestimmt haben. Die Strudelsche Kunstakademie in Wien war 1726 zur öffentlichen, vom Hof zu erhaltenden Anstalt erhoben worden⁹. Ob sie Maulbertsch als Vollschüler oder, wie in Augsburg Sitte, neben der Lehre bei einem einheimischen Maler besuchte, gehört ebenfalls zu den offenen Fragen. Im „Nahmen Register aller deren Welche die Hof Academie der Mahlerey, Bildhauerey und Baukunst Frequentiert haben“ wird unter dem 5. Oktober 1739 eingetragen: „Maulbertsch Franz Anton ein Schwab, Mahlers Sohn, g. in d. Theinfalt Strasse in Regenthallisch H. bey H. v. Roy“. Eine zweite Notiz glei-

7 H. SCHINDLER, Barockreisen in Oberschwaben und am Bodensee, München 1971, S. 145 ff., besonders S. 147.

8 I. KICHLER – H. EGGART, Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort, Friedrichshafen 1926, S. 103, 248. So auch in der übrigen zitierten Literatur zu Biographie Maulbertschs.

9 K. v. LÜTZOW, Geschichte der Kais. Kön. Akademie der bildenden Künste, Wien 1877. – W. WAGNER, Die Geschichte der Akademie der bildenden Künste in Wien, Wien 1967.

chen Datums bestätigt ausdrücklich seine Herkunft aus Langenargen¹⁰. Der aus Antwerpen stammende Maler Peter van Roy, der in Böhmen, Mähren und Österreich gearbeitet habe, wird demnach nicht nur als Maulbertschs Logisherr, sondern auch als sein zweiter Lehrherr zu betrachten sein. Als Arbeitshypothese lediglich sei zur Diskussion gestellt, Maulbertschs lebenslanges leidenschaftliches Interesse für die Darstellung ungewöhnlicher oder komplizierter philosophischer Gedanken, auch sein Einsatz für künstlerische Reformen könnte seine Entscheidung zugunsten Wiens bestimmt haben. Augsburg erschien ihm stärker den Traditionen eines hochentwickelten Handwerks verhaftet, von der Wiener Akademie dagegen mochte er sich fruchtbare geistige Impulse versprochen haben. Tatsächlich läßt sich seine später so charakteristische Vorliebe für die Aufklärung im weitesten Sinne, d. h. einschließlich der religiösen Erneuerungsbestrebungen, bis in die vieldeutigen Allegorien der Frühzeit zurückverfolgen.

Die noch immer unter mannigfachen Schwierigkeiten kämpfende Akademie hat Maulbertsch nicht als Wunderknaben, sondern als einen der damals 20 aus Deutschland stammenden 174 Schüler betrachtet¹¹. Gleich im März 1740 und erneut 1741 wird Maulbertschs Versuch, einen Preis im Zeichnen nach dem Modell zu erringen, von der Akademie einstimmig abgelehnt¹². Auch das Ende seiner Studien- und Lehrzeit ist nicht bekannt. Hingegen ist es sicher, daß er im August 1745 als Einundzwanzigjähriger – ähnlich den meisten seiner Landsleute in Schwaben – eine durchaus bürgerliche Heirat mit der vier Jahre älteren Baderstochter Barbara Maria Anna Schmid aus dem niederösterreichischen Vösendorf schloß, wobei die Trauung in Fischamend stattfand, obgleich sie in den Trauungsmatrikeln der Pfarrei St. Stephan in Wien eingetragen ist. Die Ehe, die Maulbertsch keinen beruflichen Vorteil eingebracht zu haben scheint, blieb kinderlos, die Frau starb am 3. November 1779 in der Pfarrei St. Ulrich in Wien¹³.

Außer der Mutter, die wohl nach dem Tode des Vaters 1748 in sein Haus gezogen war, lebte in Wien auch Maulbertschs jüngerer Bruder Franz Xaver. 1752 wurde er als „D. Franc. Xav. Maulbertsch Suevus“ an der Wiener Universität promoviert, was ein längeres Studium dort voraussetzt. In den folgenden Jahren war er als Weltpriester an der Pfarrei St. Ulrich, zu der auch sein Bruder gehörte, und in der Kirche der Kriegsakademie auf der Laimgrube tätig. Er starb in Wien 1764 im Alter von erst 36 Jahren¹⁴. Franz Anton scheint er brüderlich verbunden

10 K. GARAS, Franz Anton Maulbertsch, 1724–1796, Wien 1960, S. 241, Dokument II (Wien, Akademie der bildenden Künste).

11 GARAS, Maulbertsch, 1960, S. 5.

12 Für diese bisher unbekannte Nachricht danke ich Frau Dr. Alice Strobl, Graphische Sammlung Albertina, Wien. Sie befindet sich in dem „Protocollum Der jenigen Academischen Scholaren, welche sich in der Kai: König: Hof-Academie der Mahler, Bildhauer und Baukunst um die aus Allerhöchsten Kai. König: Gnaden aufgesetzte Praemia beworben haben: denen sie auch Anno 1731 (–1754) den 11ten Novembris das erste mal ausgetheilt worden“ (Wien, Archiv der Akademie der bildenden Künste).

13 H. SCHÖNY, a. a. O.

14 GARAS, Maulbertsch, 1960, S. 177, Anm. 5.

gewesen zu sein, denn in einem Einstellungsgesuch an den Bischof von Veszprem bezieht er sich auf dessen Tätigkeit für diesen in Sümeg, während die Wiener Kriegsakademie zugleich einer der ersten Auftraggeber des Franz Anton gewesen sein könnte¹⁵.

Wahrscheinlich wäre es falsch, für diesen Zeitraum zwischen dem allmählichen Niedergang der Wiener Kunstakademie seit 1742 und ihrer Wiedereröffnung 1749 eine exakte Auskunft zu erwarten, ob Maulbertsch als ein „bürgerlicher“ oder „akademischer“ Maler zu betrachten sei. Vielleicht ist eine derartige, später übliche Scheidung für damals überhaupt noch nicht zulässig, mindestens nicht für junge Neuankömmlinge ohne Verbindung zum Hof, wie Maulbertsch. Die Verdienstmöglichkeiten werden für ihn in jenen politisch unruhigen Jahren kaum günstig gewesen sein. Vermutlich mußte er zunächst froh sein, bei anderen Malern oder Werkstätten aushelfen zu können. Auch hier reiht sich noch immer Frage an Frage.

Die frühesten Werke jedenfalls, die Maulbertsch mit einiger Sicherheit zugewiesen werden können, entstanden nach 1745, eher erst gegen 1748. Die früheste Signatur findet sich auf dem 1749 datierten Bild in Ulm. Eigenartigerweise kommen die ersten Aufträge oder Käufer, soweit feststellbar, von auswärts, aus Ödenburg, Klausenburg, Augsburg bzw. Eichstätt. Sogar in Frankfurt scheint sich ein – heute verschollenes – Bild dieser Jahre mit der Taufe des Kämmerers befunden zu haben. Von einigen dieser Bilder existieren oder existierten mehrere Fassungen, die ziemlich genau übereinstimmen. Andererseits besteht zwischen den beiden Walburgabildern in Ulm von 1749 und Eichstätt vor 1750 ein solcher Unterschied der Farbigkeit und auch der künstlerischen Reife, daß man sie ohne die gesicherte Datierung schwerlich zur selben Zeit entstanden glauben würde. Gemeinsam ist ihnen der Eifer des Suchens nach einem eigenen Stil, die Diskrepanz der Proportionen – kleine Köpfe, riesige Füße zum Beispiel – und die Überfülle des – oft konventionellen – Details. Auffallend sind auch der qualitative Unterschied einiger, manchmal sogar gut beglaubigter Werke und die verschiedene Herkunft der Vorbilder. Deutlich sind Übernahmen aus Werken von Ricci, Pittoni, Carlone, Benchovich, daneben Reminiszenzen seiner süddeutschen Herkunft, insbesondere Spieglers, aber auch schon Einflüsse Paul Trogers zu konstatieren. Ein gewiß zu Recht als solches erkanntes Leitmotiv schon der frühesten Arbeiten Maulbertschs, sein „Signet“ bis in die letzten Jahre hinein, ist eine von K. GARAS als wilde Maulbeerpflanze erklärte, doch eher eine Distel darstellende stachelige Pflanze mit oder ohne Blüte. Oftmals nimmt es geradezu die Funktion einer Signatur ein, dann wieder erscheint sie neben und zusätzlich zu dieser.

Am 8. März 1749, nachdem die Wiener Kunstakademie nach vierjähriger Unterbrechung, doch noch immer in bescheidenem Maße, wieder eröffnet worden war, erscheint der Name Maulbertsch erneut in den Schülerlisten, jetzt aber mit dem Zusatz „ein Schwab Mahler“, was vielleicht, gleich der Heirat, die in-

15 K. GARAS, Franz Anton Maulbertsch, Neue Funde, Mitteilungen der Österreichischen Galerie, Wien, Nr. 59, 1971, S. 29, I.

zwischen erfolgte Zulassung als Maler in Wien bestätigt¹⁶. Jetzt ist ihm das Glück günstiger, denn schon 1750, bei dem ersten akademischen Wettbewerb seit 1745, erhält er den ersten Preis für sein Bild „Die Akademie bei den Füßen Minervens“, das allerdings nur noch in einer flüchtigen Grisailleskizze vorstellbar zu sein scheint¹⁷. Die Akademie stand, ähnlich der Augsburger, seit 1751 erstmalig unter dem Rektorat einheimischer Künstler, 1754 bis 1757 sogar des Fresko- und Altarblattmalers Paul Troger. Sein Einfluß und der seines Vorgängers und Nachfolgers Michelangelo Unterberger begünstigten einen Wiener „Akademiestil“, der allen späteren Klischees einer Akademiekunst diametral widerspricht. Maulbertsch, Joseph Mildorfer, Franz Xaver Palko, Franz Sigrist, Johann Bergl, Johann Kracker und andere kreieren zusammen mit Troger eine derartig revolutionäre Ausdruckskunst, daß sich Wien, allen Widerständen der etablierten Klassiker, etwa Daniel Grans, wie auch der nachfolgenden Klassizisten, zum Trotz, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nie mehr völlig davon zu lösen vermochte. Es war eine echte Avantgarde, durchdrungen von dem Bewußtsein der Erneuerungsbedürftigkeit der Kunst, die ihre Parallele, wenngleich unter anderen Vorzeichen, allenfalls in der Sturm- und Drangliteratur um den jungen Goethe um 1770 fand. Maulbertschs Position aber markiert es, daß er aus einem Mitglied dieser Bewegung schließlich zu ihrem Haupte und Exponenten wurde.

Wieder fehlt jede Nachricht, wann Maulbertschs zweiter Akademiebesuch zu Ende ging. Seine Beziehungen zu dieser Anstalt sind nicht ganz durchsichtig. Einerseits bemühte er sich zeitlebens um ihre Gunst und Anerkennung, andererseits war man dort nicht erst seit H. R. FÜSSL (1801) der Meinung, daß Maulbertsch „ungeachtet seiner schätzbaren Kunsteigenschaften den jungen Akademikern mehr schädlich als nützlich“ sein würde¹⁸. Die Bewerbung um eine Professur für Malerei im Jahre 1757 scheiterte, doch schon 1754 wurde er im Kopulationsbuch der St.-Ulrichs-Kirche in Wien anläßlich der Eheschließung seines Kollegen Johann Wenzeslaus Bergl, dem er als Zeuge beistand, als „Accademie-Mahler“¹⁹ geführt.

Inzwischen hatte er längst eine stattliche Reihe von Werken aufzuweisen, die von Anerkennung außerhalb der Akademie zeugen. Leider kann die Ausstellung nur wenige von ihnen zeigen. Die vitale Allegorie der Jahreszeiten aus Schloß Kirchstetten fehlt ebenso wie die geheimnisvolle Allegorie auf die Erziehung eines Jünglings in der Prager Nationalgalerie oder das märchenhafte Konzert im Freien aus Baltimore, von den schwer zugänglichen frühen Fresken in Ebenfurt oder den Freskoresten in der Franz-Regis-Kapelle der Kirche Am Hof ganz abgesehen. Lediglich die – freilich ebenfalls nicht gut erhaltenen – Fresken der Wiener Piaristenkirche Maria Treu lassen ermessen, welch weiten Weg Maulbertsch inzwischen zurückgelegt hatte. Mit ihnen ist erstmals wieder ein festes Datum

16 GARAS, Maulbertsch, 1960, S. 241, Dokument VI (Wien, Archiv der Akademie der bildenden Künste, 1749).

(Siehe auch diesen Katalog, Beitrag von Alice Strobl.)

17 GARAS, Maulbertsch, 1960, S. 241, Dokument VII (Wiener Diarium, 1750, Nr. 90), sowie S. 10 ff., Nr. 17, Abb. 15.

18 H. R. FÜSSL, Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten, Wien 1801, S. 19 (vgl. GARAS, Maulbertsch, 1960, S. 167, Anm. 358).

19 P. OTTO, JOHANN BERGL, Diss. Ms., Wien 1964, Dokument V.

gewonnen: 1752 wurden Chor- und Hauptkuppel, 1753 Querarme und Orgelempore ausgemalt. Das sogenannte „Gratiale“ in der Höhe von insgesamt 1576 Gulden ist in Wirklichkeit kein Trinkgeld, sondern für einen Neuling ein beachtlich stolzer Preis²⁰. Von jetzt ab kennen wir nahezu für jedes Jahr mindestens eine gesicherte Arbeit Maulbertschs, so daß sich die Entwicklung seines Stils gut verfolgen läßt.

K. GARAS möchte auch in zwei neuaufgetauchten Allegorien auf die Erziehung von Jünglingen Entwürfe für ein ehemaliges Deckengemälde in der 1752 errichteten Ingenieurakademie auf der Laimgrube vermuten, an der Maulbertschs Bruder als Geistlicher tätig war²¹. Die aus privaten Stiftungen entstandene, durch kaiserliches Patronat geförderte Adelschule, die spätere k. k. Kriegsakademie, würde demnach zu den ersten Hofaufträgen des Künstlers gehören. Auch die gleichfalls verschwundenen Malereien in dem Löwenburgischen Konvikt, das den Piaristen angeschlossen war, müßten in diese Jahre um 1752–1754 datiert werden. Meisterskizzen wie die „Himmelfahrt Mariae“ für das Hochaltarbild in Zirc von 1754, die „Vermählung Mariae“ für das einstige Hochaltarbild der Wiener Piaristenkirche von 1755, die „Stephansvision“ für ein unbekanntes Altarblatt bezeugen, daß Maulbertsch seiner Kunst inzwischen sicher geworden und zu einem der führenden Maler Wiens aufgestiegen war.

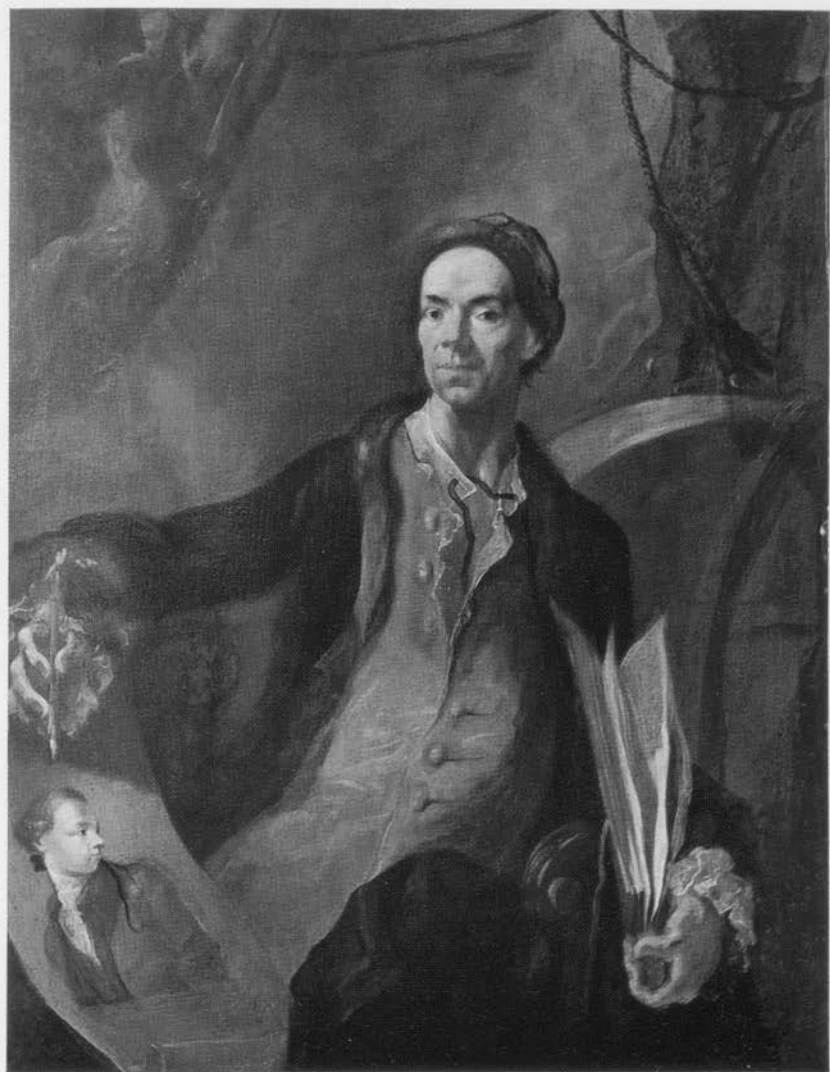
Zunächst, etwa in den Bildern von Kirchstetten und Warschau, fällt die Bemühung um die richtige, wenngleich stets von der Farbe her gesehene, kraftvoll ausgreifende Form auf, worin man ein Weiterwirken der zeichnerischen Akademieausbildung erblicken darf. Danach beginnen sich die Formen zu verunklären zugunsten einer fortschreitenden Autonomie von Farbe, Licht und Bewegung. Parallel dazu geht die Verfremdung der Gesichter, die immer mehr animalisch wirken, wie umgekehrt die Tiere menschliche Züge erhalten. Wohl noch vor 1754, den Fresken in Ebenfurt, setzt zugleich eine Neigung zu Themen und Motiven des Rokoko ein, eine neue Empfindung für den atmosphärischen Raum, Freude an zierlicheren Gestalten und lichterem Farben. Unabhängig davon vollzieht sich jetzt immer konsequenter jene einzigartige Verschmelzung von brodelnden Farbräumen, flatternden Gewandfetzen, zuckenden Gliedmaßen, realistischen Stillebendetails und jähem Helldunkelstürzen, jene Mischung von Phantasie und Wirklichkeit also, die den Betrachter unmittelbar anspricht und als Ausdruck extremster Subjektivität zu werten ist. Daß Maulbertsch sie in den Dienst der religiösen und künstlerischen Erneuerungsbestrebungen seiner Zeit zu stellen trachtete, fixiert ihren historischen Standpunkt. Ihr zeitloser Wert liegt freilich in der fast unbegrenzten Gestaltungskraft, die, allen berühmten und gerühmten Vorbildern zum Trotz, jeden Bildgedanken von neuem und aus eigenem in Farbe, Form, Licht und Bewegung zu beschwören verstand.

Anschrift des Verfassers:

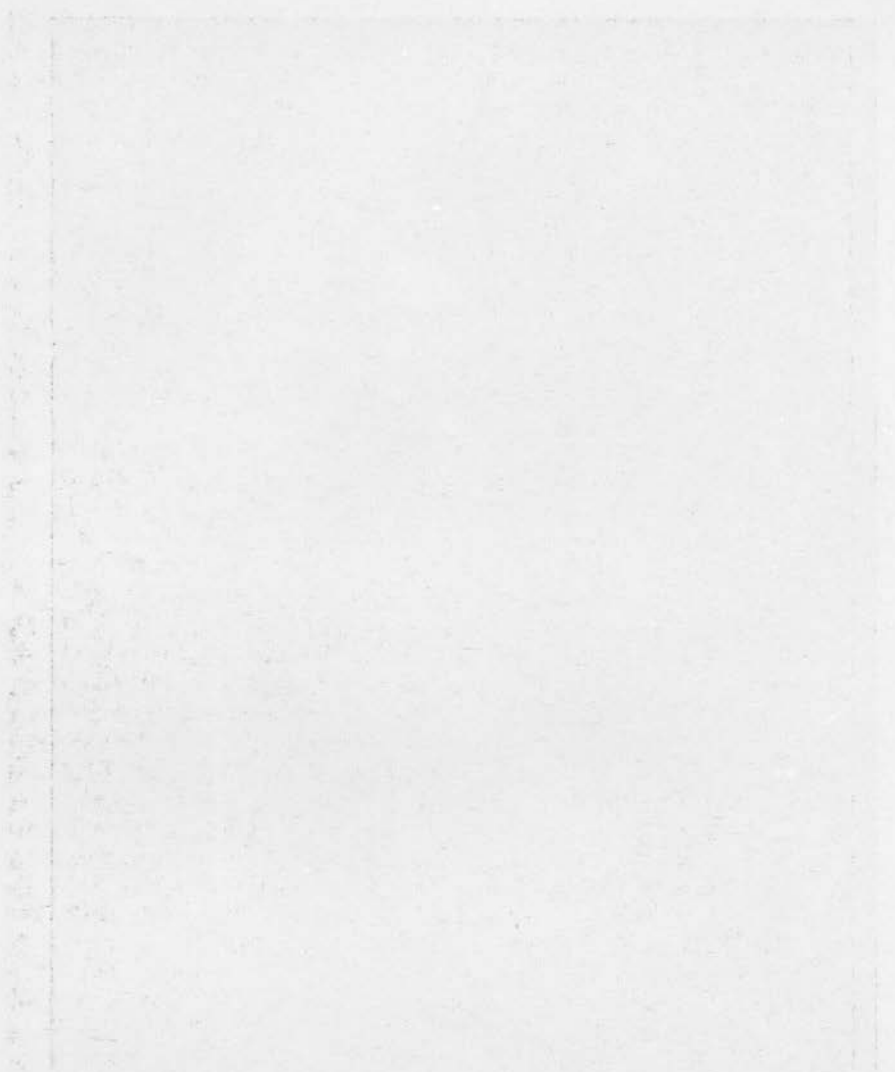
Direktor Dr. Bruno Bushart, Städt. Kunstsammlungen
D 8900 Augsburg, Maximilianstr. 46

20 GARAS, Maulbertsch, 1960, S. 242, Dokument X.

21 GARAS, Neue Funde, 1971, S. 9 ff., Abb. 4, 5, 10.



Maubouffay



Für die Überlassung der Klischees zu den nachfolgenden Abbildungen danken wir Herrn Direktor Dr. Hans Aurenhammer, Österreichische Galerie Wien, Schloß Belvedere.

Der Vier-Farben-Druck des Selbstbildnisses wurde durch Spenden der Gemeinde Langenargen und Langenargener Mitglieder finanziert. Das Klischee stellte die Akademie der Bildenden Künste Wien in dankenswerter Weise zur Verfügung.



Abb. 2 F. A. MAULBERTSCH, Christus übergibt die Schlüssel an Petrus, 1749, Museum Langenargen.



Abb 3 F. A. MAULBERTSCH, Fortschritt und Früchte der Wissenschaft (Ausschnitt), 1760, Deckengemälde in der Bibliothek des Barnabitenklosters Mistelbach.



Abb. 4 F. A. MAULBERTSCH, Die Erscheinung des Mariazeller Gnadenbildes, um 1756–1770, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.



Abb. 5 F. A. MAULBERTSCH, Himmelfahrt Mariens, um 1760, Österreichische Galerie Wien.



Abb. 6 F. A. MAULBERTSCH, Die Erziehung des Bacchus, um 1759, Österreichische Galerie Wien.



Abb. 7 F. A. MAULBERTSCH, Der Quacksalber, 1780–1796, Deutsche Barockgalerie Augsburg.



Abb. 8 F. A. MAULBERTSCH, Soldatenspielende Kinder, 1785/86, Österreichische Galerie Wien.

1200 Jahre Langenargen*

VON ALEXANDER FRICK

Im Sommer 1970 war in Langenargen 8 Tage lang ein bewegtes Leben: ein Volksfest mit Festzelt, Belustigungen aller Art, auch das traditionelle Fischerstechen und einen großartigen Festzug konnte man sehen. Das war die eine Seite der 1200-Jahr-Feier von Langenargen. Daneben gab es in dieser Festwoche viele hervorragende kulturelle Veranstaltungen, und wenn man heute das Programm jener Tage in die Hand nimmt, wundert man sich, wie eine Gemeinde von der Größe Langenargens eine so herrliche kulturelle Schau fertig bringt. Da gibt es eine Festschrift, die man wohl als die beste solcher Veröffentlichungen in unserer Gegend bezeichnen kann. Der kulturelle Höhepunkt war aber eine Kunstaussstellung im Schloß Montfort, verbunden mit einer historischen Schau. Es waren Werke von alten und neuen Künstlern, die irgendwie mit Langenargen in Verbindung standen. Unter den ausgestellten Werken nahmen dabei die 19 Bilder von Franz Anton Maulbertsch die erste Stelle ein, dem größten österreichischen Barockmaler, der 1724 in Langenargen geboren war. Von modernen Malern erwähne ich Hans Purrmann, der nach dem 1. Weltkrieg in Langenargen lebte und auch auf dem hiesigen Friedhof beerdigt ist. Aus Briefen an den früheren Pfarrer Eggart von Langenargen, die in meinem Besitz sind, geht hervor, daß seine Verbindung mit Langenargen auch in seinem späteren Wohnsitz am Luganer See nicht abgebrochen war. Die Ursache jenes Festes war aber die Erinnerung an eine Urkunde, welche 1200 Jahre vorher geschrieben wurde, und in welcher Argen zum ersten Mal urkundlich genannt wurde. Es ist eine jener ca. 50 Urkunden aus der Karolingerzeit, die sich auf Orte im früheren Kreis Tettmang beziehen, und von denen Viktor Ernst behauptet, daß kein Kreis oder Oberamt im früheren Kaiserreich Deutschland eine so große Anzahl von Urkunden aus damaliger Zeit hat.

Vor 1200 Jahren gehörte Argen zum Argengau, der von der Schussen bis nach Bregenz zur Bregenzer Ach reichte. Das Grafenamt hatten die Udalriche inne, welche zuerst im Namen des fränkischen Königs den Gau mit anderen fränkischen Gauen verwalteten. Doch gelang es ihnen im Laufe des 11. Jahrhunderts, ein Territorium zu schaffen, in dem sie nun Landesherren waren. Als der letzte Bregenzer Graf aus dem Geschlechte der Udalriche, namens Rudolf, 1153 starb, hinterließ er nur eine Tochter Elisabeth, welche mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen verheiratet war. Dieser erbte nun die Länder am Bodensee und in Vorarlberg, aber da auch die Welfen und der letzte Pfullendorfer Graf Rudolf Erb-

* Vortrag, gehalten anlässlich der 87. Hauptversammlung des Bodensee-Geschichtsvereins am 14. 9. 1974 in Langenargen.

ansprüche stellten, konnte der Tübinger erst nach langen Kämpfen mit diesen das Erbe seiner Frau in Besitz nehmen. Nach dem Tode des Tübinger Pfalzgrafen Hugo im Jahre 1182 teilten seine beiden Söhne das Erbe: der ältere Sohn erhielt Tübingen mit den dazugehörigen Herrschaften, während dem jüngeren Sohn Hugo das mütterliche Erbe am Bodensee und in Vorarlberg zufiel. Dieser nannte sich zuerst wie sein Großvater Graf von Bregenz, um 1206 zog er aber ins Oberland und nannte sich nach einer dort befindlichen Burg Graf von Montfort.

Dieser Graf Hugo I. hatte eine Tochter Elisabeth, welche mit dem Grafen Mangold von Nellenburg verheiratet war. Wahrscheinlich kam durch diese Heirat Langenargen an die Nellenburger. Die Burg Nellenburg lag bei Stockach, vielleicht war sie zu weit entfernt, wahrscheinlich brauchten die Nellenburger Geld, auf jeden Fall verkaufte im Jahre 1267 Graf Mangold III. Argen, wie es damals hieß, mit Gericht, Zwing und Bann und dem Patronat über die Kirche um 310 Mark Silber an das Chorherrenstift St. Johann in Konstanz. Dieses war kurz vorher gegründet worden, konnte aber den Besitz nicht halten, da es bald in Geldschwierigkeiten kam.

Die Grafen von Montfort hatten nun einen großen Fehler, der auch am späteren Untergang des Geschlechts schuld war: ihr Besitz wurde nach fast jeder Generation geteilt. Als der zweite Montfortgraf um 1259 starb, hinterließ er 3 Söhne. Der älteste erhielt Feldkirch, der zweite Bregenz und der jüngste Sohn, Hugo III., bekam die Herrschaft Tettngang, die von der Schussen bis zur Leiblach reichte. Es war damals eine Zeit, wo jeder Inhaber einer Herrschaft, und war sie noch so klein, versuchte, einen wirtschaftlichen Mittelpunkt in seiner Herrschaft zu schaffen. Auch Graf Hugo errichtete bei seiner Burg Tettngang eine städtische Anlage, die 1290 schon einen Amann und Bürger hatte und für welche er 1297 von König Adolf die Stadtrechte von Lindau erhielt. Aber Graf Hugo wollte auch am See einen Umschlagplatz für die Waren in die Schweiz haben, und als das Chorherrenstift die Herrschaft Argen verkaufte, griff er zu und kaufte sie. Doch schon damals litten die Grafen an einem Übel, das sich später epidemisch bei ihnen ausbreitete, sie hatten kein Geld. Um Argen zu kaufen, mußte Graf Hugo zuerst 360 Mark Silber von den Klosterfrauen in Löwental leihen. Auf Graf Hugo folgte 1309 sein einziger Sohn Wilhelm II., wohl der bedeutendste unter den Montfortgrafen. Er nahm lebhaften Anteil an dem Streit zwischen Friedrich dem Schönen von Österreich und Ludwig dem Bayer um die Königskrone. Zuerst stand er auf seiten des Habsburgers und er ließ sich dafür auch Geschenke und andere Gnaden zuteilen. Doch um 1319 trat er auf die Seite Ludwigs. Als es zu einer kriegerischen Entscheidung zwischen den beiden Parteien kam, nahm Graf Wilhelm Abschied von Tettngang und setzte für den Fall des Todes die Brüder Ulrich und Friedrich Ritter von Ried, die seine Ministerialen waren, zu Vögten seiner einzigen Tochter Mätzen ein. In der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf am Inn kämpfte er auf seiten Ludwig des Bayern. In dieser Schlacht wurde Friedrich von Habsburg gefangengenommen. Vielleicht hätte diese Schlacht eine andere Wendung genommen, wenn sich der Bruder Friedrichs, Herzog Leopold von Österreich, nicht in der Herrschaft Tettngang zu lange aufgehalten hätte. Dieser sammelte nämlich im Elsaß ein Heer. Auf dem Wege zu seinem Bruder kam er in das Gebiet des Grafen Wilhelm und wollte sich wegen seines Abfalls rächen. Er verwüstete das Land, und damals wird wohl auch Argen als größte Siedlung

nach Tettngang zerstört worden sein. Der Franziskaner Johann Vitoduranus schrieb in seiner Chronik, als Leopold die Burg Tettngang belagerte, sei die Gräfin in sein Lager gekommen und hätte ihn gebeten, von der Belagerung abzustehen. Auf seinem Zug nach Italien wurde Ludwig von Graf Wilhelm begleitet. Der Statthalterposten in Mailand, den Graf Wilhelm erhielt, war wahrscheinlich sehr einträglich, denn als er 1329 zurückkehrte, waren die Montfortischen Kassen gefüllt.

So konnte er sich jetzt um sein eigenes Land kümmern. Nach den Erfahrungen, die er durch die Verwüstung seines Landes gemacht hatte, ließ er sich zuerst von König Ludwig die Erlaubnis geben, seinen Flecken Tettngang mit Mauern und Gräben zu befestigen. Bei Argen aber baute er auf einer Insel, genannt Kiesbüchel, eine Burg. Damals war sie wohl ausschließlich als Festung zum Schutze von Argen und der Schiffe gedacht. Durch die Erwerbung einiger Gebiete an der Donau vergrößerte Graf Wilhelm seinen Besitz. Als er aber im Jahre 1332 von Tölz von Schellenberg Burg und Herrschaft Rotenfels im Allgäu kaufte, erwarben die Montforter im Allgäu einen Besitz, den sie immer mehr vergrößerten und 250 Jahre besaßen.

Sein Sohn Heinrich III., der nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1354 das Tettnganger Erbe antrat, konnte so eine schuldenfreie Herrschaft übernehmen. In seiner über 50jährigen Regierung – er starb 1408 – lebte er anscheinend viel auf Rotenfels. Dort verschaffte er dem Dorfe Immendorf die Stadtrechte, das nun hinfür Immenstadt hieß. Nach seinem Tode stiftete sein Sohn Wilhelm das schöne Montfortfenster in Eriskirch. Auch als dieser nach dem frühen Tode seines Bruders Rudolf die Herrschaft allein führte, hatte er mit seinem großen Besitz viele Sorgen, so daß er sich nicht der kleinen Herrschaft Argen viel widmen konnte. Das änderte sich nach seinem Tode im Jahre 1439.

Ein Grund zum finanziellen Niedergang des Geschlechts der Grafen von Montfort waren die verhängnisvollen Teilungen ihres Besitzes beinahe nach jeder Generation. Graf Wilhelm IV. hinterließ im Jahre 1439 vier Söhne; aber jetzt war die Familie wenigstens so vernünftig, daß der Besitz nur in zwei Teile für je zwei Söhne geteilt wurde. Einen Teil mit Tettngang erhielten die Grafen Heinrich und Ulrich, die Grafen Rudolf und Hugo aber bekamen Rotenfels, Blaichach, Staufen, Wasserburg, Argen und Brochenzell. Da aber Rudolf schon 1445 starb, war Hugo XIII. Alleinbesitzer der Herrschaften im Allgäu, Wasserburg und Langenargen, wie es nun meistens hieß. Wir haben nun Hugo III. und seinen Sohn Wilhelm II. kennengelernt, die für die Entwicklung Langenargens von Bedeutung waren. Ihnen darf Hugo XIII. an die Seite gestellt werden, denn er hat sich während seiner langen Regierungszeit wesentlich um das Wohl dieses Ortes bemüht. Hugo war kein kriegerischer Mann, wenn er auch auf einem Bildnis in der Rüstung dargestellt wird. Doch er war ein großer Diplomat, und oft sieht man ihn im Gefolge Kaiser Friedrichs III., von dem er auch mancherlei Gnaden empfangen hat. Dabei versuchte er vor allem für Langenargen wirtschaftliche Vorteile zu erhalten. Da das hohe Gericht, das Reichslehen war, bei der Teilung 1440 bei Tettngang blieb, kaufte er es seinem Bruder Ulrich ab und wurde vom Kaiser am 22. September 1347 damit belehnt. Am gleichen Tag erhielt er auch die Genehmigung, in dem Dorfe Langenargen ein Kauf- und Gredhaus zu errichten. Damit hat er etwas erreicht, was sein Bruder Ulrich erst etwa 30 Jahre später für Tettngang erhalten hat. Zugleich erhielt er aber auch das Marktrecht mit einem

Wochenmarkt am Freitag und einem Jahrmarkt an Martini. Durch diese wirtschaftliche Entwicklung kam natürlich auch eine städtische Bevölkerung nach Langenargen, und nachdem so alle Vorbedingungen erfüllt waren, war es nur noch ein kleiner Schritt zu einer Stadt.

Bald war es auch soweit und am 8. Januar 1453 erhielt er vom Kaiser die Stadtrechte von Immenstadt, die ursprünglich auf Lindau zurückgehen, verliehen. Es war bei der Verleihung von Stadtrechten üblich, daß die neue Stadt die Rechte einer schon bestehenden Stadt erhielt, so hatten z. B. Tettngang und alle anderen Montfortstädte die Rechte der Stadt Lindau erhalten. Mit diesem Stadtrecht erhielt Langenargen vom Kaiser auch ausdrücklich die Genehmigung, Langenargen mit Mauern, Toren und Gräben zu befestigen. Denn zu einer mittelalterlichen Stadt gehörte auch eine Befestigung. Wurde Langenargen nun befestigt? In manchen Chroniken wird erzählt, daß nur ein Graben gezogen wurde. Wir haben aber eine Karte des Bodenseegebiets aus dem Jahre 1675, welche Ugo Bonaconsa im Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums 1968/69 beschrieben hat. Er fand auch heraus, daß sie von dem Jesuitenpater Andreas Arzet, der auch eine berühmte Chronik der Grafen von Montfort verfaßt hat, entworfen wurde. Auf dieser Bodenseekarte sehen wir auf der oberen rechten Ecke ein kleines Bild von Langenargen, auf dem ganz deutlich Mauern zu sehen sind. Auch fand ich in einem Urbar aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts öfters Gärten erwähnt, die an die Stadtmauer grenzen. Auch ein Fronturm wird manchmal genannt. Im Laufe der Zeit verlor Langenargen zum Teil seine städtischen Eigenschaften und wird im letzten Jahrhundert nur noch als Markttort genannt. Nun erhielten viele Gemeinden, welche früher das Stadtrecht hatten, dieses nach dem 2. Weltkrieg wieder, darunter manche dörfliche Anlagen, wie z. B. einige hohenzollerische Orte im Laucherttal. Auch Langenargen bemühte sich vor der 1200-Jahrfeier 1970, die Stadtrechte wieder zu erlangen. Bürgermeister Eble war deshalb selbst im Innenministerium, ich schrieb eine geschichtliche Dokumentation, die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart befürwortend an das Ministerium weitergeleitet wurde. Aber verschiedene Paragraphen bauten ein Hindernis auf, das nicht überwunden werden konnte.

Graf Hugo tat aber noch manches, um auch die Bürger wirtschaftlich unabhängiger zu machen. Bisher mußten sie im Frühjahr und Herbst eine Steuer bezahlen, auf diese verzichtete der Graf und erhob nur noch vom Grundbesitz und der fahrenden Habe eine Steuer auf Martini, wobei auf 1 Pfd Pfg nur 2 Pfennige bezahlt werden mußten, das waren ungefähr 0,85 Prozent.

Von Hugo XIII. gibt es ein Bildnis mit seiner Familie auf einem Flügelaltar, der wahrscheinlich in der alten Kirche zu Langenargen stand. Es ist das rechte Bild einer Verkündigung mit dem Engel Gabriel. Hinter dem Engel sind der Graf, seine erste Gemahlin Elisabeth von Werdenberg und seine 6 Kinder abgebildet. Das Original ist in Stuttgart und Pfarrer Eggart schrieb 1930 in den Schriften des Bodenseegesichtsvereins darüber einen Artikel. Aus der Unterschrift geht hervor, daß das Bild von Hans und Ivo Striegel gemalt wurde. Doch bedauert Eggart, wie auch Julius Baum in dem Buch „Altschwäbische Kunst“, daß der linke Flügel mit Maria verschollen ist, da auf dieser Bildseite wahrscheinlich das Jahr der Entstehung zu finden ist. Nun, vor 2 Jahren tauchte das Bild auf einer Versteigerung in London auf und so ist nun das Rätsel gelöst, das Bild wurde

1465 gemalt. Dadurch müssen die falschen genealogischen Folgerungen revidiert werden.

Graf Hugo XIII. starb 1491 und in seiner Regierung folgte ihm sein Sohn Hugo XV. Dessen Sohn Hugo XVI. spielte in den Wirren des 16. Jahrhunderts eine große Rolle. Als er 1519 die Regierung übernahm, starb die Tettnanger Linie mit Graf Ulrich dem Jüngeren aus und die Herrschaft Tettngang wurde mit der Rotenfels-Argener Linie vereinigt.

Damals kam eine Bewegung unter die Bauern, welche wir als Bauernkrieg bezeichnen. Hier in der Seegegend schlossen sich die Bauern zu dem Seehaufen zusammen, der aus dem eigentlichen Seehaufen unter dem Bauernführer Hans Eitel Ziegel Müller aus Oberteuringen bestand und dem Rappertsweiler Haufen unter der Führung von Dietrich Hurlewagen, einem Bürger aus Lindau. Ein Teil des Seehaufens lagerte auch in Langenargen unter dem Kommando des Sebastian Stoppel von Langenargen. Hier am See verlief der Bauernkrieg sehr ruhig und während in anderen Gegenden die Anführer aufgehängt wurden, wurde Sebastian Stoppel 2 Jahre nachher Schultheiß in Langenargen. Wir hören hier auch nichts von Plünderungen oder Zerstörungen von Adelssitzen. Nur der Rappertsweiler Haufen, der anscheinend dem linken Flügel angehörte, hat zweimal im Kloster Langnau geplündert, aber diese hat sich hauptsächlich auf den Weinkeller beschränkt. Als es im März 1525 bei Weingarten zu einer Schlacht zwischen den Bauern und dem Truchseß Georg von Waldburg, genannt der Bauernjörg, kommen sollte, war Graf Hugo maßgebend am Zustandekommen des Weingartener Vertrags beteiligt, durch den die Streitigkeiten mit den Bauern am See und in Oberschwaben beendet wurden.

Neben dem Bauernkrieg trat noch eine andere Bewegung damals auf, die Reformation. Diese hatte zuerst im benachbarten Lindau Fuß gefaßt, und zwar nach der Lehre Zwinglis. Natürlich wurden auch in den Häusern in der Grafschaft Montfort reformatorische Schriften gelesen, aber nur heimlich, da dies von den Grafen streng verboten war. Nur in Laimnau mit Apflau und Gießen hat die Reformation eine Zeitlang Fuß gefaßt, da diese Orte zum Niedergericht des Spitals Lindau gehörten. Da aber Graf Hugo das hohe Gericht auch in Laimnau hatte, gab es einen langen Rechtsstreit, ob der Inhaber des hohen oder des niederen Gerichts die Religionsform bestimmen darf. Nachdem fast 60 Jahre lang in Laimnau evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, erhielten im Vertrag von Buchhorn im Jahre 1585 die Grafen das Recht, die Religion zu bestimmen. Graf Hugo wurde auch vom Kaiser als sein Stellvertreter zum Konzil nach Trient gesandt. Da er aber das Latein, das dort die Amtssprache war, nicht verstand, schloß er meistens bei den Sitzungen. Im Jahre 1551 wollte er auch die Vertretung ablehnen, aber Abt Gerwig Blarer von Weingarten schrieb ihm, er könne nicht zurücktreten, denn das könne ihm beim Kaiser schwere Ungnade bringen.

Wie weit Urbanus Regius, einer der kleinen Reformatoren, versucht hat, auf den Grafen Einfluß zu nehmen, wissen wir nicht. Dieser, mit seinem deutschen Namen Rieger, wurde im Mai 1489 zu Langenargen geboren. Nach seinem Studium in Freiburg und Ingolstadt wurde er 1519 zu Konstanz zum Priester geweiht und wurde dort Vikar beim Generalvikar Dr. Fabri. Bald beschäftigte er sich, wie übrigens auch der Bischof und seine Domherren, mit den Schriften Luthers und Zwinglis. Als er 1520 als Domprediger nach Augsburg kam, predigte er dort ganz

im Sinne Luthers. Doch 1521 und 1522 finden wir ihn in seiner Heimat Langenargen und auf der Burg Tettngang. Wahrscheinlich sind dort manche Diskussionen gehalten worden. Regius widmete sogar eine Übersetzung des Kommentars zum Brief an Titus von Erasmus von Rotterdam der Gräfin Magdalena von Montfort.

Dann ging es wieder nach Augsburg, wo die Reformation Fortschritte gemacht hatte, als Prediger bei St. Anna. Entscheidend war für sein weiteres Leben der Reichstag in Augsburg im Jahre 1530. Zusammen mit Johannes Brenz arbeitete er an Melanchtons Bekenntnis. Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg nahm ihn mit nach Lüneburg, wo er die junge evangelische Kirche organisierte. Im Mai 1541 starb er in Celle und wird in der Allgemeinen Deutschen Biographie „unter den Reformatoren zweiten Grades einer der Ehrenwertesten und liebenswürdigsten genannt.“

Nach dem Tode des Grafen Hugo im Jahre 1564 übernahm sein Sohn Ulrich IX. den ganzen Montfortschen Besitz. Er übernahm aber auch eine große Schuldenlast, und deshalb entschloß er sich 1565, Rotenfels und seine anderen Allgäuer Besitzungen zu verkaufen. Rotenfels ging um 15 000 Gulden an seinen Schwager, den Freiherrn Johann Jakob von Königsegg, und seine Herrschaften jenseits der Iller an den Bischof von Augsburg. Im übrigen gab er viele Ordnungen und Gesetze heraus und war sehr auf die Ausübung der Religion bedacht.

Graf Ulrich war der erste Graf aus der Tettnanger Linie, der das Münzrecht, das beim Verkauf von Rotenfels an die Grafen von Montfort fiel, ausübte. Diese Münzen wurden aber noch nicht zu Langenargen, sondern zu Tettngang geprägt. Aus seiner Ehe mit Ursula von Solms hatte Graf Ulrich nur 2 Töchter, und da seine Brüder kinderlos waren, starb mit ihm diese Linie aus. Da nun Tettngang Reichslehen war, wollte der Kaiser die Grafschaft für das Reich einziehen. Doch da meldeten sich 5 Brüder aus der Steiermark, Nachkommen des Minnesängers Hugo von Montfort-Bregenz. Sie mußten einen langen Prozeß führen und ihr Vertreter war Dr. Laymann aus Augsburg. Dieser sammelte alle Urkunden, die notwendig waren, um die Erbberechtigung seiner Klienten zu beweisen. Die Handschrift mit dem Titel: Allerlei Schriften . . . liegt heute auf der Landesbibliothek in Stuttgart. Als der Prozeß 1577 zu Gunsten der Montforter beendet war, übernahm Graf Georg die Regierung, nachdem er vom Kaiser belehnt wurde. Bei diesem Streit ging es aber nicht um Langenargen und Wasserburg, da diese kein Reichslehen waren. Doch wieder fehlte auch diesem neuen Zweig das Geld, um den Advokaten zu bezahlen, und deshalb schenkten sie ihm das Schloß Liebenau und verkauften ihm auch das Dorf.

Da Graf Georg 1590 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Johann II., der 1619 starb. Nun regierten zuerst dessen zwei Söhne Johann und Hugo gemeinsam. Sie nahmen die Münzprägung wieder auf und von ihnen kennen wir die beiden schönen Taler von 1620 und 1621. Auch diese Taler wurden noch nicht in Langenargen geprägt, sondern die Grafen verliehen die Ausprägung ihrem Schwager, dem Freiherrn Hans von Bemelberg auf Schloß Erolzheim. Da dies jedoch durch das Reichsmünzgesetz verboten war und überdies die Münzen unterwertig waren, mußte Bemelberg 1621 die weitere Prägung einstellen. Das kam nun den Grafen sehr gelegen, denn unterdessen war im Deutschen Reich eine Münzkrise, eine Inflation, ausgebrochen. Das Geld war unterwertig, d. h.

es hatte zu wenig Silber, so daß z. B. ein Taler nicht mehr den Silberwert eines Talers hatte. Inflationen gab es ja zu jeder Zeit, schon bei den Römern, nur hatten sie immer wieder verschiedene Gründe.

Schon 1621 schloß Graf Hugo mit einem Genueser namens Facchinetti einen Vertrag. Dieser sollte mit einem Konsortium auf ihre Kosten in Langenargen eine Münzstätte mit allem Zubehör errichten und unterhalten. Zwei Gründe waren für Langenargen als Münzstätte entscheidend, denn 1. war Langenargen Umschlagsplatz und hatte einen größeren Geldbedarf wie Tettnang und 2. hat man diese Münzstätte vielleicht auch von der Residenz weggebaut. Denn was der Graf mit der Verpachtung der Münzstätte machte, war wieder verboten. So wurde in Langenargen auch Kippergeld, also Geld mit wenig Silber geprägt, bis 1623 den Geldwirren ein Ende gemacht wurde. Dann ließ Graf Hugo 7 Jahre lang Halbbatzen, also 2 Kreuzerstücke prägen, und zwar weit über das bestehende Verkehrsbedürfnis hinaus. Graf Hugo hatte sich gerne in Langenargen aufgehalten und hier auch manche Feste abgehalten. Dieses fröhliche Leben im Sommer zu Langenargen hätte wohl so weitergehen können, wenn man nicht in Prag im Jahre 1618 drei kaiserliche Gesandte zum Fenster hinausgeworfen hätte, wo sie zu ihrem Glück auf einem Misthaufen landeten. Der Führer dieser Gesandtschaft war Graf Wilhelm Slobotta, und seine Schwiegermutter war Katharina von Montfort, die mit dem Freiherrn Adam von Neuhaus in Böhmen verheiratet war. Der Krieg, der danach 30 Jahre lang in Deutschland wütete, verheerte die Montfortsche Herrschaft so sehr, daß der Chronist Pater Arzet schrieb, daß wohl kaum eine Gegend im schwäbischen Kreis so unter dem Krieg gelitten hat, wie das Gebiet der Grafen von Montfort.

Die Schweden kamen zwar erst 1633 hierher, aber schon Jahre vorher hatten die Bewohner bei Durchmärschen kaiserlicher Truppen schwer zu leiden. Auch mußte die Herrschaft große Lebensmittellieferungen an das kaiserliche Heer abgeben. Als die Schweden aber 1633 heranrückten, befahl Graf Hugo seine Sachen Gott und begab sich mit seiner Familie über den See nach Rorschach. Die Schweden blieben im Ort, aber damals brannten viele Häuser ab und wurden geplündert. Das Schloß mit seiner kaiserlichen Besatzung wurde aber verschont. Nach dem Wegzug der Schweden kam die gräfliche Familie zwar aus der Schweiz zurück, aber da brach infolge der großen Hungersnot die Pest aus. Graf Hugo zog mit seiner Familie deshalb nach Konstanz und auf die Reichenau, „weilen doch aber dem Tod keine Vestung zu stark ist“. In den folgenden Jahren blieb man zwar von den Schweden verschont, hatte aber viel Einquartierung kaiserlicher Truppen und mußte hohe Kriegszahlungen und Lebensmittel an die kaiserliche Garnison nach Lindau liefern. Dazu kam noch ein anderer Feind: am 1. September 1645 fielen die Hohentwieler unter ihrem berühmt-berühmten Kommandanten Konrad Widerhold in die Montfortische Herrschaft ein. Durch einen Trompeter forderten sie die kaiserliche Besatzung des Schlosses in Langenargen auf, dieses zu übergeben. Der Kommandant des Schlosses ließ aber sagen, daß er ohne Befehl des kaiserlichen Gubernators in Lindau das Schloß nicht übergeben dürfe. Anscheinend sah dies Widerhold ein und ließ von einer Belagerung ab. Er drohte jedoch ganz Langenargen anzuzünden, falls vom Schloß ein Schuß fällt. Von nun an mußte die Herrschaft regelmäßig eine Kontribution auf den Hohentwiel schicken. In dieses damals schon erschöpfte Land kamen Ende

1646 nochmals die Schweden. Von Ravensburg aus, wo Israel Isakson, „ein überaus scharf, rauh und wilder Mann“ Kommandant war, schickte dieser einen Zettel an Graf Hugo, der an allen vier Ecken angebrannt war. So würde er seine Grafschaft an allen vier Ecken anzünden, wenn er nicht umgehend 10 000 Taler Kontribution erhalten würde.

Er sah aber selbst ein, daß diese Forderung übertrieben war und so begnügte er sich mit 1000 Talern. Dafür dankte ihm der Graf, indem er dem Schweden mit den 1000 Talern ein stattliches Pferd mit allem ansehnlichen Zubehör schickte. Das Schloß Argen war zwar im See gelegen und mit Mauern, Fallbrücken, Schanzen, Stücken und Munition wohl versehen, auch war eine Zahl guter Soldaten im Schlosse gelagert, aber es stand unter dem Kommando des kaiserlichen Gubernators in Lindau. Deshalb entschloß sich Graf Hugo wieder, in die sichere Schweiz zu segeln, wo er 3 Jahre im bischöflichen Palast zu Arbon wohnte.

Als die Schweden aber mit der Belagerung des Schlosses begannen, war dem kaiserlichen Kommandanten das Herz schon in die Hosen gerutscht. Gegen den Willen seiner Soldaten befahl er nachts heimlich den Abzug nach Lindau. Die Schweden wunderten sich am anderen Morgen über die Stille, nur manchmal hörte man leise Glöcklein. Als dann einige beherzte Soldaten über die Mauern stiegen, fanden sie nur den Hofnarr vor mit Namen Jakob Jäckle, genannt Jak Jäcklin, der mit seinem Narrenzepter präsentierte. Dem fahnenflüchtigen Kommandanten wurde aber in Lindau der Kopf abgeschlagen. Für die Argener begann aber eine schwere Zeit. Die Bürger mußten viel fronen, von ihrer Ernte aber den 9. Eimer Wein und die 9. Garbe abliefern. Dem Kommandanten aber mußten sie monatlich 125 Reichstaler, 15 Malter Roggen und 10 Scheffel Haber liefern und wöchentlich 1 Viertel Rindfleisch, 7 Hennen, 1 Hasen, 1 Schock Eier und alle 14 Tage ein Kalb oder Schaf. Der Kommandant wollte auch nur solches Brennholz haben, „darin kein Ast zu finden war“, und Pater Arzet fügt hinzu, „vielleicht weilten er deren schon sonst genug im Kopfe hatte“. Während der Besetzung durch die Schweden brannte durch Nachlässigkeit eines Soldaten ein Teil der mittelalterlichen Burg ab. Damit verlor Graf Hugo auch sein zweites Residenzschloß, da die Burg in Tettngang beim Abzug der Schweden 1633 mit einem großen Teil der Stadt durch Feuer zerstört wurde.

Die Argener können übrigens viel aushalten. Bei einem Scharmützel zwischen Schweden und Kaiserlichen flog eine Musketenkugel einem Schiffsmann direkt in den Mund. Er spuckte die Kugel in hohem Bogen aus und nur einige Zähne gingen mit, sonst ist nichts passiert. Als die gräfliche Familie aus Arbon zurückkehrte, hatte sie zuerst kein Heim, denn beide Schlösser Tettngang und Argen waren zerstört. Graf Hugo wohnte deshalb in Tettngang „in einer engen Behausung, die vor diesem ein Pfarrhof gewesen, denn dormalen in ganz Tettngang für ihn keine bessere und füglichere Wohnung zu finden war“ und Pater Arzet fügt hinzu: „Da hat die Not gelehrt auch große Herren, in kleinen Häusern zu wohnen.“

Graf Johann, der seit 1662 residierte, ließ 1665 durch Michael Kuen von Brengenz die Burg Argen neu erbauen, zwei Jahre später errichtete wahrscheinlich derselbe Baumeister das Alte Schloß in Tettngang, das heutige Rathaus. Doch wohnte Graf Johann während des Sommers in Langenargen. Hier starb er auch an den Verletzungen, die er am Katharinentag 1686 erhalten hatte. Seine Schwie-

gertochter Anna Maria Leopoldine von Thun, die Gemahlin des Grafen Anton III., ließ ihm am Platze des Geschehens an der Kirchenwand ein Epitaphium mit einer lateinischen Inschrift errichten. Lobenswerterweise ließ der heutige Ortspfarrer eine neue Platte anbringen, da die alte stark verwittert war und zu der lateinischen Inschrift auch eine deutsche Übersetzung. Bei dem frühzeitigen Tode des Grafen Johann war sein einziger Sohn Anton noch minderjährig.

Die Vormundschaft übernahm sein Onkel Anton II., der auch Administrator der Grafschaft wurde. Sein Bild ist oft auf den Gulden und Halbgulden zu sehen, die unter ihm geprägt wurden. Viel konnte er sich aber wohl nicht der Grafschaft widmen, denn seit 1685 war er Festungskommandant in Ingolstadt. Ursprünglich sollte er Geistlicher werden und studierte am Collegium Germanicum in Rom. Später studierte er Physik und gab ein kleines Büchlein über Mechanik heraus. Ein Exemplar liegt in der Nationalbibliothek in Paris, die für unser Montfortmuseum in Tettngang die 64 Seiten auf Mikrofilm aufnahm. Mit seinem Sohn Sebastian starb diese Linie aus.

Nach seiner Volljährigkeit heiratete Graf Anton III. 1692 die Maria Anna Leopoldine von Thun aus Salzburg. Ihr Vater war am bischöflichen Hofe Hofmeister, und ein Stiefbruder und ein Bruder waren auf dem erzbischöflichen Stuhl. Durch diese Heirat kamen die Montforter in enge Beziehung zu Salzburg.

Dieser Graf Anton wird in manchen Chroniken der Totengräber seiner Familie genannt. „Unter ihm starb die Familie moralisch aus, er wurde der wahre Feind und Verderber seiner Familie.“ So steht es in der Geschichte der Montfort. Als aber Graf Anton seine Regierung antrat, war schon eine übergroße Schuldenlast vorhanden. Sagen wir doch lieber, er war ein Kind seiner Zeit, er sah die großen Bauten des Adels und der Klöster, wer will es ihm verdenken, wenn er diese nachahmte! Wir würden manchen schönen Bau vermissen, wenn er nicht in Tettngang das Neue Schloß oder in Langenargen die Pfarrkirche erbaut hätte. Auch erbaute er im Anschluß an die Kirche in Langenargen ein neues Spital. Seine Gemahlin Maria Anna Leopoldine von Thun kaufte in Ettenried die dortigen Güter auf und stiftete in die Kapelle eine Kaplanei. Ihr zu Ehren wurde der Name Ettenried in Thunau geändert. Während seines Langenargener Aufenthalts hatte jedoch Graf Anton trotz seines unbekümmerten Lebens außer den ewigen Schulden noch andere Sorgen. Da waren seine Bemühungen beim kaiserlichen Hof um den Geheimen Ratstitel. Um hier zum Ziele zu kommen, bediente er sich eines Mittelsmannes. Da lebte zu Schaffhausen ein Arzt namens Dr. Mayer, der 1706 mit dem Titel „von Mayersburg“ geadelt wurde. Er war Leibarzt von vielen hohen Persönlichkeiten von Wien bis in die Schweiz. Dadurch kam er auch in Kontakt mit dem Reichsvizekanzler von Schönborn aus dem bekannten Geschlecht, das durch seine baufreudigen Bischöfe in Mainz, Bamberg und Würzburg bekannt ist. Dieser Dr. von Mayenburg behandelte in Salzburg auch den Grafen Anton und besonders dessen Gemahlin, die Gräfin Maria Anna Leopoldine von Thun, deren Stiefbruder und Bruder Erzbischöfe in Salzburg waren. Diesem Dr. von Mayenburg schrieb nun Graf Anton, er möge seinen Einfluß bei Graf Schönborn in Wien geltend machen, damit er den Geheimratstitel erhält. Ja, er schrieb sogar 1715 an ihn, „ob der Herr nicht vermeint gut zu sein, wenn ich des Herrn Reichsvizekanzlers Exzellenz Secretarii 25 species Duggaten verspreche, damit er zu Zeiten seinen Herrn an mich erinnert...“ Ja, andere

Zeiten – gleiche Sitten! Aber seine Bemühungen, vielleicht auch die 25 Dukaten waren nach 6 Jahren erfolgreich.

Durch seine Bekanntschaft mit dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl, der geistlich war, kam von Mayenburg auch mit anderen Mitgliedern dieser Familie in Verbindung. Besonders war es Lothar Franz, Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Bamberg, mit dem er in nähere Beziehung trat. Dieser Kirchenfürst, der in seiner Familie die höchste Autorität genoß, machte es sich zur Aufgabe, für die ledigen Glieder seiner Familie standesgemäße Verbindungen anzuknüpfen.

Besonders machte ihm sein Neffe Anselm Franz Kummer, der mit 30 Jahren unter Prinz Eugen im Jahre 1711 schon kaiserlicher General war. Von Mayenburg hatte auch schon eine Tochter des Fürsten von Liechtenstein in Aussicht, aber der Vater verlangte, daß der Bräutigam in den Fürstenstand sich aufnehmen ließ. Denn die Schönborn waren ein junger Adel. Nach dem Scheitern dieser Heiratspläne machte von Mayenburg den Fürstbischof von Schönborn auf die Tochter des Grafen von Montfort aufmerksam. Nun standen sich hier ein junger Adel einem alten – uralten heißt es oft in Urkunden – gegenüber. Nur hatte das uralte Geschlecht den einen Schönheitsfehler – es war tief verschuldet. Von Mayenburg, der trotz seiner evangelischen Konfession manche schwierigen diplomatischen Dinge für den Fürstbischof durchfechten mußte, hatte den Auftrag, auch eine Verbindung zwischen dem General von Schönborn und der jüngsten Tochter des Grafen Anton herzustellen. Bald konnte er dem Fürstbischof berichten, „die Person selbst meritiert noch der Beschauung, angesehen sie ziemlich schön, wohlgestaltet und nur 17 Jahre alt ist, über dies geschickt, manierlich und tugendhaft, auch von dem besten Humor, der in der Welt mag gewünscht werden“. Es mußten natürlich erst Ahnenproben gemacht werden, und erst im Jahre 1716 hören wir wieder von dieser Alliance. Langsam wird nämlich Graf Anton ungeduldig und schreibt an Mayenburg, daß sich eine andere Partie anmeldete. Diese Drohung, hinter der allerdings nichts Reales stand, hat gezogen, und die Heirat kam am 5. April 1717 zustande. Die Hochzeit sollte nur in kleinem Rahmen gefeiert werden, denn wie Graf Anton schrieb, sei dem Herrn von Mayenburg ja bekannt, wie klein das Schloß in Langenargen ist. Der Kurfürst schrieb nachher an seinen Bruder, den Vizekanzler, nach Wien „wegen des von Mayenburg, ob man diesem einen Kuppelpelz geben muß, indem das Werk durch ihn von Anfang an anhero wegen der Dulcinea ist traktiert worden und worin solches bestehen könnte!“ Nun, er bekam vom Fürstbischof als Kuppelpelz 18 kleine Gemälde und auch vom Vizekanzler 6 Kabinettstücke. Zum Schluß war allen geholfen: der Fürstbischof hat seinen Neffen unter die Haube gebracht, die Gräfin hat einen reichen Mann bekommen, und der General hat ein nettes Mädle erhalten. Unter Graf Anton wurde in der Münze zu Langenargen viel gemünzt, hauptsächlich Kleingeld, viel mehr als in dem kleinen Land gebraucht wurde. Die Münzmeister dort hatten auch keine Hemmungen, ob mit oder ohne Wissen des Grafen, falsches Geld zu prägen. So tauchten um 1720 im Schwarzwald falsche Konstanzer Ratsschillinge auf. Natürlich wurde sofort eine Untersuchung angestellt, doch als man dahinter kam, daß eine gräfliche Münzstätte die Urheberin war, kamen die Papiere ohne Ergebnis in die Schublade. Man kann doch einen Reichsgrafen nicht wegen Falschmünzerei aufhängen. Und wieder hatte

der Sailermeister recht, der über seiner Ladentüre geschrieben hatte: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen, wär die Sache umgekehrt, so würd ich mehr verkaufen!“ Im Jahre 1730 zog Graf Anton mit seiner Gattin in deren Heimat Salzburg und wohnte in der Nähe dort auf einem kleinen Besitz, dem sogenannten Montforter Hof. Dort starb Graf Anton 1733 und kurz darauf auch die Gräfin und wurden in der Familiengruft zu Langnau beigesetzt.

Unter seinem Sohn, dem Grafen Ernst, brach ein großes Unglück über das gräfliche Haus herein, denn am 11. November 1753 brannte das Neue Schloß in Tettngang aus. Von nun an lebte die Familie ganz auf dem Schloß in Argen.

Graf Ernst machte zwar anfangs den Versuch, durch Sparen den Finanzen wieder aufzuhelfen, aber nach dem Tode seines Vaters lebte er wie seine anderen Standesgenossen. Viele Feste wurden gefeiert, bei denen auch manchmal als Vorgängerin unserer Seenachtsfeste ein Feuerwerk abgebrannt wurde.

Bei all dem muß man den Grafen Ernst und seinen Sohn Franz Xaver bewundern, daß sie trotz ihrer Schulden, die sich sprunghaft vergrößerten, das Neue Schloß in Tettngang wieder aufbauen konnten. Doch war gerade Graf Ernst ein großer Freund der Künste und zog zur Ausgestaltung des Neuen Schlosses bedeutende Künstler zu. Ihm ist es zu verdanken, daß der junge Maler Maulbertsch aus Langenargen auf die Akademie nach Wien kam, wo er sich zum bedeutendsten Barockmaler Österreichs emporarbeitete. Auch der junge Maler Andreas Brugger aus Krefßbronn, der als Montfortischer Hausmaler später in Langenargen wohnte, wurde von ihm gefördert.

Unter seinem Sohn Graf Franz Xaver stiegen die Schulden auf fast eine Million Gulden. Er wollte deshalb im Jahre 1768 die Herrschaft Argen, die ja nicht Reichslehen war, um 800 000 Gulden an Bayern verkaufen. Doch Österreich erhob dagegen Einspruch, und deshalb kam der Verkauf nicht zustande.

Im Jahre 1779 war dann der Graf am Ende. Da er keine Söhne hatte und sein Bruder Anton IV., der beim Schwäbischen Kreis Generalleutnant war, ledig war, fiel ihm wahrscheinlich der Verkauf der Grafschaft Montfort nicht zu schwer. Am 22. August 1780 übernahm Österreich die Verwaltung der Grafschaft, es war kein Verkauf, sondern Österreich erhielt die Grafschaft, welche aus den Herrschaften Tettngang, Argen und Schomberg bestand, gegen eine Rente an die Grafen. Franz Xaver erlebte jedoch die Übergabe nicht mehr, er starb im März 1780 im Kaplaneihaus zu Mariabrunn, wohin er sich zurückgezogen hatte. Mit seiner dritten Frau von Schall zu Bell lebte er schon lange getrennt. Sein lediger Bruder erbte von seiner Großmutter den Oberhof bei Tettngang, der Allodialbesitz war. Diesen verkaufte er 1781 und kaufte ein Haus, den heutigen Gasthof „Zur Krone“ in Tettngang, wo er am 3. Dezember 1787 starb. In seinem Testament dachte er nochmal an Langenargen, denn er vermachte alles den Armen der Herrschaften Langenargen, Tettngang und Schomberg. Als dann sein Haus und seine fahrende Habe versteigert waren, blieben immer noch ungefähr 14 000 Gulden an Schulden zurück. Doch führte das kaiserliche Oberamt als Testamentsvollstrecker einen Prozeß um ein Kißlegger Erbe durch, nach dessen Erhalt 7 Jahre später die Montfortische Armenstiftung errichtet werden konnte, die 1916 ein Kapital von 31 000 Mark hatte. Mit dem Ende der Grafen von Montfort verlor aber Langenargen auch seine Bedeutung als Residenz. Auch das Schloß wurde im Laufe der Jahrzehnte zur Ruine.

Davon haben wir von der großen Dichterin Annette von Droste-Hülshof eine Beschreibung in einem Brief an ihren Freund Levin Schückin: „... nicht zweihundert Schritte vom Gasthof steht die herrliche Ruine Montfort, auf einer Landzunge, die schönste, die ich je gesehen habe, mit drei Toren, Zackichten Zinnen, und einer dreifachen Reihe durch ihre Höhe und Tiefe imponierender Fensternischen, in denen die herrlichste Stukkaturarbeit dem Wind und Regen noch zum Teil widerstanden hat und man sie so mit einmal über die Nischen streifend wie eine grandiose Stickerei, übersehen kann.“

Aber noch einer hat ein Lob über Langenargen ausgesprochen. Das war jener Priester Hadupertus, der am 5. September 770 seinen Besitz dem Kloster St. Gallen schenkt und darüber in Argen eine Urkunde ausstellt. Er endet diese wie gewöhnlich mit der Datierung nach dem Regierungsjahr des Königs Karl. Aber dann schreibt er noch ein Wort hin, vielleicht mit einem Blick in die Zukunft: „feliciter!“ Glück, glücklich Langenargen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Alexander Frick, D 7992 Tettngang, Kirchstraße 22

Zur Bemalung des Lindauer Alten Rathauses

VON WERNER DOBRAS

Die jüngste Restaurierung des Lindauer Alten Rathauses ist Ende 1974 abgeschlossen worden, Grund genug, an dieser Stelle einmal darüber zu berichten. Erstaunlich hohe Spenden seitens der Bürgerschaft haben dieses Werk überhaupt erst möglich gemacht, die Stadt Lindau und das bayerische Landesdenkmalamt haben ein übriges getan.

In seiner Sitzung vom 20. Januar 1972 hat der Bauausschuß des Lindauer Stadtrates den Kunstmaler und Restaurator Josef Lorch mit der Bemalung des Rathauses beauftragt, der seinerzeit die Renovierung der Ostseite am Haus zum Cavazzen, in dem die Städtischen Kunstsammlungen untergebracht sind, durchgeführt hat. Das Landesamt für Denkmalpflege in München hatte sich ebenfalls für Josef Lorch ausgesprochen.

Umfangreiche Verputzarbeiten mußten zuvor von der Lindauer Firma Wagenknecht ausgeführt werden. Das Technische Hilfswerk leistete Mithilfe beim Aufbau der Gerüste.

Die Frage, ob das Rathaus überhaupt bemalt werden sollte, war schnell entschieden. Daß das zwischen 1422 und 1436 im gotischen Stil erbaute Rathaus (mit einigen späteren Zutaten)¹ schon sehr früh bemalt gewesen sein muß, beweist eine schriftliche Notiz aus dem Jahre 1540, nach der das Gebäude in diesem Jahr „wieder“ mit Gemälden versehen werden sollte. In dieses Jahr fällt wahrscheinlich auch die Anbringung des Erkers, der ursprünglich auf drei Holzsäulen stand und auf den äußeren Flächen naive Darstellungen der Zehn Gebote, auf der Unterseite einen einfarbigen Anstrich mit Zierleiste zeigte.

Eine Renovierung im Jahre 1578 brachte dem Gebäude eine bescheidene Ausschmückung im Renaissance-Stil. Damals wurde auch der Erker erweitert und wegen der größeren Belastungsfähigkeit mit einem gemauerten Unterbau versehen. Als man während der Renovierungsarbeiten 1885/87 den Holzteil abnahm, zeigten sich dahinter im Hauptgeschoß Reste der früheren durchgehenden Fensterbank, im Untergeschoß Sturz- und Gewandstücke des durch den Erkerunterbau verdeckten Fensters und darüber noch Reste der Bemalung aus dem Jahre 1540. Diese bestand in einem Rundbild, den Porträtkopf eines Klerikers

¹ Über die Baugeschichte des Alten Rathauses wurde schon so oft berichtet, daß ich hier auf eine erneute Darstellung verzichte. Verwiesen sei auf folgende Arbeiten: REINWALD, Gustav, Das alte Rathaus, in: *SchrVG Bodensee* 16, 1887, S. 150 ff. – Das Alte Rathaus zu Lindau im Bodensee (hrsg. vom Kulturrat der Stadt Lindau), Lindau, 1961 – GOETZGER, Heinrich, Das Bürgerhaus der Stadt Lindau im Bodensee, Tübingen, 1969, S. 66–69 – HORN, Adam/MEYER, Werner, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. IV: Stadt- und Landkreis Lindau, München, 1954 – RICKLINGER, Walter, Das Rathaus zu Lindau, in: *Bodenseehefte* 1955, Heft 2.

darstellend, und zu beiden Seiten davon aus Ornamenten mit Delphinen. Das aber waren auch die einzigen Überreste der früheren Fassadenmalerei.

Im Jahre 1618 verzeichnet das Ratsprotokoll wiederum eine Renovierung, die diesmal der Maler Niclaus Lintner vornahm. Von seiner Hand wurden die Fassaden „stattlich“ bemalt. Gleichzeitig erhielt der nördliche Giebel ein neues Glockengestell. Die Renovierung vom Jahre 1724 brachte in der äußeren Gestaltung wenig Änderung. Damals wurden allerdings die Wandmalereien über-tüncht.

An der hölzernen Vorhalle konnte man im Jahre 1817 noch die Spuren von Ölgemälden finden, die die Darstellungen der Zehn Gebote zeigten. Die damals noch kenntlich darunter geschriebenen Bibelstellen wiesen darauf hin, daß die Bilder nach den Holzschnitten eines Katechismus von 1522 angefertigt waren. Die Wände zeigten auf dieser Seite Reste von Fresken mit gigantischen Figuren, ringenden Riesen. An der Stiege stand eine Inschrift. Die Wände zeigten auch an anderen Stellen Spuren eines Blumengewindes. An einem gemalten Fenster war ein in Gitter eingezwängter Mann angebracht. Über dem Vordach erhob sich die Gestalt des Gottes Merkur. Das Zifferblatt der großen Uhr war von zehn patrizischen Wappenschilden umgeben, in deren Mitte der Doppeladler prangte. Über dem allen erhob sich die steinerne Figur der Göttin Justitia. Über der Glocke in ihrem steinernen Gehäuse, an Stelle der Wetterfahne, stand das Lindauer Stadtwappen, der Lindenbaum.

Offenbar der unglücklichste Umbau fand 1865 statt. Zu dieser Zeit wurde der nördliche Stufengiebel verändert. Man setzte die Uhr in die Mitte der Fassade und bereicherte Ecken und First mit Aufsätzen. Die Südseite blieb gottlob verschont.

Bevor die Bemalung von 1885/87 vorgenommen wurde, machte der beauftragte Maler Josef Widmann eine Studienreise in die Schweiz, speziell aber nach Schaffhausen, um dort das Haus zum Ritter zu studieren. Dieses Gebäude war 1570 von Tobias Stimmer (der sich auch als Buchmaler einen Namen gemacht hat) gestaltet worden. Widmann soll sich die Bemalung dieses Hauses als Vorbild für das Lindauer Rathaus genommen haben. Im Jahre 1889 wurde dann auch der Erker durch Widmann farbig ausgestaltet. 1931 fand nochmals eine Restaurierung statt, von der die bis vor kurzem noch sichtbaren ornamentalen Fresken, gemalt von W. Nida-Rümelin, zeugten. Damals wurde auch am Nordgiebel die Rathausuhr mit modernem Freskenschmuck versehen.

Über die Technik der Widmannschen Malereien ist zu sagen, daß man auf trockenen Kalkputz, der aus feinem Seesand und Seewasser (Verhältnis 8:11) gerührt war, mit gewöhnlichen Farben transparent malte. Die vielen auf die Wand gepausten Zeichnungen wurden mit brauner Farbe nachgezeichnet, was zur Folge hatte, daß weniger farbig ausgestaltete Stellen einen bräunlichen Schimmer aufzeigten, was nicht immer zum Vorteil des Bildes war. Andere Bilder gewannen freilich dadurch, weil auf diese Weise ihre Umrisse sehr zart ausfielen. Die Malerei wurde dann schließlich mit Kaliwasserglas fixiert. So kommt es, daß manche Töne, insbesondere das Blau, stark gelitten hatten, indem sie schwer und ölig wurden².

² GROESCHEL, Das Rathaus zu Lindau, Bericht über die Herstellung durch Friedrich Thiersch, in: Deutsche Bauzeitung 1888, S. 81 ff. – JORDAN, Hans, Das Freskogemälde

Die Restaurierung bzw. die Neubemalung auf neuem Putz aus dem Jahre 1885/87 hat trotz größter Anstrengung von Architekt und Maler nicht lange gehalten. Aufnahmen der beiden Giebel des Rathauses noch vor der letzten Jahrhundertwende zeigen, wie bereits damals der Putz an den Stufengiebeln abgewaschen war. Der Architekt war übrigens Friedrich Ritter von Thiersch, der auch den Münchner Justizpalast erbaute.

Die nun abgeschlossene Renovierung der Jahre 1972 bis 1974 durch den Kunstmaler und Restaurator Josef Lorch aus Füssen wurde nach den neuesten Erkenntnissen der Technik ausgeführt³. Nach dem Abschlagen des alten Putzes, dem Reinigen der Fugen, dem Armieren und Torketieren von baustatischen Rissen erfolgte der Auftrag des Putzes.

Dann mußten Detailzeichnungen im Maßstab 1:1 hergestellt werden, was wegen der Größe einzelner Figuren – so mißt der Reiter etwa 5,5 m – erhebliche Raumprobleme zu Tage brachte. Manchmal mußten daher Teilzeichnungen angefertigt werden. Wenn man sich dann noch die kleinen, nicht einmal zwei Meter großen Skizzen Widmanns vor Augen hält, die nur zur Verfügung standen, wird man wohl ermessen können, welche Leistung allein bei der Übertragung auf die Normalgröße vorliegt. Die Konturen der mit Schellack fixierten Kohle-Detailzeichnungen wurden nun durchlöchert und durch sie hindurch die Kohle auf die Wand gestupft, so daß die Umrißzeichnung nun auf der Wand erschien. Dann schließlich konnte mit der eigentlichen Malerei begonnen werden. Die Ausführung erfolgte in Keimscher Silikattechnik, die seit rund hundert Jahren bekannt ist und inzwischen als gut befunden wurde.

Der Hintergrund der Nordfassade ist rein weiß gehalten, und die Farben sind kaum gebrochen. Sie setzen sich klar gegen das Hell der Giebelzone wie auch gegen das Dunkel des Frieshintergrundes ab. Diese kontrastreiche Wirkung der Nordfassade ist der hier geringeren Beleuchtung wegen durchaus notwendig. Das hatte auch schon Widmann berücksichtigt. An der Südseite (Eingang Ehemals Reichsstädtische Bibliothek⁴ und Stadtarchiv) hat Lorch und sein Mitarbeiter Sattler das Weiß des Grundes leicht gebrochen, eine Maßnahme, die wegen des stärkeren Südlichtes durchaus gerechtfertigt scheint.

An den Stufengiebeln und Gesimsen wurden Blechverkleidungen angebracht, so daß das Abwasser nicht mehr direkt von den Architekturteilen aufgenommen wird, ein Umstand, der früher wohl zur raschen Zerstörung der Putzoberfläche führte.

Daß die Wellen sowohl der Zustimmung als auch der Ablehnung inzwischen wieder ruhiger geworden sind, liegt in der Natur des Menschen. Daß es solche Emotionen aber nach beiden Richtungen hin gegeben hat, darf nicht verschwie-

am alten Rathaus, in: Bodensee-Heimatschau, 1932, S. 65 f. – Restauration des Alten Rathauses – Bekanntmachung der Sitzung des Stadtmagistrats vom 29. 11. 1871, in: Lindauer Grenzboten 1871, Nr. 287, S. 3 f. – REBER, F., Das Rathaus zu Lindau, in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung München vom 26. 11. 1887.

3 DOBRAS, Werner, Lindauer Rathaus begeht seinen 550. Geburtstag – Renovierung macht gute Fortschritte, in: Lindauer Zeitung vom 26. 5. 1972 – Demnächst erscheint: SPULER, Christof, Zur Restaurierung der Fassaden des Lindauer Rathauses 1972–74 (Zeitschrift noch unbekannt).

4 Über den Reichtum dieser Bibliothek siehe: DOBRAS, Werner, Kostbarkeiten der Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek Lindau, in: SchrrVG Bodensee 91, 1973.

gen werden. Aber erst spätere Generationen – so auch die Ansicht Josef Lorchs – werden wohl wirklich entscheiden können, sowohl was die künstlerische Qualität als auch was den Sinn, die Widmannschen Fresken wieder herzustellen, betrifft. Daß die breite Masse aber, insbesondere die Touristen, vollauf begeistert sind, ist sicher. Wer daran Zweifel hegt, der stelle sich nur einmal unauffällig vor das Alte Rathaus und lausche den dort immer stehenden, diskutierenden Betrachtern. Der Verfasser dieser Zeilen hat es selbst erlebt, wie innerhalb von fünf Minuten zwei Besucher des Stadtarchivs völlig unterschiedlicher Meinung waren: Während der erste die Bemalung geradezu als Verunstaltung ansah, war der zweite entzückt von der herrlichen Fassade.

Einige Worte müssen aber zum Schluß auch Josef Lorch gewidmet sein, der hier sicher sein Bestes gab. Lorch hat seine Ausbildung in München erfahren. In Lindau ist der 45jährige durch seine Restaurierung des Cavazzen – wie schon erwähnt – kein Unbekannter mehr. Aber auch sonst ist der Restaurator weit im bayerischen Lande herumgekommen, so hat er beispielsweise den Schloßhof zu Füssen restauriert, verschiedene Arbeiten in München (Residenz, Damenstiftskirche etc.) ausgeführt. Am Bodensee hat er den Wohnturm zum Goldenen Löwen in Konstanz restauriert. Nebenbei aber beschäftigt er sich auch mit moderner Malerei und fertigt vor allem selbständige Entwürfe.

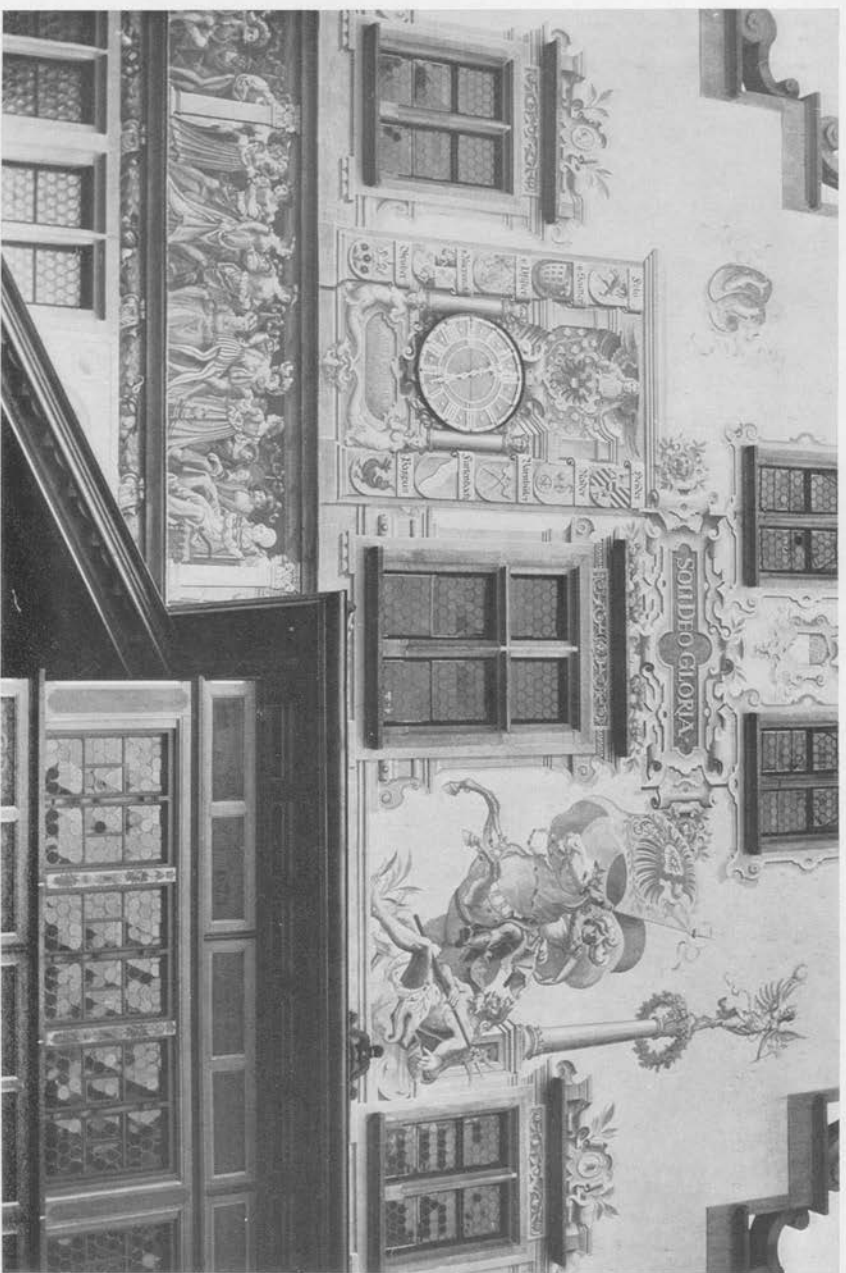
Anschrift des Verfassers:

Werner Dobras, D 8990 Lindau, Wackerstraße 15



Foto W. Dobras

Altes Rathaus in Lindau (Südseite)



Nordassade des Alten Rathauses (Ausschnitt)

Das Dampfboot „Wilhelm“ 1824-1848

Beginn der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee

VON MAX MESSERSCHMID

Die ersten Schiffe, die auf dem Bodensee fuhren, waren wohl Flöße und Einbäume, welche von den Pfahlbaubewohnern zum Fischfang verwendet wurden. Später beherrschten die Vindelizier mit ihren Kähnen den See und als die Römer das Land besetzten, kam es zu einer Seeschlacht zwischen beiden. Aber nicht nur Kriegsschiffe, sondern auch Transportschiffe setzten die Römer ein, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Rorschacher Sandsteine zum Bau der römischen Landhäuser und Bäder im Raume Friedrichshafen auf dem Landweg um den halben See herum gekarrt wurden. Als dann bei der großen germanischen Völkerwanderung die Sueven und vor allem die Alemannen das Land um den See in Besitz nahmen, verschwanden die römischen Wasserfahrzeuge samt ihren Herren. Von den ab dem siebten Jahrhundert ankommenden irischen Glaubensboten berichten uns St. Galler Handschriften in der Stiftsbibliothek von einer vorhandenen Schiffahrt. Handelsschiffahrt ist vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit nachweisbar. Mit schweren, mittelschweren und leichten Segelschiffen, wobei die schweren eine Tragfähigkeit von 2500 Zentner und die leichten immer noch eine solche von 250 Zentner besaßen, wurde die Schiffahrt vor allem für den internationalen Handel betrieben. Die aus Eichenholz gebauten Schiffe hatten einen flachen Boden und kein Verdeck. Mitfahrende und Ladung waren ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt.

Erst die Erfindung der Dampfmaschine und des Dampfschiffes brachte einen Wandel im Schiffbau. Der Franzose Denis Papin, von 1688 bis 1707 Professor der Mathematik in Marburg, konstruierte den ersten Raddampfer, der 1707 auf der Fulda erprobt wurde. Es dauerte aber trotz vieler Verbesserungen, besonders durch den Amerikaner Fulton, der 1807 den Hudson regelmäßig mit dem Passagierdampfer „Clermont“ befuhr, noch über hundert Jahre, bis 1819 das amerikanische Dreimastvollschiff „Savannah“ als Ergänzung der Segel mit Dampfkraft die Reise über den Ozean (in 26 Tagen) wagte und damit den Anstoß zum darauffolgenden Umschwung im Schiffbau gab.

Am 1. Dezember 1974 waren nun 150 Jahre vergangen, seit durch die Initiative König Wilhelms I. von Württemberg das erste betriebstüchtige Dampfboot seine regelmäßigen Fahrten auf dem Bodensee aufnehmen konnte.

Der Bau eines Dampfbootes für den Bodensee wird vorbereitet

Im November 1822 ordnete König Wilhelm von Württemberg¹ an, einen Bericht auszuarbeiten und zu untersuchen, ob die Erbauung und Unterhaltung

eines Dampfbootes für den Bodensee aus öffentlichen Mitteln als angemessen und nützlich zu betrachten sei. Weiter wollte er wissen, wie es sich mit der früher von dem Mechaniker Bodmer bestellten Dampfmaschine verhalte, ob diese vollständig angeliefert und brauchbar sei und deshalb geeignet wäre, in ein solches Boot eingebaut zu werden.

Der gewünschte Bericht war ziemlich allgemein gehalten, er konnte auch nicht ins Detail gehen, da man in Stuttgart keinerlei Erfahrung über Dampfschiffe besaß.

Das Bodmersche Schiff entstand seinerzeit unter unglücklichen Umständen. J. C. Bodmer, ein gebürtiger Zürcher und gelernter Tuchscherer², hatte ein abenteuerliches Leben geführt. Zuerst war er in holländischen Kriegsdiensten, dann in Zürich einige Monate Quartiermeister. Später war er kurze Zeit Offizier bei einem Emigrantenkorps gegen Frankreich. 1800 wollte er in Zürich die Torfkohle als Brennstoff einführen, was ohne Erfolg blieb. Hierauf trat er in russische Kriegsdienste, 1809 errichtete er mit seinem Bruder in St. Blasien eine Spinnerei und versuchte drei Jahre später in Konstanz ein Konkurrenzunternehmen aufzumachen. Dann faßte er den Plan, ein Dampfschiff zu bauen. Um zum notwendigen Geld zu kommen, bot er Aktien zu 50 Louisdors an. 1817 war Bodmer soweit und begann mit dem Bau des Schiffes. Die in England bestellte Dampfmaschine kam nie in Konstanz an, denn die Lieferanten hatten sie bis zur völligen Bezahlung in Köln zurückgehalten. Da die Aktionäre auf die Fertigstellung drängten, baute er provisorisch eine vermutlich schwächere Maschine ein. Für die Probefahrt am 29. April 1818 von Konstanz nach Meersburg benötigte das Schiff vier Stunden und auf der Rückfahrt wurden noch 12 Ruderer eingesetzt. Aber die Geldmittel waren verbraucht, und Bodmer entzog sich den erbosten Gläubigern durch die Flucht nach Württemberg. Später war er Direktor der Salinen in Bruchsal. 1825 war er in Paris, ein Jahr später in London, 1827 starb er in Budapest, wo er sich mit dem Bau von Eisenbahnen befaßt hatte. Sein Boot, das er auf den Namen der Großherzogin von Baden „Stephanie“ getauft hatte, lag unvollendet bis 1821 unterhalb der Konstanzer Rheinbrücke und wurde dann auf Abbruch versteigert. Da das Schiff so lange unbenutzt dalag, taufte das Volk die „Stephanie“ um auf den Namen „Steh fahr nie“.

Dies hier anzuführen ist in sofern von Bedeutung, als König Wilhelm am 28. September 1817, zwei Tage vor dem Stapellauf der „Stephanie“, das Schiff besichtigte und sich mit Bodmer darüber unterhalten hatte. Der König kam damals mit Gemahlin von Schaffhausen, wo sie den Rheinfall besichtigt hatten. Daher stammten wohl auch die Kenntnisse, als er im November 1822 um einen Bericht über die Möglichkeit eines Dampfschiffbaues bat.

1 König Wilhelm I. von Württemberg (1816–1864), geb. 25. Sept. 1781 zu Lüben in Schlesien, gest. 25. Juni 1864 im Landhaus Rosenstein bei Stuttgart, besaß eine einfache, praktische und verständige Natur. Sein technisches Interesse war ausgeprägt. Dies zeigte sich sowohl beim Bau des ersten Dampfbootes, als auch beim Bau der ersten Eisenbahn zum Bodensee.

2 Vielleicht war Johann Caspar Bodmer ein Verwandter des Technikers Georg Bodmer, geb. 6. Dez. 1786 in Zürich, gest. 29. Mai 1864 ebenda, bekannt durch zahlreiche Erfindungen im Maschinenbau, in der Textilindustrie und des Geschützwesens.

Der Bericht führte unter anderem aus, dort, wo es auf die Einhaltung gewisser Fahrzeiten, Abkürzung langwieriger Fahrten und wo es darauf ankomme, große Kräfte zur Überwindung von Strömungen ins Spiel zu bringen, werde die Dampfbootschiffahrt zweckmäßig und von Nutzen sein. Sie hänge nicht von Wind und Wetter ab, die oft ein Schiff mit vielen Passagieren und Waren stundenlang hinhalte.

Es wurden aber auch die negativen Seiten beleuchtet. Bei wenig Fracht und wenig Passagieren sei ein Dampfboot schwerlich an der rechten Stelle. Auch flache Ufer und untiefe Landungsplätze könnten einem Dampfboot, das schon wegen der Belastung mit einer schweren Dampfmaschine und mit Brennmaterial kein leichtes Fahrzeug sei, hinderlich sein. Ob die Ufer des Bodensees einen ausgedehnten Gebrauch des Dampfschiffes zulassen, könne der Referent nicht sagen, weil ihm dies ziemlich unbekannt sei. Der Bericht fährt fort mit der Feststellung, daß die Erbauung und Unterhaltung kostspieliger werde, als die eines anderen Schiffes. Der Referent Nördlinger schloß seine Ausführungen in negativem Sinn, denn er glaube nicht, daß für den Bodensee und im engeren Sinne, für das württembergische Ufer und den württembergischen Verkehr die Erbauung eines Dampfschiffes anzuraten sei, wenigstens dürfte eine nähere Untersuchung der Sache sehr nötig sein.

Da man die Absicht hatte, die Bodmersche Dampfmaschine zu erwerben, forschte man in Konstanz nach derselben, jedoch ohne Erfolg. Aber auch für den Grund der Auflösung der Konstanzer Gesellschaft und die Betrügereien des Bodmer interessierte man sich und schrieb dieserhalb an den Staatsrat und Kreisdirektor von Hofer in Konstanz. Der Antwort dieses Herrn, der eine 18 Seiten lange Schilderung der Vorgänge ab dem Jahre 1814 übersandte, ist zu entnehmen, daß die württembergische Regierung bei Bodmer eine Dampfmaschine bestellt hatte und ihm eine Zahlung von 2630 Gulden geleistet wurde. Hofer nennt ihn einen unwürdigen Menschen und vermutete, daß Bodmer überhaupt keinen Ankauf gemacht und die Summe vergeudet habe. In dem Schreiben wird aber auch von einer in Heilbronn liegenden Dampfmaschine gesprochen, die Bodmer in London gekauft habe. Staatsrat Hofer war auf Bodmer schon deshalb nicht gut zu sprechen, weil er für mehrere 100 Gulden Aktien erworben hatte, die dann wertlos geworden waren.

In jener Zeit befaßte sich der Konsul der amerikanischen Freistaaten, Edward Church, mit Sitz in Bordeaux, in Genf mit dem Bau von Dampfschiffen auf dem Genfersee. Im Sommer 1823 übergab er auf diesem See mit dem Schiff „Wilhelm Tell“ der Schweiz das erste fahrtüchtige Dampfboot. König Wilhelm erhielt über Church einen Bericht, den der geheime Legationsrat von Matthißen am 27. November 1822 aus Genf an den Staatssekretär in Stuttgart auf dessen Anforderung gerichtet hatte. Darin heißt es, Herr Church sei ein lebenswürdiger, reicher und gelehrter Mann, der schon 7 Dampfboote auf seine Kosten in Frankreich für die Garonne gebaut habe. Das Genfer Schiff koste 80 000 Livres de France und sei am Kiel 75 Fuß lang. Professor Nictet, wohl ein Bekannter des Briefschreibers, sei mit Herrn Church bekannt und werde ihn veranlassen, über alles ausführlich zu schreiben. Der Bau des Schiffes werde wohl vier Monate in Anspruch nehmen.

Postwendend erhielt Matthißen aus Stuttgart die Antwort, daß der König

ungesäumt unterrichtet worden sei und mit Vergnügen den Bericht vernommen habe. Der König schlug vor, bei Church anzufragen, ob ein geschickter Mechaniker, ein Herr Grundler, sein Dampfboot genau besichtigen könne und sich über alles, was für die Erbauung von Schiffen von Wichtigkeit sei, vollständig unterrichten könne.

Der Wasserbauingenieur Oberst Duttenhofer, den man ebenfalls zu Rate zog, wußte schon eher Bescheid über das Genfer Dampfschiff, denn er schrieb, 80 000 Livres de France, die das Genfer Schiff koste, seien 36 666 Gulden, und die 75 Fuß Kiel seien wahrscheinlich englische Fuß und entsprächen beinahe 80 württembergischen. Die Ladungsfähigkeit betrage vielleicht kaum 1000 Zentner, weshalb er vermute, es sei ein Passagierboot und nicht für den Gütertransport geeignet. Die nützlichsten Schiffe auf dem Bodensee hätten eine Ladefähigkeit von 2500 Zentner. Ein solches Boot, mit einer Dampfmaschine versehen, werde wohl nicht unter 40 000 Gulden zu bauen sein. Church lasse die Dampfmaschine aus England kommen. Nach seiner Meinung habe der kgl. Maschinenbaumeister Grundler alle theoretischen und praktischen Kenntnisse und technische Geschicklichkeit, eine Dampfmaschine und ein Dampfboot im Unterland mit württembergischen Arbeitern und Fabrikaten bei weitem wohlfeiler herzustellen.

Das Steuerkollegium in Stuttgart hatte von Hafendirektor Steffelin³ und Zollverwalter Ostermaier⁴ eine Stellungnahme angefordert und berichtete nach Erhalt der Antwort, daß die kostbare Einrichtung eines Dampfbootes keinen Nutzen bringe und es der Zolladministration gleichgültig sei, ob die Ein- und Ausfuhr zollbarer Waren wie bisher auf gewöhnlichen Schiffen oder auf Dampfbooten geschehe. Der Hafendirektor Steffelin in Friedrichshafen habe in seiner Stellungnahme besonders auf den Umstand hingewiesen, daß der Wasserstand des Bodensees im Winter und Frühjahr im Durchschnitt von 12 und 14 Fuß auf 4 bis 5 Fuß sinke. Das größte Schiff in Friedrichshafen mit 2500 Zentner Tragfähigkeit habe, da es flach sei, nur einen Tiefgang von 5½ Fuß. Der Dampfschiffunternehmer werde nicht unter einem halben Prozent der Ladung stipulieren wollen, wobei er mit auswärtigen Plätzen nicht mehr konkurrieren könne. Schließlich würden die Handelshäuser in St. Gallen, Chur usw. ohne Garantie des Staates nichts auf einem Dampfboot beziehen wollen wegen der Gefahr einer Kesselexplosion. Wenn schon ein solches Schiff gebaut werden solle, dann wäre es das beste und billigste, wenn man das Friedrichshafener Postschiff in ein solches umwandeln würde.

In dem Bericht des Finanzministeriums vom 30. Januar 1823 wurden diese Punkte alle aufgeführt, man ging aber auch auf die Kostenfrage ein. Legationsrat von Matthißen hatte die Kosten für das Genfer Schiff auf 80 000 Livres

3 Am 27. Juli 1811 wurde Oberamtmann Joh. Jak. Steffelin in Neckarsulm zum Amtmann in Friedrichshafen und zum Direktor der Häfen mit dem Titel eines Oberamtmanns ernannt. Dieser Posten war mit großen Vollmachten ausgestattet und mit vielfältigen Aufgaben betraut. (Siehe die Abhandlung „Wie aus Buchhorn und Hofen Friedrichshafen wurde“. Schriften des Bodenseegesichtsvereins, Heft 87/1969, Seite 75f.)

4 Zollverwalter Ostermaier wurde 1810 die Oberzollverwaltung in Buchhorn übertragen. Zuvor war er Oberzoller in Isny gewesen. Er starb 1834.

angegeben, in der Bibliothéque britannique habe aber Church die Kosten für die sieben Schiffe auf der Garonne mit zusammen einer Million angegeben, das wären also für ein Schiff allein 143 000 Livres, also um 63 000 Livres mehr als das Genfer Schiff. Der Aufwand an Brennmaterial sei ebenfalls nicht gering, denn das Genfer Schiff solle täglich für die Dampfmaschine ungefähr 30 Klafter Holz erfordern. Die Größe dieses französischen Holzmaßes sei allerdings unbekannt, aber ein mittleres Dampfboot erfordere täglich wohl 2 Klafter Holz (1 Klafter württ. = 3,386 cbm). Dazu sei für die Dampfmaschine selbst manche Reparatur zu erwarten. Ein Platzen des Dampfkessels sei allerdings nicht zu befürchten, denn solche Unglücksfälle seien nur bei Dampfmaschinen mit hohem Druck vorgekommen. Church verwende aber eine Newcomen'sche Konstruktion, bei welcher das Platzen des Kessels nicht möglich sei⁵. Der Bericht schloß mit der Bemerkung, daß dieser Gegenstand eine nähere Untersuchung verdiene.

König Wilhelm war damit einverstanden und erteilte unterm 1. Februar 1823 den Befehl, die erforderlichen Nachforschungen alsbald einzuleiten. Dem Steuerkollegium wurde am 6. Februar aufgetragen, der Hafendirektion Friedrichshafen, dem Handelsstand und der Schifffahrt eine bestimmte Reihe von Fragen zur Beantwortung vorzulegen.

Am 13. Februar berichtete Matthison an Finanzminister v. Wekherlin, daß Church von der Absicht, einen Sachkundigen nach Genf zu senden, bereits unterrichtet sei.

Auf die vom König geforderten weiteren Berichte schrieb Hafendirektor Steffelin einen zwölf Seiten umfassenden Bericht. Die jährliche Einfuhr nach Friedrichshafen betrage 25 000 Zentner, die Ausfuhr dagegen 160 000 Zentner, wobei fremde Schiffe mit 84 000 Zentner an diesen Transporten beteiligt seien. Die Friedrichshafener Schifffahrt besitze 4 Transportschiffe mit verschiedener Tragfähigkeit.

Tragfähigkeit	Anschaffungspreis	Besatzung
2500 Ztr.	4000 fl.	7 Männer
1400 Ztr.	2000 fl.	5 Männer
400 Ztr.	400 fl.	4 Männer
250 Ztr.	700 fl.	3–4 Männer

Die Lebensdauer dieser Schiffe und der Requisiten werde mit 15 bis 18 Jahren angegeben. Die Unterhaltung der Schiffe und der Requisiten werde auf jährlich 5% der Ankaufssumme veranschlagt.

Es sei sehr zu bezweifeln, ob der Einsatz eines Dampfschiffes eine Vermehrung des Verkehrs bringe. Besser als bei Kaufmannsgütern sei ein Dampfboot beim

⁵ Thomas Newcomen, Mechaniker, geb. 28. Febr. 1663 in Dartmouth, gest. 7. Aug. 1729 in London, konstruierte 1705 eine Dampfmaschine, deren Kolben durch Dampfdruck gehoben und nach Kondensierung des Dampfes durch den atmosphärischen Druck wieder niederbewegt wurde. Diese Dampfmaschine arbeitete mit geringem Druck (Niederdruckdampfmaschine). Den doppelwirkenden Zylinder erfand James Watt, ein Schotte, der 1774 damit die Newcomensche Dampfmaschine so verbesserte, daß sie in allen Industriezweigen eingeführt wurde.

Getreidetransport ausgenützt, weil dieser ausschließlich nach Rorschach gehe, wo jeden Donnerstag ein sehr frequentierter Fruchtmarkt abgehalten werde. Treffe die hiesige Frucht nicht schon am Mittwoch abends oder am Donnerstag früh in Rorschach ein, daß sie noch auf den Markt gestellt werden könne, so erleide mancher Fruchthändler Schaden, weil seine Ware acht Tage stehen bleibe und während dieser Zeit der Preis abgeschlagen haben könne.

Steffelin fährt fort, nun tritt aber der Fall einer solchen Verspätung hier öfter ein, weil das große Schiff, auf welchem gewöhnlich die Frucht überführt wird, nur bei Nordwest-, Nord- und Nordostwind, bei stillem Wasser aber mittels eines Vorspannschiffes von hier nach Rorschach abfahren kann, welcher Umstand durch ein Dampfboot beseitigt würde.

Eine Erhöhung der Frachten werde wohl nachteilige Folgen haben, weil die Konkurrenz des neuen Speditionshauses in Sernatingen (Ludwigshafen) für St. Galler Waren sehr groß sei.

Am Genfer See werde sich das Unternehmen des Herrn Church sicher rentieren, da die Menge der Reisenden, welche die Schweiz durch ihre Naturschönheiten anziehe, sich eine Seefahrt entlang dem reizenden Ufer nicht entgehen lasse. In die Friedrichshafener Gegend kämen wenig wohlhabende Fremde, die Landleute aber, welche Verkehr mit der gegenüberliegenden Schweiz haben, bedienen sich solcher Schiffe, auf denen sie für 8 bis 12 Kreuzer überfahren können. Laut Postbuch seien 1822 bei 104 Fahrten mit dem Postschiff nur 276 Reisende nach Rorschach gefahren und nur 181 seien mit dem Postschiff hier eingetroffen. Die Furcht vor einer Kesselexplosion werde wohl viele davon abhalten, ein Dampfboot zu benützen.

Was die hiesigen Schiffmeister anbelangt, so seien diese auf die Gerechtsame, alles was zum Transport von hier über Wasser bestimmt ist, abzuführen, förmlich belehnt. Gegen ein nur für Reisende eingerichtetes Dampfboot würden sie wenig oder gar nichts einwenden, aber wenn ihnen der Frucht- und Gütertransport entzogen würde, verlören acht Familien ihren Hauptnahrungszweig.

Alle hiesigen Schiffe würden zu Hardt im österreichischen Vorarlberg gebaut, andere lassen solche entweder in der Reichenau oder in Konstanz anfertigen. Steffelin schloß seinen Bericht mit den Worten: „Ich habe das Bodmer'sche Dampfboot in Konstanz bestiegen, aber auch beim ersten Anblick wahrgenommen, daß es von keiner Dauer sein könne, weil die Wände nur mit einfachen Nägeln zusammengeheftet und nicht einmal mit Schrauben versehen waren, was doch bei jedem größeren Schiff am Bodensee üblich sei. Es wäre eine herrliche Sache, wenn die Krone Württemberg den Ruhm hätte, das erste brauchbare Dampfboot am Bodensee gebaut zu haben. Aber die Furcht, daß dieses Unternehmen sich aus den angegebenen Ursachen nicht rentieren könne, ist stärker als ich, weswegen ich alles allerhöchstem Ermessen unterstellen muß.“

Am 23. März 1823 richtete der Schaffhauser Kaufmann Schalch „Zum Garten“, der mit Church in Verbindung stand, ein Schreiben an Finanzminister Wekherlin, in welchem er mitteilte, daß er geneigt sei, eine Privatgesellschaft zu gründen, um in Verbindung mit dem amerikanischen Konsul Church und anderen Aktionären in Friedrichshafen ein Dampfboot zu erbauen. Schalch hatte den ganzen Bodensee bereist und hielt Friedrichshafen für den geeignetsten Platz für sein Unternehmen, weil dort die Getreideanfuhr am wenigsten von politi-

schen Ereignissen abhängig sei. Er hoffe, daß sich daneben auch die Verschiffung von anderen Kaufmannsgütern betreiben und sich damit noch die Besorgung der Posteffekten verbinden lasse.

Die einzige Schwierigkeit, die es zu überwinden gelte, seien die Rechte der Friedrichshafener Schifffahrt. Sonst seien alle Gründe vorhanden, die Friedrichshafen als für die Dampfschiffahrt geeignet auszeichnen, jedoch nur insofern, als ein solches Unternehmen Begünstigungen erhalte.

Ein solches Schiff käme nach den Angaben des Konsuls Church auf 55 000 Gulden. Church, der seine eigenen Leute zum Bau des Schiffes senden wolle, würde, wenn das Unternehmen zustande komme, den vierten, vielleicht auch den dritten Teil der zu bildenden Aktien übernehmen, und er, Schalch, als Direktor des Unternehmens, so viele als nötig wären, um den Mitinteressenten all die Sicherheit zu geben, die nötig sei.

Interessant ist die Vermutung Schalchs, daß die englische Dampfmaschine, die in Heilbronn liege, die des Betrügers Bodmer sei, die er für sein „aussichtsloses“ Unternehmen hatte kommen lassen, und daß man diese vielleicht benützen könne.

Der Finanzminister leitete das Schreiben dem König zu und versprach, nähere Berichte einzufordern. König Wilhelm, der den Ausführungen Schalchs großes Interesse entgegenbrachte, befahl dem Finanzministerium, nichts unbeachtet zu lassen, was zu weiterer zweckmäßiger Einleitung der Sache dienlich sein möchte. Schalch wurde verständigt, man habe großes Interesse an dem Bau eines Dampfbootes, wolle aber abwarten, was Grundler aus Genf Neues mitbringe.

Von der Hafendirektion Friedrichshafen erwartete man zu erfahren, wie man auf schicklichste Art den störenden Schiffsinnungszwang beseitigen könne. Auch solle man sich Nachricht verschaffen über die Solidität und die Mittel des Kaufmanns Schalch zu einem solchen Unternehmen.

Schalchs Ansicht über die Abfindung der Schifffahrt gipfelte in der Überzeugung, daß man die betroffenen Schiffeleute zum Dienst auf dem Dampfboot verwenden könne und sich dieselben in der Arbeit und dem Reglement eines solchen Schiffes in allen Teilen unterweisen lassen solle.

Trotz all dieser Wenn und Aber erließ König Wilhelm am 13. April ein Dekret, in welchem er zum Ausdruck brachte, daß er diese Idee nicht auf Kosten der Staatskasse ausführen lassen wolle, er halte jedoch die erhobenen Anstände nicht für bedeutend genug, um nicht die Sache auf seine Privatrechnung weiter zu verfolgen. Er ordnete an, zu einem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt den Maschinenbaumeister Grundler und einen noch zu ermittelnden tüchtigen Schiffbauverständigen nach Genf zu senden.

Duttenhofer arbeitete nun für Grundler eine Instruktion aus, in welcher er folgende Forderungen stellte: „Detaillierte Zeichnungen über Boot und Maschine, Unterlagen, um die Baukosten richtig berechnen zu können, Mitfahrt auf dem Schiff, um die Bedienung und deren Kosten kennenzulernen, Art des Brennmaterials (Steinkohle, Holz oder Torf) und die benötigte Menge desselben, notieren des Tiefgangs und Verhalten bei Sturm.“

Am 17. Mai 1823 trat Grundler die Reise an, welche ihn zuerst nach Friedrichshafen führte, um dort die Örtlichkeit und den Bodensee kennenzulernen. In Konstanz nahm er den Schiffbauer Kramer mit, der schon an der „Stephanie“

mitgearbeitet hatte, und reiste dann über Zürich, Bern und Lausanne nach Genf, wo er am 26. Mai eintraf. Church führte ihn sogleich an sein Boot, dessen Stapellauf tags darauf stattfand, dem Grundler als Zeuge beiwohnte. Seine Angaben über das Schiff waren dürftig; es sei gegen 85 Fuß lang und 15 bis 16 Fuß breit. Den Bau habe ein Schiffbauer aus Bordeaux besorgt, der seine eigenen Handwerker mitgebracht habe. Zum Aufstellen der Dampfmaschine, die aus England kam, habe Church Leute von dort kommen lassen. Die Baukosten gab Grundler mit 60 000 fl. an. Der Bau eines Dampfers auf dem Bodensee werde nicht unter 50 000 fl. bestritten werden können, da es als Gütertransportschiff größer sein müsse und daher auch eine größere Maschine erfordere.

Grundler hatte Gelegenheit, Schiff und Maschine genau einzusehen. Das Churchsche Dampfboot, schrieb Grundler, ist gegen 85 Fuß lang, an seiner größten Ausbuchtung 15 Fuß breit und ist mit einem Kiel versehen. Die Form des Schiffes ist sowohl seiner Längsseite als seinem Querschnitt nach so beschaffen, daß es mit Leichtigkeit das Wasser durchschneidet und selbst bei stark bewegter See sicher geht, dabei bietet es einen großen inneren Raum zur Aufbewahrung von Gütern oder für Reisende dar. Die Maschinerie, welche aus der bewegenden Kraft der Dampfmaschine und den Wasserrädern besteht, ist in Bau und Ausführung nicht weniger vollkommen, als das Schiff. Die Dampfmaschine geht vermöge ihres Baues ohne Schwungräder, welche viele englische Boote haben, dadurch wird die Maschine leichter und läßt sich in einem engen Raum unterbringen. Die Kraft der Maschine betrage 14 bis 15 Pferdestärken. Die Wasserräder haben das Eigentümliche, und ist dies eine Erfindung von Herrn Church, daß die Flächen der Schaufeln senkrecht auf die Oberfläche des Wassers eintauchen und ebenso aus dem Wasser wieder herausgehen, was die Wirkung der Räder gegen jene, wo sie geneigt eintauchen, sehr vermehrt.

Des weiteren versprach Grundler die Anfertigung von Zeichnungen und eines Modells. Die Kosten, schrieb Grundler weiter, werden sich auf 60 000 Gulden belaufen, da sehr viel auf Eleganz und Einrichtung der Zimmer verwendet werde, was bei einem Gütertransportschiff weggelassen werden könnte, doch werde der Bau eines solchen Schiffes nicht unter 45 000 bis 50 000 Gulden bestritten werden können. 20 000 für das Schiff, 15 000 für die Maschine, für das Aufstellen der Maschine und für die Wasserräder 3000 bis 4000 Gulden.

Der Bodensee sei für den Gütertransport gut geeignet. Church sei der Ansicht, daß bei großem Güteranfall das Dampfschiff sehr vorteilhaft als Zieh- oder Schleppschiff von anderen beladenen gewöhnlichen Schiffen, die an das Dampfboot gehängt würden, gebraucht werden könne. Wegen der Gefahr einer Kesselexplosion angesprochen und wegen der Sicherheit des Schiffes bei stürmischem Wetter, habe Church gesagt: „Unter der großen Menge der von ihm gebauten Dampfschiffe sei ihm noch nie ein unangenehmer Vorfall begegnet. Eines seiner Dampfboote, das von Calais nach London gehe, sei selbst bei ungünstiger See noch nie in seinem Lauf aufgehalten worden und mache regelmäßig seine Fahrten in 12 Stunden, wozu andere Fahrzeuge nach seiner Erfahrung oft mehrere Tage brauchten.“ Das Verunglücken von Dampfschiffen rühre immer von schlechter Konstruktion der Maschine oder des Dampfbootes her. Die kostspielige Unterhaltung eines Dampfschiffes werde durch ungleich größere Vorteile aufgewogen. Vom Bau eines Dampfschiffes durch einheimische Schiffbauer rate

Church ab, selbst wenn man ihnen die genauesten Zeichnungen und Modelle an die Hand gebe. Der Bau einer Dampfmaschine in Wasseraalpingen sei möglich, da man aber dazu mehrere teure Sondereinrichtungen anschaffen müsse, käme diese Maschine ungleich teurer. Um 100 000 Gulden würde Church den Bau des ganzen Schiffes übernehmen und für dasselbe Garantie leisten. Wenn ihm bald Nachricht über den Entschluß des Königs zukommen würde und er den Bau des Schiffes bald beginnen könnte, so würde dasselbe anfangs Oktober fertig sein.

Grundlers Bericht wurde König Wilhelm vorgelegt und gleichzeitig vorgeschlagen, einen mit der Dampfbootschiffahrt vertrauten Mann, in diesem Falle den Oberfinanzrat Nördlinger, nach Friedrichshafen abzuordnen, damit er mit Schalch aus Schaffhausen, unter Assistenz des Hafendirektors und des Oberzollverwalters die ganzen Verhältnisse der hiesigen sowohl als der Romanshorner Schifffahrt, auch wegen der Entschädigung der Schiffer, untersuchen und gleichzeitig mit ihnen verhandeln solle.

König Wilhelm war mit allem einverstanden und sprach die Auffassung aus, daß dieses Unternehmen für Rechnung einer Privatgesellschaft auf Aktien zustande gebracht werde. Die Erbauung des Schiffes aber wäre am zweckmäßigsten dem „Engländer“ Church zu übertragen. Um mit ihm eine Übereinkunft treffen zu können, wäre er sofort zu veranlassen, entweder selbst hieher zu kommen oder seine Bedingungen schriftlich mitzuteilen.

Der Schriftwechsel zwischen der Regierung und Church wurde in französischer Sprache geführt. Church antwortete am 1. Juli 1823, daß er ein ähnliches Boot, wie das in Genf, auf dem Bodensee um 120 000 französische Franken erbauen könne.

Church wurde darauf ersucht, seinen Preis nochmals zu überprüfen. Da er gegenüber dem Maschinenbaumeister Grundler in Genf geäußert habe, daß ein solches Boot nicht über 100 000 Franken käme, so sei das Finanzministerium nunmehr ermächtigt, für ein solches Boot 110 000 Franken oder 50 410 Gulden 40 Kreuzer rheinisch anzubieten. Gleichzeitig schlug man Church einen Finanzierungsplan vor, der folgendermaßen abgewickelt werden sollte:

40 000 fr oder 18 333 $\frac{1}{3}$ fl bei der Nachricht von der Einschiffung der Maschine in einem englischen Hafen, 30 000 fr oder 13 750 fl bei der Unterzeichnung des Kontraktes, weitere 30 000 fr oder 13 750 fl, wenn das Schiff in Tätigkeit getreten sei, die noch übrigen 10 000 fr oder 4583 $\frac{1}{3}$ fl werden mit Aktien ausgeglichen werden.“

Die allgemeinen Bedingungen des Kontraktes waren zum Teil schon in einem vorausgegangenen Schreiben von Church berührt worden:

„Eine doppelwirkende Dampfmaschine mit niederem Druck, daß das Fahrzeug nach den besten Prinzipien gebaut und mit allem Erforderlichem ausgerüstet und in Stand gesetzt sein solle, damit es sogleich in Dienst gestellt werden könne, daß es mit 800 Zentner belastet ohne Anstand die Häfen des Bodensees, insbesondere den zu Rorschach, dessen Einfahrt wegen der geringen Wassertiefe und einer notwendigen Schwenkung des Schiffes schwierig sei, wie die größeren Schiffe von Friedrichshafen besuchen und dies bei jeder Witterung ausführen könne.“

Im September 1823 berichtete Church, daß auf der Rhone eines seiner Dampf-

boote wegen Untiefen auf der Fahrt nach Lyon stecken geblieben sei. Er gedenke, die Dampfmaschine dieses Schiffes, die 14 PS stark sei, auszubauen und für das Friedrichshafener Dampfboot zu verwenden. Da die Bodmersche Maschine auch nur 12 bis 14 PS besessen hatte, hegte man in Stuttgart Bedenken, weshalb man Church dies mitteilte mit der Erklärung, daß man die Maschine nehmen wolle unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn er dafür eine besondere Garantie leiste, daß ihre Stärke für den Bodensee ausreiche, auch müsse dann der Preis auf 105 000 fr reduziert werden. Man halte aber hier eine Maschine mit 14 PS als zu schwach für den vorgesehenen Zweck. Gleichzeitig wurde Church darauf hingewiesen, wie nötig es sei, vor der Erbauung des Schiffes die Örtlichkeiten am Bodensee, besonders den Hafen von Rorschach, zu besichtigen.

Am 20. Oktober traf Church abends von Lindau her, er hatte auch Rorschach besucht, in Friedrichshafen ein und wurde von Steffelin über die Landeanlagen beim Salzstadel und in Hofen unterrichtet. Bereits tags darauf fuhr er über Meersburg, Konstanz, Schaffhausen nach Stuttgart. Dort wurde der Vertrag mit ihm abgeschlossen sowie ein Entwurf der Statuten für eine Dampfschiffahrtsgesellschaft gefertigt.

Am 3. November 1823 wurde die Staatshauptkasse unterrichtet, daß die Kosten des Dampfbootes sich auf 50 416 fl 40 Kr. belaufen werden und diese Kosten durch eine Aktiengesellschaft aufgebracht werden. Bis dies aber geschehe, habe die Staatskasse die nötigen Vorschüsse zu leisten, wozu S. K. M. zur Aufnahme der Summe von 20 000 fl gegen 5^o/oige Verzinsung die Legitimation erteilt habe.

Trotz des bereits abgeschlossenen Vertrags wurden die beiden Schiffleute Martin und Jakob Molfenter von Ulm, die tüchtigsten Ulmer Schiffbauer, gefragt, ob sie imstande seien, das Dampfboot zu erbauen. Sie erklärten jedoch, daß der Bau eines solchen Schiffes ganz anders konstruiert sei wie die Ulmer Schiffe und daß weder sie noch andere Schiffleute in Ulm ein solches Dampfboot bauen könnten.

Im Februar 1824 waren die auf 132 Stück festgesetzten Aktien zu je 500 fl schon längst an den Mann gebracht worden. Unter den Aktienbesitzern befand sich auch der weltbekannte Verleger Cotta von Stuttgart, der 20 Aktien erworben hatte.

Heftigsten Widerstand gegen das Projekt leisteten die acht Schiffer Friedrichshafens, denn für sie ging es um die Existenzgrundlage. Am 4. Juli 1823 fand nach verschiedenen Vorbesprechungen eine erste Verhandlung statt, an der Oberfinanzrat Nördlinger, Hafendirektor Oberamtmann Steffelin, Kameralverwalter Bekh, Oberzollverwalter Ostermaier und die Schiffmeister Michael Rothmund, Paul Rothmund, Valentin Spanagl, Bartholomä Schafmaier, Johannes Rothmund, Xaver Schöllhorn, Peter Rothmund und Aurel Rothmund teilnahmen.

Tags zuvor hatte die Schifferschaft eine Erklärung abgegeben, in welcher sie ihre Bedingungen bekanntgaben. Eine Einigung kam nicht zustande. Schließlich erklärte die Schifferschaft, daß sie sich auf die Bildung einer Aktiengesellschaft und auf die Teilnahme an derselben durchaus nicht einzulassen gedenke, indem sie durch den kleinsten Verlust des Ertrages ihrer Schiffahrt den größten Schaden leiden müsse.

Auch die Langenargener Schiffer wurden von Stuttgart angefragt, was sie zahlen würden, wenn man ihr von Langenargen abgehendes Kornschiff mit dem Dampfboot nach Rorschach schleppe, und wieviel Abfuhrgeld sie verlangen, wenn das Dampfboot Kornladungen von Langenargen abführen würde.

Der Staat wollte mit dieser Anfrage klären, wie sich der Betrieb der Dampfschiffahrt gestalten würde und ob er rentabel sein werde.

In den vorhandenen Schiffen hatten die Langenargener 4000 Gulden und die Kreßbronner 1800 Gulden stecken, deren Unterhaltung die Langenargener jährlich 400 Gulden und die Kreßbronner 200 kostete. Wenn nun der Verkehr mit dem Ausland vom Dampfschiff übernommen werden sollte und die Schiffe überflüssig würden, machten sich die Schiffer der beiden Orte zu den folgenden Bedingungen verbindlich:

1. Erbauung des Dampfbootes durch den Staat und ungehinderter Gebrauch durch die Schiffer, dann zahle Langenargen den bisherigen Schiffahrtszins von 90 Gulden und Kreßbronn von 30 Gulden, zusätzlich dazu Langenargen 200 Gulden und Kreßbronn 90 Gulden für die freie Benützung des Dampfers.
2. Für die Unterhaltung samt Heizung mit Holz oder Kohlen will Langenargen jährlich den gleichen Betrag wie bisher für die Schiffe, nämlich 400 Gulden, und Kreßbronn 200 Gulden bezahlen.
3. Die Punkte 1 und 2 würden aber nur gelten, wenn das zu bauende Dampfboot so eingerichtet sei, daß es von jedem Schiffmeister ohne verschuldete Gefahr benützt werden könne.
4. Wenn der aus dem Dampfboot zu ziehende Nutzen und Ertrag dem Nutzen aus ihren Schiffen gleichkomme.
5. Um das Boot vor Sturm und Wellen zu schützen, müsse der Staat auf seine Kosten einen Anlegeplatz für den Winter bauen, der den Schutz gewährleiste.

Die Langenargener und Kreßbronner Schiffer, welche die Bedingungen unterschrieben, waren Baptist Woher, Brugger, Joseph Gagg, Ferdinand Wöhrle, Gebhard Mayer, Joseph Mayer und Valentin Mayer, schließlich noch ein Anton F... (unleserlich).

Die Verhandlung mit den Friedrichshafener Schiffen ging laufend weiter, doch konnte ein Erfolg noch lange nicht erzielt werden.

Die Schifferschaft brachte Abschriften von Urkunden aller Art.

Der Bericht des Oberfinanzrats Nördlinger über die Verhältnisse und Rechte der Schifferschaft umfaßte 98 Seiten und der Bericht des Finanzministeriums an den König war immerhin noch 38 Seiten stark.

Im Auftrag des Königs mußte Steffelin den Schiffen eine lebenslängliche Rente von jährlich 250 Gulden anbieten. Gleichzeitig wurde ihnen gedroht, daß der Betrieb der Dampfschiffahrt nach Hofen verlegt werde. Die Schiffer bezeichneten diese Rente als „viel zu gering“. Auch wiesen sie darauf hin, wieviel mehr der Bau eines sicheren Hafens in Hofen kosten würde, als die von ihnen geforderte Rente. Aber der Finanzminister ließ sich nicht erweichen, er erteilte Steffelin den Auftrag, daß auf die geforderte, ganz unverhältnismäßige Abfindungssumme nicht eingegangen werden könne.

Nun wandten sich die Friedrichshafener Schiffer direkt an den König. Zwei Deputierte, Valentin Spanagl und Aurel Rothmund, fuhren nach Stuttgart und

übergaben dort eine Bittschrift. Der Finanzminister bestellte dann auf den kommenden Tag, den 28. Januar 1824, auf 8 Uhr die Oberfinanzräte Nördlinger und Schmidlin, während die Deputierten auf 9 Uhr vorgeladen waren. Nach längerer Verhandlungsdauer wurde ihnen eine Jahresrente von 400 Gulden angeboten, allein, die zwei Deputierten erklärten, daß sie nicht befugt seien, darauf einzugehen. So kehrten sie unverrichteter Dinge wieder heim.

Nach weiterem Briefwechsel bot Stuttgart den Schiffern eine jährliche Rente von 400 Gulden und außerdem jedem eine Aktie zu 500 Gulden an. Am 1. März erklärten die Schiffer, daß sie ihre Schiffsrechte gegen eine jährliche Rente von 450 Gulden und je einer Aktie zu 500 Gulden abtreten würden. Das Finanzministerium erklärte sich am 8. März 1824 bereit, eine Rente von 450 Gulden vorbehaltlich höherer Genehmigung zu bewilligen, aber nur unter ausdrücklichem Verzicht auf die Aktie. Am 23. März verhandelte Hafendirektor Steffelin im Auftrag der Regierung nochmals mit den Schiffern, und man wurde beinahe einig, aber dann baten doch nochmals ein paar Unschlüssige um Bedenkzeit, schließlich stimmten endlich alle zu. Am 2. April 1824 erteilte König Wilhelm die Genehmigung. Die Schiffe der Friedrichshafener Schiffferschaft wurden ihnen zu dem angemessenen Preis von 4664 Gulden 20 Kreuzer abgekauft. Zu der Schätzung waren Hafendirektor Steffelin für den Staat, der Kameralamtsbuchhalter Hutten für die Dampfschiffahrtsgesellschaft und drei auswärtige Sachverständige zugezogen worden. Es waren dies der Lindauer Schiffmeister Ulrich Gloggengießer, der Überlinger Schiffmeister Andreas Welschinger und der Schiffbaumeister Joseph Herrmann von Hardt. Die Kosten der Schätzungsmänner betragen zusammen 62 Gulden 34 Kreuzer.

Mit dem amerikanischen Konsul Church hatte man schon im Juni 1823 die ersten Einleitungen getroffen, jedoch kam der endgültige Vertragsabschluß wegen der langwierigen Verhandlungen mit den Schiffern, trotz einer Anfrage des Church, erst am 31. Oktober 1823 zustande.

Der Schiffsbau beginnt

Im Frühjahr 1824 wurde in Friedrichshafen auf dem sogenannten Schiffsholm mit dem Bau des Schiffes begonnen. Dieser Schiffsholm war ein ganz primitiv eingerichteter Platz, auf welchem Segelschiffe gebaut und repariert wurden. Er lag dort, wo sich heute das Gebäude des Hafenbahnhofes erhebt. Die Aufsicht über den Schiffbau hatte Church dem Schaffhausener Handelsmann Schalch übertragen, der mit Church schon seit längerer Zeit im Schriftwechsel stand. Er hatte von Church Auftrag erhalten, zum Bau des Schiffes trockenes Holz zu besorgen, was, wie Schalch sagte, sehr schwer sei. Church wünschte, daß vornehmlich Lärchenholz zur Verwendung komme, doch auch solches konnte Schalch nicht gleich auftreiben.

Inzwischen war der Schiffbaumeister Mauriac aus Bordeaux am 10. März mit drei französischen Zimmerleuten angekommen, um die nötigen Vorarbeiten zu treffen. Wenige Tage später traf Schalch ein, um Church während etwaiger Abwesenheit zu vertreten. Mauriac erhielt ein Lokal zugewiesen, wo er den Plan für das Schiff im großen aufzeichnen konnte. Steffelin machte den Vorschlag, daß sich Schalch und Mauriac unverzüglich nach Hardt (Vorarlberg)

begeben sollten, um jenes Holz von den dortigen Schiffbauern zu kaufen, das diese schon vor neun Monaten auf Rechnung der Friedrichshafener Schiffer angeschafft hatten.

Am 31. März traf Church in Friedrichshafen ein. Das Holzangebot der österreichischen Schifffahrt lehnte Schalch ab, da die Preise „ganz ungewissenhaft überspannt“ seien. Ebenso konnte er mit den Hardter Schiffmachern wegen überhöhter Lohnforderungen nicht handelseinig werden. Schiffbaumeister Kramer aus Konstanz, der Grundler seinerzeit auf dessen Reise nach Genf begleitet hatte, konnte in Wollmatingen, auf der Reichenau und Bodman „Kurben“ erwerben, welche er nach Friedrichshafen verkaufte, daß der Bau des Dampfbootes, wie Steffelin schrieb, wirklich anfangen könne. (Kurben sind nach heutigem Begriff Spanthölzer, deren Name von dem französischen Wort „courb“ gleich „krumm“, d. h. gebogen, abgeleitet ist. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes war „Krummholz“.)

Hier sei noch vermerkt, daß Hafendirektor Steffelin den Auftrag hatte, laufend nach Stuttgart über die Fortschritte am Schiffbau zu berichten. Da diese Berichte nahezu lückenlos vorhanden sind, kann über den Bau ins Einzelne gehend berichtet werden.

Die drei französischen Zimmerleute hatten als erste Arbeit den Zimmerplatz 7 Schuh hoch mit Brettern eingezäunt, um weniger bei ihrer Arbeit gestört zu werden. Der Holzkauf von den Schiffbauern in Hardt hatte sich völlig zerschlagen, dafür boten andere Leute eichene Bohlen, Kelterbäume und anderes Holz in solcher Menge an, daß man den Bedarf decken konnte. Church bat in Stuttgart um Genehmigung, sobald das hiesige Schiff vom Stapel gelassen sei, in Friedrichshafen jenes Schiff bauen zu dürfen, das für Lindau auf Kosten des Verlegers Cotta aus Stuttgart bestimmt war. Steffelin zweifelte daran, ob die Rivalität Lindaus dies zulassen werde.

Am 9. Mai 1824 wurde der erste Nagel in das zu erstellende Schiff geschlagen. Da weder Church noch Schalch anwesend war und Baumeister Mauriac nicht länger warten wollte, wurde statt der Denkmünze, wie Schalch bei dieser Zeremonie vorgesehen hatte, zwei ganze und zwei halbe Kreuzer eingeschlossen. Die Länge des Bootes, von welchem das vordere und das hintere Teil aufgerichtet war, betrug 90 Pariser Fuß und die Breite 13 Fuß. Von den 54 Kurben, welche vonnöten waren, standen am 7. Mai bereits 19, und Mauriac hoffte, das Schiff im August vom Stapel lassen zu können. Es waren aber viel zu wenig Arbeiter, weil Zimmerleute im Mai gewöhnlich schon vergriffen sind. Steffelin hatte Schalch schon viele Leute zugewiesen, aber der zahlte nur den gewöhnlichen Taglohn von 42 Kreuzern, auch wurden diese Leute mißmutig, wenn sie von den französischen Handwerkern, deren Sprache sie nicht verstanden, ungestüm ausgezankt wurden. Ein anderer Grund war die Festsetzung der Mittagsstunde auf 1 bis 2 Uhr, während die heimischen Arbeiter wie üblich um 11 Uhr zu essen gewohnt waren. Zudem wollte Schalch nicht gestatten, daß einer der deutschen Handwerker eine halbe Stunde früher Mittag machte, um das gemeinsame Mittagessen zu kochen. Ein weiterer Punkt war die schwere deutsche Axt, mit der rasch etwas zu tief eingehauen werden konnte, während die Franzosen mit wesentlich kleineren Beilen arbeiteten. Am meisten aber störte die deutschen Leute der Mangel an Betten, die niemand wegen einiger Monate an-

schaffen wollte. Dies alles führte zu einem dauernden Wechsel der deutschen Arbeiter, so daß man schließlich sieben französische Gehilfen und später nochmals mehrere nachkommen ließ.

Anfangs Mai wurde direkt neben dem Friedrichshafener Boot das Cottasche Dampfboot auf Kiel gelegt.

Am 3. Juni kamen die sieben schon vor drei Wochen erwarteten Schiffbauhelfer aus Bordeaux hier an, für deren Unterkunft schon im voraus gesorgt war. Ihr Arbeitsgerät brachte das Konstanzer Marktschiff. Sie brachten die Nachricht mit, daß noch 16 weitere Arbeiter aus Frankreich folgen werden. Das Gerippe war nun bis auf sechs Kurben fertig. Bemängelt wurde, daß zu diesen Rippen teilweise noch nicht genügend getrocknetes Holz verwendet wurde. Als großen Fehler bemängelte Steffelin, daß zur Verkleidung des Bootes Dielen (Bohlen) aus frisch gefällten Kiefern oder Forchen verwendet wurden. Da sich in der Umgebung Friedrichshafens keine Sägemühle befand, welche längeres Holz als 20 Schuh (6,50 m) sägen konnte, kaufte Schalch bei Überlingen Kiefern, die er auf Längen von 20 bis 36 französischen Schuh, 10 Zoll breit und 1 bis 3 Zoll dick sägen ließ (1 französischer Schuh = 32,5 cm, 1 Zoll = $1/12 = 27$ mm). Steffelins Sorge, daß ein im Saft gefälltes, ganz grünes Forchenholz, wenn es von außen geteert und innen der frischen Luft entzogen werde, bald zu modern anfangs, wurde entgegengehalten, daß eichene Bohlen länger halten würden, aber wegen der seichten Häfen müsse man notgedrungen das Gewicht des Bootes auf jede mögliche Art vermindern.

Am 12. Juni stand das Schiffgerippe ganz und es kamen, um dieses zu sehen, viele Leute von Lindau, Überlingen, Ravensburg, Meersburg, Salem und Markdorf. Zu dieser Zeit arbeiteten neun Franzosen, ein Schweizer, der schon in Genf das Dampfschiff „Wilhelm Tell“ bauen half, und zwölf deutsche Zimmerleute an dem Boot. Steffelin schrieb dazu, das ständige Singen der Franzosen und der, wenigstens bei gutem Wetter, ständig kreisende Bierkrug der Deutschen enthebe schon beim ersten Anblick jeden Fremden der Frage, von welcher Nation sie seien. Den Franzosen schmeckte der Seewein nicht, auch sei eine Viertelmaß um 8 Kreuzer viel zu teuer, weil sie den guten Wein von Bordeaux für 2 Sols erhielten.⁶ Vom Lindauer Schiff war bis dahin nur der Kiel gelegt. Am 19. Juni wurde mit der Verkleidung des Schiffes begonnen.

Church berichtete aus Genf, daß die Dampfmaschine am 28. Mai in Liverpool an Bord des Seeschiffes (navire) „Johanna“ abgegangen sei und ohne Zweifel im Bestimmungshafen Rotterdam seit einigen Tagen angekommen sei. Tatsächlich war die Maschine erst am 19. Juni dort eingetroffen. Herr Keller aus Cannstatt, der den Auftrag auf Rechnung von Church übernommen hatte, die Maschine nach Friedrichshafen transportieren zu lassen, sei verständigt worden. Wegen des Transportes hatte das Finanzministerium am 12. März an das Ministerium des Äußeren geschrieben. Man legte Wert darauf, die Dampfmaschine so rasch wie möglich von Rotterdam nach Cannstatt kommen zu lassen. Um das zeitraubende Umladen beim Transport auf dem Rhein in Köln, Mainz und Mannheim zu vermeiden, hatte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die preußische, hessische und großherzoglich badische Regierung um

⁶ Sol oder Sou (solidus); 1 Sol = 4 Pfennig.

Unterstützung gebeten. Von der hessischen und der badischen Regierung trafen die erforderlichen Zustimmungen rasch ein, während das rheinpreußische Präsidium in Koblenz erst die Genehmigung in Berlin einholen mußte. Am 1. Mai traf auch dieser Freipaß aus Berlin ein. Als Nachlieferung gingen von Liverpool am 15. Juni 52 eiserne Roststäbe und zwei Stück des Schiffskamins ab, welche auf die gleiche Weise transportiert wurden. Am 9. September trafen die Maschinenteile in Friedrichshafen ein, und am 4. Oktober 1824 legte Kaufmann G. H. Keller die Rechnung für den Transport mit 4462,51 Gulden in Stuttgart vor, welche die Regierung aber postwendend wieder zurückgab mit dem Bemerkten, daß für die Bezahlung Konsul Church zuständig sei.

Steffelin berichtete am 8. Juli, daß sechs weitere Schiffbaugehilfen aus Bordeaux angekommen seien und jetzt 15 Franzosen, vier Schweizer und zwölf Deutsche, Mauriac nicht mitgerechnet, am Schiffbau beschäftigt seien. Fünf Tage darauf war die Verkleidung der Außenseite fertig. Die Innenvertäferung wurde aus 1 Zoll dicken Bohlen hergestellt. Wiederum äußerte Steffelin seine Bedenken, daß die Kieferdielen keine acht Jahre halten werden. Wie recht er haben sollte, bewies die vollkommene Erneuerung des Schiffskörpers nur vier Jahre später. Schiffsteer, schrieb Steffelin weiter, den man sonst von Salmansweiler beziehe, war nirgends aufzutreiben, so daß Schalch denselben aus Lausanne kommen lassen mußte.

Das Cottasche Dampfschiff hatte bis zu diesem Zeitpunkt nur zwei Spanten, während ein Teil der Maschine bereits in Rorschach lagerte.

Die Außenverkleidung war am 21. Juli fertig, anschließend wurde am Maschinenraum und am Aufenthaltsraum für die Reisenden gearbeitet. Die rasch erfolgte Verkleidung der Schiffsaußenwände war möglich, weil die Zahl der Arbeiter auf 44 erhöht wurde, von denen nach Beendigung dieser Arbeit sechs Deutsche wieder entlassen wurden.

Am Schiff Cotta, Church und Co. wurde jetzt eifrig gearbeitet. Church war am Bau des Cottaschen Schiffes beteiligt. Der See stieg seit 14 Tagen stetig, was für den Stapellauf günstig war. Mauriac habe schon nach Blumen gefragt, um das Schiff nach herkömmlicher Weise schmücken zu können, schrieb Steffelin.

Am 3. Juli 1824 wurde die „Friedrichshafener Dampfboot-Gesellschaft“ mit einem Kapital von 66 000 Gulden gegründet. Es wurden 132 Aktien zu je 500 Gulden ausgegeben, wovon der König und der Staat nahezu die Hälfte übernahm. Die Gesellschaft trat in den Vertrag des Königs mit Church wegen der Lieferung des Dampfbootes ein und erhielt das Recht der Ausübung der Schifffahrt und das ausschließliche Abfuhrrecht in Friedrichshafen auf die Dauer von 20 Jahren und bezahlte dafür eine jährliche Anerkennungsgebühr von 5 Gulden.

Bisher hatte die Staatshauptkasse die gesamten Zahlungen geleistet, weil die Gesellschaft noch nicht imstande war, die Zahlungen selbst vorzunehmen. Nun sollten, wie im Vertrag vorgesehen, nach dem Abgang der Dampfmaschine von Liverpool 40 000 französische Franken als weitere Abschlagszahlung geleistet werden. Die Hauptkasse konnte aber wegen der Quartalszahlungen an Besoldungen, Pensionen, wegen bedeutender Zuschüsse an mehrere Beamten im Land und wegen der auf Jacobi (25. Juli) fälligen Apanagen diesen Betrag nicht aufreiben. Da die mit der Aktiengesellschaft geführten Verhandlungen bald beendet würden, sollte sie diese Zahlungen selbst leisten. Dafür zahlte die Staats-

hauptkasse für die vom Staat übernommenen 140 Aktien 8000 Gulden Vor-schuß an die Gesellschaft.

Steffelin berichtete am 3. August, das Wasser falle wieder und in den Bergen Graubündens und Vorarlbergs liege kaum mehr Schnee, weshalb Mauriac die Arbeiten beschleunigte, um das Schiff am 14. August ins Wasser bringen zu können. Seit acht Tagen werde das Unterteil des Schiffes kalfatert und der über das Wasser ragende Teil werde, um Zeit zu gewinnen, erst im Wasser gestrichen.

Am 3. August waren an dem Cottaschen Boot die Hälfte der Kurben aufgestellt.

Am 6. August traten die Mitglieder der Dampfschiffahrtsgesellschaft in Stuttgart, wo der Sitz der Gesellschaft war, wegen dem Bau des Dampfbootes zusammen. Sie hatten stets von Oberfinanzrat Nördlinger die Berichte Steffelins zur Kenntnis erhalten und waren daher auch über das verwendete grüne Holz unterrichtet. Deshalb machten sie den Vorschlag, solange das Holzwerk des Schiffes noch sichtbar sei, durch Sachverständige einen Augenschein vornehmen zu lassen, damit man alle Anstände noch beseitigen könne. Drei Tage später erhielt Steffelin den Auftrag, unter Hinzuziehung eines sachkundigen Schiffers und eines verpflichteten Werkmeisters diese Besichtigung vorzunehmen und ein entsprechendes Protokoll vorzulegen.

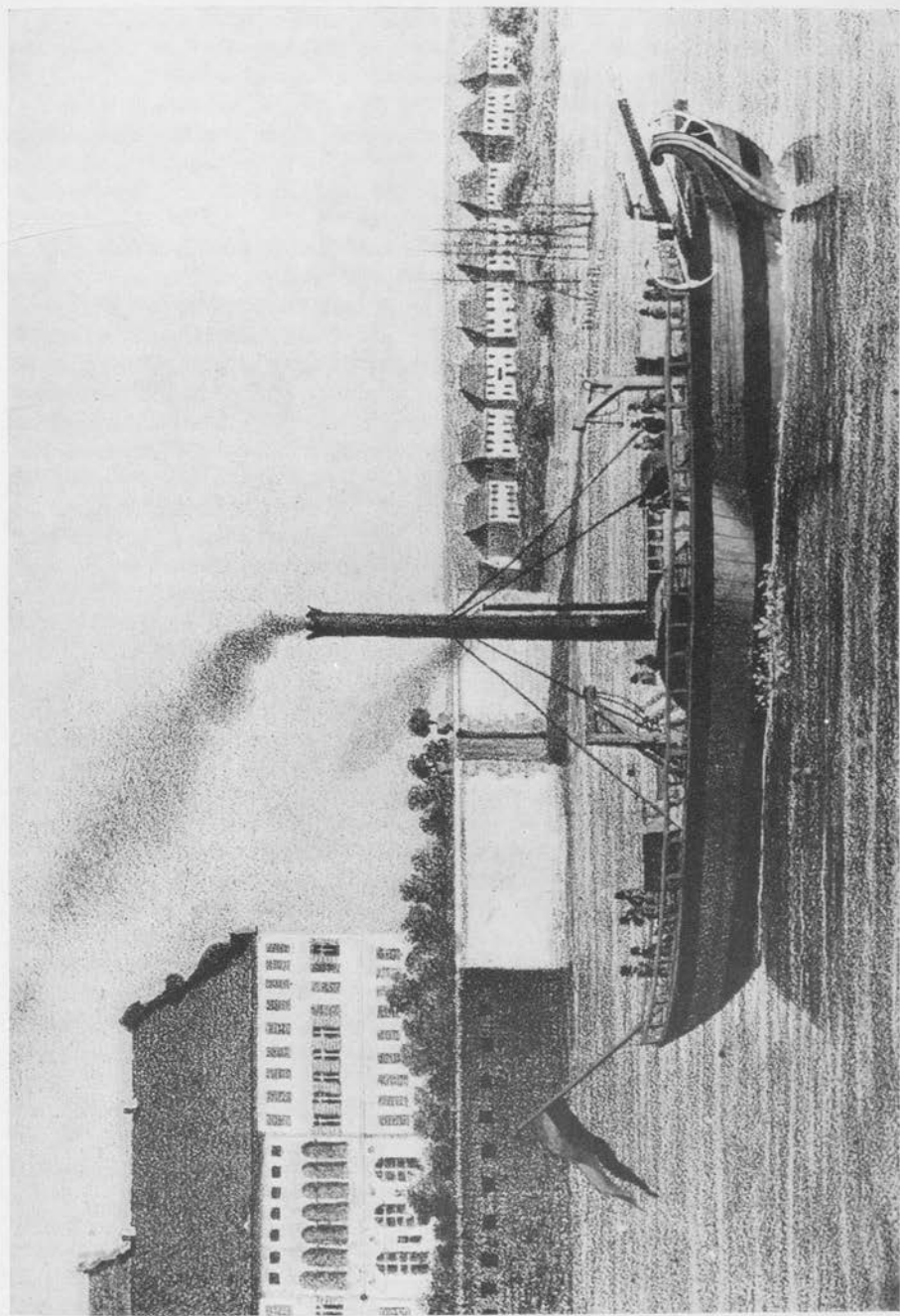
Den Außenanstrich des Schiffes wollte Schalch nun doch anders gestalten. Die oberste Leiste sollte weiß, die darunter liegende Bohle schwarz, die nächste gelb, und so abwechselnd schwarz und gelb bis zur Wasserlinie, der darunter liegende Rumpf aber meergrün gestrichen werden. Am 7. August war das ganze Schiff bereits mit gelber Ölfarbe grundiert. Jetzt erst wollte Stuttgart wissen, warum das Schiff nicht in den königlichen Hausfarben „schwarz-rot“ gestrichen werde, worauf dieser meinte, die Schiffsflagge zeige ja diese Farben, aber wenn man es wünsche, werde er die gelben Streifen rot anstreichen lassen.

Der Stapellauf

Am 17. August 1824 fand der Stapellauf statt, dem König Wilhelm mit der Königin und einigen Prinzessinnen beiwohnte, und zu dem eine große, zum Teil aus dem Ausland herbeigeströmte Menschenmenge den großen Rahmen bot. Unter Glockengeläute, Kanonendonner und Musik erhielt das Schiff den Namen seines eifrigen Förderers „Wilhelm“. Anschließend beschenkte der König alle am Bau Beteiligten. Die Friedrichshafener Schiffer wunderten sich, daß das Schiff leer und ohne Maschine nur 20 französische Zoll (54 cm) eintauchte.

Das Schiff war 98 englische Fuß (29,89 m) lang, 16 Fuß 10 Zoll (5,14 m) breit, 6 Fuß 5 Zoll (1,96 m) hoch und vornehmlich aus Lärchenholz⁷ gebaut. Auf Deck hatten 100 und in einem heizbaren Raum 24 Passagiere Platz; außerdem bot es noch Laderaum für 800 Zentner Güter. Die Niederdruckdampfmaschine besaß 21 PS und stammte von Fawcett in Liverpool, welcher damals Dampfmaschinen in alle Welt versandte. Da die Maschine nur einen Zylinder besaß, hatte das Schiff einen stoßweisen Gang, die Höchstgeschwindigkeit waren 10 Stunden-

⁷ In den Akten wird manchmal von Forchenholz, dann von Lärchenholz gesprochen. Diese harzreichen Hölzer wurden schon immer im Wasser- und Schiffbau verwendet.



Dampfschiff „Wilhelm“ vor Friedrichshafen, um 1825 – Lithographie, Bodensee-Museum Friedrichshafen.

kilometer. Die Kessel waren von geschlagenem Eisen und umgaben die Feuerung. Als besondere Sicherheitsausrüstung besaß das Boot noch ein kleines Rettungsboot und war mit großen Rudern versehen, um das Schiff beim Ausfall der Maschine oder der Steuereinrichtung noch bewegen zu können.

Die am 9. August befohlene Besichtigung des Schiffes auf Fehler und Nachlässigkeiten führte Steffelin am 20. August durch. Er hatte dazu vier Fachleute zugezogen und mit ihnen das Schiff 1½ Stunden lang untersucht. Der 68jährige Schiffmeister Michel Rothmund sagte aus, daß er das Schiff oft betrachtet habe. Das Schiff sei fleißig und wenigstens das Gerippe ganz fest gebaut. Dagegen seien die Wände aus ganz grünem Forchenholz gemacht, weshalb diese nicht lange halten werden, auch werden die Bohlen schwinden, was viele Reparaturen notwendig machen werde. Der 56jährige Valentin Spanagl, Schiffmeister und Gemeindepüterter, sagte ebenfalls, daß das Gerippe aus Eichenholz ganz fest sei, dagegen sei nicht begreiflich, wie man zur Verkleidung des Schiffes grünes Forchenholz habe verwenden können. Er schob Schald die Schuld zu, der trockenes Holz in Hardt hätte erwerben können, aber wegen des Preises nicht einig geworden sei. Werkmeister Sauterleute aus Tettngang hatte das Boot mit einem französischen Maßstab ausgemessen und sollte auch das Holz begutachten. Darüber gab er aber kein Urteil ab, da alles Holz jetzt gestrichen sei. Das Gerippe habe er einmal gesehen und habe festgestellt, daß dieses mit eisernen Schlaudern gut verbunden sei. Schließlich wurde noch der Schmiedemeister Eggert aufgefordert, anzugeben, ob am Schiff etwa an Eisen gespart worden sei. Er sagte, er sei bei dieser Sache parteiisch, denn er habe alles Eisenzeug selbst geliefert, aber er könne versichern, daß nur das allerbeste Eisen verwendet worden sei.

Ein englischer Monteur namens Jordan war am 29. August angekommen, aber die Maschine war noch nicht eingetroffen. Dagegen kam am 3. September die Dampfmaschine für das Cottasche Schiff. Es war eine gebrauchte Maschine, die schon einige Wochen in Rorschach lagerte. Am 9. September traf dann die Dampfmaschine des „Wilhelm“ mit Zubehör, zusammen 549 Pfund schwer, ein. Außerdem kam ein zweiter Engländer namens William Glouer. Für die Aufstellung der Maschine waren 5 Wochen vorgesehen. Glouer sollte als Maschinist des Schiffes hierbleiben, er sprach aber nur englisch und holländisch, was die Schiffsmannschaft nicht verstand, weshalb Steffelin Bedenken hatte.

Der vormalige Präsident v. Grafenreuth aus München hatte zu dieser Zeit das Dampfboot besichtigt und hielt es für wahrscheinlich, daß dieses Schiff dem Speditionshandel Lindaus nachteilig sein könne, wenn Bayern mit der Schifferschaft von Lindau nicht handelseinig würde.

Am 5. Oktober war das Cottasche Schiff vom Stapel gelassen worden, es waren aber nur etwa 200 Zuschauer anwesend gewesen, weil „dieser Zeremonie der Reiz der Neuheit und der Glanz des 17. August mangelte“, schrieb Steffelin.

Am 8. Oktober wurden die Schaufelräder am Schiff montiert, und am 1. November war die Montage beendet. Die Bauleute wollten an diesem Tag eine kleine Probefahrt machen, welche aber wegen des anhaltenden Regens unterblieb. In der Nacht zum 11. November kam Church hier an und untersuchte beide Dampfschiffe, machte mit dem „Wilhelm“ eine halbstündige Probefahrt und fuhr nachmittags nach Stuttgart weiter.

Über die Fahrt mit Church berichtete Steffelin: „Es warf der Westwind zwar, als der ‚Wilhelm‘ unter der Leitung des Schiffmeisters Spannagl in Richtung Romanshorn fuhr, nur mittelmäßige Wellen, aber diese waren doch so, daß die Schiffe von hier, Konstanz und Romanshorn, welche sämtlich zur Abfahrt bereit waren, liegen bleiben mußten, während das Dampfboot ganz sanft und ungehindert dem Winde gerade entgegenlief. Obwohl Church nicht mit Volldampf fuhr, ging das Schiff doch ebenso schnell gegen die Wellen, wie ein Segelschiff bei gleichem Wind von den Wellen wegfährt, welcher Umstand bei den zugegen gewesenen Schiffen von hier, Langenargen, Fußach, Steinach, Romanshorn und Konstanz ein nicht geringes Aufsehen erregte.“

Das Dampfboot „Wilhelm“ in Betrieb

Am 15. November verfügte der König, daß er die Übernahme des Schiffes von Konsul Church und die Übergabe an die Aktiengesellschaft genehmige. Am selben Tag erhielt Oberfinanzrat Nördlinger den Auftrag, mit dem Maschinenbaumeister Grundler von Wasseralfingen in Friedrichshafen das Dampfschiff zu übernehmen und an die Dampfschiffahrtsgesellschaft zu übergeben. Während seiner Anwesenheit waren, was er für wesentlich hielt, mehrere Fahrten ausgeführt worden.

Die erste Fahrt am 24. November, ohne Ladung, und unter der Führung der französischen Mannschaft ging nach Langenargen und zurück. Der Wind war entgegen der Fahrrihtung und stark, der See ging ziemlich hoch. Die Hinfahrt dauerte eine Stunde, zurück brauchte man 40 Minuten, so daß also heftiger Wind nur einen Unterschied von 20 Minuten bewirkte. Die Entfernung gab Nördlinger mit zwei Stunden an. Dies stimmt allerdings nicht genau, die zwei Stunden war die Länge des Landweges, während die gerade Verbindung Friedrichshafen–Langenargen nur 8 km über den See ist.

Die zweite Fahrt wurde mit einer Ladung von 850 Zentnern mit derselben Mannschaft nach Rorschach gemacht. Es herrschte ein starker Gegenwind und der See war sehr unruhig. Trotzdem ging die Fahrt sehr gut, das Schiff hatte wenig Bewegung und lief ohne Anstand in den Hafen ein und legte sich an den Damm. Die Fahrzeit war 2 Stunden 20 Minuten. Die Rückreise, wobei der Wind von der Seite kam und das Schwanken des Schiffes etwas stärker war, geschah in 1 Stunde 30 Minuten. Das Postschiff hatte am selben Tag nach Rorschach mit Rudern 5 Stunden benötigt. Die Rorschacher hatten, als sie das Dampfschiff bemerkten, dasselbe mit Freudenschüssen begrüßt. Zu bemerken ist noch, daß diese Fahrt sehr viele Passagiere mitmachten. Da das Dampfschiff auch mit kleinen Kanonen versehen war, erwiderte es die Willkommsschüsse. Die ganze Umgebung des Hafens war mit Menschen besetzt und die Freude über die gelungene Fahrt war laut und allgemein. Selbst von St. Gallen, Arbon und anderen Orten hatten sich viele Menschen eingefunden, obgleich die Nachricht von der Ankunft des Schiffes zuvor nicht bekanntgegeben worden war.

Eine weitere Fahrt führte am 29. November bei sehr dichtem Nebel nach Konstanz und zurück. Die 4. und 5. Fahrt wurde mit der eigenen Mannschaft nach Rorschach unternommen, wobei das Schiff bei der 4. Fahrt beim Einfahren in den Rorschacher Hafen mit dem Radkasten die links stehenden Pfähle be-

rührte. Das Schiff mußte nochmals zurücksetzen, worauf die Einfahrt ohne weiteres gelang. Die Maschine war zu früh abgestellt worden, weshalb das Schiff keine Fahrt mehr hatte und vom Wind abgetrieben wurde. Bei dieser Fahrt war das große Schiff der Schiffferschaft, mit 450 Säcken Korn beladen, ins Schlepptau genommen worden. Das Dampfschiff selbst hatte 150 Säcke geladen, so daß die ganze Ladung über 2000 Zentner betrug; trotzdem hatte die Fahrt nur 2½ Stunden gedauert.

Am selben Tag wurde dann der Friedrichshafener Schiffferschaft eröffnet, daß ab 1. Dezember 1824 die Dampfschiffahrtsgesellschaft laut abgeschlossenem Vertrag die Schifffahrt mit dem Dampfboot betreiben werde. Mit der Post wurde am 30. November die Abmachung getroffen, daß die mit dem Postwagen in Friedrichshafen und Rorschach ankommenden Briefe, Pakete und Reisenden vom Dampfboot über den See befördert werden und das Postinstitut dafür die Aversalsumme von 900 Gulden bezahlt. Von diesem Tag fuhr die „Wilhelm“ regelmäßig am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Rorschach und zurück. Bald beklagten sich in Rorschach die Ladearbeiter, die sogenannten „Träger“, über das höchst beschwerliche Ausladen der 240 bis 340 Pfund schweren Fruchtsäcke aus dem bedeckten und daher tiefen Schiff, weshalb man nachträglich das Schiff mit 2 Ladekränen versah.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft stellte den ehemaligen Kameralamtsbuchhalter Hutten mit einem Jahresgehalt von 800 Gulden an. Die beiden Steuerleute Valentin Spanagl und Peter Rothmund erhielten täglich 2 Gulden. Ein Schiffszimmermann, dessen Name nicht bekannt ist, der auch anderen Dienst versehen mußte, erhielt 600 Gulden. Dem Mechaniker Glover aus Liverpool wurden täglich 12 Franken bezahlt. Er war der bestbezahlte Mann, das Gehalt belief sich auf jährlich 1800 Gulden, aber er war unentbehrlich. Ungeachtet dieses hohen Gehaltes konnte er nur die Maschine bedienen, Reparaturen durchführen konnte er so wenig, wie Ersatzteile herstellen, auch sprach er, wie schon erwähnt, nur englisch und holländisch. Man hegte damals schon den Gedanken, auf irgendeine Weise einen Mechaniker für die Maschine ausbilden zu lassen. Da der Dampfkessel vier Schürllöcher besaß, von denen sich je zwei gegenüber lagen, mußten bei jeder Fahrt zwei Heizer Dienst tun. Der Holzverbrauch belief sich an Betriebstagen auf 2 Klafter Nadelholz.

Curch waren bis dahin zwei Raten mit zusammen 70 000 Franken ausbezahlt worden und da nun die Aktiengesellschaft die Verpflichtungen der Staatskasse übernommen hatte, so wurde die Dampfschiffahrtsgesellschaft angehalten, die restlichen 40 000 Franken zur Erfüllung der Kontraktsumme von 110 000 Franken auszubezahlen.

Weil der englische Maschinist keine Schäden an der Maschine beheben konnte, schlug der König am 13. Dezember vor, einen jungen Menschen für diese Zwecke auszubilden und ihn in die Werkstätten des bekannten Cockerill bei Lüttich zu schicken. (John Cockerill, belgischer Industrieller, geb. 3. 8. 1790 zu Haslingden in Lancashire, gest. 19. 6. 1840 in Warschau, brachte es vom kleinen Maschinenfabrikanten bis zum Träger der belgischen Industrie und gründete über 60 Fabriken.) Gleichzeitig erhielt Steffelin den Auftrag, den mit dem Schifffahrtsgewerbe belehnten Schiffen die durch die Übereinkunft vom 23. März 1824 zugesicherte Rente auszubezahlen.

Die Rentabilität des ersten württembergischen Dampfers konnte, wie bereits erwähnt, dadurch erhöht werden, daß man ein Schleppschiff anhängte. So hatte der „Wilhelm“ am 2. Dezember, also am Tag nach der Eröffnung des Zeitalters der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, eine Ladung von 1600 Zentner im Schlepptau, gewiß eine Leistung, welche für die Tüchtigkeit des Schiffes sprach.

Die Einnahmen des ersten Betriebsjahres beliefen sich auf 18925 Gulden, die sich aus 13045 Gulden von Frachten und Passagiertaxen, 2635 Gulden von Spazierfahrten, 1412 Gulden Abfahrtsgelder fremder Schiffe und 900 Gulden Postgebühren zusammensetzte.

Die Nachrichten über den „Wilhelm“ sind äußerst dürftig, doch sind einige Fahrberichte erhalten geblieben. Lassen wir einen Fahrbericht aus den ersten Tagen des „Wilhelm“ selbst sprechen, den Dampfschiffverwalter Hutten schrieb: „Letzten Mittwoch den 8. Dezember hat das Dampfboot eine neue Probe seiner Zweckmäßigkeit geliefert, welche öffentlich bekanntgemacht zu werden verdient. Am Mittwochfrüh war nämlich das Boot bereits geladen und zur Abfahrt bereit, als ein ungeheurer Sturm ausbrach. Die Schiffsleute zweifelten an einem guten Erfolg der Fahrt, allein ich war der Meinung, daß doch abgefahren werden sollte, weil man ja immer wieder umkehren könne, im Falle es unmöglich sein sollte, die Fahrt fortzusetzen, und es für das Dampfboot großen Vorteil nach sich ziehen könne, wenn bei diesem Wetter die Fahrt gut von statten gehe. Die Schiffsleute erklärten hierauf, daß sie nur auf mein ausdrückliches Verlangen die Fahrt unternehmen und fuhren somit morgens 6³/₄ Uhr von hier ab. Der Sturm wütete fort, immer mußte gegen den Wind gefahren werden und obgleich Wellen öfters über das Schiff schlugen und kein Mensch mehr, ohne sich an etwas zu halten, feststehen konnte, langte man doch um 10 Uhr wohlbehalten mit einer Ladung von 900 Zentner in Rorschach zum Erstaunen aller fremder Schiffer an.“

Die Zeitung „Der Erzähler“ von St. Gallen berichtete am 17. Dezember 1824: „Das Dampfschiff von Friedrichshafen kommt wöchentlich viermal nach Rorschach. Kein Sturm hält es ab und dann mag das heftige Schaukeln etwa bei Frauen ein wenig Seekrankheit aufwecken . . .“

Ein gefährdender Unfall hatte nie stattgefunden, nur am 4. Januar 1825 hatte der Sturm das von 4 eisernen Stangen und Ketten am Schiffskörper gehaltene 30 Fuß hohe Kamin aus Blech in den See gerissen. Unglücklicherweise war es schon finster, weshalb die Mannschaft die Stelle nicht genau angeben konnte. Es war außerhalb der Halde, so daß alles Suchen anderntags erfolglos blieb. Das ärgerlichste an der Sache aber war, daß weder in Lindau noch in Ravensburg genug Eisenblech zu bekommen war, um einen neuen Kamin herzustellen, was Glover in 5 bis 6 Tagen versprochen hatte. Dem Schiffahrtsverwalter Hutten blieb nichts anderes übrig, als in Stuttgart um Eisenblech zu schauen. Solange aber sprang das Cottasche Boot ein, denn ohne diesen 8,60 m hohen Kamin hatte der Kessel keinen Zug und war es unmöglich, den notwendigen Dampf zu erzeugen.

Ein zweiter Unfall, der allerdings sehr verhängnisvoll hätte werden können, stieß dem „Wilhelm“ am 5. März 1838 zu. Eine Viertelstunde, nachdem das Dampfboot früh um 1¹/₂₆ Uhr seine gewöhnliche Fahrt nach Rorschach angetreten hatte, bemerkten die Heizer Rauch über dem Kessel, der nach hinten gegen die Kajüte zog; man fand zwei entzündete Balken. Sogleich wurde zurückgefahren und die Rückfahrt durch zwei Notschüsse angekündigt. Am Land konnte durch

augenblickliche Hilfe das Feuer in kürzester Zeit gelöscht werden, das auf die beiden Balken beschränkt blieb. Um 8 Uhr wurde mit Passagieren und Gütern die Fahrt nach Rorschach wieder aufgenommen.

Eine andere Fahrt des „Wilhelm“ ist hier erwähnenswert. Am 1. Februar 1830 wollten fünf Schiffsmänner von Langenargen mit 350 Säcken Korn nach Rorschach fahren, fanden aber den See teilweise schon überfrozen und kehrten darum abends bei minus 19 Grad Reaumur nach Immenstaad zurück. Aber bevor sie das Ufer erreichen konnten, gefror der See so fest zu, daß ihre Läden im Eis stecken blieb. Dies beobachteten Schiffsleute in Friedrichshafen und dampften mit dem „Wilhelm“ seewärts, um das Kornschiff ins Schlepptau zu nehmen, aber das Eis breitete sich so schnell aus, daß der „Wilhelm“ unverrichteter Sache wieder umkehren mußte. Die Schifffahrt stand von da an still und konnte erst Ende Februar wieder aufgenommen werden.

Als Neuerung besonderer Art wurde auf dem „Wilhelm“ im August 1838 durch geringe bauliche Änderungen auf dem Deck die Möglichkeit geboten, Pferde und Kutschen zu befördern. Der Fahrpreis nach Rorschach betrug für zwei Pferde 4 Gulden 48 Kreuzer, für eine einspännige Chaise 4 Gulden und für eine zweispännige 5 Gulden 36 Kreuzer.

Ein großes Hindernis für die ein- und ausfahrenden Schiffe in Friedrichshafen war die flache Fahrrinne von der Hafeneinfahrt bis zur Halde. Besonders bei dem extrem niederen Wasserstand im Frühjahr 1848, wo der Dampfer „Kronprinz“ wochenlang außerhalb des Hafens ankern mußte und daher etwa 350 Meter vor dem Hafen seine Kursfahrten aufnahm. Die von Friedrichshafen abgehenden Personen mußten deshalb mit einem Ruderboot zum Dampfer gerudert und die ankommenden Reisenden mit diesem Boot wieder an Land gebracht werden, was besonders bei unruhigem See ein zweifelhaftes Vergnügen war. Solche Vorfälle nahm die Gesellschaft immer wieder zum Anlaß, um die Beseitigung dieses ungunstigen Zustandes zu bitten. Die Hafendirektion fand jedoch alles in schönster Ordnung.

Es ist nun an der Zeit, auch den zweiten in Friedrichshafen gleichzeitig mit dem „Wilhelm“ erbauten Dampfer, den „Max Joseph“, zu erwähnen. Bauherr war Joh. Friedr. Freiherr von Cotta zu Cottendorf, geboren in Stuttgart am 27. April 1764, gestorben in Stuttgart am 29. Dezember 1832. Auch an diesem Boot war Consul Church beteiligt. Das Schiff war etwas kleiner, dafür aber mit einer 20-PS-Maschine um $1\frac{1}{2}$ km/h rascher als der „Wilhelm“. Es war für den Hafen Lindau bestimmt, weshalb der Name des Königs von Bayern, „Max Joseph“, gewählt wurde. Am 3. Dezember machte es seine erste Fahrt nach Lindau. Um den fortgesetzten Anfeindungen der Lindauer Schiffer zu entgehen, unternahm es nach Erhalt eines badischen Privilegs Fahrten von Konstanz, Überlingen und Sernatingen (dem jetzigen Ludwigshafen) nach Rorschach. Das Schiff war anscheinend weniger gut gebaut, was immer wieder kostspielige Reparaturen erforderte, so daß die Ausgaben die an sich schon niedrigen Einnahmen überschritten. Als nun gar 1829 ein neuer Schiffskörper notwendig wurde, das Schiff war auch aus Holz, stellte Cotta den Betrieb ein und verkaufte das Boot 1831 zum Abbruch. Die ausgebaute Dampfmaschine wurde im Salzstadelgebäude in Friedrichshafen gegen eine Monatsmiete von 1 Gulden aufbewahrt. Schiffsverkehrsverwalter Hutten berichtete damals, daß die Dampfmaschine ausgehoben werde,

weil das Dampfboot als ganz verfault verkauft werde. Bei Ausbesserungsarbeiten am „Wilhelm“ hatte der „Max Joseph“ stets dessen Fahrten übernommen.

Doch auch die Schale des „Wilhelm“ hatte nur eine kurze Lebensdauer. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft stellte 1827 fest, daß die Schiffschale stark morsch sei, was man bei der Übernahme nicht feststellen konnte, weil die innere Verkleidung und der Schiffsboden keinen Blick auf die Schiffschale zuließ. Da Maschine und Kessel auf einer eisernen Platte montiert wurde, mußte die geschwungene Mittelschwelle (Eichenholz) eingehauen werden, was eine Schwächung dieses Konstruktionsteiles bedeutete. Die Gesellschaft bezifferte den Aufwand für eine neue Schiffschale auf 15 000 Gulden und hoffte, daß der Staat sich daran mit 50% beteiligen werde. Dieser bot zuerst nur 4000 Gulden, ging aber dann nach entsprechenden Vorstellungen der DSG auf 4500 Gulden hinauf, für deren Empfang der Vorstand Federer am 3. März 1828 quittierte.

Man baute also 1829 einen neuen hölzernen Schiffskörper, zu welchem auf Befehl des Königs die besten Eichen in den Wäldern um Bebenhausen ausgesucht und gefällt wurden. Am Donnerstag, dem 6. August 1829, wurde dieser Neubau vom Stapel gelassen. Die alte Dampfmaschine wurde in das neue Schiff versetzt und vermutlich auch das gesamte Inventar des alten „Wilhelm“ übernommen, dessen letzte Fahrt am 26. Juli von Friedrichshafen über Langenargen und Lindau nach Bregenz als Spazierfahrt stattfand. Das Cottasche Dampfboot „Max Joseph“ übernahm während dieser Zeit die Kursfahrten nach Rorschach. Am 10. Januar 1830 wurde die alte Schiffschale im Ravensburger Intelligenzblatt zum Verkauf ausgeschrieben.

Im Juli 1833 mußte ein neuer Kessel eingebaut werden, während welcher Zeit das Postsegelschiff die Reisenden nach Rorschach mitnahm und das Getreide für den Rorschacher Fruchtmarkt durch Lastensegler verschifft wurde. In dieser Zeit, das Schiff war an Land gezogen worden, wurde auch der Ölfarbanstrich der Schale erneuert. Die Arbeiten dauerten bis Ende August, denn erst am 6. September wurden die regelmäßigen Fahrten zwischen Friedrichshafen und Rorschach wieder aufgenommen.

Im Februar 1839 gab die Württembergische Bodenseedampfschiffahrtsgesellschaft, wie sie seit einiger Zeit benannt wurde, den Auftrag zum Bau eines neuen Schiffes, diesmal mit eiserner Schale, welches die Firma Escher Wyss & Co., Zürich, in Rorschach auf Stapel legte und das den Namen „Kronprinz“ erhielt. 1864 wurde es in „König Karl“ und 1890 in „Württemberg“ umgetauft. Der Bau dieses Schiffes bedeutete einen erheblichen Fortschritt der Schiffsbaukunst am Bodensee.

Nun konnte die Gesellschaft mit zwei Schiffen den Betrieb aufnehmen, aber am Dampfboot „Wilhelm“ hatte sie keine reine Freude mehr. 1840 wurde an dem Schiff eine Hauptreparatur mit einem Aufwand von nahezu 5000 Gulden vorgenommen. Im Jahre 1842 wurde nicht nur ein neuer, weit kleinerer Kessel eingesetzt, der 5000 Gulden kostete, aus dem Verkauf des alten Kessels konnten immerhin noch 1462 Gulden gewonnen werden, sondern wurde die seit 1824 im Betrieb befindliche Maschine einer gründlichen Untersuchung und Verbesserung unterworfen, wofür 1200 Gulden ausgegeben werden mußten. Aber diese Instandsetzung brachte eine Brennmaterialersparnis von 33%. Gleichzeitig wurde das Schiff wieder an einigen Stellen ausgebessert, was weitere 2500 Gulden er-

forderte. Im Frühjahr 1845 untersuchte auf Wunsch der Gesellschaft der Wasserbauinspektor, Kreisbaurat Duttenhofer, gelegentlich seiner Anwesenheit in Friedrichshafen das Schiff mit dem Ergebnis, daß die Schiffschale von innen nach außen, am auffallendsten vom Schiffsboden aufwärts, und am meisten vom Vorderteil des Schiffes bis zum Kessel- und Maschinenraum von Fäulnis und besonders die zu ihrer Befestigung dienenden eichenen Rippen in solchem Grad von der sogenannten Trockenfäule befallen waren, daß kein Nagel mehr festhielt. Ferner war durch die Belastung der Maschine und des Kessels der Schiffskörper in der Mitte um 3 bis 4 Zoll eingesunken. Hauptergebnis war die nur noch kurze Dauer der möglichen Beibehaltung des hölzernen Schiffskörpers, was die baldige Anschaffung eines neuen Fahrzeuges dringend anriet. Ein gefahrloser Einsatz des Schiffes sei nur durch unaufschiebbliche Ausbesserung der schadhafte Schiffsteile, namentlich des ganzen faulen Hinterverdeckes gewährleistet.

Mit der Leitung dieser Arbeiten wurde ein bewährter Sachverständiger, der Werkmeister Nördlinger aus Aalen, beauftragt, der durch Einziehen einiger neuen Rippen und Planken, von Trag- und Langschwellen, eisernen Streb-schienen und Stangen das Gerippe wieder verstärkte und den Schiffskörper gegen äußere Gewalt besser sicherte, welche Arbeit einschließlich einer teilweisen Verdeckserneuerung einen Aufwand von 1800 Gulden erforderte. Nach der Überzeugung der Verwaltung und des Technikers besaß nun das Schiff wieder so viel Festigkeit und Steifheit, daß es noch einige Jahre würde ausdauern können.

Was war dem „Kronprinz“ zugestoßen? Die Fahrerinne von der Halde bis zur Hafeneinfahrt Friedrichshafen war so seicht, daß man eine Rinne, den sogenannten Graben, ausbaggern mußte. Mitten in diesem Graben lag ein großer Findling, um dessen Beseitigung die Gesellschaft seit Jahren vergeblich bei der Hafenbehörde bat. Dieser Felsblock war in Schifferkreisen allgemein bekannt und wurde der „Burgstall“ genannt. Auf dieses Hindernis wurde der „Kronprinz“ am 12. Dezember 1845 bei heftigem Sturm geworfen, erhielt ein großes Leck, worauf er sich auf dem seichten Seegrund festsetzte.

Das Württembergische Seblatt vom 15. Dezember 1848 schilderte den Vorfall folgendermaßen:

„Die heftigen Stürme, welche seit einigen Tagen auf dem Bodensee wüten, haben auch ein beklagenswertes Ereignis herbeigeführt. Heute früh, 5 Uhr, begegnete dem Dampfboot ‚Kronprinz von Württemberg‘ ein großer Unfall. Es wollte mit starker Ladung und angehängtem Schleppschiff seine regelmäßige Freitagsfahrt nach Bregenz ausführen, als es, eine kleine Strecke vom Hafendamm entfernt, des Sturmes nicht Meister werden konnte, das Schleppschiff loslassen und mit großer Mühe Anker werfen mußte, wobei das Schiff gegen Land geworfen wurde und in der Gegend des Gartens des Stadtrats und Kronenwirts Sonntag heftig auffuhr, wobei es in der Mitte zerbarst, woraus das Wasser sofort in das Schiffinnere drang, so daß nachher das Deck aufgebrochen werden mußte, um auch nur teilweise die verschiedenen Effekten zu bergen. Eine große Verwüstung hat dieses schöne Schiff betroffen und mehr als ein halbes Jahr soll erforderlich sein, um es wieder fahrbar zu machen. Der Schaden soll zwischen 30000 und 40000 Gulden liegen.“

Der Schwäbische Merkur in Stuttgart brachte folgende lebendige Schilderung des Unglücks:

„Das Dampfschiff ‚Kronprinz‘ hatte mit einem furchtbaren Südweststurm zu kämpfen, als es durch diesen auf das Land zurückgeworfen wurde. Durch ein Leck drang sofort Wasser ein, das in kurzer Zeit Kajüte, Maschinen- und Warenraum füllte, so daß die Mannschaft und die vier Reisenden schnell auf Deck eilen mußten. Auf dem Schiff wurde die Sturmglocke geläutet. Hafendirektor v. Schäffer ließ sogleich alle verfügbare Mannschaft in einem Nachen zu Hilfe eilen. Mit ihm kämpfte sich die Mannschaft durch Nacht und tobenden Sturm bis zum Dampfschiff durch, wo man feststellte, daß das Dampfschiff auf Grund aufsaß und nicht weiter sinken konnte. Man barg zuerst die Menschen und begann dann mit der Bergung der Ladung, wobei man noch Segelschiffe aus der Nachbarschaft einsetzte. Sämtliche Ware konnte gerettet werden, nur die Früchte (Getreide) wurden durchnäßt. Am Dampfschiff selbst, sowie an der Maschine wurde viel Schaden angerichtet. Das Schleppschiff hatte glücklicherweise noch Anker werfen können und erlitt mit seiner Ladung keinen Schaden.“

Die Bergung des Schiffes und dessen Wiederherstellung in Konstanz führte die Firma Escher aus. Wie sich herausstellte, war der „Kronprinz“ beim Stranden beinahe in zwei Hälften auseinandergebrochen. Die Wiederinstandsetzung dauerte neun Monate und kam auf 30 000 Gulden, und so lange mußte der „Wilhelm“ den schweren Wochendienst aufnehmen. Er war jetzt, nachdem mehrere Dampfer den See befuhren, das langsamste Schiff und wurde spöttisch „der Seeschneck“ genannt.

1847 führte man den „Wilhelm“ noch mit einem Zeitwert von 13 000 Gulden. 1848 wurde er aus dem Wasser gebracht und abgebrochen, der Wert des dabei gewonnenen Materials betrug 4000 Gulden.

24 Jahre lang hatte die einzylindrige Niederdruckdampfmaschine ihren Dienst ohne größere Reparaturen versehen. Drei Dampfkessel samt Feuerkammern hatte sie überlebt, die während dieser Zeit nur mit Holz geheizt wurden. Im Vergleich mit neueren Konstruktionen erforderte das älteste Schiff auf dem Bodensee einen unverhältnismäßigen Aufwand an Brennmaterial. Die Eröffnung der Eisenbahnlinie Ravensburg–Friedrichshafen am 8. November 1847 fiel zwar noch in die Zeit des „Wilhelm“, aber der Aufschwung des Schiffsverkehrs durch dieses neue Verkehrsmittel begann erst später. Einen Höhepunkt anderer Art erlebte das Dampfschiff am 30. August 1838, als der königliche Hof eine Lustfahrt unternahm, an der auch Zar Nikolaus von Rußland teilnahm. Als der „Wilhelm“ in Friedrichshafen abgewrackt wurde, kreuzten bereits acht Dampfschiffe auf dem Bodensee.

Das Interesse der Dampfbootgesellschaft war stets auf die Rentabilität des Unternehmens gerichtet. Es ging nicht immer alles flott und reibungslos. Besonders die Friedrichshafener Hafenanlagen, welche die Bezeichnung „Hafen“ gar nicht verdienten, waren bis 1850 ein stetes Sorgenkind. Für die Unterhaltung war der Staat zuständig, dessen Verwaltungsapparat sehr langsam funktionierte, da für alle und jede Ausgabe dieser Art die Genehmigung des Königs eingeholt werden mußte.

Die völlig aus Holz hergestellte Landstelle war jahraus jahrein Wind und Wetter preisgegeben. Die Jochpfähle, auf denen die Ladebrücke ruhte, waren nur wenig, etwa 1,20 m tief eingerammt und boten daher dem Wellenschlag wenig Widerstand. Bei hohem Wasserstand im Sommer konnte sowieso an den An-

lagen nicht gearbeitet werden, im Winter machte häufig die kalte Witterung einen Strich durch die Rechnung. So wird von den auf 10000 Gulden veranschlagten Arbeiten des Winters 1825/26 berichtet, daß man die eichenen Pfähle nicht rammen könne, weil sie zu stark gefroren seien und daher beim Einschlagen zerspringen.

Auch das heute immer noch so leidige Versanden der Zufahrt zum Hafen bereitete zu jener Zeit schon Schwierigkeiten. Am 25. Januar 1826 berichtete Schiffahrtsverwalter Hutten, daß die Dampfschiffahrt deshalb so schlecht gehe, weil wegen des niederen Wasserstandes höchstens 100 Scheffel Frucht geladen werden können. Wann man die Winteranlegestelle nicht bald ausräume, so könne das Dampfboot in kurzer Zeit nicht einmal leer hier anlegen. Im Januar und Februar 1848 trat der gleiche Mißstand wieder ein. Das Württembergische Seeblatt schrieb damals: „Der Wasserstand des Bodensees ist so niedrig, wie ihn sich ältere Leute um diese Zeit kaum denken können. In Friedrichshafen wird man bald, besonders wenn der Wasserstand noch weiter abnehmen sollte, das Dampfboot ‚Kronprinz‘, das einen etwas stärkeren Tiefgang hat, nicht mehr von der dortigen Winterschiffstelle auslaufen lassen können, sondern wird genötigt sein, den Veteran der Dampfschiffe und Helfer in allen bisherigen Nöten, den „Wilhelm“ wieder in Tätigkeit zu setzen. Die Herren Techniker, welche mit Entwerfen eines Planes zu einem sicheren, in allen Jahreszeiten zugänglichen Hafen beauftragt sind, könnten sich gerade jetzt ein richtiges Bild von unserem Winterwassermangel machen. Die Differenz zwischen dem höchsten und niedersten Wasserstand wird wohl in diesem Jahre 8 bis 9 Fuß erreichen, ein Unterschied, der dem Nichtunterrichteten beinahe unbegreiflich vorkommen dürfte.“

Der staatliche Wasserbautechniker Duttenhofer hatte an einem Brückenpfehl vor dem Lagerhaus eine Pegellatte anbringen lassen, deren Nullpunkt dem Höchstwasserstand von 1817 entsprach. Der bekannte niederste Stand sei 12½ Fuß unter diesem Nullpunkt. Da das Dampfboot, wenn es beladen sei, 4 Fuß tief eintauche, so müsse die Fahrwassertiefe wenigstens 4 Fuß sein. Eigentlich aber, schrieb Duttenhofer, soll ein Schiff, um die Manövrierfähigkeit zu gewährleisten, noch 1 bis 2 Fuß Wasser unter dem Kiel haben. Dazu müsse aber die Ausräumung bis zu 17 oder 18 Fuß unter den Nullpunkt erfolgen. Man habe die Ausbaggerung jedoch vorläufig nur bis zur Tiefe von 16½ Schuh vornehmen lassen, womit sich das Personal des Dampfbootes begnüge. Vom Hafen Rorschach, den Duttenhofer auch untersuchen ließ, berichtete er, daß derselbe sowohl beim Kornhaus als beim Lagerhaus bis zu 1½ Schuh hoch verschlammt sei, welche dem Dampfboot bei Niederwasser fehlen. Der Steuermann Spanagl erwähnte noch mehrere Untiefen zwischen Entladebrücke und Halde, nach denen sich das Dampfboot zu richten habe. Für diese Baggerarbeiten, welche damals noch „von Hand“ vorgenommen wurden und für laufende Instandsetzungsarbeiten an den Anlegebrücken wurden allein in den Jahren 1825/26 13 619 Gulden ausgegeben.

Um eine Änderung der Verhältnisse der Bodenseeschiffahrt mit den schweizerischen Seeanliegern herbeizuführen, wurden im Februar 1825 Verhandlungen mit den Kantonsbehörden gepflogen. Beauftragt waren Hafendirektor Steffelin und Oberzollverwalter Ostermaier. Württemberg war daran interessiert, das Abfahrtsgeld in den Häfen einander anzugleichen und so festzusetzen, daß es den

fünften Teil des Frachtgeldes niemals übersteige. Der zweite Punkt betraf die Abfertigung des Dampfbootes „Wilhelm“. Es sollte ihm das Recht an den schweizerischen Ufern eingeräumt werden, sogleich bei Ankunft aus- und einladen zu können, ohne daß eine bestimmte Stunde und Reihenfolge eingehalten werden müsse. Man kam zu keinem Ergebnis, da der Landammann Morell des Kantons Thurgau sowie der St. Galler Landammann Zollikofer und Regierungsrat Meßmer die Angelegenheit auf Regierungsebene weiterbehandelt sehen wollten, wozu die zwei württembergischen Deputierten zuerst eine Vollmacht in Stuttgart einholen mußten. Im Laufe der Verhandlungen stellte sich heraus, daß das Dampfboot nicht überall gern gesehen wurde, weil es das Geschäft der Schweizer Schiffer bedrohte.

Der Friedrichshafener Handelsstand wünschte von der Regierung das Recht, seine Waren nicht nur mit dem „Wilhelm“, sondern auch durch schweizerische Schiffer transportieren lassen zu dürfen, während die Dampfschiffahrtsgesellschaft darauf abzielte, nicht nur in Friedrichshafen, sondern in allen Häfen am See durch entsprechende Verhandlungen Württembergs ein Abfuhrrecht zu bekommen. Das Finanzministerium trat dieser Ansicht nicht bei, sondern stellte sich auf den Standpunkt, daß die Regierung der Gesellschaft kein weiteres Recht habe verleihen können und auch nicht verliehen habe, als sie selbst von jeher besessen und die frühere Schifffahrt ausgeübt habe, so könne sich das der Aktiengesellschaft verliehene ausschließliche Privileg nur auf württembergische Schiffer beziehen.

Im April 1836 bat die Dampfschiffahrtsgesellschaft um Entscheidung einer früheren Eingabe wegen der Erhöhung der Getreidefrachten von Friedrichshafen und Langenargen nach Rorschach. Im Oktober klagte sie, daß ungeachtet aller bisheriger Bemühungen, die Dampfschiffahrt zu besserem Ertrag zu bringen, und obgleich die höchste Dividende seit neun Jahren nur 4% der Aktieneinlagen und seit dem Bestehen der Gesellschaft nicht einmal im Durchschnitt so viel betragen habe, war es bisher doch nicht möglich, das Gesellschaftsvermögen auch nur annähernd wieder auf jenen ursprünglichen Stand von 66000 Gulden zu bringen, wie dann die Gesellschaft nach dem letzten Rechnungsabschluß nur einen unbedeutenden, für Notfälle zurückgelegten Reservefonds von 19216 Gulden besitze. Dieser unerfreuliche Gang des Unternehmens sei teils den vielfältigen Unfällen, welche dasselbe in den ersten Jahren betroffen haben, teils aber auch dem Umstand zuzuschreiben, daß bis auf den heutigen Tag die früheren niedrigen Tarife unverändert blieben, ohne daß sie durch wiederholte Eingaben es vermocht hätten, eine Erhöhung der Getreidefrachten zu bewirken.

Während die DSG immer wieder, so auch 1838, auf Frachterhöhungen drängte, meinten die Friedrichshafener Kaufleute, die hiesigen Frachten sollten immer etwas billiger sein, als die der anderen Schifffahrtsunternehmen. Der angesehene und reiche Kornhändler Lanz von Friedrichshafen, welcher zu einer Besprechung des Zollamtes Friedrichshafen am 9. Februar 1838 zugezogen worden war, äußerte sich gegen den Schifffahrtsverwalter Roller, derjenige berate die DSG nicht gut, der ihr einen Frachtaufschlag am Getreide vorschlage. Die Verhältnisse der Kornhändler auf dem Rorschacher Markt gestalteten sich ohnehin immer ungünstiger und nachteiliger für die württembergischen Händler. Mit Ausnahme des Verwalters Roller waren alle bei der Besprechung Anwesenden darüber einig,

daß ebensowenig wie bei Handelsgütern, bei Getreide eine Erhöhung der Schiffsfracht zur Zeit angebracht sei.

Der Ausschuß der DSG ärgerte sich maßlos darüber, daß das Hauptzollamt von anderen Orten die dort gültigen Frachtsätze eingeholt hatte und sprach von einem „unangemessenen und taktlosen Benehmen“ des Hauptzollamtes, das doch nur den Auftrag der vorgesetzten Zolldirektion ausgeführt hatte. Auch paßte es der DSG keineswegs ins Konzept, daß das Hauptzollamt eine Besprechung mit den Fruchthändlern veranstaltet hatte und dadurch Partei ergriffen habe.

Ein Erfolg war der DSG in Sachen Frachterhöhung nur bedingt beschieden, denn die Regierung verfügte, daß bis zum 30. November 1844, also über den Zeitablauf des der Gesellschaft eingeräumten ausschließlichen Schiffahrtsbetriebes, es der Staatsregierung vorbehalten bleibe, darüber zu wachen, daß die von der Gesellschaft beschlossenen Frachtsätze nicht im Mißverhältnis mit denen der Nachbarorte, wo Dampfschiffahrt betrieben wird, stehen.

Auch die Beschaffung der Betriebsstoffe für den Betrieb der Schiffahrt schlug sehr zu Buche. Meist wurde, um einen möglichst billigen Einkauf tätigen zu können, der Bedarf in der Zeitung ausgeschrieben und an den „Wenigstnehmenden“, wie man sich ausdrückte, im Akkord vergeben. Die Menge der Stoffe war erstaunlich, die 1840 verlangt wurde: „20 Zentner Talg, 2 Zentner gegossene Unschlittlichter, $\frac{3}{4}$ Zentner Seife, 5 Zentner Lecceröl, 1 Zentner Brennöl, $\frac{1}{2}$ Zentner Leinöl, 1 Zentner Mennige, 4 Zentner Brauteer, 4 Zentner Kohlentee, 11 Zentner grobes Schießpulver, 6 Zentner Werg, $\frac{1}{2}$ Zentner Hanf, $\frac{1}{2}$ Zentner Garnierungsseile für die Maschinen, sowie Ankauf von gutem Tannen- und Forlenholz in Scheitern, auch in kleineren Partien zu einigen Klaftern.

Ein anderes Sorgenkind der Gesellschaft war die Brennholzbeschaffung. Meist wurde der Bedarf im Ravensburger Intelligenzblatt ausgeschrieben, da es sich für den Schiffsbetrieb immer um große Mengen handelte. Im Mai 1829 suchte Verwalter Hutten noch 100 bis 200 Klafter Tannenbrennholz. Im August bot er für das Klafter 5 Gulden 48 Kreuzer, ein selten hoher Preis, der sich wohl einschließlich Beifuhr verstand. 1824 zahlte man noch einen Forstpreis, also im Wald, von 3 Gulden 50 Kreuzer, der im Jahre 1835 auf 4 Gulden 40 Kreuzer gestiegen war. 1838 forderte man 7 Gulden vom Meß Tannenholz, wobei das „Meß“ wohl ein württembergisches Klafter gleich 3,386 cbm war. Die Gesellschaft besaß einen Holzplatz in Friedrichshafen, den „Schanzacker“, der westlich der Altstadt an der späteren Schanzstraße lag. Dorthin wurde das Brennholz angeführt und gelagert. Auf diesem Platz standen zwei Holzlagerschuppen, um stets trockenes Brennholz greifbar zu haben. Vor dort mußte es dann zum Hafen gefahren und auf das Dampfboot umgeladen werden, eine zeitraubende Arbeit, denn der Weg zum Hafen betrug immerhin 350 Meter. In Eriskirch bestand ein Holzgarten direkt an der Schussen, welcher von den Eriskirchner Holzhändlern benutzt wurde. Im Jahre 1839 waren im Altdorfer Wald infolge Raupenfraß außerordentliche Holzfüllungen notwendig geworden. Das anfallende Holz wurde die Schussen hinuntergefloßt und auf diesem Holzplatz gelagert und verkauft. Borkenkäferholz lehnte die Schiffahrtsverwaltung grundsätzlich ab. 1848 gelang der DSG um 2500 Gulden der Erwerb eines anderen Holzlagerplatzes in Friedrichshafen, eines $\frac{1}{8}$ Morgen großen Baumgutes hart am See und Hafendamm. Dorthin wurden

vom alten Holzplatz die zwei Schuppen versetzt und der Platz eingezäunt. Der wesentliche Vorteil des neuen Holzplatzes war die Möglichkeit des Holztransportes vom Holzgarten Eriskirch nach Friedrichshafen, bisher per Achse und nunmehr zu Wasser, was wesentlich billiger war. Beim Verkauf des Schanzackers konnten noch 1100 Gulden eingenommen werden. Durch den Wenigerverbrauch an Brennholz bei den neuen Dampfschiffen mit Röhrenkesseln konnten jährlich 600 Klafter Holz gleich 5000 Gulden eingespart werden.

1846 war das Innenministerium der Meinung, daß mit der Erhaltung und Belebung der Dampfschiffahrt wichtige staatswirtschaftliche Interessen Württembergs in Verbindung stehen, welche durch den unternommenen Staatseisenbahnbau noch verstärkt werden. Deshalb ist der Innenminister im Grundsatz vollkommen damit einverstanden, daß der Schiffahrt von Staats wegen alle zur Erfüllung ihrer staatswirtschaftlichen Bestimmungen erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen sei. Da aber der Staat der Auffassung ist, daß die Dampfschiffahrtsgesellschaft der Form nach ein Privatunternehmen sei, der Staat aber überwiegender Aktienbesitzer sei, 75 000 Gulden gegen 57 000 Gulden, so habe er Bedenken. Nach dem § 24 der Statuten vom 30. März 1838 berechnete bei der allgemeinen Versammlung der Besitz von 1 bis 3 Aktien zu einer Stimme, der von 4 bis 6 Aktien zu zwei Stimmen und so fort. Mehr als zehn Stimmen darf niemand führen. Die Staatskasse sei bei dem Unternehmen mit dem überwiegend größten Teil der Aktien beteiligt, habe überdies dem Unternehmen 1838 einen Vorschuß von 50 000 Gulden für den Bau des Dampfers „Kronprinz“ gegen ermäßigten Zins verwilligt und solle diesen Vorschuß jetzt mit weiteren 60 000 Gulden für den Bau des Dampfers „Königin von Württemberg“ vermehren, wobei sie noch durch Zurückstehen beim Dividendenbezug für ihre Aktien Opfer bringe. Und bei all dem habe sie das Heft des Unternehmens nicht in der Hand, sondern müsse ihre Interessen einer Generalversammlung, in welcher die Stimmen der auf ihre Kosten begünstigten Privataktienbesitzer überwiegen und einem von dieser Generalversammlung bestellten Ausschusse anvertrauen, für dessen Geschick in der Verwaltung der bisherige Erfolg kein vorteilhaftes Zeugnis gebe. Bei diesen Verhältnissen dränge sich die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das ganze Unternehmen an sich zu bringen und sich auf diese Art eines Staatsvorteils zu versichern.

Aber erst 1854 übernahm die Württembergische Staatseisenbahn die württembergische Dampfschiffahrt durch Ankauf sämtlicher Aktien in eigene Verwaltung.

Quellen- und Literaturangaben

Hauptstaatsarchiv Stuttgart:

E 221 Bü 4263, Die Erbauung des Dampfbootes Wilhelm 1822–23

E 221 Bü 4264, Die Erbauung des Dampfbootes Wilhelm 1823–25

E 221 Bü 4265, Verhandlungen mit der Schiffferschaft 1823–39

E 221 Bü 4272, Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1825–39

E 221 Bü 4273, Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1840–49

Staatsarchiv Sigmaringen: Az 6001 Bund 70, Instruktion für den Hafendirektor 1827

EMIL KRUMHOLZ: Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee; Innsbruck 1906.

- ROLLMANN: Entwicklung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, Berlin 1915.
- MAX RUH: Die ersten Dampfschiffe auf Untersee und Rhein, Schaffhausen 1969, in Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen.
- EBERHARD GRAF ZEPPELIN: Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1824–1884; in Heft 14/1885 der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
- Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1825–1850.
- Ravensburger Intelligenzblatt, Jahrgänge 1825–1841.
- Württ. Seeblatt Friedrichshafen, Jahrgänge 1845 und 1848
- Deutsches Volksblatt; „Der gefrorene Bodensee 1830“, von EUGEN SCHOBINGER, Jahrgang 1907.

Oberschwaben im Lichte neuer geologischer Arbeiten

VON RÜDIGER GERMAN

Der Bodensee hat als Stammbekken des würmeiszeitlichen Rheinvorlandgletschers für die Eiszeitforschung zentrale Bedeutung. Ihm und den umgebenden glazial entstandenen Landschaften, z. B. Oberschwaben, hat der Bodenseegeschichtsverein schon immer große Bedeutung beigemessen, wie u. a. aus den zahlreichen Arbeiten von SCHMIDLE und GRÜNVOGEL hervorgeht. Durch die Untersuchungen von HILDENBRAND, FRAAS, A. PENCK, ED. WAGNER, BRÄUHÄUSER, A. und M. SCHMIDT, WEIDENBACH und GRAUL ist die geologische Erforschung dieses Raumes in den letzten 100 Jahren grob zu skizzieren. – Was ist noch zu tun?

Die *quartär-geologischen Probleme Oberschwabens* können aus heutiger Sicht wie folgt formuliert werden:

1. Wo liegt die zeitliche (geologisch-stratigraphische) *Grenze Plio-Pleistozän* (also Tertiär-Quartär)? Damit hängt die Frage zusammen: Gibt es nur kaltklimatische Flußschotter oder sind bestimmte (Schotter-)Akkumulationen im Alpenvorland ohne Eiszeit bzw. Kaltzeit entstanden? Von hier führt der Weg direkt zur Frage:

2. Wie erfolgte die *flußgeschichtliche Entwicklung des eiszeitlichen Alpenrheinsystems* aus den tertiären Molasseschüttungen? Die Antwort hängt wesentlich am Problem: Wie groß ist in Oberschwaben die Lücke ohne erdgeschichtliche Zeugen zwischen Tertiär und Quartär? – Immer wieder aufgegriffen wurden folgende Fragen, obwohl sie oft schon als gelöst gegolten haben:

3. Ist eine eindeutige geologisch-stratigraphische, also *zeitliche Zuordnung der verschiedenen Schotterkörper* auf der Iller-Riß-Platte möglich? Da Korrelationen mit marinen Vorkommen und Nachbargebieten bisher nicht zweifelsfrei möglich gewesen sind, jedoch immer wieder Umdeutungen der zeitlichen Zuordnung der Schotterkörper durchgeführt wurden, ist endlich eine begründete Einordnung wünschenswert. Die Ergebnisse von SCHEUENPFLUG (1971) über einen alten Donaulauf innerhalb der Iller-Lech-Platte, also weit südlich ihres heutigen Laufes, zeigen neue Möglichkeiten auf. Sie erklären, warum die Schotterkörper des Alpenvorlandes bisher nur mangelhaft entlang des jungen und wiederholt veränderten Donaulaufes verfolgt werden konnten.

4. *Wieviel Eiszeiten sind im Alpenvorland nachweisbar* und welche Ausdehnung erreichten diese jeweils? Die Diskrepanz zwischen den 4 seit PENCK (1909) nachgewiesenen glazialen Serien mit den zugehörigen Moränen und den wesentlich zahlreicheren Schotterfeldern (z. B. bei GRAUL bzw. SCHAEFFER) ist möglicherweise im Zuge der Frage 3 lösbar.

5. Gibt es nachweisbare *quartäre Tektonik*?

6. Ist eine *Gliederung ehemals eisbedeckter Gebiete*, also der bisher so genannten Moränenlandschaften (Alt- bzw. Jungmoränenlandschaft) möglich, außer durch Moränenwälle? Das bedeutet: welche *Sedimente* kommen in diesen Gebieten vor?

7. Wie ist der *Untergrund Oberschwabens* im Eiszeitalter umgestaltet worden?

Von diesen Problemen sollen hier nur die beiden letzten herausgegriffen werden. Zu den übrigen Punkten wird in der Dissertation MADER (1975), die gegenwärtig abgeschlossen wird, Stellung genommen. – Zunächst ist zum *Untergrund* auszuführen (7):

Das geringe Relief Oberschwabens bietet meist nur wenig Einblick in den tieferen Untergrund. Abgesehen von Klingen und Tobeln, die außerhalb tertiärer Gesteine fast immer *verruhtete* eiszeitliche Ablagerungen zeigen, sind es in der Regel 10–20 m hohe Kiesgruben, welche uns bescheidenen Einblick in die obersten Teile der Erdkruste geben. Aus diesen Gründen war es für die geologische Erforschung Oberschwabens von großem Vorteil, als die Erdölexploration des Alpenvorlandes einsetzte. Durch eine Reihe von Erschließungs- und Förderbohrungen und durch Tausende von Spülbohrungen bekamen wir dank des großzügigen Entgegenkommens der beteiligten Firmen wertvolle Informationen über den recht wechselnden geologischen Untergrund. Für den Raum des Wurzacher Beckens wurde der daraus gewonnene Verlauf der Schichtengrenze Tertiär-Quartär in GERMAN et al. (1967 b) dargestellt. Die Ergebnisse der nach den Spülbohrungen angesetzten wissenschaftlichen Kernbohrungen Ur-Federsee 1 und 2 bzw. Wurzacher Becken 1 (DFG) sind in GERMAN et al. (1965, 1967 a und 1968) veröffentlicht. Das wichtigste Ergebnis solcher Arbeiten, die auch vom Geologischen Landesamt Baden-Württemberg und von Prof. GERMAN MÜLLER, Heidelberg, z. B. mit den Bohrungen Bodensee 1 und 2 aufgegriffen wurden und stellenweise zur Wasserversorgung benützt werden können, war das *Auf finden alter eiszeitlicher Becken und Rinnen* im Untergrund (Federsee bis 144 m, Wurzacher Becken bis 189 m Tiefe).

In den Rinnen konnten kalt- und warmzeitliche *Seeablagerungen* festgestellt werden. Die zuvor bekannten eiszeitlichen Ablagerungen Oberschwabens, die älteren Bearbeitern nur eine dünne eiszeitliche Sediment-Bedeckung nahelegten, werden damit von mächtigen und abwechslungsreichen Beckenfüllungen unterlagert. Aus den Zungenbecken ziehen sie als Rinnen zum Stammbecken Bodensee. Ihre Anlage dürfte wie z. B. beim Wurzacher Becken in die Günzeiszeit fallen. Durch spätere beckenwärts gerichtete fluviale Erosion dürfte in Spätglazialzeiten die weitere Eintiefung solcher Rinnen erfolgt sein. Mit dem Bekanntwerden der Becken- oder Rinnensedimente ist ein neues Problem aufgetreten: wie werden diese mit gleichaltrigen Schotterablagerungen auf den Hochgebieten, den Schwellen, parallelisiert? Die Lösung hängt mit dem alten geologischen Problem des Vergleichs faziell verschiedener aber gleichzeitig gebildeter Sedimente zusammen und ist schematisch in Abb. 1 dargestellt. Diese zeigt, in welcher *verschiedener* Höhenlage gleichzeitig oder kurz hintereinander abgelagerte Sedimente liegen können. Die Einordnung der Ablagerungen ist im Einzelfall eingehend abzuklären.

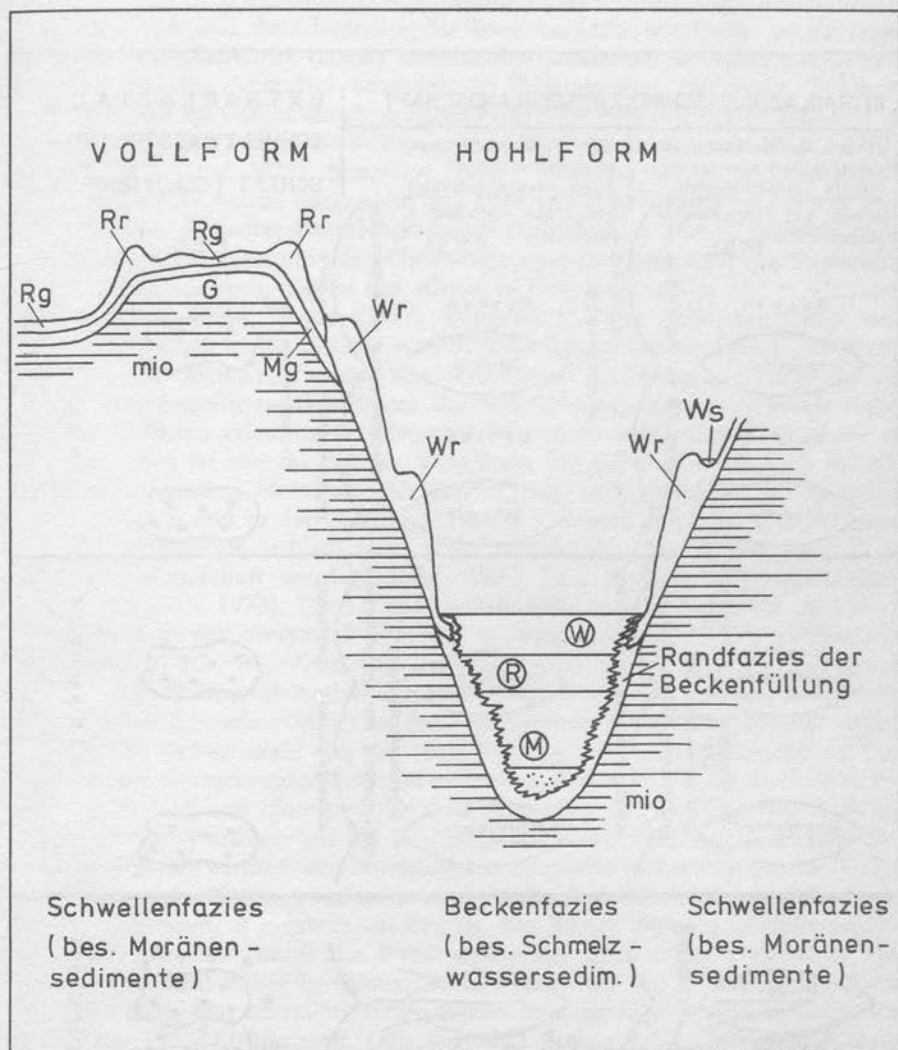


Abb. 1 Schematischer Schnitt durch ein Becken und die begrenzenden Schwellen mit den faziell verschiedenen Sedimenten. Ablagerungen aus der gleichen Eiszeit können in sehr verschiedener Höhenlage vorkommen.

G = Günz M = Mindel R = Riß W = Würm g = Grundmoränensediment
r = Randmoränensediment s = Schmelzwassersediment mio = obere Süßwasser-
molasse (obermiozän)

(Entwurf: R. German, Reinzeichnung: W. Krüger)

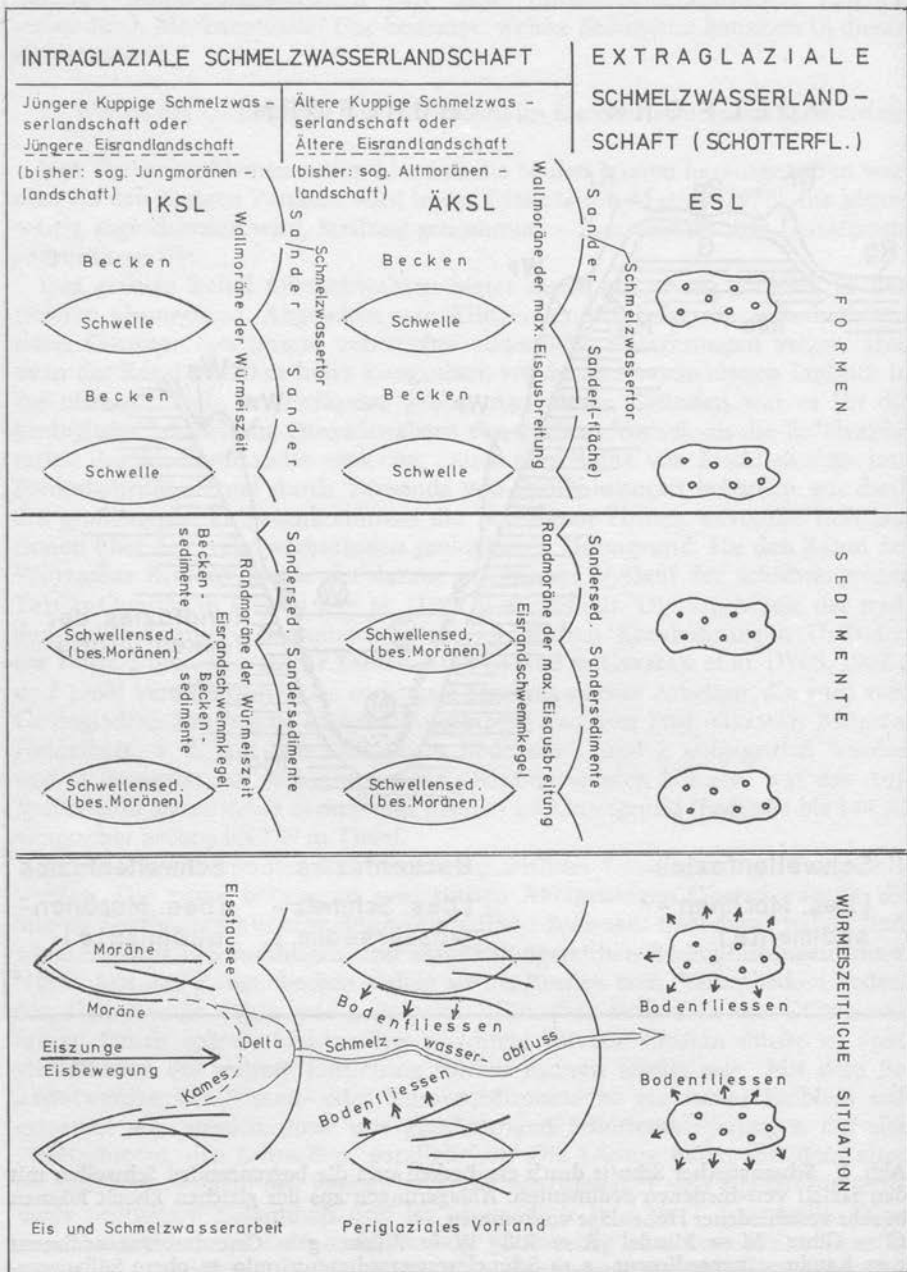


Abb. 2 Schematische Darstellung der Verbreitung eiszeitlicher Formen (links), der zugehörigen Sedimente (Mitte) und zum Vergleich nochmals derselbe Ausschnitt mit einer würm-eiszeitlichen Situation am Eisrand (rechts).
Entwurf: R. German, Reizeichnung: W. Krüger

Die Sedimente und die Gliederung der Landoberfläche (6): Bisher wurde angenommen, die Oberfläche unserer eiszeitlichen Landschaft sei meist mit Grundmoräne bedeckt. Aufgrund ausgedehnter Kartierungen mit einer Tübinger Arbeitsgruppe im Gebiet der ehemaligen Planungsgemeinschaft Östlicher Bodensee-Allgäu in den Jahren 1968–70 (GERMAN 1970), HOLZMANN (1970 und 1972), MADER (1970 und 1971), SCHIFTAH (1970), TSIKIRIS (1972) und WEINHOLD (1973 und 1974), wurde festgestellt, daß auch an der Erdoberfläche des sog. Moränengebietes Schmelzwasserablagerungen vorherrschen. Dieses Ergebnis steht in bester Übereinstimmung mit Untersuchungen in Eisgebieten der Gegenwart und ihren Randzonen, z. B. in den Alpen, in Grönland und in Alaska (GERMAN 1971 a und b, 1972), BRAUN (1973). Entsprechend den Geländebefunden und ihrer Auswertung wurde in GERMAN (1973) der Begriff der von PENCK (1909) aufgestellten glazialen Serie an den neu erarbeiteten Forschungsstand angeglichen.

Die dort dargelegten Grundsätze der Sedimenteinteilung in ehemals eisbedeckten Gebieten erlauben es, Oberschwaben unter neuen Gesichtspunkten zu gliedern. Dies ist sowohl bei der Verteilung der Sedimente als auch bei der geomorphologischen Einteilung der Landschaften möglich (Abb. 2). Die bisher gebräuchlichen und in der wissenschaftlichen Literatur üblichen, aber aufgrund der Geländebefunde sachlich nicht mehr zutreffenden Begriffe wie Jung- bzw. Altmoränenlandschaft werden durch *ältere* bzw. *jüngere Eisrandlandschaft* ersetzt (GERMAN 1973). Diese Landschaftsbegriffe sind links außen in Abb. 2 verzeichnet. In der obersten Reihe sind in jeder Spalte mittel- und altquartäre Schotterfelder (G-, M-, R-Eiszeit) angedeutet, welche nie vom Eis überfahren waren. Die Wallmoränen der maximalen Eisausdehnung, welche im ganzen Rhein-Vorlandgletscher-Gebiet in der Mindeleiszeit entstanden (MADER 1975), trennen die Extraglaziale von der Intraglazialen Schmelzwasserlandschaft. Der Wall ist von Schmelzwassertoren unterbrochen. Davor liegen die Sanderflächen. Das Eis hat auf den Untergrund der überfahrenen Gebiete doppelte Wirkung ausgeübt. Dabei müssen wir bei den zahlreichen nebeneinander liegenden Eiszungen jeweils zwischen den Randgebieten einerseits und den zentralen Teilen in der Mitte der Eiszunge andererseits unterscheiden. Hier im Stromstrich wirkt das Eis schürfend, es entsteht ein Becken. Am Rande dagegen ist diese Schürfkraft geringer bzw. unter der Randmoräne gar nicht mehr vorhanden. Der Untergrund wird daher in diesem Bereich entweder vor Abtragung geschützt und gegenüber den zentralen Teilen relativ herausgearbeitet oder es findet gar noch eine Aufschüttung statt. Den zentralen Becken mit Hohlformen können wir daher die dazwischen liegenden Vollformen der Schwellen gegenüberstellen.

In der rechten Spalte sind alle Schwellen schematisch mit Moränen aus drei verschiedenen Stadien bedeckt. Die senkrecht verlaufende Moräne in der Längsachse sei die Mittelmoräne des Maximalstadiums. Seitlich daneben folgt auf beiden Seiten die Moräne der nächstjüngeren Eisrandlage. Die gegenwärtig im Becken liegende Eiszunge lagert gerade Eisrandbildungen eines noch jüngeren Stadiums ab. Im Hochgebiet der Schwelle ist dies Randmoränensediment (Schwellenfazies), im Tiefgebiet des Beckens sind dies Schmelzwasserbildungen des Eisrandes (Beckenfazies). Die Beckenfazies besteht meist aus sog. Kamesbildungen, Schüttungen des fließenden Wassers gegen das Eis und aus Deltaschüttungen in einen Eisstausee. Zwischen Eisrand und Randmoräne der Würmeis-

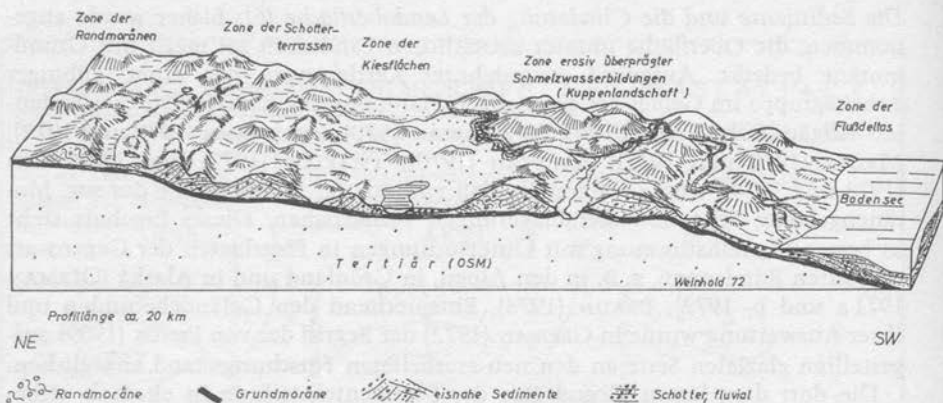


Abb. 3 Schema der Landschaften zwischen Waldburg und Bodensee (aus Weinhold 1973).

zeit hatte sich durch den Eisschurf ein Becken gebildet, das beim Schwinden des Eises so weit mit Schmelzwasser gefüllt wurde, bis das Wasser im See die Höhe des zugehörigen Schmelzwassertores im Vorland erreicht hatte.

In der älteren Eisrandlandschaft und in der extraglazialen Schmelzwasserlandschaft erfolgten während dieser Zeit nur geringe Veränderungen. Das Schmelzwasser aus der jüngeren Eisrandlandschaft floß durch und schüttete einen Schotterkörper auf. – Das periglaziale Klima führte zu Bodenfließen. Dabei wurde das Relief geringfügig umgestaltet, d. h. die Vollformen um 1–2 m abgetragen, so daß sich manche Hohlformen entsprechend auffüllten. Das lehmige Material floß in den Fließgewässern ab. Dadurch wurde diese Landschaft etwas flacher und erscheint „reifer“, d. h. älter.

Die Vorgänge bei der Entstehung der Älteren Eisrandlandschaft waren grundsätzlich gleichartig, wie während der Bildung der Jüngeren Eisrandlandschaft in der Würmeiszeit. Die bisher über den rißeiszeitlichen Ablagerungen angenommene weitflächige Grundmoränendecke existiert nicht überall. Periglaziale Fließerdedecken und die Verwitterungsschicht wurden oft damit verwechselt.

WEINHOLD (1973) hat die speziellen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben für das Gebiet zwischen Waldburg und Bodensee in einem Blockbild dargestellt und dabei sowohl Sedimente als auch Formen dargestellt (Abb. 3). Die einzelnen Glieder dieser schematischen Übersicht sind abgeändert nach WEINHOLD (1973, 104) wie folgt zu beschreiben.

1. *Zone der Moränen*, meist in orographisch höchster Lage am Rand des Zungenbeckens.

Dabei handelt es sich um Wallmoränen des Maximalvorstoßes der Würmeiszeit (z. B. auch die Mittelmoräne zwischen Schussen- und Argenzunge auf dem Waldburg Rücken), vgl. Abb. 4.

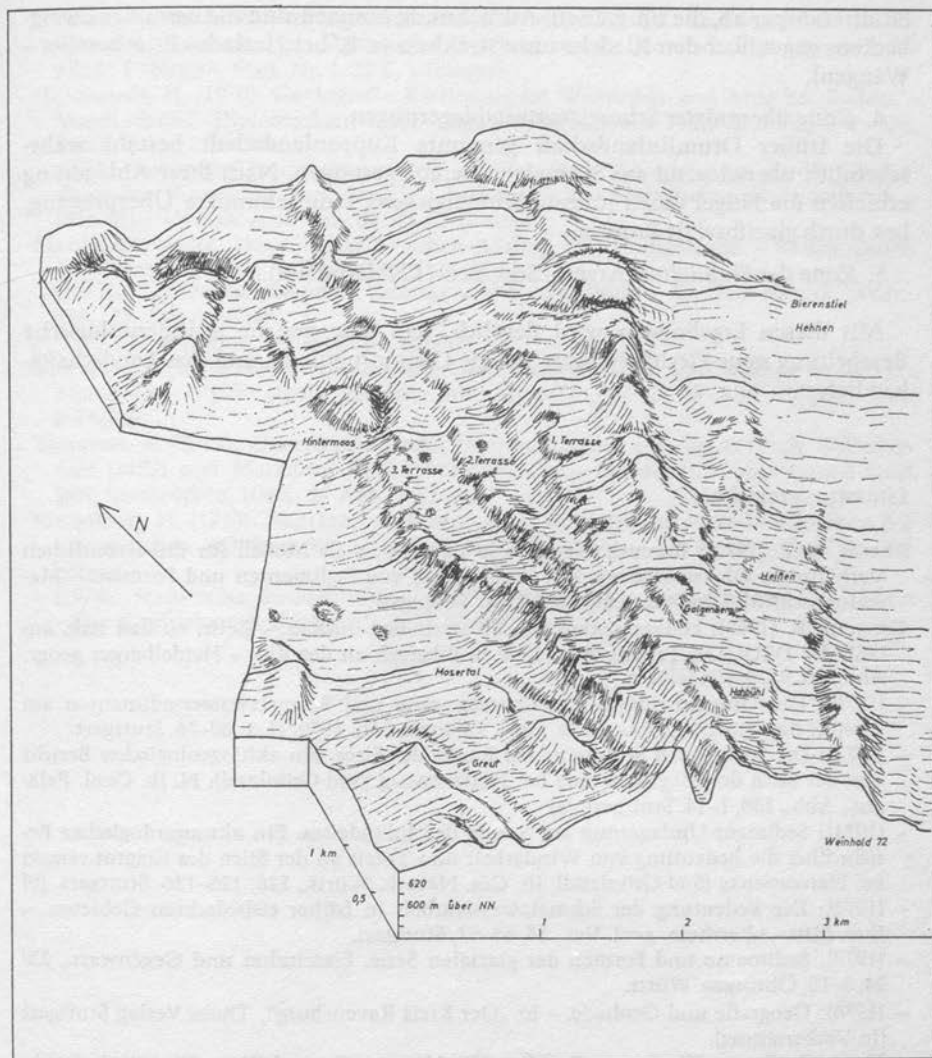


Abb. 4 Blockbild des Waldburgrückens (aus Weinhold 1973).

2. Zone der Eisrand-Schwemmkegel

Diese schließen sich beckenwärts an (1) und bilden oft die Umrahmung kleiner Zweibecken (z. B. bei Schlier-Bodnegg-Leupolz).

3. Zone ebener Kiesflächen

In den Zweibecken lagern sich in einer Art „Sedimentfalle“ meist flache

Schotterkörper ab, die oft größere Ausdehnung besitzen und die Form des Zweigbeckens gegenüber den Riedeln unterstreichen (z. B. bei Haslach-Primisweiler-Wangen).

4. Zone überprägter Schmelzwasserablagerungen

Die früher Drumlinlandschaft genannte Kuppenlandschaft besteht wahrscheinlich überwiegend aus Schmelzwasserablagerungen. Nach ihrer Ablagerung erhielten die Hügel durch jüngere Schmelzwässer eine sekundäre Überprägung, bes. durch glazifluviale Erosion.

5. Zone der Flußdeltas (Argen-, Schussen-, Laiblachdelta).

Mit diesen Ergebnissen wird deutlich, daß eine genaue sedimentologische Bearbeitung neue Gesichtspunkte für die Geomorphologie und den Landschaftsbau liefert.

Literaturverzeichnis

- BRAUN, A. F. (1972): Rezente Gletscher in den Alpen als Modell für die eiszeitlichen Verhältnisse Oberschwabens. Zur Problematik von Sedimenten und Formen. – Maschinenschriftl. Diplomarbeit, Geol. Inst. Tübingen.
- GERMAN, R. (1968): Halbtagesexkursion Biberach-Bad Buchau. – Beitr. zu den Exk. anläßl. der DEUQUA-Tagung Aug. 1968 in Biberach an der Riß. – Heidelberger geogr. Abh., 20, 9–28. Heidelberg.
- (1970): Die Unterscheidung von Grundmoräne und Schmelzwassersedimenten am Beispiel des württ. Allgäus. N. Jb. Geol. Paläont., Mh. 1970, H. 2, 69–76. Stuttgart.
- (1971): Die wichtigsten Sedimente am Rande des Eises. Ein aktuogeologischer Bericht von der Stirn des Kiangtut sermia bei Narssarsuag (Süd-Grönland). N. Jb. Geol. Paläont., Abh., 138, 1–14. Stuttgart. (a)
- (1971): Sediment-Umlagerung am Rande des Inlandeises. Ein aktuogeologischer Bericht über die Bedeutung von Windarbeit und Toteis an der Stirn des Kiangtut sermia bei Narssarsuag (Süd-Grönland), Jh. Ges. Naturk. Württ., 126, 125–126. Stuttgart. (b)
- (1972): Die Bedeutung der Schmelzwasserarbeit in früher eisbedeckten Gebieten. – Jber. Mitt., oberrhein. geol. Ver., 54, 53–57, Stuttgart.
- (1973): Sedimente und Formen der glazialen Serie. Eiszeitalter und Gegenwart., 23/24, 5–15, Öhringen/Württ.
- (1976): Geografie und Geologie. – In „Der Kreis Ravensburg“, Theiss Verlag Stuttgart (in Vorbereitung).
- , DEHM, R., ERNST, W., FILZER, P., KÄSS, W., MÜLLER, G., und WITT, W. (1965): Ergebnisse der wissenschaftlichen Kernbohrung Ur-Federsee 1. – Oberrhein. geol. Abh., 14, 97–139. Karlsruhe.
- , BORNEFF, H., BRUNNACKER, K., DEHM, R., FILZER, P., KÄSS, W., KUNTE, H., MÜLLER, G., und WITT, W. (1967): Ergebnisse der wissenschaftlichen Kern-Bohrung Ur-Federsee 2. – Oberrhein. geol. Abh., 16, 45–110. Karlsruhe. (1967 a)
- , LOHR, P., WITTMANN, D., und BROSE, P. (1967): Die Höhenlage der Schichtgrenze Tertiär-Quartär im mittleren Oberschwaben. – Eiszeitalter u. Gegenw., 18, 104–109. Öhringen/Württ. (1967 b).
- , FILZER, P., DEHM, R., FREUD, H., JUNG, W., und WITT, W. (1968): Ergebnisse der wissenschaftlichen Kernbohrung Wurzachener Becken 1 (DFG). – Jh. Ver. vaterl. Naturkde. Württ., 123, 33–68, Stuttgart.

- GERMAN, R., unter Mitwirkung von BRAUN, A. F., HERMANN, R., und MADER, M. (1972): Quartäre Sedimente im Alpenvorland. – Bezirksstelle Naturschutz u. Landschaftspflege Tübingen, Mitt. Nr. 1, 22 S. Tübingen.
- HOLZMANN, H. (1970): Geologische Kartierung im Wurzacher und Arnacher Becken. – Masch.schriftl. Diplomarbeit, Geol. Inst. Tübingen, 93 + 7 S., 33 Abb., 3 Profile, 1 geol. Karte 1:25 000.
- (1972): Sediment-Untersuchungen an altpleistozären Ablagerungen in der Umrandung des Wurzacher und Arnacher Beckens (württembergisches Alpenvorland). – Jber. Mitt. Oberrh. geol. Ver., 54, 45–52, Stuttgart.
- MADER, M. (1970): Das Quartär zwischen Adelegg und Hochgelände. – Masch.schriftl. Diplomarbeit, 126 S., 13 Beil., Geol. Inst. Tübingen.
- (1971): Das Quartär zwischen Adelegg und Hochgelände. – Jh. Ges. Naturk. Württ., 126, 178–205, Stuttgart.
- (1975): Dissertation Tübingen (in Arbeit).
- SCHIFTAH, S. (1970): Quartärgeologische Untersuchungen auf Blatt Kißlegg Nr. 8225. – Masch.schr. Diplomarbeit. Paläont. Inst. München, 67 S., 19 Abb., 1 geol. Karte 1:25 000.
- TSIAKIRIS, E. (1972): Quartärgeologische Untersuchungen auf den Blättern Wilhelmsdorf (8122) und Markdorf (8222)/Oberschwaben. – Masch.schr. Diplomarbeit Geol. Inst. Saarbrücken, 108 S., 27 Abb., 4 Karten.
- WEINHOLD, H. (1973): Beiträge zur Kenntnis des Quartärs im württembergischen Allgäu zwischen östlichem Bodensee und Altdorfer Wald. – 149 S., 54 Abb., Diss. Tübingen.
- (1974): Statistische Beobachtungen und Untersuchungen an gekritzten Geschieben. – Der Geschiebesammler 8, H. 2, 9–22, Hamburg.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger German, Institut für Geologie und Paläontologie
der Universität D 7400 Tübingen und Bezirksstelle für Naturschutz und
Landschaftspflege im Regierungsbezirk Tübingen

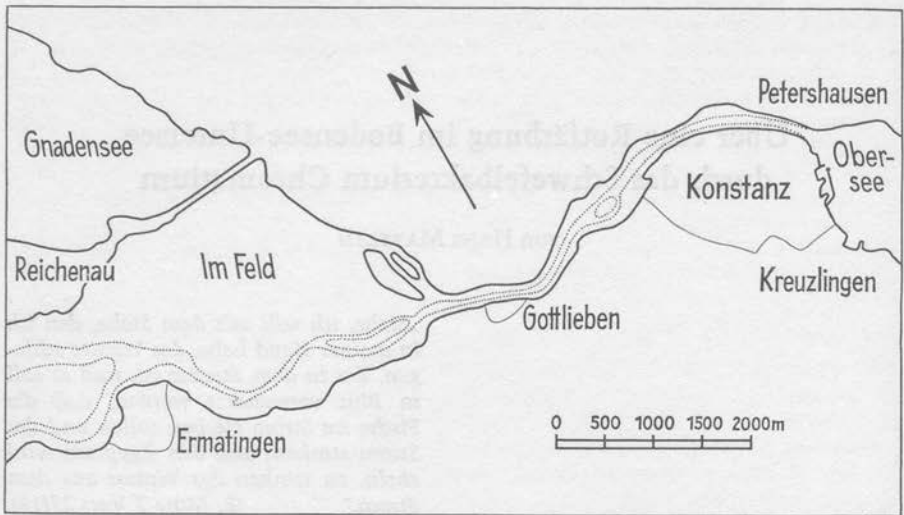
Über eine Rotfärbung im Bodensee-Untersee durch das Schwefelbakterium Chromatium

VON HANS MATTERN

„Siehe, ich will mit dem Stabe, den ich in meiner Hand habe, das Wasser schlagen, das in dem Strome ist, und es soll in Blut verwandelt werden, daß die Fische im Strom sterben sollen und der Strom stinken; und den Ägyptern wird ekel, zu trinken das Wasser aus dem Strom.“ (2. Mose 7 Vers 17/18).

Ungewöhnliche Farbe eines Gewässers hat schon seit uralter Zeit die Menschen beschäftigt und erregt, sicher am meisten dann, wenn es sich um Rotfärbung, „Blutfärbung“, handelte. Ob man die Erzählung aus dem 2. Buch Mose Kap. 7 – die erste der „ägyptischen Plagen“ – in diesem Zusammenhang nennen darf? Ausführlich berichtet Ehrenberg (1830) über „blutartige Erscheinungen“ der verschiedensten Art, von der Antike bis in seine Zeit (vgl. auch Bavendamm, 1924, S. 23 ff. sowie Bourrellys Arbeit über die Schwefelbakterien, 1954). Mit dem Hinweis auf Klunzinger (1901), Zacharias (1903), Kolkwitz (1915) und aus neuester Zeit Wawrik (1971) seien einige weitere Aufsätze umfassenderen Charakters genannt. Aus der Vielzahl einschlägiger Schilderungen mögen außerdem Klauseners Abhandlung über die „Blutseen der Hochalpen“ (1908) und Paschers Bericht über das Auftreten roter Organismen in tieferen Zonen von Seen (1923) erwähnt sein. Welches Interesse im besonderen rotgefärbte Gewässer erregen, davon zeugt u. a. auch eine Notiz von Hirsch in der „Gartenlaube“ (1874) über einen Teich in Thüringen mit der Überschrift „Ein ägyptisches Wunder“.

Zahlreiche Algenarten aus den verschiedensten systematischen Gruppen sowie gewisse Bakterien können in den Gewässern in solchen Massen auftreten, daß sie grüne, rote, gelbliche oder bräunliche Vegetationsfärbungen bzw. – als meist dünne Schicht an der Oberfläche – „Wasserblüten“ bilden: Cyanophyten, Chrysomonaden, Diatomeen, Heterokonten, Chlorophyten (Volvocales, Chlorococcales; Desmidiaceales), Euglenophyten, Dinoflagellaten, Cryptomonaden; Purpurbakterien, Eisenbakterien. Auch auffallende Färbungen des Untergrunds flacher Gewässer (vor allem von Bächen) durch festgewachsene (benthische) Algen (Cyanophyten, Chrysophyceen, Diatomeen, fädige Chlorophyceen, Rhodophyten) sind hier zu erwähnen (vgl. Wawrik 1971, S. 204). Manchmal treten auch Tiere in solcher Zahl auf, daß sie dem Wasser eine Farbe verleihen, so gewisse zu den Wasserflöhen und Hüpfertlingen gehörende Niedere Krebse und Wassermilben. Genannt seien in diesem Zusammenhang ferner noch die ganz anders-



Das Ermatinger Becken. Topographische Übersicht (nach KIEFER, etwas verändert).

artigen, durch eingewehte Coniferenpollen verursachten Seeblüten, im Bodensee altbekannte Erscheinungen. (Vgl. Schröter und Kirchner 1896/1902, S. 29/30 und Baumann 1911. Schon Gustav Schwab berichtet in seinem Bodenseereisehandbuch von dieser Erscheinung. Mit den Worten: „Es blüht der See“ beginnt die zweite Zeile seines Gedichts „Konradin“.)

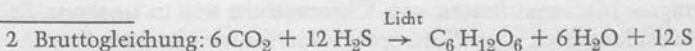
Im Spätsommer 1961 berichtete Herr Dr. P. Berthold von der Vogelwarte Radolfzell in Möggingen dem Labor der Bodenseewasserversorgung in Süßenmühle bei Überlingen von einer auffallenden, ausgedehnten Rotfärbung unbekannter Ursache im Bodensee-Untersee nahe dem Damm zur Insel Reichenau, die Anlaß zu Besorgnissen wegen der Wasserqualität und möglicher Auswirkungen auf die Vogelwelt gab, rechnete man doch zunächst mit einer Verschmutzung durch Chemikalien. Zusammen mit den Herren Prof. Dr. J. Grim und cand. rer. nat. M. Mezger vom Labor der Bodenseewasserversorgung, Dr. Lehn von der (damaligen) Anstalt für Bodenseeforschung Konstanz, Dr. Berthold und Dr. Szijj von der Vogelwarte Radolfzell besuchte ich das „befallene“ Gebiet: die ausgedehnte Flachwasserzone, die sich zwischen dem Reichenaudamm, dem Wollmatinger Ried und der sublucustren Rinne des Rheins (zwischen Gottlieben und Ermatingen) erstreckt. Der Name „Im Feld“ ist bezeichnend für diesen fast weiherartigen Hauptteil des Ermatinger Beckens. In seinem nördlichen Bereich bot sich ein trotz der Vorankündigung überraschender Anblick: Die dort in unterseeischen Wiesen wachsenden Armleuchteralgen¹ waren rot bis rotviolett überzogen, am intensivsten in einer Tiefe von 20 bis 40 cm. Gasblasen rissen rote

¹ LANG (1967) gibt für das Gebiet „Im Feld“ *Chara contraria*, *Chara aspera* und *Chara tomentosa* (= *Ch. ceratophylla*) an.

Wolken mit sich empor, kleine „Mulden“ zwischen höherwachsenden Armleuchteralgen waren meist am kräftigsten gefärbt. Unseren beiden Ruderbooten, die sich nur mühsam durch den dichten Bewuchs schafften, folgten breite „Blutspuren“: ein höchst eindrucksvolles Bild! Die gesamte von der roten Vegetationsfärbung in wechselnder Stärke betroffene Fläche mochte 20 bis 40 ha betragen. Bereits das unmittelbar an der Oberfläche geschöpfte Wasser roch leicht nach Schwefelwasserstoff, Wasser aus etwa 30 bis 40 cm Tiefe sehr stark. Bei einer grob orientierenden Prüfung auf Sauerstoff, die Herr Mezger vornahm, zeigten sich hier kaum noch Spuren. „Blutiges“, stinkendes, ekelerregendes, für die Fische tödliches Wasser (Sauerstoffmangel!) – die eingangs zitierte Schilderung im 2. Buch Mose erinnert auffallend an das Bild, das sich uns im Ermatinger Becken bot! Nach freundlichen brieflichen Mitteilungen der Herren Prof. Dr. Szijj und Dr. Berthold setzte die Färbung etwa Mitte August ein, erreichte ihren Höhepunkt um den 5. September und währte noch mehrere Wochen. In den letzten Augusttagen und während des ganzen Septembers herrschte überwiegend sonniges, warmes Wetter. (Nach Mitteilung des Wetteramts Freiburg Septemberrschnitt 1961 in Radolfzell 17,9° C gegenüber einem langjährigen Durchschnitt von 14,2°. Auf der Uferbank vor dem Süßenmühler Labor maß ich im September 1961 zwischen 14 und 15 Uhr in etwa 5 cm Tiefe, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Werte um bzw. meist über 20°.)

Als Verursacher der Vegetationsfärbung erwiesen sich unter dem Mikroskop Myriaden eines roten Schwefelbakteriums (Thiorhodaceae, Rhodo-Thiobacteria, Schwefelpurpurbakterien, Schwefelführende Purpurbakterien oder Rote Schwefelbakterien), aus dem Formenkreis des von Ehrenberg 1836 bei Jena entdeckten *Chromatium okenii* (Ehrbg.) Perty. Eine Entscheidung zwischen *Chromatium okenii* und *Chromatium weissei* Perty konnte ich nicht treffen. Es fand sich ein gleitender Übergang zwischen beiden im wesentlichen nur durch die Größe unterschiedenen „Arten“. Entsprechende Beobachtungen bzw. Zweifel an der Berechtigung zweier Arten liegen schon lange und in beträchtlicher Zahl vor. (Vgl. hierzu u. a. Cohn 1875, Winogradsky 1888, Strzeszewski 1913, Lauterborn 1914/17, Bavendamm 1924, Huber-Pestalozzi 1938, Bergeys „Manual of Determinative Bacteriology“ 1948.) Zusammen mit *Chromatium* fanden sich Ciliaten und farblose Flagellaten sowie in geringerer Zahl Oscillatoriaceen, Euglenaceen, Chlamydomonas, vereinzelt außerdem Chroococcales, Chlorococcales, die fädige Grünalge *Stigeoclonium* und Kieselalgen (u. a. Vertreter der Gattung *Nitzschia*).

Mit den hochinteressanten, sehr verschiedenartigen physiologischen Verhältnissen der als „Schwefelbakterien“ bezeichneten Organismen haben sich zahlreiche Autoren beschäftigt. Wir wollen uns hier mit dem Hinweis auf die zusammenfassenden Darstellungen von Burrell (1954), Hutchinson (1957), Kusnezow (deutsche Übersetzung 1959), Ruttner (1962), Thimann (1964), Schlegel (1969), Rheinheimer (1971) und Libbert (1973) begnügen. Die Schwefelpurpurbakterien sind mit Hilfe von Bakteriochlorophyll photosynthetisch tätig. Schwefelwasserstoff dient als Wasserstoffdonator². Er kann zweierlei Quellen entstammen, der Zersetzung organischen Materials (schwefelhaltige Aminosäuren!), an



dem es im pflanzenreichen Ermatinger Becken nicht mangelt, und der Tätigkeit sulfatreduzierender Bakterien, für die reichlich Sulfat zur Verfügung steht (vgl. Elster und Einsele 1937, Fast 1955, Grim 1968).

Bei seinem Schwefelwasserstoffbedürfnis verwundert es nicht, daß *Chromatium* im Saprobiensystem unter den stark saproben Organismen rangiert. (Vgl. Mez 1898, Kolkwitz und Marsson 1908 S. 510/11, Kolkwitz 1935 und 1950 S. 8/9. Weimann 1951, Šrámek – Hušek 1956 S. 380, Liebmann 1962 S. 226, 228, Fjerdingstad 1964 S. 84, 90 sowie vor allem die zusammenfassende Darstellung von Fjerdingstad 1965 S. 480/81 mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen.) Fjerdingstad schreibt (S. 481): „*Chromatium okenii* must be regarded as a good indicator of the polysaprobic zone. The species is saprobiontic.“ Auf die Verhältnisse im übrigen Untersee oder gar im Obersee dürfen wir aus dem Massenaufreten des Schwefelpurpurbakteriums im Ermatinger Becken natürlich keine Schlüsse ziehen. Dafür handelt es sich bei diesem pflanzen erfüllten ausgedehnten Flachwasserbereich um einen viel zu eigenständigen Seeteil.

Algenfloristen berücksichtigen *Chromatium* ebenso wie einige andere ohne spezielle Bestimmungsmethoden erkennbare Bakterien meist mit. Bavendamm (1924, S. 126) charakterisiert Vorkommen und Verbreitung von *Chromatium okenii* folgendermaßen: „In Schwefelquellen und in H_2S -haltigen Süß- und Salzwässern. Die häufigste freibewegliche rote Schwefelbakterie. Wahrscheinlich kosmopolitisch.“ Recht häufig werden *Chromatium* zusammen mit anderen Schwefelbakterien u. a. auch in Altwässern gefunden, in denen ja vielfach große Mengen fäulnisfähiger Substanzen anfallen und oft stark saprobe Verhältnisse herrschen (vgl. z. B. Förster 1892, die zitierten Schriften von Lauterborn, Jacob 1934, Mitis 1941, Wawrik 1958 und Fetzmann 1963). Bekannt ist ferner ihr Auftreten im Tiefenplankton von Seen, manchmal in ganz dünner Schicht als sog. „Bakterienplatte“ (vgl. die unten auf S. 163 angeführten Schriften über schweizerische Seen, Bourrelly 1954, Kusnezow 1959, Ruttner 1962, Overbeck 1972 und die in diesen Arbeiten zitierte weitere Literatur). Skuja (1948, S. 17, etwas verändert wiedergegeben) schreibt in seiner Arbeit über das Phytoplankton von Seen in Uppland (Schweden) über *Chromatium okenii*: „Wahrscheinlich ist die Art lokal in jedem See anzutreffen und zwar an Stellen, wo eine Zersetzung von Pflanzenresten etc. stattfindet und somit die Entstehung von H_2S sich vollzieht.“

Gleichwohl finden sich nur verhältnismäßig wenige Notizen über das Auftreten von *Chromatium* im südwestdeutschen Raum. Mit Förster (1892) und Lauterborn (1911, 1914/17 und 1917; mehrere Gewässer im oberrheinischen Tiefland), Jacob (1934, S. 40 und 44/45; Steinbruchweiher und Altwasser bei Tübingen), Huzel (1936, S. 28/29; Hülbe auf der östlichen Schwäbischen Alb) und Wehrle (1939, S. 49, 51; Weingartener Moor bei Karlsruhe) mögen ein paar Beispiele für *Chromatium okenii* bzw. *Chr. weissii* genannt sein. Die vergleichsweise spärlichen Fundortangaben besagen natürlich keineswegs, daß unser Schwefelpurpurbakterium in Südwestdeutschland tatsächlich nur selten vorkommt; in geringer Zahl ist es sicher auch hier in vielen Gewässern vorhanden. Wohl aber läßt sich dies von Vegetationsfärbungen sagen, die bei häufigerem Erscheinen doch auch in der Literatur stärkeren Niederschlag gefunden hätten. Auf einen Bericht über ein derart ausgeprägtes Massenaufreten von *Chromatium* wie in unserem Fall bin ich in der südwestdeutschen algenfloristischen Literatur nicht gestoßen. Aus

der benachbarten Schweiz liegen eine ganze Reihe von Fundangaben vor, so z. B. vom Uferbereich des Zürcher Sees (zwischen faulenden grünen Fadenalgen; Thomas 1964) sowie vom Tiefenwasser des Ritomsees (Düggeli 1924), des Soppensees und Rotsees (Bachmann 1924), des Greifensees (Thomas 1944) und des Geistsees (v. Büren 1952).

Bei meinen Untersuchungen im Uferbereich des Überlinger Sees und des Gnadensees (Mattern 1970) ist mir Chromatium nicht begegnet. In der algenfloristischen Bodenseeliteratur bin ich auf keine eindeutigen Hinweise gestoßen. Selbst Koppe (1924), Jaag (1943) und Wachek (1958), die speziell die Lebewelt des Bodenschlammes untersuchten und andere Schwefelbakterien nennen, erwähnen Chromatium nicht. Die Herren Dr. Deufel (Langenargen) und Prof. Dr. Selenka (Mainz), die beide am Bodensee bakteriologisch arbeiten, teilten mir brieflich mit, daß ihnen Chromatium bislang von dort nicht bekannt geworden sei. Die so überaus eindrucksvolle ausgedehnte Vegetationsfärbung durch das Purpurschwefelbakterium Chromatium im nördlichen Ermatinger Becken verdient daher, festgehalten zu werden.

Literaturverzeichnis

(Es werden nur die im Text erwähnten Arbeiten genannt. Das umfangreiche physiologische Schrifttum findet daher keine weitergehende Berücksichtigung.)

- H. BACHMANN (1924): Das Phytoplankton der Schweizer Seen. – Verh. Schweiz. Naturforsch. Ges. 105, Jahresvers. in Luzern 1924, 2. Teil, S. 15–30.
- W. BAVENDAMM (1924): Die farblosen und die roten Schwefelbakterien des Süß- und Salzwassers. – Pflanzenforschung 2, S. 1–156.
- E. BAUMANN (1911): Die Vegetation des Untersees (Bodensee). – Arch. Hydrobiol. Suppl. 1, 554 S.
- D. H. BERGEY (1948): Manual of Determinative Bacteriology, 6. Aufl. 1959 S. Baltimore.
- P. BOURRELLY (1954): Les sulfobactéries. – Rev. algol. N. S. 1, S. 29–41, 163–166 u. 208–233.
- G. V. BÜREN (1952): Der Geistsee. – Mitt. Naturforsch. Ges. Bern N. F. 9, S. 1–50.
- F. COHN (1875): Untersuchungen über Bakterien II. – Beiträge zur Biologie der Pflanzen 1.
- M. DÜGGELI (1924): Hydrobiologische Untersuchungen im Pioragebiet. Bakteriologische Untersuchungen am Ritomsee. – Zeitschr. Hydrol. 2, Nr. 3/4, S. 65–206.
- CHR. G. EHRENBURG (1830): Neue Beobachtungen über blutartige Erscheinungen in Ägypten, Arabien und Sibirien nebst einer Übersicht und Kritik der früher bekannten. – Poggendorfs Annalen d. Physik u. Chemie 18, S. 447–514.
- H.-J. ELSTER u. W. EINSELE (1937): Beiträge zur Hydrographie des Bodensees (Obersee). – Internat. Rev. ges. Hydrobiol. und Hydrographie 35, S. 522–585.
- H. FAST (1955): Systematische Untersuchungen über den chemischen und bakteriologischen Zustand des Bodensees. – Vom Wasser 22, S. 11–37.
- E. FETZMANN (1963): Studien zur Algenvegetation der Donau-Auen. – Arch. Hydrobiol. Suppl. 27 (Donauforschung), Heft 2, S. 183–225.
- E. FJERDINGSTAD (1964): Pollution of Streams Estimated by Benthic Phytomicro-Organisms. I. A Saprobic System Based on Communities of Organisms and Ecological Factors. – Int. Rev. ges. Hydrobiol. 49, Heft 1, S. 63–131.
- E. FJERDINGSTAD (1965): Taxonomy and Saprobic Valency of Benthic Phytomicro-Organisms. – Ebenda 50, Systematische Beiträge 4, S. 475–604.

- F. FÖRSTER (1892): Über eine merkwürdige Erscheinung bei Chromatium okenii Ehrbg. – Centralbl. Bakteriologie u. Parasitenkunde 11, Nr. 9/10, S. 257–264.
- J. GRIM (1968): Ein Beitrag zur Geschichte der naturkundlichen Erforschung des Bodensees. – Schriften Ver. für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 86, S. 247–282.
- B. HIRSCH (1874): Ein ägyptisches Wunder. – Die Gartenlaube, März 1874, S. 154.
- G. HUBER-PESTALOZZI (1938): Das Phytoplankton des Süßwassers. Systematik und Biologie. 1. Teil 342 S. – Die Binnengewässer (herausgeg. von A. Thienemann) 16, Teil 1.
- G. E. HUTCHINSON (1957): A Treatise on Limnology. Vol. 1, 1015 S. New York und London.
- C. HUZEL (1936): Beiträge zur Kenntnis der mikroskopischen Pflanzenwelt der Rauhen Wiese bei Böhmenkirch. – Veröfftl. Württ. Landesstelle Naturschutz 13, S. 1–148.
- O. JAAG (1943): Gutachten über die Verschlammung des Seefufers in Kreuzlingen, mit Vorschlägen zu ihrer Beseitigung. – Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen (datiert vom 27. 10. 1942, veröfftl. in mehreren Forts. am 27. 2., 1. 3., 6. 3., 8. 3. u. 11. 3. 1943).
- W. JACOB (1934): Die Algenflora der Umgebung von Tübingen. – Aus dem Bot. Inst. d. Univ. Tübingen. 60 S.
- C. KLAUSENER (1908): Die Blutseen der Hochalpen. – Int. Rev. ges. Hydrobiologie u. Hydrographie 3, S. 359–424.
- C. B. KLUNZINGER (1901): Über die physikalischen, chemischen und biologischen Ursachen der Farbe unserer Gewässer. – Jahresh. Ver. Vat. Naturk. Württemberg 57, S. 321–346.
- R. KOLKWITZ (1915): Über Wasserblüten. – Bot. Jahrb. f. System., Pflanzengesch. u. Pflanzengeogr. 50 (Suppl. Bd. = Festband f. A. Engler), S. 349–356.
- R. KOLKWITZ (1935): Pflanzenphysiologie. 3. Aufl. 310 S. Jena.
- R. KOLKWITZ (1950): Ökologie der Saprobien. – Schriftenreihe Ver. Wasser-, Boden- u. Lufthygiene Berlin-Dahlem 4, S. 1–64.
- R. KOLKWITZ u. M. MARSSON (1908): Ökologie der pflanzlichen Saprobien. Ber. Deutsch. Bot. Ges. 26 a, 7, S. 505–519.
- F. KOPPE (1924): Die Schlammflora der ostholsteinischen Seen und des Bodensees. – Arch. Hydrobiologie 14, S. 619–672.
- N. A. KRASSILNIKOV (1959): Diagnostik der Bakterien und Actinomyceten. 813 S. Jena. (Aus dem Russischen von R. Wittwer, Orig. 1949.)
- S. I. KUSNEZOW (1959): Die Rolle der Mikroorganismen im Stoffkreislauf der Seen. Berlin. (Aus dem Russischen von A. Pochmann, Orig. 1952.)
- G. LANG (1967): Die Ufervegetation des westlichen Bodensees. – Arch. Hydrobiologie. Suppl. 32, Heft 4, S. 437–574.
- R. LAUTERBORN (1911): Bericht über die Ergebnisse der 8. biol. Untersuchung des Oberrheins auf der Strecke Basel–Mainz (vom 4.–16. Juli 1908). – Arb. aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt 36, S. 238–259.
- R. LAUTERBORN (1914/17): Die sapropelische Lebewelt. – Verh. Naturhist.-Med. Ver. Heidelberg N. F. 13, S. 395–481.
- R. LAUTERBORN (1917): Die geographische und biologische Gliederung des Rheinstroms, 2. Teil. – Sitzungsber. Heidelb. Akad. Wiss. Math. – Nat. Kl. Abt. B, Jg. 1917, 5. Abhandl. 70 S.
- E. LIBBERT (1973): Lehrbuch der Pflanzenphysiologie. 472 S. Jena.
- H. LIEBMANN (1962): Handbuch der Fischwasser- und Abwasserbiologie, Bd. 1, 2. Aufl., 588 S. München.
- H. MATTERN (1970): Beobachtungen über die Algenflora im Uferbereich des Bodensees (Überlinger See und Gnadensee). – Arch. Hydrobiologie. Suppl. 37, Heft 1/2, S. 1–163.
- C. MEZ (1898): Mikroskopische Wasseranalyse. 631 S. Berlin.
- H. v. MITIS (1941): Ökologische Studien am Lusthauswasser, einem Altwasser im Prater von Wien. – Arch. Hydrobiologie. 37, S. 426–465.
- J. OVERBECK (1972): Zur Struktur und Funktion des aquatischen Ökosystems. – Ber. Deutsch. Bot. Ges. 85, Heft 10/12, S. 553–577.

- A. PASCHER (1923): Über das regionale Auftreten roter Organismen in Süßwasserseen. – Bot. Arch. 3, S. 311–314.
- G. RHEINHEIMER (1971): Mikrobiologie der Gewässer. 184 S. Jena.
- F. RUTTNER (1962): Grundriß der Limnologie, 3. Aufl. 332 S. Berlin.
- H. G. SCHLEGEL (1969): Allgemeine Mikrobiologie. 431 S. Stuttgart.
- C. SCHRÖTER u. O. KIRCHNER (1896 u. 1902): Die Vegetation des Bodensees. – Bodenseeforschungen, 9. Abschn.
- H. SKUJA (1948): Taxonomie des Phytoplanktons einiger Seen in Uppland, Schweden. – Symb. Bot. Upsal. IX: 3, 399 S.
- R. ŠRÁMEK-HUŠEK (1956): Zur biologischen Charakteristik der höheren Saprobilitätsstufen. – Arch. Hydrobiol. 51, Heft 3, S. 376–390.
- B. STRZESZEWSKI (1913): Beitrag zur Kenntnis der Schwefelflora in der Umgebung von Krakau. – Bull. int. Acad. Sc. Crac. Ser. B, S. 309–334.
- K. V. THIMANN (1964): Das Leben der Bakterien. 875 S. Jena.
- E. A. THOMAS (1944): Biologische Untersuchungen am Greifensee. – Ber. Schweiz. Bot. Ges. 54, S. 141–196.
- E. A. THOMAS (1964): Massenentwicklung von *Lamprocystis roseo-persicina* als tertiäre Verschmutzung am Ufer des Zürichsees. – Vierteljahresschr. Naturforsch. Ges. Zürich 109, Heft 3, S. 267–276.
- F. WACHEK (1958): Biologisch-chemische Untersuchungen des Bodensees unter besonderer Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Fragen. – Münchner Beiträge z. Abwasser-, Fischerei- u. Flußbiol. 4, S. 116–138.
- F. WAWRIK (1958): Vegetationsfärbung durch Schwefelbakterien an der Alten Donau. – Wasser und Abwasser Bd. 1958, S. 185–187.
- F. WAWRIK (1971): Vegetationsfärbungen und Wasserblüten. – Wetter und Leben 23, S. 203–210.
- E. WEHRLE (1939): Zur Kenntnis der Algen im Naturschutzgebiet Weingartener Moor bei Karlsruhe a. Rh. – Beitr. naturkundl. Forsch. Südwestdeutschl. 4, Heft 1, S. 1–84.
- R. WEIMANN (1951): Zur Gewässerüberwachung. – Technische und volkswirtschaftliche Berichte des Wirtschafts- u. Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen Nr. 8, 221 S.
- S. WINOGRADSKY (1888): Beiträge zur Morphologie u. Physiologie der Bakterien. I. Zur Morphologie u. Physiologie der Schwefelbakterien. 120 S. Leipzig.
- O. ZACHARIAS (1903): Über Grün-, Gelb- u. Rotfärbung der Gewässer durch die Anwesenheit mikroskopischer Organismen. – Forschungsber. Biol. Stat. Plön 10, S. 296–303.

Anschrift des Verfassers:

Hauptkonservator Dr. Hans Mattern

D 7180 Crailsheim/Württemberg, Schönebühlstraße 53

Beiträge zur Kenntnis der Winde im Bodenseegebiet

von EDUARD HUSS*

Übersicht

- I. Statistik der Windrichtungen und Geschwindigkeiten, Zirkulationssysteme.
- II. Einfluß von Ufergestaltung und Hinterland auf die Meßergebnisse in Ufernähe.
- III. Durch Großwetterlage bedingte stärkere Winde und deren Dauer.
- IV. Bemerkungen zur Auswertung der Registrierungen.
- V. Einige besondere Wetterentwicklungen (Ostgewitter, Föhn).
- VI. Messungen an Bord des MFS „Schussen“.

Einleitung

Die Synthese der naturwissenschaftlichen Grundprinzipien, die in komplexer Weise an der Gestaltung der Naturerscheinungen und Lebensprozesse im Raum des größten Sees im nördlichen Alpenvorland zusammenwirken, war Ziel einer Gemeinschaftsarbeit, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Jahr 1960 unter dem Namen „Bodenseeprojekt“ ins Leben gerufen hatte.¹

Am Zusammenspiel der Kräfte hat die Luftbewegung einen entscheidenden Anteil. Impulsübertragung auf die Wasserfläche und ihre Wirkung auf Wellenbildung, Tiefenströme, Isothermenbewegungen, interne Wellen im See; Transport von Schwebstoffen und Gasen im Luftraum, Wärme- und Wasserdampfübergänge an den Grenzflächen und ihre Rückwirkung auf Strahlungsverhältnisse und Wolkenbildung seien hier nur kurz erwähnt, um die Vielfalt der Einflüsse auf Klima und Leben anzudeuten.

Das Nebeneinander von Wasser und Land, die Muldenlage des Sees, die Vielgestaltigkeit des Hinterlandes und die Nähe der Vörberge und Alpen komplizieren die Vorgänge, so daß auch höhere Luftschichten in die Betrachtung einzubeziehen sind. Unter anderem sind diese mittels aerologischer Methoden in erster Linie durch Arbeiten von E. KLEINSCHMIDT und W. PEPPLER² erforscht

* Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und unter Mitarbeit von Dr. D. STRANZ.

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bodensee-Projekt; Erster Bericht. 55 Seiten und Bildtafeln. Bearbeiter: H.-J. ELSTER, H. LEHN, H. LOSSNITZER, M. KNORR u. F. PÖPEL. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden, 1963.

2 W. PEPPLER, 1933: Die wissenschaftlichen Arbeiten der „Drachenstation“ am Bodensee. – Schriften VG Bodensee 60, S. 143–153.

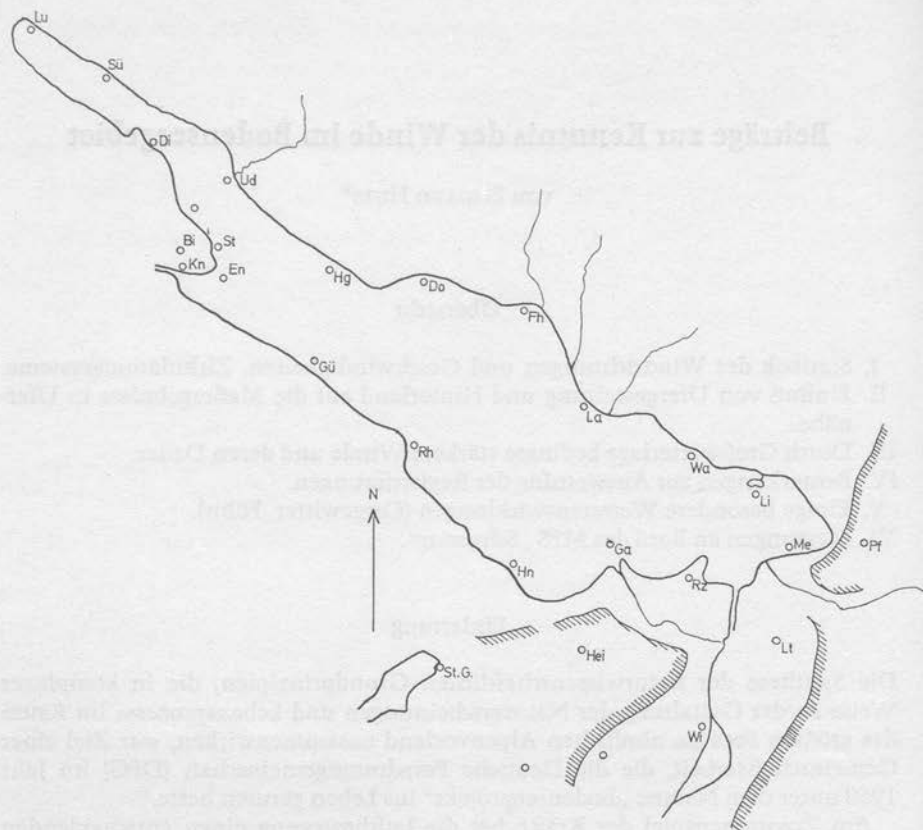


Abb. 1: Lage der Meßstellen.

worden, wobei der Schwerpunkt der Untersuchungen über dem mittleren Obersee lag (Arbeiten der „Drachenstation“). Im Hinblick auf die neuerdings vorliegenden Fragestellungen bedurfte das Meßfeld zunächst wenigstens für die unteren Luftschichten einer Erweiterung durch Einbeziehung des ganzen Seegebietes mit Ausnahme des Untersees zur Ermöglichung auch synoptischer Betrachtungsweisen.

Zu diesem Zweck wurde ein Netz von kontinuierlich registrierenden Windschreibern entlang der ganzen Uferlinie eingerichtet (LOSSNITZER, HUSS, MÜHLEISEN) mit einem durchschnittlichen Abstand von etwa 8 km, einschließlich der von Österreich und der Schweiz betriebenen Meßstellen, deren Material uns in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden ist. Über einige Ergebnisse wurde bereits berichtet^{3,4}.

3 Ed. HUSS u. D. STRANZ, 1969: Neuere Untersuchungen über die Windverhältnisse am Bodensee. – Umschau in Wiss. u. Techn. 16, S. 514–516 (Kurzbericht).

4 Ed. HUSS u. D. STRANZ, 1970: Die Windverhältnisse am Bodensee. – PAGEOPH 81 (IV), S. 323–356.

Eingehend bearbeitet wurde zunächst das Material der Jahre 1961–1963, das durch Verdichtung des Meßnetzes in späteren Jahren erweitert werden konnte. Hier sollen nur die Windverhältnisse der Sommermonate Juni bis August in Vierteljahresmitteln wiedergegeben und besprochen werden, da sie die charakteristischen Züge der tagesperiodischen Zirkulationen, die bei weitem vorherrschen, am deutlichsten zeigen. Sie treten auch im Frühjahr und Herbst noch hervor, während im Winter Winde von Land ganztägig monsunartig überwiegen. Einzelne Jahrgänge unterscheiden sich jeweils nach Maßgabe der vorherrschenden Wetterlagen, doch sind die Unterschiede in den Mittelbildungen so gering, daß keine Bedenken bestehen, Befunde aus späteren Zeiträumen einzubeziehen, sofern ihr Umfang ausreicht.

Folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der Meßstellen, nach Seegebieten geordnet:

Tabelle 1

Ort	Abkürzung	Beginn	Meßgerät	Gebiet
Ludwigshafen	Lu	66	LW	Überlinger See
Süßenmühle	Sü	Juni 61	LW	
Unteruhldingen	Ud	Sept. 61	LW	
Dingelsdorf	Di	Aug. 61	LW	
Konstanz-Staad	St	Sept. 65	LW	
Nebelwerk Eichhorn	En	Mai 61	LW	
Bismarckturm	Bi	Mai 67	LW	
Hagnau	Hg	August 61	LW	Obersee und Hinterland
Mole Dornier	Do	Mai 61	LW	
Friedrichshafen	Fh	laufend	Fs	
Langenargen	La	Mai 61	LW	
Weißenuau	We	laufend	Fs	
Güttingen	Gü	Juli 62	LW	
Romanshorn	Rh	Juni 61	LW	
Horn/Thurgau	Hn	Mai 62	LW	
Wasserburg	Wa	Sept. 61	LW	Lindau – Bregenzer Bucht
Lindau (Läutwerk)	Li	Juli 65	LW	
Gaißau (Seewarte)	Ga (See)	vor 61	S	
Rohrspitz	Rz	vor 61	Siap	
Mehrerau	Me	Dez. 65	LW	
Pfänder	Pf	laufend	Fs	
Widnau	Wi	66	Fs	
Lauterach	Lt	vor 61	Siap	

LW = Windschreiber Lambrecht-Wölfler

Fs = Fabrikat Fuess, vollelektrisch

S = Selbstfertigung, Schalenkreuz m. Kontaktgabe, verbunden mit 8teiliger Richtungsanzeige

Siap = italienisches Fabrikat mit Staudüse

Die Lage der Stationen ist aus Abb. 1 ersichtlich.

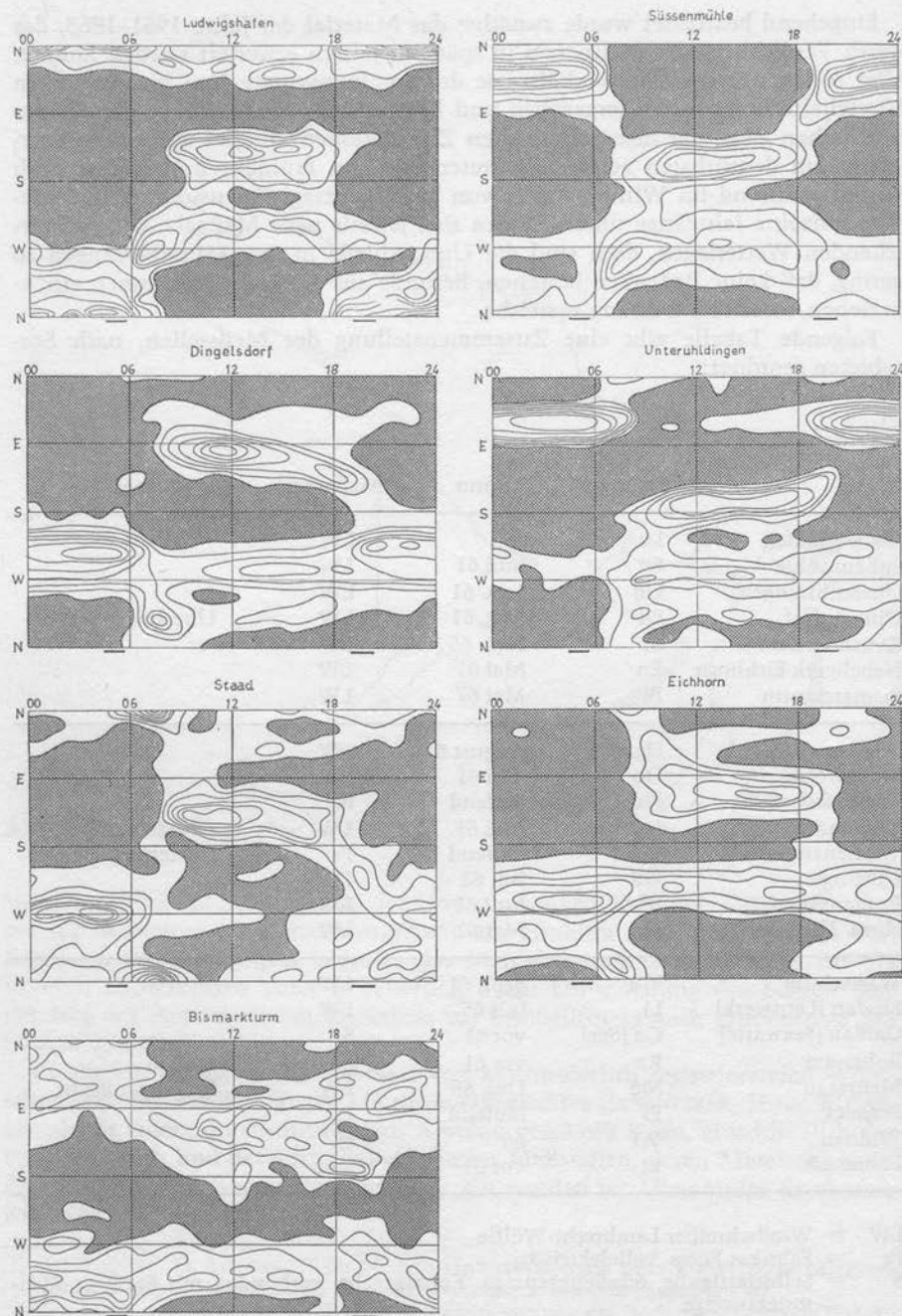


Abb. 2: Überlinger See: Isoplethen der Windrichtungen im Tagesgang.

Unsere Meßstellen waren so weit als möglich auf seewärts vorgeschobenen Punkten angebracht worden, zumeist nahe den Molenköpfen der Schiffsländen, um von Uferhindernissen möglichst wenig beeinflusst zu sein. Weiter landeinwärts aufgebaute Stationen sind: Rz, Lt, Wi; Höhenstationen: Pf (Funkturn, 784 m ü. S.) und Bi (62 m ü. S.).

Ergänzt wurden die Messungen in Ufernähe durch Registrierungen auf dem freien See an Bord des MFS „Schussen“ auf dem Querschnitt Fh–Rh an ausgewählten Tagen bei 6 Fahrten pro Tag je Fahrtrichtung. Einbezogen wurden hierbei Messungen der Oberflächentemperatur des Wassers, der Temperatur und relativen Feuchtigkeit der Luft.

Schließlich wurden an einzelnen Tagen d. J. 1965 auf einigen gleichmäßig über den ganzen See verteilten Querprofilen je gleichzeitig an festgelegten Punkten („Auerbachplan“) Messungen dieser selben Größen durchgeführt unter Einbeziehung der Temperaturen im See bis 50 m Tiefe⁵. Die Ergebnisse dieser Unternehmungen seien hier nicht näher besprochen, in die Analysen der Windfelder jedoch stillschweigend einbezogen.

Die Verschiedenheiten im Landschaftscharakter lassen es zweckmäßig erscheinen, eine Dreiteilung des Gesamtgebietes vorzunehmen:

- A) Überlinger See bis etwa Linie Meersburg–Münsterlingen
- B) Obersee bis Altenrhein–Wasserburg
- C) Lindau–Bregener Bucht mit Rheinmündungsgebiet.

I. Statistik der Windrichtungen und Geschwindigkeiten Zirkulationssysteme

Die Häufigkeiten der Windrichtungen an jeder Station sind anschaulich in den Abb. 2–4, jeweils zusammengestellt nach Seeabschnitten A), B), C), in Isoplethenform wiedergegeben. Die Anordnung der Bildfolgen entspricht etwa der räumlichen Verteilung, Nordufer und Südufer in Gegenüberstellung.

In den Bildern ist die Tageszeit in der Horizontalen aufgetragen, die Windrichtungen in der Vertikalen, wobei die Nordrichtung den oberen und unteren Bildrand begrenzt. In den dunkel angelegten Feldern bleibt die Häufigkeit unter 2%, sie schreitet von Kurve zu Kurve um 2% fort, so daß die Maxima von den Kurvenscharen umhüllt sind. Die Zeiten der Sonnenauf- und -untergänge (SA, SU) sind durch kräftige Linien unter dem unteren Bildrand gekennzeichnet. Die hierin nicht zum Ausdruck kommenden Windgeschwindigkeiten sind in Tabellenform nach Windstufen und Mittelwerten wiedergegeben.

Diese Darstellungen umfassen alle Wetterlagen und Witterungserscheinungen im untersuchten Zeitraum. Orographisch bedingte und tagesperiodische

⁵ Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bodensee-Projekt; Zweiter Bericht. 166 Seiten u. Bildtafeln. Bearbeiter: H.-J. ELSTER, M. KNORR, H. LEHN, R. MÜHLEISEN u. W. J. MÜLLER. – Franz Steiner Verlag, Wiesbaden, 1968.

Vorgänge treten hierin deutlich in Erscheinung, da die allgemeinen, zumindest näherungsweise erfüllten Voraussetzungen für ihr Zustandekommen überwiegend gegeben sind.

Es soll nun versucht werden, hieraus ein geschlossenes Bild abzuleiten, das die eigens durch die Bodenseelandschaft geprägten atmosphärischen Abläufe verständlich macht.

Überlinger See

Zunächst seien hier die Vorgänge an den einzelnen Stationen etwas eingehender beschrieben (Abb. 2).

Lu: Die nächtlichen Landwinde haben N- bis NW-Richtung. Sie stellen das Abfließen der an den Hängen und auf den Hochflächen erkalteten Bodenkaltluft dar, wobei mit vorrückender Nacht auch das Mühlbachtal (NW) stärker einbezogen wird. Kurz nach SA dreht der Wind auf W. Dabei kommt die in der Niederung der Stockacher Aach angestaute Kaltluft vermutlich über die ganze Breite des See-Endes ins Fließen. Gegen 9 Uhr setzt der Seewind aus SE ein, der bis etwa 18 Uhr anhält. Starkwinde haben bevorzugt SW- bzw. NE-Richtung.

Sü: An dieser Station halten sich die Landwinde eng an NE (Tobel). Nach SA häufen sich Winde um NW, denen gegen 10 Uhr der Seewind folgt, der bis SU aus SSE kommt. Die stärkeren NE-Winde fehlen hier in Ufernähe ganz, sie überwehen offenbar die Uferzone. Winde um W zeigen größere Richtungsstreuung.

Ud: Der Landwind ist noch schärfer ausgerichtet als bei den zuvor besprochenen Stationen und hält auch länger an. Er weht aus ENE. In den Morgenstunden treten auch hier wieder NW-Winde auf, die häufig eine Seewindkomponente um W enthalten, bis der allgemeine Seewind aus SzE einsetzt. Starkwinde kommen aus W bzw. NE.

Di: Nachts folgt die Strömung aus SW der Hangneigung und ist im wesentlichen durch SA und SU begrenzt. Ihr schließt sich etwa um 7 Uhr, bis gegen 9 Uhr dauernd, die NW-Windperiode an, worauf der Seewind aus E einsetzt, gegen Abend auf SE drehend. Gradientwinde aus WSW sind im Uferschatten abgeschwächt, nordöstliche Winde gegen E abgelenkt.

St: Nach SU streut der Landwind zunächst zwischen NW und W (Geländebebauung), konzentriert sich aber gegen Mitternacht bis SA auf die zum Fährhafen gerichtete Zufahrt aus W. Anschließend setzt unmittelbar die Übergangsphase auf N ein (uferparallel), die bis 9 Uhr andauert. Ihre Häufigkeit ist dominierend. Der dann folgende Seewind aus SE geht am Nachmittag bis gegen SU auf SSE. Starkwinde westlicher und nordöstlicher Richtung erreichen die Uferzone seltener (Überwehungen bzw. Stau).

En: Das Nebelwerk am „Eichhorn“ liegt frei im See. In der Nacht wehen leichte Winde vorherrschend aus den uferparallelen Richtungen NW bzw. WSW, wobei nach Mitternacht die Häufigkeit der letzteren (Konstanzer Trichter) zunimmt. Nach Tagesanbruch stellt sich zumeist der NNW ein, wie bei St, der über NE in den Seewind aus ESE übergeht. Gradientwinde um WSW und NE sind kräftig entwickelt.

Bi: Der Turm steht auf einem etwa NW-SE streichenden Höhenrücken in hügeliger Umgebung. Die Winde werden durch das Gelände stark beeinflusst (Hänge), die Richtungshäufigkeiten streuen unregelmäßig. Während tagsüber die über dem See vorhandenen SE-Winde in dieser Höhe kaum abgelenkt erscheinen und vor SU häufiger ein S-Wind sich einstellt, werden westliche Winde allgemein gegen NW abgelenkt. Die gewöhnlich schwach entwickelten Nachtwinde kommen sowohl aus dem NE- als NW-Sektor. Gegen Morgen sind NNW-Winde am häufigsten.

Tabelle 2: Süßenmühle Sommer 61/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	127	285	130	63	22	11	5	5	9	10	17	53	41	48	64	79	31
02-06	144	249	126	53	20	12	7	2	5	15	28	56	32	32	63	92	64
06-10	32	37	30	35	33	38	63	72	52	50	73	150	140	109	42	26	18
10-14	8	4	10	20	25	56	212	142	49	61	92	154	76	65	14	8	4
14-18	7	10	16	29	34	68	178	72	33	68	107	139	105	85	31	15	3
18-22	72	169	121	86	49	36	24	15	10	23	34	88	58	50	66	88	11

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	1	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	17	18	8	1	-	-
	3	2	1	2	2	2	5	-	-	18	46	44	27	8	8	3	-
	2	11	6	13	15	31	33	71	73	42	62	39	32	37	40	38	18
	1	87	93	85	83	67	62	29	27	58	20	7	5	17	44	53	79
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	16	12	1	1	-	-
	3	1	<1	<1	2	-	2	3	-	5	5	31	38	25	9	2	1
	2	8	5	13	21	43	50	23	10	75	69	42	31	37	28	42	13
	1	91	95	87	77	57	48	74	90	20	26	18	13	26	62	55	86
06-10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	8	2	-	-	-	-
	3	8	4	10	15	7	2	2	1	2	2	17	30	10	8	2	4
	2	8	17	23	27	27	28	21	14	7	20	27	18	32	39	35	12
	1	84	79	67	58	66	70	77	85	91	78	54	44	56	53	63	84
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	2	-	-	-
	4	-	-	4	3	-	-	-	-	-	6	22	19	4	-	-	-
	3	-	26	10	34	54	11	2	2	2	10	32	23	14	20	16	-
	2	72	47	62	46	34	37	47	33	23	29	39	28	31	38	50	58
	1	28	27	24	17	12	52	51	65	75	61	23	25	35	36	34	42
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	11	7	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	13	16	3	-	-	-
	3	-	5	15	22	18	14	9	8	5	15	35	36	18	21	23	3
	2	83	57	57	63	69	59	63	43	33	44	36	33	28	46	53	54
	1	17	38	28	15	13	27	28	49	62	41	26	14	27	23	24	43
18-22	5	<1	-	-	-	-	-	-	2	1	3	5	5	1	-	-	-
	4	0	-	-	-	-	-	-	0	0	3	16	22	3	-	-	-
	3	3	-	1	2	-	3	8	0	3	24	35	21	16	16	3	-
	2	30	10	19	27	48	40	33	58	29	46	53	32	33	34	33	29
	1	67	90	80	71	52	57	59	42	69	50	17	12	19	46	51	68

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	1.3	1.2	1.3	1.4	1.7	1.9	2.4	2.5	1.8	3.0	4.2	4.6	4.0	2.6	2.1	1.5
02-06	1.2	1.1	1.3	1.5	1.9	2.1	1.6	1.3	2.7	2.6	3.6	4.3	3.5	2.0	2.0	1.3
06-10	1.5	1.5	1.9	2.2	1.8	1.6	1.5	1.3	1.2	1.5	2.4	3.1	2.2	2.1	1.8	1.4
10-14	2.4	3.0	2.9	3.5	3.8	2.2	2.0	1.8	1.5	2.0	3.4	4.0	3.4	3.0	2.6	2.2
14-18	2.7	2.4	2.7	3.2	3.1	2.7	2.6	2.2	1.9	2.5	3.3	4.2	4.1	3.5	3.0	2.2
18-22	1.8	1.2	1.4	1.6	2.0	1.9	2.0	2.2	1.8	2.2	3.5	4.5	4.3	2.6	2.3	1.7

Tabelle 3: Unteruhldingen Sommer 61/63

	Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille																C
	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	
22-02	33	192	337	64	10	19	8	22	24	59	49	53	30	43	29	25	3
02-06	17	214	415	63	1	10	11	13	26	34	52	36	32	30	24	20	2
06-10	48	98	133	22	7	9	32	75	55	63	77	104	58	86	59	64	10
10-14	21	29	41	11	4	18	157	184	64	52	89	126	56	62	39	46	1
14-18	17	45	51	9	4	20	185	137	49	48	92	137	75	72	31	28	-
18-22	27	143	186	43	8	67	79	43	28	76	79	70	39	40	28	42	2

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	-	-	-	-	5	9	5	-	3	-	-	-
	4	1	-	-	-	7	4	-	3	3	7	17	30	14	6	13	7
	3	0	-	3	2	0	0	9	16	23	25	28	10	18	10	7	3
	2	23	64	54	34	29	58	17	54	56	46	41	42	65	60	44	32
	1	76	36	43	64	64	38	74	27	18	17	5	13	3	21	36	58
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	4	9	6	2	2	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	6	26	22	4	1	2	-	-
	3	-	1(<1)	-	-	-	-	43	47	25	36	40	26	11	7	26	4
	2	31	64	64	51	100	22	38	21	75	48	18	38	60	70	49	32
	1	69	35	36	49	0	78	19	32	0	6	7	8	23	20	23	64
06-10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
	4	-	3	1	-	-	-	-	-	11	19	8	1	-	1	1	-
	3	-	8	11	10	-	4	10	22	13	29	31	27	9	4	5	4
	2	12	29	38	49	47	60	61	39	37	20	25	20	28	35	18	11
	1	88	60	50	41	53	36	29	59	50	40	23	45	62	61	76	84
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	10	5	1	1	-	-	-
	4	-	-	3	12	-	4	1(<1)	-	2	14	19	16	6	1	-	-
	3	2	33	63	63	-	12	7	3	4	10	25	31	23	12	3	-
	2	13	48	32	19	-	58	73	63	27	20	25	34	47	43	28	22
	1	85	19	2	6	100	26	19	34	67	55	21	14	23	43	69	88
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	5	8	12	3	-	-
	4	-	1	1	-	-	3(<1)	3	2	9	13	16	19	6	2	-	-
	3	4	33	42	32	-	26	21	12	12	33	42	40	26	32	26	2
	2	63	57	54	64	83	59	68	61	30	33	29	30	29	29	36	26
	1	33	9	3	4	17	12	11	24	55	25	11	6	14	30	36	72
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	3	8	4	9	2	2	2	2
	4	-	-	-	-	9	1	-	-	-	3	8	18	8	6	6	0
	3	-	3	3	7	0	4	4	4	23	30	32	33	24	30	23	5
	2	58	47	46	25	30	62	63	62	49	53	47	37	41	42	35	43
	1	42	50	51	68	61	33	33	34	28	11	5	8	18	20	34	50

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	1.5	2.2	2.2	1.8	2.0	2.4	1.7	2.9	3.2	3.7	4.7	4.5	3.8	3.2	3.0	2.2
02-06	1.6	2.3	2.3	2.0	3.0	1.4	3.5	3.3	3.5	4.1	5.3	4.6	3.1	2.9	3.1	1.8
06-10	1.2	2.1	2.2	2.3	2.0	2.4	2.6	1.8	2.2	3.2	4.0	3.0	2.0	1.8	1.6	1.5
10-14	1.3	3.2	4.3	4.6	1.3	2.8	2.8	2.4	1.7	2.7	4.5	4.3	3.3	2.5	1.7	1.2
14-18	2.4	3.6	3.8	3.5	2.7	3.4	3.2	2.9	2.3	3.5	4.5	4.8	4.7	3.5	2.9	1.6
18-22	2.2	2.1	2.0	1.8	2.1	2.5	2.4	2.4	2.9	3.7	4.3	4.5	4.0	3.5	3.2	2.2

Tabelle 4: Dingelsdorf Sommer 61/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	19	35	23	15	5	19	18	44	58	220	216	175	48	32	16	28	29
02-06	22	39	23	14	5	23	29	44	45	224	233	168	49	19	15	29	19
06-10	25	41	52	89	75	40	13	12	8	63	97	106	78	139	98	57	7
10-14	14	38	62	144	215	58	9	9	9	38	109	125	35	61	56	17	1
14-18	11	52	59	46	135	108	19	11	15	64	126	144	61	103	34	9	3
18-22	24	48	43	34	22	75	46	48	38	171	163	150	60	44	14	13	7

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	4	-
	3	20	38	32	16	7	-	-	-	-	1	5	3	6	15	5	4
	2	53	38	33	23	7	9	-	3	5	6	19	18	28	16	29	71
	1	27	23	33	61	86	91	100	97	95	93	76	78	66	67	62	25
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	2	3	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3	6	30	5	5	6	0	0	-	-	-	4	3	-	-	9	1
	2	75	60	49	39	27	12	1	4	-	5	18	12	36	55	49	57
	1	19	8	43	56	67	85	96	96	100	95	78	85	64	45	42	42
06-10	5	-	5	5(<1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	6	13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1
	3	14	13	12	0	-	2	-	-	-	4	11	4	3	4	3	2
	2	30	18	5	10	24	18	10	-	13	36	50	43	38	34	14	14
	1	56	58	65	87	76	80	90	100	87	60	39	53	59	62	81	83
10-14	5	10	-	1(<1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	0	4	20	5	-	-	-	-	-	1	1	4	1	-	-	-
	3	31	22	28	3	1	5	-	-	9	27	28	22	10	1	4	-
	2	26	23	17	42	49	35	59	40	41	73	65	62	53	48	36	24
	1	33	51	34	50	50	60	41	60	59	18	7	9	21	41	63	72
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	4	53	3	26	2	-	-	-	-	-	-	2	4	5	4	-	-
	3	7	36	36	7	3	6	-	-	19	7	14	30	20	12	3	19
	2	7	37	19	34	50	50	58	20	50	58	72	56	57	39	26	0
	1	33	24	19	57	47	44	42	80	31	35	12	9	18	45	71	81
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	9	3	6	6	-	-	-	-	-	1	1	-	-	3	-	-
	3	26	30	40	28	6	1	-	-	-	1	7	6	5	17	15	27
	2	51	45	33	40	6	16	33	5	9	14	30	34	34	25	37	49
	1	14	22	21	26	88	83	77	95	91	85	62	59	61	55	48	24

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	2.9	3.3	3.0	2.1	1.4	1.2	0.9	1.0	1.1	1.2	1.6	1.5	1.8	2.1	2.0	2.6
02-06	2.7	3.5	2.4	2.0	1.8	1.4	1.2	1.1	1.0	1.1	1.5	1.3	1.7	2.1	2.3	2.2
06-10	2.2	2.6	2.8	1.4	1.5	1.4	1.2	1.0	1.2	1.9	2.4	2.0	1.9	1.8	1.5	1.4
10-14	3.5	2.6	3.7	2.3	2.0	1.7	2.2	1.8	1.8	2.8	3.4	3.4	3.2	2.4	1.8	1.7
14-18	4.6	3.4	4.3	2.1	2.1	2.2	2.2	1.4	2.7	2.4	3.1	3.7	3.3	2.5	1.6	1.8
18-22	3.6	3.3	3.6	3.3	1.4	1.4	1.4	1.1	1.2	1.3	1.9	2.0	1.9	2.4	2.4	3.0

Tabelle 5: Eichhorn Sommer 61/62

	Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille																
	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	31	36	10	13	9	9	10	26	38	130	178	166	106	120	70	30	18
02-06	28	22	5	8	7	13	4	25	49	91	208	224	123	125	49	11	6
06-10	43	58	44	59	33	46	24	25	28	111	157	97	51	47	102	69	6
10-14	32	52	62	139	152	112	39	38	23	101	136	53	14	18	15	14	0
14-18	27	48	18	67	183	113	34	32	33	105	153	87	21	20	29	24	6
18-22	41	61	19	40	52	56	29	36	58	104	146	114	45	56	75	53	15

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	17	12	-	-	-	-	-	2	5	1(<1)	<1)	-	-	-	-	-
	4	12	19	13	-	-	15	-	8	10	6	1	1	-	3	7	-
	3	21	14	10	19	24	15	13	11	16	16	16	6	6	2	12	24
	2	42	42	64	50	52	48	53	25	37	28	37	41	38	35	32	47
	1	8	13	13	31	24	22	34	64	37	41	40	52	55	63	53	22
02-06	5	2	10	-	-	-	-	40	5	-	2	-	-	-	-	-	-
	4	12	12	-	-	10	16	0	0	7	13	2	1	<1)	<1)	1	9
	3	27	40	20	9	10	24	0	4	13	29	12	5	2	1	3	16
	2	49	34	47	65	39	43	12	60	48	29	36	38	34	34	35	42
	1	10	4	33	26	41	17	48	31	32	27	50	56	64	65	61	33
06-10	5	3	4	2	-	-	-	-	-	4	2	-	-	-	-	-	-
	4	7	5	3	2	-	3	-	-	6	11	13	1	-	-	-	-
	3	3	4	6	4	6	3	6	3	21	31	25	17	3	4	5	6
	2	23	14	12	36	30	18	21	25	24	22	29	43	54	45	39	34
	1	64	73	77	58	64	76	73	72	49	32	31	39	43	51	56	60
10-14	5	9	7	4	-	-	-	-	2	3	5	13	4	-	-	-	10
	4	2	2	1	1	-	-	-	0	20	30	28	24	5	-	-	0
	3	27	16	2	5	9	8	-	1	33	36	26	42	45	11	16	11
	2	37	39	52	51	61	46	32	28	38	22	32	27	35	57	30	33
	1	25	36	41	43	30	46	68	69	6	7	1	3	15	32	54	46
14-18	5	10	15	-	-	-	-	-	-	7	18	10	1	-	-	-	9
	4	12	9	7	2	2	1	-	4	32	25	28	18	7	7	12	6
	3	16	18	4	8	18	12	4	25	43	39	39	50	40	22	25	23
	2	29	25	49	47	59	53	37	26	21	21	12	21	45	57	22	36
	1	33	33	40	43	21	34	59	45	4	8	3	1	7	14	41	26
18-22	5	-	1	4	-	-	-	-	-	-	1	3	2	-	-	-	-
	4	18	20	7	1	1	-	-	4	7	15	16	8	2	1	4	15
	3	34	41	9	8	11	4	3	17	28	26	24	10	10	13	12	20
	2	19	20	57	54	57	61	50	37	44	18	32	54	54	50	38	26
	1	29	18	23	37	31	35	47	42	21	40	25	26	34	36	46	39

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	4.8	4.6	3.5	2.8	3.0	3.5	2.6	1.9	2.9	3.2	2.8	2.2	2.1	1.8	2.3	3.3
02-06	4.0	4.8	2.7	2.7	2.8	3.8	4.3	2.8	2.9	3.7	2.3	2.0	1.8	1.8	1.9	3.0
06-10	2.3	2.1	1.8	2.0	1.8	1.7	1.7	1.6	2.7	3.7	3.5	2.6	2.2	2.1	2.0	1.9
10-14	3.7	3.2	2.5	2.3	2.6	2.2	1.6	1.8	4.5	5.1	5.4	5.0	3.8	2.6	2.2	2.9
14-18	3.8	4.0	2.6	2.4	3.0	2.6	1.9	2.8	5.1	5.1	6.0	5.4	4.0	3.4	3.2	3.8
18-22	3.8	4.3	3.3	2.5	2.6	2.4	2.1	2.7	3.4	3.4	3.8	3.1	2.6	2.6	2.5	3.2

Fassen wir die Einzelbefunde zu einem Strömungsbild für den ganzen Seeteil zusammen:

Der Überlinger See mit seinen teilweise steil ansteigenden, meist dicht bewaldeten Uferpartien stellt einen fjordartigen Ausläufer des Bodensees dar. Die flankierenden Höhenzüge steigen dem See-Ende zu auf mehr als 400 m ü. S. an. Die Seeachse ist NW-SE orientiert. Im nordwestlichen Teil nur 2 bis 3 km breit, nach SE hin sich allmählich auf etwa 4 km erweiternd, ist die Flächenausdehnung gegenüber dem Obersee gering, der in seinem mittleren Teil in N-S-Richtung eine Breite von mehr als 15 km erreicht.

Das in jedem der beiden Seegebiete sich entwickelnde Land-Seewindsystem wird infolge der ungleichen Ausdehnung der thermisch trägen Wasseroberflächen sowie der Umgebungen Luftmassen unterschiedlichen Aufbaues im wassernahen Raum erzeugen.

Nach den Untersuchungen von R. MARQUARDT⁶ entsteht in der Nacht über dem weitausgedehnten, wenig geneigten nördlichen Hinterland des Obersees durch Ausstrahlung reichlich Kaltluft, die als Landwind weit über Seemitte hinaus nach S vordringt, bis sie auf den schwächer entwickelten Gegenstrom vom Schweizer Ufer her trifft. Die Oberflächentemperatur des Wassers beträgt im Sommer 18 bis 20 Grad. Die Kaltluft wird auf ihrem Weg über den wärmeren See transformiert, indem sie sowohl Wärme als Wasserdampf aufnimmt. Es sei dabei erwähnt, daß der Wärmeübergang durch Berührung, vertikalen Austausch und Wärmestrahlung den Effekt der Wasserdampfaufnahme in der Weise überwiegt, daß zwar die absolute Feuchtigkeit zu-, die relative jedoch abnimmt, wodurch eine nebel- oder dunstauflösende Tendenz zustande kommt, die selbst bei ausgedehnten Nebellagen durch eine Sichtbesserung gegen Seemitte offenkundig wird.

Die Erwärmung der Luft auf ihrem Weg über das Wasser kann mehrere Grade erreichen, so daß die anfänglich in Landnähe noch vorhandene Bodeninversion rasch in adiabatische vertikale Temperaturabnahme übergeht. Es entwickelt sich über dem mittleren See ein ausgedehnter Warmluftkörper. In dem engen Überlinger See, dem auch die im Raum der Baumkronen der Wälder produzierte Kaltluft von beiden Seiten noch ständig zufließt, kann sich dieser Effekt nur in geringem Maß einstellen.

Auf diese Weise entsteht gegen Morgen zunehmend ein thermisches Gefälle zwischen beiden Seeteilen, das schließlich einem Ausgleich zustrebt. Die Strömungskonvergenz stellt sich dabei meist etwa auf der Linie Hagnau/Münsterlingen (Güttingen) ein. Sie ist in den Herbstmonaten häufig durch eine Nebelgrenze markiert, an der ein deutlicher Windsprung gelegentlich festgestellt worden ist.

Die Bewegung erfaßt in den Morgenstunden den ganzen Überlinger See, da sie durch ein gleichgerichtetes Druckgefälle vom See-Ende her unterstützt wird. Sie tritt bei entsprechender Wetterlage mit großer Regelmäßigkeit auf.

Die abendliche Ausrichtung der südöstlichen Winde auf Seeachse wird möglicherweise z. T. durch den Rückstrom des Hangwindsystems mitbestimmt (vgl. I B).

6 R. MARQUARDT, 1932: Untersuchungen des Wärme- und Wasserdampfaustausches über dem Bodensee. – Gerl. Beitr. z. Geophys. 36, S. 78–132.

Obersee

Auch für diesen Seeteil sei in etwas kürzerer Fassung auf charakteristische Züge bei den einzelnen Stationen eingegangen (Abb. 3).

Hg: Die Winde sind hier meist schwach. Das Gelände steigt im N ziemlich steil an, die von dort kommenden nächtlichen Fallwinde streuen stärker. In der ersten Nachthälfte überwiegen NE-Winde, in der zweiten sind auch NNW-Winde vertreten. Am Vormittag liegt das Häufigkeitsmaximum bei W, wie meist am N-Ufer. Ein sekundäres Maximum findet sich tagsüber um SE, das gegen Abend zunimmt und über E zum Nachtwind um NE übergeht.

Do: Nachts überwiegen N-Winde. Der Übergang am Vormittag geht häufig über SE. Der Seewind ist entweder reiner S oder WSW, je nach Wetterlage.

Fh: Der Landwind ist auf NzE konzentriert. Der Wechsel zu Tagwind am Vormittag und häufiger noch am Abend enthält auch hier südöstliche Winde, während tagsüber der SW in freier Anströmung vorherrscht.

La: Der Nachtwind um NE wird durch das Argental ausgerichtet. Am Morgen und Abend zeigen sich wieder Übergänge über SE. Der Seewind ist tagsüber meist W, seltener auch SE, erst am späteren Nachmittag häufen sich Winde aus mehr südlichen Richtungen.

Gü: Der ablandige SW bringt die nachts erkaltete Luft aus geneigtem Hinterland zum See. Am Vormittag überwiegt NW, während später der Seewind über NE auf E wechselt, am Nachmittag auf ESE und vor SU über SE wieder in den Landwind übergeht.

Rh: In der Nacht weht dort fast ausschließlich WSW. Am Vormittag liegt das Maximum der Häufigkeit um NE, am Nachmittag geht es auf SE über, allmählich weiter gegen S drehend, worauf der Landwind mit SU unmittelbar einsetzt.

Hn: Das nächtliche Häufigkeitsmaximum ist hier eng auf SW beschränkt. Am Morgen wendet sich die Richtung rasch über NW nach N bis NE hin, während nach Mittag reine E-Winde überwiegen.

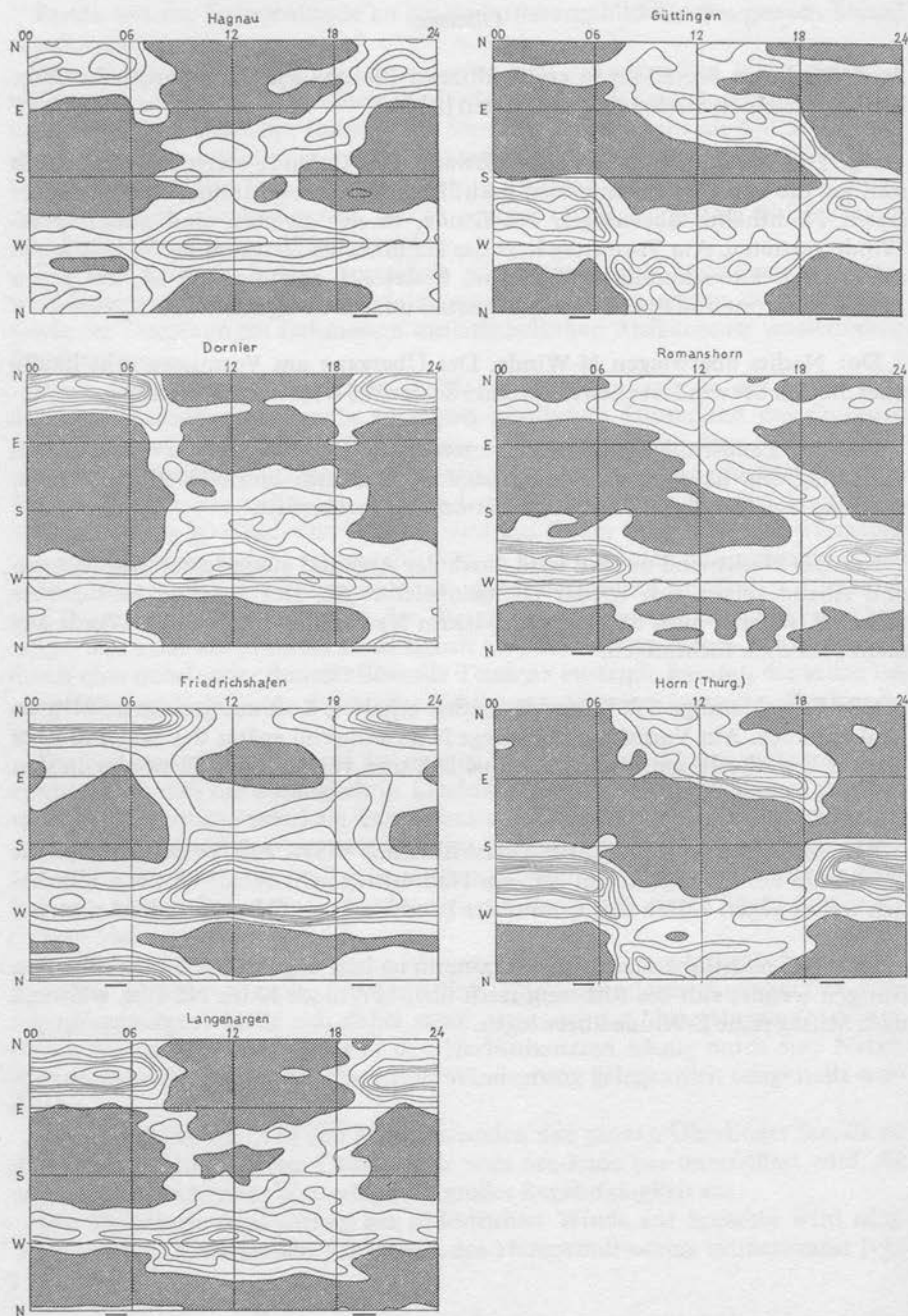


Abb. 3: Obersee: s. oben.

Tabelle 6: Hagnau Sommer 61/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Prozenten																	
	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	135	150	85	35	12	7	5	14	21	36	72	86	50	72	78	87	55
02-06	147	147	54	20	11	5	9	14	11	22	69	91	35	71	110	93	91
06-10	45	55	43	52	31	38	25	51	24	70	92	177	122	65	46	35	29
10-14	2	21	32	26	42	75	80	61	54	81	135	215	112	40	10	6	8
14-18	13	42	34	40	79	109	62	41	34	67	97	174	128	50	12	11	7
18-22	84	122	81	74	48	45	27	23	28	35	77	115	70	53	41	57	20

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	-	-	-	-	9	16	11	6	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	14	5	3	14	14	6	8	-	-	-	-
	3	3	6	5	-	20	14	9	32	33	32	37	27	10	2	-	-
	2	20	35	43	34	20	25	14	49	29	36	27	35	38	24	15	7
	1	77	59	52	66	80	55	58	37	36	8	11	11	21	66	83	93
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	15	12	4	6(<1)	<1	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	18	30	14	4	2	0	-	-
	3	<1	3	13	-	-	6	3	29	13	14	28	38	19	2	1	-
	2	11	23	29	21	12	6	56	34	65	33	24	33	33	31	13	4
	1	89	74	58	79	88	88	41	37	22	20	6	11	38	65	86	96
06-10	5	-	-	-	-	2	-	-	-	<1	4	3	1	-	-	-	-
	4	-	4	2	2	2	-	-	-	1	6	13	11	4	2	-	-
	3	1	8	13	16	4	5	3	4	6	8	18	15	12	8	3	-
	2	3	27	23	31	23	41	35	29	16	14	21	35	39	32	14	5
	1	96	61	62	51	69	54	62	67	77	72	44	36	44	58	83	95
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	5	2	-	-	-
	4	-	-	4	8	2	-	-	-	1	10	14	14	0	-	-	-
	3	-	44	44	27	10	3	3	7	3	2	10	7	13	17	10	-
	2	60	40	39	42	53	39	32	14	20	19	39	46	35	55	35	84
	1	40	16	13	23	35	58	65	79	77	78	36	28	33	26	55	16
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	10	5	-	-	-	-
	4	-	-	-	1	<1	-	-	5	8	7	11	13	15	9	-	-
	3	5	24	21	17	9	5	8	14	10	8	22	22	30	13	19	3
	2	62	67	65	60	60	57	44	43	25	38	33	35	29	61	61	73
	1	33	9	14	22	31	38	48	38	57	47	25	20	21	17	20	24
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	11	6	10	7	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	8	17	15	8	1	3	-	-
	3	2	3	2	2	6	3	5	9	16	36	36	35	22	8	5	1
	2	30	39	40	36	30	29	62	48	41	35	35	28	36	24	19	17
	1	68	58	58	62	64	68	33	43	43	10	6	12	27	67	73	82

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	1.5	1.9	2.1	1.7	1.4	2.3	2.7	2.6	3.0	4.6	5.0	4.5	3.8	1.9	1.4	1.1
02-06	1.2	1.6	2.1	1.4	1.2	1.4	2.2	2.8	2.8	4.6	5.4	4.4	3.2	1.8	1.3	1.1
06-10	1.1	2.1	2.1	2.4	1.9	2.0	1.8	1.7	1.6	2.0	3.3	3.2	2.6	2.1	1.4	1.1
10-14	2.2	3.5	3.8	3.4	2.6	1.9	1.8	1.6	1.5	1.5	3.2	3.5	3.5	3.0	2.1	2.7
14-18	2.4	3.3	3.2	2.9	2.6	2.3	2.2	2.7	2.4	2.5	4.0	4.2	4.1	3.3	3.0	2.6
18-22	1.7	1.9	1.9	1.8	1.8	1.7	2.4	2.3	2.5	4.5	4.7	4.7	3.7	1.9	1.8	1.4

Tabelle 7: Friedrichshafen Lütwerk 61/62

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	186	272	59	28	22	21	2	7	28	67	113	94	21	23	18	28	-
02-06	246	312	43	26	14	16	5	12	21	36	66	83	31	43	27	19	-
06-10	98	178	74	31	25	40	22	42	53	72	108	146	47	26	16	20	2
10-14	20	36	29	5	8	24	39	69	72	117	235	266	54	7	5	14	-
14-18	22	51	40	13	12	37	59	110	96	107	137	219	74	14	3	6	-
18-22	116	156	55	34	34	49	45	44	41	78	114	108	71	32	16	7	-

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	5	16	-	-	-	9	17	22	11	2	-	-
	4	4	3	-	-	0	0	-	33	25	14	30	19	14	3	-	-
	3	31	24	-	-	23	27	50	67	41	48	36	22	27	25	6	16
	2	59	69	63	64	67	46	50	0	24	20	16	28	48	70	56	76
	1	6	4	37	36	5	11	0	0	10	9	1	9	0	0	38	8
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	22	36	5	1	-	-
	4	4	4	-	-	28	11	45	19	43	22	23	24	24	1	-	-
	3	22	22	13	-	44	39	22	57	38	35	35	28	18	16	-	12
	2	69	68	76	72	28	36	33	24	19	24	17	8	46	79	66	82
	1	5	6	11	28	0	14	0	0	0	3	3	4	7	3	34	6
06-10	5	-	1	7	-	-	-	5	3	-	3	7	6	7	-	-	-
	4	5	6	3	-	4	8	0	5	15	17	13	16	11	9	4	17
	3	24	22	3	1	16	19	19	17	20	13	16	22	30	4	7	11
	2	63	58	43	44	38	42	34	34	34	43	42	42	31	56	57	52
	1	8	13	44	55	42	31	42	41	31	24	22	14	21	31	32	20
10-14	5	-	9	30	22	-	-	-	-	3	3	6	15	6	-	-	-
	4	-	28	35	0	-	18	6	3	5	2	4	12	19	-	-	-
	3	54	14	17	45	33	19	17	5	9	10	16	32	29	17	-	8
	2	40	35	12	22	47	40	39	64	63	78	66	38	30	33	25	75
	1	6	14	6	11	20	23	38	28	20	7	8	3	16	50	75	17
14-18	5	5	9	14	-	-	-	-	-	3	3	11	10	3	-	-	-
	4	5	20	22	-	-	6	7	2	8	6	6	14	32	12	-	-
	3	67	59	37	52	31	32	21	3	11	14	14	29	38	44	40	45
	2	23	11	17	39	64	29	58	82	62	67	62	43	23	36	40	55
	1	0	1	10	9	5	33	14	13	16	10	7	4	4	8	20	0
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	3	10	19	17	4	-	-	-
	4	2	7	23	3	-	2	7	-	8	12	20	15	5	3	-	-
	3	47	31	8	4	9	13	15	12	26	35	36	34	34	9	-	15
	2	44	39	45	53	58	60	55	60	45	37	21	24	46	63	64	85
	1	7	23	24	40	33	25	23	28	18	6	4	10	11	25	36	0

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	3.7	3.5	2.3	2.3	3.7	4.3	4.0	5.7	4.6	5.0	6.1	5.7	4.7	3.7	2.4	3.2
02-06	3.5	3.5	3.0	2.4	5.0	3.9	5.2	4.9	5.5	5.8	6.0	6.8	4.5	3.4	2.3	3.1
06-10	3.5	3.2	2.7	1.9	2.6	3.1	2.9	2.9	3.4	3.6	3.9	4.2	4.2	2.8	2.7	3.5
10-14	4.0	4.7	6.5	5.0	3.2	3.6	2.8	2.7	3.2	3.3	3.8	4.8	4.4	2.4	1.8	2.8
14-18	4.8	5.5	5.3	3.9	3.5	3.2	3.4	2.9	3.4	3.5	4.1	4.2	5.1	4.2	3.4	3.9
18-22	3.9	3.4	3.6	2.4	2.5	2.8	3.1	2.6	3.7	4.7	5.7	5.2	4.0	2.8	2.3	3.3

Tabelle 8: Langenargen Sommer 61/63

	Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille																C
	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	
22-02	115	232	142	52	18	17	7	12	29	61	113	78	26	18	26	54	0
02-06	134	262	133	41	17	15	7	11	23	46	91	93	26	24	22	55	0
06-10	64	108	64	40	56	46	35	38	40	57	108	157	93	33	21	37	3
10-14	7	24	10	14	24	51	23	43	66	116	191	228	128	59	8	8	0
14-18	12	33	12	20	49	68	61	70	73	104	138	168	122	42	10	16	2
18-22	71	154	109	45	51	45	29	41	43	75	95	96	37	37	22	42	8

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	3	3	-	-	-	9	19	14	6	-	-	-
	4	1	-	-	1	6	3	-	7	12	19	24	20	10	6	-	2
	3	2	1	2	16	30	35	35	18	58	43	38	33	32	28	11	1
	2	70	75	69	64	56	45	46	64	25	26	17	26	45	48	60	63
	1	27	24	29	19	5	14	19	11	5	3	2	7	7	18	29	34
02-06	5	-	-	-	-	-	4	8	9	-	3	16	12	5	8	-	-
	4	-	-	-	-	6	25	23	7	20	31	24	15	8	4	-	-
	3	1 (<1)	2	19	41	40	15	49	28	17	39	39	49	49	28	-	-
	2	81	81	68	65	43	20	42	33	41	34	15	27	29	52	66	72
	1	18	19	30	16	10	11	12	2	11	5	6	7	9	8	34	28
06-10	5	-	-	-	-	2	3	1	-	-	4	7	4	1	-	-	-
	4	1	2	-	2	1	4	2	1	7	11	16	15	2	2	-	-
	3	7	6	2	10	20	8	9	8	11	23	25	22	22	6	3	-
	2	63	53	49	59	51	43	34	14	24	24	31	37	49	45	42	52
	1	29	39	49	29	26	42	54	77	58	38	21	22	26	47	55	48
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	9	9	2	1	-	-
	4	7	15	22	-	4	2	1	2	2	5	6	6	8	8	-	-
	3	22	42	16	11	13	3	5	4	3	8	17	17	18	11	13	6
	2	52	37	24	57	53	62	41	26	36	54	51	53	57	63	78	75
	1	19	6	38	32	30	33	53	68	57	30	17	15	15	17	9	19
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	3	4	5	14	18	8	3	5	-
	4	-	8	5	-	-	1	2	4	10	10	8	8	10	11	0	-
	3	60	44	32	12	10	9	8	4	6	11	13	17	23	17	0	14
	2	40	41	54	64	57	48	32	40	42	42	45	39	41	50	53	70
	1	0	7	9	24	33	42	58	49	38	32	20	18	18	19	42	16
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	2	6	9	25	26	11	1	-	-
	4	- (<1)	<1	1	1	1	-	-	5	14	18	24	21	13	2	2	-
	3	4	5	4	11	13	18	16	6	21	34	25	23	21	12	10	3
	2	66	55	55	51	36	30	40	50	33	25	21	19	34	52	41	56
	1	30	40	41	37	50	52	44	37	26	14	5	11	21	33	47	41

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	2.5	2.5	2.5	3.0	4.0	3.8	3.3	3.4	4.5	5.2	6.1	5.4	4.3	3.4	2.6	2.4
02-06	2.7	2.6	2.4	3.1	3.9	4.9	4.6	4.8	4.1	4.4	5.7	5.1	4.5	4.0	2.3	2.4
06-10	2.6	2.4	2.1	2.7	3.1	2.7	2.3	1.7	2.3	3.4	3.7	3.9	3.1	2.3	2.0	2.0
10-14	3.3	4.3	3.4	2.6	2.8	2.5	2.1	1.8	2.1	3.0	3.9	3.9	3.5	3.3	3.2	2.7
14-18	4.2	4.1	3.7	2.8	2.5	2.4	2.1	2.5	3.0	3.3	4.1	4.5	4.1	3.6	2.5	3.0
18-22	2.5	2.3	2.3	2.5	2.3	2.3	2.4	2.7	3.9	4.5	6.1	5.9	4.3	2.7	2.3	2.3

Tabelle 9: Güttingen Sommer 62/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	17	49	24	27	17	15	10	36	86	218	222	138	70	28	9	5	29
02-06	3	49	43	13	2	10	15	23	79	188	228	169	81	42	8	5	42
06-10	47	79	57	67	32	21	22	15	30	57	80	136	79	118	78	57	25
10-14	40	70	53	110	108	76	15	4	8	33	65	69	65	96	90	64	35
14-18	41	67	23	56	102	115	46	12	13	46	64	74	99	111	51	36	44
18-22	15	46	21	19	12	40	50	85	92	174	137	115	58	25	20	16	75

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4	-	40	15	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	3	30	23	44	18	13	-	-	-	2	3	3	13	9	18	10	-	
	2	49	19	28	47	53	31	20	2	7	16	23	16	24	38	41	60	-
	1	21	16	13	27	34	69	80	98	93	82	74	81	63	53	41	30	-
02-06	5	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4	-	19	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	3	17	29	39	42	-	-	-	-	1	1	3	8	5	13	-	-	
	2	50	29	46	25	25	10	-	-	2	10	17	17	22	27	27	20	-
	1	33	15	10	33	75	90	100	100	98	89	82	80	70	68	60	80	-
06-10	5	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3	-	-	
	4	-	3	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	
	3	1	5	15	3	2	3	5	-	-	2	9	12	8	3	3	-	
	2	27	24	32	29	23	30	20	-	-	22	27	27	44	39	31	23	-
	1	72	60	53	68	75	57	75	100	100	76	64	61	48	55	62	77	-
10-14	5	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4	-	6	4	-	-	-	-	-	-	9	5	-	-	1	-	-	
	3	-	3	4	-	2	3	-	-	14	16	39	35	35	14	13	1	
	2	20	24	30	36	48	50	40	-	53	53	36	47	47	42	37	39	-
	1	80	65	60	64	50	47	60	100	33	31	16	13	18	44	49	60	-
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1	-	-	-	-	-	
	4	-	15	-	-	-	-	-	-	-	3	0	1	2	2	-	-	
	3	12	20	13	3	1	-	-	-	-	2	24	15	19	21	29	7	
	2	33	22	42	43	55	58	49	17	38	74	43	58	66	52	39	40	-
	1	55	43	45	54	44	42	51	83	62	24	25	26	14	25	30	53	-
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-	
	4	7	25	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	3	6	-	
	3	50	43	44	56	-	-	-	-	-	2	5	5	15	23	11	7	
	2	32	14	36	22	18	5	2	2	11	23	28	26	37	33	39	48	-
	1	11	18	15	22	82	95	98	98	89	75	67	69	47	42	45	26	-

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	3.2	4.8	4.2	3.1	2.6	1.6	1.4	1.0	1.2	1.4	1.6	1.5	2.0	2.1	2.5	2.6	-
02-06	2.7	4.5	3.8	3.8	1.5	1.2	1.1	0.9	1.0	1.2	1.4	1.5	1.8	1.7	2.1	1.4	-
06-10	1.6	2.5	2.2	1.7	1.6	2.3	1.6	1.2	1.1	1.5	1.9	2.0	2.2	2.2	2.1	1.6	-
10-14	1.5	2.2	2.3	1.7	2.1	2.2	1.9	1.3	2.7	2.7	3.9	3.7	3.4	2.5	2.4	1.9	-
14-18	2.1	2.2	2.4	2.0	2.2	2.2	2.1	1.4	1.8	2.6	3.5	2.9	3.2	3.0	3.1	2.2	-
18-22	4.1	4.5	3.8	3.7	1.4	1.2	1.1	1.2	1.3	1.6	1.8	1.8	2.5	2.8	2.6	3.8	-

Tabelle 11: Horn/Thg. Sommer 62/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	17	29	9	16	2	18	15	47	158	367	174	86	23	10	7	10	12
02-06	12	16	9	7	5	8	16	46	135	392	189	94	25	9	7	9	21
06-10	68	64	36	31	19	18	16	25	24	89	102	123	73	97	107	100	8
10-14	100	97	98	111	23	13	5	10	10	21	46	90	52	100	115	106	3
14-18	31	67	80	195	106	14	9	13	17	63	52	102	65	84	52	40	10
18-22	23	38	43	50	53	35	22	63	188	229	103	76	21	22	12	15	7

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	4	11	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	17	13	
	3	45	44	54	31	18	2	2	-	<1)	1	3	3	12	7	19	13
	2	51	39	22	57	0	19	16	17	12	24	31	49	47	55	19	60
	1	0	6	16	12	82	79	82	83	88	75	66	48	41	31	45	14
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	30	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3	28	9	55	32	20	-	-	2	-	1	2	4	4	-	-	8
	2	61	44	28	41	27	-	5	10	10	24	33	41	42	76	80	84
	1	11	17	9	27	53	100	95	88	90	75	65	55	54	24	20	8
06-10	5	-	-	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	-	0	2	-	-	-	-	-	1	1	-	2	-	-	-
	3	5	11	6	15	7	8	-	-	-	1	2	4	8	2	1	1
	2	27	28	31	25	20	10	-	-	3	16	35	48	49	46	60	38
	1	68	61	61	54	73	82	100	100	97	83	62	47	43	50	39	61
10-14	5	-	-	2	3	-	-	-	-	-	-	<1	<1	-	-	-	-
	4	-	2	3	0	-	-	-	-	-	2	8	5	-	-	-	-
	3	6	6	3	4	4	-	-	-	-	-	26	32	16	4	6	4
	2	26	30	48	55	51	30	74	43	57	75	55	43	39	46	36	30
	1	68	62	44	38	45	70	26	57	43	25	17	17	40	50	58	66
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	3	3	2	-	-	-	-	-	1	4	8	-	3	-	-
	3	16	20	11	3	-	-	-	-	-	18	35	28	3	3	5	
	2	26	27	47	46	53	33	36	28	44	63	55	37	32	43	46	39
	1	58	50	39	49	47	67	64	72	56	37	26	24	32	54	48	56
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	3	9	19	3	1	-	-	-	1	-	-	7	-	-	-	9
	3	50	41	52	22	0	-	-	-	2	11	7	18	7	27	23	
	2	38	40	18	47	31	17	8	9	14	29	38	47	39	37	41	36
	1	9	10	11	28	68	83	92	91	86	68	51	46	36	56	32	32

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	4.1	4.2	4.1	3.4	1.8	1.5	1.4	1.3	1.2	1.5	1.8	2.1	2.4	2.8	3.2	3.5
02-06	3.3	4.0	4.3	3.1	2.3	1.0	1.1	1.3	1.2	1.5	1.7	2.0	2.0	2.5	2.6	3.0
06-10	1.7	2.0	2.0	2.6	1.7	1.5	1.0	1.0	1.1	1.4	1.8	2.2	2.3	2.1	2.2	1.8
10-14	1.8	1.9	2.5	2.6	2.2	1.6	2.5	1.9	2.1	2.4	3.2	3.7	2.8	2.1	2.0	1.8
14-18	2.2	2.5	2.6	2.2	2.1	1.7	1.7	1.6	1.9	2.3	2.9	3.4	3.3	2.0	2.2	2.0
18-22	3.9	4.0	4.6	3.0	1.7	1.3	1.2	1.2	1.3	1.7	2.2	2.2	2.9	2.0	2.9	3.2

Tabelle 10: Romanshorn Sommer 61/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	47	79	24	6	4	4	7	32	45	185	276	162	56	30	9	15	19
02-06	36	69	21	6	3	2	8	28	42	143	315	187	74	27	10	13	16
06-10	104	130	49	22	15	13	14	37	31	76	158	118	61	41	37	86	8
10-14	90	130	90	83	76	67	42	20	18	35	72	78	30	42	38	83	6
14-18	61	63	38	53	70	149	110	39	27	45	71	92	50	45	34	42	11
18-22	47	57	23	17	15	43	67	85	70	142	165	102	55	40	27	20	25

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	4	4	-	-	-	-	-	-	-	<1	<1	-	-	-	-	-	
	4	11	25	18	-	-	-	-	1	1	1	2	1	-	-	-	-	
	3	30	37	23	-	14	43	23	3	4	7	6	11	8	5	9	-	
	2	42	30	47	55	57	50	42	31	37	64	66	44	52	62	56	29	-
	1	13	4	12	45	29	7	35	65	59	31	26	48	36	30	39	62	-
02-06	5	6	5	-	-	-	6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4	8	11	14	-	-	6	2	-	1	<1	-	-	-	-	-	-	
	3	19	45	46	33	42	72	23	6	6	3	4	6	3	1	-	-	
	2	59	30	34	58	42	28	39	43	41	62	69	56	65	48	35	60	-
	1	8	9	6	9	16	0	26	47	53	34	27	38	32	51	65	40	-
06-10	5	2	3	1	-	3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	4	1	4	8	-	7	0	-	-	-	1	1	-	-	3	-	-	
	3	5	8	4	2	4	9	4	6	-	5	15	17	8	4	1	-	
	2	63	53	52	30	55	40	50	35	48	51	62	54	57	75	79	68	-
	1	29	32	35	68	31	47	46	59	52	44	22	28	35	18	20	32	-
10-14	5	3	2	<1	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	
	4	0	4	5	<1	1	-	-	-	-	5	17	18	6	-	3	-	
	3	3	2	5	5	5	2	4	15	24	25	50	45	35	11	8	2	
	2	75	55	48	47	58	61	47	53	72	66	29	31	51	69	78	79	-
	1	19	37	42	48	36	37	49	32	4	4	4	2	8	20	11	19	-
14-18	5	7	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	2	1	-	-	-	
	4	5	13	11	-	-	-	1	2	1	-	13	19	14	1	2	-	
	3	16	11	6	6	11	8	7	14	26	32	39	43	39	14	6	2	
	2	51	35	30	45	63	68	71	70	65	63	41	36	36	74	61	72	-
	1	21	41	53	49	26	24	21	14	8	5	3	1	9	10	31	26	-
18-22	5	-	2	2	-	-	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	
	4	12	32	15	6	3	5	1	1	2	0	2	2	-	-	-	-	
	3	31	35	42	29	23	8	7	4	4	8	13	19	18	9	-	8	
	2	41	34	23	34	36	66	51	41	48	60	66	49	52	61	49	46	-
	1	16	7	18	31	38	21	42	54	45	31	19	29	30	30	51	46	-

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	4.1	4.9	3.9	2.1	2.7	3.7	2.8	1.8	1.9	2.5	2.7	2.3	2.5	2.6	2.3	1.9	-
02-06	4.0	4.5	4.4	3.5	3.5	4.4	3.6	2.4	2.1	2.4	2.6	2.4	2.4	2.0	1.7	2.2	-
06-10	2.7	2.9	2.8	1.7	3.0	2.5	2.2	1.9	2.0	2.2	2.9	2.8	2.5	2.8	2.6	2.4	-
10-14	2.9	2.6	2.5	2.2	2.4	2.3	2.1	2.7	3.4	3.6	4.6	4.8	3.8	2.8	3.1	2.7	-
14-18	3.6	2.9	2.5	2.1	2.7	2.7	2.8	3.1	3.4	3.5	4.5	4.7	4.3	3.2	2.6	2.5	-
18-22	3.8	5.3	4.2	3.2	2.8	2.9	2.3	2.0	2.8	2.6	3.0	3.0	2.8	2.6	2.0	2.2	-

Das vorherrschende Strömungsbild des Obersees ist nach diesem Befund weitgehend durch zwei Zirkulationssysteme geprägt: Den Land-See-Wind und die Hangwinde.

Die nächtlichen Winde folgen in Bodennähe dem Weg des geringsten Widerstandes unter dem Einfluß der Schwere und der Reibung. Am N-Ufer überwiegen dabei nördliche Winde mit E-Komponente, am S-Ufer südwestliche. Die auf dem See meist zum S-Ufer hin verschobene Strömungskonvergenz scheidet die über dem Wasser entstandene Warmlufterschicht (s. o.) von der kühleren im S, über die sie wohl meist zum Aufgleiten kommt, was in den Übergangsjahreszeiten schon vor Einsetzen einer Konvektion an der Ausbildung von Stratuswolken an den südlichen Hängen zu erkennen ist.

Beim Übertritt der Strömung vom Land auf den See oder umgekehrt ändern sich die Reibungsverhältnisse fast sprunghaft, wodurch bei ablandigen Winden eine Rechtsdrehung, bei auflandigen eine Linksdrehung in Ufernähe erfolgt (vgl. Kap. II). So kommt es, daß am Morgen der Wechsel zum Seewind am N-Ufer häufig über SE, am S-Ufer über NW erfolgt, so daß der Eindruck einer zyklonalen Strömung um den See entsteht.

Der ungestörte Seewind hat am N-Ufer südliche bis südwestliche Richtung. Die im Gegenstrom als Massenausgleich in der Höhe zum See zurückkehrende erwärmte Luft gelangt meist nicht bis zur Wasseroberfläche des offenen Sees. Sie gleitet über die dort liegende kühlere Luft uferwärts ab. So entsteht eine Inversion über dem See, d. h. stabile Schichtung, die nur in einzelnen Fällen durch stärkere Luftwirbel von oben her auf kürzere Dauer durchbrochen wird (Windflecken).

Die tagsüber relativ häufigen westlichen Winde am N-Ufer entstehen, soweit sie nicht Gradientwinde sind, bei stärkerer Quellwolkenbildung im Hinterland oder labilen Umlagerungen an den Bergen im Osten.

Am Nachmittag drehen die Winde am S-Ufer zum Abend hin über E nach SE bis S. Sie dürften in erster Linie den Rückstrom der Hangaufwinde an den Vorbergen, vor allem am Rorschacher Berg darstellen, wofür die durch Einzelmessungen belegte relativ geringe Feuchtigkeit spricht. Er gelangt bisweilen bis in den Konstanzer Trichter und findet möglicherweise seine Fortsetzung im Überlinger See.

Nach KOPFMÜLLER⁷ erreicht der Seewind durchschnittlich eine Höhe von etwas über 100 m, während sein Gegenstrom den Raum zwischen 400 und 600 m ü. S. einnimmt. Da nach früheren aerologischen Messungen um Mittag die N-Komponente nach KLEINSCHMIDT (siehe ⁷) in größeren Höhen, entgegen der Erwartung, auch über dem südlichen See anzutreffen ist, mißt er sie dort einem „Gebirgswind“ bei. Die zugehörige Kompensationsströmung beginnt vermutlich erst oberhalb 2000 m. Wir haben es demnach insgesamt mit drei übereinander gelagerten Zirkulationen zu tun, die z. T. ineinandergreifen bzw. sich gegenseitig beeinflussen.

Durch die Großwetterlage bedingte stärkere Winde überqueren meist die ganze Seebreite. Am leeseitigen Ufer zunächst abgeschwächt kommen sie über dem offenen See rasch zur vollen Entfaltung. Dabei können nach einer gewissen

⁷ A. KOPFMÜLLER, 1922: Der Land- und Seewind am Bodensee. – Z. f. angew. Meteorol. „Das Wetter“ 39, S. 97–107; 1923: 40, S. 33–41, 65–78 u. 108–115; 1924: 41, S. 1–8, 33–42 sowie Schriften VG Bodensee 54 [1926], S. 280–333.

„Anlaufstrecke“ außer Verdriftung des Oberflächenwassers bei Wellenbildung allmählich auch Umschichtungen erfolgen, bei denen kaltes Tiefenwasser erhebliche Temperaturstürze herbeiführen kann (W. PEPLER⁸).

Lindau-Bregenzer Bucht mit Rheinmündung

Kurze Beschreibung charakteristischer Winde an den einzelnen Meßstellen (Abb. 4):

Wa: Der eigentliche Landwind hat hier nordöstliche Richtung. Fast ebenso oft stellt sich in dieser Zeit eine Strömung aus SE bis SSE ein, in verstärktem Maß nach SA (Rheintal), die bis nach 9 Uhr vorhält und durch reinen W abgelöst wird, der bis SU andauert. Auch am Spätnachmittag tritt zeitweise SSE auf, der sich in der Nacht fortsetzt.

Li: Die Landwinde um NE treten gegenüber dem Rheintalwind stark zurück, der aus SSE die ganze Nacht hindurch bis in den Vormittag beständig ist. Gegen 9 Uhr rückt das Hauptmaximum auf WzN, wenn am Pfänderhang die Besonnung schon einige Kraft erreicht hat (Hangaufwind). Etwa 17 Uhr setzt der Rheintalwind wieder ein.

Ga: Die Station, durch den Eisdruck während der Seegrörne 1962/63 zerstört, lag frei im See, rd. 1 km vor der Mündung des „Alten Rhein“. Der aus dem Rheinmündungsgebiet kommende SE ist in der Nacht gut ausgeprägt. Um SA häufen sich W-Winde, die den Tag über andauern. Am Nachmittag zeigt sich ein sekundäres Maximum auf SW.

Rz: Der nächtliche Rheintalwind hat hier ebenfalls SE-Richtung, tritt aber seltener auch tagsüber auf. Der eigentliche Tagwind setzt nach 9 Uhr um NW ein, wendet sich aber gegen Abend nach W. Am Nachmittag und zu Beginn der Nacht tritt auch gelegentlich ein NNE auf.

Me: Der Landwind, zugleich Rheintalwind, steht auf SSE. Selten weht er den ganzen Tag über, dauert im allgemeinen bis 9 Uhr und beginnt wieder um SU. Tagsüber überwiegt W, am Vormittag noch mit nördlicher Komponente (See- wind), dann aber in den Hangwind zum Pfänder übergehend.

Lt: Der Rheintalabwind um S bis SW, auch hier zeitweise ganztägig, geht gewöhnlich um 9 Uhr in den Talaufwind über. Mit SU beginnen wieder Winde aus SW, auf südliche Richtungen drehend.

Wi: Hier ist die ganze Nacht über Talabwind aus SW ausgeprägt, er dauert bis 10 Uhr. Der Tagwind setzt dann aus NE ein und geht rasch auf N über. Mit SU beginnt nach kurzer Hangabwindphase um NW wieder der SW-Wind.

Pf: In der Nacht überwiegen Winde aus WzS, die gegen SA auf SW und am Vormittag zurück auf WSW drehen. Gegen 10 Uhr stellt sich das Hauptmaximum auf WNW bis NW ein, das dem Hangaufwind senkrecht zum Pfänder- rücken entspricht (vgl. Li). Weniger häufig setzt um SU ein NE ein, der seine größte Häufigkeit vor Mitternacht auf E erreicht.

⁸ W. PEPLER, 1937: Temperaturen des Wassers und der Luft auf dem Bodensee. – Rfw. wiss. Abh. 3, Nr. 7.

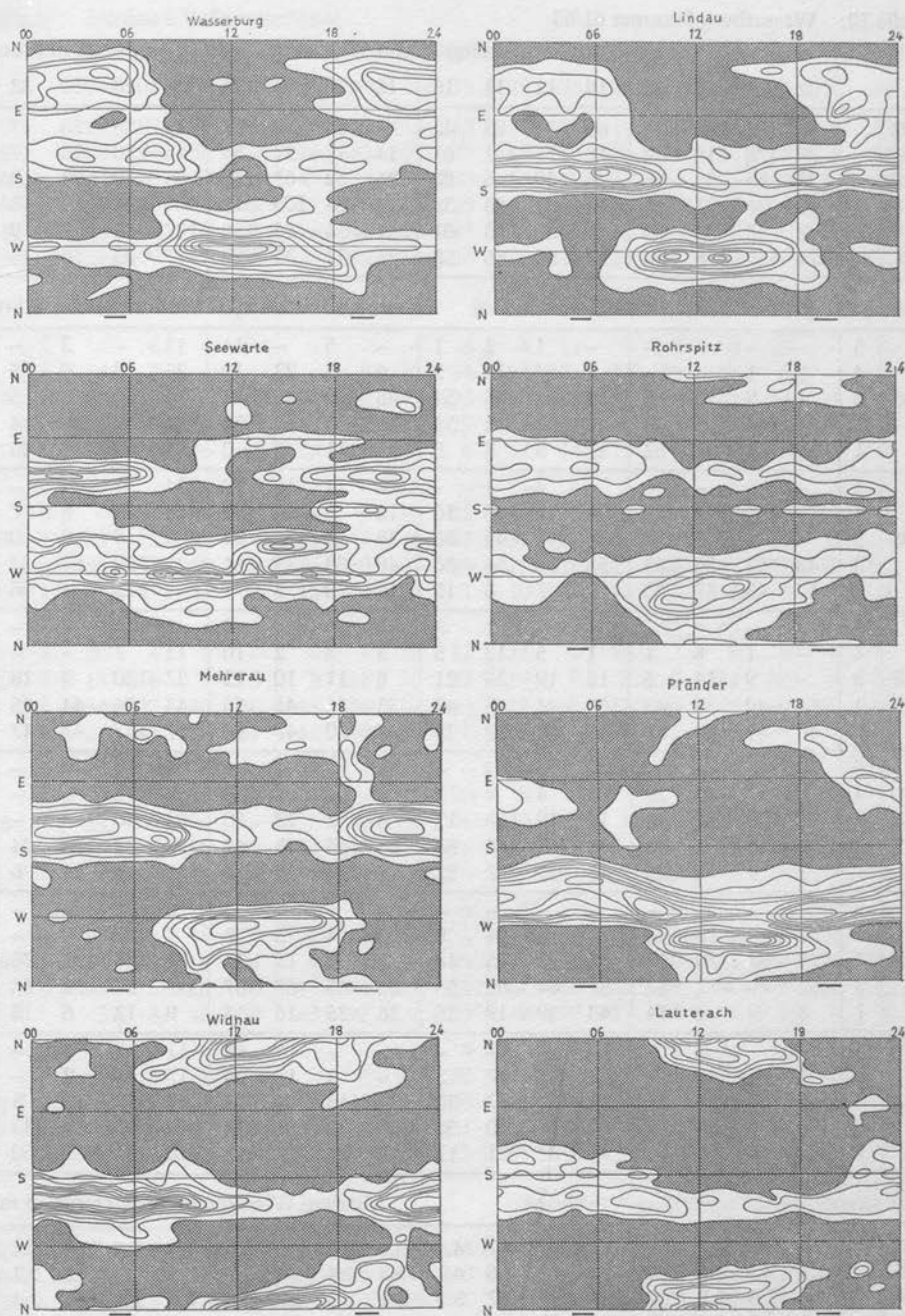


Abb. 4: Lindau-Bregenz Bay: s. oben.

Tabelle 12: Wasserburg Sommer 61/63

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	56	157	170	134	60	74	88	42	9	15	18	77	29	28	26	17	-
02-06	75	178	118	84	48	75	141	61	14	11	22	54	46	28	26	17	2
06-10	25	55	55	55	45	120	146	85	26	52	67	122	85	29	22	9	2
10-14	18	26	21	11	12	31	56	35	24	64	105	325	200	44	13	13	2
14-18	42	47	20	30	14	50	75	61	51	74	86	180	187	64	7	9	3
18-22	74	155	118	96	36	59	66	58	26	21	35	80	77	53	26	15	5

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	1	2	1	-	5	-	14	12	-	3	-	
	4	3	1	-	-	5	24	17	9	6	5	22	19	25	3	0	5
	3	1	9	3	5	27	38	46	54	48	53	45	44	35	10	8	5
	2	55	43	53	63	56	32	32	31	25	26	33	23	21	49	46	44
	1	41	47	44	32	12	5	3	5	21	11	0	0	7	38	43	46
02-06	5	-	-	-	-	2	1	-	-	21	12	19	24	-	-	-	
	4	-	1	-	1	4	11	16	16	12	3	16	31	14	4	5	7
	3	-	4	3	4	34	42	46	38	28	18	28	22	39	8	3	0
	2	43	52	50	62	53	38	34	36	48	38	39	21	22	59	61	37
	1	57	43	47	33	9	7	3	10	12	20	5	7	1	29	31	56
06-10	5	-	-	-	-	-	1	3	-	-	-	3	1	-	-	-	
	4	-	1	8	1	1	5	13	5	3	3	2	10	12	7	-	-
	3	-	9	14	6	18	19	26	21	8	11	10	12	27	20	9	18
	2	54	49	38	45	50	44	37	42	32	36	41	56	43	36	44	35
	1	46	41	40	48	31	32	23	29	57	50	47	19	17	37	47	47
10-14	5	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4	1	-	-	
	4	0	7	40	29	-	4	9	2	-	-	1	3	7	16	-	-
	3	27	70	54	14	13	19	18	12	2	2	13	30	33	40	-	-
	2	62	14	2	32	42	62	46	64	84	65	68	63	53	37	79	94
	1	2	9	4	25	45	15	27	22	14	33	18	3	3	6	21	6
14-18	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	1	-	-	
	4	-	-	16	16	-	5	14	8	2	4	2	3	7	27	-	-
	3	35	51	70	13	-	2	15	13	7	6	15	24	32	36	22	26
	2	62	40	12	57	57	64	52	53	65	65	67	57	49	24	72	56
	1	3	9	2	14	43	29	19	26	26	25	16	13	9	12	6	18
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	18	11	5	1	-	
	4	1	<1	1	2	2	10	17	3	-	2	11	24	17	11	2	-
	3	1	9	12	7	12	23	22	30	23	13	30	23	13	10	16	5
	2	56	48	30	49	46	36	40	50	59	39	32	24	39	47	52	45
	1	42	43	57	42	40	31	21	17	18	46	23	11	20	27	29	50

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	2.3	2.3	2.2	2.5	3.5	4.7	4.7	4.4	3.8	4.3	4.8	5.6	5.4	2.6	2.5	2.4
02-06	1.9	2.3	2.1	2.5	3.4	4.3	4.6	4.2	3.8	4.4	4.8	5.8	5.9	2.7	2.6	2.2
06-10	2.1	2.4	2.8	2.2	2.8	2.9	3.7	3.3	2.1	2.3	2.3	3.5	3.8	2.9	2.2	2.4
10-14	4.1	4.5	5.6	3.9	2.4	3.2	3.2	2.9	2.8	2.4	2.9	3.7	4.2	4.4	2.6	2.9
14-18	3.6	3.8	5.0	3.6	2.1	2.7	3.5	3.1	2.7	2.8	3.1	3.5	4.0	4.6	3.3	3.8
18-22	2.2	2.4	2.1	2.4	2.5	3.2	3.7	3.4	3.1	2.4	3.9	5.4	3.9	3.4	2.9	2.1

Tabelle 13: Lindau i. B. Sommer 1966

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	29	97	80	69	60	67	173	215	33	24	18	50	39	12	16	18	0
02-06	33	94	85	68	34	63	165	247	40	16	23	35	35	27	19	16	0
06-10	21	35	43	41	47	52	136	250	43	20	27	93	101	53	20	15	3
10-14	19	27	8	15	11	45	85	120	65	22	45	207	254	58	8	6	5
14-18	36	49	19	18	16	42	86	125	64	31	56	173	178	57	14	20	16
18-22	59	100	86	88	35	48	134	180	26	31	39	42	52	43	9	12	16

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	6	-	-	-	4	6	4	11	4	15	10	23	-	-		
	4	14	7	-	-	-	8	32	23	25	33	52	31	0	-	-		
	3	28	15	-	3	27	49	41	33	28	22	20	41	24	16	8		
	2	44	46	62	53	53	33	19	23	22	30	7	14	17	75	92		
	1	14	26	38	43	20	10	4	6	17	14	11	6	4	36	9	0	
02-06	5	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	15	8	-	-	-		
	4	-	-	-	-	-	9	20	24	17	23	23	15	5	-	-		
	3	28	12	2	2	32	48	44	37	37	12	29	29	10	7	-		
	2	35	43	61	65	46	39	31	29	29	53	33	42	72	79	92		
	1	37	45	37	33	22	4	3	1	10	17	12	0	6	13	14	8	
06-10	5	-	-	6	-	-	2	-	-	-	15	13	12	3	-	-		
	4	20	4	6	-	-	8	20	21	-	18	7	8	5	-	-		
	3	13	16	4	3	3	18	35	19	7	5	7	11	24	4	-		
	2	32	37	30	30	53	36	29	25	25	38	47	44	50	34	65	73	
	1	35	43	53	67	44	38	14	7	35	55	15	29	19	34	31	27	
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	4	7	-	-		
	4	-	20	-	-	-	2	20	15	-	12	2	1	12	-	-		
	3	29	36	33	-	-	12	37	22	-	6	16	18	9	17	25		
	2	64	39	50	36	44	36	45	26	26	59	50	67	69	60	66	25	
	1	7	5	17	64	56	52	16	13	37	41	32	12	8	12	17	50	
14-18	5	4	3	-	8	8	-	-	8	-	-	5	10	5	10	-		
	4	15	36	22	0	8	3	15	8	-	2	9	4	7	0	13		
	3	40	42	18	4	4	8	49	5	-	4	19	31	45	24	10		
	2	34	16	18	50	17	42	27	25	31	60	62	49	50	39	61	73	
	1	7	3	42	38	63	47	9	20	48	40	32	18	5	4	5	4	
18-22	5	2	-	-	-	-	2	4	-	-	7	3	13	12	16	-		
	4	11	13	1	-	-	3	41	10	9	35	18	23	10	0	-		
	3	35	19	5	2	2	14	32	40	13	22	21	9	11	0	12		
	2	40	50	54	39	63	34	14	21	19	38	12	26	37	57	68	76	
	1	12	18	40	59	35	49	11	13	31	40	24	32	18	10	16	12	

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	3.8	3.5	2.2	2.2	3.1	4.1	5.3	5.4	4.5	5.0	4.8	6.4	5.7	4.4	3.1	3.2	
02-06	2.8	2.3	2.3	2.4	3.2	4.2	4.8	5.0	4.5	4.1	3.9	5.6	4.6	3.1	2.9	2.8	
06-10	3.4	2.6	2.7	1.7	2.2	2.9	4.4	4.6	3.5	2.0	4.5	3.8	4.0	3.2	2.5	2.5	
10-14	3.4	4.4	3.3	1.7	1.9	2.2	3.5	4.4	3.3	2.2	3.0	3.4	3.5	3.9	3.0	2.5	
14-18	4.5	5.4	3.4	2.8	2.6	2.3	4.4	4.5	3.0	2.2	2.5	3.7	4.3	4.5	4.0	3.6	
18-22	4.0	3.5	2.3	1.9	2.3	2.4	5.2	4.9	3.6	2.8	4.8	3.7	4.6	4.2	3.7	3.0	

Tabelle 14: Hydrolog. Station (Ga) Sommer 1961

		Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille																C
		02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	
22-02		18	37	6	15	71	171	61	52	65	133	168	99	57	25	9	13	-
02-06		9	11	0	8	40	212	47	35	38	149	179	183	34	12	30	13	-
06-10		6	15	16	27	23	85	32	31	32	95	133	267	108	69	33	28	-
10-14		18	33	25	55	41	43	11	16	11	127	172	275	64	68	28	13	-
14-18		15	20	22	60	49	84	37	47	21	206	125	198	61	26	11	18	-
18-22		29	33	9	33	51	178	45	87	45	113	113	151	35	32	29	17	-

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	26	-	-	4	-	-	6	3	19	22	5	4	19	-	-	
	4	26	22	50	-	5	4	-	0	7	30	29	22	18	12	-	38	
	3	35	22	25	10	13	11	13	15	7	21	24	23	11	38	-	25	
	2	26	17	25	74	63	68	73	47	49	20	20	45	67	25	100	31	
	1	13	13	0	16	15	17	14	32	34	10	5	5	0	6	0	6	
02-06	5	-	-	-	-	-	1	10	-	8	27	5	3	-	-	-	-	
	4	-	72	-	-	-	5	2	5	8	20	6	8	28	27	32	-	
	3	50	28	-	20	28	7	7	5	17	25	44	28	5	13	42	37	
	2	50	0	-	80	60	62	66	45	44	23	39	45	58	60	26	63	
	1	0	0	-	0	12	25	15	45	23	5	6	16	9	0	0	0	
06-10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	5	15	7	4	-	-	-	-	
	4	-	-	-	-	-	4	10	-	15	31	28	6	3	6	5	24	
	3	-	-	-	6	7	13	20	11	0	10	16	8	5	7	15	29	
	2	28	63	80	65	71	54	42	29	60	32	35	55	51	51	63	12	
	1	72	37	20	29	22	29	28	60	20	12	14	27	31	36	17	35	
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	11	12	-	-	-	-	
	4	-	-	26	6	-	-	15	10	-	19	21	8	13	-	3	6	
	3	9	10	0	17	12	9	8	10	28	26	24	11	10	14	23	38	
	2	36	70	61	56	64	49	31	30	72	29	27	43	52	55	62	31	
	1	55	20	13	21	24	42	46	50	0	23	17	26	25	31	12	25	
14-18	5	-	-	-	-	-	-	13	24	-	11	14	13	31	6	-	-	
	4	-	-	-	-	6	4	0	0	-	9	6	13	15	12	-	-	
	3	-	16	14	3	35	13	13	17	16	9	29	12	3	0	-	-	
	2	42	64	86	50	36	34	56	10	42	36	36	55	43	40	57	73	
	1	58	20	0	47	23	49	18	49	42	35	15	7	8	42	43	27	
18-22	5	-	10	-	-	-	-	3	9	-	14	27	22	-	20	11	-	
	4	11	38	-	-	-	9	9	2	4	17	32	13	-	15	5	-	
	3	72	33	-	5	22	15	9	10	26	16	17	18	15	5	16	19	
	2	6	0	64	27	66	43	63	53	49	29	17	41	68	40	57	45	
	1	11	19	36	68	12	33	16	26	21	24	7	6	18	20	11	36	

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	4.5	5.8	5.5	2.9	3.4	3.0	3.0	3.0	2.9	5.6	5.9	4.6	4.2	5.5	3.2	4.9	
02-06	4.2	6.4	-	3.4	3.3	2.9	3.5	2.4	3.7	5.9	4.3	3.8	4.0	4.3	5.1	3.7	
06-10	1.6	2.3	2.6	2.5	2.7	1.8	3.2	2.0	3.5	5.2	4.6	3.1	2.3	2.7	3.2	3.8	
10-14	2.1	2.8	3.8	3.2	2.8	2.3	2.8	2.6	3.6	4.0	4.6	3.8	3.2	2.7	3.3	3.5	
14-18	1.8	2.9	3.3	2.1	3.4	3.4	3.8	3.9	2.5	3.6	4.4	4.5	5.5	3.0	2.1	2.5	
18-22	4.6	5.5	2.3	1.7	3.2	3.0	3.4	3.3	3.2	4.5	6.3	5.2	2.9	4.6	4.0	2.7	

Tabelle 15: Mehrerau Sommer 1966

	Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille																C
	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	
22-02	30	19	10	24	31	193	332	174	39	29	20	32	21	5	11	15	15
02-06	44	37	10	8	43	193	335	161	27	13	18	17	20	16	20	26	12
06-10	47	40	17	11	18	101	241	137	24	14	24	66	101	62	43	30	24
10-14	27	45	31	24	14	56	94	65	8	6	15	183	211	119	50	34	18
14-18	54	64	33	22	19	57	81	50	13	18	20	233	130	75	46	63	27
18-22	30	44	33	41	29	161	257	101	30	31	26	30	26	19	23	37	82

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	14	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	24	0	-	13	32	-
	3	15	-	-	-	-	3	8	4	-	5	19	21	43	29	40	21
	2	47	40	85	3	18	46	57	41	33	29	35	26	36	57	27	47
	1	38	60	15	97	82	51	35	55	67	66	38	19	7	14	20	0
02-06	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	10	-	-	-	11	-
	3	-	-	-	-	-	1	3	1	-	12	33	27	16	-	23	18
	2	29	39	38	18	11	53	58	36	15	35	13	36	38	90	54	59
	1	71	61	62	82	89	46	39	63	85	53	46	27	46	10	23	12
06-10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	1	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	9	3	3	-	-	10
	3	-	-	-	-	-	3	3	4	-	-	26	0	11	12	11	5
	2	23	15	-	-	8	35	78	66	16	28	23	47	57	38	11	10
	1	77	85	100	100	92	62	19	30	84	72	32	28	28	47	78	75
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	7	1	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	2	0	-	-	-
	3	-	-	-	7	-	-	5	-	-	-	30	9	4	2	-	9
	2	17	20	12	16	17	40	72	67	55	75	25	62	58	49	42	29
	1	83	80	88	77	83	60	23	33	45	25	15	20	37	49	58	62
14-18	5	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	9	1	4	-	2	-
	4	3	2	0	7	8	-	-	-	-	-	1	1	6	-	14	-
	3	21	2	0	4	20	-	6	9	12	9	42	14	9	5	10	35
	2	15	4	14	10	52	64	79	64	29	48	35	50	37	33	45	28
	1	61	92	84	76	20	36	15	27	59	43	23	26	52	52	45	21
18-22	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	17	8	7	-	-
	4	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	12	4	3	6	-
	3	36	3	5	4	11	2	7	8	-	-	3	25	18	8	13	57
	2	15	14	9	22	13	29	62	28	10	25	17	20	18	40	34	12
	1	44	83	86	74	76	69	31	64	90	75	80	30	35	40	43	25

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	2.5	1.8	2.7	1.1	1.4	2.0	2.5	2.0	1.7	1.8	2.9	4.6	4.6	3.3	3.9	4.7	-
02-06	1.6	1.8	1.8	1.4	1.2	2.1	2.3	1.8	1.3	2.2	3.1	3.4	2.4	2.8	3.0	3.6	-
06-10	1.5	1.4	1.2	1.1	1.2	1.8	2.7	2.5	1.3	1.6	3.6	3.8	2.9	2.4	1.7	2.0	-
10-14	1.3	1.4	1.2	1.6	1.3	1.8	2.6	2.3	2.1	2.5	5.0	3.3	2.4	2.1	1.8	1.9	-
14-18	2.3	1.3	1.4	2.0	3.3	2.3	2.8	2.6	2.1	2.3	3.4	3.4	2.3	2.5	2.3	3.9	-
18-22	3.0	1.4	1.4	1.6	1.7	1.7	2.5	1.9	1.4	1.5	1.5	4.3	4.2	3.0	3.0	3.9	-

Tabelle 16: Pfänder Sommer 1961

Häufigkeit der Windrichtungen in Tageszeit in Promille

	02	04	06	08	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	C
22-02	10	16	7	79	76	49	9	10	25	170	273	197	16	28	31	4	-
02-06	10	7	7	26	37	43	19	21	76	269	226	163	29	24	29	14	-
06-10	21	21	28	24	40	41	19	31	37	145	249	237	21	35	26	25	-
10-14	40	12	8	8	23	18	-	4	8	51	108	243	147	172	96	62	-
14-18	29	32	7	6	5	8	-	8	6	71	100	258	146	194	90	40	-
18-22	31	60	41	58	16	27	8	15	7	94	162	318	37	62	50	14	-

Prozentische Häufigkeiten der einzelnen Stufen

22-02	5	14	25	39	7	-	-	-	-	16	22	30	40	25	10	-	-
	4	14	8	0	12	7	2	-	-	0	13	21	16	25	14	9	-
	3	43	25	0	36	45	17	-	28	17	23	27	24	42	14	48	34
	2	15	25	21	31	43	50	43	15	50	31	14	13	8	29	13	0
	1	14	17	40	14	5	31	57	57	17	11	8	7	0	33	30	66
02-06	5	-	-	-	-	-	3	7	13	7	25	39	25	10	24	-	-
	4	-	-	-	-	4	3	0	0	9	20	25	35	14	0	-	-
	3	14	39	-	-	0	13	14	14	33	28	21	25	48	41	24	40
	2	57	41	20	42	52	20	36	40	24	18	12	8	14	35	37	40
	1	29	20	80	58	44	61	43	33	27	9	3	7	14	0	19	20
06-10	5	-	-	-	-	-	-	-	9	11	20	25	15	7	8	10	-
	4	-	-	-	-	-	13	-	0	0	21	18	22	20	12	0	11
	3	-	-	-	-	-	0	-	9	11	38	31	25	20	20	11	0
	2	40	20	10	23	31	17	28	32	30	11	24	32	33	28	5	28
	1	60	80	90	77	69	70	72	50	48	10	2	6	20	32	74	61
10-14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	25	21	2	1	-	-
	4	-	-	-	-	11	15	-	-	6	5	14	21	5	2	2	-
	3	4	11	-	-	18	8	-	-	0	5	15	20	24	28	17	7
	2	55	67	50	33	24	31	-	100	17	38	37	34	59	59	58	49
	1	41	22	50	67	47	46	-	0	67	25	9	4	10	10	23	44
14-18	5	-	-	-	25	25	-	-	-	-	29	48	28	11	5	3	-
	4	-	-	-	0	0	33	-	67	-	21	17	16	6	3	3	3
	3	19	30	20	0	50	34	-	0	-	12	11	28	30	31	21	4
	2	67	56	60	49	0	0	-	33	-	21	16	26	44	51	59	55
	1	14	14	20	26	25	33	-	0	100	17	8	2	9	10	14	38
18-22	5	22	30	27	21	8	20	16	18	60	42	24	36	7	2	3	-
	4	5	36	40	30	42	35	16	36	0	15	20	9	22	9	5	-
	3	30	11	7	14	25	10	17	18	19	16	23	14	11	4	11	40
	2	26	12	23	16	9	15	33	18	21	20	26	31	37	46	46	50
	1	17	11	3	19	16	20	18	10	0	7	7	10	23	39	35	10

Mittlere Windgeschwindigkeiten in m/sec

22-02	5.3	5.3	4.8	3.5	3.9	3.0	2.2	2.5	3.9	5.3	6.5	7.2	6.5	4.0	3.5	1.9
02-06	2.6	3.3	1.4	1.9	2.2	2.2	3.0	3.4	4.1	6.1	7.1	6.5	5.0	5.6	3.5	3.1
06-10	1.9	1.5	1.2	1.3	1.7	2.2	1.7	2.8	3.0	6.5	6.2	5.2	4.2	3.6	2.5	2.2
10-14	2.3	2.8	2.0	1.7	2.9	2.8	-	2.9	1.6	4.7	5.4	5.6	3.6	3.5	3.0	2.3
14-18	3.1	3.3	3.0	4.2	5.2	4.3	-	5.7	1.1	5.8	7.1	6.1	4.4	3.9	3.5	2.4
18-22	5.0	6.5	6.6	5.6	5.4	5.6	4.7	5.9	7.6	6.4	5.7	5.8	4.2	2.8	2.9	3.6

In diesem Seeteil läßt sich das Zusammenspiel zwischen Land-See-Winden, Tal- und Hangwinden bei gradientschwachen Wetterlagen gut überblicken. Die Entwicklung der Rheintalwinde hängt weitgehend von der augenblicklichen bzw. vorhergehenden Witterung im Alpengebiet ab, insbesondere von Schneelage, Bewölkungsverhältnissen, labilen Umlagerungen. Ist die Luftbewegung am Südufer im Tagesgang nur schwach gewesen, so wird sich der Einfluß eines Rheintalwindes bis zur Uferzone kaum durchgesetzt haben, das Wechselspiel der Land-See-Winde konnte sich dann ungestört entwickeln.

Hat sich jedoch der nächtliche Talabwind kräftiger entfaltet, hält er auch meist weit in den Vormittag hinein an, besonders sobald die Besonnung die Hangaufwinde im ganzen Gebiet bereits in Gang gesetzt hatte. Wieweit deren Gegenstrom aus der Höhe in die Bodenströmung talauswärts einbezogen wird, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Die Wolkenarmut und die auffallende Neigung zur Wolken- und Dunstauflösung über der Bregenzer Bucht am Vormittag spricht jedoch dafür.

Das Rheintal hat südlich der Linie Lustenau-Dornbirn noch SW-NE-Richtung, biegt dann auf N um und erweitert sich trichterförmig zum Mündungsgebiet hin. Das Abströmen der Bergluft folgt diesen Richtungen (Wi, Lt) und breitet sich schließlich über das ganze Ufergebiet aus. Auf der östlichen Talseite durch die Begrenzung der Vorberge auf nördlichen Kurs gelenkt, überquert die Strömung das See-Ende und erreicht als kräftiger SSE (Drängung der Stromlinien) das N-Ufer mit oft mehr als 5 m/sec bei Lindau, weiter westwärts als SE bei Wasserburg und gelangt meist bis in die Bucht von Kreßbronn. Das Ausfächern der Stromlinien ist schon am S-Ufer zu erkennen. Im ganzen Obersee dominieren nachtsüber die Landwinde. Die Konvergenz über dem See liegt etwa auf der Linie Altenrhein-Kreßbronn, wo die kühlere Bergluft auf die über dem Obersee erwärmte Luft trifft.

Nach Erliegen des Talabwindes am Vormittag wird Lindau in die senkrechte Anströmung (WzN) des Pfänderhanges einbezogen. Am S-Ufer gehen die Richtungen zunächst gegen NW (Seewinde). An den uferferneren Meßstellen (Wi, Lt) wird gegen 10 Uhr der Einsatz des Talaufwindes aus nördlicher Richtung deutlich erkennbar und ist dort der fast ausschließliche Wind. In Ufernähe folgt er etwas später, tritt auch viel weniger häufig in Erscheinung, oft erst in den Nachmittagsstunden, und endet mit SU, um mit beginnenden Hangabwinden wieder in den Talwind überzugehen.

Die an den Uferstationen besonders am Nachmittag häufigen W-Winde werden z. T., soweit sie nicht Gradientwinden angehören, den Massenverlust ausgleichen, der über dem Seebecken durch Talaufwinde und Hangwinde entsteht, soweit diese die Bergkämme überwehen und nicht als Gegenstrom zurückkehren. Am Funkmast des Pfänder wird dies deutlich (gleichgerichtete Winde in Li und Pf). Die in der Nacht am Pf entstehenden Hangabwinde aus östlichen Richtungen sind in Bregenz als „Pfänderwind“ bekannt.

Auf der Vorderseite einer aus W aufziehenden Zyklone kann sich Rheintal föhn entwickeln, der mit stürmischen Winden den Ostteil des Sees überquert, während gleichzeitig der präfrontale SW über dem übrigen See schon Sturmstärke erreicht hat. Die durch beide Windströme entfachten Wogensysteme überlagern sich im weiteren Bereich der Konvergenz zu unausgerichtetem Wellen-

schlag bei stark böigem Wind und werden damit zu äußerster Gefahr für die Schifffahrt. Ältere Veröffentlichungen berichten über Schiffskatastrophen bei solchen Situationen.

Das umfangreiche Material der Meßdaten ist in Tabellenform (Tab. 2 bis 16) für die meisten Stationen in Zusammenfassung zu Tageszeiten von je 4 Stunden in 16teiliger Windrose gegeben. Der 1. Teil enthält die Häufigkeiten der Richtungen einschließlich der Calmen in ‰ der Anzahl der Werte je Tageszeit. Der 2. Teil gibt die Anteile der Windgeschwindigkeiten v nach Stufen in ‰ für jede Richtung wieder. Der 3. Teil enthält die Stundenmittel von v .

Stufe 1	Schwellenwert bis 1,9 m/sec	
Stufe 2	2,0	bis 3,9 m/sec
Stufe 3	4,0	bis 5,9 m/sec
Stufe 4	6,0	bis 7,9 m/sec
Stufe 5	8,0	und mehr

Zur Veranschaulichung wurde eine graphische Darstellung in Windrosenform gewählt, die die Häufigkeiten der Richtungen in flächenproportionalen Kreissektoren wiedergibt, die zugleich die Anteile der Geschwindigkeitsstufen je Sektor enthalten (Abb. 5 u. 6). Die bei Vektorendarstellung extrem ausfallenden Längenunterschiede werden dadurch vermieden und die Stufen können klar zum Ausdruck kommen. Dabei sind die höchsten Stufen nach innen genommen, da sie normalerweise die kleinsten Häufigkeitswerte haben. In der Abbildung sind die Bilder einer Nord- und Südstation des Obersees (La und Hn) gegenübergestellt. Weitere Beispiele enthält die Arbeit (4). Die Berechnung läßt sich anhand der Tabellen 2–16 für jede Station nach folgenden Formeln durchführen:

Ist r_0 der Radius für die Gesamthäufigkeit n (‰) eines Sektors, so ist

$$f \cdot r_0 = \sqrt{n}, \text{ wobei } f \text{ ein Maßstabsfaktor ist.}$$

Die Radien der einzelnen Stufen erhält man nach Formel:

$$r_k = \frac{r_0}{10} \sqrt{p_5 + p_4 + \dots + p_k}, \text{ wobei } p_k \text{ der Prozentwert der } k\text{-ten Stufe nach Teil 2 der Tabelle ist.}$$

Für die Kreise der Calmen (unterhalb jeder Rose) ergibt sich sinngemäß:

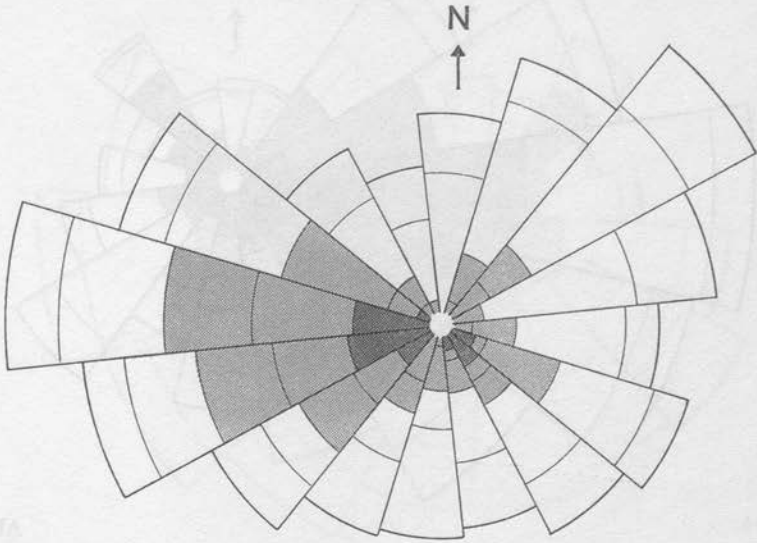
$$f \cdot r_0 = \frac{1}{4} \sqrt{n_c}$$

II. Der Einfluß von Ufergestaltung und Hinterland auf die Meßergebnisse

Unsere Meßstellen sind, wie erwähnt, so weit als möglich vom Uferrand entfernt seewärts vorgeschoben. Von Fall zu Fall sind diese Entfernungen jedoch verschieden. Um die Ergebnisse miteinander vergleichen zu können, müssen je nach Fragestellung die speziellen lokalen Einflüsse in der Uferzone abgeschätzt werden.

Beim Übergang vom Land auf den See und umgekehrt ändern sich ja die Reibungsverhältnisse fast sprunghaft. Hinzu kommt, daß das Gelände in manchen

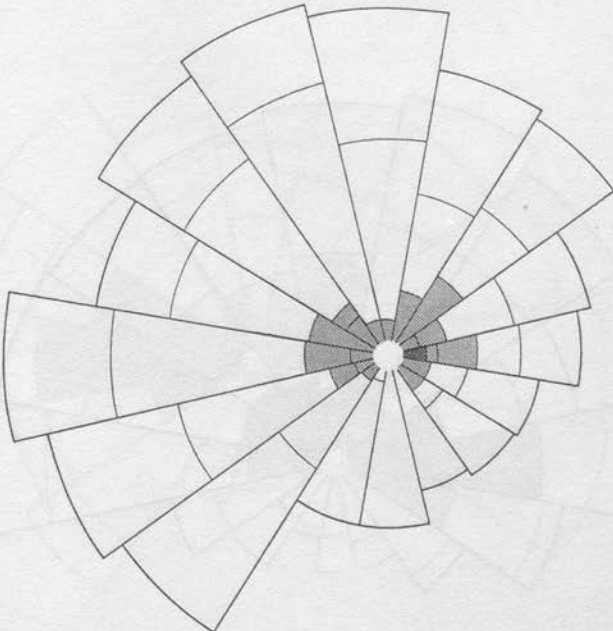
Abb. 5: Windrosen gegenüberliegender Stationen des Obersees (La)



La 06-10

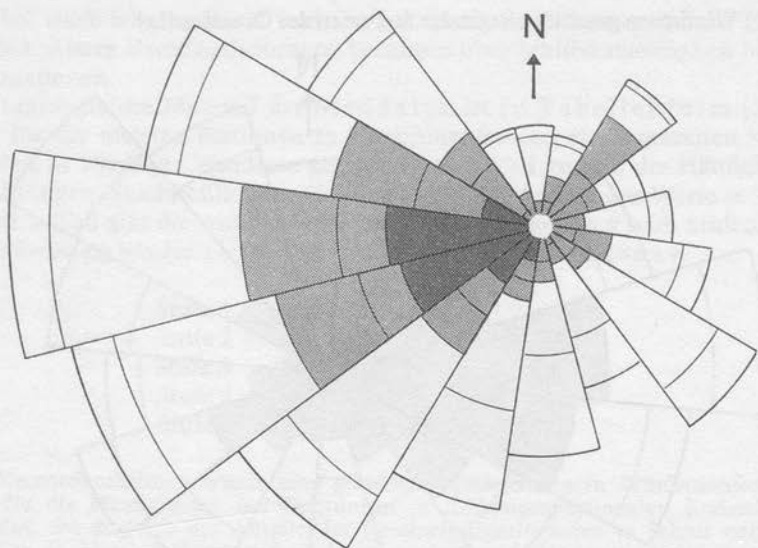
Abb. 5 a

Abb. 6: Windrosen gegenüberliegender Stationen des Obersees (Hn)



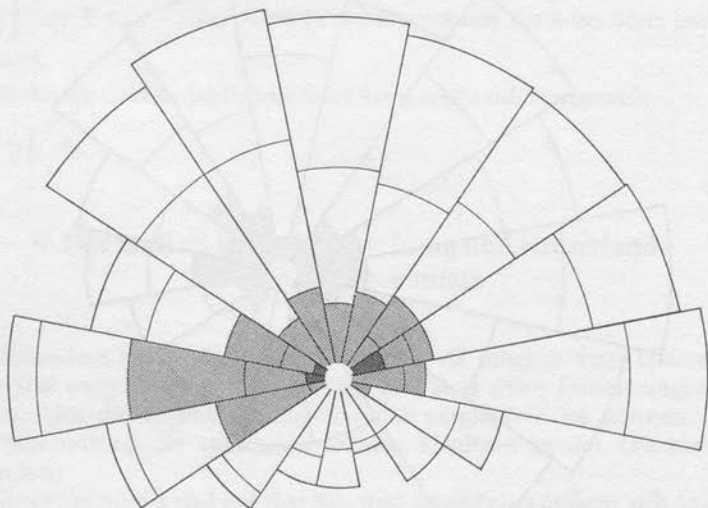
Hn 06-10

Abb. 6 a



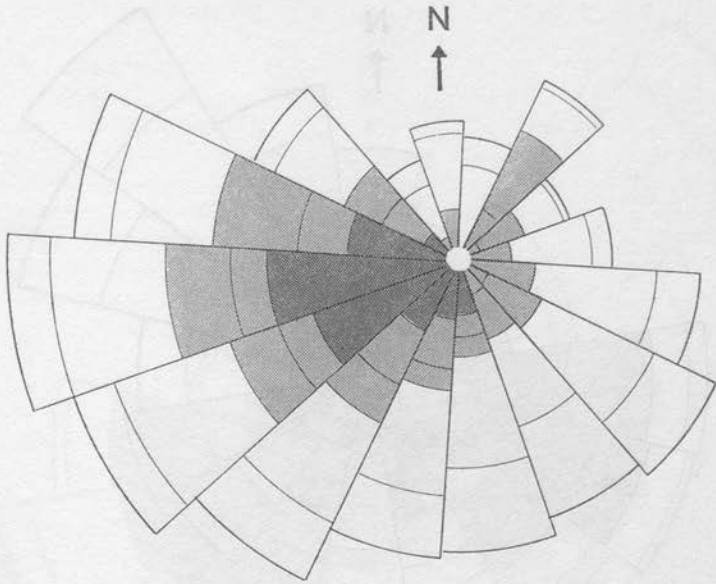
La 10-14

Abb. 5 b



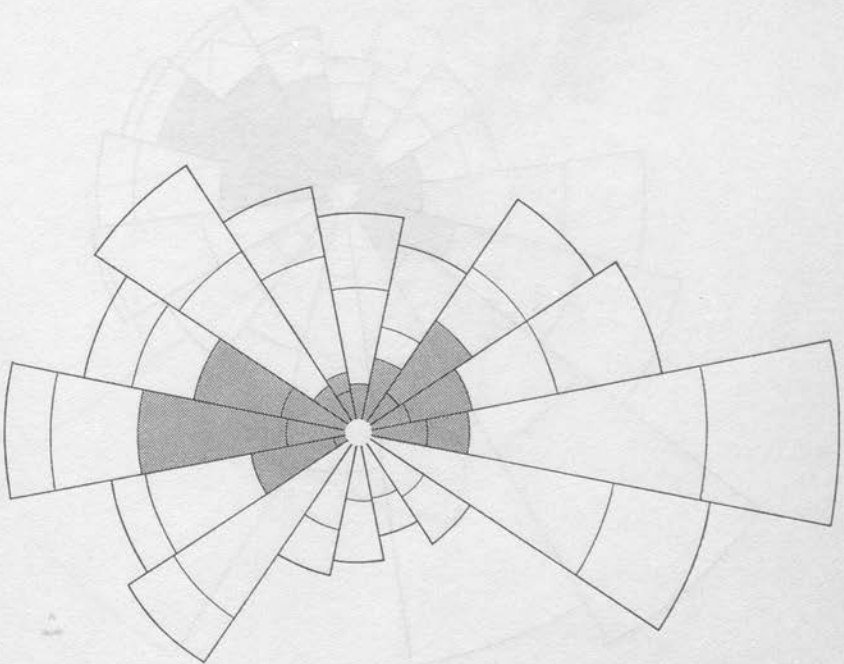
Hn 10-14

Abb. 6 b



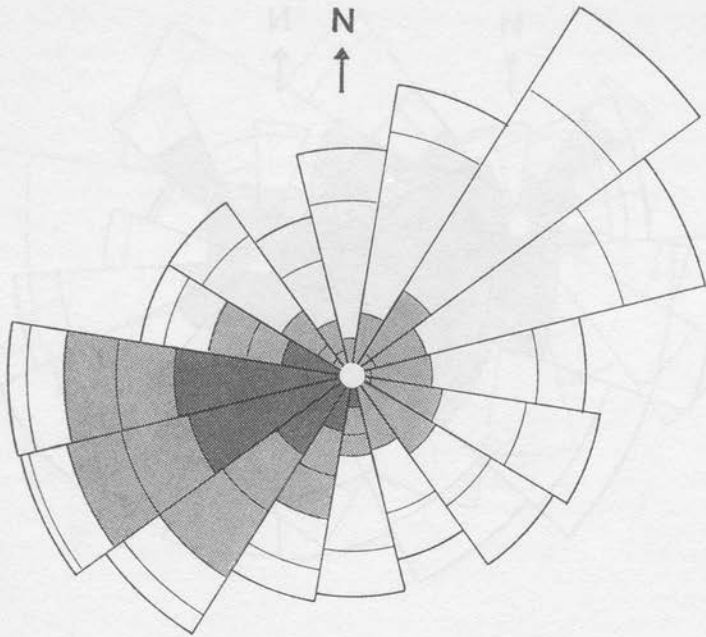
La 14-18

Abb. 5 c



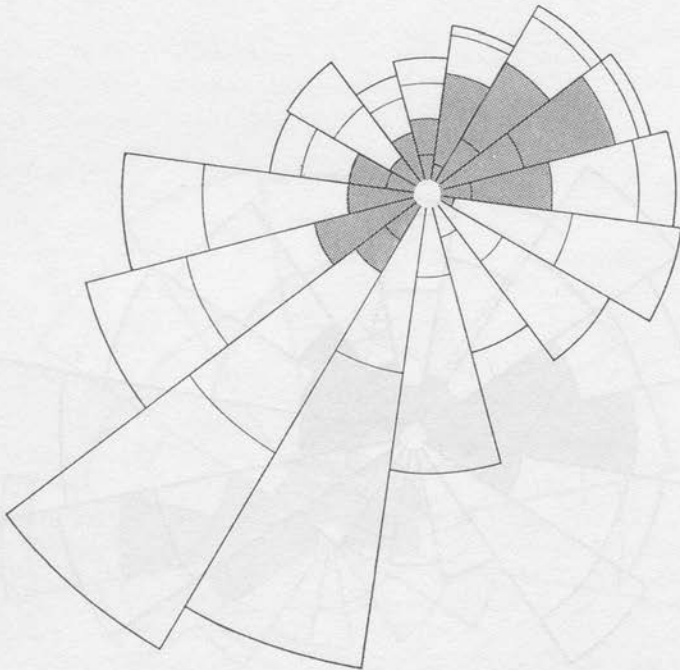
Hn 14-18

Abb. 6 c



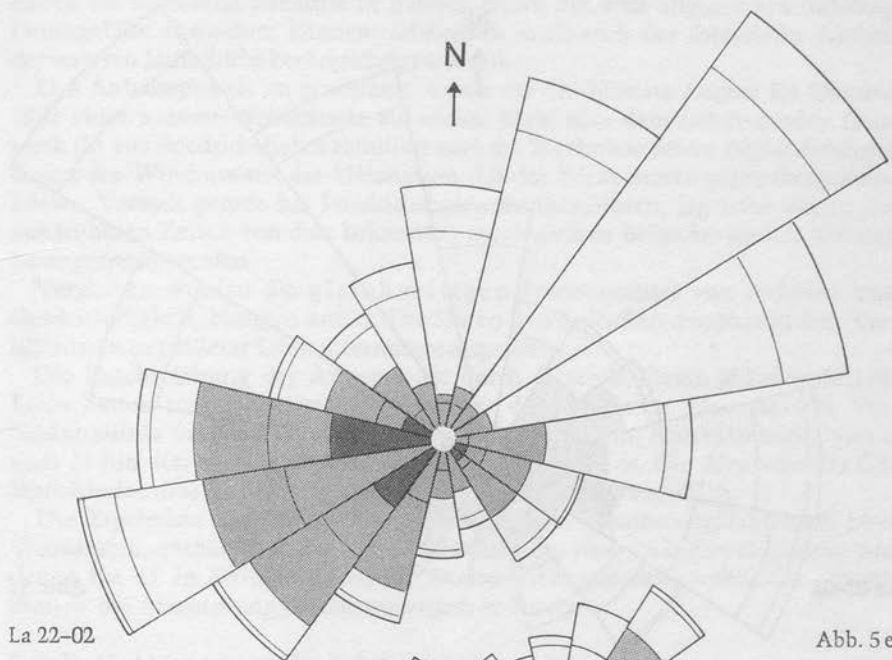
La 18-22

Abb. 5 d



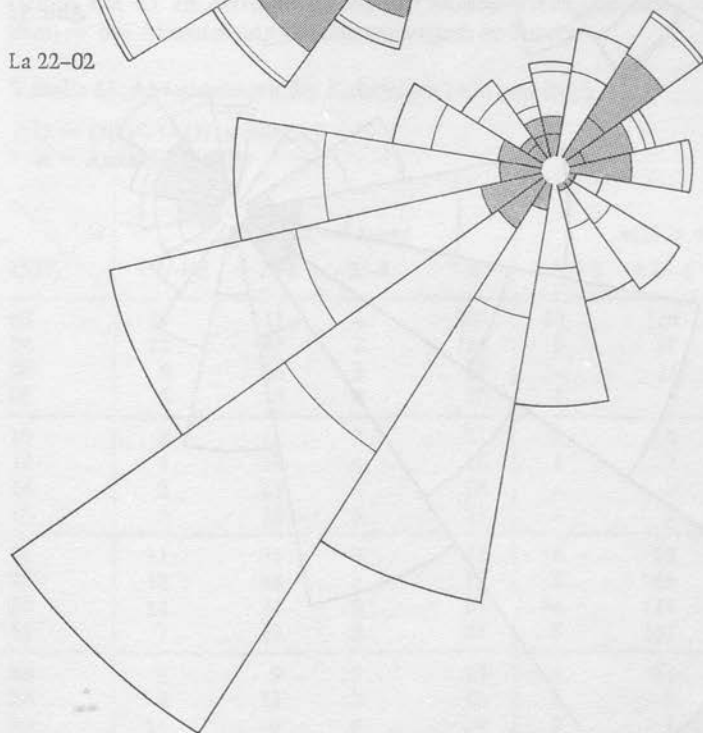
Hn 18-22

Abb. 6 d



La 22-02

Abb. 5e



Hn 22-02

Abb. 6e

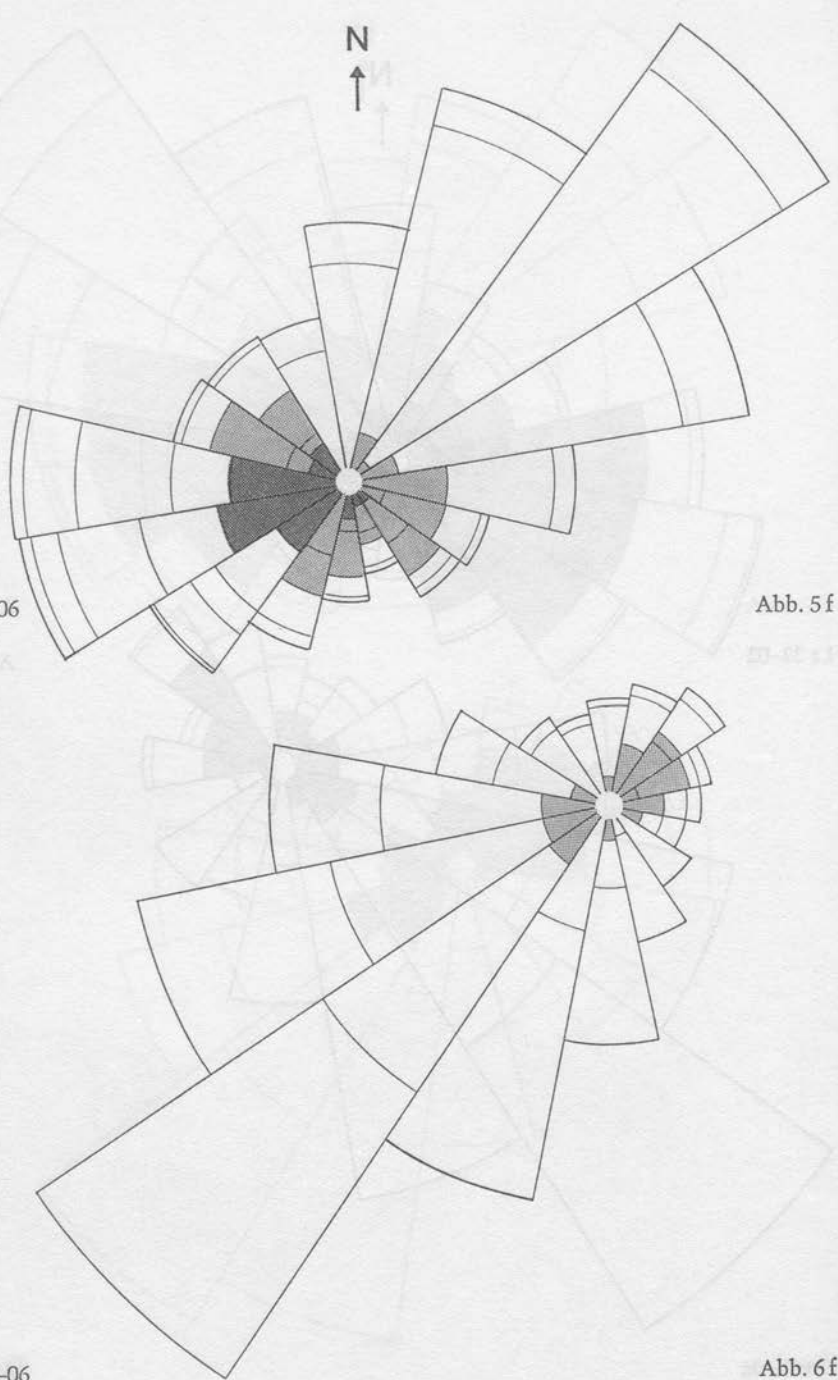
N
↑

La 02-06

Abb. 5 f

Hn 02-06

Abb. 6 f



Fällen die Strömung zunächst in Bahnen weist, die vom allgemeinen örtlichen Druckgefälle abweichen können. Schließlich muß auch der thermische Aufbau der unteren Luftschicht berücksichtigt werden.

Um Anhaltspunkte zu gewinnen, wurde für die Monate August bis Oktober 1962 einer unserer Windmesser auf einem Mast über dem frei liegenden Lätwerk (L) vor Friedrichshafen montiert und die Ergebnisse seiner Registrierungen denen des Windmessers der Uferstation (U) der Wetterwarte gegenübergestellt. Diesen Versuch gerade bei Friedrichshafen durchzuführen, lag nahe wegen der aus früheren Zeiten von dort bekannten aerologischen Befunde, die zur Klärung herangezogen werden.

Verglichen wurden die gleichzeitigen Stundenmittel von Richtung und Geschwindigkeit, bezogen auf U. Die Daten von L dürften annähernd den Verhältnissen in größerer Uferentfernung entsprechen.

Die Lagebeziehung der Apparate ist durch folgende Daten gekennzeichnet: Beide hatten eine Höhe von rd. 9 m über dem mittleren Wasserspiegel, Verbindungslinie ist NE-SW, gegenseitiger Abstand 800 m, Uferentfernung von L nach N hin 400 m, in allen anderen Richtungen größer. Die Abstände der Geländehindernisse im N von U sind im allgemeinen mehr als 100 m.

Die Ergebnisse aus rd. 1600 Einzelvergleichen, zusammengefaßt nach zwei Windstufen, enthält Tab. 17. Die Windrichtungen sind nach Abweichungen von denen bei U in Strichen (32teilige Skala) wiedergegeben, wobei das Vorzeichen + die Abweichung im Uhrzeigersinn bedeutet.

Tabelle 17: Abweichungen der Richtungen D(L) von D(U)

$\Delta D = D(L) - D(U)$ in Strichen

n = Anzahl der Fälle

ΔD D(U)	$v(L) = 2 - 4 \text{ m/sec}$				$v(L) > 4 \text{ m/sec}$			
	+4/+2	+1/-1	-2/-4	n	+4/+2	+1/-1	-2/-4	n
02	89	111	4	204	14	119	-	133
04	22	87	2	111	5	87	-	92
06	8	26	3	37	-	11	2	13
08	3	13	4	20	1	5	1	7
10	3	11	7	21	3	8	1	12
12	4	18	4	26	1	7	1	9
14	2	13	3	18	-	8	-	8
16	3	23	5	31	-	7	-	7
18	11	34	3	48	2	22	-	24
20	18	52	6	76	8	55	1	64
22	24	54	5	83	14	114	2	130
24	7	15	3	25	8	101	7	116
26	2	9	3	14	1	31	7	39
28	3	11	2	16	1	9	4	14
30	14	9	6	29	2	1	6	9
32	60	26	4	90	11	3	1	15

Im Untersuchungszeitraum herrschten Tage vor, an denen das Land-See-Windsystem in mehr oder weniger reiner Form zur Wirkung gekommen ist. Der Tagesgang der Richtungen D (U) entsprach dabei weitgehend der Isoplethendarstellung der Abb. 3.

Für die Analyse des Windfeldes lassen sich zwei Fälle unterscheiden:

1. L und U liegen auf derselben oder auf benachbarten Strombahnen, wie dies im NE- und SW-Sektor einigermaßen zutrifft.
2. Die allgemeine Strömung verläuft quer zur Linie L-U.

Zunächst sei das Verhalten der nächtlichen Landwinde im NE-Sektor untersucht. Sowohl bei schwächeren als stärkeren Winden beträgt $v(U)/v(L) < 50\%$. Dabei herrscht eine Rechtsdrehung zu L hin vor.

Ein Vergleich dieses Befundes mit den Mittelwerten früherer Höhenwindmessungen am Ufer zur Zeit der Landwindphase in den Morgenstunden nach folgender Tabelle (KOPFMÜLLER l. c.)

Höhe (m)	20	50	100	200	400	600
D	N25E	N43E	N76E	S49E	S23W	S39W
v(m/sec)	2.0	2.4	1.4	1.2	0.8	0.5

läßt den Einfluß der Reibungszone über Land erkennen, in welcher die Rückdrehung des Bodenwindes erfolgt.

Die infolge Ausstrahlung über dem Hinterland entstandene Inversion dämpft die durch Vegetation und Häusermassen über der Stadt verstärkte Durchmischung (Rechtsdrehung der Winde mit der Höhe), die eine Schwächung der Horizontalkomponente des Windes bewirkt. Im Lee dieser Zone erfolgt in der in Ufernähe zunächst noch vorhandenen Stabilität der Schichtung rasch eine Entmischung und damit Zunahme von v über der reibungsfreien, wärmeren Wasserfläche, über der die Inversion seewärts von unten her allmählich abgebaut wird.

Für die Abschätzung der Breite der Übergangszone zum wärmeren See liegen keine Anhaltspunkte vor. Nach Beobachtungen an Bord des MFS „Schussen“ in den ersten Nachtstunden wird eine deutliche Windänderung meist zwischen L und der Hafeneinfahrt festgestellt. Danach wird man im allgemeinen mit einer Größenordnung von 100 m rechnen dürfen.

Die Abnahme der Winde aus dem SW-Sektor ist wesentlich geringer, $v(U)/v(L) = 60$ bis 70% für beide Geschwindigkeitsstufen. Für $v(L) < 4$ m/sec besteht auch hier eine Neigung zur Linksdrehung nach U hin (überwiegend Seewinde), während stärkere Winde kaum abgelenkt werden.

An Seewindtagen am Nachmittag zeigt die Aerologie in Ufernähe ebenfalls eine kräftige Bodeninversion, die oft mehr als 100 Meter Höhe erreicht. Die Höhenwinde über Land lassen jedoch in den unteren 50 Metern keine systematische Richtungsänderung erkennen. Die Stabilität wirkt der Ausbildung einer stärkeren Turbulenz vor dem Uferrand entgegen, so daß bei Übertritt auf das Ufer offenbar lediglich eine Anhebung der Stromlinien stattfindet. Man kann dieses Verhalten gelegentlich an der Bildung flacher Fractocumuli im Kondensationsniveau beobachten, die durchschnittlich in etwa 50 m vor dem Ufer entstehen, sich über Land verstärken, im Lee der Gebäudekomplexe jedoch nach

kurzem Weg durch Mischung mit der trockeneren Luft über dem Stadtgebiet rasch wieder auflösen.

Die vorliegende Untersuchung gibt einige Hinweise zur Beurteilung der Windbeeinflussung, wie sie im Uferbereich anderer Meßstellen unter ähnlichen Bedingungen zu erwarten wäre. Im allgemeinen dürfte der Einfluß bei einem Uferabstand von > 100 m nur noch wenig ins Gewicht fallen, bei geringerem Abstand aber, besonders bei den schwächeren Winden, muß er ggf. entsprechend berücksichtigt werden.

III. Durch Großwetterlage bedingte stärkere Winde und deren Dauer

Obwohl die tagesperiodischen Winde mit durchschnittlich 2–3 m/sec über mehrere Stunden andauern, dürfte ihre Wirkung auf die Oberflächenströme des Wassers relativ gering sein, da sie in ihrer Regelmäßigkeit sich auf wenige km der Uferzone beschränken, ausgenommen die nördlichen Landwinde des Obersees. Der offene See hat sein Eigenleben. Oft sind auch diese Winde schwach bei meist stabilem Aufbau der bodennahen Luft, evtl. auch gesteuert durch den allgemeinen Druckgradienten oder durch feuchtlabile Umlagerungen in der Umgebung des Sees beeinflußt (vgl. z. B. Kap. V). Sie werden also auf die Oberflächendriftung einwirken, jedoch weniger auf die tieferen Schichten des Wassers.

Anders ist es bei den Starkwinden, die im allgemeinen zugleich Gradientwinde sind, seltener lokalen Erscheinungen (Wärmegewitter, Föhn) zugehören. Hinsichtlich der Tiefenwirkung im See ist vor allem deren Dauer von Bedeutung.

Folgende Tabellen geben eine Übersicht über die Dauer zusammenhängender Perioden von Winden > 4 m/sec in % ihres Vorkommens n während der sommerlichen Meßserien 1961–63.

Tabelle 18: Winde aus dem Westsektor

Dauer in Stunden:	Nordufer							Südufer				
	Überl. See		Obersee					Überl. See		Obersee		
	Sü	Ud	Hg	Do	Fh	La	Wa	Di	En	Gü	Rh	Hn
1–3	33	34	27	26	25	38	41	26	18	39	29	39
4–6	20	18	19	20	23	20	23	15	19	14	18	18
7–12	25	17	21	17	15	18	22	26	26	28	28	27
13–24	17	20	21	22	16	15	10	25	22	15	17	13
25–36	4	6	8	8	14	4	4	4	7	3	5	2
37–48	<1	2	4	3	4	3	<1	3	>4	1	1	0
>48	1	3	<1	>2	3	>1	<1	1	4	0	2	1
n	191	152	192	201	142	278	214	219	158	140	267	212

Tabelle 19: Winde aus dem Ostsektor

Dauer in Stun- den:	Nordufer							Südufer				
	Überl. See		Obersee					Überl. See		Obersee		
	Sü	Ud	Hg	Do	Fh	La	Wa	Di	En	Gü	Rh	Hn
1-3	43	27	27	18	5	21	24	37	19	25	31	52
4-6	15	17	20	23	9	17	18	17	34	33	21	18
7-12	27	27	24	20	19	39	21	27	23	9	19	23
13-24	12	23	24	26	47	20	32	13	16	23	23	5
25-36	2	2	5	7	5	0	>1	5	7	5	3	2
37-48	1	3	0	6	7	>2	0	1	1	5	>2	0
>48	0	0	0	<1	<9	0	3	0	0	0	0	0
n	118	105	86	87	58	86	72	91	47	36	99	61

Im Gesamtvorkommen überwiegen die stärkeren Winde des Westsektors. Im Winter mag dies umgekehrt sein infolge der oft langandauernden Hochdrucklagen über Mitteleuropa.

Über die Dauer der Großwetterlagen mit Gradientwinden gibt folgende Tabelle Anhaltspunkte. Dabei ist außer acht gelassen, daß sie durch kürzere, windschwächere Perioden unterbrochen sein können (Sommer 1961-63).

Tabelle 20

Dauer in Tagen:	Westwetterlagen	Ostwetterlagen
1	7	4
2	13	8
3	4	5
4	4	5
5	8	1
6	3	1
7	5	-
>7	4	3
n	48	27

Am häufigsten ist die Dauer von zwei Tagen, selten werden 10 Tage und mehr verzeichnet.

Winde mit > 4 m/sec verteilen sich prozentual auf Nord- und Südufer (Mittel der Stationen) wie folgt:

Westwinde	Nordufer	71 %	Ostwinde	Nordufer	34 %
	Südufer	25 %		Südufer	53 %

Dabei ist En (Zwischenlage) nicht berücksichtigt. Die jeweilige Luv- und Leelage der Station kommt hierin deutlich zum Ausdruck. Auf dem offenen See wird nach kurzer Anlaufstrecke der Gradientwind erreicht, der über dem Querschnitt meist ziemlich konstant weht.

Die ausgesprochenen Starkwinde (10 Min. Mittel) von mehr als 10 m/sec nach Registrierungen der Wetterwarte sind für die Jahre 1961–63 für sämtliche Monate ausgezählt:

Tabelle 21

	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1961	10	11	5	5	8	4	7	5	3	3	2	7	70
1962	6	9	4	11	7	2	3	4	5	2	2	7	62
1963	6	2	8	3	1	9	2	8	3	2	9	0	53
Mittel	7.3	7.3	5.7	6.3	5.3	5.0	4.0	5.7	3.7	2.3	4.3	4.7	61.4

Am häufigsten beherrschen die Starkwinde das Wintervierteljahr, dann folgt das Frühjahr mit Maximum im April, während der Oktober die geringste Häufigkeit aufweist.

Spitzenwinde von ≥ 25 m/sec wurden von WAIBEL für die Wetterwarte Konstanz zusammengestellt (mündl. Mitteilung):

1960	61	62	63	64	65	66	67
0	2	4	1	1	3	8	7

Es handelt sich dabei um frontgebundene, meist westliche Winde, Gewitterböen und seltener auch um Föhn.

Starkwinde längerer Dauer (meist um 10 m/sec) beeinflussen die Isothermenlagen im See oft schon nach relativ kurzer Zeit, sei es durch Austausch oder Bildung interner Wellen. W. PEPLER⁸ gibt einige Beispiele für interdiurne Änderungen der Oberflächentemperaturen des Wassers, so vom 24./25. 6. 1919 einen Temperatursturz um 11 ° auf dem offenen See.

Daß sich Starkwindperioden auch nach Dauer ruhiger Wetterlagen von mehreren Tagen in Isothermenschwüngen der Tiefe bemerkbar machen können, hat H. LEHN⁹ wahrscheinlich gemacht.

IV. Bemerkungen zur Auswertung der Windregistrierungen

Verschiedene Fehlerquellen sind zu berücksichtigen, die je nach Zweck und Ziel der jeweils geplanten Untersuchung ins Gewicht fallen können:

1. Bei den Instrumenten im Einsatz wurde der Gang der Uhren durch Zeitmarken kontrolliert, die von ortsansässigem Bedienungspersonal (Angestellte der Bundes-

⁹ H. LEHN, 1965: Isothermenschwankungen im Bodensee. – Umschau in Wiss. u. Techn. 20, S. 644–648.

bahn, Institutsangehörige) angebracht worden sind. Feste Termine wurden mit Bedacht vermieden, hingegen die Zeitangabe nach kontrollierter Uhr auf Stunde und Minute genau gefordert und notiert. Diese wichtige Hilfsmaßnahme ist an einzelnen Stationen sehr zuverlässig gehandhabt worden, an anderen sehr dürftig und oft erst in Abständen von einigen Tagen.

Mit Hilfe von Ausgleichskurven nach den Zeitnotierungen mußte daher aus der Lage der Marken deren wahrscheinlichster Zeitwert ermittelt und – soweit erforderlich – mit ihrer Hilfe die richtigen Zeitskalen (Stundenwerte) in die Registrierungen eingezeichnet werden. Für rein statistische Auswertung nach Stundenmitteln konnte im allgemeinen darauf verzichtet werden, zum Studium von Einzelfällen war diese Bemühung jedoch nicht zu umgehen (z. B. Isochronen oder Zuordnung zu besonderen Erscheinungen).

Da die Geräte die Geschwindigkeiten nur in Windwegkurven wiedergeben, wurden feinere Strukturen im Bedarfsfall durch Unterteilung in Zehntelstunden-Intervalle mikrometrisch ermittelt.

2. Eine Kontrolle der Schreibstreifenvordrucke ergab, daß die eingedruckten Stundenlinien an einzelnen Stellen ungleiche Abstände hatten, die sich in 24stündigen Folgen wiederholten, was ggfs. zu berücksichtigen war.
3. Zur Gewährleistung zuverlässiger Richtungsangaben wurde bei den Streifenwechseln jeweils die Einnordung der Fahne kontrolliert. Auch sind vereinzelt Abweichungen zwischen Fahnenrichtung und Schrieb durch mechanische Übertragungsfehler aufgetreten. Ihre Feststellung bei Streifenwechsel erlaubte im allgemeinen eine Korrektur, da der Beginn des Fehlers meist an der Stelle einer Zeitmarken-gabe offenkundig wurde. (Anschließend erfolgte Instrumentenaustausch.)
4. Bei der Anzahl der zu betreuenden Instrumente entlang dem ganzen Seeufer war es natürlich nicht möglich, Streifenwechsel und Kontrolle durch eigenes Personal in kürzerem als 3–4wöchigem Abstand durchzuführen, so daß ab und zu Ausfälle von einigen Tagen oder gar Wochen, etwa durch Stehenbleiben der Uhr oder Zerreißen der Perforation, in Kauf genommen werden mußten. Andere Ausfälle entstanden, abgesehen von sonstigen mechanischen Störungen, etwa bei Festhalten der Meßfühler durch Spinnengewebe, das oft sogar noch Starkwinden standgehalten hat.
5. Daß bei statistischen Vergleichen solche zeitweiligen Ausfälle an einzelnen Stationen nur wenig ins Gewicht fallen, wurde bereits erwähnt. Statistische Beziehungen zwischen benachbarten oder gegenüberliegenden Stationen sind natürlich bei synoptischen Betrachtungsweisen nur unter Gegenüberstellung gleichzeitiger Stundenmittel möglich.
6. Der Vergleich verschiedener Apparatetypen innerhalb eines solchen Netzes ist kritisch zu werten. Die vollelektrischen Typen der Firma Fuess (Fh, Kn, Pf, Wi) sind mit Lambrecht-Wölffe gut vergleichbar, was eine Nebeneinandermontage bei geringem Höhenunterschied in Fh vor Beginn der Meßserien bestätigt hatte.

Anders ist es bei den Siap-Apparaten von Lt und Rz. Diese haben für unsere Vergleiche einen zu hohen Schwellenwert, so daß die für uns ebenso wesentlichen geringeren Geschwindigkeiten zu wenig in die Isopletendarstellungen eingehen (zu viele Calmen) und damit das Bild etwas verschieben können.

Die im Selbstbau gefertigte Anlage auf Ga gibt die Richtungen durch eine Steilige, batteriegespeiste Kontakanlage wieder. Die Zwischenwerte wurden durch eigene Nachauswertung ergänzt. Der Schwellenwert der Geschwindigkeit lag etwas tiefer als bei Siap, so daß die Isopletendarstellung ausreichende Schlüsse zuläßt.

Dieser Überblick wurde ausführlicher gegeben, um eine Beurteilung der erreichbaren Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Unterlagen zu ermöglichen. Der Einfluß von Uferzone und Hinterland ist in Kap. II behandelt. Hinweise darauf finden sich überdies bei Beschreibung der Winde an den einzelnen Stationen.

V. Einige besondere Wetterentwicklungen

Nach dem im wesentlichen auf statistischem Weg gewonnenen Überblick über die Wechselwirkungen zwischen Atmosphäre, Landschaft und See seien nun an einigen Beispielen Entwicklungen beschrieben, die zwar großräumig bedingt, jedoch durch das Zusammenwirken von See, Hinterland und Alpen hier eine Abwandlung erfahren. Der Einfluß macht sich in erster Linie einerseits bei labilen Umlagerungen in der Atmosphäre geltend, andererseits bei Föhn- und Stauererscheinungen, denen zwar schon mehrere Arbeiten gewidmet worden sind, für deren Studium im einzelnen aber ein so ausgedehntes Netz von Windmeßstationen bisher nicht zur Verfügung gestanden hatte.

Die folgenden Beschreibungen stützen sich im wesentlichen auf die Ergebnisse dieser Windmessungen und einiger Temperatur- und Feuchtereistrierungen, entbehren aber leider der so wichtigen Aerologie, die zwar vorgesehen, in diese Untersuchungen aber nicht mehr einbezogen werden konnte. Wir müssen also in dieser Hinsicht auf frühere Erfahrungen zurückgreifen.

Die Weitläufigkeit des Versuchsfeldes ließ es im allgemeinen nicht zu, kurzfristig besondere Dispositionen zum Studium von Einzelfällen zu treffen, zumal deren Entwicklung meist nur angenähert vorhergesagt werden kann. So sind wir in der Deutung und Erklärung der im folgenden beschriebenen Phänomene des öfteren auch auf indirekte Schlüsse angewiesen. Der Umfang des Gesamtmaterials bietet jedoch auch späterhin die Möglichkeit, weitere Einzelfälle zu untersuchen und so aus Analogiefällen Gesetzmäßigkeiten abzuleiten.

Ostgewitter vom 6. 6. 1963

Gewitter aus östlichen Richtungen sind hier sehr viel seltener als Gewitterzüge aus westlichen Sektoren. Meist sind die Vorbedingungen für Ostgewitter an eine ähnliche Wetterlage gebunden, wie sie am 6. 6. 1963 geherrscht hat.

Tags zuvor erreichten die Temperaturen in Mittel- und Süddeutschland in der stark erwärmten kontinentalen Luftmasse verbreitet 25 °C und mehr. Über der Biskaya lag ein hochreichendes Tiefdruckgebiet. Auf seiner Ostflanke gelangten in langsamem Vordringen feuchtlabile Luftmassen aus dem Mittelmeerraum auf die Alpennordseite. Im Bereich der nun bis in große Höhen reichenden Labilitätszone sind in Süddeutschland schon am Vortag z. T. schwere Gewitter aufgetreten. Der Bodenseeraum blieb zunächst davon verschont.

Am 6. 6. war der Himmel hier fast bedeckt mit mittelhoher bis hoher Schichtbewölkung; tiefere Quellbewölkung kam zunächst nur im Westen jenseits des Seegebietes zur Entwicklung. Erst ab 13 Uhr bildeten sich unter raschem Anwachsen zu Cumulonimben zwei Gewitterherde aus, der erste etwa im Gebiet der oberen Argen, der andere in Richtung Rheinmündung. Die Wolkenschirme vereinigten sich zu einem ausgedehnten, zusammenhängenden Wolkenfeld. Der Schwerpunkt der Entwicklung lag offenbar im Allgäu. Die Quellwolken im Westen lösten sich allmählich auf.

Der weitere Verlauf im Bodenseegebiet sei nun anhand der Windregistrierungen der Uferstationen sowie der Messungen an Bord des MFS „Schussen“ über

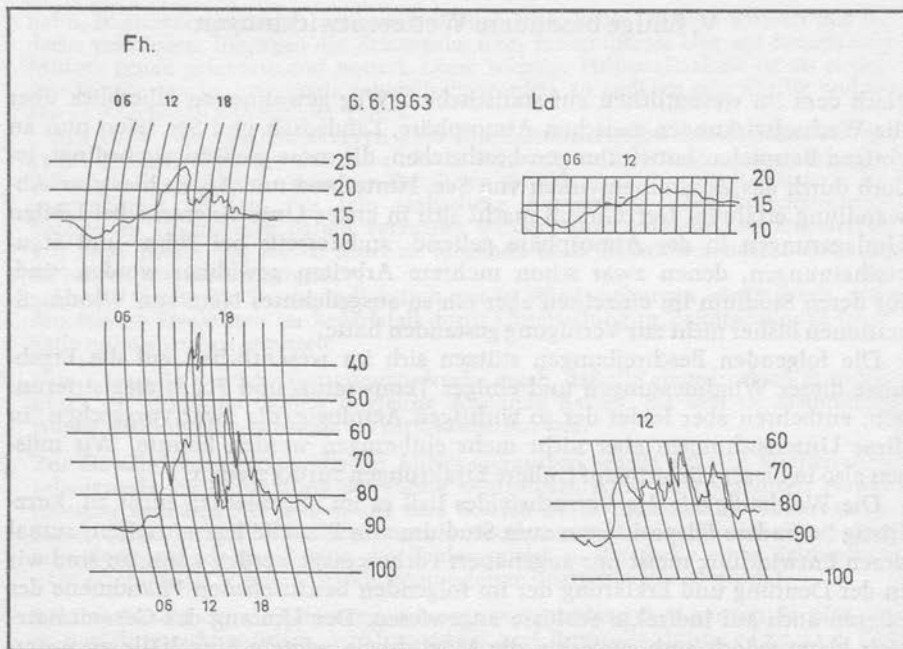


Abb. 7: Verlauf von Temperatur (oben) und Feuchte (unten) in Friedrichshafen und Langenargen.

dem offenen See verfolgt. Die Oberflächentemperatur des Wassers blieb tagsüber nahezu unverändert bei $t_w = 15^\circ$. Der Verlauf der Lufttemperaturen ist den Registrierungen (Abb. 7) zu entnehmen.

Bis etwa 11.30 Uhr ging die bis dahin über dem mittleren Seeteil vorherrschende leichte SW-Strömung in Westwind von 5–6 m/sec über, trotzdem nach dem allgemeinen Bodendruckgefälle östliche bis nordöstliche Winde zu erwarten gewesen wären, wie sie die übrigen süddeutschen Stationen melden. Im Überlinger See ist noch ein schwacher Ostwind zu erkennen, in Weißenau herrschen nördliche bis nordöstliche Winde vor.

14.05 Uhr dreht der Wind in Friedrichshafen auf Nord, noch ehe die nun langsam heranrückende Gewitterzone die Lindauer Bucht erreicht hat. Dieser Nordwind frischt 14.20 Uhr rasch auf 5 m/sec auf. Er reicht aber, wie die Messungen auf der „Schussen“ zeigen, nur etwa 1,5 km seewärts und gleitet dann über die kühlere Bodenluftschicht des Sees auf (Abb. 8). Langenargen bleibt von der Nordströmung unberührt, die Westwinde greifen dort auf das Land über. Aus dem Unterschied der Temperaturen von Friedrichshafen und Langenargen wird deutlich, daß es sich dort um den Zustrom der über dem Hinterland liegenden Warmluft handelt (vgl. auch Weißenau). Die Kaltluft über dem See wird also entgegen dem allgemeinen Druckgefälle dem Gewitterherd zugeführt.

Die Gewitterfront ist nun beim Überqueren des Sees durch scharfen Richtungs- und Geschwindigkeitssprung gekennzeichnet, ihr Vorrücken kann daher durch

„Schussen“- Messungen 6. 6. 1963

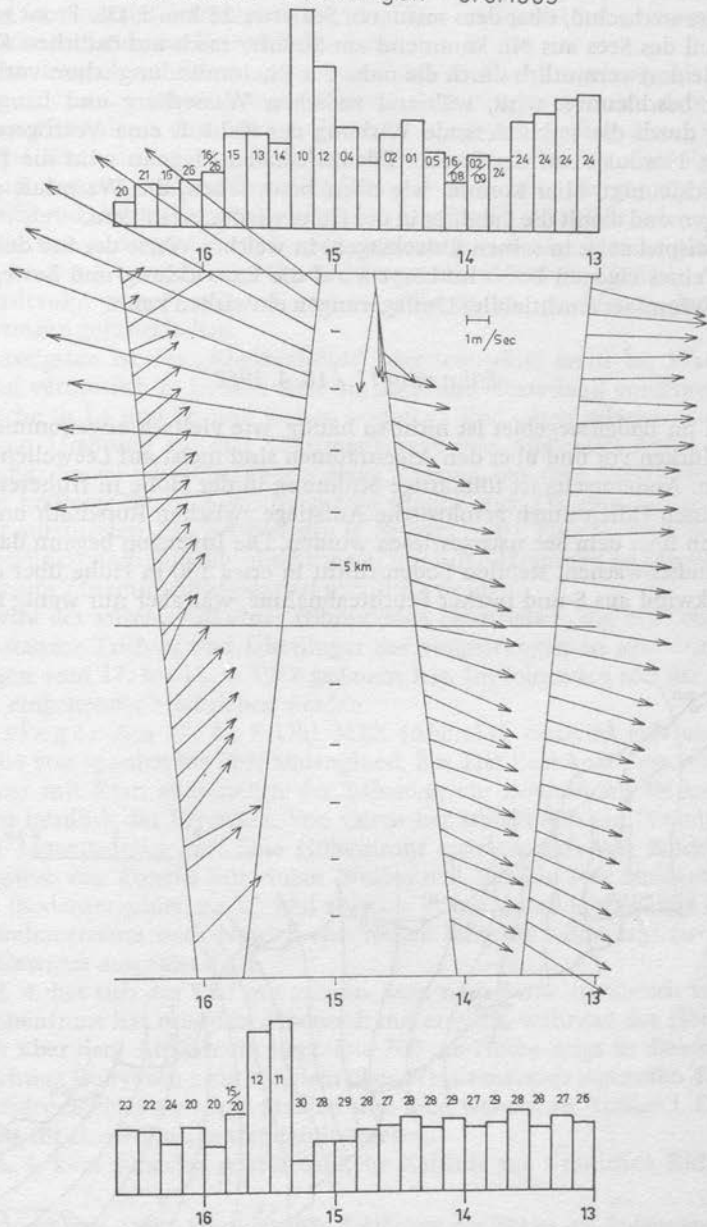


Abb. 8: Windvektoren über dem See während der Fahrten mit dem MFS „Schussen“ am 6. 6. 1963 sowie Winde in Richtung (Zahlen) und Geschwindigkeit (Balkenhöhe) in Friedrichshafen (oben) und Romanshorn (unten).

Isochronen zuverlässig dargestellt werden (Abb. 9). Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ist wechselnd, über dem mittleren See etwa 25 km/h. Die Front schwenkt im Ostteil des Sees aus NE kommend am Südufer rasch auf östlichen Kurs ein, indem sie dort vermutlich durch die nahe der Rheinmündung schon vorhandene Labilität beschleunigt wird, während zwischen Wasserburg und Langenargen offenbar durch die stabilisierende Wirkung der Kaltluft eine Verzögerung eintritt. Am Nordufer auf der Strecke Friedrichshafen–Hagnau wird die Front erneut beschleunigt. Hier konnte, wie oben beschrieben, die Warmluft seewärts vordringen und damit die Labilität in der Höhe wieder verstärken.

Das Beispiel zeigt in seinen Einzelzügen, in welcher Weise der See durch Ausbildung eines eigenen Bodenluftkörpers auf die Entwicklung und Bewegung an sich großräumiger feuchtlabiler Umlagerungen einwirken kann.

Föhn vom 17./18. 4. 1962

Südföhn im Bodenseegebiet ist nicht so häufig, wie vielfach angenommen wird. Wolkenlücken vor und über den Alpenräumen sind meist auf Leewellen zurückzuführen. Andererseits ist föhnartige Strömung in der Höhe in früheren Jahren in einzelnen Fällen durch aerologische Aufstiege zwischen Rorschach und Friedrichshafen über dem See nachgewiesen worden. Die Inversion begann dann über einer windschwachen, stabilen Bodenschicht in etwa 150 m Höhe über dem See mit Starkwind aus S und rascher Feuchteabnahme, war aber nur wenig mächtig.

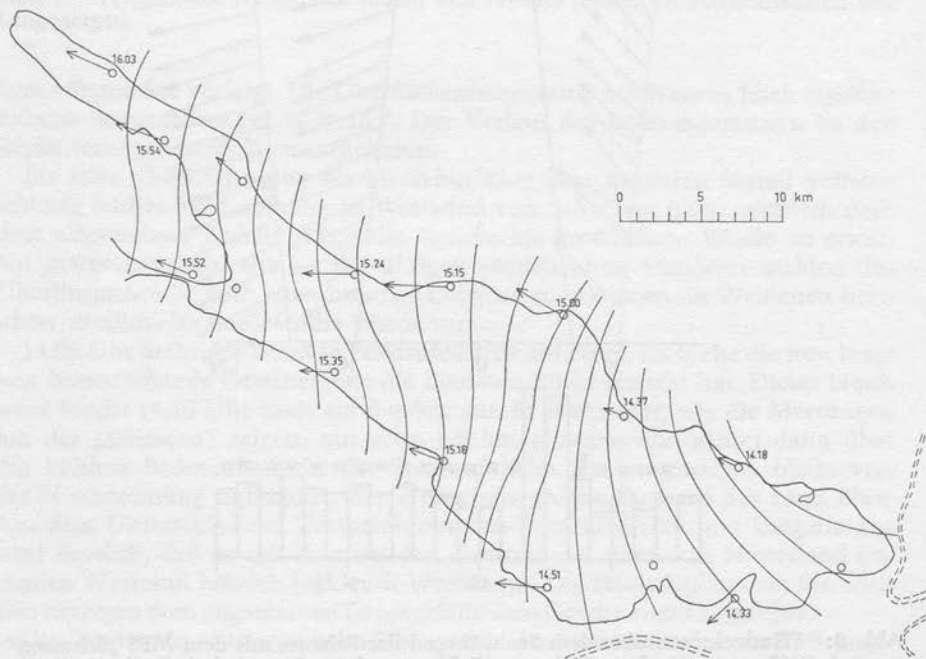


Abb. 9: Isochronen der Gewitterfront vom 6. 6. 1963 in Zehntelstunden-Abstand.

Darüber erfolgte Windabnahme und nach schwachen Temperaturgradienten Übergang in normale Temperaturabnahme. Der Starkwind hat in diesen Fällen die Seefläche im Laufe der Zeit nicht erreicht.

In einem besonderen Fall ereignete sich Föhn im Zusammenhang mit der Entwicklung eines ungewöhnlich ausgedehnten Gewittergebietes über dem ganzen nördlichen Hinterland vom Linzgau bis ins Allgäu. Am Anfang dieser Entwicklung stand über den Alpen noch Quellbewölkung, die sich aber dann fast momentan auflöste, während starker Föhn offenbar über der ganzen Seelänge zum Durchbruch kam. Ob primär durch den Sog des Cb veranlaßt, oder durch die Großwetterlage bedingt, läßt sich nicht entscheiden, da das Datum nicht mehr bekannt ist. Der Übergang der Föhnströmung in das Gewitter dürfte in Analogie zum „hydraulic jump“ stehen¹⁰ und so vollends zur Auslösung der labilen Umlagerungen geführt haben.

Am häufigsten ist der „Rheintalföhn“, der westwärts meist bis Wasserburg reicht und vermutlich nicht sehr weit ins nördliche Hinterland vordringt. Föhn-durchbrüche in La und Fh und weiter westwärts sind schon seltener. Sie haben dann ihren Ursprung auf den Vorarlpenbergen von Appenzell-Außer-Rhoden (Rorschacher Berge) oder überwehen deren Kämme, aus dem Säntisgebiet kommend, in breiterer Front. Ausnahmsweise scheint auch Ostföhn in der Bregenzer Bucht aufzutreten. Ein Beispiel gibt H. SEYFFERTITZ¹¹. Eine Statistik des Föhnvorkommens ist nach Bodenbeobachtungen nur unvollkommen zu führen, daher soll in diesem Zusammenhang darauf verzichtet werden.

Hier wird der seltene Fall einer Föhnperiode beschrieben, die zeitweise bis in den Konstanzer Trichter und Überlinger See vorgedrungen ist und mit Unterbrechungen vom 17. bis 18. 4. 1962 gedauert hat. Im folgenden soll der Verlauf am 17. 4. eingehender beschrieben werden.

Wetterlage: Am 17. 4., 7 Uhr MEZ (Abb. 11), erstreckt sich eine Tiefdruckrinne von Spanien bis über Südengland. Ein Tief liegt über dem westlichen Mittelmeer mit Kern südwestlich der Balearen, ein zweites mit seinem Frontensystem nördlich der Pyrenäen. Von Osten her schiebt sich ein Hochdruckkeil über der Alpensüdseite vor. Eine Höhenfront erstreckt sich von Bordeaux bis zur Südspitze von Korsika mit einem Wolkenfeld, das bis über Süddeutschland ausgreift (Bodenseegebiet am 17. und 18. ganz bedeckt) und feuchtlabile Luft aus dem Mittelmeerraum nach Norden einströmen läßt, die schon tags zuvor z. T. schwere Gewitter ausgelöst hatte.

Am 18. 4. hat sich das Tief mit seinem Kern nach Mittelfrankreich verlagert. Seine Höhenfront hat nun den Alpensüdrand erreicht, während der Hochdruckkeil noch über dem Alpenraum liegt. Die 700-mb-Fläche zeigt in diesen Tagen S-N-gerichtete Isohypsen zwischen dem über Westfrankreich lagernden Trog und dem Hochdruckgebiet zwischen Sizilien und dem westlichen Rußland. Die Voraussetzung für eine Föhnlage war damit gegeben.

Am 16. 4. kam zunächst relativ trockene Kaltluft aus westlichen Richtungen

10 H. SCHWEITZER, 1935: Versuch einer Erklärung des Föhns als Luftströmung mit überkritischer Geschwindigkeit. – Arch. f. Meteor., Geophys., Bioklim. Serie A, 5, S. 350–371.

11 H. SEYFFERTITZ, 1897: Der Fallwind der Bregenzer Bucht. – Schriften VG Bodensee 25, S. 22–29.

in das Seegebiet. Erst nach 17 Uhr in Wa, in La ab 20 Uhr, setzen südliche Winde auffrischend ein. In Rz dreht der Wind nach 16 Uhr auf SzE, zeitweise bis 10 m/sec zunehmend, während in Fh gegen 18 Uhr SE-Wind mit 3–4 m/sec aufkommt und Feuchtezunahme bei konstant bleibender Temperatur um 10° bringt (Windweg über den See rd. 20 km); $t_w = 8-9^\circ$. Gegen Mitternacht wehen Winde um E. Ob es sich hier um Föhn gehandelt hat oder um das Abfließen dynamisch erwärmter Kaltluft aus dem Rheintal, sei dahingestellt (vgl. die Thermohyogramme vom 16.–18. 4., Abb. 10).

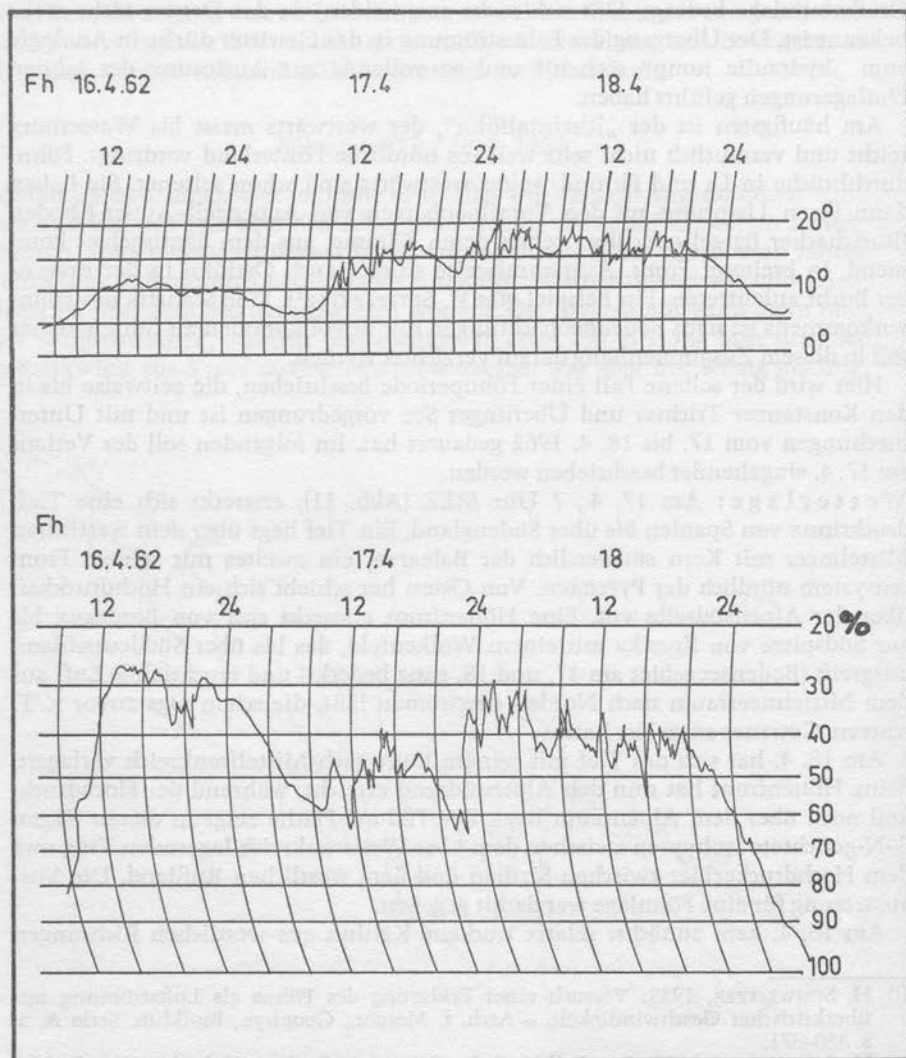


Abb. 10: Verlauf von Temperatur (oben) und Feuchte (unten) in Friedrichshafen.

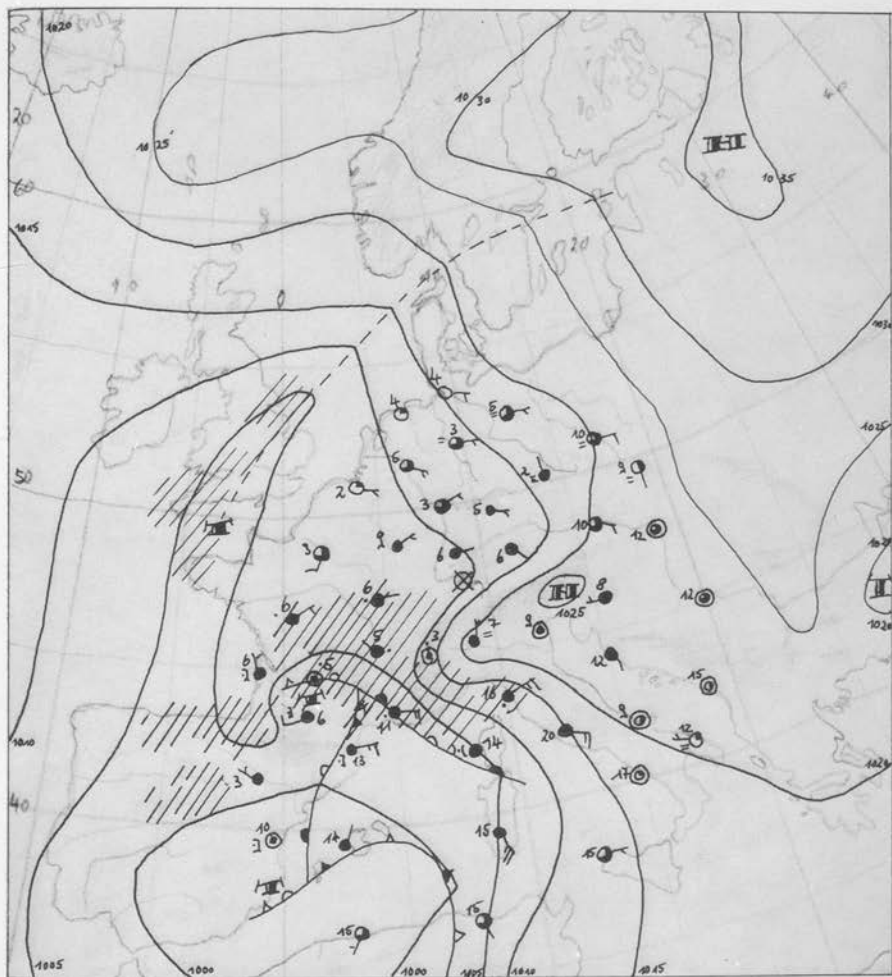


Abb. 11: Wetterkarte vom 17. 4. 1962 um 7 Uhr MEZ.

Abb. 12: Führerlauf am 17. 4. 1962 um 10.20 Uhr, 13.30 Uhr und 18.30 Uhr.

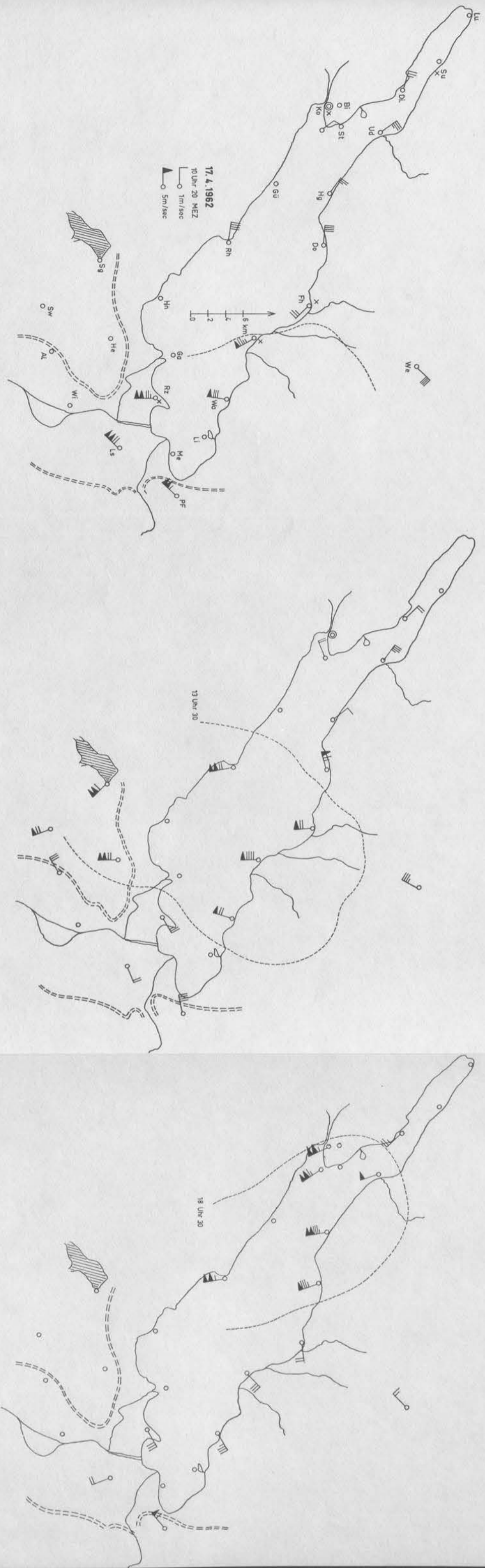


Tabelle 22: Verlauf der Föhnphasen am 17. 4. 1962

Station	1. Phase				Zwischen- perioden Bemerkg.	2. Phase			
	Einsatz MEZ	Spitze m/sec (Zeit)	Mittel m/sec	Dauer bis		Einsatz MEZ	Spitze m/sec (Zeit)	Mittel m/sec	Dauer bis
Lt	10.10	13 11.30	10	12.05	schwach- windig, wechsel. Richtung	20.20	12 22.30	7	Vorm. m. U.
Rz	10.20	18 11.00	11	12.40	schwach- windig, wechsel. Richtung	19.50	19 22.40	11	Vorm. m. U.
Wa	10.20	12 13.30	8	14.30 m. U.	SW frisch bis 16.00 um E schwach	20.10	10 20.20	7	21.00
La	12.00	16 12.10	7	ca. 15.10	um W 4 m/sec, zuvor ein- zelne Föhnstöße	22.10	18 23.10	12	Vorm.
Fh	11.50	13 15.00	9	17.40	schwach um NE	22.40	18 23.20	14	Vorm.
Rh	12.50	18 18.10	12	20.10	um N 4 m/sec	21.30	17 21.40	9	Vorm. m. U.
Do	12.30	9 12.50	7	12.50	bis 16.00 um SW 5 m/sec Föhnstöße				
	16.00	11 18.20	8	18.50 m. U.		22.20	13 22.40	9	Vorm.
Hg	16.40	14 18.40	8	19.50	um E 4 m/sec	21.40	7	6	22.40
Ud	17.20	10 18.50	8	20.40	um E 3 m/sec	22.00	9 22.00	7	22.40
En	18.30	16 19.10	12	20.30	E 8 m/sec	22.00	10 22.10	7	22.30
Di	19.10	11 19.10	7	21.00	dann SE Abflauen	22.10	7 22.10	einzelne Stöße	ab- flauend
Ko	18.40	13 19.20	12	21.00	dann Abflauen	-	-	-	-

Die Westwärtsverlagerung der Föhnperioden, die mit Drehung der Höhenisobaren der 850-mb-Fläche einherging, zeigt sich deutlich in den Kartenbildern einiger Föhnlagen (Abb. 12). Die Windvektoren weisen alle in ihrer Rückwärtsverlängerung auf die Vorberge um Rorschach-St. Gallen. Die Breite der Föhnstreifen betrug jeweils 15–20 km.

Die aerologischen Sondierungen von Stuttgart (Su) und München (Mn) von 1 Uhr MEZ (Abb. 13) ergaben, abgesehen von Bodeninversionen, keine Struktur in den Schichten bis über 2500 m im Temperaturverlauf, die Mittagsaufstiege jedoch nach kräftiger Erwärmung in allen Schichten, Inversionen bis etwa 1200 m NN. Man darf wohl annehmen, daß im unteren Luftraum auch im Alpenvorland Schichtungen vorhanden waren.

Die Höhenstationen auf dem Rorschacher Berg melden zum Termin 13.30 MEZ:

	t°	p(mb)	H mNN	Wind (Bft)	pot. Temperaturen	
					θ	θ
Schwäbrig	10.6	880.8	1156	SSE 4	22	Su 24–25
Heiden	15.6	918.3	811	S 6	23	MN 25–26
St. Gallen	16.3	932.9	664	SE 6	23	
(Altstätten)	18.3	953.9	467	SW 4	23	

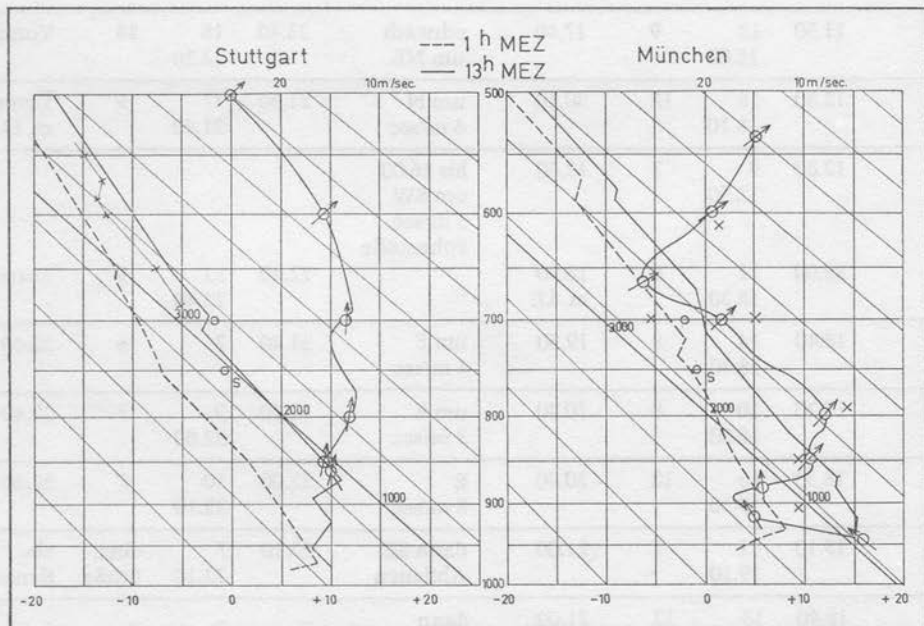


Abb. 13: Radiosondenaufstiege am 17. 4. 1962.

Legen wir unserer Betrachtung die hydraulische Föhntheorie nach H. SCHWEITZER¹⁰ zugrunde, um einige Anhaltspunkte zu bekommen, so ergibt seine Formel Nr. 22, S. 366 mit der überkritischen Geschwindigkeit a („schließende“ Strömung) für die Höhe der Inversion der Oberschicht:

$$h = \frac{\vartheta' a^2}{\Delta\vartheta g}$$

Mit a_m (Rh) = 12 m/sec

$$\vartheta' = 25^\circ$$

$\Delta\vartheta = 2^\circ$ erhalten wir $h = 184$ über Paßhöhe (Schwäbrig), d. h. die Inversion müßte etwa in 1340 m NN gelegen haben (höchste Erhebung, Gäbris, 1250 m NN), was möglich sein dürfte.

Daß diese Föhnperiode die von H. LEHN festgestellte Isothermengrundschwingung in der Tiefe des Sees in seiner Längsachse ausgelöst haben könnte, wurde bereits erwähnt.

VI. Meßfahrten mit MFS „Schussen“ am 25. 7. 1962¹²

Einen außerordentlich bewegten Verlauf der Oberflächentemperaturen des Wassers auf dem Querschnitt Rh–Fn zeigen die Registrierungen der Fahrtenserie vom 25. 7. 1962 sowohl hinsichtlich der relativ großen Einzelschwankungen entlang der Fahrtstrecke als auch der Isothermenbewegungen im Tageslauf. In Abb. 14 ist die Temperaturverteilung für jede einzelne Fahrt nach den Originalregistrierungen als Funktion des Ortes nach Fahrzeit dargestellt (Rh rechts). Die beiden äußeren Linien kennzeichnen die Hafeneinfahrten, die inneren die Lagen der Signalwerke, die als Endpunkte der eigentlichen Meßstrecke (geradliniger Kurs) gelten.

Der 25. 7. war ein reiner Strahlungstag, wolkenlos, die Windgeschwindigkeiten meist um 2 m/sec. So konnte sich die Wasseroberfläche auf 22° C erwärmen. Auch die vorhergehenden Tage waren windschwach. Die letzte Sturperiode mit Westwinden bis zu 10 m/sec über den ganzen See war am 21. 7. zwischen 15 und 20 Uhr.

Die Abb. 14 zeigt nun zunächst für jede Fahrt zwischen 12 und 22 Uhr einen allgemeinen Temperaturanstieg von Fh nach Rh hin von durchschnittlich fast 3° C, der bei Fahrt Nr. 3 (14 Uhr) noch ziemlich ungestört in Erscheinung trat. Im Mittel aller Fahrten stellt sich ein relatives Maximum etwa 1 bis 2 km nördlich der Seemitte, ein entsprechendes Minimum in etwa gleichem Abstand südlich davon ein. Die mittlere Tageserwärmung auf dem offenen See betrug zwischen 13 und 17 Uhr im ganzen 1,6° C, also rund 0,4°/h.

An Einzelzügen fällt die ab 13 Uhr zunehmende Unruhe auf, die zeitweise

¹² Der Deutschen Bundesbahn sei auch an dieser Stelle für ihr weitgehendes, verständnisvolles Entgegenkommen gedankt.

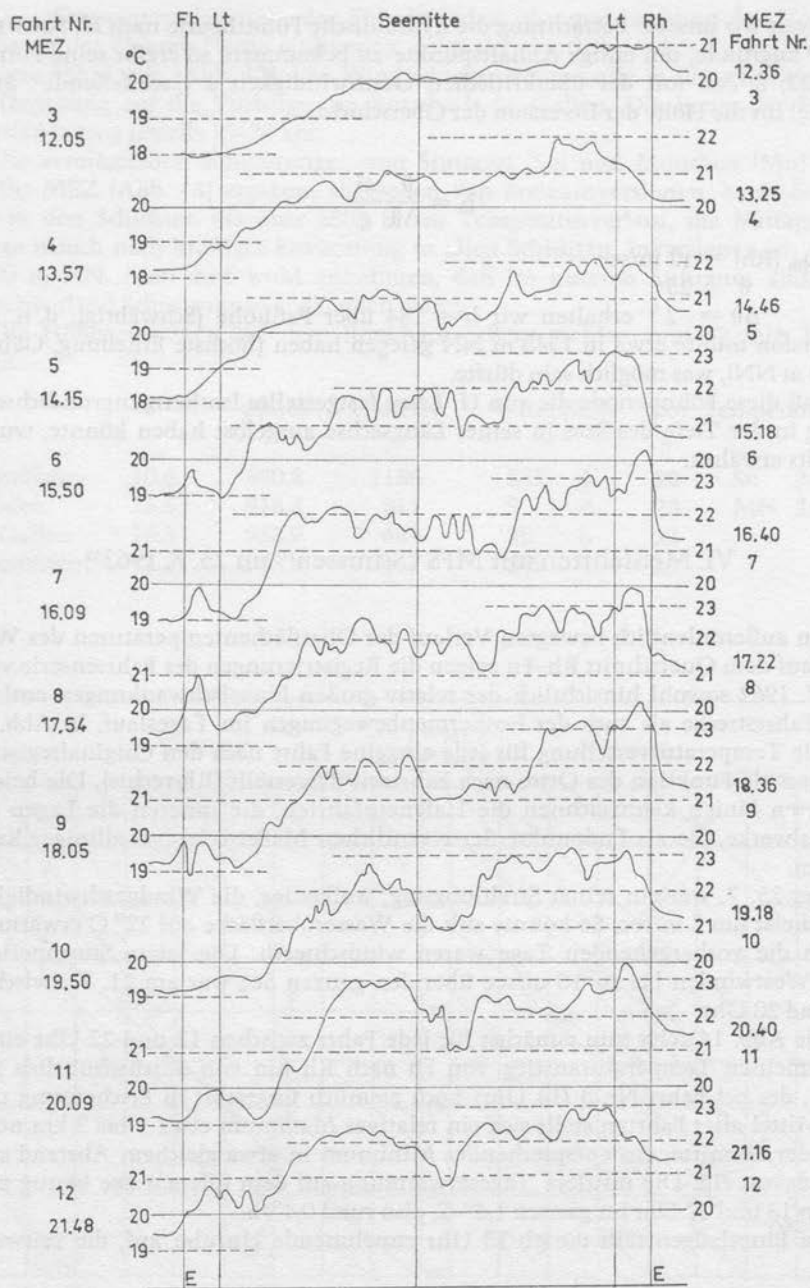


Abb. 14: Wassertemperatur zwischen Fh und Rh am 25. 7. 1962.

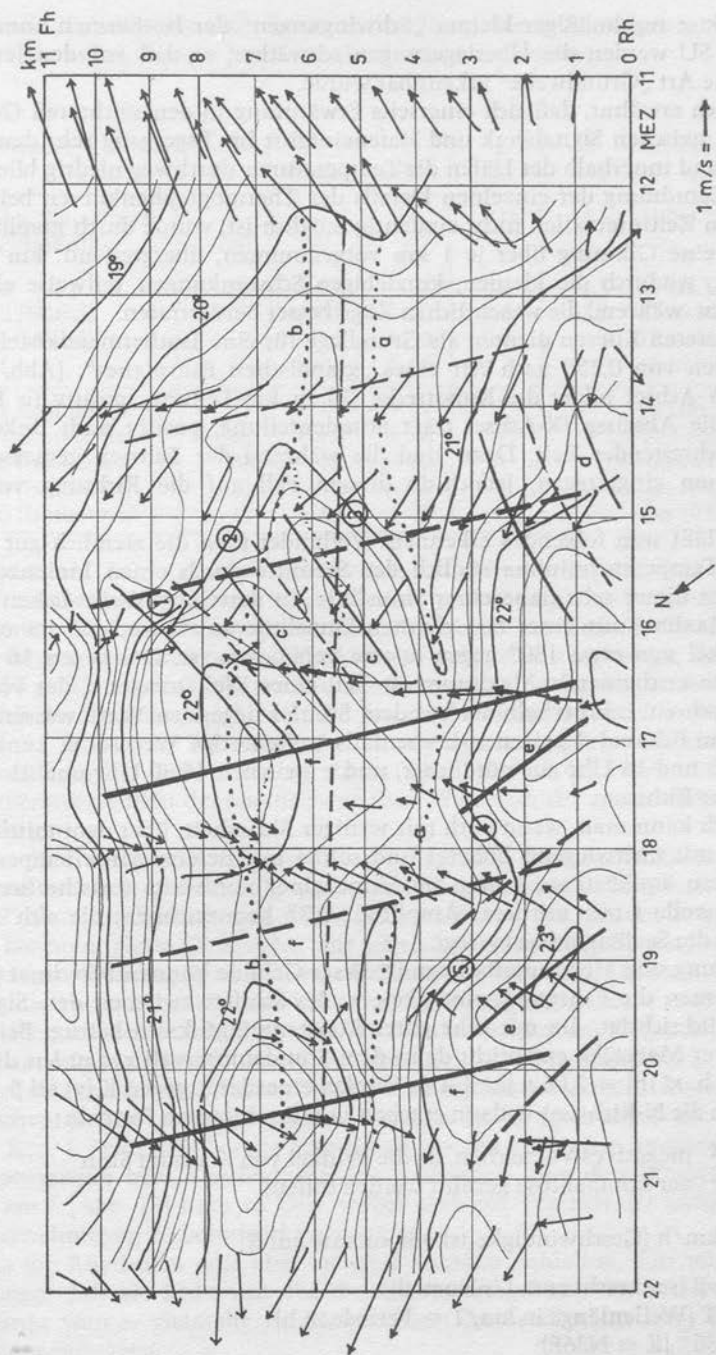


Abb. 15: Temperatur-Isoplethen der Wasseroberfläche und Windpfeile im Tagesgang auf der Linie Fh (oben) und Rh (unten) am 25. 7. 1962.

den Charakter regelmäßiger kleiner „Schwingungen“ der Isothermen annahm. Erst gegen SU werden die Überlagerungen schwächer, so daß auf den letzten Fahrten eine Art „Grundwelle“ erkennbar wurde.

Es sei noch erwähnt, daß sich einerseits Erwärmung in den seichteren Gebieten jeweils zwischen Signalwerk und Hafeneinfahrt im Tagesgang sehr deutlich ausprägte, und innerhalb der Häfen die Temperaturen durchweg niedrig blieben.

Da die Zuordnung der einzelnen Details der Thermographenkurven bei den oft größeren Zeitintervallen nicht eindeutig möglich ist, wurde durch graphische Mittelung eine Glättung über je 1 km vorgenommen, übergreifend: km 0–1, 0,5–1,5 usf., wodurch die kleinen, kurzlebigen Schwankungen teilweise eliminiert wurden, während die wesentlichen Züge besser hervortraten.

Diese letzteren Kurven dienen als Grundlage für eine Isothermendarstellung in Abständen von $0,25^\circ$ nach Art eines „graphischen Fahrplanes“. (Abb. 15): Ordinate (Y-Achse) bildet die Kursstrecke (K) in km-Teilung, positiv in Richtung Fh. Die Abszisse (X-Achse) trägt Stundenteilung, positiv nach links im Sinne fortschreitender Zeit. Dazu sind die während der Fahrten gemessenen Windvektoren eingetragen, jedoch in diesem Fall auf die Richtung von K bezogen.

Abb. 15 läßt nun folgendes erkennen: Verbindet man die ziemlich gut ausgeprägten Temperaturminima südlich der Seemitte durch einen Linienzug a, so entspricht dieser sehr nahe einer Sinuslinie. In derselben Weise lassen sich auch die Maxima mit einer fast gleichen Sinuslinie annähern, die um einen Phasenwinkel von etwa 180° gegen erstere verschoben ist. Das gegen 16 Uhr auf Seemitte erscheinende Maximum ist Teil eines Wellenzuges c, der von N nach S fortschreitet. Innerhalb der vor dem Seeufer liegenden Warmwasserzone zwischen km 0,5 und 3 zeigen sich ebenfalls wellenartige Wechsel d, zunächst zwischen 13 und 16 Uhr aus nördlicher, und e zwischen 16.30 Uhr und 21 Uhr aus südlicher Richtung.

Schließlich kann man, wenn auch mit weniger Sicherheit, über dem mittleren See Zonen mit überwiegend höherer und solche mit tieferer Mitteltemperatur durch nahezu äquidistante Linien im Sinne einer nordwärts fortschreitenden Temperaturwelle f mit mittlerer Amplitude $0,7^\circ$ kennzeichnen, die sich etwa in Richtung der Seelängsachse bewegt.

Orientierung und Horizontalbewegung dieser Gebilde können berechnet werden, wenn man die Fahrtgeschwindigkeit v_s des Schiffes zwischen den Signalwerken berücksichtigt, die mit sehr guter Konstanz 20,6 km/h betrug. Bei der Wahl unserer Maßstäbe entspricht dann dem Stundenintervall genau $1/10$ dieses Betrages, d. h. $x' [h] = 2,06 \times [km]$. Der Winkel einer Linie gegen K (y) sei β , derjenige gegen die N-Richtung α , dann ergeben sich die einfachen Formeln:

$$\operatorname{tg} \beta = - \frac{\Delta x}{\Delta y} \quad (\text{negatives Vorzeichen, da die Winkel von K aus im Sinn der Kompaßrose gezählt werden sollen})$$

$$v_k = \frac{\Delta y}{\Delta x'} \text{ km/h (Geschwindigkeitskomponente auf K)}$$

$$v = v_k \sin \beta \quad (\text{senkrecht zum Linienzug})$$

$$\lambda = |v| T \quad (\text{Wellenlänge in km, } T = \text{Periode in h})$$

$$\alpha = \beta + 36^\circ \quad (K = N36E)$$

Folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der hiermit berechneten Daten der Wellen sowie einiger bezifferter Isothermenabschnitte:

Tabelle 23

Gegenstand	α°	v km/h	v cm/sec	T h	λ km	Zeitraum (MEZ)
a und b, Sinuslinien	—	—	—	7.0	14.4	14 bis 20 Uhr
Mittellinie a/b	130	—	—	—	—	
c	90	— 1.2	— 33	1.3	1.5	15 bis 17 Uhr
d (Mittel)	100	— 0.9	— 25	2.0	1.8	13.30 bis 16 Uhr
e (Mittel)	— 7	+ 1.5	+ 42	2.0	3.0	16.30 bis 20 Uhr
f	25	+ 2.0	+ 55	3.3	6.6	13.30 bis 20 Uhr
1 (Isotherme)	1	+ 1.7	+ 47	—	—	16 Uhr
2 (Isotherme)	— 24	+ 1.0	+ 28	—	—	14.30 bis 15.30 Uhr
3 (Isotherme)	82	— 1.4	— 39	—	—	um 15 Uhr
4 (Isotherme)	82	— 1.4	— 39	—	—	um 18 Uhr
5 (Isotherme)	— 10	+ 1.4	+ 39	—	—	um 19 Uhr

Zwischen 11.05 und 11.50 Uhr wurden an diesem Tag auf dem Querschnitt Fh—Rh (etwas westlich von K) an den im „Auerbachplan“ festgelegten 5 äquidistanten Punkten Temperatursondierungen bis 50 m Tiefe durch H. LEHN vorgenommen. Das Isothermenbild (Abb. 16) zeigt eine ausgeprägte Sprungschicht um 10 m Tiefe mit Tiefstpunkt und stärkerer Drängung der Isothermen etwas südlich der Seemitte, nach N und S hin stärker ausgefächert. Darunter lag zwischen 15 und 20 m Tiefe eine weitere, weniger ausgeprägte Schichtgrenze mit Aufwölbung bei km 7,5 bis auf 13 m Tiefe, nach S hin stark abfallend. Der Temperaturgradient der oberflächennahen Wasserschicht war zu dieser Zeit noch relativ gering.

Da die Tageserwärmung der Wasseroberfläche durch Einstrahlung über der ganzen Seebreite gleichmäßig zugenommen haben dürfte, und auch keine lokalen Trübungen der Luft und des Wassers während der Fahrten festgestellt werden konnten (glatte Oberfläche, nur selten Aufkräuselungen), wird man bei den schwachen Winden, gemessen in rd. 5 m über dem See, die nach 13 Uhr einsetzende thermische Unruhe überwiegend Bewegungen des Tiefenwassers zuschreiben müssen, kaum aber den Windverhältnissen. Im Gegenteil: es könnte kleinräumig eine Beeinflussung der schwachen Luftbewegung durch die Temperaturunterschiede der Wasseroberfläche stattgefunden haben, wie sie bei Austauschvorgängen zwischen großen Räumen (z. B. Überlinger See — Obersee, vgl. Kap. I, Seite 178) bereits besprochen worden sind. Man vergleiche etwa die Konvergenzen bzw. Geschwindigkeitsänderungen über den Warmwasserzonen um km 7 (Abb. 15) nach 16 Uhr, wobei noch die Trägheit der Luftbewegungen (Überwehungen) zu berücksichtigen wären.

Da die Rhythmen teils über mehrere Stunden anhielten, darf man wohl annehmen, daß sie nicht nur auf die nähere Umgebung der Meßstrecke K beschränkt waren, vielmehr sich mit einigen Abwandlungen über ein größeres Gebiet erstreckten.

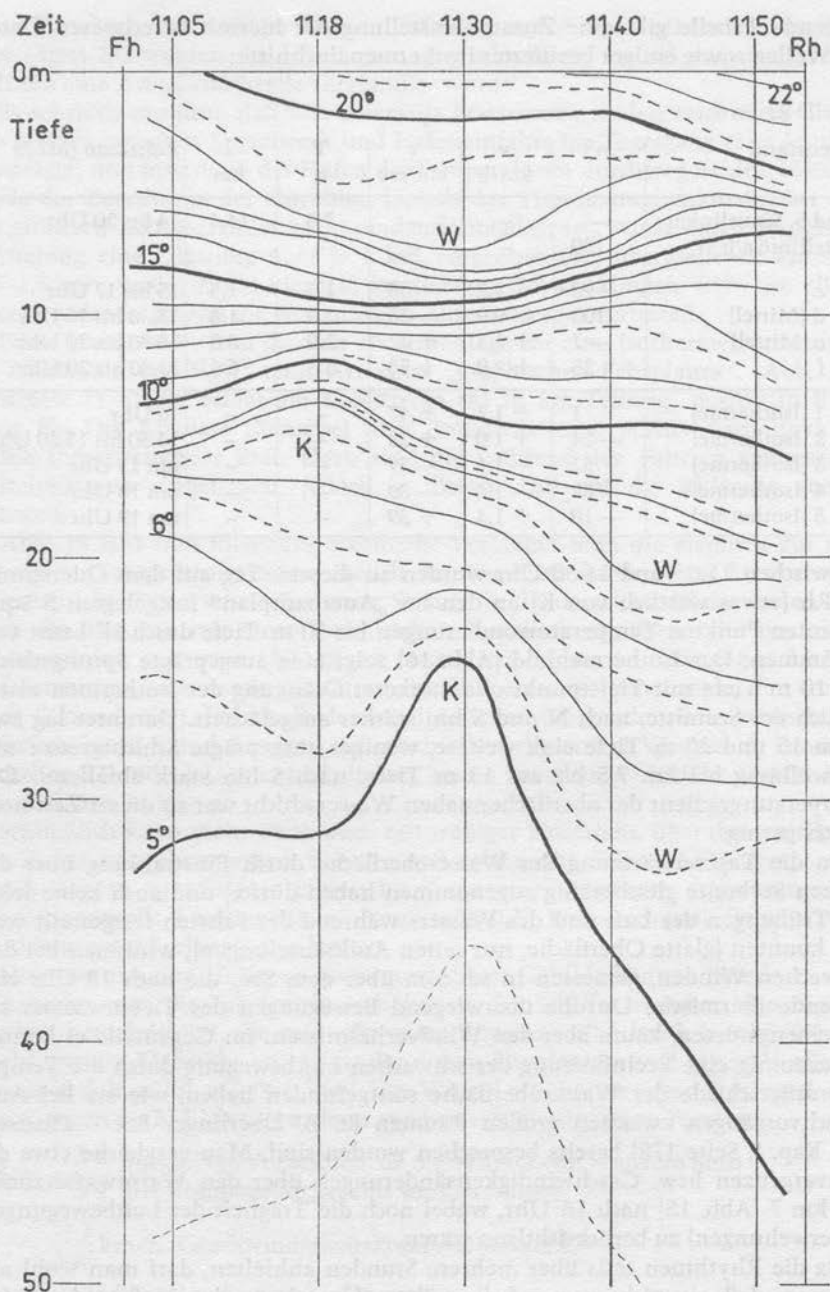


Abb. 16: Isothermenlagen im Seequerschnitt zwischen Fh und Rh am 25.7.1962 zwischen 11 und 12 Uhr.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Verhalten der Oberflächenisothermen folgendes Bild: Dem allgemeinen kräftigen und ziemlich beständigen Temperaturgefälle von S nach N quer zum See steht zwischen den km 3 und 8 ein entgegengesetztes gegenüber, in dem Quer- und Längsschwingungen stattfinden, ohne daß es dabei seine Richtung umkehrt. In Form kürzerer Wellen überlagern sich Ausgleichsvorgänge in der oberflächennahen Schicht.

Aus atmosphärischen Einflüssen läßt sich keine ausreichende Erklärung hierfür finden. Die Anregung der Schwingungen hat also offenbar ihre Ursache in den Dichtegraden der Tiefe, die zu Wirbelbildung Anlaß geben, welche durch eine großräumige Strömungswalze (vgl. AUERBACH und SCHMALZ)¹³ gesteuert werden.

Die Isothermenbilder anderer Fahrtenserien sind untereinander außerordentlich verschieden und von den augenblicklichen Windverhältnissen und denen der Vortage wesentlich beeinflusst. Dem 18. 6. 1963 z. B. ging ein Sturmtag mit Winden aus WSW bis SW mit zeitweise > 10 m/sec voraus, während der Tag selbst bei schwachen Winden wechselnder Richtung auf offenem See und gut entwickelten Land-Seewinden kaum bewölkt war. Die Isothermen zeigen eine völlig unregelmäßige Verteilung und Bewegung begrenzter kälterer und wärmerer Zonen.

Auch der 22. 8. 1963 folgte einem Sturmtag mit Winden aus SSW bis SW, die am Vormittag noch lebhaft blieben, am Nachmittag nachlassend gegen S hin drehten. An diesem Tag blieben 2 Warmwasserzonen zwischen km 2 bis 3 und bei km 8 nahezu unverändert bestehen, während die Seemitte und die ufernahen Gebiete kühleres Oberflächenwasser behielten. Die durch den Sturm nach NE verdrängte Oberflächenschicht konnte demnach nicht merklich zurückdriften, und das im Windschatten des Südufers verbliebene wärmere Wasser behielt seine Lage bei. Auch hier sind die Isothermenbewegungen unregelmäßig. Durch die im allgemeinen vorherrschenden SW-Winde scheint diese Temperaturverteilung häufiger einzutreten. Daran erinnert die Darstellung der Sommermittagswerte (Mittel) durch W. PEPPLER (1. c. Abb. 10, S. 29).

Periodische Bewegungen des Tiefenwassers scheinen demnach auf dem offenen See erst nach einer länger dauernden ruhigen Wetterlage an der Oberfläche sichtbar zu werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Eduard Huss, D 7770 Überlingen, Mühlbachstraße 2

13 M. AUERBACH u. J. SCHMALZ, 1927: Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees. – Schriften VG Bodensee 55, S. 1-38.

Buchbesprechungen

Diplomata Karolinorum. Faksimile-Ausgabe der in der Schweiz liegenden originalen Karolinger und Rudolfinger Diplome, hg. von ALBERT BRUCKNER, Basel 1974.

Ein außerordentlicher Schatz an Urkunden aus karolingischer Zeit und aus der Zeit der Rudolfinger, von Karlmann (gestorben 771) bis Rudolf III. von Hochburgund (gestorben 1032) wird in Archiven und Bibliotheken der Schweiz aufbewahrt. Das Stiftsarchiv St. Gallen besitzt aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung 776 Privat- und 97 Königs- und Kaiserurkunden; St. Gallen verwahrt 132 von den 177 in der Schweiz liegenden Originalurkunden aus der Zeit vor dem Jahre 800.

Im Sommersemester 1967 begann eine diplomatisch-paläographische Arbeitsgruppe an der Universität Basel unter Professor Albert Bruckner diesen Urkundenschatz zu bearbeiten. – Dabei wollte man ähnlich vorgehen, wie es französische Mediävisten seit 1908 mit den Diplomen der Merowinger, seit 1936 mit Urkunden der Karolinger und wie es Sybel und Sickel bereits im 19. Jahrhundert in ihrem Werk „Kaiserurkunden in Abbildungen“ in Deutschland getan haben. In einer großen Publikation sollten alle „in der Schweiz liegenden Originale karolingischer und rudolfingischer Herrscherurkunden, mit Einschluß alter wertvoller Kopien und mit wichtigen Fälschungen“ veröffentlicht werden. – Seit einiger Zeit liegen nun die 130 faksimilierten Urkunden dieses Werkes vor, und über achtzig dieser Diplome stammen aus dem Stiftsarchiv St. Gallen.

In den 1000 Jahre alten Quellen, die natürlich längst gedruckt zur Verfügung stehen und von der Geschichtsforschung ausgewertet wurden, „treten die Menschen des 9. Jahrhunderts so unmittelbar handelnd und sprechend wie kaum sonst vor uns, wenn wir nur diese in der Erstarrtheit der Formeln wie gefroren daliegende Quelle mit den verfeinerten Methoden neuzeitlicher Diplomatik aufzutauen verstehen“. Trotzdem wird man nach dem Sinn einer so aufwendigen Faksimile-Edition fragen.

In den letzten Jahren nahm die Faksimilierung nicht nur mittelalterlicher Werke geradezu überhand – wobei ich oft das Gefühl habe, es solle mit dieser oder jener Faksimileedition nicht in erster Linie ein Beitrag zur Forschung geleistet, sondern ein Geschäft gemacht werden! Wieviele solcher Editionen sind doch im Grunde genommen nichts weiter als aufwendige „Bilderbücher“, die keinen ernstzunehmenden Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung bilden. (Es wäre lohnend, einmal auszurechnen, was mit dem Geld, welches in eine Faksimile-Edition gesteckt wird, an tatsächlicher Forschungsarbeit finanziert werden könnte!) Daß es sich bei der Herausgabe eines so umfangreichen Urkundenbestandes in originaler Größe und möglichst originalgetreuen Farben eher um ein Wagnis als um ein gutes Geschäft handelt, glaubt man Herausgeber und Verleger gerne.

Der eigentliche Nutzen dieser Edition ist folgender: Für die kostbaren Originale bedeuten diese Faksimiles einen Schutz, denn der Forscher kann nun mit ihnen arbeiten, und er muß die Urkunden selber kaum mehr verwenden. (Der Schutz kann auch noch weiter gefaßt werden im Sinne des Kulturgüterschutzes – was ja heutzutage nicht unwichtig ist!) Sie bilden eine Hauptquelle für paläographische Forschungen, die ohne solche Abbildungen kaum möglich wären. (Urkunden aus verschiedenen Gegenden und Archiven können nur aufgrund von Faksimiles miteinander verglichen werden.) Auch bei Studien zur äußeren Gestaltung der Urkunden helfen diese Reproduktionen: Schrift, Chrismon, Monogramm, Signumszeile, Rekognitionszeichen, Tironische Noten usw. – Ob aber mit diesen Vollfaksimiles dem Forscher eine wichtige Quelle „in bestmöglicher Form“ übergeben und einer „weiteren gebildeten Öffentlichkeit dieses nationale Gut in seiner Schönheit und Würde“ auch wirklich zugänglich gemacht wird, wage ich zu bezweifeln.

Albert Bruckner schreibt im Vorwort des etwas mager ausgefallenen Kommentarbandes, Spätantike und frühes Mittelalter böten mit ihrem verhältnismäßig bescheiden Umfang an original überlieferten Urkunden die Möglichkeit, „Urkundengruppen gesamthaft auf photographischem Wege zu erfassen und damit diese an paläographischen, diplomatischen und philologischen Problemen reichen Dokumente objektiv auf die bestmögliche Art der Forschung zur Verfügung zu stellen“.

Wenn mir der vorliegende Kommentarband zu „mager“ vorkommt, so hat das folgenden Grund: Im Jahre 1954 gab Jan-Olof Tjäder „Die nichtliterarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445 bis 700“ heraus. Tjäder gab seinen Tafeln, auf denen die Papyri allerdings stark verkleinert wiedergegeben sind, einen umfangreichen Kommentar mit Transkriptionen und Übersetzungen bei und schuf damit, nach Bruckner, „ein Modell für verwandte Monographien“.

Nun verzichteten allerdings schon Ferdinand Lot und Philippe Lauer in ihren „Diplomata Karolinorum“ (1936–1949) und auch Georges Tessier in seinem „Recueil des actes de Charles II le chauve, Roi de France“ (1963) auf Transkriptionen und beschränkten ihre Bemerkungen auf ein Minimum, weil kritische Editionen der meisten Karolinger-Urkunden vorlagen. Bruckner meint dazu: „Ähnlich Lot und Lauer wurde auf die Transkription verzichtet, da außer für Ludwig den Frommen vorzügliche kritische Editionen in den entsprechenden Diplomatabänden der Monumenta Germaniae historica vorliegen, auch sah ich ab von den diplomatischen Bemerkungen, sind doch diese Probleme dort eingehend behandelt.“

Leider nahm also Bruckner das von ihm im Vorwort zum Muster erhobene Werk von Tjäder für die vorliegende Publikation seinerseits nicht zum Vorbild. Außer den Transkriptionen und Übersetzungen der Diplome fehlen Kommentare mit paläographischen und diplomatischen Bemerkungen. Da diese Faksimiles ja auch für den interessierten Laien gedacht sind, wird dieser besonders die Umschriften vermissen. Der Historiker und Paläograph aber hätte gerne Angaben zu Aufbau, Schrift, Schreib- und Beschreibstoff usw. in einem eigentlichen Kommentarband vereinigt.

Zum Regest-Teil steht im Vorwort: „Das Regest wurde ausführlicher als bei Lot und Lauer gestaltet, bei Ortschaften wurde oft eine nähere Bestimmung gegeben, bis jetzt nicht identifizierte kursiv gesetzt. Auf das Regest folgt die Standortsangabe mit den Maßen (Br. x H.) der Urkunde. Handelt es sich um ein Original, so ist dies nicht besonders vermerkt, hingegen alle davon abweichenden Überlieferungsformen. Für die Siegel sei auf die Beschreibungen in den Editionen verwiesen. An Literatur wurde der maßgebliche Druck in den Diplomata der MGH zitiert und die beste schweizerische Ausgabe, sowie stets die Böhmerschen Regesta Imperii der Mühlbacher-Lechnerschen Neubearbeitung (B.-M.-L.)“.

Die Regesten entstanden als Arbeiten verschiedener Studenten in der erwähnten Arbeitsgemeinschaft, sie hätten nachträglich unbedingt sorgfältiger redigiert und einheitlicher gestaltet werden müssen. Einem Regest von gut zwei Zeilen folgt auf demselben Blatt eines mit einem Umfang von fast einer ganzen Seite. (Dieses ist übrigens beinahe so umfangreich wie der vollständige Wortlaut der Urkunde selber im „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“.) Wenn einerseits ein Regest z. B. lakonisch lautet: „König Rudolf III. verleiht dem Erzbischof Amizo von Tarentaise die Grafschaft Tarentaise“, so darf hier eine nähere Ortsbestimmung sicher fehlen, weil jedermann aus einem Handbuch unter „Tarentaise“ erfahren kann, daß die Tarentaise eine Talschaft der oberen Isère ist und in Savoyen liegt. Andererseits muß man sich fragen, ob Angaben wie Wangs = s. Sargans, Kanton St. Gallen, Grabs = im Rheintal im ö. Kanton St. Gallen, Ilanz = am Vorderrhein oder Flums (sic) = nö. Ilanz u. ä. nötig und vor allem richtig sind. (Der „östliche Kanton St. Gallen“ z. B. mag in einem deutschen Urkunden- oder Regesten-Werk seinen Platz haben, in einem schweizerischen Werk aber wirken solche Bezeichnungen fremd.)

Meine Kritik richtet sich gegen den dürftigen, offenbar etwas rasch „gemachten“ Kommentarband. Von der Schönheit der Faksimiles allerdings bin ich restlos begeistert.

Ernst Ziegler

KARL PELLENS, *Das Kirchengedenken des Normannischen Anonymus*. Wiesbaden, Franz Steiner, 1973, IXX und 333 S., in: Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 69, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, herausgegeben von Joseph Lortz.

Wie hoch im Investiturstreit am Bodensee die Wellen schlugen, darüber gibt der Chronist der Heiligsprechungsfeierlichkeiten St. Konrads in Konstanz am 26. November 1123, im Jahre des Wormser Konkordates, ausführlichen Aufschluß. Er sah nämlich an dem Tag die Vision des Propheten Isaias verwirklicht von Lamm und Wolf, Löwe und Rind, die nun friedlich nebeneinander weideten. Bisher seien die meisten Anwesenden so voneinander getrennt gewesen, daß der eine dem anderen nach dessen Blut dürstete, jetzt hätte aber brüderliche Liebe die Herzen in Beschlag genommen, die blutrünstigen Tyrannen seien mit den Priestern Christi zugleich für göttliche Worte und Opfer offen gewesen.

Bischöfe von Konstanz, Äbte von Petershausen wurden in das schlimme Geschehen mit einbezogen, oft wechselten die gleichen Personen von einem ins andere Lager. Das beste Beispiel hierfür bilden die Welfen, besonders Welf IV. samt seiner Gemahlin Judith, die nach neueren Forschungen übrigens aus der Normandie stammen soll. Auf jeden Fall ließ sie in St. Omer ein Manuskript anfertigen, das dann der Benediktinerabtei Weingarten geschenkt wurde (heute Hessische Landesbibliothek Fulda Aa 21) und die gleiche Judith wurde in der Festschrift anlässlich des 900jährigen Jubiläums der Abtei 1956 als Geschwisterkind von Wilhelm dem Eroberer geehrt.

So besitzt auch von hierher das Werk von Karl Pellens für die Bodenseegeschichte Beziehungen und Bedeutung. Die ausgedehnte, an Quellen und Literatur reiche Studie des derzeitigen Professors an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten, Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Hellmut Kämpf, analysiert Traktate, Entwürfe, Übernahmen, wie sie im codex 415 des corpus Christi College Cambridge von einem Collector wahrscheinlich in Rouen um 1100 überliefert und niedergelegt worden sind. In ihnen leuchtet die Antithese zur Kirchen- und Gesellschaftsreform Gregors VII. besonders auf.

Im einzelnen geht Pellens den Quellen und Autoritäten des Traktatswerkes nach, findet sie hauptsächlich im Alten und Neuen Testament, in der Liturgie, Vätern und Konzilien, patristischen, östlichen und westlichen Überlieferungen. Der Verfasser behandelt die Heiligkeit in der Königskirche, das christliche Volk in der Landeskirche, das Amt und die Aufgabe des sacerdotium, sieht im König den von Gott Investierten und geht auch auf die Endzeit und Einheit der christlichen Welt ein. Am Schluß stellt Pellens die Traktatsammlung in das Reichs- und Kirchengedenken der Zeit.

Dem Collector kam es nach dem Verfasser darauf an, aus den Quellen der Vergangenheit Fragen der Gegenwart zu behandeln und darauf Antwort zu geben, gegenüber dem Papst den König als vicarius Christi, gegenüber Rom Jerusalem als die führende Stadt, und damit Rom aus seiner Zentralfunktion zu verdrängen, gegenüber dem Papsttum die Kollegialität der Bischöfe als Nachfolger der Apostel hervorstreichend, auch mehr den allgemeinen Taufcharakter der Gläubigen zu betonen und weniger die anderen Sakramente, z. B. der Firmung und Priesterweihe, das im allgemeinen auf seiten der Päpste stehende Mönchtum vollkommen unter die Bischöfe zu stellen, dem Landesherren im Religiösen und Politischen alle Macht zu übergeben. So bietet das Werk zugleich einen Beitrag zur Entwicklung der spätmittelalterlichen Landeshoheit und deren Ausübung, aber dabei darf man nach Pellens die Wirkung der Reformtheologie nicht überschätzen, „eine tatsächliche Laisierung des Königtums ist für das Bewußtsein breiter Schichten noch lange nicht erreicht worden“.

An der wertvollen Untersuchung Pellens sind vor allem die Quellenforschung des Verfassers, die kritische Stellungnahme zu falschen Schlüssen des Anonymus und dessen Zurechtrückung bedeutsam, auf der anderen Seite bezieht Pellens Stellung gegenüber modernen Deutungsversuchen, die reformatorische Anliegen in das Denken der Menschen um 1100 hineinlegen möchten. Mit Recht betont der Verfasser: „Den Anonymus darf man nicht als Vorläufer der Reformation einordnen.“ Man wollte ja damals im Letzten keine Spaltung im Westen. Doch denkt man dennoch unwillkürlich beim Durchlesen der Studie von Pellens an die tatsächliche, aber nicht rechtlich erfolgte Kirchenspaltung zwischen Ost und West im Jahre 1054, und da byzantinische Theolo-

gen mit ähnlichen Methoden argumentierten wie der Normannus Anonymus. Pellens vermag aber gerade auch in dieser Beziehung nochmals Neuland zu beschreiten, wenn er über die Anleihen und Anklänge von Byzanz auch wisigotische und überhaupt westliche Ideen als verpflichtend nachwies. Wichtig ist besonders, daß Pellens zum Schluß kommt, „daß de facto die königliche Seite den übermächtig werdenden Strömungen der Kanonistik und beginnenden Scholastik keine gleichrangige und theologische Bewegung entgegenzusetzen könnte“.

Das stilistisch gefeilte Werk Pellens, das allerdings eines Registers entbehrt, spricht jeden, der sich mit dem Investiturstreit beschäftigt, an, „die Traktatsammlung berührt sich ja vielfältigst vor allem mit Theologen und Publizisten der deutschen Reichskirche, die gegen Gregor VII. standen, aber beim Anonymus findet sich keine Zeile persönlicher Diffamierung, er nennt seine Gegner nicht einmal beim Namen.“

Gebhard Spahr O.S.B.

WALTER SCHLÄPFER, *Appenzeller Geschichte. Band II: Appenzell Außerrhoden* (von 1597 bis zur Gegenwart). 1972. Zu beziehen bei der Kantonskanzlei Herisau und der Ratskanzlei Appenzell. 711 Seiten.

Wie im Geleitwort zum Gesamtwerk nachzulesen ist, haben im Jahre 1963 „die Appenzeller beider Rhoden gemeinsam den Erinnerungstag an die vor 450 Jahren erfolgte Aufnahme des Landes Appenzell als XIII. Ort der Eidgenossenschaft begangen. Auf den denkwürdigen Anlaß hin beschlossen die Regierungen beider Halbstände, als bleibenden Ausdruck dieses Geistes ebenfalls gemeinschaftlich die Geschichte des Landes herauszugeben“. Unter dem Titel „Das ungeteilte Land (von der Urzeit bis 1597)“ erschien 1964 der I. Band, dessen einzelne Teile von P. Rainald Fischer und Franz Stark (Appenzell) und Walter Schläpfer (Trogen) verfaßt und im 83. Heft dieser „Schriften“ (1965) von Emil Luginbühl rezensiert wurden (S. 133–136). Der z. Z. noch ausstehende III. Band wird die Innerrhoder Geschichte bis zur Gegenwart nachführen. – Daß sich die beiden Halbkantone zu einem solchen Gemeinschaftswerk zusammenfanden, ist schon darum zweckmäßig, weil ihre Entwicklung in Mittelalter und Reformationszeit unter gemeinsamen Voraussetzungen zu betrachten ist, bis zur Landteilung von 1597 weithin als Einheit erscheint und sich erst von da an in zwei Stränge teilt. So drängte sich dieser Zeitpunkt, und nicht etwa die Aufnahme des noch ungeteilten Appenzell in die Eidgenossenschaft (1513), als Zäsur für die Gliederung des Gesamtwerkes auf.

Die Landteilung ihrerseits war eine Spätfolge der Reformation. Der Landgemeindebeschluß von 1525, jeder „kilchhöre“ den Entscheid über Annahme oder Ablehnung des „neuen Glaubens“ zu überlassen (Bd. I, S. 338), hatte nicht blutige Zwiste, sondern ein eher friedliches Auseinanderrücken der Parteien bewirkt: der alte Hauptort und seine Umgebung verblieb beim Katholizismus, während sich in den äußeren „Rhoden“ (über diesen Begriff: Bd. I, S. 100f., S. 409 und die Karte S. 245) die Reformation durchsetzte. So wurde Appenzell ein konfessionell paritätisches Staatswesen, litt aber gerade deshalb schon bald unter der Schwierigkeit, außenpolitisch einen klaren Kurs zu steuern. Als man über den Anschluß an das Bündnis der inneren Orte mit Spanien verhandelte, brach der Wille durch, sich auch staatsrechtlich zu verselbständigen. Unter Mitwirkung eidgenössischer Schiedsleute kam es am 8. September 1597 zu einem Spruch, „der als Landteilungsbrief einen Schlußstrich unter die gemeinsame appenzelische Vergangenheit zog und die Zukunft zweier getrennter Staatswesen eröffnete“ (R. Fischer in Bd. I, S. 534).

Für die Darstellung der damit einsetzenden Außerrhoder Geschichte war der als Gymnasiallehrer an der Kantonschule Trogen wirkende Walter Schläpfer ausgewiesen wie kein zweiter. Die langjährige Betreuung von Kantonsarchiv und Kantonsbibliothek hatte ihn mit den wichtigsten Quellenbeständen vertraut gemacht. Eine lange Reihe kleiner und größerer biographischer und monographischer Arbeiten zeugt von seiner Sachkenntnis. So war es Schläpfer möglich, nun diese seine größte Aufgabe von den Quellen her zu gestalten. Auch wo die Aussage zu differenzieren war, erfährt der Leser den Sachverhalt immer genau.

Die chronologisch angelegte Grobgliederung umfaßt die Kapitel: Nach der Landteilung, Das 17. Jahrhundert, Das 18. Jahrhundert, Von der Revolution zur Bundesreform von 1848, Von 1848 bis zum ersten Weltkrieg, Im 20. Jahrhundert. In gesonderten Ab-

schnitten läßt dann jedes Kapitel die rechtliche Entwicklung sowie diejenige der Gemeinden, die wirtschaftlichen und die sozialen Zustände und Neuerungen vor dem Leser vorüberziehen; im 2.-5. Kapitel enthält der Schlußabschnitt jeweils Kurzbiographien von Schriftstellern, Künstlern und anderen Exponenten des kulturellen Lebens. – Im Anhang lassen sich u. a. die Landammänner 1597–1972, die appenzellischen National- und Ständeräte, Maße und Münzen sowie Angaben über die Bevölkerung nachschlagen. In dieser Übersichtlichkeit der äußeren Aufmachung lehnt sich der zweite Band durchaus an den ersten an; ebenso problematisch wie dort erscheint uns freilich auch hier die Verbannung sämtlicher Anmerkungen in den Anhang.

Einleitend führt Schläpfer die staatsrechtlichen Auswirkungen der Landteilung für Außerrhoden vor. Das Land umfaßte zunächst die sechs alten Rhoden Urnäsch, Herisau, Ober- und Unterhundwil, Teufen und Trogen; Gais hatte vorher zum innerrhodischen Rinkenbach gehört und wurde nun ebenfalls selbständig (S. 6). Die schon vor der Landteilung einsetzende Verselbständigung einzelner Teilrhoden und Kirchhören ging weiter; so haben sich etwa die heutigen Gemeinden Rehetobel, Walzenhausen, Heiden, Grub usw. im Laufe der Zeit aus der ursprünglich dominierenden Rhode Trogen gelöst. Dort wurden gemäß Landgemeindebeschuß von 1597 Rathaus, Stock und Galgen, also der Gerichtssitz, errichtet. Damit war „Trogen zum Hauptort Außerrhodens erkoren“ (S. 27); um aber dem Land „hinter der Sitter“ einen Ausgleich zu gewähren, versammelt sich die Landgemeinde nur in den „geraden Jahren“ in Trogen, dazwischen jeweils in Hundwil. Herisau erhielt später einen Kantonsratsaal und die Landeskantlei. – Der in diesen Belangen bis heute nachwirkende Partikularismus der Landesteile hat als Unterbau einen ausgeprägten Willen zur kommunalen Selbständigkeit. „Die Geschichte Außerrhodens ist zu einem großen Teil eine Auseinandersetzung der kantonalen Gewalten mit den autonomen Gemeinden“ (S. 6), was dann im 5. Kapitel am Beispiel der Kantonsschule und anderer gesamtkantonalen Institutionen anschaulich illustriert wird.

Im übrigen sehen wir keine Möglichkeit, in diesem Rahmen angemessen auf das Einzelne einzugehen. Eine Ausnahme mache hier allein die Textilindustrie, deren Aufkommen und Entfaltung den Rezensenten im benachbarten St. Gallen besonders interessieren mußte. War Appenzell bis ins 17. Jahrhundert hinein „vorwiegend Hinterland des St. Galler Marktes“ (S. 90) gewesen, so änderte sich dies mit dem Aufkommen einer Leinwandschau in Trogen seit 1668 sowie mit der zunehmenden Exporttätigkeit der Trogener Zellweger und der Herisauer Wetter. In der Tüchtigkeit dieser Kaufmannsfamilien und im Fleiß der spinnenden und webenden Heimarbeiter lagen die wichtigsten Voraussetzungen für das im 18. Jahrhundert einsetzende „außerrhodische Wirtschaftswunder. In einem rohstoffarmen und verkehrsgeographisch ungünstig gelegenen Ländchen entwickelte sich ein Exportgewerbe, das im Vergleich zu andern Kantonen einen außergewöhnlichen Umfang annahm“ (S. 205). Zur Leinwand trat um 1740 die Baumwolle und ein Jahrzehnt später deren feinste Art, die Mousseline, die sich im Appenzellerland besonders erfolgreich durchsetzte. „Nicht nur den Fähigkeiten der Weber war diese Entwicklung zuzuschreiben, ebenso wichtig war der Umstand, daß die appenzellische Mousseline in Kellern gewoben wurde, denn die feuchte Kellerluft hielt den spröden Baumwollfaden geschmeidig“ (S. 207). Fast gleichzeitig mit diesem Produktionszweig führte man auch die Stickerei und den Stoffdruck ein. Im 4. Kapitel verfolgen die Abschnitte „Krisenjahre“ (S. 333 ff.) und „Wirtschaftliche Verhältnisse“ (S. 401 ff.) diese Entwicklung ins 19. Jahrhundert hinein weiter. Eindrücklich wird das Auf und Ab der Stickerei-Industrie vorgestellt (S. 499 ff.) und das langsame Vordringen der Arbeiterbewegung mit zahlreichen Details belegt. Obwohl auch in Außerrhoden mancherlei offene Not vorkam, „war es schwierig, einen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer politisch auszuwerten. Zwischen Fabrikanten und Heimarbeitern bestand oft ein patriarchalisches Verhältnis, das radikale Strömungen nicht aufkommen ließ. Da Weber und Sticker meist im Besitze eines kleinen Heimwesens waren, fühlten sie sich keineswegs als Proletarier“ (S. 512). Im übrigen hatten auch die bürgerlichen Parteien einige Mühe, sich im eigengesetzlichen Gefüge der außerrhodischen Politik dauernd zu etablieren.

Schon die eingangs erwähnte Besprechung des I. Bandes hatte auf den günstigen Preis der „Appenzeller Geschichte“ hingewiesen. Der II. Band kostet Fr. 20.–, mit dem I. Band zusammen (total über 1330 Seiten und zahlreiche Illustrationen) gar nur 35

Franken. Die behördlichen Zuschüsse, ohne die es hier kaum abging, scheinen uns gut angelegt zu sein. Schläpfer's Werk wird auch der Laie leicht und mit Interesse und Gewinn lesen. So wünscht man der heute maßgeblichen Landesgeschichte, sie möge nicht nur dem Historiker dienen, sondern zugleich ein Volksbuch werden. *Ernst Ehrenzeller*

MAREN REHFUS, *Das Zisterzienserkloster Wald, Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung*. Arbeit zur Landeskunde Hohenzollerns. Hrsg. von der landeskundlichen Forschungsstelle des Landeskommunalverbandes der Hohenzollerischen Lande. Heft 9. Druck von M. Liehners Hofbuchdruckerei KG., Sigmaringen, 1971, brosch., 477 S., 2 Karten.

Kloster Wald in Hohenzollern, im Kreis Sigmaringen südlich der Donau zwischen den Städten Meßkirch im Westen und Pfullendorf im Osten abseits der großen Durchgangsstraßen gelegen, wurde zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Niederlassung des Zisterzienserordens gegründet. 1806 dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen zugesprochen, blieb der Frauenkonvent zwar weiterhin an Ort und Stelle beieinander und führte sein Leben nach den Ordenssatzungen fort, doch durften keine Novizinnen mehr aufgenommen werden. Wald wurde daraufhin Sitz eines zunächst fürstlich sigmaringischen, dann 1850–61 preußischen Oberamtes. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurden im Jahre 1946 die noch völlig erhaltenen Klostergebäude wieder von Nonnen, Benediktinerinnen von der hl. Lioba, bezogen und dort ein Mädchengymnasium eingerichtet. Seit 1963 ist Wald ein Priorat.

Es ist das älteste Frauenkloster des Zisterzienserordens in Oberschwaben. Die anderen Niederlassungen des Ordens im oberschwäbischen Raum, Heggbach, Heiligkreuztal und Rottenmünster, sind bereits in ausführlichen Darstellungen gewürdigt worden. Kloster Wald war es gelungen, eine geschlossene Herrschaft aufzubauen und war damit zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor in der Herrschaft Sigmaringen geworden. Papst Honorius III. stellte 1217 dem Kloster einen sogenannten Freiheitsbrief aus, nahm das Kloster in den Schutz des Stuhles Petri und erklärte die Regel Benedikts sowie die Satzungen der Zisterzienser als für Wald verbindlich.

Das große Ordensprivileg, das im ganzen Ordensverband galt, enthielt als wichtigsten Bestandteil die Exemption von der Gewalt des Diözesanbischofs. Die tatsächliche Durchsetzung dieser Exemption gelang den meisten Frauenklöstern nicht. Wald scheint zu den weniger häufigen Ausnahmen zu gehören. Die weiteren Punkte des Privilegs zeigen deutlich eine gewisse Sonderstellung der Zisterzienserinnenklöster. So erhielten die Nonnen die Erlaubnis, alle freien und freigesprochenen Personen, die in ihr Kloster eintreten wollten, aufzunehmen. Nach Ablegung der Gelübde durfte keine Nonne ohne Erlaubnis der Äbtissin das Kloster mehr verlassen. Zur Veräußerung von Klostergut mußte die Zustimmung des ganzen Kapitels oder seiner Mehrheit eingeholt werden. Auch die Befugnisse des Bischofs waren beschnitten. Der umschlossene Bezirk des Klosters und der Grangien besaß Immunität, in ihm durfte weder Raub noch Diebstahl begangen, kein Feuer gelegt, kein Blut vergossen oder getötet, keine Gefangennahme vorgenommen oder andere Gewalttätigkeiten begangen werden. Schließlich bekräftigte der Papst alle dem Orden von der Kurie und weltlichen Personen verliehenen Freiheiten und Rechte.

Der Anfangsbesitz des Klosters Wald war sehr dürftig. Burkhard von Weckenstein hatte von dem Adeligen Ulrich von Balbe (jetzt Balm, Gmde. Lottstetten, Kr. Waldshut) ein Gut, Wald genannt, um 55 Mark Silber erworben, ließ das Eigentum des Gutes aber nicht für sich übertragen. Vielmehr bestellte er den Freien Konrad von Schiltau nach Landesbrauch zum Treuhänder für dieses Gut. Dieser nahm das Gut entgegen und übergab es wenige Tage nach diesem Kaufvertrag auf Bitten des Abtes Eberhard von Salem an Judintha und Ita von Weckenstein sowie alle anderen, die in Zukunft an diesem Ort und der Regel Benedikts nach den Satzungen des Zisterzienserordens leben wollten. Wohl gelang dem jungen Kloster im Laufe des 13. Jahrhunderts die Erwerbung mancher Güter und Liegenschaften, doch waren diese weit zerstreut und teils in entfernt liegenden Gegenden. Darin lag eine große Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Gründung, da die Überwachung und Verwaltung äußerst schwierig war. Aber schon im Jahre 1290 war die Politik des Klosters zur Erwerbung

eines geschlossenen Herrschaftsgebietes klar erkennbar, und 200 Jahre später wurde dieses Ziel auch erreicht. Die Anfertigung des Urbars im Jahre 1501 war der Abschluß der Erwerbspolitik im großen Stil und markierte den Endpunkt der Territoriumsbildung.

Dank eines umfangreichen, durch Brände und Flüchtigungen anscheinend kaum beeinträchtigten Klosterarchivs, das nach der Säkularisation erhalten blieb, gelang es dem Verfasser, ein nahezu lückenloses Bild der Entstehung des Besitzstandes aufzuzeichnen. Wie schon der Untertitel der Dissertation besagt, schildert die Arbeit nicht die Geschichte des Klosters, sondern befaßt sich mit der Entstehung der Organisation und der Verwaltung des Klosterbesitzes.

Im abschließenden Anhang werden die Urkundenregesten der Gründerfamilie aufgeführt. Ihnen folgt eine Namensliste des Personals und der Pfarrer von Walbertswiler, Kappel und Dietershofen. Zwei Karten, die erste über den Besitz am Ende des 15. Jahrhunderts, die zweite über den Besitz am Ende des 18. Jahrhunderts, vervollständigen das Werk. Das Ziel der Arbeit, die Entwicklung der klösterlichen Herrschaft primär unter dem Gesichtspunkt der Agrarverfassung, im besondern der Grundherrschaft, der Gerichts-, Dorf- und Leibherrschaft zu verfolgen, ist in hervorragender Weise erreicht worden.

Es wäre zu hoffen, daß dieser Arbeit eine ebenso tiefeschürfende, in chronologischer und sachlicher Hinsicht vollständige Geschichte des Klosters Wald folgen würde, um so mehr, als dem Verfasser durch seine Forschungen bestimmt schon ein breiter Grundstock zu eigen wurde.

Max Messerschmid

URS REBER, *Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln*. SA. aus Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 68 (1973) I-II. 120 Seiten. Paulusdruckerei Freiburg/Schweiz.

Die vorliegende Arbeit, eine Zürcher Dissertation, befaßt sich mit kirchenrechtlichen Fragen und will eine Studie zur Geschichte der inneren Verfassung eines Tochterklosters sein. Das besondere Verhältnis zwischen einem Mutter- und einem von diesem abhängigen Frauenkloster bietet in verschiedener Hinsicht eine Fülle von Problemen. Der Autor hat die Geschichte dieser Beziehungen von der Gründung von Fahr bis ins 19. Jahrhundert, ausblickartig sogar bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts behandelt. Die Quellen liegen hauptsächlich im Stiftsarchiv Einsiedeln, aber auch im Staatsarchiv und in der Zentralbibliothek Zürich sowie im Archivio Segreto Vaticano Rom (Abschriften im Bundesarchiv Bern). Anscheinend ist in Fahr selber archivmäßig zum Thema nichts beizubringen, jedenfalls wird das dortige Klosterarchiv im Quellenverzeichnis nicht aufgeführt. Möglicherweise hätte auch noch einiges Material im Archiv der Luzerner Nuntiatur gelegen (heute im Vatikanischen Archiv). Der Autor benutzt außerdem eine Anzahl von gedruckten Quelleneditionen.

Einleitend skizziert er die Gründung des Limmattalklosters. Sodann gibt er einen Überblick über die klösterlichen Rechtsquellen, von denen neben der für sein Thema wenig ergiebigen Benediktinerregel, den *Consuetudines* und der päpstlich-kirchlichen Gesetzgebung als Hauptquellen vor allem die Gründungsurkunde, das Gewohnheitsrecht sowie die im Laufe der Jahrhunderte aufgestellten Statuten zu gelten haben.

Das Frauenkloster erscheint in den Urkunden als *cella*, als Propstei, was auf den Status eines von einem Propst verwalteten Außenpostens von Einsiedeln hinweist. Weitere Termini sind *claustrum*, *ecclesia*, *coenobium*, *gotzhus* (seit 1300) und vereinzelt *sammung*. Angesichts der soeben angedeuteten engen Bindung an die Mutterabtei und der stark eingeschränkten Selbständigkeit erstaunt es nicht, daß der Einsiedler Abt zusammen mit dem Propst oder auch der Propst allein für Fahr besiegelte Urkunden ausstellen. Daneben siegelt aber doch auch der Fahrer Konvent selber.

Erste Statuten findet Reber im Jahre 1380. Ähnlichen statutenartigen Charakter hat auch ein Rechtsspruch von 1393, eine Vermittlung Zürichs von 1399 und ein Spruch des Einsiedler Abts von 1411.

Die Zäsur der Reformation brachte einen Zerfall des inneren Lebens und die Auflösung des Konvents. Bereits im 15. Jahrhundert war auch der Propst immer mehr in den Hintergrund getreten. Die weltlichen Funktionen von Pflegern nahmen nun Ammänner wahr, eine Erscheinung, die für das 15. und 16. Jahrhundert auch bei selbstän-

digen Männerklöstern zu beobachten ist. Erst gegen 1580 wurde das verwaiste Kloster wieder mit Nonnen besetzt. Im 17. und 18. Jahrhundert folgte eine Periode der Stabilisierung, die quellenmäßig gut belegt ist. Zum neuen Aufschwung trugen wesentlich die Anstrengungen der Propste, die Visitationen durch die Nuntien (1580 Giovanni Francesco Bonhomini, 1602 Giovanni della Torre), aber auch das vom Nuntius 1602 aufgestellte Statut bei. Daraus ergab sich eine klare Kompetenzbereinigung zwischen Priorin und Propst. Weitere Bestimmungen aus späteren Jahren betrafen die Wahl der Priorin, der Subpriorin und der Novizenmeisterin sowie die Stellung des Propstes (1696). Die letzten Statuten erließ 1869 Abt Heinrich Schmid, die 1886 Abt Basil Oberholzer erneuerte (Wortlaut im Text abgedruckt).

Exkursartig behandelt der Autor schließlich zwei Auseinandersetzungen aus den Jahren 1654–59 und 1735, die von erfolglosen Trennungsbestrebungen des Tochter- vom Mutterkloster zeugen. Als Ergebnis hält er schließlich für die Neuzeit folgendes fest: Der Einsiedler Abt ist der Ordensobere von Fahr schlechthin, der Propst, ein Mönch aus dem Mutterkloster, das auch noch durch einen Beichtvater in Fahr vertreten ist, besorgt die weltliche Verwaltung. Die Priorin steht dem Kloster und der Haushaltung vor.

Mit Hilfe einer chronologischen Tabelle wird zum Schluß auf die zum Teil existenzbedrohenden grundsätzlichen rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Staat (Kanton Aargau) im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert hingewiesen.

Durch den weiten zeitlichen Rahmen der Arbeit, deren Beschränkung auf rechts- und verfassungsgeschichtliche Probleme und die zum Teil spärliche Quellenlage müssen manche Aspekte der Klostergeschichte vernachlässigt werden oder erscheinen nur angedeutet. Interessant wäre es gewesen, wenn der Autor die Bedeutung der verfassungsmäßigen Struktur und die Verwirklichung der Statuten im klösterlichen Alltag stärker berücksichtigt hätte. In den Text sind im übrigen immer wieder Quellenzitate eingestreut, die in der Originalsprache oder in Übersetzung vollständig oder auszugsweise wiedergegeben, mitunter aber auch den Eidgenössischen Abschieden entnommen sind. Eine kritische Edition aller einschlägigen Statuten im Anhang wäre von der Forschung gewiß sehr begrüßt worden.

Werner Vogler

RUDOLF RAUH, *Das Hausrecht der Reichserbtruchsessen Fürsten von Waldburg*. Bd. 1: Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Mediatisation 1394–1806. Bd. 2, Teil 1: Die Hausgesetze, Familienverträge und Rechtsverhältnisse des Fürstlichen Gesamthauses Waldburg von der Mediatisation bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1806–1939; Teil 2: Urkundliche Quellen 1394–1939. 248 S., 8 Abb., 396 S. Kempten: Allgäuer Zeitungsverlag GmbH 1971, 1972 (Veröffentlichungen des Fürstlich-Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs in Schloß Zeil 1.2).

Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland ist die Forschung über das Privatfürstentum zunächst stark zurückgegangen und dann zum Erliegen gekommen. Neuere Untersuchungen über die Rechtsverhältnisse des Adels haben vorwiegend in Arbeiten zur Erhellung der sozialen Stellung des Adels im frühen und hohen Mittelalter ihren Schwerpunkt gefunden. Um den Adel als gesellschaftliche Gruppe und politische Führungsschicht auch für das Spätmittelalter und die Neuzeit beurteilen zu können, bedarf es als einer wichtigen Grundlage noch vieler Untersuchungen besonders von rechtsgeschichtlicher Seite. Erfreulicherweise kann hier der südwestdeutsche Raum mit neueren Arbeiten aufwarten: F. Ulshöfer und B. S. Schöner über das Haus Hohenlohe 1960 bzw. 1963; W. Ulshöfer über das Haus Hohenzollern 1969; U. Neth, Standesherrn und liberale Bewegung 1970.

In diese Reihe gehört nun auch die letzte Veröffentlichung des 1973 verstorbenen Direktors des Fürstlich Waldburg-Zeilschen Gesamtarchivs, Rudolf Rauh. Die umfassende Kenntnis der von ihm betreuten waldburgischen Archive befähigte ihn, eine zweibändige Darstellung der Rechtsverhältnisse des waldburgischen Gesamthauses vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1939 vorzulegen. Der erste Band reicht bis zur Mediatisation 1806, der erste Teil des zweiten Bandes enthält die Zeit bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Im zweiten Teil des zweiten Bandes hat Rauh eine Auswahl

der wichtigsten Quellen zum waldburgischen Hausrecht über den gesamten von ihm behandelten Zeitraum zum Abdruck gebracht (31 Texte). In einem geplanten, aber nicht mehr erschienenen 3. Band wollte Rauh die Ergebnisse des Gesamtwerkes zusammenfassen und zugleich einen Überblick über die Entwicklung des waldburgischen Hausrechtes und die Rechtsverhältnisse des Geschlechts und seiner einzelnen Linien geben (dazu Bd. 2, S. 170, Anm. 224).

In den nun vorliegenden zwei Bänden hat Rauh die Entwicklung des waldburgischen Erbrechts in den Mittelpunkt gestellt, wobei als Hauptquellen herangezogen werden: Erbverzichte, Erbeinigungen, Erbornungen, Heiratsabreden, Testamente und Akten über Erbstreitigkeiten. Mit Hilfe des umfangreichen Quellenmaterials schildert der Verfasser den Weg des waldburgischen Hausrechtes: Am Anfang steht der Verzicht der Töchter auf das väterliche und mütterliche Erbe (1394 erster Erbverzicht einer Truchsessin), die erste Stufe zur Einführung der agnatischen Erbfolge und zur Erhaltung des Familienbesitzes. Dem gleichen Ziel dient dann die 1429 vereinbarte Erbeinigung zwischen drei Brüdern, die in diesem Jahr die drei waldburgischen Hauptlinien (Trauchburg, Sonnenberg, Zeil) begründen: der Besitz eines söhnelosen Bruders fällt nach dessen Tod an die überlebenden Brüder. Dieser Grundsatz, der noch nicht auch die Nachkommen der Teilenden von 1429 band, wurde dann 1463 durch alle Truchsessen für das Gesamthaus Waldburg als (erstes) Hausgesetz eingeführt; jetzt soll der Besitz einer im Mannesstamm erloschenen Linie an die anderen Linien fallen. Dieses Hausgesetz hat aber weitere Teilungen und Besitzverluste nicht verhindern können, weil es noch jedem Agnaten das gleiche Erbrecht zu sprach, d. h. weil keine Erbfolgeordnung festgelegt worden war. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnt dann die Durchsetzung des Erstgeburtsrechts (Primogenitur) und die Errichtung von Fideikommissen innerhalb der einzelnen waldburgischen Linien; eine Entwicklung, die schließlich 1801 abgeschlossen war.

Der besondere Wert dieses Werkes scheint mir darin zu liegen, daß Rauh seine Darstellung über das Ende des Alten Reiches hinaus weitergeführt hat. Er schildert die Rechtsstellung des Hauses Waldburg als standesherrliche Familie im Königreich Württemberg, die Versuche, ein gesamtwaldburgisches Hausrecht zu schaffen bis hin zu den Fideikommissauflösungsgesetzen von 1930 bzw. 1938 und den Maßnahmen, die das Haus Waldburg getroffen hat und weiterhin zu treffen gesonnen ist, um der Gesamtfamilie das Stammgut zu erhalten.

Der schnellebige Zeitgenosse mag sich wundern, der Historiker kann erklären und verstehen, warum es in unserer Gesellschaft einen Familienverband gibt wie den des Hauses Waldburg, das heute noch bei der Regelung seiner Erbrechtsverhältnisse nicht das Bürgerliche Gesetzbuch, sondern die auf Tradition und Familiendisziplin gegründete Hausobservanz als oberste Norm anerkennt und sich damit letztlich nach einem vor keinem Gericht mehr gültigen Hausgesetz von 1463 richtet.

Rudolf Seigel

PETER EITEL, *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft*. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen, 8. Bd. der Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, hrsg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen, 320 S., Müller & Gräff, Stuttgart 1970.

Diese sorgfältigen, umfangreichen und aus intensivem Quellenstudium hervorgegangenen Untersuchungen sind für die Stadtgeschichtsforschung unseres Raumes von unersetzlichem Wert, weisen aber zugleich über die lokale Themenstellung hinaus. Im Vordergrund steht die Frage nach der „Verfassungswirklichkeit“ der mittelalterlichen Stadt und damit zusammenhängend ihrer Sozialstruktur, ein Problem, das bisher hinter der rechtsgeschichtlichen Problematik, der sich die Forschung fast erschöpfend angenommen hatte, verborgen blieb. Schon deshalb ist die Publikation dieser Dissertation, die weit mehr ist als was Doktorarbeiten schlechthin bieten, innerhalb der Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde vom Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Tübingen durch H. Decker-Hauff u. a. herausgegeben, außerordentlich zu begrüßen.

Unter den 13 oberschwäbischen Reichsstädten, wie sie die grundlegenden verfassungsgeschichtlichen Forschungen von Karl Otto Müller als Komplex zusammenfaßte, hat sich der Verfasser auf die beiden großen Handelsstädte Oberschwabens Memmingen und Ravensburg und im Bodenseegebiet auf Lindau und Überlingen beschränkt. Solche Beschränkung, die sich aus der Quellsituation empfahl, zahlt sich durch Genauigkeit und Durchsichtigkeit der Analysen aus. Unterschieden sich die vier Städte auch in ihrer Größe und in ihrem wirtschaftlichen Habitus – Lindau, Memmingen und Ravensburg waren Handelsstädte mit reicher Kaufmannschaft, Überlingen dagegen reiner Umschlagplatz mit Weinbauern und Handwerkern – so haben sie in der Zeit ihrer Blüte im 15. und 16. Jahrhundert noch mehr Gemeinsames als Trennendes. Typisch für sie alle ist die Ausbildung der Verfassungsform der Zunft Herrschaft, ein Begriff, der das politische Übergewicht der Zünfte gegenüber den gleichzeitig herrschenden Patriziern beinhaltet, gleichzeitig aber auch als eine Frühform demokratischer Mitbestimmung in einem urbanen Gemeinwesen anzusprechen ist. Nicht zuletzt dieser Aspekt macht die Arbeit von Peter Eitel, welche auch, was Klarheit der Formulierung und Lesbarkeit anbetrifft, nichts zu wünschen übrig läßt, für den historisch interessierten Leser von heute so anziehend.

In der Darstellung der politischen Ordnung im Zeitalter der Zunft Herrschaft wird die Entstehung dieser Herrschaftsform, die Organisation der Zünfte und des Patriziats sowie die wichtigsten Organe der Verfassung in einer die bisherigen Forschungen auswertenden und ergänzenden knappen Gesamtschau dargestellt. Auf demokratischer Basis kristallisierte sich über die Wahl der Zunftmeister durch die Zunftgenossen, der Zunftmeister und Elfer in den Rat und schließlich der in Ehrenämtern bereits bewährter Patrizier oder Zunftangehörigen zu Bürgermeistern eine Ordnung heraus, die bis zur einschneidenden Magistratsverfassung Karls V. 1551, in Überlingen darüber hinaus nach kurzer Unterbrechung bis 1802, dauerte. Durch die Zünfte wurden auch die Patrizier gezwungen, sich zu Verbänden, den „Geschlechtern“ zusammenzuschließen. War auch die Machtverteilung verschieden, so regierten in den vier Städten Zünfte und Patrizier mit- und nebeneinander. Durch die Hase'sche Ordnung Karls V. wurden die Zünfte als politische Einheiten und Wahlkörperschaften aufgelöst und „wie vor der Einführung der Zunftverfassung lag nun die politische Führung wieder bei einer kleinen Gruppe lebenslänglich amtierender Personen, die sich durch Kooperation selbst ergänzte. Einer weitgehend funktionierenden genossenschaftlichen Verfassungsordnung folgte ein rein oligarchisches Regiment“.

Mit seinen Untersuchungen über die politische Wirklichkeit im Zeitalter der Zunft Herrschaft, die den Kern des Buches bilden, geht der Verfasser neue Wege, die mitten in die Realität, d. h. Handhabung der Verfassung hineinführen. Ausgangspunkt ist die Besetzung der Ämter, die erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an mit Namen und Daten ermittelt werden kann. In allen vier Städten ist es ein beschränkter Kreis von Familien, welche diese Ehrenämter ausüben, ohne daß von einer wirklichen Oligarchie von Ratsgeschlechtern und Richtern gesprochen werden kann. Auch bleibt die durchschnittliche Amtszeit, beispielsweise der Bürgermeister, auf ein gutes Maß von vier bis fünf Jahren reduziert, die eigentlichen Ratgeber amtierten in Lindau durchschnittlich fünf Jahre, in Überlingen ein halbes Jahr länger. In Überlingen wechselten sich in der Regel Bürgermeister und „Alter Bürgermeister“ gegenseitig ab. Dort bleibt der Anteil des Patriziats an der Herrschaft konstant und relativ klein gegenüber den Zünften. Die Kräfteverschiebungen innerhalb der einzelnen Gruppen können anhand der statistischen Ermittlungen durch eine Auswertung der Steuerbücher, die vordem nur für Ravensburg durch Noglisch vorgenommen wurde und in Überlingen durch die große Publikation des „Überlinger Einwohnerbuches“ von Harzendorf allenfalls erleichtert wird, beobachtet werden und die Vermögenssituation der beamteten Führungsschicht wird ermittelt. Damit zusammenhängend wird die wirtschaftliche Sozialstruktur der Stadtbevölkerung im Ganzen durchleuchtet. Dies muß freilich auf die Zeit zwischen 1470 und 1552 beschränkt bleiben, doch wird auch an dieser Zeitspanne eine interessante Entwicklung ablesbar, die, wenn auch nicht zu einer sozialen Umschichtung, so doch zu einer mäßlichen Verbesserung der Sozialstruktur führt. Fazit der durch zahlreiche Tabellen und eine Dokumentation der Ämterlisten der vier Reichsstädte belegten Analysen ist: Fast ausnahmslos partizipieren nur Mitglieder der reichsten Familien an der Zunft Herrschaft durch Ämter. „Abkömmlichkeit“ vom beruflichen Alltag und

mit den Ämtern verbundene finanzielle Verpflichtungen sind die Ursachen. In den oberschwäbischen Städten und in Lindau sind es vor allem die Kaufmannsfamilien, die Bürgermeister, Richter und Ratgeber stellen, in Überlingen die reichen Rebleute, Bäcker und Metzger. Ein Vergleich des Durchschnittsvermögens der Amtsträger mit dem Vermögen der Bürger schließlich zeigt, daß in Memmingen um 1520 ein Bürgermeister das 24fache des bürgerlichen Durchschnittsvermögens besaß, in Ravensburg das 17fache, in Überlingen das 12fache, während die Vermögen der Zunftmeister und Ratgeber in der gleichen Zeit zwischen dem 8fachen und dem 18fachen des Durchschnittsvermögens schwanken. Nur in seltenen Fällen begegnen wir Amtsinhabern mit akademischer Bildung, da eine solche nicht in der Intension der kaufmännischen oder zünftlerischen Geschlechter lag. An all diesen Realitäten hat sich durch die Hase'sche Reform Karls V. nichts oder wenig geändert.

Das im Geist solider historischer Forschung verfaßte Werk von Peter Eitel wird sich in der Zukunft als ein Markstein der Stadtgeschichtsforschung erweisen und bringt im besonderen neues Licht in die historische Wirklichkeit unserer Städte am Bodensee und in Oberschwaben.

Wolfgang Bühler

JOHANN LAMBERT KOLLEFFEL, *Schwäbische Städte und Dörfer um 1750 – Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749–1753* (Hrsg. Robert Pfaud); Beiträge zur Landeskunde von Schwaben, Band 2, 33 Seiten Text und 392 Tafeln, 10 Blatt Farbtafeln und 18 unpaginierte Seiten Inhaltsverzeichnis, Anton H. Konrad-Verlag, Weißenhorn 1974, DM 45,-.

ELMAR BLESSING, *Stadt und Herrschaft Haigerloch im Mittelalter* (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns Band 11), Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1974, 140 S., 3 Abb., 3 Karten, 1 Faltkarte, DM 20,-.

THOMAS ZOTZ, *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum*. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jh. Sonderband 15 „Vorträge und Forschungen“, hg. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. 1974. 260 Seiten, 13,5 x 21,3 cm. Broschur. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen. DM 48,-.

Amtliche Kreisbeschreibung Freiburg, Bd. II/2. Mit dem soeben erschienenen Band II/2 (Die Gemeinden des Landkreises L–Z), in dem sich auch das Gesamtregister befindet, ist die Amtl. Kreisbeschreibung Freiburg, welche den Bereich der Stadt Freiburg i. Br. und das Gebiet des ehemaligen Landkreises Freiburg umfaßt, vollständig. Vertrieb: Verlag Rombach & Co., 78 Freiburg, Bd. I/1 und 2 je DM 24,-, Bd. II/1 und 2 je DM 38,-.

ARNULF MOSER, *Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution (1792–1799)*. Band XXI der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz. 1975. 88 Seiten, broschiert. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen.

Im neuesten Band der Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz greift Dr. Arnulf Moser, Historiker in Konstanz, ein Kapitel aus der Konstanzer Stadtgeschichte auf, das über seine lokale Bedeutung hinaus historisch interessant und aufschlußreich für die Kenntnis spezieller Auswirkungen der Französischen Revolution ist: Die Kolonie französischer Emigranten in Konstanz in den Jahren 1792–1799. Es scheint, daß diesem Thema von der Geschichtsforschung bis heute keine oder nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und um so verdienstvoller sind die vorliegenden – zwar nicht abschließenden, aber doch gründlichen und anregenden Untersuchungen.

Die Nähe der Grenze zur neutralen Schweiz dürfte der eigentliche Grund dafür gewesen sein, daß Konstanz während der Jahre der Französischen Revolution zu einem

Zentrum französischer Flüchtlinge wurde, wobei seit September 1792 der Anteil an Geistlichen unter den Emigranten sprunghaft zunahm. Diese Massenflucht von französischen Priestern war ausgelöst worden durch die gesetzliche Möglichkeit, die Verweigerung des Eides auf die neue französische Kirchenverfassung durch unverzügliche Ausweisung aus Frankreich zu ahnden. Die Zahl der Emigranten einschließlich Dienstpersonal in Konstanz wird für das Jahr 1792 mit 835, darunter 287 Geistliche, angegeben. Konstanz war damals eine recht heruntergekommene vorderösterreichische Landstadt mit einer stagnierenden Bevölkerungszahl von etwa 3500 Seelen. Während die Regierung in Wien den Zuzug von Emigranten in die Erblande zu verhindern wußte, ließ sie in den Randgebieten die Aufnahme einer genau begrenzten Zahl zu. Es war ihr daran gelegen, die französischen Flüchtlinge an einzelnen wenigen Orten zu konzentrieren, um sie politisch besser überwachen zu können.

Die zunehmende Zahl fremder Zuwanderer – 1794 zählte man immerhin nahezu 1200 Emigranten in der Stadt – ließ verständlicherweise Versorgungsprobleme in Konstanz entstehen, welche am Ort allein nicht gelöst werden konnten. Besonders betroffen hiervon waren die Geistlichen unter den Emigranten, die zumeist unvermögend und beruflich ohne Alternative waren. Zu ihrer Unterstützung wurden Wohltätigkeitsveranstaltungen und schließlich, von Konstanz ausgehend, Sammelaktionen in ganz Deutschland und darüber hinaus durchgeführt und 1795 in der Stadt selbst eine Mittagstafel für besonders bedürftige Kleriker eingerichtet.

Der Autor geht ausführlich auf die Einwirkungen der Emigrantenkolonie auf das Leben in der Stadt ein. Während die Konstanzer Emigranten militärisch und revolutionspolitisch wenig von sich reden machten, hatte aus kirchenpolitischer Sicht die Konstanzer Bischofsgruppe, darunter als bedeutendste Persönlichkeit Bischof Luzerne von Langres sowie der Erzbischof Juigné von Paris, durchaus Gewicht und Einfluß. Von besonderer Bedeutung aber waren die Impulse, welche das Wirtschaftsleben der Stadt durch den Zuzug vermögender französischer Adelliger sowie finanzkräftiger Unternehmer, beispielsweise der Gruppe Lyoner Industrieller, erhielt. Nur mit einem Nebensatz streift Arnulf Moser auch eine kunsthistorische Frage, wenn er auf ein Bemerkung des Konstanzer Arztes und Historikers J. Marmor hinweist, wonach der Maler Wendelin Mosbrugger in jenen Jahren „durch die daselbst befindlichen Franzosen viel Beschäftigung im Porträtmalen“ gefunden habe. Derartige Arbeiten sind bis heute noch nicht aufgefunden worden, und hier sollte die Mosbrugger-Forschung einmal ansetzen.

Die Besetzung von Konstanz durch die Franzosen im August 1796 verursachte eine Massenflucht des größten Teils der Konstanzer Kolonie. Maschinen und Einrichtungen der Konstanzer Emigranten-Industrie wurden demontiert. Doch schon ein Jahr später war die Zahl der Emigranten in Konstanz wieder nahezu auf ihren früheren Höchststand mit ca. 1200 Personen angewachsen und nach der französischen Besetzung der Schweiz (1798) und der Ausweisung aller dort lebenden Emigranten erreichte die Konstanzer Kolonie die Gesamtzahl von rd. 2000 Flüchtlingen. Nutznießer von diesem Zustrom war das Gaststättengewerbe und der Wohnungsmarkt. Die erneute Besetzung der Stadt durch französische Truppen im Jahre 1799 bedeutete sodann endgültig das Ende der Konstanzer Emigrantenkolonie, von welcher nur einzelne wenige, meist ältere Leute in der Stadt zurückblieben.

Der inhaltsreichen, kleinen Schrift Arnulf Mosers liegt ein intensives Literatur- und Quellenstudium zugrunde. Der Autor bemüht sich dabei mit Erfolg die lokalgeschichtlichen Begebenheiten im Rahmen der weltgeschichtlichen Ereignisse darzustellen. Die Veröffentlichung ist anschaulich und leicht lesbar geschrieben und wird sicherlich nicht nur den Freund der Heimatgeschichte interessieren, sondern zu mancherlei weitergehender Forschung anregen.

Ulrich Leiner

HEINZ KRÜMMER, *Die Wirtschafts- und Sozialstruktur von Konstanz in der Zeit von 1806 bis 1850*. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. XIX), Kommissions-Verlag Jan Thorbecke Sigmaringen 1973.

Die Geschichte der Stadt Konstanz ist, wie allgemein bekannt, in ihrer mittelalterlichen Phase sehr viel besser erforscht als für die Zeit seit dem Ende ihrer Reichsfreiheit im Jahr 1548. Ganz besonders im Dunkel liegt die Entwicklung der Stadt nach ihrem

Übergang an Baden. Diese Mißachtung der neuzeitlichen Jahrhunderte durch die Stadtgeschichtsforschung ist allerdings auch für die meisten anderen Städte am Bodensee zu konstatieren. Im Falle von Konstanz ist sie deshalb besonders erstaunlich, weil diese größte Bodenseestadt gerade durch ihr ganz und gar ungewöhnliches Schicksal der erzwungenen Eingliederung in die habsburgischen Lande, außerdem aber auch durch ihre besondere Verkehrs- und Grenzlage, und schließlich durch die Rolle, die sie während der Revolution von 1848 spielte, dem Historiker reizvolle Ansatzpunkte für neue Forschungen bietet.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß durch die vorliegende an der Universität Konstanz entstandene Dissertation ein erster Schritt in unbeackertes Neuland gemacht wurde. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung ist weniger von ihrer eigentlichen Thematik her bestimmt, nämlich von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, als vielmehr von zwei politischen Ereignissen: dem Übergang der Stadt an Baden und dem Zusammenbruch der 48er-Revolution. Für diese Epoche wird eine genaue Studie der Bevölkerungsentwicklung, der Wirtschafts- und Sozialstruktur vorgelegt, die nicht nur vom Inhalt, sondern auch von der Methode her bemerkenswert ist. Verf. arbeitet heraus, daß sich in allen von ihm untersuchten Bereichen der Anschluß Badens an den Deutschen Zollverein 1835 als der einzige wesentliche Einschnitt erweist, der eine Phase der Stagnation beendete und eine Wende zum Besseren (Bevölkerungsvermehrung, Zunahme von Handel und Gewerbe) bewirkte, allerdings nur für ein gutes Jahrzehnt. Warum diese Aufschwungphase nicht länger anhält, wird allerdings nicht deutlich, denn die Untersuchung bricht mit dem Jahr 1850 ab. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die beiden Revolutionsjahre alleine ausreichen, eine langfristige Aufwärtsentwicklung zu beenden. Verf. erwähnt zwar die schlechte Verkehrslage von Konstanz, das erst 1863 Anschluß an das Eisenbahnnetz fand; zu fragen wäre aber darüber hinaus, ob die Entwicklung der Schweiz nach dem Sonderbundskrieg und die neue schweizerische Außenhandelspolitik seit 1848 nicht negative Auswirkungen für Handel und Gewerbe in Konstanz hatten. Die Untersuchung endet mit der Frage, welche Zusammenhänge zwischen der Revolution von 1848 und der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt im Vormärz bestanden. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die sozialökonomischen Verhältnisse vor 1848 zwar ungünstig waren, daß eine gewisse „Vertrauenskrise“ in der Bevölkerung herrschte, nicht aber eine eigentlich revolutionäre Gesinnung. Leider verzichtet er auf eine nähere Untersuchung der „mentalité“ des Konstanzer Bürgertums im Vormärz, die für die Klärung der geistigen Voraussetzungen der Revolution hilfreich gewesen wäre. Zahlen, Statistiken und Tabellen beherrschen die insgesamt etwas mühsam zu lesende und stilistisch schwerfällige Arbeit fast zu sehr. Die Analyse der sozialen Schichtung bleibt ungenügend, weil eine „Oberschicht“ nicht plastisch herausgearbeitet wird. Mehr Anschaulichkeit wird bei der Beschreibung der Unterschichten, der Lebensverhältnisse der Fabrikarbeiter und kleinen Handwerker geboten. Konstanz besaß im Vormärz zwei echte Fabriken mit mehr als 100 Arbeitern, interessanterweise beides Indienne-Druckereien. Verf. hatte Gelegenheit, das Firmenarchiv einer dieser Fabriken, der heute noch bestehenden Textilfirma Herosé, einzusehen. Warum er das Archiv der 1828 gegründeten Handelskammer nicht ebenfalls ausgewertet hat, erklärt er leider nicht. Ebenso bleibt unklar, warum die Ratsprotokolle der Stadt so gut wie überhaupt nicht herangezogen wurden. Es wäre notwendig gewesen, den Verzicht auf solche Quellen zumindest bei der Erörterung der Quellenlage zu begründen.

Trotz dieser kleinen Mängel bleibt festzustellen, daß es sich hier um einen der ersten wesentlichen Beiträge zur Erforschung des 19. Jahrhunderts im Bodenseegebiet handelt. Vivant sequentes!

Dr. Peter Eitel

HANS ROTH / HEINZ W. SCHLAICH, *Bayerische Heimatkunde – Ein Wegweiser*, Süddeutscher Verlag München, 1974, 288 Seiten, Paperback, DM 18,80.

Ein Volkskundler und ein Historiker zeichnen als Herausgeber der Bayerischen Heimatkunde, die im letzten Jahr erschienen ist. Das 288 Seiten starke Buch will ein Wegweiser für alle sein, die sich mit heimatkundlicher Forschung befassen, darüber hinaus soll es durch zahlreiche Literaturhinweise (bei denen man allerdings die Bestandsübersichten über die städtischen Archive, die doch gerade in einem heimatkundlichen Buch eine

besondere Rolle spielen sollten, vermißt) den Weg zu weitergehenden Arbeiten weisen. Natürlich ist das Buch in erster Linie (vor allem auch wegen der Literaturhinweise) für den bayerischen Heimatforscher gedacht, aber, was das Grundsätzliche betrifft, auch für jeden, der heimatkundlichen Arbeiten nicht gerade unter dem weißblauen Himmel frönt, was schon aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich wird.

Neben speziell bayerischen Kapiteln geht es da um folgende Themen: Der Heimatforscher und die Archivpflege (F. W. Zimmermann) / Zur Archivbenutzung und Handschriftenkunde (H. Sturm)/Wappen, Flaggen, Siegel (K. Stadler)/Bibliothekskunde (D. Kulman) / Erhaltung der archäologischen Geschichtsdenkmäler (K. Schwarz) / Namenforschung und Siedlungsgeschichte (K. Puchner) / Wirtschafts- und Sozialgeschichte (P. Fried) / Mundartforschung (G. Ronde) / Familienkunde und Familienforschung (Frhr. v. Schrenck-Notzing) / Über Quellenkunde zur Kunstgeschichte (P. v. Bomhard) / Heimatgeschichte unter dem Aspekt der Umwelterziehung (F. O. Schmaderer).

Aber selbst die speziell bayrisch anmutenden Titel sind durchaus auch anregend für Forscher anderer Regionen. Es sind dies die Kapitel: Heimatgeschichte – Landesgeschichte – Geschichtswissenschaft (H. W. Schlaich) / Heimatpflege in Bayern (H. Roth) / Archive in Bayern (W. Jaroschka) / Denkmalpflege in Bayern (T. Gebhard) / Museumspflege in Bayern (T. Gebhard) / Landeskunde – Historische Geographie – Historischer Atlas (W. Störmer) / Entwicklung der Landwirtschaft in Bayern (A. Sandberger) / Bayerische Münz- und Geldgeschichte (W. Grasser) / Katholische Kirche in Bayern (S. Hofmann) / Evangelische Kirche in Bayern (G. Kuhr) / Rechtsgeschichte Bayerns und des bayerischen Schwabens (H. Lieberich) / Rechtsgeschichte Frankens (F. Merzbacher) / Volkskunde in Bayern (T. Gebhard) / Naturschutz in Bayern (F. Lense).

Die hier vorliegende Bayerische Heimatkunde ist in etwa die Fortführung des 1952 erstmals erschienenen Heimatgeschichtlichen Ratgebers. Ob das Buch dazu beitragen wird, das Interesse an der Erforschung und Pflege der heimatlichen Kultur zu fördern, wie dies Rudolf Hanauer im Vorwort zu dieser Ausgabe wünscht, bleibt abzuwarten, daß das Buch aber ein wichtiges Vademecum in der Heimatliteratur darstellt, ist wohl als sicher anzusehen.

Werner Dobras

HILDEBRAND DUSSLER, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol, Reiseberichte aus sechs Jahrhunderten, Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn, 1974, Band 2, 416 S.

Der stattliche Band bietet gegen 60 Reiseerlebnisse und Beschreibungen von Deutschen, Engländern, Franzosen und Italienern u. a. Zeitlich beziehen sich die Schilderungen hauptsächlich auf die Barock- und Aufklärungszeit. Der Bodenseeraum tritt nicht nur allgemein in das Blickfeld des Betrachters, sondern auch einzeln erfährt man über die Erwähnung des Namens hinaus Neues über Lindau, Bregenz, Rorschach, Fußach, St. Gallen, zudem stehen sicherlich noch weitere Entdeckerfreuden bereit, da entsprechende Quellen im Werk Dusslers offen dargelegt werden. Die Publikation gewinnt besondere Bedeutung wegen der den Berichten vorangehenden biographischen Erläuterungen, der hervorragenden Illustration seltener Landschaften, Städteansichten und Porträts, wie auch wegen des Orts-, Personen- und Sachweisers. Allerdings wird aufgrund der Subjektivität der Reiseberichte der Leser bisweilen in die Irre geführt oder erfährt nicht die volle Wahrheit. Dies kommt ganz anschaulich zur Geltung, wenn man das unter die Lupe nimmt, was über die einzelnen Bibliotheken geschrieben wird. Trotzdem muß die Veröffentlichung den zünftigen Historikern, Kunsthistorikern und Heimatkundlern wärmstens empfohlen werden. Sie eignet sich als wertvolles und bleibendes Geschenk für anspruchsvolle Bibliophile.

Gebhard Spahr O.S.B.

FRIEDRICH KIEFER, *Naturkunde des Bodensees*. Band I der Bodensee-Bibliothek, zweite, neu bearbeitete und erweiterte Auflage 1972, 236 Seiten, davon 212 Seiten Text mit 120 Abbildungen und Tabellen sowie 24 Kunstdrucktafeln und einer Ausschlagkarte des Bodensees, Leinen, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, Preis DM 36,-.

Die erste Auflage der „Naturkunde des Bodensees“ erschien 1955. Edwin Grünvogel hat sie in Heft 75 der „Schr. VG Bodensee 1957“ ausführlich besprochen. Lange Zeit vergriffen, kam – entsprechend vielen Wünschen – im Jahre 1972 eine in den meisten Kapiteln überarbeitete und erweiterte Auflage heraus, die den dazwischen liegenden 17 Jahren intensiver Bodenseeforschung gerecht wurde.

So wird die *Entwicklung der Bodenseelandschaft* aus neuester Sicht weniger auf die tektonischen Einbrüche als vielmehr auf Flußsysteme und die dadurch geleiteten eiszeitlichen Gletscherausschürfungen zurückgeführt. Wenig verändert ist das Kapitel *Wetter und Klima*, während das Kapitel *Seeboden* durch eindrucksvolle Luftaufnahmen von Flußdeltas, Buchten und dem Seeufer ergänzt ist. Das stark erweiterte Kapitel *Wasser* erfuhr durch die Naturereignisse „Seegföörne 1963“ und „Hochwasser 1965“ eine zusätzliche Bereicherung. Neue Abschnitte befassen sich mit dem Lichtklima und den Trübstoffen, den Isothermenschwankungen im See, der spezifischen Leitfähigkeit sowie dem Sauerstoff- und Pflanzennährstoff-Haushalt des Bodensees.

Im Kapitel *Das Leben* ist insbesondere der inzwischen sehr intensiv untersuchte Lebensraum „Freiwasserzone“ mit den Organismengruppen Algenplankton und Tierplankton gründlich beschrieben. Neben den Wasserbakterien wird auch die neu eingewanderte Dreikantmuschel (*Dreissena polymorpha*) behandelt. Die bisher schon umfangreiche Darstellung der Fische und Vögel ist durch neuere Zählungen ergänzt.

Der See als Lebensgemeinschaft hat in den letzten 20 Jahren starke Veränderungen erfahren, die in vielfältiger Hinsicht sichtbar oder wenigstens meßbar und beispielhaft für Seen unserer Zeit sind. In der 1. Auflage schon angedeutet ist die Eutrophierung nun kräftig und klar herausgearbeitet. Nach einem Überblick über die Stoffkreisläufe in zwei verschiedenen Seetypen, im tiefen einst oligotrophen (= nährstoffarmen) Obersee und im flachen entropen (= nährstoffreichen) Gnadensee, wird eine Palette an Güteverschlechterungen ausgebreitet: Zunahme der Abwässer, Schadstoffe und Pflanzennährstoffe, insbesondere des Phosphatphosphors, erhöhte Pflanzen- und Tierproduktion; Verminderung der Sichttiefe sowie des Sauerstoffs im Tiefenwasser; Artenverschiebung bei Pflanzen und Tieren; Verkräutung, Veralgung und Verschmutzung vieler Uferbereiche.

Im Kapitel *Nutzung des Bodensees* werden die Probleme des Fischfangs, der Trinkwasserversorgung, der Schifffahrt, des Öleintrags und die Bodenseeregulierung diskutiert. Auf den teilweise vorbildlichen Natur- und Landschaftsschutz sowie die Forschung am Bodensee wird hingewiesen. Im Anhang sind umfangreiche, ergänzende Tabellen, Abbildungen, Begriffserklärungen und ein Schriftenverzeichnis enthalten.

Friedrich Kiefer hat mit viel Freude an der Natur und aus der Fülle persönlicher Sachkenntnis ein für jedermann verständliches Bild vom Lebensraum Bodensee und seinen Veränderungen ausgebreitet. Das Buch wird einen weit gestreuten Leserkreis begeistern.

Hubert Lehn

GERHARD LANG, *Die Vegetation des westlichen Bodenseegebietes*. VEB Gustav Fischer Verlag, Jena, 1973. 451 Seiten, mit 40 Abbildungen und 30 Tabellen im Text sowie 86 Tabellen und XVI Tafeln im Anhang.

Dr. G. Lang, Hauptkonservator und Leiter der Botanischen Abteilung der Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe und Professor für Geobotanik an der Technischen Universität daselbst, hat mit dem vorliegenden Buch ein Werk geschaffen, das den klassischen Arbeiten von Schröter und Kirchner („Die Vegetation des Bodensees“ 1896, 1902) und von Baumann („Die Vegetation des Untersees“ 1911) ebenbürtig an die Seite zu stellen ist. Das behandelte Gebiet umfaßt den Überlinger See des Bodensees mit dem nördlich anschließenden Steilufer und Hügelland, die seenahe Niederung der Stockacher Aach, den Bodanrück, den gesamten Untersee einschließlich Mündungsgebiet der Radolfzeller Aach, den Schienerberg mit der Höri und den Thurgauer See-

rücken, insgesamt rund 600 km². Mit den umfangreichen, zeitraubenden Feldarbeiten begann der Verf. 1959 im Rahmen der geobotanischen Landesaufnahme durch die Landdessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe. Fünf Jahre später waren sie zwar im wesentlichen abgeschlossen, konnten jedoch anschließend innerhalb des „Bodensee-Projekts“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft und weiterhin im Auftrag der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee durch eine Reihe von Sonderstudien in wertvollster Weise erweitert, ergänzt und vertieft werden.

Der umfangreiche Stoff wird in fünf Hauptabschnitten abgehandelt. Im ersten führt der Verf. in das Untersuchungsgebiet ein und kennzeichnet seine Lage, Abgrenzung und Oberflächenverhältnisse, das Klima, die geologischen Gegebenheiten und die Böden. In gedrängter Form wird an dieser Stelle auch ein Überblick über die bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückreichende botanische Forschungsgeschichte des Gebietes gegeben. Der kurze zweite Hauptabschnitt gibt Auskunft über die angewandten Untersuchungsmethoden: Bestandsaufnahmen und Tabellen, pflanzensoziologische Kartierung, standortkundliche, vegetationsgeschichtliche und stratigraphische Untersuchungen. Dritter und vierter Hauptabschnitt bilden die beiden Kernstücke des Buches. Der dritte (analytische) Teil behandelt die Pflanzengesellschaften des Gebietes, beginnend mit den Wäldern, die als die wichtigsten und zugleich noch weitgehend natürlichen Gesellschaften bezeichnet werden. Es folgen die gehölzfreien Vegetationstypen wie Rasen- und Felsgesellschaften, Wiesen und Weiden, die besonders reich und verschiedenartig zusammengesetzten Gesellschaften der stehenden und fließenden Gewässer sowie der Flach-, Zwischen- und Hochmoore und schließlich die Gesellschaften der anthropogenen Ruderal- und Unkrautpflanzen. Die unentbehrlichen Grundlagen für die Charakterisierung von insgesamt 90, z. T. weiter untergliederten Pflanzengesellschaften (Assoziationen) bilden über 1200 pflanzensoziologische Aufnahmen im Freiland, von denen die meisten im 160seitigen Tabellenanhang ungekürzt wiedergegeben werden. Weitere Tabellen sind innerhalb des Textes zu vergleichenden Übersichten, z. B. über die Buchen- und Laubmischwälder, die Auenwälder und -gebüsche, die Halbtrockenrasen, Wiesen und Weiden, die Wasserpflanzengesellschaften usw. zusammengefaßt. 30 photographische Aufnahmen des Verf., die bedauerlicherweise nur in Schwarz-Weiß-Druck auf 15 Tafeln wiedergegeben sind, veranschaulichen typische Assoziationen und wecken im bewanderten Naturfreund lebhaftere Erinnerungen an die betreffenden realen Landschaftsstellen. Nach dieser eingehenden Analyse der Pflanzengesellschaften des westlichen Bodenseegebietes schildert der vierte (synthetische) Hauptabschnitt das zeitliche und räumliche Vegetationsgefüge. An erster Stelle stehen die Ergebnisse der beiden vom Verf. am Westufer des Mindelsees bis 4,60 m bzw. 12,10 m Tiefe erbohrten und sehr detailliert pollenanalytisch untersuchten Profile. Sie sind grundlegend für die Beurteilung der Vegetations- und Florengeschichte seit dem Rückzug des Rheingletschers aus unserem Gebiet vor ungefähr vierzehn- bis sechzehntausend Jahren. In der vom Eis frei gewordenen Jungmoränen- und Drumlinlandschaft blieben außer in den großen und tiefen Becken des Ober- und Überlinger Sees und im flacheren Untersee in zahlreichen Senken und Mulden mit undurchlässigem Untergrund kleinere Wasseransammlungen bestehen. Die größten und tiefsten davon sind heute noch als Mindelsee bei Radolfzell-Markelfingen, als die drei Buchenseen bei Güttingen sowie als Litzelsee und Böhringer See bei Radolfzell-Böhringen erhalten. Die übrigen wurden im Laufe der Jahrtausende von der Vegetation überwuchert, verlandeten und gingen in verschiedenartige Moore über. Lang hat in einer Tabelle 48 solcher Moore aufgeführt und mit aufschlußreichen Angaben über ihre Beeinflussung durch den Menschen, über ihre heutige und, soweit möglich, auch frühere Pflanzenwelt und über ältere Literatur hierzu versehen. Sind im westlichen Bodenseegebiet (wie im nacheiszeitlichen Voralpenland überhaupt) Moore besondere landschaftsbestimmende Elemente, so sind es in dieser Region die Seen und ihre Vegetation in noch größerem Maße. Deshalb sind dem Mindelsee und seiner nacheiszeitlichen Entwicklung sowie der morphologischen und ökologischen Ufergliederung des Überlinger Sees und des Untersees und der Vegetation ihres Litorals einschließlich der Flachufer eingehende Darstellungen gewidmet. Sie werden mit zahlreichen Blockbildern, Profilen, Tabellen und Kärtchen über das Vorkommen bemerkenswerter Wasserpflanzen veranschaulicht und durch einen Vergleich zwischen den litoralen Pflanzendecken beider Seeteile vervollständigt. Aus der gegenwärtig im Gebiet vorhandenen Vegetation wird unter Ver-

wendung pollenanalytischer und forstgeschichtlicher Angaben die potentielle natürliche Vegetation des Gebietes erschlossen. Sie würde nach Lang aus acht bis neun Gesellschaftskomplexen bestehen, deren Vorkommen und räumliche Verteilung im Gebiet in einem Profil und auf einer Karte dargestellt sind. Im kurzen Schlußabschnitt erörtert Verf. die pflanzengeographische Stellung des westlichen Bodenseegebietes, dessen Florenelemente teils alpin-präalpine und nordisch-kontinentale, teils wärmeliebende subatlantisch-submediterrane Züge aufweisen. Zahlreiche Beispiele hierfür sind tabellarisch zusammengestellt. Schließlich geht Lang noch auf Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes ein. Das westliche Bodenseegebiet besitzt wegen seines Reichtums an bemerkenswerten, seltenen und gefährdeten Pflanzenarten und -gesellschaften, aber auch wegen der besonderen landschaftlichen Schönheiten schon seit Jahrzehnten hervorragende Naturschutzgebiete, vor allem an den Ufern des Überlinger Sees und des Untersees. Außerdem stehen fast der ganze Bodanrück und der Großteil des Schierberges sowie weitere kleinere Flächen unter Landschaftsschutz. Hierüber geben die Eintragungen in einem Kärtchen Auskunft. Dabei erörtert Lang die sehr wichtige Frage, inwieweit in den bis jetzt geschaffenen Schutzgebieten die für die Region kennzeichnenden Pflanzengesellschaften vertreten und dadurch mindestens zunächst vor Veränderung und Zerstörung bewahrt sind. In einer vierseitigen Tabelle führt er 37 solcher Assoziationen auf, gibt ihr Vorkommen in den vorhandenen Naturschutzgebieten und außerhalb solcher an und fügt sehr beachtenswerte Bemerkungen über den Grad ihrer Gefährdung bzw. über Maßnahmen zu ihrer Erhaltung hinzu.

Mit dem vorliegenden Buch haben Verfasser und Verlag ein Werk herausgebracht, das ohne Zweifel lange Zeit grundlegend und beispielhaft für weitere pflanzenkundliche Studien in unserer Region sein wird. Seine Bedeutung reicht aber nach Meinung des Ref. weit über den rein wissenschaftlich-botanischen Bereich hinaus. Die Pflanzenwelt, die Lang mit umfangreicher Sachkenntnis, in liebevoller Hingabe und in einer Sprache, die weitgehend auch dem Nichtfachmann verständlich ist, geschildert hat, ist ja nichts anderes als ein ganz wesentlicher Teil der natürlichen Umwelt, in der die Bewohner des westlichen Bodenseegebietes leben und arbeiten und in die es ungezählte andere Menschen aus nah und fern alljährlich zieht, weil sie hier Erholung zu finden hoffen. Der starke Magnet ist zwar „der Bodensee“. Seine unwiderstehliche Anziehungskraft übt dieser jedoch nur im Rahmen der vielgestaltigen, abwechslungsreichen und erfreulichweise weitgehend noch natürlich wirkenden Landschaften an seinen Ufern und in seinem Hinterland aus. Unabdingbare Bestandteile dieser Landschaften aber sind die zahlreichen Pflanzengesellschaften, deren Daseinsgrundlagen, Aufbau, Wandel und soziologischen Verhältnisse uns Lang lebendig und anschaulich aufgezeigt hat. Noch nie in unserem Jahrhundert waren und sind Teile dieser herrlichen Naturlandschaft durch Bevölkerungszunahme, Ausbau des Verkehrsnetzes, wasserbauliche Maßnahmen u. a. m. so sehr gefährdet wie heute. Für alle, die davon überzeugt sind, daß für das Wohl der Menschen die natürliche Bodenseelandschaft unvergleichlich mehr wert ist als die Verwirklichung mancher der aktuell geplanten einschneidenden technischen Vorhaben und die sich deshalb für die bestmögliche Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt (Landschaftsformen, Pflanzen und Tiere) einsetzen, scheint mir das Buch von Lang eine vorzügliche Quelle zu sein, der sie stichhaltige und überzeugende Argumente für ihren Kampf gegen weitere unnötige, unsinnige oder gar rücksichtslose Naturzerstörung entnehmen können. Allerdings dürfte der einem derartigen wissenschaftlichen Werk zwar durchaus angemessene, für manchen Interessierten aber doch wohl etwas hohe Preis von 89,- DM der wünschenswerten Verbreitung entgegenstehen.

Ref. erlaubt sich, der vorstehenden Besprechung eine leider recht betrübliche sachliche Mitteilung über zwei von Lang angeführte Vorkommen seltener Pflanzen anzufügen: 1. Die auf Seite 91 genannte „floristische Besonderheit... im Staader Fährehafen“, der Schuppenfarn *Ceterach officinarum*, ist leider der neuerlich vorgenommenen Reinigung und Auszementierung der Mauerfugen zum Opfer gefallen. 2. Zu Seite 107: Von den wenigen, allerletzten, schon seit Jahren immer dürriger werdenden Pflänzchen des einst an den Bodenseeufern verbreiteten, nur hier vorkommenden Eiszeitrelikts *Saxifraga oppositifolia* ssp. *amphibia* (Amphibischer Roter Steinbrech) kann neuesten trotz sorgfältigen Suchens nichts mehr gefunden werden.

Friedrich Kiefer

HORST WEINHOLD, *Beiträge zur Kenntnis des Quartärs im württembergischen Allgäu zwischen östlichem Bodensee und Altdorfer Wald*. 149 Seiten. Diss. Univ. Tübingen, 1973.

Die geologische Dissertation von Horst Weinhold befaßt sich mit den Quartärbildungen im Raum Immenstaad-Friedrichshafen-Lindau-Wangen-Ravensburg, d. h. vor allem mit dem Gebiet der Flüsse Schussen und Argen. Diese Gegend ist fast völlig von den Rheingletscherablagerungen der letzten Eiszeit, der Würmvergletscherung, bedeckt.

Das Untersuchungsgebiet ist vor allem gekennzeichnet durch zahlreiche kleine Kuppen, wie man sie in relativ flachen Quartärgebieten auch andernorts im weiteren Bodenseegebiet findet. Die Kuppenlandschaft östlich des Bodensees wurde bis anhin als Drumlinlandschaft beschrieben. Drumlins sind schwarmförmig angeordnete, langgestreckte Hügel bis zu einigen hundert Metern Länge. Es wird angenommen, daß sie unter dem Eis eines flachen, breiten Gletschers aus darunter liegenden älteren, vom Eis überfahrenen Quartär-Lockergesteinen geformt werden, wenn auch eine völlig befriedigende Erklärung kaum existiert. H. Weinhold kommt aufgrund seiner Untersuchungen u. a. zum Schluß, daß es sich bei den Kuppen insbesondere der Gegend Tettngang-Lindau-Wangen nicht um echte Drumlins handelt, sondern um Schmelzwasserbildungen, entstanden am Rand des in zahlreichen Phasen abtauenden Würmgletschers. Der Gletscher lag in einem weiten Becken, das gegen den Eisrand zu geneigt war. Dies führte dazu, daß sich längs des Eisrandes Schmelzwassersedimente, vor allem schlecht sortierte Schotter anhäufte. Wesentlich beteiligt an der Bildung der heutigen Kuppenformen aus den längs des Eisrandes angehäuften Schuttwällen waren die radiale Entwässerung vom Gletscher her, die erodierende Tätigkeit des längs des Gletscherandes gegen Nordwest fließenden Schmelzwassers und jene der von außerhalb des Gletschers entsprechend der Neigung des Untergrundes auf den Gletscher zufließenden Bäche. Das sukzessive zurücktaunende Eis ließ das Wasser immer wieder nachdrängen, wodurch die Schmelzwasserablagerungen zerstückelt wurden.

Die interessante Arbeit beschreibt und diskutiert zahlreiche Einzelaufschlüsse und enthält auch Ergebnisse geröllstatistischer Untersuchungen. Sie korrigiert manche Vorstellungen, die aufgrund rein geomorphologischer Betrachtungen erhalten wurden und dürfte sich auch auf andere Drumlinlandschaften anwenden lassen. F. Hofmann

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

- Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.
Dr. Elmar Grabherr, Landesamtsdirektor, Bregenz
Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Max Grünbeck, Oberbürgermeister, Friedrichshafen
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz
S. Kgl. Hoheit Philipp Albrecht Herzog v. Württemberg, Altshausen †

VORSTAND

- Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, CH 8500 Frauenfeld, Staatsarchiv
Präsident: Dr. Helmut Maurer, Oberarchivar, D 7750 Konstanz, Stadtarchiv,
Katzgasse 3
Vizepräsident: Dr. Arnulf Benzer, Hofrat, Landesoberkulturrat, A 6900 Bregenz,
Montfortstr. 12
Schriftführer: Dr. Herbert Berner, Archivdirektor, D 7700 Singen, Freiheitsstraße 2
Schatzmeister
(kommissarisch): Eduard Hindelang, D 7994 Langenargen, Lindauer Straße 28
Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, D 7750 Konstanz, Paradiesstraße 1
Beisitzer: Dr. Wolfgang Bühler, Kulturreferent, D 7770 Überlingen, städt.
Kulturamt
Dr. Karl-Heinz Burmeister, A 6900 Bregenz, Kirchstr. 28, Landes-
archiv
Werner Dobras, Stadtarchivar, D 8990 Lindau, Wackerstr. 15
Dr. habil. Claus Grimm, D 8990 Lindau, Gstäudweg 6
Dr. Franz Hofmann, CH 8212 Neuhausen/Rheinfall, Rosenberg-
straße 103
Dr. Hubert Lehn, D 7750 Konstanz, Händelstraße 10
Dr. Hermann Lei, CH 8570 Weinfelden, Thomas-Bornhauser-
Straße 33
Felix Marxer, Reallehrer, FL 9490 Vaduz, Mittelfeld
Max Messerschmid, Bau-Ing., D 7990 Friedrichshafen, Eugenstr. 13
Ulrich Paret, Oberstudienrat, D 7990 Friedrichshafen, Schmid-
straße 33
Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, CH 9000 St. Gallen, Stadtarchiv

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Wolfgang Bühler, Überlingen
Dr. Franz Hofmann, Neuhausen/Rheinfall
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

VEREINSPFLEGER

Lindau: vacat
Tettngang: Dr. Alex Frick
Ravensburg: Otto Maier jun., Verlagsbuchhandlung
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alexander Allwang
Überlingen: vacat
Singen: Dr. Herbert Berner

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, D 7750 Konstanz, Katzgasse 3, Postscheckkonto Stuttgart
Nr. 107 66-709 und Kreissparkasse Friedrichshafen, Giro 112943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 20,—, für Kollektivmitglieder: DM 30,—
Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, CH 8570 Weinfelden, Thomas-Bornhauser-Straße 33,
Postscheckkonto Frauenfeld 85-4080
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: sFr. 24.—, für Kollektivmitglieder: sFr. 35.—
Für Vorarlberg: Dr. K. H. Burmeister, Landesarchiv, A 6900 Bregenz, Kirchstraße 29,
Hypothekbank Bregenz, Konto Nr. 31/2607
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 150,—, für Kollektivmitglieder: öS 225,—

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. Wolfgang Bühler, D 7770 Überlingen, städt. Kulturamt; aus der Schweiz an Dr. Bruno Meyer, CH 8500 Frauenfeld, Staatsarchiv; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, A 6900 Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 50 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins, D 7990 Friedrichshafen, Karlstraße 9. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

Bibliothek der Universität Konstanz



0049 6841 36

0049.6841.36

16. 2. 76

H. Mayer
Buchbinderei
795 Biberach

